This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV. 934.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System
der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und Ludwig Koßarski.

Hundert und sieben und neunzigster Theil,
welcher die Fortsetzung des Artikels **Universität** enthält.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1849.
In der Pauli'schen Buchhandlung (Ernst Kittsah).
(Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4⅓ Thlr.)

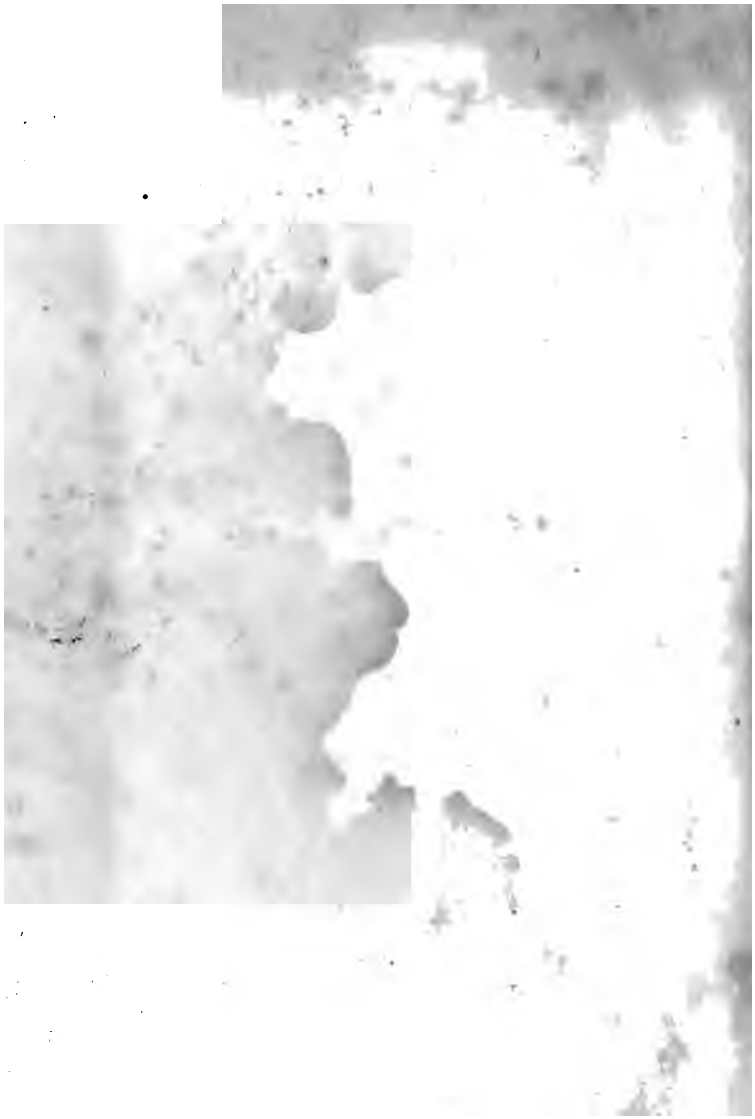

U. U.

Universität (Fortsetzung des im vorigen Bande abgebrochenen Artikels). Wir halten es nicht für überflüssig, am Anfange dieses neuen Bandes, der Fortsetzung der Specialgeschichte einiger alten Universitäten, noch einiges Allgemeine über die Entstehung und Entwickelung der letzteren voranzuschicken. — Der Unterschied zwischen Universitäten und anderen Lehranstalten ist dennoch folgender: Die Universitäten umfassen das gesammte Reich der Wissenschaften; die anderen Lehranstalten, z. B. die Kadettenschulen, die Forstakademien, die polytechnischen Schulen u. s. w. haben es aber bloß mit einem Zweig der Wissenschaft zu thun. Ferner verbreiten die Universitäten eine höhere, wissenschaftlich gründliche Bildung; die anderen Lehranstalten dagegen wirken mehr für das praktische Leben, für den künftigen Beruf des Lernenden. „Der Mensch — sagt der gelehrte Scheidler, im Handbuche der Staatswissenschaften und der Politik — der Mensch wird nur durch Unterricht und

Erziehung erst wahrhaft Mensch; deshalb findet sich überall, wo das civilisirte Leben oder die Kultur im eigentlichen Sinne sich entwickelt hat, als eine eigenthümliche Seite des Volks- und Staatslebens, die Sorge für die geistige Bildung, der Drang, religiöse, sittliche, technische Kenntnisse zu erhalten und zu verbreiten. Eigentliche Gelehrtenschulen, nämlich Vereine von Lehrenden und Lernenden, in welchen der Einzelne zur Wissenschaft herangebildet werden soll, zu dem Zwecke, daß er seinerseits wiederum die Wissenschaft weiter bilden möge, — dergleichen Gelehrtenschulen finden sich dagegen nur bei den edleren Völkern, bei denen einerseits eine vorzügliche Energie der geistigen Kraft und ein lebendigeres Interesse an dem höhern oder dem idealen Leben Grundzug des Volksthums ist, und bei welchen andererseits auch die übrigen Verhältnisse des Lebens, besonders die politischen und religiösen, die Grundbedingung aller Wissenschaft, nämlich der Freiheit der Forschung und der Mittheilung ihrer Resultate, nicht hemmend in den Weg treten. Aus diesem Grunde führt uns die Geschichte fast aller Wissenschaften im eigentlichen Sinne auf das edle Volk der Hellenen zurück, nicht aber auf die weit früher gebildeten Nationen der Aegypter, Chinesen, Hindus und mehrerer anderen, von denen die Griechen allerdings zwar die Elemente ihrer Bildung erhielten, die sie aber durchaus selbstständig und zu eigentlichen Wissenschaften verarbeiteten. Der Grund, warum bei den Griechen allein eigentliche Wissenschaft sich findet, ist außer der glücklichen natürlichen und geistigen Begabung dieser Nation vorzüglich in ihrer freien Staatsverfassung (in der republikanischen Form ihrer meisten Staaten und in der Beschränkung des Königthums in den übrigen) ganz besonders aber in dem Umstande zu suchen, daß es bei ihnen keine Priesterkaste gab. Demgemäß

U. U.

Universität (Fortsetzung des im vorigen Bande abgebrochenen Artikels). Wir halten es nicht für überflüssig, am Anfange dieses neuen Bandes, der Fortsetzung der Specialgeschichte einiger alten Universitäten, noch einiges Allgemeine über die Entstehung und Entwickelung der letzteren voranzuschicken. — Der Unterschied zwischen Universitäten und anderen Lehranstalten ist dennoch folgender: Die Universitäten umfassen das gesammte Reich der Wissenschaften; die anderen Lehranstalten, z. B. die Kadettenschulen, die Forstakademien, die polytechnischen Schulen u. s. w. haben es aber bloß mit einem Zweig der Wissenschaft zu thun. Ferner verbreiten die Universitäten eine höhere, wissenschaftlich gründliche Bildung; die anderen Lehranstalten dagegen wirken mehr für das praktische Leben, für den künftigen Beruf des Lernenden. „Der Mensch — sagt der gelehrte Scheidler, im Handbuche der Staatswissenschaften und der Politik — *der Mensch* wird nur durch Unterricht und

so sehr, als durch die ächte Wissenschaftlichkeit und Universalität seiner Lehre merkwürdig ist. Noch größern Einfluß hatte, wie allbekannt, Sokrates, besonders durch seine Schüler. In Athen, dem Mittelpunkte hellenischer Bildung und dem Hauptsitze der ersten hohen Schulen, lehrte Platon, und es ist bekannt, daß von dem Orte, wo er seine Vorträge hielt (einem vom Bürger Akademus dem Staate geschenkten Landgute nebst Lusthain), der Name Akademie seinen Ursprung bekam; so wie das Wort Lyceum von dem Orte, wo sein großer Schüler Aristoteles „die Gesammtheit der damals bekannten Wissenschaften in gleich lebendigem Zusammenhange des Ganzen und in harmonischer Entwickelung der einzelnen auf eine Weise lehrte, wie wohl auf keiner unserer Universitäten gelehrt worden ist". Gleichergestalt hatten die anderen Schulen des Epikur, der Stoiker ꝛc. dort ihren Sitz. Diese Philosophen- und (später sogenannten) Sophistenschulen erhielten sich übrigens nicht nur nach dem Verfalle der Literatur und ganz Griechenlands nach seiner Unterwerfung unter die Römer, sondern es blieb auch Athen noch Jahrhunderte lang die berühmteste hohe Schule für die ganze damalige Welt, auf welcher auch die großen Römer der letzten republikanischen Zeit, ein Cicero und Cäsar, Cato und Brutus ihre Bildung fanden, und wo es selbst auch ein und zwar ziemlich rohes „Burschenleben mit Landsmannschaften und Clubbs" gab.

Auch fand sich bei den Griechen zuerst eine eigentliche Gelehrtengesellschaft oder Akademie im engern Sinne, nämlich das Museum zu Alexandria, welches die Ptolemäer eingerichtet hatten, bestimmt zur Förderung der Wissenschaften, besonders für Sprachkunde, Mythologie und Astronomie. Zugleich waren es diese Ptolemäer zuerst, welche den Gelehrten als solchen vom Staate einen bestimmten

Gehalt zahlen ließen. Bei den Römern folgte erst Kaiser Vespasian diesem Beispiele, indem er griechischen und lateinischen Rhetoren eine sehr ansehnliche Besoldung aus der Staatskasse aussetzte, wodurch die Schulen Festigkeit gewannen, wenngleich in anderer Hinsicht diese Sache den Geist der Brodstudien einheimisch machte. Auch die nachfolgenden Kaiser ertheilten gleiche Begünstigungen, so daß im 3ten Jahrhundert nach Chr. in Italien, Gallien, Spanien und Afrika jede bedeutende Stadt eine solche Gelehrtenschule für die Rhetorik, Grammatik, Philosophie ꝛc. hatte; und namentlich ward seit Antonius Philosophus die hohe Schule zu Athen als eine Staatsanstalt betrachtet und die Hauptlehrer reichlich besoldet.

Merkwürdig ist, daß selbst nach Einführung des Christenthums als sogenannte Staatsreligion das alte Verhältniß und Ansehen dieser Schulen sich erhielt, und daß namentlich in dem griechischen Theile des römischen Reiches die gebildete Welt noch bis auf Arcadius' Zeiten der alten heidnischen Bildung huldigte, während Hof und Volk christlich waren. Unter den Lehranstalten des Kaiserreichs, namentlich des lateinischen Theils, sind die Rechtsschulen mit „Professoren" oder „Antecessoren", unter denen Berytus die berühmteste, besonders zu erwähnen, für welche ein auf ein Quinquennium berechneter Studienplan vom Kaiser Justinian festgesetzt ward.

Nachdem seit Theodosius dem Aelteren die heidnischen Schulen von Staats wegen geschlossen waren und die christliche Geistlichkeit, zur unumschränkten Herrschaft gelangt, in fanatischer Wuth alle heidnische Bildung gänzlich zu vernichten trachtete, war es allerdings fast ein Wunder, daß im Orient sich noch Schulen und Lehrer erhielten, welche im 7ten Jahrhundert gewisse Fächer und Theile der alten Wissenschaft den Arabern überlieferten, von denen sie später an die

Lateiner kamen. Es geschah dies durch Vermittelung der syrischen Schulen, auf welche die Griechen ihre Wissenschaften fortpflanzten, so wie dieselben auch den Ommajaden (660—730), die ihren Sitz in Damascus hatten, die ersten arabischen Lehranstalten für Mathematik, Astronomie, Baukunst und Arzneiwissenschaft gründen halfen. Daß aber die Anregung der neueuropäischen Wissenschaftlichkeit größtentheils den Arabern zu verdanken ist, kann nicht bestritten werden. — Im Occident waren natürlich mittlerweile die aus der Römerzeit herrührenden Schulen während der Periode der großen Völkerwanderung und in Folge der Eroberungskriege der germanischen Völkerschaften nebst ihren Büchersammlungen größtentheils zerstört; doch entwickelte sich bei diesen letzteren allmälig der Keim einer neuen Literatur, deren Geschichte besonders um deswillen so merkwürdig ist, weil in ihr die Begründung jener geistigen und politischen Ueberlegenheit enthalten ist, durch welche Europa, der kleinste der sogenannten Welttheile, zugleich der mächtigste und der Träger der gesammten Civilisation der Menschheit geworden ist.

Um den Gang der angedeuteten Entwickelung, so wie die Organisation zu verstehen, welche in dem sogenannten Mittelalter die geistigen Bildungsanstalten erhielten, muß man sich an die Hauptmomente jener Periode erinnern, die den ganzen Charakter derselben bestimmten, nämlich das germanische Volksthum und das aus dem Orient stammende, beim Verfall des römischen Reichs zur Staatsreligion gewordene, und nach dessen Zertrümmerung durch die germanischen Völkerschaften an diese gebrachte Christenthum. Während der antike Staat auf dem sogenannten Rechte der Eroberung oder des Stärkeren beruhte, zur Unterlage das Sklaventhum hatte, Wissenschaft, Künste und Religion dem Staate völlig

unterordnete, so daß z. B. die Sieger dem Besiegten ihre Götter aufdrangen, während ferner das Familienleben in Folge der Unterdrückung des weiblichen Geschlechts ebenfalls den Charakter der Rohheit zeigte und überhaupt dem ganzen Alterthume der Gedanke angeborener oder allgemeiner Vernunft- und Menschenrechte im Wesentlichen durchaus fremd war, — sind von allen diesen edleren Ansichten in dem deutschen Volksthume die Keime gegeben und durch das Christenthum zur Entwickelung gebracht worden. Der Grundzug des germanischen Volksthums ist nämlich, wie Wachsmuth treffend bemerkt, „ureigner Sinn für persönliche und staatsbürgerliche Freiheit und Ehre". Der Staatsverein beruhte bei allen germanischen Völkern auf einem freien Vertrage, den die Einzelnen, in Genossenschaften oder Gesammtbürgschaften vereinigt, abschlossen, und eben deshalb wurde bei ihnen das von dem Volke ausgegangene und angenommene Gesetz Vertrag genannt und von den Verordnungen der Könige oder Fürsten genau unterschieden, so wie überhaupt das demokratische Element in der deutschen Urverfassung das überwiegende war. Da ein Vertrag nur für Diejenigen verbindlich ist, die ihn abgeschlossen haben, so galt die Rechtsregel: quemlibet sua lege vivere. Die Germanen drangen daher den besiegten Nationen nicht ihre Gesetze auf, und so blieb namentlich das römische Recht fortwährend in Geltung. Die die Germanen ferner in Bezug auf Wissenschaft und Künste noch ganz roh waren, so mußte natürlich der Einfluß der gebildeten Besiegten in dieser Bedeutung sich sehr geltend machen; daher schon frühzeitig der Gebrauch der römischen Sprache zur Aufzeichnung der germanischen Volksrechte. Mit jener Grundansicht des Vertrags hängt zugleich zusammen, daß schon sehr früh, bald nach Entstehung des fränkischen Reichs, die

gegenseitigen Rechtsverhältnisse zwischen den Herrschern und den (geistlichen und weltlichen) Großen durch eigene schriftliche Festsetzungen oder Urkunden in der Form Rechtens abgeschlossen wurden, wie denn die Geschichte schon im Anfange des 7ten Jahrhunderts eine solche Magna charta nennt, welche Clodwig's Enkel, Klothar II., im Jahre 615 auf das Andringen des Adels und der Geistlichkeit unterzeichnen mußte. Die christliche Religion ferner, welche ebenfalls von dem Principe der Achtung der individuellen Persönlichkeit ausgeht und überhaupt mit Recht als die Religion der Freiheit bezeichnet wird, stellt den Menschen über den Bürger, erkennt angeborene, unveräußerliche Menschenrechte an, und ihr gehört der dem Alterthume fremde Begriff der Kirche, als eine freie, in sich in Lehre und Verfassung abgeschlossene, aber doch Jedem zugängliche und namentlich dem Staate gegenüber selbstständige religiöse Corporation, die, anfangs ganz als dem (damals freilich ganz verdorbenen) Staatsleben entfremdet, nach siegreich bestandenen Verfolgungen aber zur Staatsreligion erhoben, sich sogar bald völlig über den Staat zu stellen und denselben zu despotisiren wußte. Fast gleichzeitig mit dieser Hierarchie entstand das ursprünglich aus Frankreich stammende, keineswegs ächtgermanische Lehnswesen, durch welches die alte deutsche Freiheit auf viele Jahrhunderte unterdrückt ward. Die christliche Geistlichkeit hatte übrigens doch wenigstens das Verdienst, daß sie die Ueberbleibsel der alten Literatur bewahrte (vom 7ten Jahrhunderte an erscheinen in dieser Hinsicht die durch christliche Missionäre gestifteten geistlichen Schulen und Bildungsanstalten in Irland, Schottland und England als die wichtigsten, nachdem die in Italien bestehenden durch die Eroberung des Landes durch die Griechen und die Longobarden (568) verfallen

waren) und überhaupt geistige Regsamkeit zeigte. Das Christenthum ist nämlich, wenn auch nicht ausschließlich, doch wesentlich zugleich Lehre, ja unleugbar unter allen Volksreligionen die erste, welche die Religionsmythen mit Religionslehren vertauschte, und da sie auf in alten Sprachen verfaßten Urkunden beruhte, so machte sich hierbei das Bedürfniß wissenschaftlicher Kenntnisse geltend. Daher war es die Kirche, in deren Schooß sich der Rest der alten Studien flüchtete und in welcher sich der Keim der Wissenschaft erhielt, der unter günstigeren Umständen endlich wieder zur Entfaltung kommen sollte. Diese begannen einzutreten, als die großen, ihr Zeitalter weit überragenren Könige der Angelsachsen und Franken, Alfred und Karl der Große, angeregt durch den northumbrischen Alcuin aus York, ein lebhaftes Interesse an den wissenschaftlichen Studien genommen hatten, bei allen Klöstern und Stiftskirchen neue Schulen errichten. Hierbei war man in Rücksicht der Besetzung der Lehrstellen auf die Geistlichen, so wie in Rücksicht des Umfangs der damaligen Kenntnisse auf Diejenigen beschränkt, welche für den geistlichen Stand für besonders wichtig geachtet wurden, nämlich (aus dem Vorgange der Alexandrinischen Encyklopädisten) die sogenannten sieben freien Künste: Grammatik, Dialektik, Rhetorik (das sogenannte trivium) und Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (quadrivium); und so lag es schon von selbst in dieser Beschränktheit auf Specialinteresse und Lehrmonopol eines besonderen Standes, daß in diesen Trivialschulen, an die sich Seminarien für Gesang und Kirchenmusik (die berühmtesten derselben waren die zu Metz und Soissons) schlossen, von eigentlicher Wissenschaft noch keine Rede sein konnte.

Bald trat jedoch ein Wendepunkt ein, von welchem aus die Entstehung der Universitäten im neuen

Sinne datirt, in welchem dieselben mit Recht bezeichnet werden als „das großartigste, eigenthümlichste Institut der neuen Welt und der christlich-germanischen Menschheit, bestimmt zur freien, selbstständigen Ausbildung der gesammten höhern Bildung und zur wissenschaftlichen Leitung der ganzen Cultur".

Im 11ten und 12ten Jahrhunderte traten nämlich Männer auf, welche solche Wissenschaften, von denen man in den Kloster- und Stiftsschulen Nichts wußte, oder die dort gelehrten auf eine ganz neue eigenthümliche Weise lehrten, Männer, welche, aus reinem Wissensdrange getrieben, durch ihre Begeisterung zahlreiche Schüler um sich freiwillig zu versammeln verstanden, und welche, was besonders zu beachten, dem Laienstande angehörten. Hiermit war der Grund zur Emancipation des forschenden Geistes aus den Fesseln des Auctoritätszwanges, so wie der Beschränktheit auf andere fremde Zwecke, und somit zur eigentlichen Wissenschaft gelegt, die nur auf dem Boden der Freiheit, und nur, wenn sie um ihrer selbst willen getrieben wird, wahrhaft gedeihen kann. Ohne hier in das Nähere hierüber eingehen zu können, erwähnen wir nur kurz, wie in Paris die Philosophie und Theologie durch Abälard, in Bologna durch Irnerius die Wissenschaft des römischen Rechts, in Salerno dagegen durch den durch Reisen im Oriente unterrichteten getauften Juden Constantin aus Carthago die Medizin — die bisher ebenfalls von der Geistlichkeit mit Gebeten, Beschwörungen, Amuletten und Reliquien ꝛc. bestritten wurde — eingeführt ward, und daß sehr bald der große Ruf dieser Männer den für wissenschaftliche Bildung fähigen Theil der edleren Jugend aus ganz Europa um sich versammelte.

So entstanden wiederum hohe Schulen, hervorgegangen aus reinem Wissenstriebe, ganz so, wie ursprünglich bei den Griechen, daher auch ganz anders

wirkend und hierdurch zugleich praktisch oder historisch die heut zu Tage leider nur zu oft verkannte Wichtigkeit des reinen wissenschaftlichen Interesses bestätigend. Das Eigenthümliche dieser hohen Schulen in äußerer Hinsicht bestand, wie bemerkt, in der Verweltlichung der Wissenschaft, indem jene ersten Lehrer dem Laienstande angehörten und somit der Geistlichkeit ihr früheres Monopol entrissen. Doch lag es in der Natur der Sache, daß damals zu dieser Emancipation der Wissenschaft von der Kirche, oder vielmehr von dem kirchlichen Beamtenstande, nur erst der Grund gelegt werden konnte, und diese hohen Schulen (zumal sie in den Kreis ihrer Lehrgegenstände die Theologie und das kanonische Recht zogen, welche nach der damaligen Stellung der Kirche zum Staate der kirchlichen Oberaufsicht unterworfen sein mußten) fortwährend eine kirchliche Beziehung behielten, wenn sie auch zu keiner Zeit als rein kirchliche Anstalten betrachtet worden sind. Zugleich erhielten dadurch jene hohen Schulen Antheil an der Unabhängigkeit vom Staate, der damals ganz unter der Kirche stand, und unterschieden sich hierdurch wesentlich von den heidnischen Hochschulen. Noch mehr geschah Dieses dadurch, daß sie, die anfangs einen völlig freien Verein bildeten, nach germanischer Sitte in geschlossene Innungen zusammen und so den übrigen Vereinen, die zusammen den Staat ausmachten, gegenübertraten. Die hohen Schulen constituirten sich und wurden dann anerkannt als universitates, d. h. Gemeinden, Genossenschaften, Corporationen; sie bildeten eine geschlossene Gelehrteninnung oder Zunft (deren Glieder nann weiter in Nationen sich eintheilten), wie der Name Universität, der seiner ursprünglichen Bedeutung nach keineswegs die Gesammtheit der Wissenschaften bezeichnen sollte, ganz bestimmt ausdrückt. Doch darf nicht vergessen

werden, daß der große Hohenstaufe Kaiser Friedrich II. auf die von ihm gestiftete hohe Schule zu Neapel (1224) Lehrer für alle Wissenschaften berief. Schon zufolge dieser Zusammensetzung als politischer Corporationen lebte in diesen Schulen, wie Eichhorn treffend bemerkt, ein ganz anderer Geist, als in den gewöhnlichen Stifts- und Klosterschulen; und dieser Geist bethätigte oder verkörperte sich bald in dem großen Einflusse der Universitäten auf die wichtigsten Angelegenheiten des Staats und der Kirche, indem auf ihnen sich (im Gegensatze gegen die Geburtsaristokratie und die Hierarchie) der sogenannte gelehrte Adel sich bildete, welcher der modernen Zeit eigenthümlich, übrigens gerade darum, weil er Jedem, der nur den nöthigen Geist dazu hat, zugänglich, nicht im Geringsten mit den Forderungen des Rechts im Widerspruche ist.

Wie in allen Zünften, so war auch in diesen Gelehrteninnungen der Grundzug die Autonomie, die Befugniß, Statuten u. dgl. m. zu machen, überhaupt Selbstständigkeit in Hinsicht aller Gemeinheitsangelegenheiten, um welche sich die gesetzgebende Staatsgewalt nie kümmerte. Darin kommen überhaupt alle Statuten oder Observanzen überein, daß sie den Zunftvorstehern (Gildemeistern) eine meistens sehr ausgedehnte Gewalt über die Zunftgenossen, besonders die richterliche in der ersten Instanz über vorfallende Streitigkeiten sowohl als gemeine Zunftangelegenheiten, Verhandlungen mit anderen Zünften ꝛc. ertheilen. Und da sogar selbst vollkommen freien Leuten dieses Recht zustand, so mußte natürlich noch weit mehr dasselbe der Universität zustehen, da diese, nächst der Kirche und dem Ritterthume oder Adel, die geehrteste aller Corporationen war. Dies Recht der Autonomie übten die Universitäten auch von den ältesten Zeiten an, zumal die Päpste, sowie die weltlichen Für-

sten es meistens ausdrücklich anerkannten. Auch in dem Aeußerlichen der Universitätsverfassung zeigte sich die unverkennbare Aehnlichkeit mit den Zünften. Dahin gehört zunächst die Vertheilung der Wissenschaften in die einzelnen Fächer, die offenbar dem obersten Gewerbsgesetze der Vertheilung der Arbeit, worauf das Zunftwesen beruht, entnommen ist und wobei gleichsam fabrikmäßig (wie Kant sagt) die der Gelehrsamkeit gewidmeten Köpfe behandelt wurden. Ferner: daß die hohen Schulen, wie die Zünfte (welche selber früher auch scholae hießen), sich in Lehrlinge, Gesellen, Altgesellen und Meister theilten, so wie auch die Disputationen und Promotionen der Lieferung des Meisterstücks und der Lossprechung der Gesellen verglichen werden können ꝛc.

Die ersten Lehrer, Abälard, Irnerius und Constantin ꝛc., waren aufgetreten, ohne vom Staate, der Kirche oder sonst Jemandem die Autorisation zum Lehren erhalten zu haben; sie hatten sie sich selbst genommen. Bei den ersten Nachfolgern Jener fand noch dasselbe statt. Bald nachher fand man aber nöthig, Vorkehrungen zu treffen, daß auch wirklich nur die Würdigen sich zu Lehrern aufwerfen könnten. Wer sollte dies entscheiden, als eben die bereits anerkannten Meister der Wissenschaft? Wen diese nach einer Prüfung für würdig erklärten, der bekam dadurch das Recht, die Erlaubniß (Licenz), auch als Lehrer auftreten zu können. So entstanden zunächst die sogenannten gelehrten Würden oder Grade (Baccalaureus, Licentianus, Magister, Doctor), und damit war der Grund zu den sogenannten Facultäten gelegt, als besondere Classen von Lehrern auf hohen Schulen, welche nicht nur gewisse Fächer zu lehren, sondern auch in diesen vollendete Jünger oder andere Gelehrten zu prüfen und ihnen dann jene Würden und namentlich

die Erlaubniß zum Lehren zu übertragen das ausschließliche Vorrecht haben.

Was die Hochschulen wesentlich von den älteren kirchlichen Schulen unterschied, war das der Corporation zustehende Recht, die Befugniß, öffentlich zu lehren, mit einer früher unbekannten Bedeutung desselben zu ertheilen. Doctores und magistri im Sinne ihrer Verfassung waren nicht von einem Prälaten, sondern von der Universität dazu berechtigte Personen, und die Folge dieser Berechtigung, daß sie als solche von jeder andern Universität anerkannt wurden, diese Berechtigung mithin, wie der Ordo oder die Ritterwürde, eine allgemeine Bedeutung erhielt. Davon eben hieß die Universität, die eine solche Würde ertheilen konnte, ein studium generale. Da übrigens diese Hochschulen, wie bemerkt worden, in gewisser Beziehung immer als kirchliche Anstalten und somit der kirchlichen Aufsicht unterworfen galten, so wurden seit dem 13ten Jahrhunderte zur Errichtung von Universitäten bis zur Zeit der Reformation päpstliche Privilegien für unentbehrlich gehalten, zumal ohne ihre Hülfe die Anerkennung des Promotionsrechtes bei anderen Universitäten oder überhaupt die allgemeine Anerkennung dieses gelehrten Adels nicht zu bewirken gewesen sein würde. Es ist geschichtlich (namentlich in Deutschland) die Ansicht weit spätern Ursprungs, daß auch ein kaiserliches Privilegium erforderlich sei, mithin die Zustimmung des Landesherrn (welche wegen der bürgerlichen Verhältnisse der Corporation allerdings unentbehrlich war) neben dem päpstlichen Privilegium nicht genüge. Niemandem aber kam es damals in den Sinn, daß einzelne Lehrer, die auf einer privilegirten Universität graduirt waren, noch eine besondere Erlaubniß zum „Lesen" von Seiten des Staats oder der Staatsgewalt bedurft hätten, und noch weniger, daß man jemals zu

der Besorgniß Grund haben könnte, daß fortan die venia legendi bloß von dem Staate ertheilt werden möchte.

Es führt uns dieser Punkt zu einigen Andeutungen über die geschichtliche Bedeutung der Universitäten und ihrer ursprünglichen Verfassung in politischer Beziehung; ein Punkt, der um so wichtiger ist, als fort und fort (sogar von der „liberalen" Partei!) Angriffe und Anklagen gegen jene Anstalten erhoben werden, als wäre ihre sogenannte „gothische", „mittelalterliche" Verfassung (soviel noch davon existirt) der verwerflichste Aristokratismns und Servilismus und darum bis auf die letzte Spur zu vertilgen!! — Es ist nämlich Thatsache, daß in jener ganzen Zeit die Universitäten sowohl dem Staate, als auch ganz besonders der Kirche gegenüber das volksfreiheitliche oder das demokratische Prinzip (im wahren Sinne dieses Worts) vertraten, was um so wichtiger erscheint, als gerade damals bemerktermaßen die Kirche ein viel zu großes Uebergewicht erlangt hatte, so daß ohne diese selbstständige Entwickelung der Universitäten auch nie an eine Emancipation des Staats und der Staatsgewalt zu denken gewesen wäre. Diese Selbstständigkeit und ihren mächtigen Einfluß verdankten die Universitäten selbst aber doch nur ihrer Corporativverfassung. Nur durch diese war es möglich, daß die Universitäten in Bezug auf die öffentlichen Angelegenheiten zu allen wichtigen Reichs-, Stände- oder Rathsversammlungen und zu allen Provinzial- und Nationalsynoden, endlich (seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts) auch zu allen allgemeinen Concilien berufen wurden, und wie sie theils als Gesetzgeber, theils als Schiedsrichter zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Macht jederzeit eine Hauptrolle spielten, Die Universitäten waren (nach Herder's treffendem Ausdrucke) ein Freistaat im Staate, in-

dem auf ihnen die Wissenschenschaften eine Ehre und Sicherheit fanden, die sie sonst nicht gehabt hatten. Rechtsgelehrte wurden Orakel der Fürsten und ihrer Räthe; die Facultäten standen als geschlossene Zünfte und Phalangen der Literatur im Staate da; auch die sogenannten Ketzer zogen sich lange hinter den Schild literarischer Privilegien zurück und konnten schwerer angetastet werden. Disputationsweise ward Manches behandelt, worüber positiv reden zu können noch nicht an der Zeit war. Die Universitäten genossen die Rechte des Adels, wodurch der rohe Kriegsgeist und die stolze Unwissenheit des letztern allmälig geschwächt wurde. Einzelne Lehrer traten auf die Seite der Fürsten, und zuletzt wurden die Universitäten selbst Rüstkammern gegen den Papst. Ihre Lehrer, z. B. Pierre d'Ailly, Johann Gerson, Nic. von Clemanges in Paris, erhoben sich nicht nur gegen das ungeheure Sittenverderbniß der Geistlichkeit, sondern auch gegen den Mißbrauch der päpstlichen Gewalt und gegen das Schisma der Kirche. So wie die ebengenannten französischen Professoren an der Spitze der hohen Schule zu Paris standen, so stellte sich diese an die Spitze der gallicanischen Kirche und der ganzen Christenheit, und es gelang ihr, die Freiheiten jener so wie dieser zu retten, das Schisma aufzuheben und die Päpste selbst allgemeinen Concilien zu unterwerfen; eben so erlangten auch die Lehrer der hohen Schulen von Oxford, Prag, Wien u. s. w. auf den Kirchenversammlungen zu Basel und Constanz das bedeutendste Ansehen. Es verdient in dieser Beziehung besonders hervorgehoben zu werden, daß noch vor jenem berühmten Gutachten, welches Kaiser Karl IV sich von der Universität zu Paris ausstellen ließ, ein Deutscher, Heinrich von Hessen, genannt Langenstein, schon mehrere Jahre zuvor (1381) in einer eigenen Schrift darauf hingedeutet hatte, daß di

Vereinigung und Reformation der Kirche nur in einem allgemeinen Concilium zu suchen sei. Auch die Universität Oxford hatte auf ein allgemeines Concil angetragen, so wie eben dieselbe späterhin dem gewaltthätigen Henry VIII. gegenüber in der bekannten Ehescheidungsstreitigkeit sich tapfer wehrte und ein willfähriges Gutachten erst dann ausstellte, als gegen alle Statuten die sogenannten Artisten und jüngeren Glieder der Universität von dem Votiren ausgeschlossen worden waren.

Als die bedeutendste und einflußreichste der damaligen hohen Schulen ist ohne Zweifel die von Paris anzusehen, welche schon vor ihrer Erhebung zu einer eigentlichen Universität (wie Frankreich überhaupt) vorzugsweise der Sitz des neuerwachten wissenschaftlichen Lebens, welches damals sich vornehmlich in der Form der scholastischen Philosophie entwickelte, gewesen war; während gleichzeitig das südliche Frankreich der erste neue Schauplatz einer aufstrebenden Volksreligion durch die sogenannten Waldenser war, die man mit Recht die Vorläufer des Protestantismus genannt hat. Auch von dieser so sehr verketzerten scholastischen Philosophie steht geschichtlich fest, daß sie für die Freiheit sehr viel wirkte, indem sie den blinden Auctoritätsglauben in Theologie und Philosophie erschütterte. Eben so ersprießlich zeigte sich die so sehr als „mittelalteriges Unwesen" verschrieene Form der akademischen Disputationen, indem diese gelehrten Turniere oder Ritterspiele der Geistesgegenwart, den Witz und Scharfsinn der Streiter zu üben, ein weites Feld eröffneten und besonders viel zur Ausbildung der neueren Sprachen beitrugen, wie Herder ebenfalls richtig bemerkt hat."

Eine sehr genaue und klare Definition über den Geist, das Wesen und den Charakter der Universitä-

ten, so wie der, einen integrirenden Theil derselben bildenden Professoren, Docenten und Studenten finden wir in Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart. „Das erste Recht — sagen die Verfasser jenes Aufsatzes — welches die Universitäten in Anspruch nahmen, ist die akademische Lehrfreiheit, nämlich die Befugniß der Universitätslehrer, die Resultate ihrer wissenschaftlichen Forschungen mit ihren Gründen, nach bestem Wissen und Gewissen, unbeschränkt von irgend einer bestehenden, positiven Lehre in Kirche, Staat und Wissenschaft frei und offen vorzutragen. Mögen auch von Zeit zu Zeit excentrische Köpfe (unter den Universitätslehrern) aufstehen und durch paradoxe Sätze zu imponiren suchen — für die Wissenschaft selbst ist von diesem ausnahmsweisen Mißbrauch akademischer Lehrfreiheit um so weniger etwas zu fürchten, da die Wissenschaft sich mit gleichen Waffen vertheidigt und ihre Errungenschaften schützt. Die Universitäten haben zwar Zeitpunkte gesehen, wo Universitätslehrer, ihrer Lehre wegen, verfolgt, abgesetzt, ja sogar auch des Landes verwiesen worden sind, doch ist ein solches System weder allgemein geworden, noch hat es sich für die Dauer halten können, namentlich in Deutschland, wo das Wesen der Universitäten nur in der Lehrfreiheit beruht. Die Meinung, daß von unsern Universitäten revolutionäre und demagogische Umtriebe ausgegangen wären, ist nur in so fern wahr, daß der Geist der Zeit sich an den Stätten der alles beherrschenden Wissenschaften am ehesten und berechtigsten aussprechen darf und von dem freilich junge Studirende auf Universitäten am meisten ergriffen und fortgerissen werden. Aber auch alle Verbesserungen, welche die Zeit in Verfassung und Verwaltung herbeigeführt hat, haben wir größtentheils den Universitäten zu verdanken. Die Universität ist eine Bildungsschule für den Cha-

rakter junger Leute. Der der Schule und dem Gängelband der Eltern und Lehrer entlassene Jüngling beginnt hier selbstständig zu werden, und hier muß sich entscheiden, was er als Mann einst leisten wird. Wie die akademische Freiheit der Lehrer, so hat auch die akademische Freiheit der Studirenden eine tiefe Bedeutung, und sie mag wohl durch eine weise Gesetzgebung gezügelt und geleitet, darf aber nicht in Fesseln geschlagen und unterdrückt werden. Die akademische Freiheit der Studirenden besteht theils in der sittlichen Freiheit, das heißt, in der Befugniß, unabhängig von einem äußeren Zwange sich lediglich nach sittlichen Motiven für das erkannte Recht oder Unrecht zu entschließen; theils in der intellectuellen Freiheit, das heißt, in der Befugniß, nach seiner Wahl eine Wissenschaft zu ergreifen, nach eignem Ermessen die Vorträge dieses oder eines andern Lehrers zu besuchen und frei die Wahrheit zu erforschen; theils endlich in der bürgerlichen Freiheit, das heißt, der Entbundenheit von allen und jeden Leistungen an den Staat. Wie schon der Name Hochschule besagt, muß die Universität bei denen, welche sie mit Nutzen beziehen wollen, eine besondere Vorbereitnng zur Universität voraussetzen, welche in der Regel Gymnasien zu geben suchen. In materieller Hinsicht muß der Jüngling wenigstens mit der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte, der Physik, der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, so wie mit den Grundsätzen der psychologischen, logischen und philosophischen Studien vertraut sein, dabei aber auch eine tiefe Religionserkenntniß und sittliche Charakterfestigkeit, so weit sie in diesem Alter gefordert werden können, gewonnen haben; in formeller Hinsicht dagegen in den alten Sprachen, besonders im Lateinischen und Griechischen, dahin gediehen sein, daß er ohne Lexikon jeden, seine

Sphäre nicht übersteigenden Schriftsteller fertig lesen und mit Leichtigkeit und Geschmack ohne gröbere Verstöße gegen die Grammatik sich ausdrücken darf. Neben seiner Muttersprache muß er sich gleichzeitig einiger neuern Sprachen, namentlich der französischen, englischen und italienischen, bemächtigt haben, daß er sich in denselben leicht selbst forthelfen kann. Ferner muß er durch das Studium der Logik und Mathematik zu derjenigen Schärfe, Klarheit und Sicherheit des Urtheils gelangt sein, daß er nicht zu verwickelte Schlüsse leicht übersehen, nach festen Regeln prüfen und den Schlußreihen des akademischen Vortrags folgen kann. Daß das ästhetische Gefühl und der äußere Sinn für das Schickliche und Rechte durch das Studium der alten und neuen Klassiker, so wie durch die schon auf den Gymnasien zu lehrenden schönen Künste, besonders durch Musik, Maler-, Dicht- und Redekunst, so weit aus- und durchgebildet sei, daß der Jüngling im Allgemeinen mit Sicherheit über das Schöne und Schickliche urtheilen könne, wird ebenfalls vorausgesetzt. Der Besuch der verschiedenen Collegien ist eine Hauptsache auf Universitäten. Der öffentliche Vortrag ist das Hauptmittel, durch welches die Universität wirkt. Auf den deutschen Universitäten wird noch großer Werth auf das Collegiennachschreiben gelegt. Die Sitte stammt aus jenen Zeiten, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war und die nachgeschriebenen Collegienhefte meist die ganze Bibliothek der meisten Studirenden ausmachten. Bisher war auf den deutschen Universitäten durchaus die akroamatische Lehrform gebräuchlich, seit 1844 haben einzelne Lehrer auf preußischen Universitäten auf Empfehlung des Cultusministers die erotematische Methode eingeführt. Das Studium der Wissenschaften sollte auf Universitäten a) geschichtlich, d. h. die Geschichte der Wissenschaft im Allgemeinen oder der ein-

rakter junger Leute. Der der Schule und dem Gängelband der Eltern und Lehrer entlassene Jüngling beginnt hier selbstständig zu werden, und hier muß sich entscheiden, was er als Mann einst leisten wird. Wie die akademische Freiheit der Lehrer, so hat auch die akademische Freiheit der Studirenden eine tiefe Bedeutung, und sie mag wohl durch eine weise Gesetzgebung gezügelt und geleitet, darf aber nicht in Fesseln geschlagen und unterdrückt werden. Die akademische Freiheit der Studirenden besteht theils in der sittlichen Freiheit, das heißt, in der Befugniß, unabhängig von einem äußeren Zwange sich lediglich nach sittlichen Motiven für das erkannte Recht oder Unrecht zu entschließen; theils in der intellectuellen Freiheit, das heißt, in der Befugniß, nach seiner Wahl eine Wissenschaft zu ergreifen, nach eignem Ermessen die Vorträge dieses oder eines andern Lehrers zu besuchen und frei die Wahrheit zu erforschen; theils endlich in der bürgerlichen Freiheit, das heißt, der Entbundenheit von allen und jeden Leistungen an den Staat. Wie schon der Name Hochschule besagt, muß die Universität bei denen, welche sie mit Nutzen beziehen wollen, eine besondere Vorbereitung zur Universität voraussetzen, welche in der Regel Gymnasien zu geben suchen. In materieller Hinsicht muß der Jüngling wenigstens mit der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte, der Physik, der Naturgeschichte, Astronomie, Mathematik, so wie mit den Grundsätzen der psychologischen, logischen und philosophischen Studien vertraut sein, dabei aber auch eine tiefe Religionserkenntniß und sittliche Charakterfestigkeit, so weit sie in diesem Alter gefordert werden können, gewonnen haben; in formeller Hinsicht dagegen in den alten Sprachen, besonders im Lateinischen und Griechischen, dahin gediehen sein, daß er ohne Lexikon jeden, seine

Sphäre nicht übersteigenden Schriftsteller fertig lese
und mit Leichtigkeit und Geschmack ohne gröbere Ver
stöße gegen die Grammatik sich ausdrücken darf. Ne
ben seiner Muttersprache muß er sich gleichzeitig eini
ger neuern Sprachen, namentlich der französischen
englischen und italienischen, bemächtigt haben, daß e
sich in denselben leicht selbst forthelfen kann. Ferne
muß er durch das Studium der Logik und Mathema
tik zu derjenigen Schärfe, Klarheit und Sicherheit de
Urtheils gelangt sein, daß er nicht zu verwickelt
Schlüsse leicht übersehen, nach festen Regeln prüfen
und den Schlußreihen des akademischen Vortrags fol
gen kann. Daß das ästhetische Gefühl und der äußere
Sinn für das Schickliche und Rechte durch das Stu
dium der alten und neuen Klassiker, so wie durch die
schon auf den Gymnasien zu lehrenden schönen Künste
besonders durch Musik, Maler-, Dicht- und Redekunst
so weit aus- und durchgebildet sei, daß der Jüngling
im Allgemeinen mit Sicherheit über das Schöne und
Schickliche urtheilen könne, wird ebenfalls vorausgesetzt
Der Besuch der verschiedenen Collegien ist ein
Hauptsache auf Universitäten. Der öffentliche Vor
trag ist das Hauptmittel, durch welches die Universitä
wirkt. Auf den deutschen Universitäten wird noch gro
ßer Werth auf das Collegiennachschreiben ge
legt. Die Sitte stammt aus jenen Zeiten, wo die
Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war und die nach
geschriebenen Collegienhefte meist die ganze Bibliothe
der meisten Studirenden ausmachten. Bisher wa
auf den deutschen Universitäten durchaus die akroama
tische Lehrform gebräuchlich, seit 1844 haben einzelne
Lehrer auf preußischen Universitäten auf Empfehlung
des Cultusministers die erotematische Methode einge
führt. Das Studium der Wissenschaften soll
auf Universitäten a) geschichtlich, d. h. die Ge
schichte der Wissenschaft im Allgemeinen oder der ein

zelnen Wissenschaften besonders bis auf die neueste Zeit darstellend, und b) kritisch oder philosophisch sein, d. h. es sollte mehr, nach Veranlassung der geistigen Entwickelung, die Wissenschaft nach ihrem gegenwärtigen Standpunkte in extenso darlegen, die verschieden herrschenden Systeme vergleichen und würdigen, die Gründe für Dieses und Jenes streng und unpartheiisch abwägen und zeigen, wie weit die Wissenschaft vorgeschritten sei, welche Lücken noch auszufüllen sind. Gründlichkeit ist die Hauptsache des akademischen Studiums, was freilich aber in der gewöhnlichen auf das Studiren verwandten Zeit von 3 Jahren (Triennium) kaum erreicht werden kann. Ein möglichst umfassendes und gediegenes, systematisch geordnetes encyklopädisches Wissen ist das Höchste, was dort gewonnen werden kann. Das Studium des klassischen Alterthums und der Humanitätswissenschaften muß stets als Grundlage betrachtet werden. —

An der Spitze der deutschen Universitäten steht der Rector oder (wo sich die Landesfürsten selbst das Rectorat vorbehalten haben) ein Prorector, mit dem akademischen Senat (Concilium academicum, der als engerer aus dem Prorector und den Decanen der 4 Facultäten, als weiterer aus aus allen Ordinarprofessoren besteht), als permanente Verwaltungsbehörde. In neuerer Zeit sind noch von den Fürsten Curatoren in den Universitätsstädten delegirt, welche die Organe der Fürsten in Verwaltungssachen sind und eine Art höherer Aufsicht führen. Sonst übte der Prorector mit dem Senat zugleich und mit Hülfe des Universitätssyndicus die Jurisdiction der akademischen Bürger; gegenwärtig ist dieselbe meist einem besonderen Justizamte (Universitätsgericht) übertragen. Die akademische Polizei wird durch besonders dazu angestellte niedere Gerichtsdiener ausgeübt. Diese Diener heißen

ger beurkundet und zugleich seine Gelobung, den Universitätsgesetzen Folge zu leisten, aufgezeichnet ist. Man nennt dies Inscription. Zur Aufnahme wird erfordert ein Maturitäts- und Sittenzeugniß der vaterländischen Behörde; beim Uebergang auf eine andere Universität genügt ein Sittenzeugniß des akademischen Senats der Universität, die er früher besuchte. Unterstützungen für ärmere Studenten sind, außer dem Erlaß der Collegiengelder, theils Stipendia an Geld, theils Freitische. Geschieht das Essen an einem gemeinschaftlichen Ort, so heißt es Convict (Convictorium); das Essen wird von einem Oekonomen (Convictor) besorgt. Die Convicte sind größtentheils durch Stiftungen von Privaten und den Fürsten, denen die Universität gehört, entstanden, aber jetzt zum Theil eingegangen, und für die Convictoristen wird dann dem Wirth, bei welchem der Convictorist ißt, ein Speisegeld gezahlt. — Ein Student im ersten Jahre seines Aufenthalts auf der Universität heißt nach der Studentensprache ein Fuchs, und zwar im ersten Semester crasser Fuchs, im zweiten Brandfuchs. Im dritten Semester wird er ein junger, im vierten ein alter Bursch; in der letzter Zeit wird er bemoostes Haupt und, wenn er die Universität verlassen hat, Philister. Philister heißen auch alle Bürger und Nichtstudenten; Handwerksbursche pflegt man Knoten (Genoten, das ist Genossen) zu nennen. — Die Theilung der Studenten in Nationen und Landsmannschaften ist eine alte Einrichtung; sie war durch die Natur gegeben. Aus diesen Verbindungen nach Nationen gingen die Studentenorden hervor, die besonders 1770 bis 1800 blühten. Solche Orden waren die Constantisten, Concordisten, Amicisten (Mosellaner), schwarze Brüder, Unitisten ꝛc. Sie hatten ihre Senioren und sonstige Chargirte, und ihr

können von jedem Studenten besucht werden, oder bezahlt (Collegia privata), welche nur von denen gehört werden können, welche das Honorar bezahlen (belegen, ein von der Besitznahme des Platzes hergenommener Ausdruck); Collegia privatissima sind Vorlesungen, welche der Lehrer auch auf besonderes Verlangen weniger Zuhörer liest. Diese Vorlesungen werden entweder in den Hörsälen (Auditoria) des Universitätsgebäudes oder in Privathäusern gehalten. Der Professor eloquentiae kündigt einige Zeit vorher die Vorlesungen, die in dem neuen Semester gehalten werden sollen, durch ein Programm an. Das Verzeichniß, so wie alle Bekanntmachungen der die akademischen Bürger angehenden Angelegenheiten, werden am schwarzen Brett, einer schwarzen Tafel mit Drahtgittern überzogen, angeschlagen. Die Lehrer erhalten für diese Vorträge von den Studirenden, die ihre Collegia besuchen, einen Ehrensold (Honorar), der sich nach der Stundenzahl, welche die Woche über gehalten werden, und dem wissenschaftlichen Gegenstande richtet, über den gelesen wird. So sind die Collegia über Anatomie, Chemie, Experimentalphysik weit theurer, als die gewöhnlichen theologischen, juristischen und medizinischen Collegien. Neuerdings sind besondere Einnehmer des Honorars (Quästoren) bestellt, das armen, aber fähigen, fleißigen und sittlich-unbescholtenen Studirenden auf deshalb beigebrachte Attestate (Testimonia paupertatis) von den Professoren ganz oder zum Theil erlassen wird.

Der Student (akademische Bürger) muß bei der Aufnahme seinen Namen in das Universitätsalbum ein- oder wenigstens unterschreiben und durch Handschlag dem Rector Befolgung der Universitätsgesetze angeloben, wogegen er die Universitätsmatrikel, d. h. einen Schein erhält, worin seine Aufnahme unter die Zahl der akademischen Bür-

Pedelle. (Der erste derselben, der mehr bei der Ver
waltung dient, ist der Depositor.) Die äußere
Formen und Einrichtungen haben noch viel Alterthüm
liches. Vier Facultäten, die theologische, ju
ristische, medizinische und philosophische
welche letztere Philosophie, Mathematik, Physik, Astro
nomie, Geschichte, Sprachkunde, Alterthumskund
Oeconomie ꝛc. umfaßt, bilden gleichsam das Fachwe
der Universitäten. Mancher neuern Universität ist no
eine fünfte Facultät zugefügt, die technische Fa
cultät (die der Kameralwissenschaft), welch
die technischen und ökonomischen Fächer und auch wo
Hülfswissenschaften anderer Fächer, Naturgeschicht
Chemie, Physik ꝛc., umfaßt. Die Lehrer werde
eingetheilt in Professores ordinarii, welche eine d
bestimmten Lehrstellen mit den dazu gehörigen Em
lutionen und Pflichten, z. B. Lesen eines bestimmt
Collegium publicum, haben, und Professores e
traordinarii, welche noch keine wirkliche Lehrstelle
halten und nur eine willkürliche Besoldung des Lo
desherrn beziehen. Neben den wirklichen Lehre
sind noch Privatdocenten, welche gar keine B
soldung erhalten, auf mehreren Universitäten auch P
petenten angestellt, welche mit den Studirenden
Collegia noch einmal durchgehen. Aus den Priv
docenten werden gewöhnlich die wirklichen Universitä
lehrer gewählt. Seit Kurzem (1846) hat Preußen
stimmt, daß, wenn ein Privatdocent binnen drei J
ren nicht zum Professor berufen worden wäre, er d
die Universitätscarriere nicht machen könne. — D
jährliche akademische Lehrcursus wird in das So
mer- (von Ostern bis Michaeli) und Winter
mester (von Michaeli bis zu Ostern) getheilt. Z
schen beiden sind die vier bis sechs Wochen dauern
Ferien. Die Vorträge (Collegia) werden
weder unentgeldlich gehalten (Collegia publica)

können von jedem Studenten besucht werden, oder bezahlt (Collegia privata), welche nur von denen gehört werden können, welche das Honorar bezahlen (belegen, ein von der Besitznahme des Platzes hergenommener Ausdruck); Collegia privatissima sind Vorlesungen, welche der Lehrer auch auf besonderes Verlangen weniger Zuhörer liest. Diese Vorlesungen werden entweder in den Hörsälen (Auditoria) des Universitätsgebäudes oder in Privathäusern gehalten. Der Professor eloquentiae kündigt einige Zeit vorher die Vorlesungen, die in dem neuen Semester gehalten werden sollen, durch ein Programm an. Das Verzeichniß, so wie alle Bekanntmachungen der die akademischen Bürger angehenden Angelegenheiten, werden am schwarzen Brett, einer schwarzen Tafel mit Drahtgittern überzogen, angeschlagen. Die Lehrer erhalten für diese Vorträge von den Studirenden, die ihre Collegia besuchen, einen Ehrensold (Honorar), der sich nach der Stundenzahl, welche die Woche über gehalten werden, und dem wissenschaftlichen Gegenstande richtet, über den gelesen wird. So sind die Collegia über Anatomie, Chemie, Experimentalphysik weit theurer, als die gewöhnlichen theologischen, juristischen und medizinischen Collegien. Neuerdings sind besondere Einnehmer des Honorars (Quästoren) bestellt, das armen, aber fähigen, fleißigen und sittlich-unbescholtenen Studirenden auf deshalb beigebrachte Attestate (Testimonia paupertatis) von den Professoren ganz oder zum Theil erlassen wird.

Der Student (akademische Bürger) muß bei der Aufnahme seinen Namen in das Universitätsalbum ein- oder wenigstens unterschreiben und durch Handschlag dem Rector Befolgung der Universitätsgesetze angeloben, wogegen er die Universitätsmatrikel, d. h. einen Schein erhält, worin seine Aufnahme unter die Zahl der akademischen Bür-

ger beurkundet und zugleich seine Gelobung, den Universitätsgesetzen Folge zu leisten, aufgezeichnet ist. Man nennt dies Inscription. Zur Aufnahme wird erfordert ein Maturitäts- und Sittenzeugniß der vaterländischen Behörde; beim Uebergang auf eine andere Universität genügt ein Sittenzeugniß des akademischen Senats der Universität, die er früher besuchte. Unterstützungen für ärmere Studenten sind, außer dem Erlaß der Collegiengelder, theils Stipendia an Geld, theils Freitische. Geschieht das Essen an einem gemeinschaftlichen Ort, so heißt es Convict (Convictorium); das Essen wird von einem Oekonomen (Convictor) besorgt. Die Convicte sind größtentheils durch Stiftungen von Privaten und den Fürsten, denen die Universität gehört, entstanden, aber jetzt zum Theil eingegangen, und für die Convictoristen wird dann dem Wirth, bei welchem der Convictorist ißt, ein Speisegeld gezahlt. — Ein Student im ersten Jahre seines Aufenthalts auf der Universität heißt nach der Studentensprache ein Fuchs, und zwar im ersten Semester crasser Fuchs, im zweiten Brandfuchs. Im dritten Semester wird er ein junger, im vierten ein alter Bursch; in der letzter Zeit wird er bemoostes Haupt und, wenn er die Universität verlassen hat, Philister. Philister heißen auch alle Bürger und Nichtstudenten; Handwerksbursche pflegt man Knoten (Genoten, das ist Genossen) zu nennen. — Die Theilung der Studenten in Nationen und Landsmannschaften ist eine alte Einrichtung; sie war durch die Natur gegeben. Aus diesen Verbindungen nach Nationen gingen die Studentenorden hervor, die besonders 1770 bis 1800 blühten. Solche Orden waren die Constantisten, Concordisten, Amicisten (Mosellaner), schwarze Brüder, Unitisten ꝛc. Sie hatten ihre Senioren und sonstige Chargirte, und ihr

Bundeseid verpflichtete sie nicht allein für die Universitätszeit, sondern für das ganze Leben zu Theilnahme und Hülfe der Bundesbrüder in allen Begegnissen. Da diese Verbindungen dadurch manche Inconvenienz für das spätere Staatsleben, sogar manches Gefährliche hatten, so wurden sie, die früher geduldeten, besonders seit Anfang des 19ten Jahrhunderts, verfolgt (in Wittenberg endigten sie erst mit der Aufhebung der Universität, 1814). An ihre Stelle traten wieder die Landsmannschaften oder Corps, ähnlich den früheren Nationeneintheilungen, doch in so fern verschieden, als Studenten aus jeglichem Lande, von jeglicher Landsmannschaft aufgenommen wurden. Ihre Vorstände bestehen aus Senior, Subsenior, Secretär und einigen Chargirten; die Mitglieder heißen Corpsburschen. Alle diese Landsmannschaften schmolzen größtentheils seit 1815 in eine Burschenschaft zusammen, bis sich, nachdem Einer der Jenaischen Burschenschaft, Sand, 1819 Kotzebue ermordet hatte, die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diesen Verein lenkte und Veranlassung ward, daß die Mehrzahl aus der Burschenschaft ausschied und entweder sich wieder zu einzelnen Landsmannschaften vereinigte oder, ohne größern Vereinen anzugehören, einzeln lebte. Alle diese Verbindungen sind jetzt gesetzlich verboten. — Von Studenten werden diejenigen, welche sich bloß zu einer Verbindung halten, ohne Verbündete zu sein, Renoncen genannt; sie dürfen den Fechtboden und das Gasthaus besuchen, erhalten bei Duellen die Waffen der Verbindung, dürfen aber nur zwei der Verbindungsfarben tragen. Diejenigen, welche ohne alle Theilnahme an Verbindungen leben, heißen scherzhaft Finken oder Kameele. — Beleidigungen der Studenten untereinander wurden durch das Duell entschieden. Die Schwierigkeit der Abschaffung des Duells unter Studirenden haben

schränkten fürstlichen Macht und die entsprechende vom unbedingt blinden Gehorsam der Völker bekämpfte und vernichtete. Die Reformation war bekanntlich nicht blos eine Umbildung der kirchlichen Lehre, sondern zugleich der kirchlichen Verfassung, und somit auch des damals wichtigsten Theils der Staatsverfassung. Sie hatte, wie Zachariä richtig sagt, „die Tendenz, die Verfassung der kirchlichen Kirche von dem Einflusse gänzlich zu befreien, welchen auf sie asiatische Rechtsbegriffe und Rechtsgrundsätze wegen des geschichtlichen Zusammenhanges des Christenthums mit dem Judenthume gehabt hatten, mit anderen Worten, an die Stelle der hierarchischen Verfassung der römisch-katholischen Kirche eine Kirchenverfassung zu setzen, welche auf dem Grundsatze der Gewissens- und der Religionsfreiheit beruhte. Sie hatte ferner in Bezug auf die Staatsverfassungen der germanischen Staaten, denen die Verfassung und das Recht der römisch-katholischen Kirche theils unmittelbar, theils mittelbar zum Grunde lag, ganz dieselbe Tendenz. Sie sollte aus den Verfassungen jener Staaten den asiatischen Zusatz verbannen, den sie durch das auf die mosaische Gesetzgebung sich gründende Recht der römisch-katholischen Kirche erhalten hatten; sie sollte also die germanischen Staaten gleichsam wieder germanisiren, d. i. die Einheit zwischen Staat und Kirche aufheben, dem Königthume eine andere Grundlage geben, als die einer den Königen und Fürsten der Erde von Gott ertheilten Vollmacht.“ Es ist noch neuerdings erst in Erinnerung gebracht worden, wie bis zum Uebermaße freimüthig die Reformatoren z. B. in Beziehung auf das Recht des Widerstandes sich äußerten. Sodann ist ferner ebenfalls gewiß, daß die neuere politische Speculation aus den durch die Reformation politisch befreiten Niederlanden hervorging (in welcher

hätten die Kirchenobrigkeiten bei dem ersten Laute des Widerspruchs in finstere Klostergewölbe geworfen, in denen so Mancher verschmachtet sein mag, der ein Reformator hatte werden wollen; aber den von vielen hundert begeisterten Studenten umringten Professor anzutasten, durfte Niemand sich vermessen. Die Stimme des Mönchs wäre in den öden Gängen seines Klosters verhallt, ein Prediger hätte nur seine Gemeinde, vielleicht seine Stadt, höchstens seinen Canton und einige Nachbarorte überzeugt, aber das Wort des „Professors" Luther wurde von seinen Zuhörern binnen wenigen Jahren in alle Gaue des deutschen Landes getragen. Auch Melanchthon war Universitätslehrer, und man mag wohl sagen, daß der Sieg der lutherischen Lehre vorzüglich durch die Theilnahme der Universitäten entschieden wurde.

Diese Reformation, welche zugleich auch die ganze neue politische Entwickelung hervorgerufen hat (so daß namentlich die französische Revolution, von welcher unsere jetzige Zeit datirt, als eine Folge jener anzusehen ist) — diese Reformation, von den Universitäten ausgegangen, wirkte zugleich auf das Entschiedenste auf dieselben zurück, und namentlich hat sich das Eigenthümliche der deutschen Universitäten erst seitdem vollständig entwickelt, weshalb wir hierüber einiges Nähere mittheilen müssen.

Bereits um die Mitte des 15ten Jahrhunderts begannen die deutschen Universitäten einen eigenthümlichen Charakter zu entwickeln, der sich zunächst in der größern akademischen Freiheit der Studenten zeigte, was ohne Frage zunächst mit dem erwähnten eigenthümlichen altgermanischen Sinne unseres Volkes für Freiheit und Recht und für Achtung der Individualität oder Persönlichkeit zusammenhängt, wie es denn auch geschichtlich feststeht, daß diese akademische Freiheit bloß auf den deutschen Hochschulen sich

schränkten fürstlichen Macht und die entsprechende von unbedingt blinden Gehorsam der Völker bekämpfte und vernichtete. Die Reformation war bekanntlich nicht blos eine Umbildung der kirchlichen Lehre, sondern zugleich der kirchlichen Verfassung, und somit auch des damals wichtigsten Theils der Staatsverfassung. Sie hatte, wie Zachariä richtig sagt, „die Tendenz, die Verfassung der kirchlichen Kirche von dem Einflusse gänzlich zu befreien, welchen auf sie asiatische Rechtsbegriffe und Rechtsgrundsätze wegen des geschichtlichen Zusammenhanges des Christenthums mit dem Judenthume gehabt hatten, mit anderen Worten, an die Stelle der hierarchischen Verfassung der römisch-katholischen Kirche eine Kirchenverfassung zu setzen, welche auf dem Grundsatze der Gewissens- und der Religionsfreiheit beruhte. Sie hatte ferner in Bezug auf die Staatsverfassungen der germanischen Staaten, denen die Verfassung und das Recht der römisch-katholischen Kirche theils unmittelbar, theils mittelbar zum Grunde lag, ganz dieselbe Tendenz. Sie sollte aus den Verfassungen jener Staaten den asiatischen Zusatz verbannen, den sie durch das auf die mosaische Gesetzgebung sich gründende Recht der römisch-katholischen Kirche erhalten hatten; sie sollte also die germanischen Staaten gleichsam wieder germanisiren, d. i. die Einheit zwischen Staat und Kirche aufheben, dem Königthum eine andere Grundlage geben, als die einer den Königen und Fürsten der Erde von Gott ertheilten Vollmacht.“ Es ist noch neuerdings erst in Erinnerung gebracht worden, wie bis zum Uebermaße freimüthig die Reformatoren z. B. in Beziehung auf das Recht des Widerstandes sich äußerten. Sodann ist ferner ebenfalls gewiß, daß die neuere politische Speculation aus den durch die Reformation politisch befreiten Niederlanden hervorging (in welch

Hinsicht es genügen mag, an Hugo Grotius, den Vater des Natur- und Völkerrechts, zu erinnern), so wie in Frankreich die Religionsunruhen (besonders die Hugenottenkriege) ähnliche Wirkungen hatten (J. Bodinus schrieb damals sein berühmtes Werk über den Staat 1576), und wie erst nach der Reformation auch in England auf der uralten, aber Jahrhunderte hindurch verschütteten Basis der Volksfreiheiten allmälig und nach sehr vielen Kämpfen der wunderbare politische Bau aufgeführt werden konnte, den wir die englische Verfassung nennen, der übrigens viel besser ausgefallen sein würde, wenn die Reformation in jenem Lande vom Volke und den Universitäten, und nicht blos von dem Despoten Heinrich VIII. ausgegangen wäre, was denn auch (wie in Deutschland) wohlthatig auf die Universitäten selbst zurückgewirkt haben würde, statt daß jetzt dieselben in England in mittelaltriger Abgeschlossenheit dem Staats- und Volksleben feindlich gegenüberstehen und dem krassesten Hochtoryismus und Stabilitätsprincipe huldigen. Bekannt ist es ferner, daß eben jene Theorie vom göttlichen Rechte der Könige, dem blinden Gehorsam der Unterthanen und von der Verwerflichkeit der Beschränkungen der königlichen Machtvollkommenheit durch eine Verfassung es war, welche die Stuarts, besonders der übergelehrte pedantische Jacob I., offen predigten, eine Lehre, welche, wie selbst Chateaubriand, einst das geistige Oberhaupt der Legitimisten, sagt: „Karl I. auf das Blutgerüst brachte und das ganze Staatsrecht Persiens ausmacht", so wie schon früher Hume von ihr bemerkt hatte, daß sie den Stuarts den schönsten Thron der Welt kostete, was später sich zweimal bei den Bourbonen der ältren Linie wiederholte.

Der Zusammenhang zwischen den Universitäten, ihrer Corporativverfassung mit der Reformation, der

englischen und französischen Revolution und dem Repräsentativsysteme mußte hier etwas ausführlicher, als der nächste Zweck zu erfordern scheint, besprochen werden, weil die praktisch wichtigsten Staatsfragen unserer Zeit, sowohl in Bezug auf unser Volks- und Staatsleben überhaupt, als auch namentlich die gerade gegenwärtig so viel besprochenen Reformfragen des für uns Deutsche bei dem Mangel an Preßfreiheit, volksthümlicher Gesetzgebung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, so wie der Geschwornengerichte doppelt und dreifach wichtigen deutschen Universitätswesens ihre principielle Beurtheilung nur durch eine richtige Einsicht in das gegenseitige Verhältniß von Wissenschaft und Leben, Theorie und Praxis, intellectuellen und materiellen Interessen erhalten können. Eben so ausgemacht ist, daß die damit unmittelbar zusammenhängende Frage über die staatsrechtliche Stellung der zwei höchsten und wichtigsten Corporationen, der Kirche und Universität, theils zu einander, theils zur Staatsgewalt, auf eine wahrhaft angemessene Weise praktisch nur in denjenigen Staaten entschieden werden könne, in welchen das Princip der Geistesfreiheit und der Volksrechte grundgesetzlich anerkannt ist, d. h. in unseren protestantischen constitutionellen Staaten; denn alle diese Einzelnheiten reduciren sich in letzter und höchster Instanz sammt und sonders auf die eine Alternative: entweder sollen unsere deutschen Universitäten, wie sie sich seit der von ihnen ausgegangenen Reformation bis zur Befreiung Deutschlands vor einem Menschenalter gebildet haben, dem Geiste unserer neueren Zeit, also den Principien des Repräsentativsystems und des Fortschritts gemäß, sich entwickeln, oder sie sollen dem ultramontanen und servilen Principe der Hierarchie und des Absolutismus, dem Obscurantismus und Verdummungssysteme als bloße Dressuranstalten für

den Staats- und Kriegsdienst willfährige Werkzeuge in der von ihnen al austriaco gebildeten akademischen Jugend liefern? To be — or not to be, that is the question.

Wir knüpfen diese Erörterung der Kürze wegen an Dahlmann's Worte an: „Preußen ist durch die Reformation Alles geworden, was es ist; Oesterreich wäre durch sie zu verschiedenen Malen beinahe untergegangen. Wie man aber über die Reformation denkt, so denkt man über die Universitäten, die den Geist der Reformation in sich aufgenommen haben."

Und was ist dieser Geist der Reformation? Offenbar, da der Protestantismus nur eine Wiederherstellung des Christenthums bezweckte, nur einige Reinigung von den Gebrechen, welche das Christenthum, seit es die Staatsreligion geworden war, entstellten — zunächst der Geist der allgemein höhern oder idealen Welt- und Lebensansicht, welche die Menschheit lediglich und allein der christlichen Offenbarung verdankt; mag man sich diese letztere übrigens denken, wie man will; also vor Allem die Ansicht, daß der Mensch als eine persönliche unsterbliche Individualität einer höhern, übersinnlichen Ordnung, einem Reiche Gottes angehört, welches er während seines irdischen Lebens in dieser Welt in Zeit und Raum immer mehr und mehr verwirklichen soll; also eine Scheidung des Geistigen und Sinnlichen, welches beides die antike Weltansicht identificirte. Hieraus folgte die Trennung von Staat und Kirche, welche ebenfalls früher zusammenfielen, die Anerkennung der großen Wahrheit, daß der Staat nicht Alles in Allem ist, daß, wie Schön sagt, „Religion, Wissenschaft und Kunst den Dreiklang der Geister bilden, der sich durch jede Nationalbildung zieht, daß aber die öffentliche Macht nicht im Stande ist, die

drei wunderartigen Manifestationen der menschlichen Urkraft zu erzeugen, da sie vielmehr im Volke selbst erblühen müssen"; daß, wie Derselbe bemerkt, „die Staatsgewalt nicht der Inbegriff aller Gewalten ist, daß es Gewalten giebt, die der Staatsgewalt ebenbürtig sind, die diese nicht verschlingen darf." Wie Christus schon sagte: „Gebt Gott, was Gottes, und dem Kaiser was des Kaisers ist", so bestand auch Luther auf das Strengste auf dem Festhalten des Unterschiedes zwischen Staat und Kirche. Hieraus folgt unmittelbar das Princip der vollkommensten Glaubens- und Gewissensfreiheit, so wie das Recht der individuellen Selbstständigkeit, da der Protestantismus wie das Christenthum keinen Clerus kennt, sondern blos Religionslehrer und liturgische Beamte, und da eben der Hauptgedanke des Protestantismus der ist, daß der Protestant Alles selber prüft. — Sodann erkennt zwar der Protestantismus den hohen Werth der Wissenschaft vollkommen an, wie das Christenthum selber („die Wahrheit wird Euch frei machen"), zugleich aber auch, daß das Wissen nicht das Höchste im geistigen Leben ist, sondern daß dem praktischen Gebiet, der thatkräftigen Liebe, der Begeisterung für die allgemeinsten und höchsten Interessen oder praktischen Ideen der Tugend, des Rechts und der Religion der Vorzug vor dem theoretischen oder speculativen gebührt; eine Wahrheit, welche bekanntlich schon die sokratische Philosophie, so wie in der neuern Zeit die Kant'sche, auf das Bestimmteste eingeschärft hat, die aber leider von der sogenannten neuesten Philosophie nur zu sehr vergessen wird. In diesem ächt christlichen und protestantischen Grundsatze liegt zugleich das so wichtige Moment, daß auch die Wissenschaft ihre bestimmten Schranken anerkennen muß, in diesen *zwar sich* frei bewegen, aber dieselben nicht überspring

gen, namentlich nicht ihre Theorieen unmittelbar dem Leben aufdringen, Staat und Kirche nicht despotisiren soll. Aber eben so liegt hierin zugleich die Anforderung, daß die Wissenschaft, indem sie sich selber als einzelnes Glied einem höheren Ganzen unterordnet, sich von dem praktischen Leben durchaus nicht entfremden, im Gegentheil sich in die innigste Wechselwirkung mit demselben setzen soll, was ganz besonders von der wichtigsten Seite desselben, dem politischen, gilt und sich auch durch den schon erwähnten Zusammenhang der Reformation mit der politischen Entwickelung der Neuzeit bewährt hat."

Seit mehreren Jahren zeigte sich auf den meisten deutschen Universitäten eine geistige Bewegung in der Studentenwelt, namentlich war dies der Fall auf den protestantischen Universitäten, und die Wünsche nach einer durchgreifenden Reform traten immer deutlicher hervor. Freilich war diese ganz besonders nothwendig, besonders hinsichtlich der Stellnng der Universitäten gegenüber dem Staate und der Staatsgewalt. In Bezug auf das Letztere, sagt Scheidler, muß man erinnern, daß, wie überhaupt in Folge der Religionskriege und des immer mehr um sich greifenden Autokratismus das ganze deutsche Volks- und Staatsleben in den letzten Jahrhunderten völlig erkrankte, so auch das Leben auf den Hochschulen sich seiner wahren Idee weder in den Lehrern noch in den Studenten entsprechend entwickelte, obwohl einzelne Universitäten eine rühmliche Ausnahme machen; so z. B. Halle (gestift. 1694) und Göttingen (gest. 1737). Es genügt, an die Namen Christ. Thomas, Aug. H. Franke, Chr. Wolf, Semler, Fr. A. Wolf, an Gesner, Albr. v. Haller, Heyne, Pütter, Schlözer u. A. zu erinnern, so wie an den großen Einfluß, den Leipzig in Bezug auf deutsche Nationalliteratur, und Jena (gest. 1558) auf Theologie,

Philosophie und Aesthetik hatte. So wie die protestantische Kirche durch das (früher allerdings zu rechtfertigende) sogenannte Territorialsystem zur Magd des Staats herabgewürdigt ward, so die Universitäten zu bloßen Staatsanstalten im schlechtesten Sinne dieses Worts; ja nach dem Untergange des deutschen Reiches drohte ihnen durch Napoleon'schen Despotismus völliger Untergang, weil sie es waren, die trotz ihres Verfalls doch noch das heilige Feuer der Vaterlandsliebe und deutschen Sinnes für Freiheit und Recht in den Herzen der akademischen Jugend (theilweise auch der Lehrer) treu bewahrten, welches, als die Stunde der Erlösung schlug, in die herrliche Flamme allgemeinster Begeisterung auflo-derte. Dies wußte Preußen voraus und zu schätzen; darum gründete es in der Zeit seiner größten Noth die Universität Berlin, und wer weiß nicht, wie unendlich Viel diese Hochschule und überhaupt preußische Professoren zur Befreiung unseres Vaterlandes beitrugen (Fichte, Schleiermacher, Niebuhr, Arndt, Steffens), und wie deutsche Studenten, als Freiwillige eintretend, vorzüglich dazu beitrugen, die höhere Begeisterung für die große Sache allgemeiner zu verbreiten. Aus diesem heiligen Kriege zurückgekehrt, sahen sie das Erbärmliche und Nichtswürdige des bisherigen Studentenlebens ein, welches die Söhne des gemeinsamen Vaterlandes in feindliche sogenannte Verbindungen trennte, statt der Herrschaft des Rechts die des „Schlägers" und eines von einer aristokratischen Minderheit dictirten „Comments" feststellte, auf alle Nicht-Studenten als sogenannte „Philister" wie auf eine Classe von Parias herabsah und in der kurzen akademischen Periode das schöne Institut der akademischen Freiheit so arg mißbrauchte, das eben aus den „flottesten Burschen" die allerzahmsten Spießbürger und servilsten Staats-

lakaien hervorgingen. Jena und Halle, wo früher das allerroheste Studentenleben geherrscht (s. Zachariä's Gedicht: „Der Renommist"), waren die ersten Hochschulen, die den neuen bessern Geist erkannten und ihm in der sogenannten „Burschenschaft" eine entsprechende Form gaben. Leider! gestalteten sich die allgemeinen politischen Verhältnisse seit 1815 nicht so, wie es gehofft (und versprochen!) war, und dies wirkte nachtheilig auf die Hochschulen zurück. Wir können natürlich hier die sogenannten demagogi-Umtriebe, die Carlsbader Beschlüsse, die Unruhen in Göttingen und München 1830, die verrückte und verruchte Frankfurter Emeute 1833 u. s. w. nur andeuten und hinzufügen, daß die Folgen hiervon eine Menge von Maaßregeln war, durch deren terroristisches Prinzip die akademische Lehr-, und Lern- und sonstige Freiheit und somit das Innerste und Wesentlichste unserer deutschen Universitäten auf das Empfindlichste bedroht und respective verletzt wurde. Ob dieselben und namentlich die Verfolgungen so vieler ausgezeichneter Professoren, denen man doch durchaus keine Rechtswidrigkeit nachweisen konnte, wie z. B. Arndt's, der Gebrüder Welcker in Bonn, Oken's und Fries u. A.; ferner der ihrer ursprünglichen Idee nach vollkommen zu billigenden sogenannten Burschenschaft, sich nach den Principien des Rechts und der Politik rechtfertigen lassen, ist sehr problematisch. Es haben Männer, deren Loyalität nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, wie z. B. Rehberg, Fr. v. Raumer, Fr. Jakobs, Thiersch, Wurm, Leo, Vollgraff und selbst das Berliner politische Wochenblatt dieselben auf das Entschiedenste gemißbilligt. Besonders verderblich war es, daß man, um jene Burschenschaft möglichst zu unterdrücken, als deren größtes Verbrechen man eigentlich ihren deutschen Patriotismus und ihr Streben, sich mit Politik zu be-

schäftigen, ansah (welches letztere freilich sich nur im Gebiete der Wissenschaft halten darf, wie den Studenten auch schon oft genug, namentlich auf der Wartburg von Oken vorgehalten worden) — das rohe und wüste, sittenlose Leben der Landsmannschaften oder sogenannten Corps begünstigte, was Stüve schon vor 16 Jahren, die Rheinische Zeitung (v. 24. März 1843) und 1844 in der badischen Volkskammer Welcker mit Recht gerügt hat. Zu jenem unglücklichen Umstande eines allgemein gegen die Universitätrn herrschenden Mißtrauens von Seiten der Regierungen kamen sodann noch die neueren Angriffe jenes flachen, trivialen Liberalismus und respective Radicalismus, welcher in den in der Natur der Sache so begründeten Corporativrechten der Universität eine verwerfliche Aristokratie oder Bevorrechtung sieht und sie selbst als mittelaltrige, sich überlebt habende Institute beschreit, in welches Geschrei auch die so weit verbreitete, selbst Universitätsprofessoren zu sich zählende Secte der Utilitarier einstimmt, die es nicht anerkennen will, daß die Wissenschaft Selbstzweck und das Universitätsstudium daher keineswegs blos auf die unmittelbare Praxis zu beziehen ist. Gerade im Gegentheil muß man behaupten, daß die Universitäten, wenn sie an der höheren idealen Richtung festhalten, als Gegengewicht gegen die gemein materialistische Lebensansicht unserer Zeit eine neue wichtige Zeit erhalten haben. Gleichergestalt ist die corporative Selbstständigkeit derselben, wie bei allem ächten Zunftwesen, gerade für die wahre Entwickelung des politischen Lebens von der größten Wichtigkeit, wie schon mehrfach nachgewiesen ist. Es erscheint demnach gegenwärtig als das dringendste Bedürfniß oder als die allernöthigste Reform, jene Corporativverfassung, zeitgemäß umgebildet, wiederherzustellen (wozu, leider! wenig Hoffnung), oder doch wenigstens Alles, was noch von die-

ser akademischen Freiheit und Selbstständigkeit sich findet, auf das Sorgsamste zu erhalten. In den constitutionellen Staaten Deutschlands müssen die Volksvertreter sich dieser Sache annehmen (in welcher Hinsicht ja auch bereits mehrmals und vorzüglich von der trefflichen badischen Volkskammer dankenswerthe Schritte geschehen und noch andere zu erwarten sind); in den nichtconstitutionellen bleibt Nichts übrig, als die Universitäten unter den Schutz der öffentlichen Meinung zu stellen, die freilich in diesen nicht ihre ganze Bedeutung entwickeln kann, aber doch immer sich als eine Mythe zeigt, die sich selbst in ungünstiger Stellung Einfluß zu verschaffen vermag.

Nur wenige Worte können wir über die eben im gegenwärtigen Momente auf fast allen deutschen Universitäten eingeleiteten Reformen des Studentenlebens beifügen. Daß dergleichen dringend nothwendig, ist klar, und es macht unsern Studenten Ehre, daß sie selbst dies einsehen und selber Hand anlegen, um das aristokratische, exclusive Wesen oder vielmehr Unwesen ihres sogenannten Comments, die geheimen Verbindungen, den Zwang zum Duelle ꝛc. abzuschaffen. Das ächte deutsche Studentenleben braucht und soll aber dabei nicht untergehen, vielmehr kann dasselbe, dem Geiste unserer Zeit und insbesondere dem Repräsentativsysteme gemäß umgebildet, von dem heilsamsten Einflusse sein. Das Erste und Wichtigste ist, daß die Studenten ebenfalls ächten Corporationsgeist entwickeln, also statt der bisherigen Isolirung und feindseligen Trennung in öffentliche erlaubte Vereinigungen zu wissenschaftlichen, ästhetischen, gymnastischen u. s. w. Zwecken zusammentreten (wozu sie vollkommen befugt sind), und statt der bisherigen Anarchie des Faustrechts ihre Streitigkeiten unter einander einem von ihnen selber gestifteten Ehrengerichte unterwerfen, eingedenk, daß „nur weil

Philosophie und Aesthetik hatte. So wie die pro-
testantische Kirche durch das (früher allerdings zu
rechtfertigende) sogenannte Territorialsystem zu
Magd des Staats herabgewürdigt ward, so die Uni
versitäten zu bloßen Staatsanstalten im schlechte
sten Sinne dieses Worts; ja nach dem Untergang
des deutschen Reiches drohte ihnen durch Napoleon'
schen Despotismus völliger Untergang, weil sie e
waren, die trotz ihres Verfalls doch noch das heilig
Feuer der Vaterlandsliebe und deutschen Sinnes fü
Freiheit und Recht in den Herzen der akademische
Jugend (theilweise auch der Lehrer) treu bewahrten
welches, als die Stunde der Erlösung schlug, in di
herrliche Flamme allgemeinster Begeisterung auflo
derte. Dies wußte Preußen voraus und zu schätzen
darum gründete es in der Zeit seiner größten Not
die Universität Berlin, und wer weiß nicht, wie un
endlich Viel diese Hochschule und überhaupt preu
ßische Professoren zur Befreiung unseres Vate
landes beitrugen (Fichte, Schleiermacher, Nie
buhr, Arndt, Steffens), und wie deutsche Stu
denten, als Freiwillige eintretend, vorzüglich daz
beitrugen, die höhere Begeisterung für die groß
Sache allgemeiner zu verbreiten. Aus diesem heil
gen Kriege zurückgekehrt, sahen sie das Erbärmlich
und Nichtswürdige des bisherigen Studentenleben
ein, welches die Söhne des gemeinsamen Vaterlande
in feindliche sogenannte Verbindungen trennte, sta
der Herrschaft des Rechts die des „Schlägers" un
eines von einer aristokratischen Minderheit dictirte
„Comments" feststellte, auf alle Nicht-Studenten al
sogenannte „Philister" wie auf eine Classe von P
rias herabsah und in der kurzen akademischen Perio
das schöne Institut der akademischen Freiheit so a
mißbrauchte, daß eben aus den „rettesten Burschen
die allerzahmsten Spießbürger und servilsten Staat

lakaien hervorgingen. Jena und Halle, wo früher das allerroheste Studentenleben geherrscht (s. Zacharia's Gedicht: „Der Renommist"), waren die ersten Hochschulen, die den neuen bessern Geist erkannten und ihm in der sogenannten „Burschenschaft" eine entsprechende Form gaben. Leider! gestalteten sich die allgemeinen politischen Verhältnisse seit 1815 nicht so, wie es gehofft (und versprochen!) war, und dies wirkte nachtheilig auf die Hochschulen zurück. Wir können natürlich hier die sogenannten demagogischen Umtriebe, die Carlsbader Beschlüsse, die Unruhen in Göttingen und München 1830, die verrückte und verruchte Frankfurter Emeute 1833 u. s. w. nur andeuten und hinzufügen, daß die Folgen hiervon eine Menge von Maaßregeln war, durch deren terroristisches Prinzip die akademische Lehr-, und Lern- und sonstige Freiheit und somit das Innerste und Wesentlichste unserer deutschen Universitäten auf das Empfindlichste bedroht und respective verletzt wurde. Ob dieselben und namentlich die Verfolgungen so vieler ausgezeichneter Professoren, denen man doch durchaus keine Rechtswidrigkeit nachweisen konnte, wie z. B. Arndt's, der Gebrüder Welcker in Bonn, Oken's und Fries u. A.; ferner der ihrer ursprünglichen Idee nach vollkommen zu billigenden sogenannten Burschenschaft, sich nach den Principien des Rechts und der Politik rechtfertigen lassen, ist sehr problematisch. Es haben Männer, deren Loyalität nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, wie z. B. Rehberg, Fr. v. Raumer, Fr. Jakobs, Thiersch, Wurm, Leo, Vollgraff und selbst das Berliner politische Wochenblatt dieselben auf das Entschiedenste gemißbilligt. Besonders verderblich war es, daß man, um jene Burschenschaft möglichst zu unterdrücken, als deren größtes Verbrechen man eigentlich ihren deutschen Patriotismus und ihr Streben, sich mit Politik zu be-

seiner Schrift: „Die Reform der deutschen Universitäten" (Konstanz 1833) eine Reform nur vom sittlichen und geistigen Gesichtspunkte und Humanität, keineswegs aber vom politischen und disciplinarischen; er zog gegen die mangelhaften akademischen Vorträge zu Felde, gegen das Diktiren der Professoren und das Nachschreiben der Studirenden, und namentlich auch gegen die unzureichende Vorbereitung der künftigen Studenten auf den Gymnasien. Er erklärte die Vorlesungen allein für ungenügend, und begehrte, daß mit denselben Uebungen und schriftliche Arbeiten der Studirenden verbunden werden sollten. Was die Lehrfreiheit anbetrifft, so sollte sie unter den Schutz, oder vielmehr unter die Aufsicht eines Universitäts-Geschwornengerichts gestellt werden, welches letztere über die Zulässigkeit des Vortrags der Universitätslehrer entscheiden sollte. Die sittliche Bildung der Studirenden, behauptete er, befinde sich in einem Zustande, der eine größere Beaufsichtigung der jungen Leute nothwendig und wünschenswerth mache; dies könne jedoch auf keine bessere Weise geschehen, als wenn jeder Lehrer eine gewisse Anzahl derselben unter seine specielle Aufsicht nähme und endlich erst Denjenigen von ihnen, welche die am Meisten Gesitteten genannt werden könnten, die Aufnahme in die Familienkreise gestatte. Besondere Veranstaltungen, meinte er, sollte auch getroffen werden, um den religiösen Sinn der Studirenden rege zu machen, und im Politischen sollte zwar Alles gethan werden, um das Urtheil derselben aufzuklären, dagegen ihnen zugleich eine gewisse Bescheidenheit hinsichtlich ihrer Theilnahme am öffentlichen Leben dringend angerathen werden. Ehrengerichte sollten eingesetzt werden, um die Duelle, so viel wie möglich, zu verringern, wenn nicht ihnen gänzlich vorzubeugen. In dem erwähnten Jahre erschien eine dem Inhalte nach der vorigen

lakaien hervorgingen. Jena und Halle, wo früher das allerroheste Studentenleben geherrscht (s. Zachariä's Gedicht: „Der Renommist"), waren die ersten Hochschulen, die den neuen bessern Geist erkannten und ihm in der sogenannten „Burschenschaft" eine entsprechende Form gaben. Leider! gestalteten sich die allgemeinen politischen Verhältnisse seit 1815 nicht so, wie es gehofft (und versprochen!) war, und dies wirkte nachtheilig auf die Hochschulen zurück. Wir können natürlich hier die sogenannten demagogi-Umtriebe, die Carlsbader Beschlüsse, die Unruhen in Göttingen und München 1830, die verrückte und verruchte Frankfurter Emeute 1833 u. s. w. nur andeuten und hinzufügen, daß die Folgen hiervon eine Menge von Maaßregeln war, durch deren terroristisches Prinzip die akademische Lehr-, und Lern- und sonstige Freiheit und somit das Innerste und Wesentlichste unserer deutschen Universitäten auf das Empfindlichste bedroht und respective verletzt wurde. Ob dieselben und namentlich die Verfolgungen so vieler ausgezeichneter Professoren, denen man doch durchaus keine Rechtswidrigkeit nachweisen konnte, wie z. B. Arndt's, der Gebrüder Welcker in Bonn, Oken's und Fries u. A.; ferner der ihrer ursprünglichen Idee nach vollkommen zu billigenden sogenannten Burschenschaft, sich nach den Principien des Rechts und der Politik rechtfertigen lassen, ist sehr problematisch. Es haben Männer, deren Loyalität nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, wie z. B. Rehberg, Fr. v. Raumer, Fr. Jakobs, Thiersch, Wurm, Leo, Vollgraff und selbst das Berliner politische Wochenblatt dieselben auf das Entschiedenste gemißbilligt. Besonders verderblich war es, daß man, um jene Burschenschaft möglichst zu unterdrücken, als deren größtes Verbrechen man eigentlich ihren deutschen Patriotismus und ihr Streben, sich mit Politik zu be-

Philosophie und Aesthetik hatte. So wie die protestantische Kirche durch das (früher allerdings zu rechtfertigende) sogenannte Territorialsystem zur Magd des Staats herabgewürdigt ward, so die Universitäten zu bloßen Staatsanstalten im schlechtesten Sinne dieses Worts; ja nach dem Untergange des deutschen Reiches drohte ihnen durch Napoleon'schen Despotismus völliger Untergang, weil sie es waren, die trotz ihres Verfalls doch noch das heilige Feuer der Vaterlandsliebe und deutschen Sinnes für Freiheit und Recht in den Herzen der akademischen Jugend (theilweise auch der Lehrer) treu bewahrten, welches, als die Stunde der Erlösung schlug, in die herrliche Flamme allgemeinster Begeisterung auflo-derte. Dies wußte Preußen voraus und zu schätzen; darum gründete es in der Zeit seiner größten Not die Universität Berlin, und wer weiß nicht, wie un endlich Viel diese Hochschule und überhaupt preußische Professoren zur Befreiung unseres Vater landes beitrugen (Fichte, Schleiermacher, Niebuhr, Arndt, Steffens), und wie deutsche Studenten, als Freiwillige eintretend, vorzüglich dazu beitrugen, die höhere Begeisterung für die große Sache allgemeiner zu verbreiten. Aus diesem heiligen Kriege zurückgekehrt, sahen sie das Erbärmliche und Nichtswürdige des bisherigen Studentenleben ein, welches die Söhne des gemeinsamen Vaterlandes in feindliche sogenannte Verbindungen trennte, statt der Herrschaft des Rechts die des „Schlägers" und eines von einer aristokratischen Minderheit dictirten „Comments" feststellte, auf alle Nicht-Studenten als sogenannte „Philister" wie auf eine Classe von Pa rias herabsah und in der kurzen akademischen Periode das schöne Institut der akademischen Freiheit so arg mißbrauchte, das eben aus den „flottesten Burschen die allerzahmsten Spießbürger und servilsten Staat

lakaien hervorgingen. Jena und Halle, wo früher das allerroheste Studentenleben geherrscht (s. Zacharia's Gedicht: „Der Renommist"), waren die ersten Hochschulen, die den neuen bessern Geist erkannten und ihm in der sogenannten „Burschenschaft" eine entsprechende Form gaben. Leider! gestalteten sich die allgemeinen politischen Verhältnisse seit 1815 nicht so, wie es gehofft (und versprochen!) war, und dies wirkte nachtheilig auf die Hochschulen zurück. Wir können natürlich hier die sogenannten demagogischen Umtriebe, die Carlsbader Beschlüsse, die Unruhen in Göttingen und München 1830, die verrückte und verruchte Frankfurter Emeute 1833 u. s. w. nur andeuten und hinzufügen, daß die Folgen hiervon eine Menge von Maaßregeln war, durch deren terroristisches Prinzip die akademische Lehr-, und Lern- und sonstige Freiheit und somit das Innerste und Wesentlichste unserer deutschen Universitäten auf das Empfindlichste bedroht und respective verletzt wurde. Ob dieselben und namentlich die Verfolgungen so vieler ausgezeichneter Professoren, denen man doch durchaus keine Rechtswidrigkeit nachweisen konnte, wie z. B. Arndt's, der Gebrüder Welcker in Bonn, Oken's und Fries u. A.; ferner der ihrer ursprünglichen Idee nach vollkommen zu billigenden sogenannten Burschenschaft, sich nach den Principien des Rechts und der Politik rechtfertigen lassen, ist sehr problematisch. Es haben Männer, deren Loyalität nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, wie z. B. Rehberg, Fr. v. Raumer, Fr. Jakobs, Thiersch, Wurm, Leo, Vollgraff und selbst das Berliner politische Wochenblatt dieselben auf das Entschiedenste gemißbilligt. Besonders verderblich war es, daß man, um jene Burschenschaft möglichst zu unterdrücken, als deren größtes Verbrechen man eigentlich ihren deutschen Patriotismus und ihr Streben, sich mit Politik zu be-

gegen die Idee einer Aufhebung der kleinen Universitäten erhoben sich von allen Seiten kräftige und gewichtige Stimmen. Gegen die letztere Maßregel in's Besondere protestirten auf das Lebhafteste nicht nur die Lehrer an den kleinen Universitäten, sondern auch viele Andere, welche gerade in der Entfernung der Sitze der Wissenschaft von dem Geräusch, den Zerstreuungen und Verführungen großer Städte das sicherste Mittel erblickten, die Wissenschaft selbst und ihre Jünger vor der Verflachung durch die Leere der großen Gesellschaft, und vor der Ansteckung durch den Materialismus des bürgerlichen und politischen Verkehrs zu bewahren. Ebenso suchte man den Vorwurf revolutionärer Tendenzen theils von den Universitäten abzuwenden, indem man die Schuld jener Vorgänge auf den allgemeinen Geist der Zeit und der Ereignisse, theils wenigstens in seinen Folgen zu entkräften und Maßregeln vorzubeugen, welche mit den Ausartungen der akademischen Freiheit zugleich auch deren Bestehen zu zerstören drohten. Huber in seiner Schrift: „Einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die deutschen Universitäten, deren Verfall und Reform" (Hamburg, 1834), Scheidler in seiner Schrift: „Staatrechtliche und politische Prüfung des Vorschlags einer totalen Reform des deutschen Universitätswesens, nebst einer Apologie der kleineren Universitäten" (Jena, 1834) und der Verfasser des Aufsatzes: „Ueber die Reform der deutschen Universitäten" (in den Blättern für literarische Unterhaltung, März 1834) sprechen sich sämmtlich dahin aus, daß eine Reform des auf den deutschen Universitäten herrschenden Geistes durch äußern Zwang weder mit Erfolg durchzuführen sei, noch auch ohne die bedenklichste Gefährdung des innersten Wesens und Princips dieser Anstalten stattha-
ben könne, daß vielmehr eine solche nur von Seiten

ser akademischen Freiheit und Selbstständigkeit sich findet, auf das Sorgsamste zu erhalten. In den constitutionellen Staaten Dentschlands müssen die Volksvertreter sich dieser Sache annehmen (in welcher Hinsicht ja auch bereits mehrmals und vorzüglich von der trefflichen badischen Volkskammer dankenswerthe Schritte geschehen und noch andere zu erwarten sind); in den nichtconstitutionellen bleibt Nichts übrig, als die Universitäten unter den Schutz der öffentlichen Meinung zu stellen, die freilich in diesen nicht ihre ganze Bedeutung entwickeln kann, aber doch immer sich als eine Mythe zeigt, die sich selbst in ungünstiger Stellung Einfluß zu verschaffen vermag.

Nur wenige Worte können wir über die eben im gegenwärtigen Momente auf fast allen deutschen Universitäten eingeleiteten Reformen des Studentenlebens beifügen. Daß dergleichen dringend nothwendig, ist klar, und es macht unsern Studenten Ehre, daß sie selbst dies einsehen und selber Hand anlegen, um das aristokratische, exclusive Wesen oder vielmehr Unwesen ihres sogenannten Comments, die geheimen Verbindungen, den Zwang zum Duelle ꝛc. abzuschaffen. Das ächte deutsche Studentenleben braucht und soll aber dabei nicht untergehen, vielmehr kann dasselbe, dem Geiste unserer Zeit und insbesondere dem Repräsentativsysteme gemäß umgebildet, von dem heilsamsten Einflusse sein. Das Erste und Wichtigste ist, daß die Studenten ebenfalls ächten Corporationsgeist entwickeln, also statt der bisherigen Isolirung und feindseligen Trennung in öffentliche erlaubte Vereinigungen zu wissenschaftlichen, ästhetischen, gymnastischen u. s. w. Zwecken zusammentreten (wozu sie vollkommen befugt sind), und statt der bisherigen Anarchie des Faustrechts ihre Streitigkeiten unter einander einem von ihnen selber gestifteten Ehrengerichte unterwerfen, eingedenk, daß „nur weil

fühlbar, zu thatsächlich, um nicht immer von Neuem Vermittelungs- und Reform-Versuche hervorzurufen. Von solchen sind hauptsächlich zwei zu erwähnen, der, welchen O. Marbach in Leipzig, in seinem Schriftchen: „Universitäten und Hochschulen in einem auf Intelligenz sich gründenden Staate" (Leipzig, 1834) darlegte, und ein zweiter, der in Form eines Ministerialberichts an einen deutschen Fürsten in den in Leipzig erschienenen „Deutschen Jahrbüchern zur Aufnahme und Förderung eines gemeinnützigen Wirkens in Wissenschaft, Kunst und Leben" (1834) veröffentlicht wurde. Beiden Vorschlägen liegt die Ansicht zu Grunde, daß die Universitäten gegenwärtig zweierlei, sich widersprechende und durchaus unvereinbare Zwecke verfolgen, indem sie einerseits den Studenten zum Staatsdienst vorbereiten, andererseits ein rein wissenschaftliches Streben in ihm erwecken sollen. Sehr natürlich, daß beide Aufgaben verfehlt werden, da die Vorbereitung zu einem bestimmten, praktischen Zwecke die freie Bewegung des wissenschaftlichen spekulativen Geistes ausschließt, und andererseits dennoch die Anforderungen, welche die Universität in letzterer Hinsicht an die studirende Jugend stellt, so wie die eingeführte, eigentlich für rein wissenschaftliche Anstalten berechnete Studienweise jener Bestimmung vielfach im Wege stehen. Als das einzige, wirksame Mittel, diesem Mißverhältnisse abzuhelfen, bezeichnen beide Vorschläge: eine gänzliche Trennung jener doppelten Zwecke und die Errichtung besonderer Anstalten für jeden derselben. Dagegen scheiden sie sich wesentlich in der weitern Ausführung dieser Idee, besonders in Bezug auf die Stellung, welche sie einer jeden dieser beiden Arten von Lehranstalten anweisen. Marbach verlangt für die praktische Bildung Hochschulen, welche sich unmittelbar an die Gymnasien anschließen, und den jungen Mann in den Besitz der ihm für sei-

der Wissenschaft selbst und mit deren Mitteln stattfinden müsse, und daß der erste Schritt dazu die Herstellung des echtwissenschaftlichen Geistes sei, den man durch Voranstellung praktischer, materieller Zwecke und durch Einführung eines unwissenschaftlichen Mechanismus des Lernens, auf ungebührliche Weise beeinträchtigt habe. Eine andere, mittelalterlich hierarchische Partei klagte den modernen Staat selbst als den Urheber jener destructiven Tendenzen an, weil er sich von seiner tiefern Basis, der Religion und der Kirche, losgetrennt, und als eine bloß menschliche Gewalt konstituirt habe; sie suchte das Heil des Staates wie das der Universitäten in der Rückkehr zu dem alten einfachen Glauben, wie z. B. Ringeis in seiner Rede: „Ueber den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten" (München, 1834) darlegte.

Die Gefahr ging indeß vorüber, der Plan einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Universitätswesens ward vor der Hand aufgegeben, und wenn auch die verschärften Maßregeln, die man gegen Professoren und Studenten anwendete, der Würde und Freiheit der Universitäten einen neuen empfindlichen Schlag versetzten, so war doch das Schlimmste abgewendet, und man durfte hoffen, daß selbst jener Druck, wie schon öfters, so auch diesmal allmälig nachlassen und das frühere Verhältniß sich wieder herstellen würde. Je mehr aber die äußere Gefahr verschwand, desto eifriger und rückhaltsloser setzte sich, auf dem Gebiete wissenschaftlicher Discussion, der Kampf um die Reform des deutschen Universitätslebens fort. Die mancherlei Konflikte und Inconvenienzen, welche sich aus dem Gegensatze der ursprünglichen Bestimmung der deutschen Universitäten und der ihnen durch die modernen Bildungsverhältnisse, durch die Rücksichten auf Zwecke des Staates und des bürgerlichen Lebens aufgedrungenen Richtungen erzeugt hatten, waren zu

phie. Da die Erziehung der Studenten auf den Universitäten als vollendet vorausgesetzt wird, so ist kein Grund vorhanden, dieselben von den Rechten und Pflichten der Staatsbürger auszuschließen, also bedarf es für sie keiner besonderen Gerichtsbarkeit und keines besondern Disciplinargesetzes. Fassen wir die Ideen Marbach's unter einem Hauptgesichtspunkte zusammen, so ist es dieser: die Mehrzahl der Studirenden hat den Zweck, sich für einen praktischen Beruf vorzubereiten. Dazu bedürfen sie vor allen Dingen positiver Kenntnisse; — wissenschaftliches Raisonnement, vor diesem positiven Erwerbe, ist für dieselben entweder unverständlich oder geradezu verderblich; erst wenn sie das Nothwendige gelernt und sich für ein Amt vorbereitet haben, können sie mit Nutzen und Freiheit sich der wissenschaftlichen Forschung hingeben. — Der Verfasser des Ministerialberichts geht ebenfalls von der Betrachtung der thatsächlichen Verhältnisse aus, aber er sieht dieselben aus einem höhern, freiern Gesichtspunkte, und kommt deshalb in seiner Erwägung der Mittel zu deren Umgestaltung auf ganz andere Resultate. Nach der Ansicht des Verfassers ist der schroffe Uebergang aus dem Schulleben in das akademische Leben, wie er in Deutschland allgemein stattfindet, die gefährlichste Klippe für die intellectuelle und sittliche Entwickelung der studirenden Jugend. Mit tief einschneidender Wahrheit schildert der Verfasser den unnatürlichen, trostlosen Zustand der Jünglinge, welche aus der rein idealen, vom praktischen Leben völlig abgewandten Gymnasialbildung entlassen für ein Fach bestimmt, von dem sie noch keinen klaren Begriff haben, ohne befriedigende Anleitung, sich selbst und ihrem guten Genius überlassen, ihre Studien beginnen. Um diesen Uebelstand, in welchem der Verfasser die Hauptquelle des sittlichen Verderbens auf *den Universitäten* und der geistigen Verwahrlosung s

vieler Jünglinge erblicken, mit Erfolg zu beseitigen, schlägt er einen Uebergangs-Studiencursus vor, und will zu diesem Zwecke zwischen die Gymnasien und die Specialschulen für die einzelnen Berufsfächer, welche er „Akademien" nennt, als Mittelglied die Universitäten gestellt wissen, welche die gesammten philosophischen Studien umfassen sollen. Die weiteren Vorschläge über die Einrichtung der Universitäten und der Hochschulen, so wie über das Verhältniß beider zu einander, sind dann folgende: die Trennung der philosophischen Fakultät von den übrigen Fakultäten muß eine totale sein, sowohl dem Orte, als auch der Lehrmethode und der ganzen innern und äußern Einrichtung nach. Ein bloßer vorbereitender philosophischer Cursus, wie er schon jetzt auf den Universitäten besteht, erfüllt diesen Zweck nicht, denn erstens wird derselbe nie streng innehalten, und zweitens wird, bei dem engen Nebeneinanderbestehen der philosophischen Studien und der Fachstudien, theils der rein wissenschaftliche Charakter der ersteren leicht verwischt, theils das speculative Streben gedrückt durch die überwiegende Geltung und den stärkern Reiz des praktischen Strebens. Demnach sollen Universität und Akademie niemals an einem und demselben Orte sein, wohl aber Universität und Gymnasium, da es Zweck ist, beide Anstalten so nahe als möglich an einander zu rücken, und da selbst eine gewisse Vermischung des Lehrerpersonals beider nicht ohne Nutzen sein würde. Die Universitäten werden nur eine geringere Anzahl Zöglinge aufnehmen, weil es hier hauptsächlich auf ein inniges, persönliches Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern abgesehen ist; für die Akademien ist ein möglichst starker Zusammenfluß von Studirenden wünschenswerth, weil die Bildung für das Leben und den bürgerlichen Beruf eine gegenseitige Mittheilung und ein geselliges Zusammenleben Vieler erheischt. Es wird

waren gleichwohl in der Ausführung größtentheils unpraktisch. Hatten die Verfasser indeß durch ihre Schriften schon großes Aufsehen erregt, so geschah dies in einem viel höhern Grade durch die Schrift des berühmten Pädagogen (und Direktors des Berliner Schullehrer-Seminars bis zum Jahre 1847) Diesterweg: „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten" (Essen, 1836). In dieser Schrift malte der Verfasser die Fehler und Gebrechen der Universitäten mit den schwärzesten Farben, und zugleich auch die vielen nachtheiligen Folgen, welche aus denselben sowohl hinsichtlich der Sittlichkeit, als auch hinsichtlich der Intelligenz der studirenden Jugend nothwendig erwachsen. Die größte Schuld dieses Verderbens und seiner Folgen schrieb Diesterweg den Universitäts-Professoren zu, deren größtem Theil e Untüchtigkeit, Geistlosigkeit, mechanisches Wissen, Eigennutz und Pflichtverletzung vorwarf! Mit Uebergehun aller Vorschläge, die er zur Entfernung der von ihr bezeichneten Uebelstände machte, erwähnen wir hie bloß des Vorschlags in Betreff einer Reform der bis herigen Lehrmethode, namentlich der Abschaffung de monologischen Vortrages und Einführung des dialogischen. Die Idee, den Dialog auf Universitäte zur Geltung zu bringen, hatte übrigens kurz vor Diesterweg auch schon Theremin, in seiner Schrift „Ueber die deutschen Universitäten" (Berlin, 1836) in sehr eindringlicher Weise erörtert. Aber erst d Schrift Diesterweg's gab das Zeichen zu einem großem Kampfe, namentlich von Seiten der von ihr angegriffenen Professoren; in ungemein vielen Gegenschriften suchten sie nicht nur seine Vorwürfe als ungerechte und des Grundes entbehrende zurückzuweisen, sondern auch zu beweisen, daß alle seine Reformvorschläge entweder ganz unnöthig oder mindestens do praktisch gar nicht ausführbar seien!!! So besonder

Leo in Halle in seiner Schrift: „Herr Doktor Diesterweg und die deutschen Universitäten" (Leipzig, 1836), und Morstadt in Heidelberg in seiner Schrift: „Vertheidigung der Universitäts-Professoren gegen Doktor Diesterweg" (Mannheim, 1836). Thiersch in München ging in seiner Schrift: „Ueber die neuesten Angriffe auf die deutschen Universitäten" (Stuttgart, 1837) am Weitesten, denn er leugnete gänzlich, daß irgend ein verderbter Zustand auf jenen Anstalten herrsche, sei aber irgendwo ein solcher, so sei er nicht schlimmer, als er zu allen Zeiten gewesen sei! Schließlich erklärte er sich gegen alle große Reformen und Reorganisationen! Jarcke in Wien (früher protestantischer Professor in Berlin) zeigte in den „Wiener Jahrbüchern" (1837), daß es nur ein Mittel gebe, das Verderben auf den deutschen Universitäten mit Stumpf und Stiel auszurotten, wenn sie sämmtlich in den Schooß der allein selig machenden, katholischen Kirche zurückkehrten!

Diese Gelehrtenfehde hatte viel Lehrreiches, aber auch viel Unerquickliches, namentlich aber kamen durch dieselbe noch viele, früher niemals beregte Schattenseiten des deutschen Universitätslebens an den Tag, und lieferten allerdings den Beweis, daß die Gebrechen nicht nur an Anzahl groß, sondern auch tief eingewurzelt seien. Aber gleichwohl siegten damals die berühmten Vertreter der Universitäten, und nachdem noch der von uns bereits mehrfach angeführte Doktor Scheidler in seiner Schrift: „Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt" (Jena, 1838) die Meinung ausgesprochen hatte, daß der Zweck der Universitäten nur der sei, die Wissenschaft nur um ihrer selbst willen zu pflegen und zu fördern, das sie also über dem Staat ständen und ihnen von demselben die möglichst größte Unabhängigkeit zu Theil werden müßte, — und nachdem Bieder-

waren gleichwohl in der Ausführung größtentheils unpraktisch. Hatten die Verfasser indeß durch ihre Schriften schon großes Aufsehen erregt, so geschah dies in einem viel höhern Grade durch die Schrift des berühmten Pädagogen (und Direktors des Berliner Schullehrer-Seminars bis zum Jahre 1847) Diesterweg: „Ueber das Verderben auf den deutschen Universitäten" (Essen, 1836). In dieser Schrift malte der Verfasser die Fehler und Gebrechen der Universitäten mit den schwärzesten Farben, und zugleich auch die vielen nachtheiligen Folgen, welche aus denselben sowohl hinsichtlich der Sittlichkeit, als auch hinsichtlich der Intelligenz der studirenden Jugend nothwendig erwachsen. Die größte Schuld dieses Verderbens und seiner Folgen schrieb Diesterweg den Universitäts-Professoren zu, deren größtem Theil er Untüchtigkeit, Geistlosigkeit, mechanisches Wissen, Eigennutz und Pflichtverletzung vorwarf! Mit Uebergehung aller Vorschläge, die er zur Entfernung der von ihm bezeichneten Uebelstände machte, erwähnen wir hier bloß des Vorschlags in Betreff einer Reform der bisherigen Lehrmethode, namentlich der Abschaffung des monologischen Vortrages und Einführung des dialogischen. Die Idee, den Dialog auf Universitäten zur Geltung zu bringen, hatte übrigens kurz vor Diesterweg auch schon Theremin, in seiner Schrift: „Ueber die deutschen Universitäten" (Berlin, 1836), in sehr eindringlicher Weise erörtert. Aber erst die Schrift Diesterweg's gab das Zeichen zu einem großem Kampfe, namentlich von Seiten der von ihm angegriffenen Professoren; in ungemein vielen Gegenschriften suchten sie nicht nur seine Vorwürfe als ungerechte und des Grundes entbehrende zurückzuweisen, sondern auch zu beweisen, daß alle seine Reformvorschläge entweder ganz unnöthig oder mindestens doch praktisch gar nicht ausführbar seien!!! So besonders

die Wissenschaft treiben, als Wissenschaft und um ihrer selbst willen, nicht weil sie im Staatszweck Mittel zu etwas ist. — So wie die Schule nur die generelle Bildung zur Humanität und die Vorbildung zur Erudition beabsichtigt, so ist die reine Gelehrsamkeit in einem bestimmten Fache der Gegenstand des Universitätsstudiums. Eine solche Bildung ist dem künftigen wissenschaftlichen Praktiker wesentlich nothwendig; es sind drei kurze Jahre vor dem Eintritt ins bürgerliche Leben, die ihr gewidmet werden; es sind ehrenwerthe Männer, die sich ohne Rücksicht auf specielle Anwendung des Wissens den keuschen Musen ergeben haben.

Die Gelehrten bedürfen also nur der Kenntnisse, die Studirenden, der Aufmerksamkeit, der Reflexion, des Fleißes, und außer den gedruckten Hülfsmitteln, den Büchern, keines großen Apparats und keiner Scene des Wirkens. Was bei ihnen vorgeht, geht in ihnen vor; und wenn sie an die Grenze gelangt sind, wo ein Handeln nach außen angehen soll, dann schließen sich hinter ihnen die Schranken der reinen Wissenschaftlichkeit, d. i. der Universität.

Mehr als alles andern bedürfen sie aber der Abgezogenheit, der freien Anstrengung, der möglichsten Entfernung von allen Störungen. Sie in das Leben der Welt hineinwerfen, hieße, sie für Wissenschaft und Welt vernichten.

Berlin aber ist, wie allgemein bekannt, eine große Stadt; dergleichen aber sind, wie ebenfalls bekannt, wohl gute Schulen der Welt- und Lebenpraxis für den reiferen Mann, nicht aber, bei ihrem Ton der Flachheit, Arbeitsscheue und Genußsucht, bei ihrer Frivolität und zur Schau getragenen Immoralität, bei ihren Reitzungen zur Zerstreuung, der Leichtigkeit des Genusses jeder Art und der von allen Seiten laurenden Verführung, für die erwachende Lebenkraft des Jüng-

mann in Leipzig in seiner Schrift: „Wissenschaft und Universität in ihrer Stellung zu den praktischen Interessen der Gegenwart“ (Leipzig, 1839) gegen den Erstgenannten aufgetreten war (ohne jedoch über die eigentliche, richtige und wahre Stellung, welche die Universitäten im Staate einnehmen, auch seinerseits durch offenes Aussprechen einer Meinung aufgeklärt zu haben), rasteten die Kämpfer, und der Gegenstand kam während der letzten zehn Jahre nur selten auf die Tagesordnung.

Uebrigens gab es schon im ersten Decennium dieses Jahrhunderts eine Zeit, wo die Gelehrten ihre Stimme in vielen Schriften über die deutschen, namentlich preußischen Universitäten vernehmen ließen. Freilich galt die Fehde theilweise nur den politischen und anderen geheimen Verbindungen (auf welche wir weiter unten noch zurückkommen werden) theils aber, und das gehört mehr hierher, der zweckmäßigen Begründung der Universitäten, besonders aber der Frage, ob die letzteren in Haupt- und Residenzstädten oder lieber in kleineren Städten ihren Sitz haben sollten. Es dürfte daher in dieser Hinsicht nicht uninteressant sein, den auch wegen ihrer Schreibart merkwürdigen Schriften eines ungenannten Gelehrten (Berlin 1808) so wie eines Professors der Rechte an der Universität Frankfurt a. O. des Kriminalraths Meister (Frankfurt a. O. 1809) einige Stellen zu entnehmen. In der erstern; „Soll in Berlin eine Universität sein?“ heißt es unter Andern: „Beide — Universitätslehrer und Studenten — haben es nur mit der Gelehrsamkeit, mit nichts Anderm, nichts mit der Ausübung der Wissenschaft zu thun; der Theologe als nicht mit dem Predigen und den Pastoralarbeiten, der Jurist nicht mit dem Prozeßführen, der Medicin nicht mit Curiren; sie sollen Gelehrte und Studirende werden oder sein, nicht Praktikanten; sie sollen

die Wissenschaft treiben, als Wissenschaft und um ihrer selbst willen, nicht weil sie im Staatszweck Mittel zu etwas ist. — So wie die Schule nur die generelle Bildung zur Humanität und die Vorbildung zur Erudition beabsichtigt, so ist die reine Gelehrsamkeit in einem bestimmten Fache der Gegenstand des Universitätsstudiums. Eine solche Bildung ist dem künftigen wissenschaftlichen Praktiker wesentlich nothwendig; es sind drei kurze Jahre vor dem Eintritt ins bürgerliche Leben, die ihr gewidmet werden; es sind ehrenwerthe Männer, die sich ohne Rücksicht auf specielle Anwendung des Wissens den keuschen Musen ergeben haben.

Die Gelehrten bedürfen also nur der Kenntnisse, die Studirenden, der Aufmerksamkeit, der Reflexion, des Fleißes, und außer den gedruckten Hülfsmitteln, den Büchern, keines großen Apparats und keiner Scene des Wirkens. Was bei ihnen vorgeht, geht in ihnen vor; und wenn sie an die Grenze gelangt sind, wo ein Handeln nach außen angehen soll, dann schließen sich hinter ihnen die Schranken der reinen Wissenschaftlichkeit, d. i. der Universität.

Mehr als alles andern bedürfen sie aber der Abgezogenheit, der freien Anstrengung, der möglichsten Entfernung von allen Störungen. Sie in das Leben der Welt hineinwerfen, hieße, sie für Wissenschaft und Welt vernichten.

Berlin aber ist, wie allgemein bekannt, eine große Stadt; dergleichen aber sind, wie ebenfalls bekannt, wohl gute Schulen der Welt- und Lebenpraxis für den reiferen Mann, nicht aber, bei ihrem Ton der Flachheit, Arbeitsscheue und Genußsucht, bei ihrer Frivolität und zur Schau getragenen Immoralität, bei ihren Reitzungen zur Zerstreuung, der Leichtigkeit des Genusses jeder Art und der von allen Seiten laurenden Verführung, für die erwachende Lebenkraft des Jüng-

lings eine gute Schule der Weisheit, der Arbeitsamkeit und der Tugend.

Die Wissenschaften wollen ohne Störung cultivirt werden:

Wir könnten hier füglich unser Vorspiel schließen, denn wir haben in der That nichts weiter zu sagen, was nicht schon offen oder versteckt in Obigem läge. Es sind blos einige Erläuterungen hinzuzufügen.

Wer irgend etwas in der Welt sein oder leisten will, muß arbeiten gelernt haben; wer irgend in einem Zweige menschlichen Wissens und Thuns eine Tüchtigkeit erlangen will, muß durch mehrere Jahre dem Gegenstande ausschließlich seine Aufmerksamkeit und seine Kräfte gewidmet haben. Gut ist es sogar, wenn er in den Lehr- und Studierjahren glaubt, es sei, außer seinem Gegenstande, nichts gleich Wissenswürdiges vorhanden, und wenn in seinen Umgebungen nichts ist, was ihn in seinem Glauben stört und seine Aufmerksamkeit zerstreut. Doppelt nöthig ist dies bei den Gelehrten und Studierenden, die sich der reinen Wissenschaft gewidmet haben.

Wenn wir die Wahl hätten, ob wir eine Universität lieber in den Lärm großer Städte, oder in die Abgezogenheit einsamer Thäler und Wälder versetzen wollten; so würden wir unbedingt die letzteren wählen, überzeugt, daß aus ihnen gediegenere und für das Leben brauchbarere Menschen hervorgehen würden. Man fürchte doch ja nicht die Gefahren der Contemplation; sie ist die eigentliche Schule des Lebens: das gewöhnliche Treiben ist der Tod. Und tausendmal eher wird der wahrhaft gebildete und gelehrte Mann die Welterfahrung und Weltgeschäfte lernen, als der unter dem Weltgereusch Erzogenen ein Strahl der Wahrheit und der Wissenschaft erscheinen wird.

Nichts ist dem Studierenden (außer der Wahrheit) kostbarer, als die Zeit, und nirgends herrscht dar-

eine so ungeheure Verschwendung, als in großen Städten. Ein Geschäft, welches in einer kleinen Stunde fordert, raubt hier, der weiten Entfernung wegen, einen halben Tag; die Gesellschaften, die dort selten und einfach sind, drängen sich hier wegen Menge der Einladenden und dehnen sich nach der Sitte der großen Welt durch die Nacht aus.

Dort in der stillen Mittelstadt ist die Geselligkeit der Professoren auf Einen Ort eingeschränkt, an welchem sie nur sich finden, und wo die Gespräche, da es nicht auf Unterhaltung vornehmer Wirthe oder Gäste ankommt, fast keines andern, als literarischen Inhalts sind. Nur selten unterbricht ein kleines Fest, eine Einladung oder eine Reise ihre Studien; die Nothwendigkeit giebt ihren Schülern Anspruch auf ihre Nebenstunden. Nach Berlin versetzt, müßten sie eine Riesenstärke des Charakters haben, wenn nicht die tausend Aufforderungen zur Zerstreuung ihnen wenigstens die Hälfte der sonst den Wissenschaften gewidmeten Zeit rauben sollten. Man denke an die Diners und Soupers, wozu die Hospitalität der Berliner Großen und Reichen sie rufen, an die Thées spirituels, wohin die Eitelkeit der gelehrten Damen sie locken würde. In der That soll vor einiger Zeit ein auswärtiger Gelehrter einen ehrenvollen und vortheilhaften Ruf nach Berlin aus dem Grunde ausgeschlagen haben, weil er fürchte, daß sein Kopf nicht die Zeitverschwendung und sein Magen nicht den Ueberfluß der Schmäuse vertragen werde. Der Mann war wenigstens ehrlich genug, zu sagen, was Andre vielleicht vornehm belächeln, und dem sie doch gewiß unterliegen würden, wenn sie nicht die Stärke besitzen, dringende Einladungen, welche halbe Befehle sind, auf die Gefahr, für einen Mann ohne Sitten gehalten zu werden, auszuschlagen.

Wie bald könnte es sonach dahin kommen, daß selbst

der an ihm und seinem Schicksal Theil nähme, dessen Beifall ihm etwas werth wäre. Dagegen überall listige, im Verführen geübte Menschen, welche die Unerfahrenheit und die Unschuld als ihre sichere Beute betrachten; überall kaltherzige, neben, nicht mit einander lebende Menschen, welche Verachtung aller Sitte für Starkgeisterei, Irreligiösität aller Art für Aufklärung, und Ueberlistung und Pfiffigkeit für Verstand ausgeben; überall in allen Straßen geöffnete Häuser — — — — — — die die Lebenskraft im Keime vergiften. — Oder werden es andere Menschen sein, die sich in der Nähe des unerfahrenen, verlassenen Jünglings befinden und sein Schicksal mit eiserner Hartherzigkeit bestimmen werden?

Was fürchtete sonst ein Vater, der seinen Sohn nach Halle, oder Jena ꝛc. sandte? — Höchstens ein Duell, in früheren Zeiten das Saufen. — — Wie würde ein Vater jetzt zittern, wenn er auf drei Jahre seinen Sohn nach Berlin senden sollte! — Ist etwa das Wort Friedrichs des Zweiten vergessen, das er vor den Ohren der ganzen Nation sprach: Die Berliner Zucht taugt nichts! Oder haben seitdem die Provinzen Gelegenheit gefunden, Berlin für eine Tugendschule halten zu müssen?

Wer da sagen wollte: Man müsse, um die Gefahren der Liederlichkeit abzuschneiden, die jungen Leute unter strenge Aufsicht nehmen, der würde etwas Unmögliches und Ungeschicktes verlangen. Wie wäre es doch möglich, eine Anzahl von tausend jungen Leuten, auch wenn man sie in eine Kaserne einsperren wollte, so zu controlliren, daß ihre Gesundheit, ihr Geld und ihre Zeit in keine Gefahr kämen! Wie viel weniger, wenn sie frei in einer weitläufigen Stadt umher wohnen, wo selbst ihre Hausgenossen sie nicht kennen. — Und wäre es doch möglich, sie in genau

Aufsicht zu nehmen, so würde ein neues, großes Uebel entstehen.

In früheren Zeiten führte man die Kinder an Leitbändern, bis sie endlich (wenn ihnen nicht schon ein Arm ausgerenkt war) von selbst des Schleppens überdrüssig wurden; jetzt führt man die Kinder gar nicht mehr, sondern läßt sie kriechen und fallen, bis sie endlich zu laufen versuchen. Eine weise Vereinigung beider Methoden führt am Besten zum Ziele. — So bei den Studirenden. Ein junger Mensch, der nie unter Zucht gewesen ist, ist roh, störrig, unbekümmert um fremdes Urtheil, rechthaberisch, unfügsam in Verhältnisse, Feind aller Unterordnung, und, wenn ihn nicht ein halbes Wunder rettet, den Lüsten und allen Leidenschaft preisgegeben. Ein Mann, der durch sein Knaben- und Jünglingsalter nie von Zucht und Aufsicht frei geworden, steht da ohne Selbstvertrauen, ohne Willenskraft, lauernd auf fremdes Urtheil, überall Mißbilligung scheuend und den Beifall nicht achtend, mit entwickelter Neigung zur List, Heuchelei und allen Lastern der Schwäche, mit einem Worte, ohne Charakter. Wenn man sonach den Knaben und angehenden Jüngling führen, durch Rath, Urtheil und Strafe seine Handlungen leiten und ihm so die Ordnung und Sitte zur Gewohnheit machen muß: so muß es doch vor seinem Eintritt in's bürgerliche Leben und zum selbstständigen Handeln eine Zeit geben, wo er, ohne Kapp- und Leitzaum, seine Kräfte prüfen und sich selbst darüber verständigen muß, was er von sich und was die Welt von ihm zu erwarten habe, eine Zeit, worin sich sein Charakter entwickeln kann. Dazu geben dem Studirenden die Universitätsjahre die glückliche Gelegenheit, und die Verhältnisse zu seinen Commilitonen sind für ihn die Schule der Lebensklugheit. Auch hier hat er schon, wie im bürgerlichen Leben, das Urtheil seiner Bekannten und das beobachtende Auge

der an ihm und seinem Schicksal Theil nähme, dessen Beifall ihm etwas werth wäre. Dagegen überall listige, im Verführen geübte Menschen, welche die Unerfahrenheit und die Unschuld als ihre sichere Beute betrachten; überall kaltherzige, neben, nicht mit einander lebende Menschen, welche Verachtung aller Sitte für Starkgeisterei, Irreligiösität aller Art für Aufklärung, und Ueberlistung und Pfiffigkeit für Verstand ausgeben; überall in allen Straßen geöffnete Häuser — — — — — — die die Lebenskraft im Keime vergiften. — Oder werden es andere Menschen sein, die sich in der Nähe des unerfahrenen, verlassenen Jünglings befinden und sein Schicksal mit eiserner Hartherzigkeit bestimmen werden?

Was fürchtete sonst ein Vater, der seinen Sohn nach Halle, oder Jena ꝛc. sandte? — Höchstens ein Duell, in früheren Zeiten das Saufen. — — Wie würde ein Vater jetzt zittern, wenn er auf drei Jahre seinen Sohn nach Berlin senden sollte! — Ist etwa das Wort Friedrichs des Zweiten vergessen, das er vor den Ohren der ganzen Nation sprach: Die Berliner Zucht taugt nichts! Oder haben seitdem die Provinzen Gelegenheit gefunden, Berlin für eine Tugendschule halten zu müssen?

Wer da sagen wollte: Man müsse, um die Gefahren der Liederlichkeit abzuschneiden, die jungen Leute unter strenge Aufsicht nehmen, der würde etwas Unmögliches und Ungeschicktes verlangen. Wie wäre es doch möglich, eine Anzahl von tausend jungen Leuten, auch wenn man sie in eine Kaserne einsperren wollte, so zu controlliren, daß ihre Gesundheit, ihr Geld und ihre Zeit in keine Gefahr kämen! Wie viel weniger, wenn sie frei in einer weitläufigen Stadt umher wohnen, wo selbst ihre Hausgenossen sie nicht kennen. — Und wäre es doch möglich, sie in genaue

Aufsicht zu nehmen, so würde ein neues, großes Uebel entstehen.

In früheren Zeiten führte man die Kinder an Leitbändern, bis sie endlich (wenn ihnen nicht schon ein Arm ausgerenkt war) von selbst des Schleppens überdrüssig wurden; jetzt führt man die Kinder gar nicht mehr, sondern läßt sie kriechen und fallen, bis sie endlich zu laufen versuchen. Eine weise Vereinigung beider Methoden führt am Besten zum Ziele. — So bei den Studirenden. Ein junger Mensch, der nie unter Zucht gewesen ist, ist roh, störrig, unbekümmert um fremdes Urtheil, rechthaberisch, unfügsam in Verhältnisse, Feind aller Unterordnung, und, wenn ihn nicht ein halbes Wunder rettet, den Lüsten und allen Leidenschaft preisgegeben. Ein Mann, der durch sein Knaben- und Jünglingsalter nie von Zucht und Aufsicht frei geworden, steht da ohne Selbstvertrauen, ohne Willenskraft, lauernd auf fremdes Urtheil, überall Mißbilligung scheuend und den Beifall nicht achtend, mit entwickelter Neigung zur List, Heuchelei und allen Lastern der Schwäche, mit einem Worte, ohne Charakter. Wenn man sonach den Knaben und angehenden Jüngling führen, durch Rath, Urtheil und Strafe seine Handlungen leiten und ihm so die Ordnung nnd Sitte zur Gewohnheit machen muß: so muß es doch vor seinem Eintritt in's bürgerliche Leben und zum selbstständigen Handeln eine Zeit geben, wo er, ohne Kapp- und Leitzaum, seine Kräfte prüfen und sich selbst darüber verständigen muß, was er von sich und was die Welt von ihm zu erwarten habe, eine Zeit, worin sich sein Charakter entwickeln kann. Dazu geben dem Studirenden die Universitätsjahre die glückliche Gelegenheit, und die Verhältnisse zu seinen Commilitonen sind für ihn die Schule der Lebensklugheit. Auch hier hat er schon, wie im bürgerlichen Leben, das Urtheil seiner Bekannten und das beobachtende Auge

der Vorgesetzten zu scheuen, ohne daß Jemand das Recht hat, ihm bestimmte Vorwürfe zu machen und seine einzelnen Handlungen zu meistern. Ihn hier unter bestimmte Controle zu setzen, würde einen Hauptvortheil dieser Jahre vernichten, und die Universität blos zu einer Fortsetzung der Schule, zu einem mönchisch theologischen Seminarium oder einem englischen Collegium machen. Und doch ist es gut, wenn ein richtendes Auge auch hier ihn erreicht und begleitet. Dies ist nur in einer Stadt von beschränktem Umfange möglich, wo die Professoren fast alle ihre Zuhörer kennen, ihre Aufführung beobachten und am Ende der akademischen Laufbahn ein Sittenzeugniß, wenigstens im Allgemeinen, über sie abgeben können. Ganz unmöglich ist dies in einer großen Stadt, wo die Aufmerksamkeit der Professoren selbst zu getheilt, und die Möglichkeit, in seinem gesammten Betragen sich der Blicken Anderer zu entziehen, entschieden ist. — Die einzig denkbare Aufsicht auf die Studirenden ist also nur in einer Mittelstadt möglich, nicht so wäre sie in Berlin.

Auf ganz eigenthümliche Weise läßt sich der Verfasser über die akademische Freiheit vernehmen: „In den Universitätsjahren (die sich zum künftigen bürgerlichen Leben fast wie der Brautstand zur Ehe verhalten) genießt der Studirende der akademische Freiheit. Diese besteht vornehmlich in der Befreiung vom gewöhnlichen Gerichtsstande, in der Vorrechte, nach eigenthümlichen Gesetzen und von seines Gleichen (von Gelehrten) gerichtet zu werden. Mit Recht ist die Behandlung junger Studirenden, die noch nicht das bürgerliche Joch tragen, und in den mannichfachen Lebensverhältnissen noch nicht gezähmt sind, mit der, mit Recht die Strafen jugendlichen Leichtsinns und muthiger Aufwallung, selten der Art, daß sie zu *störende* Folgen für das ganze Lebensglück haben

Daraus, und aus dem ritterlichen Sinne, der allen kräftigen Jünglingen beiwohnt, bildet sich ein höheres Gefühl persönlicher Freiheit und persönlichen Werthes. Eine der mannichfachen Aeußerungen dieses Gefühls findet sich in der Beibehaltung der Duelle.

Da zuweilen ein Student im Zweikampf verwundet wird, oder fällt, so hat man daher Veranlassung genommen, die Duelle im Ganzen zu verdammen und auf sie, als einen Ueberrest alter Barbarei, zu schimpfen. Indeß könnte man den verrufenen Zweikämpfen vielleicht eine andere Ansicht abgewinnen, und weise Vorsteher der Akademien, welche ein angezeigtes Duell allerdings bestrafen, würden gewiß die Sitte selbst nicht verbannen wollen. Man hat oft Zeiten auf Universitäten, wo gewisse Partheien aus Verachtung einander nicht Satisfaction geben, d. h. aus ihrer Mitte Keinem erlauben, mit Einem der Gegner einen Zweikampf zu halten. Dies sind höchst traurige Zeiten, an denen lebensgefährliche Prügeleien, Auflaurungen mit keulenartigen Stöcken, und nächtliche Gefechte in Masse an der Tagesordnung sind und wo eine allgemeine Unsicherheit herrscht. In ruhigen Zeiten hält ein Degen den andern in der Scheide. Wie wollte man auch unter so vielen Jünglingen Friede, Gefälligkeit, allgemeine Artigkeit und Scheu vor Insultationen erhalten, wenn nicht im Hintergrunde der gezogene Degen schwebte, den Jeder, auch der beste Fechter, fürchtet, da er nicht mit Gewißheit den Ausgang eines Gefechts bestimmen kann. Einige Händel würden die Ruhe des Friedliebenden unterbrechen, und das verhaßte Verklagen würde die Feigheit nähren und eine unabsehbare Menge ekelhafter Bagatellprozesse, die den liberalen Geist des Studirenden ertödten würden, zur Folge haben. — Noch mehr, wir bedürfen einer Tugend, die unter uns viel zu wenig cultivirt wird und die Grundlage aller Tu-

gend ist, der Tapferkeit. Wie sollen wir doch das Aude sapere! (Wage es, weise zu sein!) einem Menschen zurufen, der nie Etwas gewagt hat? Wie können wir Kühnheit gegen Unwahrheit, Vorurtheile und Leidenschaft von einem Menschen erwarten, der nicht die erbärmlichste Furcht zu überwinden gelernt hat? Wie können wir Liberalität, Großherzigkeit und Tapferkeit (die täglich mehr allgemeines Bedürfniß wird) hoffen, wo das Princip der Ehre (dieser romantisirten Moralität) nicht lebendig geworden ist? — Oder bedürfen wir etwa dieser Tugenden nicht? — Der nur würde sie verschmähen, der sie zu fürchten und in seinen Umgebungen die kriechende Feigheit zu wünschen hätte. — Wünschen wir aber in unserer Bildung auch die Tapferkeit als wesentlichen Bestandtheil, nun, so können wir die beste und fast einzige Gelegenheit, sie zu üben, nicht verwerfen; alles Uebrige läßt sich mit persönlicher Feigheit vereinigen, nur der offene und ehrliche Kampf nicht. — So wenig wir ihn aber ganz verbannen wollen, so wenig können wir wünschen, ihn in's bürgerliche Leben einzuführen. Dort vertreten Institutionen, Verhältnisse, Gesetze und Sitten seine Stelle, und es wäre so barbarisch, als unnütz und lächerlich, einen Staatsdiener oder Familienvater zu einem Zweikampf fordern zu wollen. Nur außer den bürgerlichen Verhältnissen, im Militärstande und auf Universitäten, ist er denkbar. Dort aber wird er weder geboten (nicht einmal gesetzlich begünstigt), noch ausgerottet werden können.

Was nun die akademische Freiheit und das aus ihr folgende, höhere Gefühl persönlicher Freiheit, der Zuversicht und Tapferkeit des Jünglings betrifft, so ist klar, daß alles Dieses in einer großen Stadt verloren gehen müsse. Wenn auch die Befreiung vom gewöhnlichen bürgerlichen Gerichtsstande bleibt, so müssen doch die akademischen Polizeiverfügungen mit den

der Stadt zusammenfallen; ja es läßt sich bei den Schwierigkeiten der polizeilichen Regierung einer großen Stadt gar nicht absehen, wie der Universitätsbehörde hierin die geringste Freiheit gelassen werden könne. Sonach würden die Studenten allen übrigen Staatsbürgern gleichgestellt, selbst zu solchen werden und sogleich in alle bürgerlichen Verhältnisse eingetreten sein. Von einer dem Jünglingsalter so nothwendigen und der Charakterbildung so wohlthätigen Freiheit wäre die Rede nicht mehr. Ueberdies verschwindet der letzte Schatten davon dort, wo alle Superiorität des Studirenden aufhört und wo die höheren Stände von allen Seiten auf ihn drücken. — In einer Stadt, wo die Universität die vorzüglichste und fast einzige Nahrungsquelle der Bürger ist, dort ist der Studirende geehrt; er erwartet nichts von dem Bürger, dem er wieder als Einzelner nur so viel, als sein Wechsel, — als Theil des Ganzen aber unendlich mehr, gilt; er ist auf sich selbst und die Wissenschaft zurückgeworfen, und wenn er dadurch an Artigkeit etwas verliert, so gewinnt er es an Selbstvertrauen, an Zuversicht, an Mäßigkeit, Geradsinn und Zeit. In einer großen Stadt, sie sei eine Residenz- oder Handelsstadt, gilt der Student nicht mehr, als jeder andere junge und gewöhnlich arme Mensch; er wird eben so wenig in Gesellschaften zugelassen, als dort; aber er wird hier zugleich verachtet und hintenangesetzt, um so mehr, weil man jugendlichen Prätensionen entgegnen zu müssen glaubt. Er wird, zu einer Zeit, wo er rücksichtslos und muthig sich den Musen ergeben soll, zu tausend Rücksichten gegen Leute höhern Standes und Ranges gewöhnt, und, was das Aergste ist, er sucht, statt von seinem Wechsel sparsam zu leben, sich durch allerlei Künste, Einschleichen in Familien, Lectionen geben u. dgl. seinen pecuniären Zustand zu verbessern, und sich, zu allerhand Nebenausgaben, Geld

zu verschaffen. Dadurch wird er abhängig, schmiegsam, kriechend und niederträchtig, welches doppelt schlimm ist, wenn der Mensch in seinem Leben eine Zeit hatte, wo er sich zu liberalen, freien und edlen Gesinnungen erheben konnte; dadurch verschwendet er endlich die kostbare Zeit, die er allein zum freien Studiren anwenden sollte. — Es ist wahr, in einer Mittelstadt theilt sich dem Studenten das Menschengeschlecht nur in zwei Theile, in Universitätsbürger und Philister, von denen der Letzte von jenen den Rang über den Ersten von diesen hat; aller Unterschied der Stände, die Auf- und Abstufungen der Bürger und die nothwendigen Neben- und Unterordnungen sind vor seinen Augen verschwunden: allein dieser Wahn ist nicht dauernd; er weiß, daß mit dem Ablauf der Universitätszeit die alte Herrlichkeit verschwindet, indem er selbst Philister wird. Aber mit Besonnenheit tritt er in die bürgerlichen Verhältnisse; er wird bescheiden, aber ein inneres Gefühl von Menschenwürde verwahrt ihn vor der Niederträchtigkeit; er lebt (wie wir Alle) mit Resignation in einem eisernen Zeitalter aber er hegt in seinem Innern (wie wir Alle) das liebliche Bild eines goldenen. Wenn zur Erziehung des Menschengeschlechts das Dasein eines goldenen und nach ihm eines heroischen Zeitalters gehörte warum wollten wir dasselbe in der Erziehung der Gebildeten der Nation für überflüssig halten?"

Ueber die Errichtung von „Akademien der verschiedenen Wissenschaften" anstatt der Universitäten, sagt der Verfasser: „Da es nun für den preußischen Staat Bedürfniß ist, daß die von Halle (nach dem Frieden von Tilsit) vertriebene Universität (ein Ereigniß, das unter den Uebeln des unglücklichen Krieges das größte und ein Unglück für die Gelehrsamkeit, die Wissenschaft und die Menschheit zu nennen ist) irgendwo etablirt werde, so entsteht dabei der Wunsch, daß bei die

ser Gelegenheit durch neue Einrichtungen, durch eine Regeneration der ganzen Anstalt das Uebel nach Möglichkeit gemildert und zum Guten gewendet werde." Der Verfasser leugnet nicht, daß er darüber einen Vorschlag zu machen habe:

Wie, wenn man die Universitäten, die man schon oft veraltete, aus einem barbarischen Zeitalter herrührende und mit dem Rost des Alters überschmutzte Institute genannt hat, ganz aufhöbe? wie, wenn man, statt deren, einzelne und abgesonderte Lehranstalten oder Akademien für die Hauptdisciplinen stiftete und diesen eine Einrichtung gäbe, die mit dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und dem Geiste des Zeitalters übereinstimmend wäre? — Sind nicht dergleichen Institute für untergeordnete Arten des Wissens und der Praxis schon mit Erfolg errichtet, und leitet uns die Erfahrung nicht unmittelbar darauf hin, was mit den Wissenschaften ferner geschehen solle? Man denke an die Bergakademie von Freiberg, an das Forstinstitut in Dreißigaker, an die ökonomische Lehranstalt zu Mögelin u. dgl., wo überall erfahrene Lehrer in allen Zweigen des speciellen Fachs gründlichen Unterricht ertheilen, und wo zugleich die Veranstaltungen getroffen sind, durch Modelle und die Ausübung die erlangte Erkenntniß anschaulich zu machen und zum Handeln anzuführen. — Was hindert, für die sogenannten Fakultätswissenschaften ähnliche Akademien in den vorzüglichsten Städten des Landes anzulegen, und dort, durch Ansetzung der berühmtesten Lehrer, durch Herbeischaffung der für die Disciplin ausschließlich nöthigen Apparate und Bücher Alles für die bestmöglichste Cultur der Wissenschaft zu thun, so daß sie in höchster Vollkommenheit ungestört ausschließend gelehrt und gelernt werden könnte? So könnte die theologische Akademie für alle studirende Preußen etwa in Breslau, die juristische in

Frankfurt, die medicinische (denn für die ist in Berlin das Meiste gethan) in Berlin errichtet werden, so daß diese drei Städte die Centralpunkte aller Facultätsweisheit in den gesammten preußischen Staaten wären. Diese Akademien wären ohne Zweifel wohlfeiler, als eben so viel Universitäten, zu erhalten, weil alle zusammen nur Einer großen und wohl instruirten Universstät gleich kämen, und nur eine einfache, nicht aber doppelte und dreifache Ansetzung und Besoldung der Lehrer erforderten. Die Fürsorge und die Unterstützung der Regierung wäre alsdann auf Ein Fach concentrirt, daher einfacher und wirksamer, die Aufsicht und Zucht könnte wegen der Gleichheit der Studien besser gehandhabt, der Glaube an die überwiegende Vortrefflichkeit nicht nur der Wissenschaft überhaupt, sondern der einzelnen Disciplin insbesondere, könnte lebendig erhalten und für die Erleichterung des Studirens im Leiblichen viel gethan werden.

Allein die erste große Schwierigkeit, die der Realisirung dieses Vorschlags entgegensteht, wird sogleich bei der oben angegebenen Zahl der Fakultätswissenschaften einleuchten. Wo bleibt denn die philosophische? Das ist nach dem Sprachgebrauch das Aggregat aller möglichen Disciplinen, welche nicht unter eine der drei andern Hauptklassen gebracht werden können. Sollen diese Philosophica, d. h. die Philosophie im engern Sinne, die gesammte Philologie und Alterthumskenntniß, die Historie, Statistik und Geographie, die Kameralistik, die allgemeine Encyclopädie, Methodologie und Literatur, so wie die Diplomatik, Numismatik u. s. w. auf allen Akademien gelehrt, oder sollen für diese Zweige besondere Akademien, z. B. eine philosophische in Königsberg, eine philologische in Stettin, eine historische und statistische in Potsdam u. s. w. errichtet werden? — Dann wäre der Vortheil nicht groß. Im ersteren

Falle würden Akademien blos zu unvollkommenen Universitäten werden, z. B. die theologische zu Breslau eine vollständige Universität, nur ohne Jurisprudenz und Medicin, die zu Frankfurt eine dergleichen ohne Theologie und Arzneigelehrsamkeit, die zu Berlin, ohne Theologie und Jurisprudenz, und es müßten auf jeder fast eben so viel Lehrer, als auf einer Universität gehalten werden. Im zweiten Falle würden die Akademien in's Ungebührliche vermehrt werden müssen, und es würde ein unaufhörliches Reisen der Studirenden nach den einzelnen Wissenschaften entstehen. Wollte ein Theologe nämlich etwas von Philosophie vernehmen, so müßte er von Breslau aus auf ein Jahr etwa nach Königsberg ziehen, und um das Kirchenrecht zu hören, über Frankfurt zurückkehren. Ein Jurist, welcher die römischen Alterthümer kennen lernen wollte, müßte sich nach Stettin, und um die medicinische Polizei und das Naturrecht zu hören, nach Berlin und Königsberg begeben, wohin er den Mediciner, der etwa nach der Naturwissenschaft begierig wäre, gleich mitnehmen könnte. Wollte irgend Einer von allen Diesen noch etwas Mineralogie, Botanik und andern naturgeschichtlichen Disciplinen, oder von Physik und Chemie, von Historie und Statistik, von alten und neuen Sprachen u. dgl. erfahren, so müßte er eilen, um z. B. die historische Akademie an der Ostsee, die mineralogische in Oberschlesien, die botanische im Riesengebirge zu erreichen, und dort wenigstens ein halbes Jahr zubringen. Man müßte alsdann nothwendig die Zeit des Studirenden, die jetzt auf drei Jahre festgesetzt ist, wenigstens auf 9 bis 12 Jahre verlängern, weil immer ein halb Jahr auf die Reisen zu rechnen wäre, die doch erst nach dem halbjährigen Schlusse der Collegien anzutreten, und allenfalls erst kurz vor Anfang des künftigen Sommers zu beendigen wären.

Aber noch höhere Rücksichten sind diesem Vorschlage entgegen. — Die Wissenschaften stehen nicht so isolirt da, daß man sie von einander trennen und ihre Kultur einzelnen Akademien übergeben könnte. Ein allgemeines Band umschlingt sie Alle, es ist nur eine Wissenschaftlichkeit, die sich nur in der Anwendung in viele unter einander verbundene und sich gegenseitig unterstützende Disciplinen spaltet; und die Universität ist das Bild dieser Ein- und Ganzheit. Nur durch die Concentrirung des Lichts eines Weltsystems entsteht eine Sonne, und wenn sie auch in tausend Sterne gesprengt würde, so würden wir nur Lichtfunken, nicht eine erleuchtende und erwärmende Sonne haben. Heben wir die Universitäten auf — es war die erste große Idee, die von Paris zu uns herüber kam, und die in Deutschland so herrlich ausgebildet wurde: — so haben wir erklärt, daß wir die Wissenschaft als einzelne und von einander isolirte Handwerke betrachtet, so haben wir Verzicht geleistet auf deutsche Gründlichkeit, deren Sitz und Quelle unsere Universitäten waren. — Wohl mag das Forst-, Wirthschafts- und Bergwesen und Alles, was als Aggregat empirischer Kenntnisse nur weniger Vorbereitungswissenschaften bedarf, sich allein auf die Praxis bezieht und in den Stammbaum der Disciplinen nur von Einer Seite mit dem allgemeinen Stamme zusammenhängt, auf einzelnen Lehranstalten, und zwar dort vorzüglich, cultivirt werden: — was ein Theil des großen Ganzen der Wissenschaft und von rein scientifischem Interesse ist, das kann so wenig, als ein abgerissener Baum, Ast oder Zweig, entfernt vom Stamme, gedeihen. — Was haben denn auch isolirte Akademien einzelner Disciplinen, z. B. Seminarien, geleistet? Ist in ihnen die Wissenschaft studirt und erweitert, oder nur gelernt worden, und haben die durch

sie Gebildeten sich etwa durch wissenschaftlichen Geist und Universalität der Ansichten ausgezeichnet? — So wie die Grazien nur verbunden ihre Reihen tanzen, so wie die Kunst in der Seele des ächten Künstlers, er sei Dichter, Musiker, Maler, Bildhauer, nur Eine ist, so sind alle Wissenschaften nur die Wissenschaft, keine kann der andern entbehren, sie haben ihr Dasein, ohne Rangstreit, mit, neben, durch und in einander. Schöner Kranz der Musen, mögest du unzerrissen in ewiger Jugend auf unseren Universitäten blühen!

So wäre die Einführung von Akademien nicht der Vorschlag, den wir zu machen hätten. Aber wir haben einen andern, den wir der Prüfung der redlichsten Männer für würdig halten.

Da Halle für Preußen verloren ist — wer kann daran ohne Wehmuth denken! — so ist es vor Allem unsers Erachtens nothwendig, daß eine Universität gestiftet oder vielmehr, daß die Hallische Universität irgendwo etablirt werde. Man theile sie übrigens in so viel Fakultäten oder Klassen, als man wolle, nur lasse man sie sämmtlich als eine Einheit bestehen und eine Universitas literarum sein.

Sodann ist es, wenn alles Bisherige nicht vergeblich gesagt ist, nothwendig, daß diese neue oder erneute Universität in irgend einer Mittelstadt, von gesunder und wo möglich schöner Lage, nicht aber in Berlin, angelegt werde. Vielleicht eignete sich dazu Frankfurt vor allen anderen. Die dortige Universität bedarf einer Regeneration und die Stadt eines Ersatzes für die Wunden, die ihr der Krieg geschlagen hat; sie liegt gesund und angenehm, hat den Vortheil eines schiffbaren Flusses, liegt so ziemlich in der Mitte der preußischen Staaten und in zweckmäßiger Nähe der Hauptstadt, und giebt das Bild des Handels, ohne eine Handelsstadt zu sein.

Auf dieser Universität nun, — sie sei, wo sie wolle, nur sei sie mit den tüchtigsten und berühmtesten Gelehrten jedes Faches besetzt — werde, wie bisher, die Wissenschaft in allen ihren Zweigen gelehrt, so daß der Studirende in den mit Recht festgesetzten drei Jahren die Disciplin, der er sich mit Besonnenheit und Umsicht gewidmet hat, nebst allen ihren Vorbereitungs- und Nebenstudien gründlich erlernen, eine vollkommene Anweisung zum eigenen Studiren mit encyklopädischem Ueberblick erlangen und sich sonach entweder zum künftigen Lehrer und Gelehrten, oder zum Praktiker gründlich vorbereiten kann. Es muß hier für Beide in rein wissenschaftlicher Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleiben. — Nun sind aber unter den Studirenden noch Manche, die entweder reich genug sind, um zu ihrer erlangten wissenschaftlichen Bildung die Welt- und Kunstbildung hinzufügen zu können, oder die einen solchen Drang der Wissenschaft, verbunden mit Genie und schon erlangter Gelehrsamkeit, haben, daß sie mit dem Universitätsstudium, das selbst in anderer Rücksicht beschränkt ist, nicht zufrieden, nach einer noch höhern wissenschaftlichen Ausbildung streben; oder endlich solche, die durchaus für die Vollendung ihrer Studien der Anleitung zur Praxis, der anschaulichen Darstellung durch Apparate und Modelle oder geradezu der Sache selbst und der Ausbildung bedürfen. Für diese ist die Universität, ihrer eigenen Natur nach, nicht hinreichend. Die zuletzt Bezeichneten werden die Institute aufsuchen, worin ihre Disciplin ausschließend gelehrt und zur Ausübung derselben durch Localität und Veranstaltungen Anleitung gegeben wird, z. B. eine Bergakademie, ein landwirthschaftliches Institut, ein berühmtes Krankenhaus, eine große Sternwarte u. s. w. Für die beiden ersteren Klassen wünschen wir eine höhere Anstalt, als selbst die Uni-

versitäten sind. Wir können diese Anstalt nur andeuten.

Wenn der studierende Jüngling aus der allgemeinen, beschränkten Vorbereitung zur Erudition (der gelehrten Schule) herausgetreten ist, so erweitert sich sein Ideenkreis theils durch die encyclopädische Uebersicht des unermeßlichen Reichs der Wissenschaft, theils durch das Studium einer besondern Disciplin nach ihrem ganzen Umfange (Universitätsstudium). In demselben Augenblick aber, und zwar je eifriger er seine besondere Wissenschaft studiert, je mehr sie sein ganzes Interesse an sich reißt, verengt sich sein Gesichtskreis wieder. Das ist gut und vollkommen zweckmäßig für die, welche nur ihr Leben der Praxis gewidmet haben; mit dieser Begrenzung ist ihre Bildung völlig beschlossen und es ist zufällig, in wiefern sie durch eigne Kraft ihren Gesichtskreis, erweitern. Allein die Bildung des praktischen Gelehrten, des ausübenden Theologen, Juristen, Mediciners, so des Philologen, des Literators, des Historikers und Politikers u. s. w. ist nicht die höchste menschliche Bildung.

Diese wird — die mögliche Erudition in einem oder mehreren Fächern vorausgesetzt — hervorgebracht durch Wissenschaft und Kunst.

Hier tritt der Wissenschaftslehrer (Philosoph) und der geweihte Kunstkenner ein. Auch hier bedarf der Studierende, selbst der genievolle, der Winke und Anleitung des Lehrers, des lebendigen Worts, des Vorbildes und der Muster.

Für diese höhere Lehranstalt aber, die wir vorläufig Akademie nennen wollen (und worin nur die Lehrer nicht aber die Schüler eine Verfassung haben) wissen wir keinen besseren Ort, als den, wohin wir die Universität nicht verlegen wollten, Berlin. Hier fallen alle Besorgnisse und Gefahren hinweg; der Reiche besucht ohnehin große Städte, der aber, den

der Drang nach dem Höheren treibt — er sei reich oder arm — besiegt alle Hindernisse und verlacht alle Gefahren, vielmehr sie sind für ihn nicht vorhanden. Sein Auge ist auf etwas anders, als auf den Schmutz der Erde gerichtet. — Nun werden die meisten der obengenannten öffentlichen Anstalten Berlins an ihrem Orte sein und feierlich wiederholen wir den Wunsch in Ansehung eines Kunstmuseums.

Woher nehmen wir aber die Lehrer auf dieser Akademie? Werden dazu nicht die ersten Köpfe erfordert, Männer, die als Genies und Erfinder dastehen und in's innere Heiligthum der Wissenschaften und der Kunst eingegangen sind? — So ist es. Und sie werden sich finden, diese Männer, wenn ein ernster Ruf und die Zusage eines ihrem Werthe angemessenen Gehalts sie auf diesen hohen Ehrenposten fordert.

Woher aber den Fond zu dieser Anstalt? — Er ist da, wenn man ein Institut ganz regeneriren will, das, so wie es jetzt ist, der Welt und der Wissenschaft von geringem Nutzen gewesen ist, die Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Was sie gethan hat, ist Folgendes: Sie hat ihre Mitglieder und Andere veranlaßt, Abhandlungen über scientifische Gegenstände allerlei Art zu schreiben, die sie ohnehin geschrieben und der Welt mitgetheilt haben würden; sie hat diese Abhandlungen drucken lassen und an — ihre Mitglieder vertheilt, welche (da die meisten dieser Aufsätze für sie ohne Interesse sind) sie selten einmal gelesen haben. Für die übrige Welt ist alles das Gute und Neue, was etwa in diesen Memoires vorkommen mag, verloren; ja, es ist den Verfassern nicht einmal erlaubt, ihre Abhandlungen auf einem bessern Wege zur Kunde des Publikums zu bringen. — Schildere ein Anderer weitläuftiger diese Akademie! — Wer sie für eine bloße Pensionsanstalt hält (und das *ist doch* bei dem, was sie sein könnte, ein unendlich

kleiner Zweck), der wird nur der Meinung eines kürzlich verstorbenen Mitgliedes derselben sein, der sie öffentlich ein Hospital nannte. Guter Gott! ein Hospital, wo von Wissenschaften die Rede ist!

Von der Akademie aber, welche wir meinen, wollen wir die Idee nur angedeutet haben. Denn wird sie nicht realisirt, so ist alle weitere Ausführung überflüssig; wird sie aber gestiftet, so werden die Männer, die dazu berufen werden, gerade die sein, welche die Idee auszubilden haben werden. Groß wird die Zahl dieser Academiciens nicht sein; aber sie wird der Zahl der ersten Köpfe deutscher Nationen gleichkommen. Der Gewinn, den dieser Areopag weiser und gelehrter Männer durch Vereinigung zu gutem Rath der Regierung, in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten und für die ächte Cultur der Nation, so wie durch Vorlesungen Allen, die nach höherer Geistesbildung streben, leisten wird, ist wahrlich nicht zu berechnen. Unendlich ist die Wissenschaft; diese Anstalt muß ihren Character tragen.

Bei der unzertrennlichen Vereinigung der Wissenschaft und der Kunst, müßte mit ihr die Kunstakademie verbunden sein. Was jetzt Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften heißt (ein sehr thätiges und nützliches Institut) würde sich des Namens einer Kunstschule nicht zu schämen haben.

So haben wir denn die Idee einer Akademie der Wissenschaft und der Kunst, als der höchsten menschlichen Lehr- und Bildungsanstalt, angedeutet. Verdient sie es, beachtet zu werden, so werden es Denker, die es mit Wissenschaft und Menschheit wohl meinen, thun, und wenn ihr Standort es erlaubt, sie zur Kenntniß Derer bringen, die zu ihrer Realisirung wirken können; verdient sie es nicht, so wird sie zeitig genug vergessen werden. Ihr Ver-

fasser konnte übrigens nicht umhin, zu schreiben, was er geschrieben hat.

In der letztern Schrift sagt der Verfasser: „Nur Wahrheit und Gemein-Bestes regiere meine Feder! Darum schreibt sie, mit Aufopferung aller leisen Privat-Wünsche, gegen die — Residenzstadt.

Diese bietet freilich einen Reichthum an Anstalten dar, bis zu einem gelehrten Luxus. Aber was ohne Prunk und wesentlich dazu gehört, selbst in den mit Kosten-Aufwand verbundenen Fächern, — Medicin, Physik, Chemie, Astronomie und andern Theilen der Mathematik — den wahren gründlichen Gelehrten zu bilden; das läßt sich ohne drückende Last für den Staat mit der schon bestehenden Universität Frankfurt in so weit leider! erst verbinden, als das Ideal, der Wunsch, die vielfachen Supplikante derselben vermöge der Verwendung aller Staatskräfte auf Halle, bisher noch nicht verwirklicht werden konnten. Wer sich nun in einer provinciellen, in prunkloser, aber gründlicher Lehranstalt zum Gelehrten gebildet hat: der bewundere und benutze als Mann, und als Kenner, den Reichthum nicht einer, sondern mehrerer Residenzien, auf eben den gelehrten Reisen, welche von jeher als der letzte Stempel ausgezeichneter Bildung betrachtet worden sind. Da wird ein halbes Jahr mehr fruchten, als Jahre des Umhertreibens in überreicher Fülle von Anstalten, wo das erst beginnende Studium noch lange nicht die reife Fähigkeit der Benutzung gewährt hat. Der Reichthum einer Residenz würde den Anfänger — den Lernenden zerstreuen, und den jungen Menschen zum oberflächlichen Vielwisser verbilden. Die Wohlhabigkeit einer mit Huld gepflegten und verbesserten Universität in einer Mittelstadt giebt die wahre gelehrte Nahrung; und bildet im Stillen, wo nur der Stoff dazu da ist, den ernsten — nicht prunkenden Gelehrten.

Selbst die Seite, welche für Berlin die vortheilhafteste wäre, sagt meinen Erfahrungen nicht zu. Und wie erst die Gegenseite!

Einmal, die Wissenschaften, wenn ihre Cultur wahrhaft gefördert werden soll, erfordern hohe Entsagung auf manchen andern Lebens-Genuß; Stille und Verschlossenheit in das Museum. Die Residenzien haben Gelehrte des ersten Ranges; aber gewöhnlich Männer, welche in der Reifheit ihrer gelehrten Ausbildung erst dahin versetzt worden sind. Nicht leicht wird der junge Mann, welcher von den ersten Jahren der gelehrten Bildung, und auf immer, in einer Hauptstadt lebt, den mannichfaltigen, anlokkenden, selbst den durch äußere Lage oft unvermeidlichen Zerstreuungen so widerstehen können, daß nicht eben dadurch seine höchst mühsame Vollendung als Gelehrter gehemmt würde. Ich sehe uns Professoren in der Hauptstadt mit prophetischem Auge, wie uns mit dem Staub der Pedanterie allmählig zugleich der herrliche Saamen-Anflug ächter Gelehrsamkeit abgewischt wird. Wir stehen da, zu sehr Weltmann und Großstädter, um ächte Gelehrte; zu sehr Gelehrte, um nicht viel zu steif für den Weltmann zu sein. Unselige Mitteldinger, seit wir aus der Stille unseres Musensitzes in die geräuschvolle Welt geworfen sind!

Alsdann, der Studente in Berlin — — ein eigner Schutzengel müßte jedem zugegeben sein, wenn er in der Mitte tausendfacher Zerstreuungen als Jüngling sich für seinen Zweck erhalten; wenn er im Gewühle der ungeheuern Residenzstadt verloren für jedes Auge, was für ihn wachen möchte, nicht gewöhnlich bis zu den liederlichsten Ausschweifungen herabsinken sollte."

Jetzt verweist der Verfasser ausdrücklich auf das ganze, von uns bereits mitgetheilte Kapitel aus der ersten Schrift, indem er mit Allem, was dort, nament-

lich unter der Ueberschrift: „Die Wissenschaften wollen ohne Störung cultivirt werden" gesagt ist, vollkommen übereinstimmt, — und fährt dann folgendermaaßen fort:

Mit einem geheimen Lächeln betracht' ich die gelehrte Miene, womit neuerdings darauf die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, daß gerade unsere Vorfahren die Universitäten immer in Haupt- und Residenzstädte verlegt haben. Armselige Geschichtskunde, welche die Ursachen dieser Wahl nicht kennet, nicht erwägt! Was hat in der Vorzeit entschieden? Bald ein Zusammenhang mit irgend einem Stifte oder Kloster der Stadt; bald die allgemeine Unmöglichkeit, Provinzialstädte jener Zeit zu wählen, bei ihrer Eingeschränktheit u. s. w. Und armseliger Historiker! welche Parallele (die alte Universität Paris abgerechnet) zwischen jenen Residenzstädten und Berlin! zwischen dem Luxus jener Zeit und der unserigen! Solche Stimmen sollten doch lieber gar nicht sich erheben!

Wem es nicht bloß um Neuheit — um Geräusch — um egoistische Gründe zu thun ist: der wird den reifen und vorsichtigen Rath der regierenden Macht des Staates geben, daß sie die Universität Frankfurt endlich in huldreiche Pflege nehme — sie, die ohne alle Pflege in geräuschloser Stille dem Staat die würdigsten Glieder in Justiz-Collegien, und die geschicktesten Aerzte — so gut wie Halle — bis auf diesen Tag gegeben hat! — Kühn berufe ich mich hier auf alle Landes-Justiz-Collegien, wo man viele guten Zöglinge der Universität Frankfurt mit Auszeichnung aufgenommen hat — kühn auf das Ober-Collegium-Medicum in Absicht der Aerzte, ob wir nicht in unserer Armuth, ohne bedeutende Unterstützung, ohne glänzendes Außere, an wesentlichen Früchten — an gebildeten, und wahrhaft nützlichen Gliedern

des gemeinen Wesens durch Anstrengung aller unsrer Kräfte im Stillen ohngefähr eben das geleistet haben, was die glänzende, die reich begünstigte Universität Halle? Es ist bitterer Undank, und schlägt jeden Antrieb zu prunkloser Thätigkeit und Gemeinnützigkeit nieder, wenn sich öffentlich — und im Finstern schleichend, — Stimmen gegen die uralte, und auch in der Periode des gemeinen Unglückes durch eigene Vorsicht, und durch eine sich immer gleiche Energie, unangetastet erhaltene Universität Frankfurt an der Oder erheben, um auf ihren Ruin glänzende Reformen zu gründen. Man reiße nicht nieder; man unterstütze die bestehende Universität nur mit eben den Fonds, wie sonst Halle; man komme ihrer Armuth zu Hülfe, und fülle Lücken aus, die nicht die Unthätigkeit der Lehrer — sondern welche nur Verlassenheit und Mangel in einzelnen Lehrfächern und Anstalten bewirkt haben. Und mit geringerm Kosten-Aufwand; mit wenigem Geräusche aber mit herrlicher Fruchtbarkeit wird sich bald ein Ganzes dargestellt, und gleichsam aus sich selbst entwickelt haben, was allen Anforderungen der geelehrten Welt, und des Staates — was der ächten Gemeinnützigkeit, ohne falschen gelehrten Prunk, Genüge leistet!

Dies wäre mein Rath. Nicht aus Egoismus! Ich darf als vielfach bewährter Staatsdiener hoffen, daß in keiner gedenkbaren Veränderung meiner vergessen würde. Ich bin als Jüngling zu allen Ehrenstellen gesucht und aufgefordert worden; warum nicht als reifer Mann? als ein und dreißig jähriger Staatsdiener, von gänzlicher Unbescholtenheit, oft mit anerkanntem Verdienst? Es ist nicht Stolz auf mich, es ist Stolz auf den Preußischen Staat, wenn ich sage: Ich für mein Individuum, kann jede Neuerung kaltblütig erwarten, und unter keiner gedenkbaren persönlich verlieren. Aber die Ansicht für

lich unter der Ueberschrift: „Die Wissenschaften wollen ohne Störung cultivirt werden" gesagt ist, vollkommen übereinstimmt, — und fährt dann folgendermaaßen fort:

Mit einem geheimen Lächeln betracht' ich die gelehrte Miene, womit neuerdings darauf die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, daß gerade unsere Vorfahren die Universitäten immer in Haupt- und Residenzstädte verlegt haben. Armselige Geschichtskunde, welche die Ursachen dieser Wahl nicht kennet, nicht erwägt! Was hat in der Vorzeit entschieden? Bald ein Zusammenhang mit irgend einem Stifte oder Kloster der Stadt; bald die allgemeine Unmöglichkeit, Provinzialstädte jener Zeit zu wählen, bei ihrer Eingeschränktheit u. s. w. Und armseliger Historiker! welche Parallele (die alte Universität Paris abgerechnet) zwischen jenen Residenzstädten und Berlin! zwischen dem Luxus jener Zeit und der unserigen! Solche Stimmen sollten doch lieber gar nicht sich erheben!

Wem es nicht bloß um Neuheit — um Geräusch — um egoistische Gründe zu thun ist: der wird den reifen und vorsichtigen Rath der regierenden Macht des Staates geben, daß sie die Universität Frankfurt endlich in huldreiche Pflege nehme — sie, die ohne alle Pflege in geräuschloser Stille dem Staat die würdigsten Glieder in Justiz-Collegien, und die geschicktesten Aerzte — so gut wie Halle — bis auf diesen Tag gegeben hat! — Kühn berufe ich mich hier auf alle Landes-Justiz-Collegien, wo man viele guten Zöglinge der Universität Frankfurt mit Auszeichnung aufgenommen hat — kühn auf das Ober-Collegium Medicum in Absicht der Aerzte, ob wir nicht in unserer Armuth, ohne bedeutende Unterstützung, ohn glänzendes Aeußere, an wesentlichen Früchte an gebildeten, und wahrhaft nützlichen Glieder

des gemeinen Wesens durch Anstrengung aller unsrer Kräfte im Stillen ohngefähr eben das geleistet haben, was die glänzende, die reich begünstigte Universität Halle? Es ist bitterer Undank, und schlägt jeden Antrieb zu prunkloser Thätigkeit und Gemeinnützigkeit nieder, wenn sich öffentlich — und im Finstern schleichend, — Stimmen gegen die uralte, und auch in der Periode des gemeinen Unglückes durch eigene Vorsicht, und durch eine sich immer gleiche Energie, unangetastet erhaltene Universität Frankfurt an der Oder erheben, um auf ihren Ruin glänzende Reformen zu gründen. Man reiße nicht nieder; man unterstütze die bestehende Universität nur mit eben den Fonds, wie sonst Halle; man komme ihrer Armuth zu Hülfe, und fülle Lücken aus, die nicht die Unthätigkeit der Lehrer — sondern welche nur Verlassenheit und Mangel in einzelnen Lehrfächern und Anstalten bewirkt haben. Und mit geringerm Kosten-Aufwand; mit wenigem Geräusche aber mit herrlicher Fruchtbarkeit wird sich bald ein Ganzes dargestellt, und gleichsam aus sich selbst entwickelt haben, was allen Anforderungen der geelehrten Welt, und des Staates — was der ächten Gemeinnützigkeit, ohne falschen gelehrten Prunk, Genüge leistet!

Dies wäre mein Rath. Nicht aus Egoismus! Ich darf als vielfach bewährter Staatsdiener hoffen, daß in keiner gedenkbaren Veränderung meiner vergessen würde. Ich bin als Jüngling zu allen Ehrenstellen gesucht und aufgefordert worden; warum nicht als reifer Mann? als ein und dreißig jähriger Staatsdiener, von gänzlicher Unbescholtenheit, oft mit anerkanntem Verdienst? Es ist nicht Stolz auf mich, es ist Stolz auf den Preußischen Staat, wenn ich sage: Ich für mein Individuum, kann jede Neuerung kaltblütig erwarten, und unter keiner gedenkbaren persönlich verlieren. Aber die Ansicht für

das Ganze — einfache Wahrheit; nicht Reformatorensucht, sondern schlichte Gemeinnützigkeit, sind mein Ziel im Leben und Handeln, wie in der Schriftstellerei!

Wollte man die Universitäten reformiren, so mögen sie unter jeder Reform bleiben, was sie sind — selbstständige, der regierenden Macht des Staates, und ihren höchsten Stellvertretern unmittelbar untergeordnete Corporationen."

Ein eigener lichtheller Genius waltet über einen berühmten Ausländer Carl Villers. Kein Deutscher im Enthusiasmus seiner Vaterlandsliebe, und unter der vieljährigen Ansicht der einheimischen Institute kann wahrer, und zugleich ehrenvoller, über deutsche Universitäten denken und schreiben, als dieser Franzose. Seine Schrift über die Universitäten des protestantischen Deutschlandes verdient von Allen gelesen und studirt zu sein. In jener von Hagena's übersetzten Schrift (Lübeck 1808) heißt es S. 67: Es ist ein Gesellschaftskörper, der seine Gesetze, seine Organisationen hat, wie es die Natur der Sache erfordert. Sein höchstes Oberhaupt ist der Chef des Staats, der Fürst. Die Souveraine halten es nicht unter ihrer Würde, unter ihre Titel den eines beständigen Rectors ihrer Universitäten mit aufzunehmen. — Unter dem Fürsten leitet ein Minister, oder ein Curator, die Angelegenheiten der Universität. Die Verwaltung und die Disciplin der kleinen Republik sind als örtliche Autorität, unter der höchsten Leitung des Fürsten und seines Ministers, einer gewissen Anzahl der ältesten Professoren, gewöhnlich 15 oder 20 anvertraut, die unter dem Vorsitze eines Prorectors den akademischen Senat bilden u. s. w.

Hierzu macht der Criminalrath und Professor Meister folgende Anmerkung:

Für die Universität Frankfurt a. d. O. sind unseres Königs Majestät nicht Rector Magnificentissimus, sondern Canzler. Diese Universität hat den Stolz, daß der Staats-Regent die Canzlerwürde über sie durch eine ausdrückliche Erklärung angenommen hat, vermöge Churfürstlichen Recesses von 1617, daß unter diesem Allerhöchsten Canzellariate Professoren das Ganze als Rectors regieren; daß zum bloßen bleibenden Andenken noch heute der Großmächtigste Canzler einen Antheil an Promotions-Gebühren zu empfangen geruht.

S. 81. Die Masse einer Universität ist eine Corporation, die von einer eigenen Obrigkeit regiert wird. und welche unmittelbar unter dem Geheimen Rathe des Fürsten steht. Sie ist unabhängig ꝛc. ꝛc.

S. 85. enthält ausführlich den Rath, die durch lange Erfahrung bewährte Gerichtsbarkeit der Universitäten nicht anzutasten.

Voruntheilsfrei entwickelt nun aus dieser ehrwürdigen Grundlage der selbstdenkende Verfasser alles Große, was Deutschland im weiten Gebiete der Wissenschaft geleistet hat. Wie aber scriblen Deutsche gegen Deutsche! Bald möchte ein Querkopf, den Wissenschaften selbst entfremdet, auf den Ruinen ihrer Sitze ein Blättchen Lorbeer sich erstehlen, weil es doch so vornehm klingt, diese ehrwürdigen Anstalten zu tadeln und herabzusetzen. Bald brütet Egoismus über Planen der Selbsterhebung, und einer neuen behaglichen äußern Lage; entkleidet deshalb die Universitäten von Gerichtsbarkeit, von jener glücklichen unmittelbaren Unterordnung unter die höchsten Staatsgewalten, selbst von der den Professoren unter einander wesentlichen Gleichheit, um egoistische Projecte geltend zu machen. Wenn in diesem Augenblick — wenn in dieser kritischen Zeit — ein Deutscher daran denken kann, uralte Institute, von welchen bisher Natio-

ten Curatorii, wie unter uns mit einem vom Staate selbst sehr human gemilderten Namen das Directorium betitelt wird, als höchsten Wohlthat durchaus nicht entbehren wollen. Aber unleidlich muß es jedem Manne von Selbstgefühl sein, unter Seines Gleichen zu stehen. Und im Stande der Gelehrten ist es unmöglich, wenn nicht der größere Theil derselben aller Energie beraubt, unterdrückt, abgestumpft werden soll. Unter Gelehrten besteht ein rühmlicher Wettkampf um den Preis — der erste, der geltendste seines Faches zu sein, und im literärischen Ruhme. Heil der Menschheit, und der Wissenschaft, bei dieser Nebenbuhlerei! Ehre der Universität, wo dieser Wettkampf nicht in Störung freundschaftlicher und collegialischer Verhältnisse ausartet! Ehre der Universität Frankfurt, wo gegenwärtig in jenem rühmlichen literärischen Wettkampfe doch alle Professoren unter sich nicht nur friedlich, sondern, ich darf sagen, Freunde sind! Aber Unterordnung des Gelehrten unter den Gelehrten — des akademischen Lehrers unter den Collegen — ohne Wechsel, und mit Energie — würde ein Chaos zum Resultat geben, in welchem der seinem Collegen untergeordnete Gelehrte entweder sich ganz niedergedrückt fühlte — sich abgespannt; von aller Kraft des Aufschwunges entkleidet; oder im ewigen Zwiespalt, in ewiger Intrigue gegen die werthe dirigirende Macht. Verachtung dem Gelehrten, welcher nicht mit ganzer Seele dem ihm vorgesetzten Staats-Minister anhängt, und sich unterordnet! Er versteht alsdann durchaus die ersten Maximen eines wohlgeordneten Staates nicht. Aber Hohn dem Gelehrten, der sich unter den Gleichen — unter das Directorat des Collegen schmiegen will! Das alles ist handgreiflich; und nur eben der Egoismus kann blind dagegen sein, welcher z. B.

weil es in der That nicht ganz zweckmäßig ist, die Cameralistische Wissenschaften in die philosophische Fakultät einzuschachteln, bei der Trennung derselben blos deshalb die Staats-Wirthschaft der ohnedies schon überladenen Jurisprudenz einverleibt, weil für einen geliebten, höchlichst gefeierten Namen außer der ausschließlichen Aneignung des Natur-Rechtes, und der Ausschließlichkeit des juristischen Practici, außer der Theilnahme an den beträchlichsten übrigen juristischen Collegien, auch noch die Aneignung — es ist unglaublich, aber wahr! — der gesammten Staats-Wirthschaft postulirt werden soll. O, wer die Kunst, zu postuliren, lernen will: der studire diesen Aufsatz! Zum Glück hat sich bei den überall unhaltbaren Projecten die leidige Selbstsucht so wenig zähmen können, daß auch die rechtgläubigsten, und also schwächsten Seelen des mühsam um sich her gezogenen Kreises endlich bis zum Mißtrauen aufmerksam werden müssen: und das wohl keiner, welcher nicht unter jene Orthodoxen des Cirkels gehört, sich weiter damit befassen mag — jeder höhere Standpunkt aber diese, zugleich in Calumnien gegen die rechtliche und ehrwürdige Universität Frankfurt ausartenden egoistischen Projecte mit Unwillen von sich weisen wird. Genug über jene Armseligkeiten — kein einziger Rückblick mehr auf sie, als in dieser langen Note! —

Ueber die akademischen Lehrer und den akademischen Lehr-Vortrag bemerkt der Verfasser:

Will der akademische Lehrer sein Ideal erreichen: so strebe seine gesammte Kraft diesen vereinten erhabenen Gesichtspunkten zu genügen. Heil aber der Universität, auf welcher der eine oder der andere Gelehrte steht, ganz für den erhabenen Zweck: Erweiterung seiner Wissenschaft! lebend und wirkend. Gesetzt, daß sich damit das Talent und die Neigung

für das eigentliche Lehramt nicht ganz vereinigte: so bleiben diese Männer doch hoher Verehrung werth, als Gestirne des ersten Ranges am gelehrten Horizont. Zahlreicher werden diejenigen sein — und in getreuer Erfüllung ihrer Pflichten gleich ehrwürdig, welche mit Entsagung auf ausgebreitete gelehrte Celebrität, und auf beträchtlichen neuen Anbau ihrer Wissenschaft, dennoch mit vollständiger und gelehrter Kenntniß derselben ausgerüstet, dem Lehrvortrage, und den übrigen Amts-Geschäften, sich beinahe ausschließlich widmen, aber mit dem glücklichen höchstehrwürdigen Erfolg, daß gerade durch sie die Bildung der Studierenden zu wahren Gelehrten und brauchbaren Männern mittelst einer lichthellen, in Selbstdenken übergegangenen, systematisch gewordenen, und bis zur Vollständigkeit reifen Uebersicht ihres Faches verwirklicht werde. Wer für beide Zwecke entweder nicht Talent, oder nicht erworbene Kenntniß genug besitzt, der verdient nun durchaus nicht Professor zu sein. Wer den einen oder den andern Zweck in sich mit Treue verwirklicht; darf Anspruch machen auf den Lohn des Staates, und auf die Achtung der Welt; der Seltene, welcher beide hohen Zwecke zu verfolgen mächtig ist, auf den Dank der Menschheit — auf ihre Verehrung!

Es ist das Natürlichste von der Welt, daß der Professor seiner Wissenschaft selbst mächtig sein muß, ehe er auf den Catheder tritt. Aber noch ein ganz eigenes Talent gehört dazu, vom Lehrstuhl aus wirksam und wahrhaft nützlich zu sein. Einige Unarten des akademischen Vortrages lassen sich leicht vermeiden und verbannen. Ich mag ihrer deshalb kaum erwähnen, z. B. der die Stunden sehr nutzlos füllenden Collegienspäße; und der Dictaten innerhalb der Stunde. Schon schwerer wird das Maaß in Absicht

der Quantität des Stoffes in zweien Gesichtspunkten sein:

Einmal, wenn der Lehrer die ganze Fülle seiner Gelehrsamkeit auf die Zuhörer ausgießen will: so artet er gewöhnlich in Ueberladung der einen Materie aus; und wegen Zeitmangels in Magerkeit der übrigen. Ich habe mir für meine Person es zum Grundgesetz gemacht, alles zu erschöpfen, wovon ich glaube, daß es zu einem vollständigen und gründlichen Umriß der Wissenschaft gehöre; so daß jeder, welcher meinen Vortrag gefaßt hat, zu jeder Zeit durch Selbst-Studium die Materie bis in das kleinste Detail fortsetzen und verfolgen kann. Also überall:

1) Mittheilungen und Zergliederung sowohl einer logisch genügenden Definition, als der, der Materie angemessenen Divisionen; zuerst mit aller Begreiflichkeit für den Verstand, alsdann zu getreuer Uebertragung in das Gedächtniß.

2) Die wichtigsten Grund- und abgeleiteten Principe, aus ihrer ächten Quelle; und also im Positiv-Recht mit wörtlicher Darlegung der beweisenden Gesetzes-Texte und ihrer Erklärung.

3) Literatur für künftiges Selbst-Studium.

Alsdann ist Polemik eine wahre Klippe für den Docenten. Sich dieselbe zu einem Hauptziel machen, alle Controversien mit Weitläuftigkeit behandeln, bald um überall seine Privat-Meinung geltend zu machen, bald um mit Gelehrsamkeit zu glänzen, vielleicht gar um verhaßte Namen herabzusetzen; ist zweckwidrige Verdrängung des lehrreichern Stoffes. Ich behandle Controversien in meinen Vorlesungen durchaus nur aus einem zweifachen Gesichtspunkte:

Einmal aus einem literärhistorischen; und besonders, wo andere Schulen und Systeme in den Grundzügen von dem meinigen divergiren, die Zuhörer auch in die Möglichkeit des Verständnisses

der fremden Systeme so zu versetzen, daß sie durch eigne Lectüre sich eine nähere Einsicht in dieselben verschaffen, und die so nützliche Vergleichung mit meiner Theorie anstellen können;

Alsdann, in Special-Materien zur Uebung und Schärfung des Selbstdenkens.

So viel im Allgemeinen über das Material! Nun ein Paar Worte über die Form: Eigne Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit, systematische Geordnetheit der wissenschaftlichen Ideen, vereint mit gelehrter Bildung und vielseitiger Uebung der Sprache, sind wohl das ganze Geheimniß der Gabe des akademischen Vortrages. Alles kommt nur darauf an, die glückliche Mitte zu halten; hier stimme ich ganz für die Aristotelische Moral. Ein Vortrag, welcher nur auf die Fassungskraft des Genie, und auf vollendete Reifheit der Bildung, berechnet ist, spricht zu wenig für das Allgemeine, um mehr als glänzend — um wahrhaft nützlich zu sein. Aber, sich wiederholen und immer wiederholen, der Deutlichkeit wegen; in dem leichtesten Stoff sich mit Weitschweifigkeit umher treiben; Beispiele auf Beispiele austheilen, wo es die Schwierigkeit der Materie, vorzüglich in der Anwendung auf concrete Fälle, nicht zum besondern Bedürfniß macht; heißt der Schutzpatron der Schwachköpfe und der Ungebildeten werden, ohne diesen viel zu nützen; und auf Kosten aller guten Köpfe, — ich meine, vermöge eben jenes Zeit-Verderbes auf Kosten der wissenschaftlichen Geistes-Nahrung für den fähigern und besser vorbereiteten Theil der Zuhörer. — — Auch der allzu ästhetische Vortrag ist kein guter. Wie der gebildete Mann eine ihm gleiche Gesellschaft unterhält: so beschäftige, in Absicht des Aesthetischen des Vortrages, der Professor sein Auditorium.

Hat einer und derselbe Lehrer das Glück, mehrere

Vorlesungen über die Zweige seiner Wissenschaft mit gleichförmigem Fleiße besucht zu sehen, so kann er auch manche gute Absicht zufällig erreichen, durch den Zusammenhang, welchen er einer Vorlesung mit der andern giebt.

Examinatorien; — vom Lehrer in Kritik gezogene Ausarbeitungen der Zuhörer — theoretische z. B. in einer hermeneutischen Vorlesung; practische z. B. im Proceß — sind treffliche Hülfsmittel für den akademischen Lehrer, sich auch eine individuelle Wirksamkeit zu geben. Weniger halte ich auf die Disputir-Uebungen, weil sie nur allzu leicht in eine, den Zeit-Aufwand nicht belohnende gelehrte Charlatanerie ausarten.

Man lese auch Ludw. Thilo's Grundsätze des akademischen Vortrages. Frankfurt a. d. O. 1809.

Diese Stimmen vergangener Zeiten haben gewiß für unsere Gegenwart noch manches Nützliche und Vortheilhafte. Sie bekunden, von welchem Standpunkte aus man damals den Geist und das Wesen der Universitäten, namentlich der deutschen auffaßte, und zeigen zugleich, wie manche Schattenseiten derselben, trotz allen Reformvorschlägen, die seit dem Erwachen unseres deutschen Vaterlandes, am Anfange dieses Jahrhunderts, von so vielen Koryphäen der Wissenschaft gemacht worden sind, nicht nur unverändert dieselben geblieben, sondern, wie die Flecken in Sonne, sich zum Theil noch vergrößert und vermehrt haben! Auch die Stimmen solcher Männer ertönten um jene Zeit, die eigentlich noch nicht zu den in die Wissenschaft und das Universitätsleben Eingeweihten gehörten; an diese reihten sich auch andere, welche durch Vorträge und Schriften über den Geist der Wissenschaft und über das Wesen der Studirenden aufzuklären suchten. Zu den letzteren gehört auch Ziemietzki, der in seinen Vorträgen „Eine freie Gabe an die Brüder

den Princip unter uns zu erheben: so müßte ohnstreitig in nothwendiger Entwickelung, das Reich und die Herrschaft des wissenschaftlichen Lichtes, zuvörderst in unserm eigenen akademischen Leben, zu künftiger Zeit aber durch uns, immer mehr unter dem Volk in den Staaten heraustreten und sichtbar werden, in der Feststellung und Belebnng einer sittlichen Lebensansicht und der weisen Anordnung menschlicher Verhältnisse. Eben wir selbst würden als Bürger, in welchen Kreis der öffentlichen Thatbewegung wir auch treten möchten, innegehabt von dieser Gesinnung und von diesem Geiste, handeln und leben in demselben und ihn verflößen überall hin, wo wir nur wirken könnten. Und eben so würden in dieser Gesinnung und der Ansicht eines thatenvollen Lebens wir auch arbeiten in den Jahren unserer wissenschaftlichen Bestrebungen, mit Liebe für Wahrheit und Sittlichkeit als solche, und es begreifen und wissen, wie die Erkenntniß ein Gemeingut ist, nicht für unsere Individualität beschränkt, sondern auch lebendige That angehörig und zusagend den Gesammtmitgliedern unseres Volkes, dem Ganzen der Menschheit. —

Und bei solcher Ansicht und Gesinnung würde es unmöglich sein, zu sagen in den Zeiten, die des Kraftaufwandes Größe und der wissenschaftlichen Erleuchtung bei der hülfeverlangenden Bedrängniß in so hohem Grade bedürfen — es würde nicht gefragt werden können, gleichwie von des Ungebildeten Beschränktheit, wenn da geredet wird von der Zurechtweisung der Verkehrtheit und der Vernichtung der Uebel, von der Abstellung der Schmach und der Unbill und der Einführung einer würdevollen Zeit: was sollten *wir* zu diesem Zwecke thun? — Gleich als wären die Fragenden ohne Vermögen des Willens und der bestimmten, nach gemeinsamen Gute gerichteten Thatkraft, *ohne* Bestreben und ohne Liebe, unfähig der Einsicht:

daß auch ihre Thätigkeit und Kraft wirken solle und es vermöge. Eben so wenig würde darüber eine Klage geführt werden können, daß durch die Rügung der Nichtigkeit der Gesinnung, der Schlechtigkeit einer Handlung, und die öffentliche Darthuung derselben, der Person Schaden und Nachtheil zugefügt werde; noch könnte verlangt werden mit dem Wahn eines vollgültigen Rechtes, man müsse dergleichen Dinge überhaupt unterlassen, um die Ruhe träger Gewohnheit nicht zustören. Sollten daher dergleichen Aussprüche ihrer Gesinnung irgendwo gefunden werden, sollte jene obige Frage die Antwort sein auf die Aufforderung ihrer Kraft für das Gute, könnten sie so unmündig sein, daß sie nicht wissen, was sie thun können und sollen: so möchte nachtheilig geschlossen werden müssen auf die wissenschaftliche Klarheit oder den sittlichen Charakter derselben, und so viel ist gewiß und stellt sich dar von sich selber, in dieser einzigen, aus tausend dergleichen Aeußerungen dargebotenen Antwort, daß den also Redenden der obenbenannte Geist der Liebe abgesprochen werden muß, nicht etwa willkürlich, sondern durch sie selber in den Gesinnungen, die jenem völlig widrig und entgegengesetzt; denn Thätigkeit und lebendiges Bestreben nach irgend einem Gute ist ja die Natur desselben, welcher die obigen Aeußerungen als aus dem nichtigen Tode herausgegangen, verwirft und verachtet.

Durch und in dem Bishergesagten erkannten wir ohne Zweifel den Geist der Wissenschaft, der Liebe, die Anschauung desselben noch so eben durch die geschilderte Verneinung verstärkend, als die ausschließlich einzige Bedingung alles Guten, Großen und Schönen. Und so gewiß wir uns m. B. in dem Vorigen ohne Widerrede, eben als Studierende, als diejenigen vorfanden, welche ohne Vermittelung, weil wir theils in der Nähe und gleichsem in der Behausung der

Wissenschaft leben und für und um unserer Ausbildung willen versammelt sind, theils auch, weil wir als die Träger, der sowohl lebenden als künftigen Zeitgestaltung, nicht minder durch das geschichtliche Leben unseres eigenen Volkes uns aufgefordert sehen: so gewiß werden wir von der Wissenschaft in den stärksten und gegründesten Anspruch genommen, ein Jeder nach Maaßgabe seiner Kraft, in seinem Kreise des Wirkens, das mögliche Seinige zu thun. Wenn wir in der Betrachtung darüber uns der wahren Rechtmäßigkeit dieser Forderungen, wie der in unserm Gewissen beruhenden Verbindlichkeit nicht zu entledigen vermögen, ja wenn in schärferer Besinnung es uns klar in die Augen springt, daß nur durch ein festes Bestreben unsere Pflicht zu erfüllen und denen, doch wohl ohne Irrthum und Täuschung dargethanenen Anforderungen an uns nachzukommen, wir allein uns unser selbst würdig machen und uns ehren können; eine Verneinung aber, und nichts besagende Gleichgültigkeit, nur zu sehr uns vergewissern möchte, wie wir als Werthe und Ehrlose, unmündig und nichtswürdig da sind und vegetiren, wie bloße Schatten in Schwäche und Leerheit: so werden wir diese Verneinung in uns gänzlich unmöglich finden müssen und daher uns nothwendig zu den Bejahenden zählen, als unter diejenigen, welche da leben im Geiste der Liebe, welche da nur wollen, wir mit innigem Ernst und freiem jugendlichen Muthe, überall das Rechte, das Sittliche, und nichts anders zu wollen vermögen, denn dieses. Als solchen aber, würde es unser innigster Wunsch sein, jenen Geist dergestalt zu erhöhen und zu verstärken, daß wir selbst, aufgenommen in ihm und eingegangen in denselben, durch unsere eigene, wie unsers Gemeinwesens Gestaltung, die untrügliche Kunde erhielten, daß alle Forderungen erfüllt werden. Und dieses, meine Freunde! würde sein

zwar nicht eine Erschaffung, aber eine Erweckung, Belebung und Erhöhung des Geistes der Liebe. Das Erstere nämlich vermögen wir schlechthin nicht, auch wäre es, selbst im Falle dieses, vergeblich und unnütz, da wir schon durch die Bejahung unseres wahren Werthes und unserer Ehre uns in diesem Geiste lebend vorfanden; aber das Letztere möchten wir nichts destoweniger thun müssen, wenn wir uns nicht etwa bewußt sind, und der Augenschein des Tages uns deutlich lehre, wie hochvortrefflich und untadelich unser eigenes, wie unser gemeinsames Leben sich dahinführt. In wie fern sich dieses aber verweigerte und das Gegentheil mehr oder minder erhellen könnte: würden die Anforderungen der Wissenschaft, durch uns selbst gethan, mit aller Kraft und Stärke gegen uns antreten, und die Erweckung, Belebung und Erhöhung der Liebe wäre die uranfänglich Thathandlung, die Grundwurzel und Bedingung aller übrigen Äußerungen unserer Kräfte, für das Gute und Sittliche — für die Wissenschaft — und darum unsere erste und heilige Pflicht.

Um in die Erfüllung des so eben Ausgesprochenen einzugehen, müssen wir uns so klar als möglich bewußt werden: auf welche Weise wir die Aufgabe lösen können, denn nur die Erkenntniß des Weges, des Wie und der Regel, verbürgt uns das Gelingen unseres Unternehmens, wenn ohne dieselbe wir rathlos in die Irre schweifen möchten. — Wir vermögen den Geist nicht zu erschaffen — er ist also verhanden, und da, dieser Geist der Liebe. Und so ist es, nur aus dem Vorhandenen kann etwas werden, und was nicht irgendwie da ist, wird nimmer! Daher wollen wir eine Erhöhung des vielleicht nur als Element Gegebenen vornehmen. — Wenn wir mit unwiderlegbarer Gewißheit, meine Brüder, ausgesprochen haben und erkannten: Dieser Geist sei die ausschließliche Bedin-

gung und enthalte die Möglichkeit des Reiches der Wissenschaft, und wir um seiner Schilderung und Anschauung willen, das Werden und die Geburt der Wissenschaft, uns, durch und in dem Leben selbst anschaulich machten, die Gestaltung des Lebens aber nach der Wissenschaft durchaus abhängt von ihrem Dasein; so finden wir in dem lichten Kreise unseres Schlusses, daß nicht nur die Wirklichkeit der Lebens-Gestaltung nach der Wissenschaft, sondern auch dieser letztern Möglichkeit und wirkliches Dasein, abhängig sei von ihm, gegeben sei mit ihm und beruhe in demselbigen, und wir erkennen ihn um so klarer an, als den Urquell alles dessen, was Werth hat, und finden ihn vorhanden und gegeben mit dem Leben selber, mit diesem vereinigt und verschmolzen in unzertrennlicher Einheit. Und so ist es, ihr Brüder; wir schilderten ihn, als wir es wagten, das Entstehen der Wissenschaft im Leben nachzuweisen; wir redeten von ihm, als wir zeigten, daß die wissenschaftliche Erkenntniß die Formenmasse des Lebens gestalte und daß er lebe und glühe in unserm Volke; wir nahmen und nehmen ihn in Anspruch in uns selber, um uns zu ehren in unserer Pflicht. Er ist da und vorhanden und lebt und wogt in dem Leben der Menschheit, wir vergewisserten uns dessen durch das Ausgesprochene. Er ist auch um uns und bei uns, wir sind in ihm und werden getragen von seinem Fittig und er kann und soll in uns selber sein und leben und handeln, wenn wir nur wollen. Und das ist es, meine Freunde, das Wollen der Wille, worauf es nur ankommt; dieser erscheint uns als Grundbedingung des Lebens in jenem Geiste, als der Mittelpunkt und Träger alles Dessen, was da ist, durch freie Thatäußerung des Menschen. Darum die Beantwortung der Frage: wir können, wir wollen, und welches ist der einzige rechte Wille?

Laßt uns in möglichster Kürze unserer Ungeduld begegnen. Von Natur, sagen wir, sind wir in jenem Geiste und leben in ihm, ja, wir müssen es behaupten, wir selbst diese Iche, sind Darstellungen seiner selbst, alle nach einem Wesen, mit einer geschlossenen Summe sich in's Unendliche entwickeln könnender Kräfte. So fassen und ergreifen wir ihn selber, wenn wir uns denken; Gedachtes und Denkendes sind eins, daher keine höhere Gewißheit, als in diesem Ruhen auf sich selber. Der Wille ist Ausdruck der Thätigkeit des Ich — darum beim Willen nothwendig ein Ich; im Wollen fassen wir uns selber, wir sind bei uns und dessen gewiß! Und wie wir sind Iche im Geiste der Liebe, so erfassen wir ihn — wenn wir nur wollen, denn wir ergreifen uns selber. Und wer kann nicht wollen, wer sich nicht selber ergreifen durch die freie That, und sagen: ich will. Das ist das Element des Willens, aus ihm muß uns der Wille erstehen! Das Element ist uns gegeben von Natur, es kündigt sich an in uns von selber; und es bedarf nichts Anderes, als einer Weiterführung desselben. Laßt uns Etwas wollen, und es geschieht — ich will den Arm bewegen, und er bewegt sich — ich will dies denken, und es steht vor mir, — Thatbewegung und Gedanke sind eins. So ist beim Willen; bei jedem augenblicklichen, bei jeder Wollung sind wir eins; Gedanke, Bild und Bewegung sind vereinigt, es ist vorhanden eine Einigung und Zusammenfassung des Geistes, Sicherheit, Gewißheit; aller Gegensatz ist verschwunden, wir sind ruhig und fest. Beim Nichtwollen, von alle dem das Gegentheil; wir sind schwankend und ungewiß; Bewegung und Gedanke richten sich bald dahin, bald dorthin, bald auf Dies, bald auf Jenes. Wohl und zufrieden befindet sich Niemand im Zustande des Nichtwollens — höchste Unbehag-

setzen der Wissenschaft, welche, wie wir gesehen haben, durch ihren Strahl die Menschheit segnet; und darum sind wir, unserer Natur nach, die muthigsten Widersacher und Feinde eines solchen möglichen Willens. Wir können nur durch den der Wissenschaft ebenmäßigen Willen ihren Forderungen genügen, und diesen müssen wir finden und anerkennen als den einzigen, rechten. Den wahren formalen Willen, als eine stetige Zusammenfassung und Richtung aller Kräfte nach einem Punkte, haben wir erkannt; jetzt laßt uns diesen Punkt bestimmen seinem Gehalt nach, um unsere Anschauung zu vollenden. Die Wissenschaft ist Lehre vom Wesen; das Wesen, Einheit, Uebereinstimmung mit sich selbst; eins also, ein Wille in allen, eine gewisse, bestimmte Richtung der Kräfte auf ein Einziges hin, die, wenn auch in allen, sich nie verneinte oder entzweite, sondern in welcher alle in Frieden geeinigt, der Bruder trägt den Bruder in seinem eigenen Herzen, und welcher alle umschließt mit dem Arm der Liebe: dies ist der Wille nach der Wissenschaft und Ausdruck des Wesens, der Uebereinstimmung aller in Einem. Und ein Element dieses Willens ist uns gegeben mit demselbigen Leben, im Geiste der Liebe: es ist das Sittliche. Wer unter Allen, wer will ein Gewissen, ein Pflichtgefühl leugnen? Laßt uns, Brüder, in aller Kürze dasselbe nachweisen! Das Wesen des Menschen, das reine Ich, ist freies Thatvermögen, sich selber Zweck und vollendet: und seinem Wesen nach will es freies Vermögen bleiben und kann dieses nur, wenn es den Grund seiner Thatäußerung rein in sich selber findet und ihn nicht außer sich hernimmt. Dieses Letztere aber würde geschehen in folgender Weise: ich thue Dies darum, weil Dies und Jenes erfolgt, weil ich Dies dadurch erreiche — das Erstere aber sagt nichts, als ich thue es, weil ich soll, ich thue es nicht um Dies und Jenes willen,

sondern in der sittlichen Handlung ist der Zweck derselben in ihr selbst, sie ist an sich vollendet und geschlossen, wenn auch nichts darauf folgte, ich thue es, weil ich soll, um meiner selbst willen, weil ich nur also reines und freies Thatvermögen sein und bleiben kann. Es ist ein Trieb eines solchen Bleibensollens vorhanden, und dadurch entsteht, bei jeder Thatäußerung, die Ausdruck freier und reiner Thätigkeit ist, ein Gefühl der Billigung — entgegengesetztes bei der verneinenden; dieses ist das sittliche Gefühl und die gebilligte Handlung eine sittliche. Es bedarf daher nur der Achtsamkeit auf sich selbst und der Besinnung — das Gefühl ist allerwärts vorhanden — und es äußert sich stärker oder schwächer, je nachdem die Handlung mehr oder minder rein und frei ist, denn allerdings giebt es Grade des Sittlichen in dem Wirken und Handeln in der Sichtbarkeit. Jeglichem nun wohnt inne dieses Element der sittlichen Vollendung, Freiheit und Reinheit; sei es auch, wie es möge, es trügt nicht, es ist vorhanden und da, und äußert sich, so gewiß er nur auf sich achtet, und dazu wird Jeder gemahnt im reichlichen Maaß; es tritt in's Bewußtsein, und giebt sich ihm entweder billigend oder mißbilligend zu erkennen — Letztere verneinend, das Erstere bejahend in Freude und ungestörtem Abfluß der Thätigkeit. Sind wir nun anders wirklich freie, göttergleiche Wesen, vereinigt das Sittliche die Menschheit und beruht auf ihm unser Höchstes, was bedarf es da weiter als einer ebenmäßigen Erhöhung dieses Elements, als einer Richtung der Kräfte auf dasselbige, einer Aufnahme desselben in die gemeinsame Kraftbewegung, und der sittliche Wille beginnt. Die Anerkennung des Sittlichen aber beruht ihrem Elemente nach im bloßen Gefühl; zwar trügt dieses nicht, aber es ist unsicher, unklar und leichtlich verwoben. Wir richten unsere Kräfte auf das Sittliche, wir wollen

sittlich sein, sittlich handeln. Die nothwendige Folge ist die Richtung unserer Gedanken und Bewegungen, um das Sittliche zu erkennen, um jedesmal unserer Pflicht gewiß zu sein. Sei daher auch irgend Einer in seiner Seele noch so zerfasert und zerflossen und zerstreut, im Traume zerschmolzen gleichsam in hin- und herfahrenden Bewegungen und Bildern, ohne Ordnung und Zusammenhang, so wie er nur des Sittlichen sich bewußt werden will, und wirklich will, daß er seine Pflicht thue, so wird er sich zusammennehmen, er wird sich innerlich bewegen, die Gedanken, Bilder und Bewegungen werden sich ordnen, und indem er nur will, fühlt er schon Freude und billigende Achtung. Der bloße Wille nämlich ist das äußere Kennzeichen des freien, reinen Ich, der Sittliche aber des Innern, daher beim sittlichen Willen die höchste Achtung der höchste Werth. — Aber der Sittlichwollende strebt weiter — er strauchelt vielleicht und wankt, aber er will sich nimmer etwas nachsehen — so geht er vorwärts, er wird fester und fester, das Niedrige und Böse ist ihm klar geworden, er vermag es nicht mehr zu thun, sein Denken wird bestimmter, sein Handeln zweckgeordneter, es verstärkt sich und vereint sich immer mehr mit dem Gedanken, der sich auf Erkenntniß des Sittlichen richtet, so erhöht und erhebt er sich durch und aneinander; — also hält sich der Wollende fort und fort im sittlichen Wollen — nothwendigerweise in einer lebendigen Thätigkeit, denn der Wille ist Ausdruck und Abbild des thätigen Ich und auf das Thun und das stetige Thun der Pflicht kommt es an. So wird er immer fester und gewisser, es scheidet und schwindet immer weiter und weiter der Zweifel, die Unsicherheit und das Schwanken, That reiht sich an That, Kräfte zeuget die Kraft, die Gewißheit Gewißheit, und so steht und lebt und glüht ein sittlicher Wille in der männlichen Brust. Dieser Wille hat und giebt

die höchste Gewißheit in seliger Freude, und der Sittlichwollende erlangt sie, er bringt den Willen zum Stehen und zur Vollendung, er muß ihn, er muß die Gewißheit über sich selbst, über seine Pflicht erlangen. Die Natur dieses Willens ist, wie wir sehen, die Erkenntniß und sein Leben erkennen, das Ordnen der Mannigfaltigkeit zu einer Einsicht, das Sehen derselben und das Handeln nach dem Gesichte seiner Pflicht. Und wie sich die Gewißheit dessen, was er thun soll, immer mehr steigert und alle Unsicherheit aufhört, so zeigt sich und tritt dies in allen Thatäußerungen des Sittlichen hervor. — In dem Wollen des Guten und dem Bestreben, es nach Möglichkeit zu thun, seine Pflicht nie zu verletzen, siegt er über jedes Hinderniß; denn was er nun thun soll, wird ihm immer gewisser, und es ist ja seine Thätigkeit darauf gerichtet, daß er thue, was er solle, wozu sein Wesen bestimmt sei; und so muß er es denn wissen, er muß es erkennen, was und wie er es thun solle, denn sonst könnte er es nicht thun. Nichts ist ihm schwer, nichts ihm unmöglich; er will, was er nur soll; dieses Soll aber, was er aussagt, in jeder Zeit, zu jedem Ort, das erkennt er in sicherer Gewißheit; er soll nicht das Eine oder das Andere, nein! er soll Eins, das Sittliche, das, was seine Pflicht ist, und diese thut er und will er thun überall. So steht er da, der Wille, wie die Berge Gottes, ruhend auf sich selber in der Lichtwelt der Erkenntniß und ergießt sich in ruhigen, unaufhaltsamen, unbezwinglichen Thatabfluß durch die Gefilde des Lebens oder waltet ruhig und fest in seiner Pflicht, wie es das Gesetz der Welt befiehlt und die Stimme Gottes in seiner Brust. Der sittliche Wille ist aufgenommen und eingegangen in das Wesen, und in seiner Vollendung ist er fest geworden in dem ewigen Sein der Welten, und ruht mit unnennbarer Seligkeit in den Armen des

alliebenden Vaters und ist im Himmel, wenn er noch auf Erden wandelt:

Der Thaten festbeständ'ge Eins
Des Willens makellose Reinheit ist
Des Lebens unvergänglich Blüthenkorn,
Und sprießt der gold'nen Früchte segensreichen Stamm,
Der Siegespalme Friedenslicht und Wonne,
Aus der Beschränkung zeit'gem Boden
In's Reich der Ewigkeit;
Und schlingt, in Harmonieen säuselnd
Ein hohes, ew'ges Lied,
Mit heißer Liebes-Arme Band
Sich um der Gottheit Vater-Thron!

Wir haben, meine Brüder, den sittlichen Willen erkannt, sind uns seiner Erschlaffung bewußt geworden, unsere Aufgabe ist gelöst, wir sind und leben in dem Willen des Erkennens, haben uns belebt mit dem Willensentschluß, uns selbst, unser akademisches Leben, unsere gemeinschaftliche öffentliche Thatenbewegung aufzunehmen und zu gestalten nach den Forderungen der Wissenschaft. Wir sind hierdurch unserer Hauptsache mächtig näher gerückt, ja wir beginnen bereits die Ausführung selbst: laßt uns um deswillen einen Blick zurückwerfen, vielleicht erhellt sich uns von dem Standpunkte des Willens, wo wir nun stehen, das Vollbrachte in höherer Klarheit.

Wir begannen damit, den Geist der Wissenschaft anschaulich machen zu wollen; an ihm selber, als einem gestaltlosen übersinnlichen Leben, vermochten wir dieses nicht, und darum ließen wir die Wissenschaft selbst aus dem Leben und in demselben werden, und bewiesen und erwiesen dieselbe als ein thataufregendes Licht und Auge, welches das Leben mit seiner Formenmasse sich ebenmäßig gestalten will. Wir fanden durch die Geschichte dieses bestätigt, und zumal uns selbst in unserm Volke und zu dem Unsrigen aufgefordert. So *weit* ging von der einen Seite unsere Auffassung der

Wissenschaft vom Leben aus; als wir uns fanden, ergriffen wir das Leben selbst, uns die Studirenden und fragten, was müssen wir thun? Der Geist der Liebe ist gegeben, in ihm entstand die Wissenschaft — aber wir mußten eingehen in denselben, mußten uns selbst in unserm Innersten ergreifen und ermuthigen zur That: so entstand der Wille, der sittliche Wille, als die sich selber bewußte und klare Liebe, welche wir immer gezeichnet haben als eine Bewegung und Regsamkeit der Kräfte nach dem Einen. So fanden wir den Willen als den wirklich sichtbaren Grund nicht blos einer Gestaltung des Reiches der Wissenschaft, sondern der letztern selbst. Und nun laßt uns wahrnehmen und innewerden, wie wir im Geborenwerden der Wissenschaft in dem Leben, den heiligen, göttlichen Willen der Einzelnen, in einem einzigen gemeinsamen Thatenwerk, dem Dasein der Wissenschaft, verkündigten. Stärken wollen wir uns auf das Neue und uns erlaben, wie es uns inniger Ernst ist um das Heil und das ewige Gute, bei der Betrachtung, wie That und That der anbetungswürdigen und verehrungswerthen Männer sich aneinander schlossen und reihten, wie das Werk des Heimgegangenen wieder anfgenommen wurde von dem Folgenden, wie ihre Thaten und Bestrebungen alle einen heiligen Willen verkünden, eine gemeinsame Richtung und Anordnungen aller ihrer Kräfte bezeichnen, zu dem Zwecke: die Menschheit mit Gott zu versühnen und zu vereinigen, sie des göttlichen Lichtes theilhaftig zu machen und die Brüder zu beseligen und zu beglücken in lichter Klarheit über sich selber. —

Ihn erkennen wir regsam und lebendig in allen jenen Männern, die mehr oder minder alle ihre Kraft und ihr Bestreben dem Guten und der Erkenntniß dahingaben. Er war es, der einen Sokrates in so hoher sittlicher Größe mit fester Weisheit dem längst er-

sehenen Tode entgegenführte; derselbe sittliche Wille in göttlicher Reinheit und Hoheit war es, der den erlösenden Heiland im Tode des Kreuzes zum Herren und Herrscher der Erde erhöhete und das Reich der Seligen gründete; dieser Wille war es, der die Apostel und Christen in den Martern des Todes stärkte zum Sterben und zum Leiden für das Wort des Herrn — der einem Huß den Widerruf verweigerte und zur Erschütterung förmlicher Autorität die Flammen seines Scheiterhaufens durch die Satzungen einer den Verstand bindenden Kirche schlug. Dieser feste sittliche Wille war es, der einen Luther zum Helden und Sieger der Freiheit erhob — und eben der Wille lebte in allen den herrlichen Männern, die mehr oder minder nach Maßgabe der gottgegebenen Kraft, mit hohem Muth und Eifer sich der strengen Erfüllung sittlicher Gebote und den Forschungen nach Erkenntniß unterzogen, und die er ermuthigte, öfters des zeitlich und räumlichen Glückes Gewißheit dem Zweck dauernder Thatbestrebungen hintanzusetzen. Und an sie, diese Erhalter der Menschheit, schließt eben der sittliche Wille alle die Trefflichen an, welche die Schuldlosigkeit des Lebens der gleißenden Berückung seines Scheins vorzogen. — Und so, meine Brüder, der sittliche Wille ist nicht nur die erste Bedingung, das Reich der Wissenschaft zu gestalten, nein, er schließt auch die höchste Möglichkeit in sich, die Wissenschaft selber zu erbauen. Wir haben es bereits erwiesen. Es ist Gewißheit beim Willen, höhere beim Sittlichen, denn der innere und äußere Ausdruck des reinen Ich fallen zusammen. Diese Gewißheit ist das höchste Element, das Wesen des Ich ruht auf sich selber; und von ihr aus geht ja das Bestreben nach Wissenschaft auf Einheit und Gewißheit. Und die unmittelbare Gewißheit der Pflicht ist ja des Sittlichen Augenziel. Und so muß Festigkeit und Ordnung des Gedankens nothwendig ihm am

Ersten zufallen, denn er ist gewissenhaft bei seinem Denken, bei all seiner Thätigkeit; ihm geht es über Alles, daß er das Seinige nur thue, wie er soll. So sieht er sich nichts nach, oder verweichlicht sich selber, sondern er will seine Pflicht im ganzen Umfange, wie er nur jedesmal nach allen Kräften vermag. Er denkt und thut, bis ihn die Wahrheit ergreift, bis der Schluß seines Denkens zu Ende geht und fest steht, bis er sicher ist und gewiß und nicht anders kann, denn also, wie er denkt. Und so schreitet er immer weiter und weiter vorwärts, umfassender und in höherer, tieferer Einsicht und Klarheit, da bei den Elementen des Lichts sich dieses immer stärker und heller erhebt zu ewigem Werden. Bei dieser Rechtlichkeit und Genauigkeit seines Denkens, bei dieser Strenge gegen sich selbst, muß ihm am Ersten zu Theil werden das unmittelbare Wissen und Gewißheit in seiner Erkenntniß, und ihm ist dadurch am Ersten gegeben die Anschauung des Wesens, der Einheit, und die feste Ordnung und Zusammenstellung der durch und aus diesem Wesen geforderten Gesetze des Daseins — die Wissenschaft. —

Wir haben so eben unsere Betrachtung der Wissenschaft von der Seite des Lebens gänzlich geschlossen und vollendet, und wir beginnen den Uebergang zu unserem Hauptvorhaben, der Aufnahme des Lebens und seiner Durchdringung mit wissenschaftlicher Einsicht. Wir haben uns freilich entschlossen, das Unsrige, als der Wissenschaft Würdige, zu thun, wir wollen selbstthätig sein, aber wir können nicht umhin, unser Vorhaben zu bedenken, um unser bewußt zu werden, daß wir es wirklich thun sollen, und wie und auf welche Weise es gethan werden kann? Wir gehen durch die Beantwortung dieser Frage immer weiter vorwärts und verstärken uns in der Bahn unserer Gedanken.

Warum, könnten wir uns bedenken, soll es erst solcher Anstrengungen, einer solchen Aufrufung und gemeinsamen Betrachtung bedürfen? Es ist wahr, herrliche, göttliche Männer haben gelebt, glorreiche Thaten sind gethan worden, aber hat die Zeit und das Leben nicht Alles selbst herbeigeführt und hat sich das nicht Alles von selber gemacht? Laßt uns, könnten wir sagen, fortleben in eben der Besinnung, in welcher wir etwa leben, wie sie sich bei unserer Thatäußerung von selber ergiebt. Zu was eine Beseelung, eine solche Unruhe machende Bewegung für solche weitschichtigen, in der Ferne liegenden Dinge? Laßt uns die Gegenwart genießen. Was bedarf es der Zukunft oder gar eines sorgenden Gedankens für das Heil der nach uns Lebenden? Das Leben führt Alles herbei; es macht sich von selber; was da kommen soll, kommt und wird kommen ohne unser Zuthun. Ist es nöthig, daß das Reich der Wissenschaft beginne, daß Festigkeit und Ordnung in die Thätigkeit des Friedens komme, daß das Schwanken und Wanken, diese Halbheit und Schwäche, aufhöre, daß Sittlichkeit herrsche und Jeder herrschenderweise seinen Bruder liebe wie sich selbst: so wird es schon kommen von selber, die Zeit macht es, das Leben führt es aus, und wird auch uns ergreifen und machen. — Wie aber wäre dies möglich — diese wunderbare Schöpfung, welche die leere, nur durch die Thätigkeit der Menschen gefüllte Zeit an uns vollziehen soll? Muß nicht eben die Lebensgestaltung, eben die Zeit, welche uns da machen soll, ausgehen von irgend Welchen, müssen nicht diese ihre That bewegen und die Zeit füllen, damit dieselbe uns wieder ergreife? Und haben nicht jene Männer, deren Werth wir nicht leugnen können aus freiem Entschluß gestrebt und gelebt und gearbeitet? Wer hat sie geleitet und geführt, wer sie zur That angetrieben? Und was wäre die Geschichte

was unsere heutige Zeit, wenn sie nicht gethan und gearbeitet hätten?

Aber vielleicht ist es so bequemlich, sich treiben und stoßen zu lassen durch das Leben selbst — dergestalt, daß uns, die jungen Männer, auf welche das Vaterland seine schönsten Hoffnungen baut, eben diese übergroße Bequemlich- und Behäbigkeit bewegen könnte, im Bewußtsein unserer Leerheit selber, uns gehen zu lassen an der Spindel des Lebens und uns höchstens mit besonderem Fleiße auszurüsten, damit wir brauchbare und fertige Getriebsel und Räder werden für die Mühlengänge des Lebens, um uns durch die Werkthätigkeit desselben wo möglich auf die besten Plätze etwa hineinschieben zu lassen. Dazu aber bedürfen wir nur einer gewissen Geschicklichkeit, einer dienstwilligen Fertigkeit, damit die Geschäfte in uns selber ein thuendes Leben gewinnen, bei welchem wir das unsrige ersparen können. So könnten wir etwa reden und meinen — wenn wir unsere Ohnmacht, unsere nichtige Leerheit und unsere Unfähigkeit der That an den Tag legen wollten. — Es ist nicht möglich, diese Aeußerungen zu entschuldigen, es ist umsonst, ihnen etwas Achtungswerthes abzugewinnen, denn des Jünglings und des jungen Mannes Leben ist die That, und seine Kraft ist seine Freude. Wir wollen und müssen uns besinnen, wir müssen unsere Kraft beweisen — denn von selber kommt Nichts. Wir sind das Leben, wir machen unsere Zeit, und wir wollen und wünschen eine bessere, die nur durch unsere Thätigkeit und unser Bestreben uns zu Theil werden kann. Und gesetzt, wenn es uns auch behaglich gehen könnte im jugendlichen Frohsinn, so ermahnt uns die Geschichte; es erhebt uns die wissenschaftliche Erkenntniß, wir müssen das Unsrige thun, und nur die selbsteigene That bringt stetes und sicheres Besitzthum des Gewünschten.

Aber, meine Brüder, laßt uns auch die Zeit betrachten und diese Lage der Welt, so viel wir vermögen, und auch darin die Antriebe uns finden zu unserer Besinnung und unserer That. Zur That des Mannes ist die Welt zwar immer geeignet, und groß und räumlich genug für die Wirksamkeit der Kraft — war aber je eine Zeit zur That geeignet, forderte je eine Lage der Welt mehr auf zur festen, innerlichen Gediegenheit des Willens, so ist es wohl diese. Wir wollen nicht der zeitlichen Bedrängniß und der Rathlosigkeit des Unklaren, nicht des Mangels und der Sorge des Werkthätigen gedenken, wir kennen höhere Antriebe, und darin ist einer: wenn sich Vieler die Furcht bemächtigt hat und die ängstliche Erwartung, wie Alles zurücksinke in die Nacht des Zwanges und sklavenmäßiger Unterdrückung des Geistes, dessen Folge die Vernichtung wissenschaftlicher Kultur sein müßte, oder auch die Furcht des Volkes selber vor seinem eigenen Untergange, den es mit sorgenloser Vertraulichkeit gar noch, wie anders woher gefordert wird, liebgewinnen soll. — Auch sehen wir die Weisung der Geschichte — was könnte die heutige Zeit klarer und sprechender von dem Menschengeschlechte fordern, was ist selbst schon allerwärts deutlicher ausgesprochen und den Zeitgenossen an's Herz gelegt worden, als daß etwas Gemeinsames, Eine, eine Idee, ein lebendiger Gedanke herrschend werde in den Vielen, und mehr oder minder sich sichtbar mache, als die Triebfeder ihres Lebens? Darum wird die Trennung der Einzelnen in feindseliger Selbstsucht durch die Gewaltkraft höherer Nothwendigkeit in eiserne Fesseln geschmiedet zu gemeinsamen Bunde, und sie müssen es zuvörderst lernen, für Etwas, das ihnen nicht gerade Vortheil bringt, ihr Dasein und alle Güter desselben hinzugeben. Der Staat, dessen Begriff durch die Wissenschaft erst an Licht und Ansehen gewinnt, ist unter dem möglichen

Einen, die in den Vielen als Princip, als belebender und antreibender Gedanke herrschend werden können, das umfassendste Erste und der Begriff von ihm, macht sich geltend in allen Angelegenheiten und stellt sich zur Zeit dar für alle Zeitgenossen in der formalen Vollendung der Monarchie, wo jegliche Kraft der Vielen in und durch den Einen ihren Centrakpunkt und das Gesetz ihres Lebens und ihrer Thatbewegung erhalten. So müssen sie sich an die Herrschaft des Einen gewöhnen, so lange hin, bis in ihrer Gesinnung und in ihrem eigenen, geistigen Leben allgewaltig irgend ein gemeinsames Eine ihnen selbsteigene Gesetze in der Befreiung fremder Obermacht giebt. Auf diese Weise hört die Trennung der Bürger vom Staate, in denen jetzt der Begriff desselben in deutlicheres und klares Bewußtsein treten soll, auf, und sie müssen und sollen es überall erfahren, sei es auch auf schmerzliche Weise, daß sie Staatsbürger sind und leben in einer geschlossenn Gemeinde des Rechts und der Sicherheit, in welcher einem Jeden das Seinige zukommen soll, und wo Keinem wohl sein dürfe, so lange noch ein Anderer ohne seine Schuld leidet, und wo Alle nach Möglichkeit beitragen müssen, damit das Ganze erhalten werde. — Zu diesem Begriff des Staats, daß er ein, unsere Thatkraft ordnendes und bestimmendes Leben in uns gewinne, sollen auch wir durch die Zeit hingeleitet werden, und eben wir, als Studirende, die wir uns doch wohl als die künftighin edelsten Büger unserer Staaten ansehen können, müssen uns selbst, wie es auch die umfassende wissenschaftliche Ausbildung fordert, mit demselben beleben und in uns denselben hineinbilden. Der zeitige Staat nimmt in uns als künftigen Bürgern nicht im Geringsten auf unsere physische Kraft, wohl aber die Idee des Staats, auf unsere Gesinnung und Einsicht den wohlgegründetsten Anspruch. Auch in uns soll das geistige Auge dahin

Aber, meine Brüder, laßt uns auch die Zeit betrachten und diese Lage der Welt, so viel wir vermögen, und auch darin die Antriebe uns finden zu unserer Besinnung und unserer That. Zur That des Mannes ist die Welt zwar immer geeignet, und groß und räumlich genug für die Wirksamkeit der Kraft — war aber je eine Zeit zur That geeignet, forderte je eine Lage der Welt mehr auf zur festen, innerlichen Gediegenheit des Willens, so ist es wohl diese. Wir wollen nicht der zeitlichen Bedrängniß und der Rathlosigkeit des Unklaren, nicht des Mangels und der Sorge des Werkthätigen gedenken, wir kennen höhere Antriebe, und darin ist einer: wenn sich Vieler die Furcht bemächtigt hat und die ängstliche Erwartung, wie Alles zurücksinke in die Nacht des Zwanges und sklavenmäßiger Unterdrückung des Geistes, dessen Folge die Vernichtung wissenschaftlicher Kultur sein müßte, oder auch die Furcht des Volkes selber vor seinem eigenen Untergange, den es mit sorgenloser Vertraulichkeit gar noch, wie anders woher gefordert wird, liebgewinnen soll. — Auch sehen wir die Weisung der Geschichte — was könnte die heutige Zeit klarer und sprechender von dem Menschengeschlechte fordern, was ist selbst schon allerwärts deutlicher ausgesprochen und den Zeitgenossen an's Herz gelegt worden, als daß etwas Gemeinsames, Eine, eine Idee, ein lebendiger Gedanke herrschend werde in den Vielen, und mehr oder minder sich sichtbar mache, als die Triebfeder ihres Lebens? Darum wird die Trennung der Einzelnen in feindseliger Selbstsucht durch die Gewaltkraft höherer Nothwendigkeit in eiserne Fesseln geschmiedet zu gemeinsamen Bunde, und sie müssen es zuvörderst lernen, für Etwas, das ihnen nicht gerade Vortheil bringt, ihr Dasein und alle Güter desselben hinzugeben. Der Staat, dessen Begriff durch die Wissenschaft erst an Licht und Ansehen gewinnt, ist unter dem möglichen

Einen, die in den Vielen als Princip, als belebender und antreibender Gedanke herrschend werden können, das umfassendste Erste und der Begriff von ihm, macht sich geltend in allen Angelegenheiten und stellt sich zur Zeit dar für alle Zeitgenossen in der formalen Vollendung der Monarchie, wo jegliche Kraft der Vielen in und durch den Einen ihren Centrakpunkt und das Gesetz ihres Lebens und ihrer Thatbewegung erhalten. So müssen sie sich an die Herrschaft des Einen gewöhnen, so lange hin, bis in ihrer Gesinnung und in ihrem eigenen, geistigen Leben allgewaltig irgend ein gemeinsames Eine ihnen selbsteigene Gesetze in der Befreiung fremder Obermacht giebt. Auf diese Weise hört die Trennung der Bürger vom Staate, in denen jetzt der Begriff desselben in deutlicheres und klares Bewußtsein treten soll, auf, und sie müssen und sollen es überall erfahren, sei es auch auf schmerzliche Weise, daß sie Staatsbürger sind und leben in einer geschlossenn Gemeinde des Rechts und der Sicherheit, in welcher einem Jeden das Seinige zukommen soll, und wo Keinem wohl sein dürfe, so lange noch ein Anderer ohne seine Schuld leidet, und wo Alle nach Möglichkeit beitragen müssen, damit das Ganze erhalten werde. — Zu diesem Begriff des Staats, daß er ein, unsere Thatkraft ordnendes und bestimmendes Leben in uns gewinne, sollen auch wir durch die Zeit hingeleitet werden, und eben wir, als Studirende, die wir uns doch wohl als die künftighin edelsten Büger unsrer Staaten ansehen können, müssen uns selbst, wie es auch die umfassende wissenschaftliche Ausbildung fordert, mit demselben beleben und in uns denselben hineinbilden. Der zeitige Staat nimmt in uns als künftigen Bürgern nicht im Geringsten auf unsere physische Kraft, wohl aber die Idee des Staats, auf unsere Gesinnung und Einsicht den wohlgegründetsten Anspruch. Auch in uns soll das geistige Auge dahin

den wir in seinem ganzen Lichte erkennen und aufstellen müssen, damit durch die Einsicht selbst immer die Möglichkeit einer Umbildung gegeben ist. Dieses Alles aber, so wie es unsere eigene Thatbewegung ist, welche wir mit wissenschaftlichem Lichte ordnen und erleuchten und durchdringen wollen, damit zu allererst das Geforderte begonnen und alle Hindernisse eines reinen Lebens entfernt werden möchten, müssen nothwendig wir selbst, die Studirenden, unternehmen, und zwar in möglichst größter Antheilnahme an der gemeinsamen Betrachtung. Wir selbst müssen die Thätigen sein, und durch und aus uns muß das Geforderte hervorgehen. Und wem auch sonst, als uns allein, ist die Möglichkeit in so hohem Grade gegeben, den Faltenwurf unseres Lebens von allen Seiten zu betrachten und die Verschlingungen desselben zu durchdringen? Und doch würde darauf Alles ankommen: denn soll sich aus irgend einem Vorhandenen etwas entwickeln, so muß dieses auf die richtigste Weise gesehen werden. — Wir selbst aber müßten ja auf alle Fälle, sobald es nämlich darauf ankommt, das akademische Leben umzubilden, alles Dieses vollziehen: es geziemt sich daher ohne Zweifel, daß wir die Regel und die Weise der Umbildung selber erfinden und erkennen. Und wem ist eine höhere Möglichkeit gegeben, einen Andern zu durchschauen, als dem Andern eben selbst? Denn Jeglicher kann dieses füglich bei sich am Besten. Und wenn es gar nichts Ehrenvolleres gäbe, als das Bestreben nach dem Sittlichen und der Wissenschaft, so würden auch um deswillen wir Anforderungen die Menge in uns finden, uns selber aufzurufen und zu ermuntern. Und diese Aufrufung und Ermunterung zum Guten, zu reinem, kräftigen Thatbestreben, ziemt uns untereinander doch eben so wohl, als sie dem Begriffe eines Studirenden gemäß ist. Soviel demnach ist also gewiß, wir sollen unser

Verlangen des Rechtgemäßen gefördert unter uns selber, denn Viele sind innegeworden und ahnen, die Ansicht des akademischen Lebens müsse sich ändern und sei nicht die rechte. — Und wie ist demgemäß unser Leben selbst? Wir befinden uns größtentheils unbehaglich — die Begeisterung für die akademische Freiheit verliert sich und schwindet; der freie, jugendliche Uebermuth der Kraft dehnt sich in müder Schläfrigkeit; unsere Lust, unsere Freude ist zerstört, die Achtung des Studenten sinkt, wir sind uneins und entzweit untereinander selbst; der brüderliche Sinn entweicht von Tage zu Tage, die Glieder der Genossenschaft werden sich immer fremder und die gemeinsame Liebe für das wissenschaftliche Gemeinwesen, als unseres geliebten und heiligen Freistaates, löst sich auf in Gleichgültigkeit gegen den Namen und die Ehre eines deutschen Studenten. Gewiß, Brüder, wir können die Wahrheit des Gesagten nicht leugnen — Viele von uns mögen es selber also gefunden haben. Sollen wir dulden und leiden, wo wir durch die That uns Freude und Ehre und Achtung, ja alles Wünschenswerthe, Sicherstellung unserer selbst zu erwerben vermögen? — Wer würde dieses bejahen? — Laßt uns darum das Unsrige thun!

Durch das so eben Gesagte haben wir neben dem, daß wir selbst äußerlich die Nothwendigkeit einer ernsten und gemeinsamen Betrachtung des akademischen Lebens und die Weiterführung des Willensentschlusses erkannten, auch beiläufig gesehen, wie und zu welchem Vortheil wir wohl das akademische Leben wissenschaftlich durchdringen möchten. Es ist nämlich ganz gewiß Vieles dem Geiste der Wissenschaft gemäß und Manches ihm zuwider; Vieles mag Elemente für das von der Wissenschaft Geforderte hergeben, aus welchen erst das Letztere zu entwickeln sein würde. Was nur irgendwie der Wissenschaft entgegen ist, das wer-

nämlich als Studirende oder als Studenten, in so fern wir eine Genossenschaft bilden, innerhalb des Gebietes derselben thun sollen, um die wissenschaftliche und sittliche Ansicht des Lebens zur Gestaltung des Reiches der Wissenschaft als herrschend zu erheben, das wollen wir erkennen. Um deswillen unterwerfen wir zuvörderst nur uns selbst unser akademisches Leben, und zwar, in wie fern dieses ein öffentlicher Thatabfluß und eine förmlichste Darstellung ist, unserer Forschung. Dieses denn ist der bestimmte Begriff unsers Unternehmens, und wir dürfen denselben nicht überschreiben, ob es gleich nöthig sein wird, daß wir, der Weisung des Erkennens nach, das Hierhergehörige in Anregung bringen.

Es bedarf um deswillen keiner Bestimmung und Eintheilung unserer Rede; es werden sich dieselben vielmehr da ergeben, wo ein wichtiger Gegenstand eine neue Untersuchung verlangt und von den übrigen ausscheidet, oder wo die Untersuchung eines Besondern abgesponnen ist und eine neue sich anhebt. Auch wird sich, in so fern wir auf eine dreifache Weise verfahren, nicht etwa eine jede insbesondere abtrennen, sondern vielmehr werden sie sich in einander verschlingen. Wir zeichnen das Leben, und diesem gemäß wird auch unsere Darstellung sein. Es reiht sich im Leben Eines an das Andere, die Gegensätze verschlingen sich — und so werden auch wir einhergehen. — Der Begriff des akademischen Lebens steht fest; alles wissenschaftliche Bestreben, in so fern es nicht öffentlich sich darstellt, sondern lediglich anheimgestellt ist der Freiheit der Einzelnen, scheidet aus.

Wenn aber das akademische Leben, die öffentliche Thatenstellung und Bewegung der Studentengemeinde unter dem Begriff der Universität mit begriffen wird, so hängt augenscheinlich auch das akademische Leben von der Feststellung dieses Begriffes ab. Nämlich

von festen Begriffen müssen wir überall ausgehen, und wir werden auch also verfahren; es würde um deswillen der Begriff einer Universität vor Allem aufgestellt werden müssen, weil nach demselben augenscheinlich auch die Lebensdarstellung der akademischen Bürger sich bestimmen wird. Wir könnten daher an die Spitze unsers Unternehmens die Anschaulichmachung einer vollendeten Universität setzen, den Begriff der letztern nach seinen Theilen darstellen, und würden damit sichere Grundsätze für vieles Besondere gegeben haben, so wie auch das Gesetz für das akademische Leben selbst in seiner Höhe sich erkenntlich machen müßte. Aber theils ziemt es uns noch nicht, darüber uns auszusprechen, auch selbst wenn wir im Stande wären, etwas Wichtiges zu sagen, weil wir bei der Erkenntniß dieses Gegenstandes, die allerdings nebst vielen andern vorhanden ist, wozu mehrere verehrte Meister das Ihrige beigetragen haben, noch nicht vermögen, zur Ausführung des für wahr Anerkannten mitzuwirken, indem dazu ein muthiger Wille und eine unerschütterliche Furchtlosigkeit in reiner Liebe und Lebenskunst gehört, welche über alle Hindernisse und Schwierigkeiten siegt, die es allerdings haben mag, um den Begriff einer Universität in seinem ganzen Umfange nach Möglichkeit in jetziger Zeit in der Sichtbarkeit zu gestalten. Theils ist es auch bei Jeglichem, was da bewirkt werden soll, schon Regel der gewöhnlichen Ansicht des Lebens, bei sich selbst anzufangen und nicht auf Andere sich zu verlassen. Wir wollen nicht in den Widerspruch der Zeit mit sich selber verfallen, daß nämlich gerade das Gegentheil in der herrschenden Ansicht gewöhnlich geworden ist, indem die Mehrzahl der jetzt Lebenden anders woher das Gute und Gewünschte erwarten, als nur von sich selbst. Ihre That vergessen sie und überlassen dieselbige Anderen. Wir, meine Brüder, die Studirenden, können

nicht also verfahren, und es ist selbst unsittlich und unklar, bei irgend Etwas, dessen gewünschter Besitz uns noch entgehen mag, die Schuld auf Andere zu messen, gleich als wenn wir uns selbst durch unsere That alles Gewünschte erwerben könnten. — Was nun aber jenen Begriff der Universität anbetrifft, so tritt er wohl hin und wieder als solcher heraus, und es läßt sich allerdings, da derselbe der ganzen Darstellung zu Grunde liegt, durch dieselbe eine Zeichnung desselben entwerfen, so daß auch von dieser Seite der Forderung genügt sein mag. Soviel aber glauben wir in wenigen Grundzügen aufstellen zu müssen und damit unser eigentliches Vorhaben zu beginnen.

Die Universität ist ein, nach dem Gesetze des sich sichtbarmachenden und in einer Form als solches sich darstellenden göttlichen Lichtes, durch die Macht ebendesselben und die Liebe der Erkenntniß von sich selbst uranfänglich gewordenes Institut, aufgenommen nachher in die Gewalt des Staatsgebietes. Der Zweck der Universität, Erhaltung der Wissenschaft und Beförderung derselben unter den Bürgern der Staaten, in der Menschheit überhaupt, erhebt dieselbe über alle willkürliche Bestimmung für etwaige Zwecke des Staates. Die Universität ist nicht um des Staats willen da, sondern um der Belebung der Wissenschaft, der Erweiterung des Lichtes. Darum sind nothwendig die Universitäten, ihrem Werthe nach, selbst höher als die Staaten, denn die geistige Bildung, welche von der Universität ausgeht, trägt den Staat selbst und beseligt die Menschheit, indem sie immer mehr zu dem Vernunftstaate hinführt. Und für diesen letztern allein, könnte man sagen, sei die Universität berechnet, in wie fern sie nämlich die Staatsdiener bildet; in wie fern sie aber überhaupt alle Erkenntniß umfaßt und unter das Volk verflößt, geht sie über alle Staaten hinaus und beabsichtigt nichts Anderes, als das Reich

der Wissenschaft, oder die klare und friedenreiche Darstellung und Gestaltung der menschlichen Thätigkeit und Bestrebungen zur Erscheinung des göttlichen Lichtes und der Verklärung des Daseins. Dieser Zweck der Universität giebt das Constitutiv für alle ihre besondern Einrichtungen. Die Anstalten müssen also an einander gereiht werden und geordnet, daß die Universität durch und durch nach ihrem Zweck angeordnet ist. Auf diese Weise ist sie vollkommen, sie entspricht ihrem Begriff. Alles demnach muß solchen Bestimmungen unterworfen werden, welche in einander greifend die wissenschaftliche Erleuchtung allerwärts erhöhen und befördern. Dieses nun ist Sache der Regierung, welche mit Zuziehung der Universitätsmitglieder, als der Lehrer und Staatsbürger, ihre Maßregeln demgemäß nehmen soll, um des Heils ihres Staates und der Menschheit willen.

Wie also die wissenschaftliche Erkenntniß oder das Erkennen der Wahrheit sich nicht fesseln und binden oder bestimmen läßt, anders woher als durch sich selbst, so muß auch die Universität durchaus frei sein, das heißt: sie darf nie eine Beschränkung erleiden, außer derjenigen, welche der Zweck derselben bestimmt und giebt. Darum eine gewisse Trennung vom Staate, dergestalt, daß die Verbildung der Universitäten in Institute des Staats, als solche, offenbar die Unterdrükkung der wissenschaftlichen Ausbildung nach sich ziehen müßte. Um deswillen denn nichts wichtiger ist, als darauf zu achten und zu erkennen, wo der Einheits- und Scheidepunkt der Universitäten und des Staates liege, damit nicht eine gänzliche vernichtende Anschließung der ersten an den letztern erfolgte und ihr eigenthümliches Leben ertödtet werde. Die Geschichte selbst giebt dafür die sprechendsten Beweise und läßt erkennen, wie der wahre Begriff der Universität schon vor Jahrhunderten gleichsam unsichtbar gewirkt habe.

Die ersten Universitäten entstanden in der Freiheit. Lehrer und freie Schüler, oft angesehene Männer, bildeten eine Gemeinschaft, hin und wieder auch nur die letztern, und die wissenschaftlichen Gemeinwesen begonnen. Die freie Verfassung der Universitäten in den Zeiten ihrer Entstehung und in der Folge ihrer Stiftung war begründet in dem Geiste der damaligen Weltlage und befördert durch den damaligen staatsrechtlichen Zustand, in welchem sich Alles vereinzelte und jedes Besondere in seiner eigenthümlichen Gestalt sich darstellte; theils auch wurde diese freie selbstständige Darstellung erfordert, weil nur so das Einzelne vollendeter ausgebildet werden kann, um in späterhin erreichter Ausgebildetheit sich aneinander anzuschließen und in engerer Einheit ein Ganzes zu bilden. Auch mußte die Art und Weise ihres Anfangs eine Trennung von den Gesetzen des Ortes bewirken, denn Schüler und Lehrer verlangten ganz natürlich Vortheile, theils weil sie in der That oft in vielen einzelnen Gliedern die Bürger an Rang und politischem Ansehn überwogen, theils auch. weil sie augenscheinlich entweder zur Macht, oder zum Reichthum der Städte, oder zum Glanz des königlichen oder päpstlichen Namens, vermittelst des blühenden Zustandes der Universität, oder zum Wohlstande ihres Ortes beitrugen. So gestalteten denn die Universitäten von der Zeit ihrer freien Entstehung an eigentlich einen Staat im Staate, und wie der wirkliche Staat noch wenig gerundet und vollendet sich darstellte, war nichts leichter, nichts nothwendiger, als daß die Universität das ihr von hoher weltlicher Gewalt überlassene besondere Rechtsgebiet behauptete und erweiterte, wo und wenn es ihr möglich war. Und man kann sie eigentlich nur von der Zeit an als Universitäten ansehen, wo sie vielleicht lange vorher besessene Rechte und Verhältnisse von den Staatsgewalten bestätigt erhielten und

solchergestalt mehr oder minder ausschieden von dem Gebiete des Staates. So trennten sich die ersten Universitäten, Bologna, Paris und Oxford, mehr durch die eigene Natur der Sache, als durch den Willen der Staatsgewalten, und die folgenden, welche nun freilich gestiftet wurden, erhielten ihre Gestalt nach den Grundzügen der obigen. — Die hohe Ehre, der ausgezeichnete Rang bald eines Erzbischofes, wie zu Paris, oder eines Bischofes, königlichen Statthalters, Prälaten, welchen die Rectoren, und so angemessener Weise die übrigen Glieder erhielten, die Ehre, die ihnen oft von Königen selber bewiesen wurde, ihre feierliche Bekleidung mit dem ausgezeichneten Caputium, dem Purpur und Ausstattung mit dem Scepter und Insignien, unter verschiedenem, doch hohem Range, gleich wie Fürsten der Wissenschaft selber, gaben der Universität ein gewichtiges politisches Ansehn, welches sich über das gesammte wissenschaftliche Gemeinwesen ausdehnen und verbreiten mußte.

Und die Geschichte der Universität zu Paris thut augenscheinlich dar, welches Ansehn und welche Macht dieselbe bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts gehabt hat, theils durch den mehrmaligen dreisten Trotz gegen Könige und Päpste, und insbesondere wohlthätig wirkend bei der Beilegung der kirchlichen Spaltungen, des Schisma, wo ruhmwürdige Thaten einiger Wenigen in nothwendiger und natürlicher Uebertragung und Mittheilung der Ehre die Universität selbst erhoben und im Werth und der Ehre erhöhten. Sollten wir uns aber auf das Höchste beziehen dürfen, so behaupten wir: daß jene Trennung vom Staate und die Bildung eines eigenen Staates nothwendig heraustreten mußte als eine vollwichtige Deutung der Würde hoher Wissenschaft und ihres Werthes und der Befreiung aller Derjenigen, die sich ihrem Dienste hingaben, von der Last des übrigen

Bürgerlebens. So wurde den Universitäten eigene und wenig beschränkte Gerichtsbarkeit gesichert, und ihre Angehörigen gänzlich gesondert von der übrigen Menschenmasse, ihnen eine Menge Privilegien und Freiheiten gegeben, gewiß aus diesem tiefsten und innern Grunde, der im Begriff der Wissenschaft selbst liegt und in der That sich als bewegend und anordnend in der damals so nothwendigen Gestaltung der Universitäten erkennen läßt: daß nur in der Freiheit die Wissenschaft ihr lichtes Leben zu gestalten vermöge.

Die Ansicht darüber war aber nothwendigerweise unklar und verworren; es war genug, daß Jenes gethan wurde, und so gewann sie, zumal in den Köpfen der Studirenden, begünstigt durch die Nachsicht der Vorgeordneten und die nothwendigen Mängel der Zeiten, eine falsche und verkehrte Gestalt, welches denn insbesondere die italienischen Universitäten beweisen können, wo die Studierenden sich ausschließend selber regierten, und zwar anfänglich als Männer, späterhin aber immer jünglingsartiger werdend, und wo sie, wie in dem so sehr zahlreichen Padua, ihre Lehrer selbst erwählten, und nur in der spätern Zeit des 17ten Jahrhunderts dieses Rechtes durch Unordnungen sich verlustig machten und im Jahre 1738 erst der Regierung durch eigene Rectoren sich in Uebertragung dieser Würde an die Lehrer begaben. Selbst in Deutschland wurden nicht ohne Bedeutung erlauchte oder ausgezeichnete Studirende zu Rectoren, mit zugegebener Unterstützung der Vicerectoren aus der Zahl der Lehrer, auf mehreren Universitäten nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts erwählt.

Man ging auch öfter hin und wieder zu weit, man that mehr, als recht war. Und eben dieses geschah, weil es Bedingung der geschichtlichen Entwickelung ist, daß erst nach und nach die Gegensätze ausgeglichen und die Widersprüche gelöst werden. So gab man

den Studirenden, zum Theil als Clerici angesehen, eine Menge Befreiungen und bewilligte ihnen mancherlei Ausnahmen, wie z. B. von Zöllen, vom Wege-Geleit und andern Abgaben. Wie wohlthätig aber waren nicht alle dergleichen Vortheile für die Umsichgreifung wissenschaftlichen Bestrebens, denn damals kam es mehr noch auf die Masse und Menge der Studirenden oder Scholaren, nicht also vorzüglich auf ihre geistige Kraft an. Es mußte sich wohl, da ja auch die Uebelstände nach dem einen Gesetze des werdenden Lichtes sich entwickeln, erzeugen der Gedanke einer akademischen Freiheit, als der zügellosen Ungebundenheit eines freien, jugendlichen Lebens, wenn nicht mit wachendem Auge und Achtung gebietender Strenge über die Studirenden Sitte gehalten wurde. Dieses bedurfte es aber in den ersten Zeiten nicht, und konnte auch nicht sein: die Scholaren waren mehr Männer als Jünglinge, und der Lehrer ihr Reichthum; ihre Ehre hing ab von dem Zufluß der Erstern, daher ja nothwendig auch dadurch die Freiheit derselben Beförderung erhielt. Späterhin aber, als sich die Lage der Sachen in den Besoldungen der Lehrer und der Jugend der Studenten geändert hatte, blieb theils noch die herkömmliche Ansicht, oder der mögliche Gewinn aus der Zuhörer Großzahl; theils auch erlosch hin und wieder der Feuereifer der akademischen Lehrer für religiösen und sittlichen Wandel, und sie begnügten sich mit dem todten Schatze bloßer Gelehrsamkeit, den sie ihren Zuhörern sorgenlos zu überliefern suchten; theils schlichen sich auch Eigennutz und staatswirthschaftliche Ansichten über den durch die Studentenmenge zu befördernden Geldumlauf und Wohlstand bei Lehrern und Regierungen ein: und die Freiheit der Studenten gewann dadurch ein solches Gewicht, daß dieselbe, in jugendlicher Zügellosigkeit bestehend, im Gange der Zeiten als ein Erbeigenthum der Uni-

versitäten, ja endlich als ein heiliges Lehens-Recht angesehen wurde. Nahmen aber die Universitäten hin und wieder in der politischen Lage der Dinge eine Stelle ein, und zeigte sich ihr besonderer Staat zuvörderst an ihrem Sitze am Allerersten, so mußten wohl die Studenten, als Diejenigen, um deren willen ja die Universitäten vorhanden sind, da in ihnen der Zweck derselben theilweis erreicht werden soll, an ihrem Orte sich ein vorzüglich politisches Gewicht und äußeres Ansehn beilegen, da sie doch gewiß, wie es auch schien, in ihrem kleinen Staate die bedeutendste Rolle spielten. Stammten sie her aus verschiedenen Nationen und Stämmen, so theilten sie sich auch wirklich in solche ab, und erhielten gewiß, so viel sie nur konnten, auf der Universität durch gemeinsame Vereinigung, ihre Nation in Ansehn. Gewisse herrschende Stämme und Partheien mußten auftreten, und mehrere Universitäten haben das politische Dasein derselben erwiesen. Trennten sich die Studenten ferner wiederum von den Bürgern, wie in unabwendbarer Nothwendigkeit uranfänglich erfolgte, so bildete sich natürlicherweise leichtlich der Gegensatz bis zur Benennung Philister aus, womit denn auch weiter nicht Unrecht gethan wurde im Sinne des wahren Studenten, und welches auch seinen geschichtlichen Grund in der Entstehung und der Stiftung der Universitäten selber hat, da natürlich die privilegirten Studenten öfter den Bürgern ein Dorn im Auge waren, weshalb sich denn auch mehrere Städte gegen die Anlegung und Stiftung der Universität in ihrem Orte sträubten, wie zum Beispiel Orleans neben andern am Augenscheinlichsten beweist.

Hiermit aber wurde bei den vielen Thorheiten des menschlichen Lebens eine gewisse Sprache und Bezeichnung, Gebräuche und Herkommen unter den Studenten unausbleiblich, und in gewisser Weise verpflanzten geniale Köpfe mancherlei jugendliche Auswüchse ihres

Gehirns den leichten Boden ihrer Genossen. So und ähnlicherweise entstand der Pennalismus, als die unter ihnen gesetzlich gewordene, ein Jahr lang dauernde, selbst durch die Kleidung ausgezeichnete Hänselei und Dienerschaft der Ankömmlinge, veranlaßt auch durch das ungleiche Alter der Studenten, welche damals aus Mangel an Schulen auf der Universität sich noch mit den Elementen beschäftigten, und daher bei der Länge ihres Aufenthaltes als Knaben Studenten wurden und so denn natürlich in eine Dienstbarkeit der älteren verfielen. Und nach dessen durch die deutschen Fürsten selbst mitbewirkter Vernichtung traten in ernstem Sinn und weiter aussehender Wirksamkeit die Orden als Machthaber der akademischen Freiheit einher und spielten eine so wichtige Rolle, daß auch sie Gegenstand für die höchsten Regierungen wurden, und von dieser Seite obrigkeitlicher Gewalt sich ihr Untergang anhub. Ihr wildes Unwesen endlich und die Zügellosigkeit des Zweikampfs stürzte ihre Obermacht, vermittelst einer Gegenvereinigung anderer Studenten, öfter unter dem Beistande obrigkeitlicher Personen, und die neue Vereinigung wußte sich späterhin unter dem Vorgeben, dem Zweikampf gänzlich zu entsagen, auf einigen Universitäten die Gesetzigung der Regierungen, auf anderen wenigstens eine ruhige Duldung zu verschaffen, und trat bald, unter dem Namen landsmannschaftlicher Vereine und Verbindungen, als Beschützer der akademischen Freiheit einher. Das Vorgeben, sich nicht durch Zweikampf sein Recht und seine Ehre zu bewahren, wurde bald als ein bloß solches durch die Aufführung der Landsmannschaften selber dargethan. Sie wurden vom Staatsgesetz als widerrechtliche Gesellschaften erkannt und in die Dunkelheit des Gesetzwidrigen zurückgedrängt, was sich im Staatsvereine als solches nicht blicken lassen darf. Auch entstanden auf andere Weise die Landsmannschaf-

ten hin und wieder, nach verschiedentlich wirkenden Ursachen und Begebenheiten, wie zu Halle 1717, veranlaßt durch die gewaltige Wegnahme eines Studirenden unter das Militair.

Demgemäß ist die Lage der Universitäten, insbesondere die Verfassung der Studirenden, seit langer Zeit; und aus vielerlei Gesetzen und Anordnungen ist zu ersehen, wie die Regierungen die Unrechtlichkeiten des Studentenlebens fast überall gewahr wurden und sich bemühten, demselben eine andere Gestalt zu geben. Dies aber war ihnen unmöglich, wenn sie nicht in den Gesinnungen theils der akademischen Lehrer, theils der Studenten selber die lebendige Unterstützung fanden, um ihren Absichten zu willfahren. Nirgends aber wurde, und vermochte man auch nicht, zu handeln auf eine durchgreifende, dem freien deutschen Charakter aber gemäße Weise, und so blieb und ging das Studentenleben seinen natürlichen Gang. Die Entstehung der Collegien zu Paris und der Bursen auf den deutschen Universitäten (welche größtentheils doch mit tieferem Sinn nach der Pariser gebildet wurden, worin Prag 1348 als Muster voranging und Wien, von Erzherzog Rudolph IV. 1365 gestiftet, von Erzherzog Albert III. aber mit hoher und reiner Liebe für Wahrheit und Einsicht im Jahre 1484 weiter gebildet, folgte), als denjenigen Anstalten, wo Studirende verschiedene, freie Unterstützung in Unterricht und Unterhalt fanden, gab dem akademischen Leben eine andere Gestalt. Die Bursen nämlich wurden im Gange der Zeit eine Finanzanstalt der Lehrer, welche nach Pensionairs haschten und ihre Untergebenen selber auf die Beanenjagd aussandten, und daher, weil die Studenten eigentlich nicht mehr ohne Aufsicht wohnen sollten, die eigentliche Ursache einer großen Verwilderung des akademischen Lebens, welches damals wegen Mangel an Schulen unter seine Glieder Knaben wie Jünglinge und junge

Männer zählte. Von den Burſen iſt der Name Burſche noch übrig, als Naturaliſirung der Benennung Burſarius, und es iſt ein Beweis der Verworrenheit und Unkunde der Zeiten, wenn die Studenten ſich mit der Benennung „Burſche" zu ehren glauben. Burſarius iſt ein Student, der in der Burſe wohnt, unter der Aufſicht eines Meiſters der Künſte oder ſonſt eines Lehrers, und an allen Uebungen derſelben Theil nimmt. Daher möchten unſere heutigen Burſchen es ſich keinesweges gefallen laſſen wollen, daß man ſie ſelbſt auf die Grundbedeutung des Wortes Burſarius zurückführe. In ſo fern aber aus den Burſen angedeuteterweiſe eine Verwilderung hervorging, wollen wir alle dergleichen Verwilderungen des akademiſchen Lebens mit allem Recht mit dem Namen „Burſchenweſen" belegen und dergleichen Studenten „Burſchen" nennen. Auch könnte vielleicht den etwaigen heutigen Burſchen noch in Erinnerung ihrer Vorfahren es gegenwärtig ſein, wie am Ende des 16ten und im Anfange des 17ten Jahrhunderts, als ſchon die eigentlichen Burſen mit der Reformatton ihr Ende erreicht hatten, ſich die Burſchen als Tiſchgenoſſen und Miethsleute der Profeſſoren über die übrigen, die Bürgerburſchen und Convictoriſten, auf eine dergeſtalt unerträgliche Weiſe mit dem Titel Profeſſorenburſchen alſo erhoben, daß die Ehre und der Reſpekt eines ſolchen letztern auch auf ſeinen, am Halsband folgenderweiſe gezeichneten: P. P. H., Profeſſoren-Burſchen-Hund übertragen wurde, ſo daß deſſen Entfernung aus Kirche und Hörſaal füglich verſagt wurde, der Bürger-Burſchen-Hund aber überall weichen mußte. Dergleichen Anmaßungen erhielten ſich noch lange Zeit nachher und wurden von den Profeſſoren geduldet, ſo daß ſelbſt Regierungsverordnungen derſelben erwähnen. So wie denn im Ausgange des erſten Zehnjahres des 16ten Jahrhunderts die Univerſität zur Erfurt,

welche Luther das deutsche Paradies nennt, aus ihrem blühenden Zustande, in welchem der Humanist Eobanus Hessius 1500 Zuhörer zählte, bloß durch die Wildheit und Zügellosigkeit der Studenten vermittelst des zwischen ihnen und den Bürgern förmlich ausgebrochenen Krieges beinahe ganz zu Grunde ging; — und fast zu gleicher Zeit sich Franecker durch die damals herrschende Trunkergebenheit und den förmlichen Dienst des Bacchus, dem die Ankömmlinge huldigen mußten, auszeichnete, obgleich auf letzterer Universität verdienstvolle, sittliche Männer als Erst- und Vorgeordnete aus aller Kraft und nicht ohne Wirkung jener Unsitte steuerten; — zu Marburg aber in den Jahren 1560 das Büchsentragen der Studenten und ihr Mißbrauch so arg wurde, daß Philipp der Aeltere, Landgraf von Hessen, es bei Strafe des Stranges während der Nachtzeit, gleich wie dem Räubergesindel, untersagte. So zeichneten sich auch späterhin mehrere Studentengemeinden in irgend einem Elemente ihrer falsch begriffenen akademischen Freiheit rangbegierig vor einander aus, sei es nun entweder Trunk, Schlägerei oder Kleidung, wobei ihnen zu ehrlicher, öfter von höchsten Orts her, gerathen wurde, oder sonst etwas höchst Unwissenschaftliches und Kindisches gewesen.

Die akademische Freiheit aber, welche wir jetzt innerlich begreifen wollen ihrem Wesen nach, und anerkennen werden als ein heiliges Besitzthum der Universitäten, zumal der Deutschen, schlechthin vereinigt mit dem Charakter derselben und dem Begriff der Universitäten, mußte sich darstellen äußerlich. Und ist anders der Gegensatz zwischen wissenschaftlichem und gemein bürgerlichem Leben richtig und das Obige wahr von dem eigenen Staate der Universitäten, den eine Menge Privilegien bestätigten, so mußte das akademische Leben im Gange der Natur mit dem der Bür-

ger in den stärksten Gegensatz treten. Freilich kann dem Kundigen, wissenschaftlich Sittlichen, die Freiheit der Universitäten nicht ohne Unrecht Immunität zu benennen, die sich ja über alle ihre eigentlichen Glieder erstreckt, nichts Anderes sein, als ein äußerlich dargestelltes Bild der innern Freiheit, in welcher nur allein die Wissenschaft ihr lichtes und erleuchtendes Leben gestaltet. Sie, die akademische Freiheit, ist die vollständige zugesicherte und als solche dargestellte Möglichkeit des eigenthümlichen, selbstständigen Auslebens und Ausbildens eines Jeden nach seinem Wesen und seinem Charakter zu seiner Bestimmung. Die Erkenntniß ist ein Gemeingut Aller und lebt in Allen, zugefallen einem Jeden in einer besonderen Seite, Strahlenerscheinung ihres einen Lichtes; ein Jeglicher soll als Mensch werden ein eigenthümliches, sich klar erkennendes, freies Wesen, was nach seinen eigenen Gesetzen, in klarer Einsicht beruhend, in seiner Weise handelt und lebt. Wie aber sollte die Ausbildung der Einzelnen erfolgen, wie diese unendlichen Strahlenbrechungen heraustreten und erscheinen, wäre ihrem Erscheinen nicht die volle Möglichkeit gegeben? Darin aber beruht diese, daß, so wie das Geistige sich entwickeln soll, es nicht eingeschränkt werden dürfe anderswoher, entweder durch offenbare Hinderniß, als da sind die Mängel der Lehranstalten, oder auch nicht geradezu geleitet und in Leitung genommen werden dürfe; denn wie sollte der leitende Machthaber, sei ihm nicht anders die größte Weisheit zugeständig, gewiß sein dessen, daß seine beschränkende und bestimmende Leitung dem Gange des sich entwickelndes Geistes gemäß sei. Daher denn neben der Befreiung von aller Last des bürgerlichen Lebens nothwendig gefordert ist der Lehrer, wie der Studirenden Freiheit, welche Letztere sich ja zu selbstständigen Männern bilden sollen durch eigenes Erkennen und Handeln, fern

durchaus von aller körperlichen Aufsicht und jeglichem Zwange. Das geistige Auge aber mag sie bewahren und beachten ein Jedes unter ihnen, damit sie immer empfänglicher werden für den durch dasselbe ihnen zu gebenden Wink des Guten und Schönen. — Diese Möglichkeit des Sichausbildens nun aber ist nicht, wie wir, dem Sinn unserer Worte nach, auch wohl nicht verstanden werden können, die Freiheit selbst, nein, sie ist nur das erste Bild jener geistigen Freiheit, einer solchen Thätigkeit, wo in harmonischer Einigung Eins an das Andere sich anschließt, fern von aller Beschränkung, indem Dasjenige zu jeder Zeit gethan wird, was gethan werden soll. Auf diese Freiheit deutet unsere akademische hin, und als solches Bild ist sie in wirklicher Darstellung in der Sinnenwelt anheimgefallen den Universitäten; denn daß dieselbe im Bürgervereine eben so vorhanden sei, wird Niemand behaupten, der bedenkt, wie nothwendigerweise die Anforderungen des Staates, ja insbesondere die dorthin fallende Sorge für Erhaltung und Vermehrung des rechtlichen Zustandes, die Entwickelung des Geistes hemme und beschränke, und dies zwar also, daß, im Falle es irgend Einem auf der Universität nicht möglich gewesen wäre, das Eine, die Erkenntniß, zu lieben, ihm dies sicher als Bürger ganz unmöglich werden möchte. Wohin demnach in der That die Darstellung des geistigen Reiches falle, erhellt schon hieraus. Frei von der Sorge des Leiblichen lebt der Student, und die Studirenden sollen in ein sorgenfreies Leben für die Zeit ihres wahren Studiums versetzt werden, um, aller Arbeit und aller Erniedrigung des sinnlichen Bedarfs los und ledig, in reiner, muthvoller Begeisterung sich hingeben zu können in wissenschaftlichen Bestrebungen; und darum wird ihnen auch das Studiren von Seiten der Regierung und der obwaltenden Männer nicht erschwert, sondern vielmehr

so viel als möglich erleichtert werden sollen. — Von aller Leitung, als solche, müssen die Studirenden frei sein, aus obigem Grunde; sie sollen keines Treibers und Treibens bedürfen, sondern der Zwang der Erkenntniß, die in ihnen sich gestaltende Ueberzeugung, welche ihre Selbstständigkeit nicht gefährdet, sondern erhöhet, und die sich in ihnen, wenn nur im ganzen Umfange auf die rechte Weise auf sie gewirkt wird, machen muß, darf allein das leitende Prinzip herrschen. Darum ist ihr akademisches Leben von dem der Schule so gänzlich verschieden, indem sie auf letzterer gelehrt werden in leidender Annahme des Gegebenen, auf der Universität aber, die wir nicht Hochschule nennen können, weil sie gar keine Schule ist, sich selber belehren, ausbilden in thätiger Wahl und eigener freier Aeußerung ihres Geistes, nach Anleitung ihrer Lehrer.

Verhält es sich, dem Gesagten zufolge, in der That mit der akademischen Freiheit also, daß ihre Darstellung gefordert wird von der Wissenschaft selber, und haben die Deutschen, ihrem tiefen Charakter gemäß, insbesondere dieser Forderung genügt, hat sich akademische Freiheit immer dargestellt und erhalten, und muß sie sich erhalten als ein heiliges Gut, wenn der herrliche Charakter des Volkes nicht untergehen soll: so ist, wird dieselbe anders begriffen, als wir sie aufgestellt haben, wird sie sinnlich verstanden, die nothwendigste Folge dieses falschen Verständnisses ein gänzlich falsches und verkehrtes Leben in dieser akadeschen Freiheit. Die hier aufgestellte Ansicht aber von derselben möchte noch nirgends herrschend und thatbewegend gewesen sein, sondern vielmehr ein mehr oder minder falscher Begriff, in welchem Irrthum denn größtentheils alle Uebelstände der Universitäts-Gemeinden ihren Sitz haben; und alle Klagen über die Studenten, von altersher geführt, theils von den Gelehrten, theils von den Bürgern, rühren davon her,

daß man die akademische Freiheit nicht begriffen hatte. Daß aber dieser Begriff nicht allgemeiner erschwungen werden konnte, daß der wahre Begriff nicht herrschend wurde, lag in nichts Anderem, als weil die wissenschaftliche Ansicht des Lebens, der Begriff desselben noch nicht so weit gediehen war, um dieses Einzelne in der Tiefe zu durchdringen. Daher denn die Meinung oft selbst akademischer Lehrer, der einen: die Universität mehr dem Schulzwange zu unterwerfen, der andern entgegengesetzt aber: es sei dort die Zeit des Auslebens und Auswüchse der ihre Leidenschaftlichkeit nothwendig in Ungebundenheit verlebenden Jugend; mit den Studenten könne es nie anders werden, nach Ausrottung bestehender Uebel würden andere von selbst sich wieder erzeugen, man schade dann mehr, als man nutze. — Eben daher die Meinung der Studenten: sie bildeten einen eigenen Stand im Staate, wären besser und höher als die übrigen Bürger, ihnen käme es zu, handgreiflich zu beweisen, welche Freiheit von Gott und Rechtswegen ihr Eigenthum sei, und die Uebelstände ihres Lebens wären nothwendige Uebel, wie denn solche Aeußerungen tagtäglich gemacht werden mögen.

Man wende den Studentenstolz an auf die geistige Freiheit, und es zeigt sich ganz klar, wie der Thorheit der Studenten, so wie ja fast jeglicher etwas Wahres, der letztbenannten das oben aufgestellte, hierher gehörige Wahre zu Grunde liegt, wie es aber durch die Verwirrung seiner Elemente und ihre gänzlich verkehrte Stellung und Ordnung Thorheit wird. Denn gewiß wird Derjenige, der wahrer Student ist, hingegeben der Liebe nach Erkenntniß, sich für höher und besser halten, und wissen, daß er es sei, als Denjenigen, der von allem Bestreben nach Wahrheit und Wissenschaft entfernt ist. Ein edler Stolz mag ihn erheben in dem Bewußtsein, daß er sich um das Heiligste

der Menschheit bewerbe, daß er lebe in der Liebe nach Erkenntniß. Aber dies kann ihn nicht mit der Geringschätzung einer Menschenklasse beflecken, indem er einsieht und ihm wissenschaftlich klar wird, wie ihm die Erkenntniß als solche ausschließend, Jenen aber insbesondere nur das, woran sich die Erkenntniß zeigt und sichtbar macht, anheimfalle. Und doch ist eben dieses der tiefste Grund des jugendlichen Uebermuthes und des Begriffes von der akademischen Freiheit, die die jugendliche Brust mit Muth und Lust belebt; und selbst in der größten Rohheit ist das Edle noch zu erkennen. Haben nämlich die Studenten nichts von jener Liebe in sich, sind sie sinnliche, rohe Naturen, vielleicht geglättet einigermaßen nur durch gesellschaftliche Politur, tragen sie nur den Namen des Bestrebenden und sind sie es nicht, was ist dann natürlicher, was nothwendiger, als daß sie ihre Freiheit roh und sinnlich fassen und alle Uebelstände ihrer jugendlichen Sinnlichkeit stattfinden müssen? Und darin eben wurden sie noch öfter unwillentlich bestätigt durch die Regierungsglieder und ihre Lehrer, theils durch eingeschlichene Unterstützungen der Unrechtmäßigen, hervorgebracht entweder von Eigennutz, oder irriger Ansicht der Handelnden, wie wir ja im Allgemeinen schon bewiesen haben. Und wie hätte man sonst noch vor wenig Jahren die öffentliche Ausstellung landsmannschaftlicher Uniformen dulden, wie das Tragen der Kokarden ruhig ansehen können, da die Gesetze des Staates, dessen Begriff in junge Gemüther durchaus eingegraben werden sollte, alles Dieses verbieten, dennoch ihnen gleichsam zum Trotz es hingehen lassen, daß das Widerrechtliche mit einem gewissen Pomp am Tage vor den Augen der versammelten Senats-Glieder einherziehe? Wie konnte, wie durfte man gegen die Duellanten, gegen Relegirte und nichtige Buben so fahrlässig sein, ja die Meinung vom Zweikampf

und Sichselbstgenugthuung öffentlich gehen lassen und dadurch unterstützen? Hätte sich nicht auch in den erlauchten Rath wissenschaftlicher Männer, selbst bei dem Widerstreben Vieler, ein falscher Begriff oder eine verkehrte Menschenliebe eingeschlichen, mit der Maxime, man müsse ein Auge zudrücken, welcher zufolge man denn gehen ließ, wie es ging, um die öffentliche Ruhe nicht zu stören. —

Sollen wir nun insbesondere von den Landsmannschaften und überhaupt dem durch seine Verwilderung und Rohheit gebrandmarkten Burschenleben sprechen: so müssen wir, nachdem wir in dem bisher Gesagten die akademische Freiheit um des Verständnisses des Künftigen willen begreiflich machen wollten, uns näher zum Ziele wenden. Wir haben längst behauptet, und behaupten auch hier, Verbindungen und Vereine der Studenten zu irgend einem politischen Zwecke und aus einem dergleichen Grunde sind dem wahren Begriffe des Studenten durchaus zuwider, indem wir festsetzen: der Student habe aus solcher weder im Staate noch irgendwo einen ihm zuständigen bürgerlichen Werth oder ein politisches Gewicht, als nur allein dasjenige, was einem Jeden sein persönlicher Werth und die Darstellung in der Sinnenwelt unmittelbar zusichert. So bildet der Student durchaus keinen Stand, weil er ja, keinesweges in die Zahl der Bürger aufgenommen, auch nicht das Geringste für die übrigen Bürger leistet, der Begriff eines Standes aber der ist, daß derselbe Leistungen über sich nimmt, von denen der Student gänzlich ausgeschlossen sein will und soll. Nie kommt ihm daher die Anmaßung zu, sich einen Stand selber zu nennen, noch so sich nennen zu lassen. Von Seiten des Staates demnach ist ihm das Politische in so fern versagt, daß er wohl ein Gegenstand, und zwar ein sehr wichtiger, der Staatsweisheit und Staatskunst, sein kann und soll, für den

Staat politischen, bürgerlichen Werth hat, als künftiger Bürger — keinesweges aber sich unterfangen dürfe, im Staatsvereine irgendwo mit politischem Ansehn auftreten oder ein bürgerliches Gewicht oder bürgerlichen Werth sich anmaßen zu wollen. So bleibt ihm denn nichts übrig, als das seiner einzelnen Person zufallende politische Ansehn; — und für die Meister der Staatskunst erhalten die Studenten, als eine unter ihrem Schutze sich befindende gesellschaftliche Vereinigung, unter der Verordnung der in den Bürgerverein eingegangenen Lehrer, zu einem allgemeinen Zwecke, dem der Beförderung der wissenschaftlichen Einsicht und der Erweiterung des Lichtes, den Charakter einer Gemeinde, einer Corporation, und als solche hat nun freilich auch im Staate die Universität ihren rechtlichen Einfluß, ihre Stimme und ihren politischen Werth, und soll sie haben, da ohne Zweifel sie selbst auf ihr Bestes am Ersten bedacht sein muß, ob sie gleich übrigens von aller Politik ausgeschlossen sein will. Der Student nun aber, als Einzelner, in Beziehung auf die Universität, hat wiederum kein politisches Gewicht der Wahrheit nach, als dasjenige, was ihm unmittelbar seine persönliche Darstellung, sein Werth in wissenschaftlicher Hinsicht giebt, und zwar nur in dieser letztern allein, denn wollte man auf Adel, Vermögen, die Menge der Studirenden und ihren Geldverkehr Rücksicht nehmen, so würde man mehr politisch, als rein wissenschaftlich verfahren, wenn denn überhaupt Unsinn war und noch ist, wenn die Adeligen, die Grafen zumal, entweder irgend einen Vorrang oder eine Auszeichnung erhielten oder sich derselben anmaßen wollten.

Ueberall ist demzufolge die Berücksichtigung des Aeußern als solches streng untersagt, und es leuchtet daraus schon hinlänglich der Widerspruch hervor, worin die Landsmannschaften mit dem wahren Stu-

dentengeiste stehen. Sie selbst aber haben ihren tiefsten Grund in dem unter den Studenten herrschenden Mangel an solchem Geiste, der sich, über das Aeußerliche hinwegschwingend, die wissenschaftliche Ausbildung allein in's Auge faßt. Denn wie möchte irgend einer, der Erkenntniß sich Befleißigender, im Stande sein, sich Jahre lang, so wie nur zu oft die Wirklichkeit hinlänglich dargethan hat, mit den Schlägereien und Nichtigkeiten Anderer zu befassen und als Senior oder Chargirter (Belasteter, welcher Ausdruck gar passend ist, auch in Bezug auf das Volk, von dem er herkommt) vermögen, mit bewundernswürdiger Lebensverdrehung die Achtung seiner Genossen sich als ein wunder wie verdienstvoller Bürger zu erwerben? Aber rohe, sinnliche Naturen heften ihren Blick an das Aeußerliche, und liegt ihrem Auge wohl irgend etwas näher, da sich ja unter ihnen Zwistigkeiten und Beleidigungen ohne Zahl erzeugen müssen, als dieses: daß sie aus einem Lande, aus einer Provinz geboren sind, sich ja füglich so provinzenartig vereinigen könnten zu wechselseitigem Schutz und Trutz gegen alle Beleidigungen, denen sie mit vereinter Kraft wohl besser widerstreben möchten, als wenn sie Einzelne blieben? Und so in der That entstehen aus lauterer Schwäche und Furcht der Einzelnen, die da glauben, wenn sie ihre gemeinsame Schwäche und Furcht zusammensetzten und vereinigten, sie würden sich besser schützen können, oder wohl gar als Tapfere und Kräftige sich Achtung erwerben, hinzutretend noch die beschränkende Zufälligkeit des aus einer Provinz Geborenseins, — diese Schutz- und Trutz-Bündnisse, unter einem gewissen allgemeinen Gesetze, dem Cartel, worin der für sie so außerordentlich wichtige Artikel über die Beleidigungen und Duelle, Hetzpeitschen, in den Bann thun und dergleichen, nebst der Burschen förmlicher Lebensweise, Comment genannt, abgehandelt, und das Ver-

hältniß der Vereine bestimmt ist, im Ganzen aber dahinauslaufend: daß sie durchaus mit dem Hieber Satisfaction nehmen und geben sollen, und wo möglich nie Einen unter sich oder auch wohl gar unter den Uebrigen dulden, der dieses nicht wolle. So entstehen diese Vereine und stellen sich dar auf den Universitäten als Schutzherren der akademischen Freiheit unter mancherlei Namen, als etwa Märker, Preußen, Pommeranen, Westphalen, Schlesier, Vandalen (wahrscheinlich Abkömmlinge des alten Genserich, die aus Afrika in die Nähe ihres Vaterlandes zurückwanderten), Franken, Sachsen, Thüringer, Lausitzer und so weiter. Sie nun theilen ganz vortrefflich die Universität, das Volk der Jünglinge, die sich der wissenschaftlichen Ausbildung bestreben sollen, in die beliebigen Provinzen, in gewisse Kantone, wo sie oft ihre Werbegerechtsame üben, damit auch in der Ueberredungskunst ihr Geist gewandt werden und ihre Beschränktheit weiter wuchern möge. Auf diese Weise trennen sie das eine Volk der Studenten, welches keinen andern Geist haben soll, als den der Liebe nach Erkenntniß oder Ausbildung, äußerlich wirklich in einander gegenüberstehende Staaten gleichsam, zu Schutz und Trutz, zu Krieg und Frieden. —

Was aber in aller Welt wollen sie damit? Es kann nicht geleugnet werden, daß sie das Böse — nicht wollen — also das Gute. Und so sind denn auch in der That besonders die Gesetze der einzelnen Vereine abgefaßt: sie stellen als den Zweck ihrer Verbindungen Erhaltung und Beförderung brüderlicher Eintracht und der Sittlichkeit auf und suchen besonders unter Landsleuten Freundschaft zu erzeugen. Dieses aber, wovon leichtlich eingesehen werden könnte, daß es eine Folge freier und sittlicher Thätigkeit und Gesinnung ist, wollen sie durch gewisse Bestimmungen und Gesetze bewerkstelligen, und sie verfehlen damit

nicht nur ihren Zweck, sondern bringen in der That alle dergleichen Erscheinungen, wie wir angegeben haben und noch angeben werden, hervor. Sie bedenken nicht, daß ihnen zu allem Guten die volle Möglichkeit gegeben ist; sie wollen dieselbe gleichsam verstärken, indem sie sich in ihrer Unausgebildetheit ein bestimmtes, qualitives Gut, welches besonders für sie passend wäre, als die Bewahrung des Zweikampfes und ihrer akademischen Freiheit denken und die Handlungsweisen und Ansichten und Begriffe schon immer in Voraus darnach bestimmen. Diese, leider dadurch nothwendigen Beschränkungen und Bestimmungen der freien Entwickelung geistiger Kraft vergessen sie, und berufen sich auf die etwanigen, das Sittliche besagenden Gesetze, daher denn fast alle Verbündete in dem Wahn stehen, ihre Landsmannschaften wären nicht im Geringsten verderblich, sondern ihre Gesetze bewiesen ja vielmehr ihre Trefflichkeit. Aber es zeigt sich ja: nothwendig wird ihnen ihr Zweck unter den Händen zunichte, dergestalt, daß man fast aus den Erscheinungen, welche im Kreise des Burschenwesens vorgehen, schließen könnte: sie eben wollten in völliger Unwissenheit, was sie eigentlich Schönes und Gutes wollen, das Entgegengesetzte damit anzeigen. Man könnte nämlich nicht mit Unrecht den Schluß machen: sie wollten eigentlich nur beurkundigen und offenbar zeigen, wie roh und sinnlich und welchen verkehrten Sinnes sie sind, wie wenig sie wissen, sich mit einander, zumal mit denen aus entfernten Ländern, zu begehen, wie sie ohne Beleidigungen nicht leben können und auch nicht wollen, indem sie meinen, es solle beim Alten bleiben, Landsleute könnten nur mit einander umgehen, Beleidigungen müßten mit dem Schwerte beigelegt werden.

Wie aber auch diese Vereine unter einem solchen Haufen Burschen ihre vortheilhaften Folgen haben,

wird wohl Jeder einsehen und eingestehen, der bedenkt, daß sie meinen: es sei nicht möglich, auf andere Weise, als mit dem Prügel, ihrem Hieber, den Haufen in Ordnung und Zucht zu halten; daher ja auch die Verständigen unter ihnen den Andersgesinnten sagen: es mangele diesen nur an Kenntniß der Menschen ihrer akademischen Genossen; sie wüßten nicht, wie schlecht diese im Ganzen wären, daß sich mit ihnen dergleichen Neuerungen einer Umbildung des akademischen Lebens nicht anfangen ließen. — Auch wird gar nicht geleugnet, daß hin und wieder klarere Aelteste und Belastete manches Gute bewirkt haben und noch bewirken können; indeß widerstreitet dies Letztere, welches wir gern zugestehen und selbst die Landsmannschaften, wo sie waren und sind, in ihrer relativen Nothwendigkeit als deutsche Erscheinungen erkennen, gar nicht unserer Aussage von der Nichtigkeit und Verkehrtheit dieses Burschenwesens, sondern es zeigen sich dadurch selbst klarer diese Vereine als ein Hinderniß aller akademischen Freiheit; denn wie weit besser und reiner würde das akademische Leben abfließen, wenn alle die daher kommenden Nachtheile nicht vorhanden wären.

Der freie, jugendliche Blick und Umgang wird gehemmt und beschränkt dergestalt, daß man diese Leute erkennen kann an ihrer ersten, hauptsächlichen Frage über Einen: „Was ist es für ein Landsmann?" worin sie ganz treffend ihre Beschränktheit an den Tag legen, wie sie denn auch folgerichtig das Miteinander-Wohnen verschiedener Landsleute nicht gern sehen oder hindern, das aber mit den Wilden, Nicht-Verbündeten — allgemeinhin durchaus untersagen. Ihre Urtheilskraft wird gefesselt, die selbstthätige Einsicht unterdrückt und bestimmt durch Gesetze und Herkommen, los und ledig aber des erkennenden Geistes. Wer zum Vereine geschworen hat (denn sogar der Eid wird gemißbraucht), darf natürlich gegen die Festsetzungen nicht handeln,

ohne sich die bestimmte Strafe zuzuziehen. Und wo soll er immer den Muth hernehmen, die Furcht vor der Strafe und den Unannehmlichkeiten zu überwinden und einzugestehen, daß er damals, als er sich solcher Fesseln unterwarf, ohne Einsicht gehandelt habe und sich jetzt den übrigen Verbündeten entgegenstellen? Ist Furcht und Schwäche, die doch wohl wieder im Mangel an Einsicht ihren Grund haben, der Beweggrund ihres Eintritts in die Verbindungen, so kommen sie von selbigen nicht los. Wer aber will leugnen, daß Schwäche und Furcht die Triebfedern der Vereine sind? — Wer kraftreich genug ist, sich selbst allein zu schützen aus eigener Kraft, und eben so durch sich selbst Alles zu erreichen, was er will, wird nicht so gar thöricht sein, sich dem Willen Anderer nur irgendwie zu unterwerfen. Es könnte ja aber wohl Einer aus Herrschsucht Andere vielleicht vereinigen, um unter ihnen seine Kraft zu üben und zu zeigen? — Kraft hat er nun scheinbarer Weise wohl, aber nicht die, welche wir verlangen, die wahre. Nennen wir nämlich Denjenigen schwach, welcher den vollen Genuß seiner selbst, der doch gewiß in Uebung unserer Macht besteht, nicht rein aus sich selbst schöpfen kann, so wird einleuchten, daß, in so fern der Herrschsüchtige die Kräfte Anderer als Mittel gebrauchen will, um die seinigen zu erheben, ihm keinesweges Kraft, sondern nur Schwäche zugesprochen werden könne. Von dieser aber ist die Furcht unzertrennlich, denn sie ist nichts Anderes, als das Bewußtsein der Schwäche, welche in der Furcht als solche heraustritt. Viele möchten daher in der That nur deshalb — wie die eigene Erfahrung den Redenden zu Frankfurt an der Oder im Jahre 1808 gelehrt hat — denen ihnen geschehenen Anträgen im innern Zwiespalt der schon vorgeahndeten Verkehrtheiten dennoch in die Vereine getreten sein, weil sie sich gegen die tausenderlei Unannehmlichkeiten zu schwach

fühlten. Andere aber fürchten sich, was noch schlimmer ist, in ihrer eigenen Haut und suchen fremde Bedeckung; sie fürchten als Einzelne die Beleidigungen Anderer, fühlen sich zu schwach, denselben zu begegnen oder sich durch ihr Betragen schützen zu können, und schließen daher mit Anderen ein Schutzbündniß ab, in welchem sie sich denn öfters stillschweigend lästigen Leistungen unterwerfen, als einer Gemeinschaft der Güter und Mittheilung der Mittel zum Genuß. Auch fühlen Mehrere sich ja zurückgesetzt, wenn sie nicht dieselben Vortheile der Landsmannschaften, welche diese in ihrer Gemeinde nun einmal erlangt haben, genießen, sondern in die Schaar der Wilden verworfen werden, und um deswillen nehmen sie denn aus Eitelkeit oder sonst irgend Etwas baldigen Antheil. Wie aber alle diese Bewegungsgründe in ihrer Schwäche und durch dieselbe begründet sind, können wir hier nicht beweisen, ob wir gleich die Art des Beweises angedeutet haben in dem Obigen von der Herrschsucht.

Dergestalt nun ist ihre Furcht und ihre Tapferkeit beschaffen, daß sie sich vor den übrigen Studenten selber als solche verbergen und doch wieder gekannt sein wollen und gefürchtet; und daß sie als Verbündete, und blos als solche, einer Schaar Nachteulen gleichen, die ihre Tapferkeit wie ihre Lebenskraft nur im Finstern äußern, den Tag über aber sich zurückziehen in ihre Schlupfwinkel, aus Scheu vor den übrigen Vögeln — die Burschen aber vornämlich aus Achtung vor dem Gesetz, das Niemand mehr verehren kann, als sie, da sie ja aus lauterer Ehrfurcht nicht einmal wagen, die Augen aufzuschlagen. In welche Lächerlichkeiten sie sich aber auf diese Art verwickeln, wird unten noch klarer erhellen.

Allem Diesen nach ist nun wohl in die Augen springend, wie diese Vereine, wo von irgend etwas Wissenschaftlichem oder Sittlichem gar nicht die Rede ist, als

in so fern es zum Wohl des Vereins beiträgt, und etwa in dem Gesetze vorkommen möchte, es ist klar, wie diese Trennungen unter den Studenten nachtheilig auf ihren Charakter wirken müssen. Das politische Gewicht dieser Vereine, dargestellt durch die Aeltesten, die sich da Repräsentanten dieser Nachtgemeinden, auch wohl gar höchst anmaßender Weise die der Universität nennen, suchen sie wechselseitig sich zu entreißen durch Kabale und Intrigue, durch Trug und Lüge, auch wohl durch offenen Kampf pro Patria, — man denke, zur Ehre des Vaterlandes, das von ihnen ja gar nichts wissen mag! Hieraus aber erzeugt sich nothwendig Mißtrauen gegen einander, verstecktes Wesen, Unbeholfenheit der Rede, indem mancherlei Ausdrücke Bezug auf landsmannschaftliche Verhältnisse haben, und ein so eckiges äußeres Benehmen, dem man oft von Außen her schon die innerlichen Riegel des Verstandes herschließen kann. Die dem Manne, zumal dem jugendlichen, welcher seinen freien und muthigen Blick in der Welt umherwirft, ohne irgend Etwas fürchten zu dürfen, so sehr geziemende Geradheit und Offenheit geht gänzlich verloren, und es werden diese landsmannschaftlichen Verhältnisse eigentliche Schulen für die Kunst der Berückung und der krummen Wege, die man als die leichteren Mittel anwendet, um seine Zwecke zu erreichen, indem man zeitig genug lernt und sich zur Maxime macht: auf dem geraden gehe es nicht. Und welcher Unkundige sollte es glauben, daß die Wildheit und Rohheit sogar noch so weit gehen könnte, förmliche Kriege gegen einander zu entzünden, oder bei Zwistigkeiten die fertigsten Schläger zur Herausforderung der Gegner zu nöthigen, ja wohl gar unter manchen Vortheilen, selbst Geldversprechungen, den Wunden oder Stichen oder gar einer gefährlichen Niedersetzung im Zweikampf angemessen zu bewegen, oder auch anderwärtig auf irgend eine Weise die förmliche

Verachtung und Geringschätzung gegen eine Landsmannschaft an den Tag zu legen. So waren im Jahre 1807—8 die Schlesier in Frankfurt an der Oder in eine Geringschätzung gekommen, welche ihren Grund zum Theil in ihren eigenen Mitgliedern hatte, so daß dem Redenden in der Folge ein anderer Landsmann bekannte: er habe beim Anblick eines Schlesiers sich kaum des Lachens enthalten können. Alle Wissenden werden die Möglichkeit von alle Diesem leicht einsehen, und es ist doch wohl nicht zu befürchten, daß das Gesagte etwa irgendwo Schlägereien für die Ehre der Provinz nach sich ziehen werde? —

Zu alle dem tritt aber noch eine neue Scheu und Furcht vor dem Gesetze und den Vollstreckern und Bewahrern desselben, die sich achten und ehren sollten, dergestalt, daß sie durch Mißtrauen, Unterschiebung schlechter Absichten bei etwaigen Anordnungen sie verunehren und fliehen. Denn welche Gemeinschaft sollten sie auch als Verbündete mit den Lehrern oder andern obrigkeitlichen Männern haben können, da sie mit dem Gesetz in größter Feindschaft stehen, und um diesen Uebelstand zu entschuldigen, denen Gesetzgebern und Bewahrern desselben wohl alles Schlechte unterzuschieben geneigt sind, zu wessen Gesagten Bestätigung wir nur an die Sinnesart der Burschen in Hinsicht der Karcerstrafen, die sie verachten und mit denen sie sich noch öfters in einem sträflichen Trotze zu ehren glauben, an die öftere Unzufriedenheit mit den Lehrern, und insbesondere die Wissenden, an die Einrichtung der Beisitzer des akademischen Gerichts bei Ehrensachen der Studirenden und ihre Anwendung erinnern wollen. Von dergleichen Nichtigkeiten werden aber auch die Besten verunreinigt und angegriffen. —

Kann aber eine solche förmliche Verfassung der akademischen Bürger je von der Vernunft gebilligt werden, durch und in welcher, in einem nothwendig na-

türlichen Gange, die Unsittlichkeit ihrer Mitglieder und ihre Schlechtigkeit befördert wird? Wie dem zufolge dergleichen Vereine die akademische Freiheit vernichten und zerstören, und die Studirenden, von allem wissenschaftlichen Bestrebungen in tausenderlei Abhaltungen entfernt, in eine niedrige Dienstbarkeit und Knechtschaft gerathen, möge ein jeder unserer Genossen im eigenen Nachdenken weiter entwickeln und möge sich klar werden, welche lobenswerthe und unvergängliche Besitzthümer durch die Verbindung und die tausenderlei dabei vorfallenden Uebelstände er wohl zu erwerben im Stande sein möchte, und ob es seiner werth sei, auf der Universität, außer neben etwa ausreichenden Kenntnissen für den künftigen Unterhalt, Nichts weiter zu erwerben, als den Ehrennamen eines braven Burschen, der noch dazu, näher beleuchtet, ein altes und sprechendes Zeugniß der Verwilderung und Rohheit ist! Und so ist es wohl nach alle dem Verhandelten unwiderleglich klar, wie die Landsmannschaften, die landsmannschaftlichen Vereine als Formen des akademischen Lebens der Studenten, durchaus aller Wissenschaft zuwider sind, und in ihnen selbst, als solchen Formen, nicht ein Element der Sittlichkeit angetroffen werden kann, wenn man nicht etwa irrig und fälschlich die Personen mit der Sache vermischt und darauf Rücksicht nehmen will, daß diese Letztern das Böse nicht wollen, sondern das Gute. Sie sind, in so fern sie dies glauben, höchst verworren und unklar, und es geziemt ihnen nicht, dies fernerhin zu bleiben. Es ist schon erwiesen, und wird es im Folgenden über die Ehre und ihre Wiedererwerbung durch den Zweikampf, welche die Landsmannschaften doch offenbar zu ihrer Hauptsache machen, noch stärker: daß das Gute auf diese Art gar nicht erreicht werden kann, sondern daß die Förmlichkeit des Landsmannschaftswesens in sich selbst den Keim der Rohheit und Wildheit und

einer engen Beschränktheit trägt — gänzlich daher auszurotten und aufzuheben ist in allen wissenschaftlichen Gemeinden. Diese als Universitäten nehmen ja gar keine Rücksicht auf die Oertlichkeit der Personen, sondern lediglich auf die Erklärung, Student sein zu wollen; daher muß billigerweise in dem Namen Student alle Oertlichkeit aufgehoben und vergessen werden, wozu ja noch die dadurch zu bewirkende Verschmelzung der akademischen Bürger verschiedener Stämme des einen deutschen Volkes zu einer Einheit, zu einem Lebensgeiste und die daraus nothwendig sich ergebenden Vortheile zum Uebermaß einladen und bewegen könnten. — Aufzuheben sind demnach, meine Brüder und Genossen, durch unsere Thätigkeit und unsern Entschluß, durch unsern sittlichen Willen, unsern Muth und unsere Kraft diese Vereine, wenn es uns anders gelungen ist, Wahrheit mit Uebereinstimmung Aller zu sagen! Aufzuheben sind diese Verbindungen feindseligen Triebes, damit der Entwickelung und Erweiterung des wissenschaftlichen Geistes und der Sittlichkeit — indem die offenbaren Veranlassungen zu dergleichen Uebelständen sogleich wegfallen würden — freier Spielraum gegeben und solchergestalt die Möglichkeit der Gestaltung des akademischen Lebens im Geiste der Wissenschaft erhöhet und erweitert werde, um so, in immer weiterer Entwickelung, das Leben überhaupt zum Reiche der Wissenschaft zu gestalten und immer mehr und mehr nach den Forderungen der Vernunft einzurichten und anzuordnen!" —

Höchst merkwürdig aber muß es für uns sein, zu erfahren, wie die Besseren schon vor vierzig Jahren über die „Burschenschaftliche Ehre" dachten, und wie sie die tief eingerissene Manie der Duelle auf den Universitäten beurtheilten. Der erwähnte Redner sagt in seinen Vorlesungen unter Anderm Folgendes:

„Wir kommen hierbei auf einen umfassenden und wichtigen Irrthum des jetzigen Zeitalters, welcher in seiner Sündhaftigkeit oder Willenlosigkeit, das für wahr Eingesehene in's Leben einzuführen, beruht. Unter uns aber, den Studirenden, möge zur Zeit dieser Gegenstand einer überaus strengen Beleuchtung und Ergründung unterworfen werden, damit bei der deutlichen und tiefen Einsicht das wissenschaftliche Licht das Leben verklären und den Irrthum vernichten könne!

Fragen wir nämlich jene bewaffneten Schaaren von Burschen auf den Universitäten, was sie wohl gegen einander beschützen, so werden sie uns antworten: Unsere Ehre! — Und so möchte Jemand verleitet werden können, zu glauben, es habe sich etwas wunder wie Treffliches unter den Jünglingen und jungen Männern gestaltet, in dem Sinne, daß sie einander gegenseitig bewachten und bewahrten, damit nie irgend Einer etwas wider die Ehre thun möchte. Und freilich soll es so sein; aber um bis auf das Innere dieses Gegenstandes zu bringen, müssen wir ja erst sehen in unmittelbarer Gewißheit, was denn die Ehre sei, und insbesondere die der Studenten. Um die Ihrige aber und die des Zeitalters richtig zu erkennen, werden wir uns einlassen müssen auf eine wissenschaftliche genetische Durchdringung der Ehre, durch welche wir wohl kommen werden zu dem wahren Wesen der Ehre, ihrem Begriff, und ersehen möchten, in wie fern das Gefundene auch wirklich durch die Ansicht des Zeitalters bestätigt wird.

Die Ehre ist Urtheil über den Werth der Person, entweder gefällt durch diese selbst oder Andere. In Demjenigen, was wir oder Andere über den Werth unserer Person urtheilen, besteht unsere Ehre, und es fällt uns nur in so fern dieselbe zu, als uns Werth

beigemessen wird. Wir sind ehrlos, sobald wir als Werthlose beurtheilt werden. Der Werth der Personen ist demnach Dasjenige, worauf sich das Urtheil bezieht und nach welchem die Ehre bestimmt wird. Können wir uns über den Werth des Menschen vereinigen, diesen feststellen und anschaulich machen, wie er wirklich ist, und was er ist in unabänderlicher Nothwendigkeit, so würden wir uns auch in die Bedingungen versetzen, den Begriff der Ehre, des Urtheils über den Werth, unumstößlich festzustellen: denn es müßte doch wohl Dieses, das ja nichts ist als eine Aussage des Erkennens über das Beurtheilte, sich richten nach der Erkenntniß des Letzteren. — Werth hat Dasjenige für uns, welches wir seinem besondern Dasein nach erkennen für ein solches, so Gestaltetes, welches nicht anders sein könnte, von dem gar nicht irgendwie ein anderes Sein verlangt wird. Alles Dasjenige, wo der Wunsch, die Sehnsucht des Andern ausgeschlossen ist durch die Befriedigung, welche eben die Sache uns giebt, hat Werth, und zwar den höchsten Werth, den es für den Urtheilenden haben kann. Was sagt aber diese Bestimmung des Werthes anders, als Folgendes: das Sein des Objects, wie es sein soll, ist der Werth, und zwar der höchste; ist irgend Etwas so, wie es sein soll, so müssen wir im Erkennen dieses Seins unbedingt uns bescheiden, nach etwas Höherem dieser Art zu verlangen. Nach diesem Seinsollen aber messen wir im Augenblick des Urtheils Alles, welchem wir Werth zuschreiben wollen, und beziehen das zu Beurtheilende zugleich auf einen Zweck? Dieser Zweck selbst ist aber nur eben die ein solches oder ein solches Sein des Objects fordernde Bestimmung und Aussage. Wir können daher nur irgend ein Sein, was da sein soll, verlangen mit und in dem Bewußtsein eines Zweckes. Dieser Letztere und das Verlangen nach einem andern Sein, das da sein soll,

sind schlechthin vereinigt und können getrennt nicht gedacht werden. In dem Urtheile daher: daß Etwas so sei und das sei, wie und was es sein solle, wird ganz klar ausgesagt, daß der Zweck des Objects mit seiner Darstellung zusammenfalle und vereinigt sei, oder mit anderen Worten, die Sache ist, zufolge unserer Einsicht, durch und durch constituirt nach ihrem Zweck. Dieser Zweck nun aber tritt doch nicht in der Sache unmittelbar heraus, er ist dieselbe keinesweges selbst, und in der That durchaus nicht in dem Objecte, als solchem, sondern vielmehr in dem Verstande des Urtheilenden, und in demselben nicht etwa Dasjenige selbst, was der Zweck aussagt, sondern lediglich nur ein Bild desselben, ein Begriff. Das Urtheil des Werthes, der Werth selbst oder die Aussage, daß Etwas das sei, was es sein soll, bestimmt sich demzufolge augenscheinlich nach einem in dem Urtheilenden selber vorhandenen Bilde, Begriffe, von dem Gegenstande, welchem gemäß das Sein des Letztern bestimmt und gefordert wird. Durch diesen Begriff wird der Werth festgestellt; denn ist er also erkenntlich geworden, daß die Gewißheit stattfindet, er könne nur dieser und kein anderer sein, so ist sogar die Möglichkeit eines Andern und daher gewiß dieses Verlangen darnach verschwunden. In diesem Begriff also, dem Gesagten nach, stellt sich dar das innere Sein des Gegenstandes selber, der in ihm ist, wie er ist. In dem Begriffe ist folglich keine Veränderlichkeit, keine weitere Beziehung — wohl aber tritt diese ein, so wie der Begriff mit dem ihm zukommenden Gegenstande und dessen Erscheinung in Verhältniß und Vergleichung gebracht wird. In dieser beziehenden Vergleichung und Messung beruht nun das Urtheilen und Erkennen, in wie fern das Object nach seinem Begriff sei und ihm Werth zukommen möge. Das Durchdrungensein von diesem Begriff

nämlich, wenn es in der vorgenommenen Vergleichung erkannt wird, spricht sich aus dem Urtheil: der Gegenstand ist, was er sein soll, worin denn sein wirklicher und weiter nicht zu vermehrender Werth ausgesagt wird. — Der Gegenstand unseres Urtheils über den Werth ist der Mensch, und wir müssen, dem Bisherigen zufolge, fortschreiten wollend zur Bestimmung dessen, was die Ehre ihrem Gehalte nach ist, den Begriff des Menschen, das innere Sein desselben feststellen, welcher denn das, unsere Urtheile Bestimmende sein muß. Und nothwendig dieses; denn verfährt nicht ein Jeglicher so wie wir: daß er irgend einen besondern Menschen, selbst in den Verhältnissen, worin derselbe sich befindet, beurtheilt nach einem zuvor sich frei entworfen habenden Begriff eines Menschen in solchen Verhältnissen, welchem gemäß dieser denn so oder so sein und handeln sollte? Wäre der Begriff dieses Menschen richtig entworfen und gebracht bis zu seiner Vollendetheit, so möchte doch wohl das Urtheil über ihn ein gediegenes und wahres sein, vorausgesetzt, daß der zu Beurtheilende in seinem wirklichen Sein von dem Urtheilsgeber richtig beobachtet und aufgefaßt worden sei. Denn dieses Beides gehört allerdings zu einem wahren und unumstößlichen Urtheil, daß einmal der innere Begriff bis zur Vollendetheit gediehen und dann die Wirklichkeit des Gegenstandes, so wie sie ist, in allen ihren Theilen aufgenommen wurde.

Der Werth des Menschen würde sich nach dem Obigen bestimmen als sein Sein dessen, was er sein soll. Der Mensch hat Werth, und zwar seinen höchsten nicht mehr zu vermehrenden Werth, der da ist, was er sein soll. Was er nun aber sein soll, kann nur ausgemittelt werden durch den Begriff des Menschen selber. Der Mensch aber, wie wir seiner Allgemeinheit nach in der Aufstellung unserer Grundge-

setze schon angegeben haben, ist das sichtbar gewordene und werdende Vermögen des göttlichen Bildens, oder mit anderen Worten: die sich darstellende Kraft, mit der Möglichkeit, aus und durch sich selbst das unveränderliche Sein Gottes sichtbar werden zu lassen, als solches, dergestalt, daß erkannt werden müsse, dieses Sichtbargewordene sei das bildliche Sein von dem innern Sein Gottes. Ist es anders nun wahr, daß der Mensch dieses Vermögen ist, daß ihm diese Kraft mit der ausgesprochenen Möglichkeit innewohnt: so kann er doch wohl diese bloße Kraft, dieses bloße Vermögen als ein ruhendes und eben so bleibendes nicht stehen lassen, sondern es wird sich diese Kraft, deren Natur ja ist, daß sie sich äußert, äußern, und zwar wird sie sich entwickeln ihrer innern Bestimmung, ihrem Wesen nach, daß sie ist kraft des Bildens das göttliche Sein. Diese Bestimmung aber spricht, in so fern nun berücksichtigt wird das herauszutretende göttliche Sein, sich aus dem Soll, dem Sittengesetz. Der Mensch ist das Vermögen, und weil er es ist, so soll er dieses Vermögen auch darstellen; so gewiß er diese Kraft mit der Möglichkeit, worin seine Freiheit nur beruht, ist, so gewiß muß er dieselbe auch seiner Natur nach äußern. Aeußert er sie nicht, stellt es das Vermögen des göttlichen Bildens nicht dar, so bleibt er zwar innerlich immerfort das Vermögen, und es läßt sich auch erweisen, wie ihn die Möglichkeit des Guten beständig begleitet, aber er ist keinesweges sichtbares Vermögen, das sich wirklich als solches vollzieht und darstellt. Derjenige demnach, der da wäre sicht- und erkennbares Vermögen, das Göttliche, wäre das, was er sein sollte, und dieses allein wäre sein Werth: denn wir würden eben so wie oben eingestehen, daß die Darstellung des Menschen mit seinem innerlichen Sein, seinem Begriffe, seinem Wesen zusammenfiele.

In wie fern nun aber irgend ein Mensch das ist, was er für und in der Zeit sein soll, — denn die Aufgabe des Sittengesetzes ist freilich eine unendliche, aber auch in der Zeit wiederum in jeder Handlung vollendet gebildet, die das Mögliche der sittlichen Kraftanstrengung erreicht und nach allem Vermögen des Thuenden gethan worden ist — muß erkannt werden können von den Uebrigen. Denn so gewiß alle Uebrigen sind ihrem innern Wesen nach dasselbe, gleich dem, was er ist, so gewiß muß ihnen die Möglichkeit gegeben sein, jeden ihrer Brüder dem Wesen seiner Darstellung nach zu erkennen. Ihr Urtheil wird sich aber nothwendigerweise bestimmen nach dem in ihrem Denken gefaßten Begriffe vom Menschen, nach dem, was für sie dieser innerlich sei, woraus denn von selber in ihrem Urtheile folgt, was er sein solle, da dies Sollen ja nichts weiter ist, als ein Weiterführen und Leben des innern Seins. Die Möglichkeit, jenen Begriff zu erlangen, ist ihnen ebenfalls gegeben; denn woher können sie ihn anders bekommen, als durch sich selber, vermittelst dessen, was sich ihnen darstellt und sichtbar macht in ihrem einen Zweck des Menschen fordernden Denken. Haben sie aber jenen Begriff, und wie sie ihn haben, mit mehr oder minderer Klarheit und Einleuchtung, darnach ist ihnen auch die Möglichkeit des Urtheils, in mehr oder minderer Wahrheit, gegeben. Denn nothwendigerweise wird mit diesem Begriff, und zwar nach seiner Beschaffenheit, verbunden sein das Streben und Leben diesem Begriffe nach, als die Liebe, wieder mit mehr oder minderer Stärke, dergestalt, daß, so gewiß ja dieser Begriff sichtbar werden soll, er überall sichtbar und hervorleuchtend werden möchte in jeglicher Thatäußerung der Kraft. Demgemäß denn ein jeder in diesem Begriff Lebende unbedingt die Uebrigen in seinem Urtheil beziehen muß auf denselben, und er sich nur be-

streben kann und wird, denn es ist ihm anders ganz unmöglich, in ihnen die Darstellung des Begriffs, als des göttlichen Bildes, zu erkennen, und nur mit inniger Sehnsucht in ihnen finden möchte das Gute, das Göttliche, den Ausdruck des Sittengesetzes. — — —

Auf diese Weise erhellt, daß, sobald wir irgend Etwas thun oder unterlassen, welches wir nach der Meinung der Uebrigen nicht sollten, oder wenn wir gegen ihren Begriff, den sie von uns haben mögen, leben, und demselben irgend widersprechen, unsere Ehre nothwendig geschmälert werde, und im einzelnen Falle einer solchen That wir die Ehre verlieren müssen, indem Jene uns den Werth absprechen. Es mag aber die Menge solcher Handlungen, die es wirklich nicht sind, geben. Denn was ist ehrlos? Dasjenige, was der herrschende Begriff der Zeit als solches ansieht, was sich im äußerlich verworrenen Laufe der Zeiten so gemacht hat. Alles Dasjenige nämlich — die wirklich anerkannten und in die Augen fallenden Unthaten ausgenommen — was einen Schein des Niedrigen und Schlechten hat, was gegen die herrschende Convenienz und Societät, die aber beide fremden Ursprungs sind, sein mag und überhaupt in der öffentlichen hin- und herfahrenden Meinung einen Widerspruch und eine Mißbilligung findet.

Ohne Ehre aber überhaupt leben zu können, ist dem Sittlichen unmöglich; er trägt sie in sich, wenn er es außerhalb nicht vermöchte. Und so sollen und müssen denn auch die in der Ansicht der Welt Lebenden die Ehre über Alles achten. Mit ihrem Verluste geht die ganze Wirklichkeit des Menschen verloren, der Ausdruck seines innern Seins, sein Werth wird vernichtet und er nothwendigerweise ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Uebrigen, aller Genuß des Lebens hört auf. Die Kinder der Welt freilich haben und wollen die Ehre äußerlich besitzen, und bei ihnen ist sie Schein.

Aber um der aufgewiesenen Wichtigkeit dieses Scheins willen, wünschen sie denselben beständig bei sich zu haben, und dennoch kommt er ihnen so leichtlich abhanden. Diesem Uebelstande ist abzuhelfen, ja ihm muß dergestalt begegnet werden, daß auch der verlorene Schein, wo möglich auf derselbigen Stelle, wieder erworben werde: daher die Wiedererwerbung der Ehre. Diese könnte in der Ansicht des Wesens keine andere sein, als die Anerkennung und das Eingeständniß des begangenen Unrechts, selbst gegen die Uebrigen, und ein von da an achtsameres, sittliches Handeln, nach welchem sich denn in der Zeit das Urtheil der Brüder über unsern Werth schon bewähren würde, oder im Fall uns Unrecht zugefügt worden wäre und unsere Ehre, wie es sich in der Zeit nothwendig macht, darunter gelitten hätte, das Bestreben, entweder in eigener Person oder durch Andere in den Uebrigen eine Anerkennung unseres Rechtes und unseres Werthes zu bewirken. Doch so viel Geduld hat weder unser Zeitalter, noch ist herrschenderweise den Einzelnen an solchem Grade der Sittlichkeit, wenn sie nicht selbst darunter leiden, so viel gelegen, um sich der öffentlichen Meinung und der nebenbei laufenden Gefahr mit Muth und Ausdauer entgegen zu stellen. Welcher Verständige könnte demnach ohne Ehre nur einen Augenblick leben! Und so muß sich denn wirklich irgend Etwas als ein offenbares Mittel der Wiedererwerbung der Ehre, und zwar in der Form der Erscheinung, in einer bestimmten Förmlichkeit darstellen, als Beweisführung für den persönlichen Werth, wodurch denn in möglichst kurzer Zeit das höchste Gut wieder das unsrige wird. Gesetzt also, wir hätten irgendwie unsere Ehre verloren, indem von uns geurtheilt würde: wir wären oder wären einmal gar nicht gewesen, was wir wirklich sein sollten oder hätten sein sollen, in dem Gebiete, der

Stellung, dem Verhältniß nämlich, in welchem wir in der Mannigfaltigkeit, der Welt, stehen, oder es wäre uns irgend Etwas angethan worden, von welchem ein Schluß auf unsere Nichtigkeit, auf unsere Werthlosigkeit gemacht werden könnte, oder wodurch unser Nichtgeachtetsein und das Absprechen des Werthes in die Augen fiele: so würden wir durchaus nichts weiter zu thun haben, als nachzusehen, was denn die Uebrigen meinten, daß wir thun möchten, um nach ihrem Urtheil über unsern Werth zu handeln, denn auf diese Weise würden wir gewiß zur Ehre kommen, und zwar auf der Stelle, nach der That des Geforderten. Wer sieht denn nun nicht ein, daß es ganz thöricht sein würde, das Verlangte zu unterlassen, und daß man wirklich halb unsinnig und albern in aberwitziger Weisheit verfahren müßte, wenn man der allgemeinen Meinung sich widersetzen wollte. Gesetzt nun, sei es auch das Widersinnigste und im Grunde Abscheulichste, welchen Ausdruck unsere Darstellung rechtfertigt, was wir thun sollten, so werden wir doch wohl um des vermeinten höchsten Gutes willen es thun müssen, ja es wird uns unerläßliche Pflicht sein, nichts Anderes zu thun, als Dieses, wollen wir nicht in Unehre verbleiben und des höchsten Gutes verlustig gehen. Und so mag denn von sich selber entschieden werden, ob zu jetziger Zeit in der Unvermeidlichkeit des Zweikampfes wirklich in der That die Widersinnigkeit so gar arg ist, daß man ohne Weiteres im ärgsten Widerspruche mit sich selbst steht, wenn man den Zweikampf als Mittel der Widererwerbung der Ehre, als die Beweisführung für den Werth vertheidigt, und vermeint: es sei unvermeidlich und einmal nicht weiter zu ändern. Laßt uns um deswillen eingehen in die geschichtliche Entstehung der Ehre, deren Genesis wir oben wissenschaftlich dargethan haben, um zu sehen, wie ihr Begriff und inson-

ders die förmliche Wiedererwerbung der Ehre durch den Zweikampf zu allgemeinem Lebensjoch sich gebildet habe, damit wir, so Gott will, die Wahrheit erkennen und das Werden des Lichtes in der Zeit schauen!!

Daß dem Alterthum die Wiedererwerbung der Ehre durch den Zweikampf ganz fremd gewesen ist, wird nirgends geleugnet; um deswillen aber muß ihr Begriff von Ehre ein ganz anderer gewesen sein, wovon die Bestätigung ja offenbar ist: daß in ihrem innigen Leben im Staate, im Geiste der Freundschaft, nur diesem die Zu- und Absprechung der Ehre, nie aber einem Einzelnen als solchem anheimfiel, vielweniger noch die selbst eigenmächtige Erwerbung der Ehre unter den Uebrigen. Denn so war es herrschenderweise: daß sich ein Jeglicher nur Ehre erwerben konnte dadurch, daß er dem gemeinsamen Willen der Uebrigen sich hingab und Dasjenige that, wodurch die Uebrigen, die Freunde, ihre Gesinnung, ihren Willen, und zwar als einen gemeinsamen, das Besondere in sich schließenden, verwirklicht sahen. Es lebte nämlich in ihnen ein gemeinsames Eine, ein Geist, ein Begriff, von welchem sie durchdrungen waren, und welcher als der Mittelpunkt und der Quell der Thätigkeit und Kraftäußerung der Einzelnen sich bewährte; und dadurch schon allein sind uns die Griechen und Römer hochzuehrende Muster, die wir erreichen sollen und können durch freien Willen und Thatbestreben. Bei ihnen denn war dem Urtheil der Andern volle Freiheit gegeben, und die Person galt, dem Willen der Bürger unterworfen, nur als Mittel für das Heil des Ganzen. Beleidigungen der Einzelnen, Verletzungen ihres Werthes durch einander konnten auf diese Weise nur durch den gemeinsamen Willen der Uebrigen, durch das Gesetz geschlichtet werden, und die Sich-selbst-Genugthuung aus eigener Macht war herrschenderweise ihnen

fremd, gänzlich unbekannt aber eine förmliche Sicherung der Ehre durch die alleinige Wirksamkeit der Person. Dem Staate war dieselbe übertragen und diesem waren die Bürger treu untergeben.

In unserer Zeit aber liegt es zu Tage, daß die Sühne für persönliche Beleidigungen die Aufgabe ist, welche der Staat noch am wenigsten zu lösen weiß, und es offenbart sich in allen Ständen die Neigung, sich selbst zu helfen. Dies aber möchte nimmer Aufgabe für den Staat sein; nur gelöst werden kann sie in der, und durch die Gesinnung und Sehweise der Bürger, die ja den Staat bilden, wie sie es denn auch im Alterthum eben so war. — Aus welchem Grunde aber war sie es dort? Unserer wissenschaftlichen Ansicht gemäß ist es eine in der Geschichte sich darstellende, unerläßlich nothwendige Erscheinung, begründet in den schon oben aufgewiesenen Gegensätzen des Einen und des Mannigfaltigen, oder des einen Seins und seines Werdens in der lebendigen Erscheinung; und es zerfällt dadurch die Geschichte zuvörderst in zwei Haupttheile: dem ersten, wo das Mannigfaltige in der Erscheinung, die Welt, die Natur, in sich aufnimmt und an sich schließt sein Einzelnes, wo sich die Vielheit als solche hindrängt zu dem Einen, wo das Eine in den Vielen als solchen lebendig thätig ist; dem zweiten, wo die Einheit, das Einzelne als solches in sich aufnimmt und an sich schließt die Vielheit, das Mannigfaltige, die Welt. Setzen wir nun des Neuerthums Anfang mit der Völkerwanderung, welche Annahme wir noch näher begründen werden, so muß diesem, in so fern in Christus doch offenbar die Einheit der Mannigfaltigkeit, Vielheit in einer Person sich unmittelbar darstellte als solche, zum innern Prinzipe seiner Entwickelung innewohnen diese persönliche, selbstthätige Erringung und Erstrebung des erkannten Gutes, wo von Innen

heraus durch die Person, und aus ihrem eigenen Vermögen und mit dem Charakter als solche, das Uebrige, die Vielheit angeschlossen wird an dieselbe, nicht wie im Alterthume entgegengesetzt das Mannigfaltige, die Vielheit gleichsam umfaßte und an sich schloß ihr Einzelnes. Daher im Neuerthume die Monarchie und diese Weltbürgerlichkeit, daher der sichtbare vorherrschende Werth der Personen, daher die Selbstsucht oder die Beziehung der Mannigfaltigkeit auf sich und dieses Ringen und Streben der Einzelnen als solchen in eigener Macht, völlig zusammenfallend mit jenem Gebote des Christenthums, daß in den Einzelnen immer hervorbrechen solle das eine göttliche Licht, zu beurkunden das Sein Gottes selber, welcher ja erscheinen könne und solle in Allen und einem Jeden, als der eine gleiche Gott. Ein weiteres Erweisen verbietet sich hier, und wir sagen nur: dies ist, nach unserer Ansicht, von dieser Seite der innerste Geist der christlichen Lehre, welcher dem unter die Menge seiner Götter getheilten Alterthum förmlich fremd war, in welchem ja eben das Eine lebte und da war, aber nie sich erfassend, sich hinstellte als solches, noch irgendwie mit diesem Charakter deutlich und sprechend, als der Einheit in den Vielen, wiederum bildlich heraustrat, sondern immer verdeckt blieb. In alterthümlichen Gemüthern konnte aber dieses Gesetz der weiter zu führenden Erscheinung: daß das Eine in der Mannigfaltigkeit als solches sich darstelle und begriffen und gefaßt werde, als das lebendige Leben und die Einheit — wie gleichfalls das, eben dieses besangede Gebot des Christenthums, dessen Erfüllung zu der wesentlichen Fortentwickelung und dem Wachsthum des letztern gehörte, in ihrer Lebendigkeit nicht heraustreten und sichtbar werden. Darum kamen, daß der Eine Gott in Allen klarer ersichtlich würde, kräftig wilde Völker aus dem Norden, ein freier, wehr-

bärer Mann ein Jeder, anzubeten vor den Altären des Heilandes. So ging das Alterthum und sein Geist in die Gruft der Vergangenheit, und das Neuerthum wandelt fortan im Glanze der christlichen Sonne. —

Kräftig waren die Völker in furchtbarer Wehr, folgend dem sich selbst erhobenen Fürsten, den seiner Person eigne Wehr über die Uebrigen setzte im anerkannten Werth. In der Macht und Stärke ihrer Leiber aber beruhte ihr Werth, denn des Armes Gewalt ist das sichtbarste Zeichen der Kraft und das erste Mittel, sich anzueignen des Mannigfaltigen Beherrschung. So wurde die Wehr, Waffe nothwendigerweise das heiligste Besitzthum freier Männer, die da kamen im Sturme des Krieges, und mit dem Schwert bewies der Mann seinen Werth. Derjenige aber, der sich beurkundete als ein Gewaltiger in der Wehr, war ein Mann, wie er sein sollte, und ihm konnte nicht versagt werden die Achtung und Schätzung seiner Genossen. Nichts war dem gemäß, bei dem Mangel eines befestigten Staates, der nicht vorhanden war, und weder so sich baldigst bilden konnte noch sollte, nothwendiger, als die Selbsthülfe der freien Männer, denn wie wir ja gesehen haben, verlangt auch der christliche Geist die persönliche Selbstthätigkeit seiner Bekenner, und es war darum zu thun: daß die Einzelne und eine, die Vielheit umfassende Einheit darstellende Kraft der Personen erhalten werde und sich emporbilde zum freien Prinzip oder Vermögen der Erscheinung des Einen. So lebte und wogte Alles im selbsteigenen Kampf, und die Beleidigung wurde gerächt durch das Schwert, denn Jeglicher wollte frei sein und eigener Herr, sich selber nur untergethan, und suchte, gleicher Wehr wie die Uebrigen ermächtigt, die Eigenmacht zu behaupten aus und durch eigene Kraft. Denn wie die Beleidigung ausgeht

nur von dem Einen in einseitiger Willkür, so scheint sie selber aufzufordern zu gleichartiger Sühne durch Bestrafung nach eigenem Maaß. Milder aber wurde die Sitte, einigermaßen geordneter die Handhabung des Rechts, und des Christenthums gottergebener Sinn pflanzte sich in die Gemüther, und die Liebe und Frieden gebietende Gewißheit, daß der eine Gott, der die Unschuld beschütze, die Schuld aber vernichte, in Allen sich kund gebe und sichtbar werde zu seiner Verherrlichung. So wurde der Kampf angestellt und in dessen Ausgang das Urtheil Gottes selber erkannt, das er offenbar mache im Sieger zu seiner Ehre. Denn also spricht noch die spätere Zeit: „Wenn es die Leut nicht sehen, das weiß doch Gott der Allmächtig wohl, davon sollen wir Gott vertrauen, daß er den Kampf nun nach Recht scheide.“ Und im Uebermaaß seiner Unkunde und seines Vertrauens, daß der Eine schon wirken werde durch den Ausgang des Kampfes, bejahend oder verneinend für die Anordnung dessen, was da sein soll, des Guten und Rechten, unterwarf man die Gesetzgebung der Vernunft, der Entscheidung durch die Kräfte des Schwertes. Auch konnte wohl kaum auf andere Weise der rohe Sinn damaliger Wildheit, der in Worten den Allmächtigen kaum zu beleidigen vermeinte und des Eides verbindliche Heiligkeit nimmermehr zu fassen vermochte, gebändigt werden und abgehalten von des Meineides allzuhäufiger Gräuelthat, wenn die Unkunde andere Ausfindungsmittel der Wahrheit versagte; und so wurde des Kampfes Gesetzigung selbst Wohlthat für gemeinsames Recht, wie denn auch der Glaube durch das Gewissen die Stärke der Wehr bezwang und den Frevel wohl oftmals zur Sicherung des Rechtes bestrafte. Konnte aber Etwas damals nothwendiger und etwas Schöneres sein, als dieses, daß die Wehr, die Waffenführung, das Wehrvermögen, in dessen Beschaffenheit der Werth

des Mannes, in dessen Beurtheilung und dem Urtheil darüber seine Ehre beruhte, gestellt wurde unter die Obhut des Allgegenwärtigen, der ja seine Sache nicht untergehen lassen würde, und darum in seiner Allmacht ja leichtlich irgendwie den Arm des Schuldigen lähmen könnte? So entschuldigt sich nicht nur, sondern möchte im Geiste jener Zeit gänzlich gerechtfertigt werden der gewaltige Ueberschwang der Zweikämpfe, der sich sogar bis auf die selbsteigene Ehrensicherung der Frauen erstreckte, als nothwendige Bestandtheile eines christlichen, der unmittelbaren Einwirkung des Einen anheimgestellten Lebens in ungebundener, leiblich hoher Männerkraft. So erklären sich sittlicherweise selber dieser Sitte Bestrebungen durch die Geistlichen, und eben so können gebilligt werden die Aussprüche der Päpste selbst zu Gunsten des Zweikampfs, und daß nördlicherer Länder Kraftgewalt des Rechtes Ausmittelung durch den Kampf als eine sichere vorzog, der durch die Entscheidung der Gründe; denn des Gebliebenen Werth war immer der geringere, der Stärke und ihrer Gewalt Recht aber das augenscheinlichste und sicherste.

So gewiß nun aber der höchste Werth des Mannes in seinem Wehrvermögen beruhte, mußte um des Urtheils der Uebrigen willen, in jedem dies erfordernden Falle, er beweisen, daß er wehrbar sei einem Jeglichen; denn der Wehrlose, der Wehre nicht Vermögende, war willkührlicher Gewalt Knecht.

Solchergestalt mußte sich bilden in dem Gange der Zeiten irgend ein Beweismittel der Wehrkraft. Nie aber konnte dies stärker gefordert werden, als wenn in eigenmächtiger Einseitigkeit die Person angriff irgend wie den Werth der Andern, oder das Urtheil über denselben, die Ehre. In wie fern nun dieser Angriff den Werth der Person verletzt, und die Ehre gekränkt habe, konnte sie selber nur wissen, so wie sie

auch wiederum in eigener Kraftäußerung ihren Werth, wie er sei, zu beweisen vermochte. Dieses Letztere aber muß und soll er werden überall nach allen Gesetzen des menschlichen Daseins. Und so fiel denn nothwendig die Beweisführung des Werthes dem Schwerte anheim, und zwar gerade gegen Denjenigen, der seinen eigenen Werth erhoben hatte, indem er den des Andern erniedrigte: damit theils die Gleichheit unter ihnen hergestellt, theils auch der Werth des Geschwächten für die Uebrigen erwiesen würde in seiner Wehre, zur Erhaltung und Wiedererwerbung seiner Ehre, die ja in ihrem Urtheil befestigt oder wieder hergestellt werden sollte. So trat, mochte auch in uranfänglicher Rohheit die Verletzung der Person mit Gelde gebüßt worden sein, gleichsam um den möglichsten Vortheil und Nutzen aus erlittenem Unrecht zu ziehen, die Sicherung des Werthes im Beweisen der Wehre durch den Zweikampf, wie dieser anfänglich wirklich geübt worden sein mag aus bestrafender Rache, zur gehörigen Zeit, der des Ritterthums am gemaßesten wohl, eben derselbe nothwendigerweise auf, als einförmliches Beweismittel des Werthes, zur Erhaltung und Wiedererwerbung der Ehre, die ja im Urtheil anderer so beschaffen sein soll, daß der Urtheilsständige für wehrbar gehalten werde, und ein Mann sei, wie er sein solle, damit jeglicher Angriff im voraus abgeschlagen sein möge und im Umgange wehrbarer Männer zu Wege gebracht werde, die Beschränkung des Muthwillens oder des Uebermuthes. Im Falle der Beleidigungen wurde durch den Zweikampf der Werth in der Wehre bewiesen und die Ehre gerettet; welchergestalt denn auch dieser Zweikampf nicht darf geübt werden, weder in der Rache, noch zur Bestrafung. Denn der ersteren Uebung würde füglicher auf andere Weise erfolgen müssen; die zweite aber ist einem freien Manne ungezie-

ler von Ludwig in seiner Gelehrten Anzeigen, mit beiläufiger Klage über die Zweikämpfe sagt), den Degen unter den Mantel, zum Zeichen, daß sie gelehrt und geehrt wären; und derselbige ist noch heutiges Tages, mit minderm Rechte, zu leichtlicher Täuschung, selbst gebildeten jugendlichen Muth, ein Zeichen der Ehre und des Ranges, zumal am Hofe der Fürsten. Auch die Benennung Degen, welche man den wehrfesten Männern gab, zeigt augenscheinlich, wie auf den Degen selbst der Werth des Mannes und seine Ehre übertragen wurde, so daß der Degen den Mann zu machen schien. — Die Gelehrten selbst huldigten den Begriffen ihrer Zeit, wie irgendwie immer mit trügerischer Kunst, wenn sie der Sittlichkeit nach sich nicht über ihre Zeit erheben. Diejenigen beweisen es, welche um die Zeit des abfließenden 13ten und des anfangenden 14ten Jahrhunderts in Italien, häufigen Mordes Behausung, den Zweikampf in förmlichen Lehren vertheidigten; ihr Einfluß aber auf unser Volk war damals lebendig. Doch könnten auch diese, zumal der früher schon uranfängliche Lobredner des Zweikampfs, der große Dante Alighieri, wiederum entschuldigt werden, durch und nach dem Charakter der Italiener, die wohl eher als Meuchelmörder sich rächten, bevor sie richterlicher, wohl ohnedies schwieriger Entscheidung sich unterwarfen; in welchem letztern Falle die damaligen Männer, nicht ohne allen Grund, lieber des Zweikampfes selbstmächtige Entscheidung vorzogen, zur Verhütung des leicht möglichen Mordes, als kleinere Uebel dem größern.

Bei dem Vermindern des blinden Glaubens, kamen nach und nach die Kampfgerichte als förmliche Gottesurtheile ab, und verschwanden aus der Gesetzgebung und Rechtspflege gänzlich, mit dem Protestantismus: denn sein Geist befreite um vieles, von dem Glauben an eine ohne alles weitere Thun in den Ver-

sonen wirkenden Gottheit, und stellte um so mehr den Menschen hin, in erhöhtem persönlichen Werth. Aus welchem Grunde denn keinesweges der Urvölker schöne und wahre Ansicht verschwand, sondern blieb, obgleich immer irriger und falscher werdend, bei der steigenden Herrschaft des Geistigen als solches. So wurde das Balgen und die Kolbenkämpfe herrkömmlich für die freie Sichselbstgenugthuung des Volkes. — Hatte aber der Adel, die Ritterschaft sich allein zugeeignet das Schwert, um des Reiches Ehre zu bewahren, so ging, wie er sich ja späterhin dem Kriegsdienste für Sold ergab, die Ansicht der Ehre und das Wehre und das Ehrgefühl, mit dem allgemein geäußert wurde: „sie wollten lieber mit tapferen Rittern im Fegfeuer sein, als mit einem Geschimpften im Himmel," über auf die adelichen Soldaten, deren, man könnte sagen Stammväter die Equitos aurati, von den goldenen Sporen also benannt, bei Ueberreichung des Degens und der Sporen, einen körperlichen Eid schwören mußten, nicht das Geringste auf sich sitzen zu lassen. Gemäß dieser Ansicht ist auch nach Benedikt Karpzov, das gewöhnliche, und selbst deutscher Rechtslehrer Sprichwort, sogar nach damaliger Zeit: „Uf eine Maulschell gehört ein Dolch." So schlug und balgte sich immerfort alles in Deutschland, am längsten und stärksten, dem freien Urvolks- eigenem Charakter gemäß, bis endlich im 17ten Jahrhundert, mehr als je, fast in ganz Europa die Regierungen, dieses Balgens und der Kolbengefechte, wie des Zweikampfes Rechtswidrigkeit, in ihren Duell-Mandaten, deren einige auch schon früher aber mehr ermahnungsweise ausgegeben worden waren, wie in Wittenberg im Jahre 1560, festsetzten, den Bauern und Bürgerstand sich unterwarfen, mit des Adels und der Studenten freier und vornehmer Wildheit nothwendigerweise aber bis heute nicht zum Ziele kommen können,

Jahrhunderten steht die Sache von der Seite ganz anders. Einmal hat der Staat, und der Begriff von ihm, als demjenigen das da herrschen soll in Allem durch das Gesetz, sich gebildet in den Einzelnen; und anderseitig ist einem jeglichen klar geworden, und muß jedem augenscheinlich werden, daß die Macht der auf irgend eine Weise geistigen Natur, nur den persönlichen Werth ertheile, und daß die Wahrheit als Ausspruch des göttlichen Seins in Allen sich kund gebe und bewirkt werde durch die Gewalt der Gründe. Diese aber erhalten wiederum ihre zwingende Kraft durch das, in reiner Uebereinstimmung einhergehende Denken, welches in der Rede die Gemüther zum Gehorsam verpflichtet, und mannigfach seinen eigenen innerlichen Geist lebendig macht in ihnen. So weit ist es gekommen, daß die Gewalt sinnlicher Natur nur nebenbei, der Geistigen Herrschaft aber als das einzig achtungswerthe erkannt wird, und verständigerweise die Zeitgenossen der Wissenschaft den ersten Rang anweisen, wie sie auch dem sittlichen Manne vor dem Starken ausschließlich die Ehre geben. Die Rede demnach verbunden mit der übrigen einstimmigen Darstellung des Menschen, muß dem Genossen als diejege Waffe erscheinen, die da die Beleidigung als unrechtmäßig darthut und eben dadurch bestraft, und gleich wie sie, mit Inbegriff der übrigen Darstellung vor Beleidigungen sichert, in dem sie ja ohne weitere Vermittelung offenbar macht das innere Sein des Menschen, auch in den wirksamen Gesetzen der Gedankenentwickelung, die willig Sehenden oder Hörenden zur Erkenntniß zwingt, oder zur That entflammt, denn das ist ja eben des Geistes herrliche Obermacht, daß die sinnliche Natur als solche zurücktrete, und die mindeste Thatäußerung im Gebiete derselben anschlage in den Geistern der übrigen, mit sich bringend in ihnen ein nothwendiges Denken. —

Auf dieses Alles werden die Zeitgenossen, die sich da noch wichtig machen wollen in barbarischer Ansicht, mit Beseitigung physischer Kraft nur allein Werth legen können, wollen sie anders ihrem eigenen Verstande den Krieg nicht ankündigen. Um ihres eigenen Urtheils willen sind sie innerlich genöthigt, die beredete Ehre und die Zweikämpfe, für Thorheit und Stumpfsinnerei zu erklären, und des grellen Widerspruchs, in welchem sie sich bei ihrer Ansicht oder Handlungsweise befinden, eingeständig zu sein. Sie wollen beweisen, daß sie wehrhaft sind, daß sie Werth haben in der Wehre, und doch achten sie dies selber nicht; sie wollen etwas beweisen, was sie eigentlich an sich genommen nicht achten können, nach den übrigen Begriffen der Zeit. Was aber diese Art Ehre etwa noch schätzenswerth macht, ist eben die Allgemeinheit ihres Begriffs, um dessen willen man denn aus Mangel an Kraft und Willen, den richtig gedachten Begriff in's Leben einzuführen, sich anschmiegt an die Sünde der Zeit, eingehend und aufgehend, als ein bloßes Spiel des Zufalls in die Willkühr des Lebensgenusses, und die Gewalt einer über uns herrschenden Zeit. Wollten aber wirklich die Zeitgenossen nur das Wehrbare achten, so müssen sie sich und das gesammte deutsche Volk verachten, als das Ehrenloseste, das je die Erde trug. Und so möchte wohl auch gar diese Meinung unter vielen vorhanden sein, die da meinen, es beruhe in der Wehre nur einzig Ehre, und auf sie komme es an — und da gelitten wird: in jenem Urtheil ein Brandmal setzen ihrer verworrenen Roheit oder Schwachheit der Einsicht, die nicht weiß, wie sie zurecht finden soll. Welcher wahre Deutsche aber, der sich und sein Volk ehrt, wird die Verachtung jener Undeutschen bergen, ob es gleich in der That sich also verhält, daß wir in der Wehre gar nichts vermögen, weil wir nicht innegehabt sind von dem rechten Geiste

der Wehre; diesen dürfen wir uns nur aneignen, um uns wieder zu ehren. Seine uns befreiende Herrschaft wird aber nimmermehr bewirkt durch die bloße Regsamkeit der sinnlichen Natur, sondern allein das Thatbestreben des Geistes, der die Flamme der Einsicht und des Muthes aus den gesunkenen Gemüthern zum Himmel drängt. Und eben diese Zeit und ihr Druck ist also gestaltet, daß die aufgewiesene Verworrenheit sich nothwendigerweise verwandeln müsse in hellsehende Klarheit, welche zuerst zumal für das Heil des Volkes unter den deutschen Jüngern der Wissenschaft lebendig werden möge!! — —

Die Nachtheile der Verbindungen als solche, sind in der dem Begriff angemessenen Besonderheit schon längst dargethan, und es ist jetzt nur von denen des Zweikampfs die Rede, als einer stehenden Form und Förmlichkeit, worin sich der Werth der Studirenden sichtbar machen soll. Wir fanden in der That die Ansicht der Ehre und ihre Wiedererwerbung durch den Zweikampf, als den Mittelpunkt der Landsmannschaften, überhaupt aber als Dasjenige, wodurch sich gleichsam der falsche Begriff der akademischen Freiheit in seinem Einheitspunkte darstellt: und wir vernichten sonach den Irrthum noch am stärksten, wenn wir den Knaul solcher schwarzen Verworrenheit um so klarer und genauer zerlegen, und vor das richtende Auge stellen.

Es verhält sich mit der Herkömmlichkeit des Zweikampfs und seiner stehenden Förmlichkeit also, daß die herrschende Sehweise der Studenten annimmt: „er sei durchaus nothwendig und schlechthin unvermeidlich, und deshalb könne nichts anderes gethan werden, als bei Beleidigungen oder irgendwie Ehrenkränkungen, sich zu schlagen, denn dies letztere sei ein wesentlicher Bestandtheil der akademischen Freiheit.“ Wer aber sollte nicht sehen, daß dieses Urtheil, wenn es ausge-

sprochen werden sollte, gerade zu sich stützend auf nichts weiter, als das einmal uns überkommene Herkommen, seinen innern Grund hat in dem trägen und unbefangenen Geiste der Urtheilsgeber selber, oder in ihrer noch zu engen Beschränktheit? Von welcher Nothwendigkeit würden sie reden? Zweikämpfe entstehen doch nur aus Beleidigungen, und sie müssen daher innerlich eine Nothwendigkeit finden, entweder Andere zu beleidigen, die sie denn auch wieder bei Andern voraussetzen, oder wenn dies geschehen ist, sich durchaus nur beim Zweikampf beruhigen zu können. Aber wie wollen sie den erweisen, daß es dem Menschen durchaus unmöglich sei, in sittlicher Reinheit so weit zu kommen, daß er nie beleidigen wollen könne, noch auch überhaupt irgendwie beleidige? — Und wie wollen sie denn erweisen, daß es gänzlich unmöglich sei, das Unrecht einzugestehen, oder dasselbe, wenn man beleidigt worden ist, als solches dem Urtheile der Uebrigen darthun? — Sie meinen wahrscheinlich, ihnen sei es unmöglich, und setzen hiermit ihrer Gesinnung, wie ihrem Verstande ein offenbares Denkmal ihrer Schlechtigkeit. Denn was haben sie eigentlich damit gesagt? Nichts anders als dieses: Wir sind sinnlich rohe, wilde und leidenschaftliche Menschen, durchaus leer an jedem Begriffe von wahren Werth und Menschenwürde, daß unter uns nothwendig Beleidigungen vorfallen müssen, indem theils wir selbstthätig beleidigen, theils uns so betrugen, daß wir beleidigt werden; hiebei wissen wir uns denn nicht anders zu helfen, als uns in den Stand beständiger Wehre zu versetzen, indem wir innerlich durch unsere Gesinnung dieselben schlechthin nicht zu verhüten vermögen. Daher ist denn unsere Ehrenansicht und der Zweikampf nicht nur blos nothwendig, sondern selbst höchst ersprießlich und heilsam, und eines der größten Güter, denn durch ihn werden wir im Zaum gehalten, uns nicht

immer feindlich zu begegnen und können so ein einigermaßen menschliches Ansehn behaupten. — So möchten sie wohl in der That und Wahrheit antworten müssen, denn was ist die an uns, von einem äußerlich durch gesellschaftliche Politur Geglätteten, gethane Anfrage: du willst wohl gar, daß wir uns prügeln sollen, wenn wir uns nicht schlagen dürfen? Anderes, als eine jenem Sinne ganz gemäße Außerung. — —

Wird nun die finstere Beschränktheit jenes Vorurtheils vom Zweikampfe, dem sie eben unterworfen sind, wegen ihres, allem Erkennen des Gegenstandes voreilenden Urtheils, das sie gleich fertig haben, wirklich eingestanden: so erhellt, wie ja ihre übrige Denkungsart beschaffen sein müsse; denn es ergießt sich doch gewiß die Finsterniß des Unverstandes von einem Punkte aus über mehrere, dergestalt, daß in dem einen ganz falsch Begriffenen die Möglichkeit eines sich fortwährend erweiternden Irrthums gegeben ist. Dem Obigen zufolge möchten sie denn, ihrem eigenen Ausspruche nach, so beschaffen sein, daß ohne den Zweikampf förmliche Knüppeleien unter den Burschen einen Beweis geben würden für die Bildung und Gesinnung Solcher, die sich jetzt ausbilden sollen, um künftighin den Gang des öffentlichen Lebens zu leiten. Ganz gemäß diesem Ausspruch müssen sie auch meinen, man könne Denjenigen, der sich nicht schlägt, als einen verächtlichen Schwächling ohne Weiteres beleidigen und ihn wohl gar mit Schlägen beehren, wie gegen den Redenden in allem Ernst einmal dieses geäußert wurde, zum Beweise, welch ein Unglücksmensch er sein möge; vermuthlich weil der Gegenmann in seiner Beschränkheit nicht begreifen konnte, wie ohne einen gewissen äußerlichen Zwang Menschen mit Achtung sich gegen einander betragen können. Was blieb dem Redenden seiner eigenen Ehrenrettung wegen in den Augen der Unkundigen anders übrig, als dem jungen

Mann eine deutliche Erklärung seiner erbärmlichen Ansicht und seiner Unwürdigkeit, Studirender zu sein, schriftlich zu übersenden, damit er, wenn es möglich wäre, noch zur Erkenntniß kommen möge. Eben so herrscht die Meinung, und scheut sich nicht, ausgesprochen zu werden: es werde wohl gar ein Geächteter durch eine, selbst beleidigende Berührung eines andern Burschen geehrt. — Beständig aber ferner gesagt von der Peitsche der Gewohnheit, zeigt sich in den Reden und Handlungen solcher Burschen recht klar, wie sie mente capti hingerissen werden in leidenschaftlicher Beschränktheit. Es haben sich ganz nothwendig gewisse Kunstausdrücke der Beleidigungen gebildet, die nun mehr oder weniger Zug haben, um in ihrer Sprache zu reden. Wenn daher irgend Jemand sich des Ausdrucks: er wolle dem Widersacher volle Satisfaction geben, in dem Sinne bediente, er wolle seinem Widersacher durch die ihm zu gewährende Einsicht in seine Handlungsweise und sein Verfahren, volle Genüge thun, Genugthuung geben: müßte sich der Entgegenstehende nothwendigerweise durch den Ausdruck, Satisfaction geben, beleidigt fühlen, indem er schnell voraussetzte, Jener erkenne die Beleidigung von seiner Seite an und sei denn nun recht großmüthig willens, ihm Satisfaction zu geben. Ob er nun gleich vielleicht gestehen müßte, daß dieser sowohl von Beleidigungen, als auch einer dergleichen Satisfaction gleichweit entfernt gewesen sein mag, und es gerade gesagt haben möge, weil es sich sehr wohl schickte, um den unschuldigen Sinn der Worte herzustellen: so müßte er doch, durch den beschränkten Blick der Gewohnheit getrieben, sogleich überschreiten in eine Beleidigung, um sich in Avantage zu setzen, und vielleicht auch noch Jenen erinnern, wahrscheinlich, damit er seines Irrthums nur recht inne werde; jetzt sei es an ihm selbst, Satisfaction zu geben, — an Jenem, dieselbe zu nehmen. Als

Folge dieses sei dieselbe denn auch genommen, um des allgemeinen Urtheils willen, dessen Befreiung und Beförderung ja nöthigt, sich einer etwa möglichen jeglichen Leidenschaftlichkeit oder Erbitterung auszusetzen, da schlechterdings kein anderes Mittel aufzufinden ist, als die An-den-Taglegung des Nichtigen eben selbst als solches. Und wenn überhaupt von allem Persönlichen geschwiegen wird, auch durchaus alles dahin Gehörige vergessen ist, so kann Dasjenige wohl ohne Weiteres angedeutet werden, was sich in der That also zugetragen hat. Bitterkeit von Seiten des Redenden wird nicht aufgefunden werden können — und bei der Einsicht, daß seine Zeichnung dem Leben ganz getreu sein müsse, um zur Vernichtung des Irrthums denselben einleuchtend zu machen, wird man das Gesagte, so wie alles Uebrige, billigen müssen und ihm Gerechtigkeit nicht verweigern können.

Aus dem bisherigen Allen tritt wohl unmittelbar hervor, daß die Burschen gänzlich eingezwängt in den barbarischen Begriff der Wehrkraft, der Wehr und der akademischen Freiheit, als einer ihnen zuständigen Herrschaft des Mannigfaltigen in beliebiger Wahl, in einem mehr oder weniger von diesem Begriff bestimmten Verhältnisse unter einander stehen werden. Wer sich brav wehren kann, hat und bekommt Ehre, ihm steht so Manches zu Gebote. Wie wäre es auch sonst möglich, daß nichtige Buben, die von einer Universität zur andern sich herumgeschlagen haben, unter ihnen in Achtung stehen könnten; dergleichen aber, gewöhnlich Aelteste und Belastete, sind oft als tüchtige Fechtmeister, Lehrer der Neulinge (in edler Formenwahl Füchse genannt), und als solche ehrenwerth. Das Fechten selbst aber üben sie lediglich um des Schlagens willen, und sie können herrschenderweise auch keine andere Ansicht, als die etwa einer vortrefflichen Leibesübung, erschwingen, sondern äußern sich vielmehr: zu was sind

unsere Fechtübungen, wenn wir uns nicht schlagen? Wie sie aber dies Letztere an sich für ehrenwerth halten, leuchtet daraus hervor, daß liederliche Buben, die vielleicht eine Zeit lang geächtet und in den Bann gethan sind, öfters nur nöthig haben, sich herauszuschlagen, um zu Ehren zu kommen. Um deswillen und aus dem Grunde, weil oft eine Anzahl der Landsmannschaften durch den Geächteten befürchtet wird, ist es gar nicht möglich, einen solchen mit Hülfe der Oberbehörde von der Universität wegzubringen, wenn auch die Landsmannschaften selber nachher es wünschten. — Wenn sich nun ein Neuling das erste Mal schlägt, so ist es den Burschen ein wahres Freudenfest, zumal für die Landsmannschaft; und hat er sich nun brav geschlagen, oder gar verwundet — man ist nämlich nicht im Stande, ihren Kunstausdruck zu gebrauchen, welcher aber ein treffendes Zeugniß für alle unsere Behauptungen giebt — so möchte man über die rohe Herzlichkeit, womit der Wehrfeste von seinen Brüdern begrüßt wird, einen tiefen Schmerz empfinden, zumal wenn man eine lebendige Anschauung davon gehabt hat. Auf Seiten der feindlichen Landsmannschaften ist es ein Tag der Erwartung, denn sie möchten doch nicht gern der Widerpart einen fertigen Klingenführer gönnen. Wenn nun aber der Feind gehiebert worden ist, da höre man das Jubeln der befreundeten Burschen, und halte dagegen die Schimpf- und Schmähreden des Gegentheils, und man bekommt, vorzüglich in Erinnerung des Selbsterlebthabens, ein wahres Ohrenweh über die Unsitte der Menschen, die sich selbst gegen ihren bessern Sinn erhält und geltend macht, und eine lebendige Einsicht, wie der Zweikampf durchaus roher und wilder mache, indem er keineswegs die Leidenschaft unterdrückt, sondern nur verstärkenderweise aufschiebt. So trennen die Zweikämpfe selber die Landsmannschaften und erzeugen neue Kämpfe durch

Reizung zu anderweitiger Leidenschaftlichkeit, als der des Uebermuthes, der Eitelkeit und Ehrsucht, des Zornes und der Verachtung. Aber so muß es im Ganzen hergehen in nothwendiger Entwickelung der Verworrenheit; denn wie sollten sich die verbündeten Genossen, oder die Freunde des Schlägers, und er selber nicht freuen? — Des Gegners Verwundung ist doch ein Zeichen der Tapferkeit, diese aber, sei es nun eigene oder eines Freundes seine, verdient laute Freude, zumal wenn sie zur Ehre, zur Erhaltung des höchsten Gutes angewendet würde. Nie aber kann dieses mehr der Fall sein, als bei den sogenannten **Pro-Patria**-Schlägereien, wo doch gewiß der Sieger oder Derjenige, der die Ehre der Landsmannschaft rettete und erhob, eine Art Triumph verdienen mag. Wenn nun das bloße Schlagen ehrt, so ist auch eine solche Wunde ehrenvoll und bringt Ehre, denn sie ist doch gewiß ein gutes Aushängeschild für den Muth, und der also Beehrte wird auch im gleichen Ausdruck **Honoratus** genannt, indem man, wie öfters, die Pracht römischer Sprache übel genug und dem wahren Sinne ganz entgegen zur Bedeckung deutscher Nichtigkeit anwendet, um zu leichter Blendung mit dem Scheine des Trefflichen die Wirklichkeit des Verwerflichen zu bemänteln. — Das Schlagen aber wird Demjenigen, der Ehre erhalten will — und wer sollte nicht nach dem höchsten Gute streben mögen — auf diese Weise nicht bloß erlaubt, sondern gewiß eine löbliche Pflicht, so daß Diejenigen, welche als Aelteste oder Belastete, o h n e sich zu schlagen, ihr Ansehn behaupten, sich selbst dieses ihr Betragen zu großem Verdienste für ihre Sittlichkeit anrechnen. Woraus denn wieder die Vermischung der sittlichen und unsittlichen Elemente erhellen kann, und wie in Wahrheit auch selbst in solcher Verworrenheit das Gute und Herrliche irgendwie vorhanden und da ist.

Demnach befinden sich die Burschen ganz gewiß in dem Zustande der beständigen Wehr, und dies insbesondere die Landsmannschaften gegen einander und gegen die Wilden, anderwärts Renoncen genannt, die gleichwie zur Bekräftigung alles dessen, was wir sagen, also benannt worden sind. Jeder ist gefaßt und bewehrt gegen die Beleidigung des Andern, die sowohl zuzufügen als vorauszusetzen ihnen ganz natürlich wird. Sie sind im Zustande eines belli omnium contra omnes, ein genaues Bewachen und Aufmerken, wenn sie nicht etwa ganz genau mit einander bekannt sind, findet statt, damit nur ja nicht etwas Beleidigendes gesagt werde. Jeglicher aber wiederum, um sich recht sicher gegen Beleidigungen zu machen, möchte sich wohl in den Ruf eines tüchtigen Schlägers setzen wollen, um so als ein Gewichtiger in der Wehr geehrt zu sein. Wer aber nicht sticht und schlägt — daher denn der Neulinge Besuchen des Fechtbodens gleich ein günstiges Urtheil veranlaßt — wird nothwendig von ihnen für einen wahren Unglücksmenschen angesehen, und er wird ihnen oft leichtlich entweder der Gegenstand der Verachtung, oder das Spiel ihres leichtsinnigen Muthwillens, es sei denn, daß er entweder durch seine Gesellschaft oder durch Mittel ihnen Genuß verschaffe. — Was aber hierher gehörig ist in Hinsicht der Fechtübungen — es wird gänzlich übersehen und vergessen der Grund der Erscheinung, daß so manche ihnen männlich scheinende Studirende an ihren Fechtübungen keinen Theil nehmen mögen, und solche, die vielleicht nicht eben die Kräftigsten sind, sich durchaus gänzlich von ihnen in das Obscure zurückziehen. Und was ist wiederum nothwendiger als dieses? Die Schwächeren scheuen allerdings Diejenigen, welche zu einer Vereinigung gehören, deren mehrere Mitglieder bei den Fechtübungen sich leichtlich zur Maxime zu machen geneigt sind, die

Lehrlinge ihr Obergewicht in der Wehr empfinden zu lassen. Dieses aber wird Niemand leugnen, wie es denn auch nothwendig ist, wenn man das Fechten nur um des Schlagens willen übt. Die Kräftigen andererseits mißbilligen aber geradezu diesen Schein des Uebergewichts, und können unmöglich geneigt sein, sich demselben zu unterwerfen, so wenig wie sie Hoffnung haben, gegen die Geübten etwas auszurichten. Beide Theile ziehen sich also von den Vereinen zurück, und daher kommt es, daß größtentheils nur Glieder der Vereine die Fechtübungen besuchen, und eine heilsame und allgemein betriebene Leibesübung unter den Jünglingen und jungen Männern noch nicht zu Stande kommen kann. Möchte eine andere Ansicht herrschend werden! — Die Art des Umganges, wie der Unterweisung wird sich ändern, wie sie sich in der That um Vieles schon gebessert hat. Und wenn Anstand und Würde die wissenschaftliche Ausbildung begleiten soll, so wird auch die kräftige Schönheit des Körpers, die Haltung und die Formenwahl unter den Studenten davon Zeugniß geben müssen.

Ganz unmöglich ist es daher wohl, so viel wir bis jetzt sahen, daß unter den Burschen und Verbündeten sich regen könne irgend ein recht lebendiger Geist der Liebe und des sittlichen Erkennens. Wie wir ja gezeigt haben, ist die Liebe das thätige Bestreben, den Gegenstand ganz zu durchdringen, um bis auf ein festes unveränderliches Urtheil zu kommen. Daran aber werden sie offenbar gehindert durch das stehende Vorurtheil; ihre Urtheile sind ja im Voraus schon bestimmt, denn sie haben ein gewisses festes Maaß, gleichsam einen Leisten, worauf sie das Gegebene schlagen, und welchem sie es anpassen, ob sie gleich sich nur besinnen dürfen, um die Widersinnigkeit ihres Verfahrens einzusehen. Von einer Einsicht, von einer Wahrhaftigkeit ihres Urtheils über sittliche Verhältnisse kann bei

ihnen wenig oder gar nicht die Rede sein, denn es müßte ja erst das Vorurtheil der Ehre und des Werthes selbst angegriffen werden. Aber wie sollten sie denn dies zugeben können und wollen, da ja ihre Gedanken immer wieder vom Vorurtheil selbst bestimmt werden, das Eine sich selbst aber nicht zu vernichten vermag? So würden sie sich denn in einem engen Kreise bewegen; ihr Denken läuft gleich einem an die Leine gelegten Roß über die mannigfaltigsten Dinge hinweg, immer geleitet und gehalten von demselben Punkte aus, ohne weitere Stellung desselben, durch Dasjenige, was sich ihnen nun einmal in den Kopf gesetzt hat. Das Unternehmen aber, sie aufmerksam machen zu wollen auf ihre Gesinnung und ihr Handeln, könnte gar leichtlich, man müßte denn eine nicht ganz gemeine Kunst besitzen, mit dergleichen Leuten umzugehen, durch die größten Beleidigungen belohnt werden. Ihrem Begriff von Ehre nach, denn wir ja längst als Schein und Lüge dargestellt haben, wollen sie ja wenigstens, wenn nicht sein, doch ohne Fehler scheinen. Wie sollten sie da wohl einen Tadel billigen, da der Tadelnde darin, weshalb er tadelt, doch offenbar sich besser und höher dünkt, als der Getadelte, dieses aber ohnstreitig angreift den Begriff des gleichen Werthes und der Freiheit, welche letztere ja eben darin besteht, daß sie in nichts ihnen Gefälligem gehindert werden. — Diese Ungleichheit des Werthes wird nun, nach ihrer Meinung, durch eine Beleidigung aufgehoben; denn durch diese verliert der Tadler, jetzt der Beleidigte, sein Uebergewicht an Werth, und der durch seine Mahnung verletzte Theil befindet sich im Vortheil. Daß daher die Verbündeten, insbesondere alle Vertheidiger des Zweikampfes, sich etwa nicht die nothdürftigen Kenntnisse einsammeln sollten, kann keineswegs geleugnet werden; Das aber ist zu behaupten und erhellt mit unwiderlegbarer Sicherheit des Wis-

sens: daß ein freies, rein sittliches, der Weitergestaltung des Guten hingegebenes Leben unter ihnen gänzlich, als solchen Verbündeten und Burschen, und in wie fern sie es sind, unmöglich ist.

Und was wollen sie Alle, die den Zweikampf nur irgendwie vertheidigen, auch sagen gegen unsere Beschuldigung: daß der Zweikampf ein äußerlich klar hingestelltes Anzeichen sei, wie ihnen an der Erkenntniß des Rechts und Unrechts gar nichts liege, und wie sie entweder gar keinen Willen, oder einen ruchlosen und bösen Willen haben, wenn man ihnen überhaupt irgend einen Willen zuschreiben darf. Zeigt sich dies nicht aber offenbar im Zweikampf und seiner stehenden Förmlichkeit? Gesetzt, der Beleidiger sehe sein Unrecht ein, so wird ihm freilich wohl klar, daß er keinen rechtmäßigen Kampf eingehe: doch wird er durch die, bei so bewandten Umständen nothwendige Voraussetzung, daß man ihn für feig halten möchte, gehindert, dies einzugestehen und sich anderweitig zu versöhnen. Es geht demnach der Zweikampf vor sich und jene sittliche Anregung wird unterdrückt. Fühlt nun aber auch der Beleidigte die Unsittlichkeit, so kann er, um des Urtheils der Uebrigen willen, noch weit weniger thun. Sind endlich beide Theile alles Nachdenkens unfähig, so erhällt in allen Fällen doch wohl, wie ihnen, den Schlagenden selbst, so wie den Uebrigen, an Erkenntniß und Einsicht weiter gar nichts gelegen sei, und daß es nur eigentlich auf den Kampf ankomme. Dieser nämlich wird ja angestellt für die Ehren-Bewährung, damit die Uebrigen zunächst urtheilen möchten, daß Beide wehrbar seien, worauf es denn auch einzig und allein abgesehen ist. Und somit vernichtet die Herkömmlichkeit des Zweikampfes, als ein positives Hinderniß, alles lebendige Erkennen, als ein vortreffliches Mittel, lügenhafte Ehre zu behaupten. Er ist es, der die Burschen nicht bloß roh macht, sondern

boshaft und verstockt, und in ihnen diejenige Bosheit befestigt, die auf ihrer eigenen Sünde beruht, und gar nicht eingestehen mag, daß sie sündhaft sei, weil sie versteht, ihre moralische Schlechtigkeit mit physischer Kräftigkeit, und zwar noch zu ihrem scheinbaren Vortheil, zu bedecken. Scheuend auf solche Weise alle Beleuchtung der Handlung und hineilend zu den Schlägern, ist wohl nichts leichter, als in sinnlicher Regsamkeit sich die Ehre zu sichern, wenn durch geistige Thätigkeit dieselbe nicht erworben werden mag. —

Indem sie nun ferner solchergestalt auch immer gewohnt sind, nur Mann gegen Mann zu stehen, und immerfort die Persönlichkeit vor Augen zu haben, als den Bindungspunkt ihrer irren Gedanken, werden sie ganz nothwendig so beschränkt, daß es ihnen weder einfällt, noch sie durch sich selbst begreifen können: wie Etwas durch den freien Gedanken ohne weiteres Zuthun der Personen und ihrer sinnlichen Naturen aus- und abgemacht werden könne. So würde Derjenige denn in der That öfter aufgefordert werden müssen, der sich etwa über die falschen Ansichten beklagte oder sonst etwas Unrechtes nachweisen wollte: er möchte sich doch an die Personen selber wenden; und besonders die Verbündeten müßten verlangen: „er möchte sich doch nur einmal gegen sie erklären", wahrscheinlich damit so auf ganz persönlich sinnliche Weise der Streit ausgemacht oder vielmehr durchaus alle Berührung unter den Verhandelnden unmöglich gemacht werde. So soll Alles in persönliche Verhältnisse eingezwängt bleiben, und sie werden wohl gar unfähig, einzusehen, wie man das Gute aussprechen und das Schlechte rügen könne, ohne persönlichen Vortheil oder beschränkende Rücksicht auf die Personen zu nehmen. — In wie fern nun in der Behauptung: der Zweikampf vernichte alle wahre sittliche Bildung, wahr oder falsch gesprochen sein möge, erwarten wir von dem

freien Urtheile selber die Entscheidung, indem noch schließlich beigefügt sein mag mit dem eigenen Ausspruche der Burschenschaft: es sei ihnen als Menschen wohl erlaubt, einander das Unrecht einzugestehen und zu verzeihen, anders aber sei es mit ihnen, als Studenten; diesen verwehre es die Ehre: zur Beurkundigung einer offenbar in ihrem Verstande vollzogenen Trennung des Studenten vom Menschen, zum Beweise, wie auch ihre Jugend zur bloßen Förmlichkeit herabgesunken ist und die Burschenschaft in dergleichen Darstellungen sich ihr eigenes unwiderrufliches Todesurtheil gesprochen hat.

In einem abscheulichen, darin aber klaren Punkte, zeigt sich die sittenloseste Verkehrtheit aller Derjenigen, die sich das Recht angemaßt haben, auf dem wissenschaftlichen Gemeinwesen den Zweikampf als Herkommen zu erhalten, theils von einer sehr verachtungswerthen, theils auch einer lächerlichen Seite. Die Burschen behaupten, und dies freilich mit allem Recht: sie müßten als Studenten sich selbst Recht nehmen; diese Sichselbstgenugthuung und Selbsthülfe bewähre sie als freie akademische Bürger, und darin beruhe und bestehe hauptsächlich die akademische Freiheit. Zur Ausübung dieser Sichselbstgenugthuung, dieser Sicherstellung ihrer Ehre durch eigene Kraft, kennen sie nun aber kein anderes Mittel, als den Zweikampf. Diesen nun müssen sie, stellt sich in ihm anders die akademische Freiheit dar als solche, als dem ihrer Meinung nach sprechendsten Mittel ihrer Darstellung und Beweisführung, wofür ja das sogenannte Fingerterzen bei Aufzügen und dergleichen, zumal bei einem Vivat der akademischen Freiheit, das Symbol sein mag, auf alle mögliche Weise, die ihnen nur zugeständig sein könnte, aufrecht erhalten. Denn ließen sie dieses irgendwie außer Acht, so würde ja mit dem Abkommen des Mittels, worin sich ihre Freiheit im

schönsten Lichte zeigt, auch diese selbst, indem sie sich nun nicht mehr so darstellen könnte, abkommen und verloren gehen. Das Letztere aber können, bei dem wirklichen hohen Werthe derselben, sie selbst weder zugeben, noch kann es von ihnen je vernünftigerweise gefordert werden. Wird bei solcher Bewandtniß nicht ein anderes Mittel der Ehrensicherung gefunden, so ist unausbleiblich und vermeidlich, daß die Burschen als Beschützer und Inhaber jener Freiheit Alles thun müssen, um den Zweikampf nur ja in Kraft und Ansehn zu erhalten. Uebrigens darin schon unterstützt von der öffentlichen Meinung, stehen ihnen noch eine Menge Mittel zu Gebote in ihrer ohne weiteres Gesetz nach dem Zweck hinstrebenden Thatäußerung. Sie verachten, auch mit äußeren Merkmalen, alle Diejenigen, welche nach ihrem Urtheil nur das Geringste sitzen lassen, thun sie nach Umständen in den Bann und üben denselben symbolischer Weise auch über Diejenigen, welche einen Zweikampf ausgeschlagen haben, zum Beweis ihrer edlen Formenauswahl, durch Schläge mit einer Hetz- und Hundepeitsche aus, solchergestalt sich durch ihr bloßes Nichtschlagen zu der Verdammniß befugt haltend. Wo ihnen also das Uebergewicht zusteht, möchte den Zweikampfslosen gar übel mitgespielt werden; der letzteren Obermacht aber wird als das Gräßlichste, was nur der akademischen Freiheit widerfahren könnte, gefürchtet; — und so werden unmerklich die Burschen selbst, zumal die Verbündeten, als die Freien und Tapferen, in Furcht gesetzt von den Knechten und Feigen, dies aber nothwendigerweise in folgender Schlußfolge, die sich in ihnen ohne ihr eigenes Wissen vollzieht.

Wer, wie die vermeinten Feigen, sich nicht selbst schützen kann, sucht, wenn er nicht der Beleidigungen Knecht sein mag, fremde Hülfe. Zu erwarten steht demnach, daß die Feigen sich entweder unter den Schutz

der Lehrer begeben, oder auch bei dem akademischen Gericht den Repräsentanten des Gesetzes Hülfe aufrufen möchten. Dieses Letztere nun freilich erkennen die Burschen an für mächtiger und weit tapferer, als sie selbst sind, und haben deshalb auch eine so gewaltige Furcht und Scheu vor demselben, daß sie es nicht wagen, in seiner Nähe den Blick frei zu erheben, zu wessen Uebelstandes Vermeidung sie am liebsten dem Gesetze sich nicht nähern, sondern so fern davon und ihm fremd bleiben, als sie nur können, weil sie wohl, wie sie sich auch zu äußern nicht schämen, wissen, daß der Gewaltschlag des unter sie getretenen Gesetzes ihre Burschenschaft vernichten und sie Alle mehr oder minder unglücklich machen könnte, wofür doch wohl ein Jeglicher sich fürchten möchte. Von dieser Furchtbarkeit des Gesetzes aber geht nothwendig Etwas über auf Diejenigen, welche sich als Schwächlinge und Feige unter des Gesetzes Kraftgewalt bergen, weshalb nun ihnen, den Tapferen, diese Feigen nicht bloß sind ein verachtungswerthes Gräuel, in dessen Nähe sich kein ehrenfester Student nur augenblicklich befinden dürfe, und deren Beleidigung noch ehrenvoll sei, sondern auch in der That furchtbar. Um so mehr aber dies Letztere, wenn es die Art der Feigen sein möchte, Heimlichkeiten unter ihren Widersachern auszukundschaften, und theils die Lehrer, die wohl in solcher Voraussezzung von den Burschen nicht sonderlich geehrt werden, davon zu unterrichten, theils auch bei Gericht davon Gebrauch zu machen, welches Alles aber, je schwieriger es zu verhindern ist, wenn Furcht anders auch die Erwartung eines unvermeidlichen Uebels in sich schließt, um desto furchtbarer sein mag. Wäre es den Feigen nur möglich, folgerichtig zu verfahren in ihrer Feigheit, so schlagen sie, vermöge der Gesetzes-Kraft, ganz gewiß die Tapfern in die Flucht. Und so finden wir *auch hier*, wie anderwärts schon Diejenigen, die da im-

mer von Kraft reden, und oft wohlmeinend und mit gutem Willen erinnern und tadeln, wie alle Kraft durch die Aufhebung der Selbsthülfe des Zweikampfes unterdrückt werde, wiederum gejagt von dem Gespenste der Furcht, von dem wir sie so gern auf immer befreien möchten, in solchem Aufzuge, daß sie dem Scheine nach, die Tapferen, in Wahrheit die Flucht ergreifen und sich fürchten vor den Feigen. Ihre eigenen Aussprüche aber, von mehreren Seiten geäußert, bestätigen das Gesagte, wenn sie meinen: gewisse aufgestellte Grundsätze wären gefährlich, die Feigen würden sich hinter dieselben verstecken und ihnen gewaltigen Nachtheil zufügen. Dieses widerlegen wir nun freilich, wenn wir sie zu bedenken bitten, daß das herrschende sittliche Auge die wirkliche Feigheit wohl zu ersehen und mit gebührender Verachtung wohl zu behandeln wissen wird. — Ist es alle dem nach wahr, wiewohl nicht Einer zu leugenen vermag und noch weitläufiger bewiesen werden möchte, daß die Burschen die Feigen fürchten, so mögen sie doch inne werden, daß sie feiger sind, als die Feigen selber; denn sie, die Tapfern und Kräftigen, fürchten ja Diejenigen, welche sie selbst für Schwächlinge und Feige erklären. Diese müssen daher, zufolge ihres Gefürchtetwerdens, tapferer sein, als die Tapferen, dergestalt, daß ihre Schwäche und Feigheit, der Tapferen eigenem Urtheil nach, überwiegt der Letzteren Tapferkeit, und diese uns selbst die tiefste Einsicht in ihren furchtsamen Muth gegeben haben. Sind sie nun aber wirklich feiger als die Feigen selber, welches Maaß der Feigheit soll man auffinden, um ihre eigene Feigheit zu messen, da sie die Feigheit der Feigen, welche aber in der That tapferer sind als sie selbst, mit dem Bann und noch etwas Aergerem verpönen. Mögen Dergleichen doch endlich inne werden, daß Derjenige, welcher irgend Etwas fürchtet oder scheut, in so fern immer feige ist, und daß solche Menschen,

wenn man nur das rechte Mittel findet, leicht in eine Schaar Hasen verwandelt werden können. Dieses aber ist ganz unmöglich nach unserer Ansicht, in welcher wir behaupten: daß nur die Furcht vor eigener Schuld und Sündhaftigkeit mit der Tapferkeit zusammenfalle, indem Derjenige, welcher zu jeder Zeit nichts mehr fürchtet als die eigene Schuld, gewiß zu aller Zeit das Rechte, mithin auch das Tapfere thun möchte. —

Damit aber jener eben aufgewiesene Gegensatz ihrer feigen Tapferkeit und der tapfern Feigheit zu keiner Zeit in seiner höchst komischen Gestalt heraustreten möge, muß von den Burschen alles Mögliche gethan werden, um die Feigen an der Nachsuchung der Kraftgewalt des Gesetzes zu hindern. Darin unterstützt sie nun, wie bereits gesagt theils die herrschende Meinung von der wehrbaren Ehre, theils auch das wirklich Erniedrigende, sich in Absicht der Sicherstellung und Zusicherung des persönlichen Werthes, dem Urtheile Fremder, dem Urtheilsspruche eines Gerichtes anheim zu stellen und zu unterwerfen. Dies aber befriedigt sie nicht; es könnte ja darüber leichtlich irgend ein Schwächling sich hinwegsetzen, und ihnen liegt nothwendig, theils ihrer Schande, theils des zu erwartenden Unglücks wegen, Alles daran, daß es physisch unmöglich werde, sich an das Gesetz zu werden. Und ich frage in der That die Burschen, ob sie nicht am liebsten die ganze Studentengemeinde, dem bei der Immatrikulation dem Staate gethanen Versprechen völlig entgegengesetzt, einen körperlichen Eid schwören ließen, sich durchaus ihr Recht selbst zu nehmen? So wird es denn die kräftigste Maxime der Burschenschaft, und es geht ihr über Alles, recht tief einzuprägen, wie wegwerfend und niederträchtig es sei, der Obrigkeit *Hülfe nachzusuchen*. Sie macht es zu einem stehen*den Urtheil*, es sei gar nicht möglich, mit Solchen, die

sich nicht schlagen, sondern das Gesetz wollen über sich richten lassen, ohne die größte Unordnung zu leben. Darum nennen sie den Kläger mit einem in der That viehischen Ausdruck Petzer, und das Klagen, Petzen — ächten im Voraus schon einen Jeglichen und verbannen ihn, wenn sie nur können, von der Universität. Und können wir ihnen, durch eigene Erfahrung und den Gedanken selber belehrt, auch darin Recht geben, daß solche Kläger gewöhnlich erbärmliche Menschen sind, wenige ausgenommen: so müssen wir sie dennoch tadeln mit aller Schärfe wegen ihres Verfahrens, und daß sie den Menschen, der da klagt, gar nicht berücksichtigen, sondern sein Klagen ihnen völlig genüge. Beschränkt einmal auf die bloße Form der Handlung, treten sie anderseits ja förmlich auf als Hochverräther an der Heiligkeit des Staatsgesetzes und seiner obrigkeitlichen Personen, um nur so die in Rede stehende, durchaus verbotene Ehrensicherung zu erschleichen, und dieselbe, aller Vernunft zu Trotz, als herrschendes Herkommen in unabwendbarer Nothwendigkeit zu erhalten.

Wie aber möchten sie im Stande sein, ein anderes Mittel der Sichselbstgenugthuung aufzufinden, da sie mehr oder minder barbarischen Ursprungs sind, ihr Begriff von Menschenwerth und Ehre sich auf die Wehr bezieht und ihre akademische Freiheit nothwendigerweise in Nichts beruht, ihr Begriff von derselben nichts Anderes aussagt, als eine ihrer Lage und ihrem persönlichen Zustande beifällige Herrschaft über das Mannigfaltige, über alles Dasjenige, was sie irgendwie in Berührung und Beziehung mit ihrer Person zu bringen belieben, mag es nun wirklich Gegenstand sinnlicher Natur sein oder in's Gebiet des Denkens und Handelns fallen. Eingezwängt gleichsam und versiegelt mit ihrem Verstande in diesen Begriff der akademischen Freiheit, müssen sie sich ganz gewiß in

dieser dargewiesenen Unbeholfenheit befinden, und ihre Rathlosigkeit mag schon im Voraus klar sein. Verwundern möchten sie sich so in der That, wie wir in Uebereinstimmung mit ihnen, die Kläger für Schwächlinge und Feige und darin höchst unwürdige Studenten erklären und behaupten können: die Möglichkeit, sich selber Recht zu nehmen, und das Recht derselben sei ein wesentliches Gut der akademischen Freiheit und ihres Gebietes — welche Behauptung wir denn auch begründen wollen nach unserem Vermögen, zumal da diese besondere Ansicht uns nirgendwie vorgekommen ist, und wir, vornehmlich um ihrer Willen, einst in Mißverständnisse und für uns wichtige Irrungen verflochten werden konnten. In wie fern aber das zu Erweisende seinem Keime nach schon in dem wirklich vorhandenen Leben angedeutet sein möge und in demselben verborgen liege, finde das freie Urtheil selber zur stärkern Bestätigung: daß er keine Verkehrtheit giebt, welche nicht richtig aufgefaßt und durchdrungen ersehen lassen könne die in ihr liegende volle Möglichkeit, ein Element des Guten, und zum unwiderlegbaren Beweise, wie nur der Blick, die Ansicht und Sehweise, und zwar die freie und klare, das scheinbar regellos in einander schweifende, unordentlich reiche Leben wohl und schön gestalte! — — —

Dieses möge sich in der Wirklichkeit, nach Maaßgabe des Obigen, vor uns stellen, damit wir nachweisen und ersehen können, auf welche Weise in derselben die Ehrensicherung auf dem Wege des Erkennens sich gestalten werde, um auch dem wilden, regellosen Leben seine Einheit zu geben. Wir entwerfen um deswillen in Bezug auf die Ausführung unserer Forderungen ein Bild von Gliedern unserer Genossenschaft, damit ersehen werden könne, auf welche zu rechnen sei, um das Reich der Wissenschaft zu gestalten, und auf welche nicht. Um deswillen theilen wir uns denn in

drei verschiedene Klassen, und fassen in der ersten Diejenigen zusammen, welche eigentlich keine Rede und kein Gewicht haben, als solche, wie sie sind, nämlich: die gewöhnlichen Tagwerksmenschen, bei denen sich weder eine Kraft, noch irgend ein Geist ausspricht. Sie haspeln ihre Tage mit Einsammlung etwaniger Kenntnisse und beliebigem Genuß ab, und nehmen eigentlich an Nichts irgend einen innigen Antheil, sondern wandeln schaal und flach, als bloße Schatten und Schemen umher, die Lücken der Mannigfaltigkeit auszufüllen, und sind in diesem Zustande, und so lange sie so bleiben, nur fähig, ein nützlicher und bequemer Hausrath für die Werkthätigkeit des Lebens zu werden. Noch wohnt ihnen weder die Kraft des Guten bei, noch haben sie den dreisten Sinn des Bösen, sondern sie verhalten sich durchaus leidend, hingegeben der Masse, gleich einem Blatte auf der Fläche des Wassers. Auf sie, als solche, die zur Zeit einer solchen Verflachung selbst unter uns in Zahl gefunden werden möchten, würde die Verwirklichung des Geforderden gar keine Rücksicht nehmen können; sie sind für dieselbe nur in so fern da, als ihnen ein Platz angewiesen werden muß, und haben an sich selber nur den einzig höchsten Werth, daß auch ihnen es noch möglich ist, die Kraft des Guten, als solche, in sich heraustreten und ersichtlich werden zu lassen. So wie sie sind, vermögen sie unsere Sache weder zu fördern, noch zu hindern, denn im letztern Falle müßten sie in die zweite Klasse gezählt. — Diese nämlich bilden alle Diejenigen, welche irgendwie sich entgegensetzen und es selbst werkthätig verhindern. In ihrer mannigfachen Verschiedenheit warfen sie sich für uns in eine Einheit zusammen, und wir haben sie auf natürliche, selbst geschichtlich begründete Weise immer Burschen genannt, sie mögen nun wirklich Verbündete sein oder nicht. Können wir die Ersteren, mit allem Recht, die

Philister unter den Studenten nennen, so fällt diesen, eben so richtig, der Name der verkehrten Studenten zu. Wie aber möchten diese, wenn noch einige Gewalt der Wahrheit und ein gesunder Sinn vorhanden ist, und sie nicht etwa irgendwie unterstützt würden, als solche hervorzutreten. Das Burschenwesen mußte, in nothwendiger Folge des zweckmäßigen Denkens, als solches, sich brandmarken und an den Pranger stellen; seine Zierden und Auszeichnungen zerrissen und fielen in den Staub; das Schwert, mit dem es sich lügenhafte Ehre erwehren wollte, zerbrach und ist vor die Füße geworfen. Es stellt sich dar, wie eine lächerliche, halbentkleidete Person, welcher die schimmernden Lappen ihrer Kleidung kaum die Blöße bedecken, noch erkennen lassen, was es denn eigentlich für ein Halbding sei. — Glieder aus unserer Mitte aber, welche noch fernerhin dem Irrlichte der Burschenschaft folgen, fallen Alle dem anheim, was ihrem Unwesen und ihrem Irrthume wissenschaftlich zugesprochen werden mußte, für dessen Rechtfertigung die Darstellung bürgt. Die ihnen zugeschlossenen Namen werden sie behalten; ihre Zweikämpfe werden einen Spottnamen tragen, den ihnen der Zufall witziger Laune geben mag; ihre Kokarden und Auszeichnungen, welcher Art sie auch sein mögen, sind Beweise ihrer Knechtschaft, ihrer glebae adscriptio oder Schollenstecherei, — ihr Comment der Redezwang ihrer Beschränktheit, — ihr sonstiges Leben das Philisterwesen der Burschenschaft. — So spielt vernunftgemäßes Denken ihnen mit, in aller Gerechtigkeit, wer und wo sie auch sein mögen, wo möglich auf allen Universitäten, ihnen lediglich in wie fern sie Bursche oder Verbündete sind. Es werden keine Provinzialisten geduldet, weder in unserer Sprache, noch in dem einen Volke, das wir bilden. Ihrer Person nach werden sie ja keinesweges angegriffen, sondern nur ihre Burschenschaft, ihre Landsmannklauberei, ihre

Kantonreiterei, ihre Hetz- und Hundepeitschen und ihre Rauferart. Dieses dürfen sie nur beseitigen, um geehrt zu werden, und sind und werden es in der That, bis auf dies Alles. So möchten sie selbst auch, nach Beseitigung leidenschaftlichen Unwillens, eingehen können, und werden es wohl, in den wahren Sinn dieser Worte und Darstellung, dergestalt, daß sie nicht etwa vermeinten, sie würden beleidigt oder wir griffen irgend Welche an ihrem Werthe an, sondern vielmehr, daß sie beachten werden, welcher biedere Sinn und welche Geradheit bei ihnen selber durch diese Aussprache vorausgesetzt wird, da gehofft wird, daß also der Mantel des Irrthums zerrissen werde, indem wir wissen, daß wir mit Jünglingen und jungen Männern, als unseren Genossen und Brüdern, ohne befürchtende Höflichkeit, nach alter, deutscher Sitte, gerade und offen reden können. — Viele der Ihrigen sind kräftige, deutsche Naturen, die in Ansicht treffliche Dinge leisten könnten und würden, und wir bitten sie, die Ansichten zu erwägen. In wie fern es aber doch möglich wäre, daß irgend Welche nicht nur verblieben in ihrer Burschenschaft, sondern es sich auch in gereizter, böser Empfindlichkeit vornehmen könnten, weil es ja die Art Mann-sein-wollender Jünglinge sein möchte, in irrig thörichter Störrigkeit feste Standhaftigkeit zeigen zu wollen, um vermeintes Recht zu behaupten, werden diese brüderlichst gebeten, sich zu mäßigen und nichts Unschickliches in ihrer leidenschaftlichen Beschränktheit zu veranlassen, indem sie bedenken mögen, daß der Sieg immer bleiben müsse auf Seiten der Wahrheit, und daß die Stärke und Gewalt der Aussprache gegen erkanntes Unrecht nie Beleidigung der Personen sein könne, und somit hofft die gute Sache auch von Diesen Gerechtigkeit. — Die dritte Klasse endlich werden Diejenigen bilden, welche mehr oder minder sind Studenten in wahren Sinne des Wortes. Wenn es

anders wahr ist, daß es im Leben eines Durchbruchs bedürfe, um Luft und Bahn zu machen, so ist dieses hiermit geschehen, und es kommt nun darauf an, ob sich die Wahrheit dieses Urtheils auch hier bewähren werde. Es sind ihrer unter uns immer Viele gewesen, und mögen ihrer noch sein, welche die Knechtschaft der akademischen Freiheit fühlten, und entweder wirklich arbeiteten oder gearbeitet haben würden, wenn sie nur hätten hoffen können, das Gewünschte irgend zu bewirken. Das Leben ist ein ernstes Spiel — die Würfel sind gefallen; es ist gewagt in der vorhandedenen Kraft von einem Einzigen, die Bahn ist gebrochen — des Nichtigen Urtheil ausgesprochen für alle Wissenden, der Wehr Vorurtheil oder Trug zur Vernichtung verurtheilt, des Urtheils Freiheit hergestellt, die Ehre in der Wahrheit befestigt. — Von den Studirenden, in wahrem Sinne des Wortes zur Zeit, erwartet die Sache den Willensentschluß, und ihnen zunächst ist es an's Herz gelegt, durch ihre That für das Recht und die Wahrheit zu entscheiden. —

Jene drei Klassen leben mit- und untereinander; der wissenschaftlich Sittliche wird die einzelnen Glieder derselben am Besten unterscheiden, und das Gleichartige wird sich zum Gleichen gesellen. Es ist völlige akademische Freiheit — Jeglicher beginne, was ihm sein Muth und Sinn nach seiner Einsicht gebietet. Welche da glauben, durchaus den Zweikampf erhalten zu müssen, mögen es thun auf ihre Gefahr; es werden die Sittlichen, wenn und wie sie wollen, sich bestreben, die Kampflustigen zur Einsicht zu bringen. Anzeigen bei Gericht, Denunciationen, fallen zwar im Ganzen demselben Urtheil anheim, wie die Klagen — aber sie sind nicht nur Demjenigen, der sie thun will, mit allgemeiner Bekanntschaft seines Namens — denn dieser gehört zur That der Person, und der Regel nach ist eine dergleichen Verschweigung unmännliche

Schwäche — nicht nur erlaubt, sondern sie können selbst verdienstlich sein, da es von nun an, wenn wir, die Studenten, nur wollen, Gesetz der akademischen Freiheit ist, sich nicht zu schlagen. So werden die Kämpfe immer mehr in die Nacht gedrängt, und die Rede von ihnen verschallt endlich, ihr Herkommen erstirbt, wenn Jeder befugt ist, gegen dieselben als eine Widersinnigkeit aufzutreten. — Welche aber, bei übrigens trefflicher Natur, sich dennoch vom Zweikampfe nicht losmachen können, weil sie besessen werden von einer gewissen Brutalität, und in Uebereinstimmung mit ihrer Neigung, welche ihnen etwas werth ist, herrschende falsche Begriffe ihr besseres Sein verunreinigt haben, diese mögen, gleich den Vorigen, auf ihre Gefahr ihrer Raufluft fröhnen, um ihre Wehr zu beweisen, das Urtheil ihrer Schwäche und darin vorherrschenden Beschränktheit wird von den Einsichtsvollen sicher erfolgen. — Welche aber noch glauben könnten, durch Hülfesuchen bei Gericht sich ihren Werth zu ertheilen, die mögen erfahren, daß das Urtheil ihrer, selbst der das Gute wollenden Genossen sie als Kläger entweder Schwächlinge oder Feige nennen werde. Und zwar sind dieser Kläger zweierlei, nämlich entweder wirkliche Feige, die nicht vermögend sind, ihren Genossen irgend einen Achtung gebietenden Werth entgegen zu stellen; oder solche, die allerdings wohl Werth haben, aber noch nicht im Stande sind, denselben bei der zeitlichen Verworrenheit, für das Urtheil der Andern in der Wirklichkeit bestimmend, heraustreten zu machen. Die Ersteren sind nichtswürdige Buben, die bei Gericht, aus Mangel an Thatsachen, ihre Ehrensicherung nur erschleichen können — und diese sind gewiß zu verbannen; die Anderen im Gegentheil sind ja eben durch das ihnen entgegentretende Unsittliche, das sie erkennen oder fühlen, dem sie aber aus Mangel an Lebenskunde nicht auszuweichen wissen, zu dieser Un-

schicklichkeit verleitet worden, und sie sind, so gewiß ihnen sittlicher Wille innewohnt, mit aller Kraft zu unterstützen und keinesweges durch das bloße Urtheil, daß sie eines Studenten unwürdige Gesinnungen bewiesen, in ihrer Schwäche zu vernichten, sondern vielmehr mit Einsicht und Lebenskunde zu begaben. Sollten Klagen wirklich vorfallen, so sind die Kläger nach dem Angegebenen zu beurtheilen, und ihnen möchte demgemäß das Urtheil von den Studenten wohl selber gesprochen werden; denn diese selbst werden es auch beurtheilen müssen, wo es wirklich Pflicht gewesen sein kann, die Hülfe des Gesetzes nachzusuchen, welches, obwohl gewiß selten, doch in alle den Fällen geschehen müßte, wo kein anderes Mittel möglich ist, die Anerkennung des Werthes zu sichern, als der Zwang rechtlicher Gewalt, indem auf dem Wege des Erkennens dieser Zweck nicht erreicht werden möchte. — Von Denjenigen aber, die sich so weit vergessen könnten, daß sie irgendwie in ungebundener Brutalität den Leib selbst thätlich antasteten oder es wollten, kann hier gar nicht die Rede sein, da sie gänzlich aus der Genossenschaft der Studenten herausfallen und höchstens in die Gesellenzunft der Handwerksburschen geworfen werden können. Diese wären wohl augenblicklich durch das akademische Gericht selbst, dem davon Anzeige gemacht werden müßte, zu entfernen, denn es ist sicher gewiß, daß entweder ihr kindisches Wesen oder ihre Rohheit sie der Ehre, Studenten zu sein, unwürdig macht — denn Kinder und Wildlinge werden wir nie für wahre Studirende ansehen können.

Durch die Befreiung des Urtheils aber und die Hinweisung auf Dasjenige, was, frei von allem Scheine, wirklichen Werth hat, ist ja schon das Verfahren, bei allen etwa vorfallenden Verletzungen und Sicherungen der Ehre, gegeben. Es werden nämlich die Streitenden sich selbst, oder durch ihre Freunde,

mündlich oder schriftlich gegen einander erklären. Mehrere werden sich doch wohl entschließen, so zu verfahren, daß sie, durch Darlegung des ihnen gethanen Unrechts, ihr Recht sich selbst nehmen und den Gegner zum Eingeständniß bringen. Unterstützt hierin von den Genossen, würde das Gehörige dazu beigetragen werden, und wenn der Beleidiger sein Unrecht durch eine Erklärung nicht eingestehen wollte, würden diese demselben ihre Mißbilligung an den Tag legen, bis er nach Abkühlung seiner Leidenschaftlichkeit zur Einsicht käme, und sollte dies nie geschehen, ihn billig als einen Schlechten verachten und gehen lassen. — Wäre aber irgend Einer nicht vermögend, das Recht auf diese Weise sich selbst zu nehmen durch die Kraft der eigenen Darstellung, oder könnten sich die Streitenden nicht vereinigen, so möchten sie doch an die von ihnen würdigst gehaltenen Genossen sich wenden, um von ihnen sich vergleichen und ihre Sache, gleich wie von Schiedsrichtern beendigen zu lassen. Diesem Letzteren würden jene sittlich Kräftigen willfahren im Geiste der Liebe, und es ist auch Unterwerfung unter bessere Einsicht und anerkannten höhern Werth nicht im Mindesten erniedrigend — wie es ja gewiß bleibt, daß wir Menschen nicht einerlei Gewicht der Kraft haben, noch einerlei Bestimmung in der Erscheinung. Auch ist von unseren Genossen, zumal den Verbündeten, oft selbst erklärt worden, wie sie sich von den Besseren, denen es in eigener freier Wahl angetragen sei, wollten Urtheil sprechen lassen, und daß die Streitigkeiten nur durch Studenten geschlichtet werden sollen. Der zum Schiedsrichter Erwählte wäre aber, als Student, angehörig der Gemeinde, und könnte in dem augenblicklichen Amte allerdings angesehen werden als dieselbe vertretend, denn ihm ist ja aufgetragen, die Ehre und den Werth seiner Genossen zu sichern, vermittelst des Urtheils, das er leiten soll. Diejenigen aber, welche in einem

vorkommenden Falle ihn gewählt hätten, dürften sich nun nicht etwa unbedingt seinem Urtheile unterwerfen, sondern sie könnten dies nur thun, wenn ihrer Einsicht nach ihnen wirklich Recht zugekommen wäre. Ihr eigenes Erkennen, geleitet durch die Kunst des Schiedsrichters, in Gegenwart von befreundeten Zeugen vorgenommen, würde sie entweder zufrieden stellen mit der Erklärung des Gegenmannes, oder sie selbst nöthigen, ihr Unrecht einzugestehen und ihm die Ehrenerklärung zu geben. Wären sie aber noch zu roh und erbittert, so würden die Uebrigen ihnen ihre Thorheit begreiflich machen, daß sie dann entweder wohl ihres Unrechts inne würden, oder der höchsten Mißbilligung nicht entgehen könnten. — Wohnte aber irgend Einem die Kraft bei, Beleidigungen und leidenschaftliche Schmähungen auch als solche mit ruhiger Besonnenheit zwar anzuerkennen, aber wegen der Rohheit seiner Widerpart ertragen zu wollen, so würde auch diesem es freistehen, zu beweisen, wie es sich denn eigentlich mit Beleidigungen verhalte und wie wenig die Aeßerungen sinnlicher Natur ein liebevolles Gemüth stören können. Ob aber sein Benehmen wirklich Kraft oder Schwäche sein, wird sich gewiß in der Zeit dergestalt offenbaren, daß die Genossen ein richtiges Urtheil über ihn werden fällen können; und so möchte es lediglich von der Person selbst abhängen, was sie ertragen und sich gefallen lassen wolle, und keinesweges von dem Urtheile Anderer, da die Erstere selbst ja darüber nur Rechenschaft geben kann. —

Auf diese Weise würde sich unausbleiblich eine Freiheit der Darstellung, der Rede und des Urtheils gestalten, und es würde, indem nun Mehrere ihre Thatkraft zu üben beginnen möchten, sich zeigen, wie nichtig die Rede sei, so gehe es nicht. Ein Jeglicher möchte dann füglicher geneigt sein, sich auf sich selbst zu beschränken und nachzusehen, daß nur er das Sei-

nige thue, da solchergestalt wohl unmittelbar einleuchtet, wie von den Mehreren aus, die das Ihrige thun, gewiß in größerer Zahl das Gehörige gethan werde. Und es ist um deswillen vor allen Dingen nichts Anderes zu verlangen, als daß die Einzelnen thun, was ihnen zukommt, unbekümmert, was dann die Uebrigen thun werden. So gewiß nun dieser Entschluß und Wille eines Studenten würdig ist, so gewiß würde sich auch in kurzer Zeit diese Gesinnung der Glieder befestigen und das wissenschaftliche Gemeinwesen sich reinigen von allen Schlacken und dem Kothe der Sünde, in welchem manche Jünglinge versinken. Der liebevolle Wunsch eines hochgeehrten Mannes: daß es den Jünglingen leicht gemacht werden solle, auf der Universität ihr besseres Selbst zu bewahren — wäre in Erfüllung gegangen, und die einmal herrschend gewordene Gesinnung würde den Ankömmlingen immer wieder gegeben und durch sie weiter gefördert. Ein lebendiger Geist des Guten und Schönen würde sich in freier, jugendlich muthiger Thatkraft bewähren, der in reger Lebendigkeit, herrschend unter den Genossen, keiner gewissen Förmlichkeit bedürftig wäre, dennoch aber gewiß die edle Genossenschaft der Studenten, in den Augen des Publikums, wie denen der Regierung, nicht nur rechtfertigen und von einem gewissen Vorurtheil befreien, sondern auch in ihrem Werthe und ihrer Ehre hinstellen und erhöhen müßte.

Nicht haben wir nach dem Gesagten noch insbesondere nöthig, Derjenigen Einwürfe gegen unser Vorhaben der Aufhebung der Landsmannschaften und der Umgestaltung des Universitätslebens, vermittelst und durch die besonders zu bewirkende Ueberzeugung unserer Brüder, zu beantworten, welche da sagen, sie sehen wohl ein, ihre förmliche Verfassung sei schlecht, und sie wollten dieselbe recht gern aufheben, wenn man

ihnen nur eine bessere auf der Stelle geben könnte. Wollen sie eine bessere haben, so müssen sie das Ihrige thun, und ihre Aeußerung ist nicht ernstlich gemeint, wenn sie sich zu dem Letztern nicht auf die gehörige Weise entschließen können, da nur die Beschränktheit aufgegeben werden darf, um das Gehörige zum Anfang vorzunehmen. Auch ist ihr Verlangen unthunlich: die Regierung müßte eine gesetzliche Form für die Studenten bestätigen; eine jede Form aber muß aus dem Geiste Derjenigen ausgegangen sein, welche dieselbe erhalten, wenn sie heilsam sein soll, und dies Letztere ist ganz gewiß nur am Ersten die selbstthätig von der Gemeinde errungene, von ihr sich selbst gegebene. Und so mögen wir, die Studenten, dieses auf die obige, unserer selbst und dem Staatsgesetz angemessene und uns ehrende Weise thun, in der Gewißheit, daß die wahre Sitte sich mit der Zeit schon irgendwie in die Sichtbarkeit einbilden werde, weil eine Form jeder Darstellung des Lebens zufallen muß, die der Verstand nachher als solche bestimmt und festsetzt. Vorjetzt bedarf es derselben durchaus nicht, der neue Geist muß erst wurzeln und das Auge der Genossenschaft werden, damit so die rechte Form ersehen werden könne, womit denn auch diese einwendende Besorgniß gehoben sein mag." — — —

Hierher gehört auch, was später der Professor Eckenstein über das deutsche Studentenwesen sagte:

„Der Geist, der Ton, die geselligen Verhältnisse der Studirenden haben sich nach den Einflüssen des jedesmaligen Zeitgeistes und der veränderten Einrichtung der Universitäten ungemein verschieden ausgebildet. Bei der Stiftung der ersten deutschen Hochschulen wurden alle Studirende, nach dem Vorbilde der Universität Paris, in Bursen abgetheilt. Dies waren abgesonderte Gesellschaften, denen jeder ein Meister der freien Künste als Aufseher und Hofmeister

vorstand, welcher den Studienplan eines Jeden einzurichten und überhaupt auf Fleiß, Betragen und Sitte der ihm Untergebenen zu sehen hatte. (Eine solche Einrichtung findet noch auf englischen Universitäten statt.) Ungeachtet dieser strengen, fast schülermäßigen Beschränkung der Studirenden (Bursarien, Burschen) wurde doch der Zweck der Ordnung, Ruhe und Gesetzlichkeit, der ihr zum Grunde lag, nicht erreicht: denn Manche dieser Magistri führten eine sehr lässige Aufsicht und ließen ihren Studenten allen freien Willen, um recht viele in ihre Bursen zu bekommen, da diese, wenn es nicht etwa gestiftete Freibursen waren, sie für ihr Rectorat bezahlen; manche unterwiesen selbst ihre Lehrlinge in allen nur möglichen Schlechtigkeiten, und durch das enge Zusammenleben Vieler wurden alle geselligen Laster zu einem sehr hohen Grade ausgebildet. Daher kam es denn, daß die Bursen, anstatt Schulen des Fleißes und der Tugend zu sein, Freistätten des Müßigganges und aller Rohheiten wurden. Saufereien wechselten mit Ausschweifungen in der Liebe, Zänkereien, Schlägereien und Zweikämpfen ab; aller bessere Geist im Leben und Wissenschaft ging verloren und machte geist- und nutzlosen Förmlichkeiten Platz. Da kam denn die Zeit der dunklen Männer (obscurorum virorum), welche nach Kräften stritt mit dem aufgehenden Lichte und dem bessern Geiste, den Hutten, Reuchlin, Erasmus und ihre Schüler durch die Verbreitung der griechischen und römischen Literatur in Deutschland weckten; Luther's Kraft und Begeisterung, die wie ein Blitzstrahl die Völker erleuchtete, regte diesen Geist durch das ewige Wort Gottes an. Da sahen die Studenten, welche während der Zeit des Kampfes sich in zwei Parteien geschieden hatten, vollkommen ein, daß es auch unter ihnen nicht so bleiben könne, verließen ihre verderbten und verderbenden Meister und wählten sich

Vorsteher aus ihrer Mitte. Landsleute hielten zu Landsleuten, und so entstanden geschlossene Verbindungen unter dem Namen Landsmannschaften oder Stationen, deren jede ihre eigenen Statuten, Aemter und Kassen hatte. Aber auch diese Verhältnisse erzeugten viel Schlechtes und Unwürdiges. Es dauerte nämlich nicht lange, so wollten die Vorsteher und Aelteren die Herren spielen und fingen an, die Jüngeren und Neuangekommenen unwürdig zu behandeln. Nach der Verschiedenheit des Burschenalters entstanden zwei Klassen unter den Studirenden, Schoristen (Aufseher, Präceptoren) und Pennale (Untergebene, Lehrlinge). Letztere wurden von jenen ganz wie Schuljungen behandelt und mußten alle kleine und niedrige Arbeiten für sie besorgen. Dies Unwesen, was man Pennalismus oder Stationalismus nannte, und das Schöttgen in seiner „Geschichte des Pennalismus" (1747) mit Treue geschildert hat, bot fast 100 Jahre lang allen Gesetzen der Regierungen Trotz, bis es endlich zu Anfange des 18ten Jahrhunderts mit Auflösung der Stationen in dieser Form aufhörte.

Aber man riß ein, ohne etwas Neues aufzubauen; man verbot schlechthin alle Verbindungen, ohne zu bedenken, daß es immer noch vielen Jünglingen Bedürfniß blieb, sich fester an einander anzuschließen. Daher entstanden bald geheime Verbindungen unter dem Namen „Orden". In ihnen erhielt sich noch Manches von dem alten Pennalismus, aber in gefälliger Form und anderer Art und Ordnung. Die Schoristen wurden zu Senioren, die Pennäle zu Füchsen, die unbestimmten Statuten zu einer Constitution, und die eigenmächtigen Bestimmungen der Schoristen zu einem stehenden Gesetze (Comment), welches Letztere sich allein über die Ehre, deren Verletzung, Verlust und Wiedererlangung verbreitete. Da aber die Orden, welche jedes Mal nur wenige Mitglieder zählten, sich

zu Richtern der ganzen Hochschule aufwerfen wollten, und überhaupt ihre Schattenseite, Skandalsucht, Renomisterei, Rohheit, Stolz und Anmaßung bemerkbarer wurden, machten sich zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts mehrere Landsleute unter einander verbindlich, nicht unter sie zu treten. Aus diesen negativen Verbindungen wurden allmälig positive, welche den Ordensverbindungen geradezu die Spitze boten und sie bald unterdrückten. Diese Landsmannschaften, die eben so geheim, aber nicht Verbindungen für die ganze Lebenszeit waren, wie jene, und sie hinsichtlich der Zahl ihrer Mitglieder wenig übertrafen, nahmen, da sie auch zum Theil von Ordensmitgliedern gebildet waren, fast Alles mit hinüber, was jene auszeichnete.

Das genialistische Aristokratenwesen, das Commentwesen, die leidige Scheinehre, die Herrschaft des Schlägers, die Anmaßung und der hochfahrende Ton gegen Nichtverbündete hatten auch in diesen Gesellschaften ihren Wohnsitz aufgeschlagen, und die Parteisucht war, vergrößert und mehr ausgebildet, in eine andere festere und bestimmtere Form gegossen worden. Wie es nämlich in dem zerstückelten, zerrissenen und von Parteien getretenen deutschen Vaterlande aussah, so ahmte es der Student auch auf der Hochschule nach, indem auch dort die Landsmannschaften der einzelnen Stämme Partei gegen einander nahmen und sich gegenseitig wacker befehdeten. Die Grundgesetze dieser Vereinigungen sind ungefähr diese: 1) Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der Hochschule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in geschlossene Verbindungen (Landsmannschaften, Corps, Kränzchen), deren jede eine besondere Verfassung haben kann. Kein anderer „honoriger" Student kann Antheil und Stimme bei allgemeinen Burschenangelegenheiten haben. 2) Alle Studenten ha-

ben nach der Zeit ihres Aufenthaltes auf Universitäten verschiedene Rechte. 3) Jede Verbindung, sie sei so zahlreich wie sie wolle, hat nur eine Stimme im Repräsentanten- und Seniorenconvent. 4) Der Seniorenconvent giebt allein für alle Studenten Gesetze. Er hat Feste anzuordnen und Verrufe (Achts- oder Ehrlos-Erklärungen) auszusprechen. 5) Ob der Bruch des Ehrenworts, das dem Senate und bei der Immatriculation gegeben wird, infamirend sei, bleibt dem Ehrgefühl eines Jeden überlassen (!). 6) Dummer, dummer Junge und dergleichen ehrenrührige Worte ziehen absolute Forderung nach sich. Wer es unterläßt, kommt in Verruf. Verruf ist die „absolute akademische Infamie". — Diese Verbindungen, deren Grundfesten auf dem Schein und Schimmer einer eingebildeten Ehre erbaut waren, deren Grundsätze und Handlungsweise den bestehenden Gesetzen eines echten Burschenlebens zuwiderliefen, und gegen welche sich eine Uebereinkunft der gesammten Reichsstände zu Regensburg vom 14. Juni 1793 erklärte, die in der Form eines Reichsgutachtens abgefaßt war (s. Häberlins „Handbuch des Staatsrechts" 1r Thl.) konnten den aus den Befreiungskriegen in den Schooß der Wissenschaften zurückkehrenden Vaterlandsvertheidigern unmöglich gefallen. Sie hatten erkennen gelernt, daß das Heil der Deutschen nur in Einheit und in Einigkeit bestehe, daß Gesetzlichkeit und Ordnung die ersten Grundsätze eines wackern Bürgers seien, und daß alles selbstsüchtige Parteiwesen untergehen müsse in der Idee eines gemeinsamen, in gesetzlicher Freiheit neu erblühenden Vaterlandes; sie hatten den Schein von der Wahrheit, die äußere Ehre von der innern, die Form vom Geiste unterscheiden gelernt, und konnten dieses Landschaftswesen unmöglich ruhig mit ansehen; da gab es natürlich Kampf, und um mit vereinten Kräften gegen die Parteisüchtler anstreben zu kön-

nen, gaben sich die, welche Einigkeit wollten, eine Form, frei und öffentlich. So entstand die Burschenschaft, also genannt, weil sie die Gesammtheit aller Studenten, mit dem altherkömmlichen Worte „Bursche", unter Einem Gesetze vereinigen wollte. Jena war es, wo zuerst alle Parteien zur Einheit verschmolzen. Auf den meisten anderen Hochschulen blieb sie noch im Kampfe mit den Landsmannschaften. Die Burschenschaft ist auf mehreren Hochschulen sogleich den Universitätsbehörden offen entgegen gekommen, um die Bestätigung ihrer Vereinigung von den Regierungen zu erhalten. Diese aber haben Bedenken getragen, darauf einzugehen; nach der Ansicht: daß jede Verbindung der Hochschulen, die sich nicht bloß auf Kunst und Wissenschaften bezieht, als ein Staat im Staate nicht geduldet werden dürfe. Ob die Festhaltung dieses Grundsatzes für das deutsche Studentenwesen vortheilhaft und zweckmäßig sei, kann hier nicht untersucht werden; nur das ist zu sagen, daß die öffentlich vorgegebenen Zwecke der deutschen Burschenschaft sind: mit der Vertilgung des Landsmannschaftgeistes und seiner Formen, des Commentwesens und aller schnöden Grundsätze in Ehrensachen, den Geist der Vaterlandsliebe, Einigkeit, Ordnung, Oeffentlichkeit und gesetzmäßigen Freiheit zu wecken, und durch eine diesem gemäß gebildete Form festzuhalten. So hat sich bis jetzt das Studentenwesen auf den deutschen Hochschulen aus dem jedesmaligen Geiste des Zeit gestaltet." —

Nicht lange vor dem Auftreten des oben erwähnten Verfassers der „freien Gabe an die Brüder und Genossen deutscher Universität," hatte die erste öffentliche Versammlung der unbegründeten Universität Berlin stattgefunden, und zwar am Geburtstage des Stifters, Königs Friedrich Wilhelm III. Bei dieser Gelegenheit hatte damals der berühmte Professor der Rechte, Dr. Schmalz, als Rector der Universität, in einer Rede

sich über das Verhältniß des Staats und der Wissenschaft zu einander in charakteristischer Weise geäußert, und entnehmen wir dieser Rede einige Stellen:

„Von meinen Amtsgenossen beauftragt, unsre Gefühle, unsre Ansicht von unsrer Bestimmung, und unsern Pflichten, wie unsre Entschließungen für beide auszusprechen, habe ich willig den Auftrag übernommen, da seine Erfüllung keinerlei Kunst, sondern nur den einfachsten Ausdruck dessen erfordert, was jedes Gemüth hier in diesem großen Augenblicke durchströmen muß. Auch ist ja dadurch selbst der Gegenstand der Rede gegeben, indem das Fest des Vaterlandes und der Wissenschaft, indem unsere Bestimmung für beide, indem unser fester Entschluß, mit redlichem Eifer für beide zu wirken, auf nichts Anderes uns hinleiten kann, als auf das Verhältniß des Staats und der Wissenschaft zu einander.

Wenn wir bedenken, wie in dem Menschen das Göttliche und das Thierische so wunderbar vereint sind, wie er Jenes mitbrachte aus seiner ursprünglichen Heimath, dem Himmel, das Andere aber empfing für die kurze Wanderschaft über die ihm fremde Erde; wie Jenes für alle Ewigkeit ihm eigenthümlich, Dieses nur für eine Zeit lang ihm gegeben ist: so müssen wir klar erkennen, welches unsere eigentliche Bestimmung und das letzte allgemeine Ziel alles unseres Trachtens und Wirkens sein soll. Der erste Mensch empfing den Segen, aber auch den Befehl, zu herrschen über das Irdische und es sich unterthan zu machen — damit das Göttliche frei sich erhebe und was in seinem Rechte.

Und da wir nun an das Irdische, Sinnliche einmal gebunden sind, so soll selbst in dem, was dieser sinnlichen Welt angehört, doch immer das Streben zu unserer höhern Bestimmung sich zeigen, und die Sonne des Göttlichen, ihre irdische Begleiterin, die Sinnlichkeit, erleuchten. Das muß jedes edle Gemüth wollen,

und das ist auch allein das, was wir das Edle nennen, worin alle Kultur allein besteht — daß nämlich in dem Sinnlichen selbst gleichsam ein Abglanz des Heiligen erkannt werde, und daß das Rechte, das Gute, in ihm allenthalben dargestellt werde. So muß das Aeußere selbst den Stempel des Innern tragen, und kann nur dadurch einen Werth erwerben für die Menschheit.

Auch die Würde der Wissenschaft und des Staats besteht darin; und ihr Wesen, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, wird auch ihr Verhältniß zu einander erklären.

Unverkennbar ist zwar, daß in jenem Heiligen an sich die Wissenschaft nicht enthalten, daß sie an sich nicht das höchste Ziel der Menschheit sei, außer freilich, daß dort, in ihrer Vollendung, sie, wie Glück und Tugend, diesen gleich und mit ihnen eins sein wird. — Der höchste Schwung der Phantasie, die tiefste Forschung des Verstandes, die erhabenste Idee der Vernunft sollen nicht abgöttisch verehrt werden. Sind sie gleich das Edelste, was die Welt hat, so sind sie doch nur von der Welt, Bildniß und Gleichniß des Göttlichen, aber nicht das Göttliche selbst. Wissenschaft ist noch nicht Weisheit, als welche nur in der einfachen Lauterkeit des gottergebenen Herzens wohnt. Eine höhere Würde empfängt die Wissenschaft nur von dieser, so wie sie, wenn sie dieser widerstrebt, selbst zum Abscheulichen sinkt — weil Alles, je herrlicher in seiner Vollkommenheit, desto gräulicher in seiner Entartung ist, und fallende Engel nicht zum Thiere herabsinken, sondern Teufel werden. Also ist nicht zu verkennen, daß auch alle Erkenntniß der Wissenschaft nur der äußern Cultur angehört, welche nur den Abglanz des Göttlichen in das Irdische bringt, aber doch das Leben des Menschen erhebt, weil sie die Sinnlichkeit veredelt, und so allerdings eine Vorübung zum höch-

die Naturwissenschaft gepriesen wird, als die uns Belehrung für die Gewerbe gewähre, ja daß die praktischen Studien selbst nur nach dem gewürdigt werden, was sie als Uebung für den Geist sind. Aber wer der Wissenschaft Wesen ahnet, der erkennt, so wie ihren geistigen Werth, so auch, daß sie gleichwohl nicht das höchste Ziel der Menschen selbst, sondern nur ihr edelstes Ziel im Irdischen sei.

Dagegen muß ich fürchten, zurückgeblieben zu scheinen hinter den neuesten Fortschritten der besondern Wissenschaft selbst, welcher ich mein Leben gewidmet, wenn ich die Würde und das Wesen des Staats nicht so bestimme, wie einige mit laut gerühmtem Glanze höheren Ansichten der Dinge und erhabener Philosophie sie bestimmt haben. Der Staat ist dargestellt als die gesammte Menschheit und alles ihr Interesse umfassend, als die Gesammtheit aller Bildungsanstalten für unser Geschlecht, als ein Ganzes — zu seiner dereinstigen vollendeten Entwickelung jeder Kraft des Geistes, jeder Tugend des Herzens, nach welcher und in welcher unsere späten Enkel sich der Erde als eines Paradieses, und wenn auch immer erst nach Jahrtausenden, erfreuen sollen. So ist ein All der Menschheit und der Einrichtungen für alle ihre Zwecke Staat genannt — als ob das menschliche Geschlecht nicht in so viele Staaten vereinzelt wäre, sondern Ein Staat alle umfasse; als ob der Staat, in dem wir leben, nicht der Staat wäre; als ob der Staat nicht ein Begriff wäre, aus Erfahrung gesammelt, sondern eine Idee, aus der Vernunft an sich geboren — da doch ein ihm Analoges überall in der Erfahrung angetroffen wird, als welches geradezu der Eigenthümlichkeit einer Idee widerstreitet. — Wenig ist zwar meist der Streit der Schule über Begränzung eines Begriffs für das Leben, wenig sehr oft für die Wissenschaft selbst wichtig. Aber durch jene Darstellung des Staats ist eine Welt-

bürgerschaft ausgesprochen, die die Heiligkeit der Bürgerschaft im wirklichen Staate vernichtet und eine Pflicht in erhitzter Phantasie erdichtet, welcher die kalte Pflicht des Lebens nachgesetzt wird, wodurch unsere beste Kraft erschlafft. Denn da ist gerade Erschlaffung, wo es eines Reizes bedarf, also wo die Phantasie erst aufgeregt werden muß, um wirksam zu werden. — Weltbürgerschaft — die ein Höheres sein soll als Vaterlandstreue? Wer die gesammte Menschheit zu lieben vorgiebt und nicht am Vaterlande hängt, der ist ein Lügner. Denn wer das Vaterland nicht liebt, das er sieht, wie kann der die Menschheit lieben, die er nicht sieht! — Entwickelung der Menschheit wird als Zweck des Staates gesetzt? Freilich, was in dieser ganzen Welt hätte am Ende nicht die Entwickelung des Menschen zum letzten Endziele? Aber eben darum — sintemal Alles in seiner Eigenthümlichkeit nur erkannt werden kann durch Gegensatz gegen das Andere — eben darum kann dem Staate nicht zum eigenen Ziel gegeben werden, was das Ziel des Daseins der ganzen Welt ist. Wie Alles, so soll freilich auch der Staat die Menschen zur Vollendung bilden. Wer aber nach dem Zwecke des Staats fragt, der fordert zu wissen den Zweck jedes einzelnen Staats, worin wirklich Menschen leben, und seinen nächsten Zweck, um daraus zu bestimmen, was Recht sei im Staate für Herrscher und Beherrschte. Vom Rechte nun kann nur gefragt werden bei dem, was im Raum ist und in der Zeit. Was jenseits des Raumes und der Zeit liegt, ist eben darum auch außer dem Gebiete des Rechts.

Wenn nicht mehr die heilige Freiheit, ohne welche Menschen nicht einst als solche auf Erden leben können, wenn sie nicht als des Staates nächster Zweck anerkannt wird, wo ist das dann die Grenze der Gewalt von der Vernunft zu bestimmen? Gebote der Sittlichkeit können in ihrer Anwendung von Anderen,

als dem Handelnden selbst, selten beurtheilt werden. Wenn also die, stets unabänderlichen und also immer auch in der Anwendung beurtheilbaren Gesetze des Rechts, das ist der Freiheit, nicht mehr die Grenzen der Macht sein sollen, wer mag je dem Despotismus sagen, daß er Unrecht thue? Selbst mit dem Schimmer einer begeisterten Philosophie mag er dann frech sein Haupt erheben. Gilt es Erziehung — wo wird der Mensch besser erzogen, als in der Schule des Unglücks und der Entbehrung, und Nero und Attila wären dann treffliche Erzieher der Menschen gewesen. Es trüge dann die Entschuldigung in sich, wenn der Uebermuth die Menschen hinschleppt in Kriege der Ungerechtigkeit, sie beraubt, um seine Knechte zu bereichern, und überall sie und das Recht unter seine blutigen Füße tritt. Es trüge die Entschuldigung in sich (weil die Erziehungs-Vorsteher doch wissen müssen, welche Kenntnisse den Zöglingen, als noch unreif dafür, zu entziehen seien), wenn ein Domitian die Lehrer derselben austreibt, oder die Zahl der Bücher bestimmt, die ihrem Vorwitz zu verstatten sein mögen.

Aus jenem Gesichtspunkte des allumfassenden Staates ist auch wohl ein wirklicher Universal-Staat gepriesen, als ein Zustand ewigen Friedens, also ewiger Gemächlichkeit, des höchsten Guts der trägen Sinnlichkeit — als ob nicht auch Bürgerkriege zu befürchten wären. — Aber als das erste Geschlecht der Menschen, um in Einem Staate vereint zu bleiben, jenen Thurm zu Babel baute, auf welchen wohl ein Universal-Monarch der ganzen Erde seinen Stuhl hätte setzen mögen: so mißfiel Gott ihr thörichtes Unternehmen, er zerstreute sie in alle Länder und setzte natürliche Grenzen zwischen sie durch die Sprachen. —

Erziehung, wie Glück, mögen die Menschen nur erwarten von dem allwaltenden Gott — der Staat aber gewähre Freiheit durch gerechte Fürsten. Das ist der

Könige hohe Würde, und das sei ihr Stolz, daß sie Gerechtigkeit übend, die Freiheit ihrer Unterthanen beschützen. Wie Gott die Menschheit führe, das können wir nie berechnen. Gewiß wissen Alle, was Recht sei. — Dies mögen wir vom Staate begehren — übrigens unsere Pflicht thun und glauben an die Vorsehung. — Und wozu endlich soll das Geschlecht der Menschen als ein Ganzes erzogen werden? Es träumt ein ungläubiger Aberglauben von einem heiligen Ziele, welches das Geschlecht, als ein Ganzes, hienieden erreichen solle. Wie mag aber ein Ziel des Heiligen, durch sein Wesen selbst unendlich, erwartet werden in diesen Thälern des Todes und der Verwesung? Was auch wäre vor Gott ein Ganzes, was ein Einzelnes? Nicht dem Menschengeschlecht, sondern den Menschen allen und einzelnen, nicht für die Zeit der Erde, sondern für die Ewigkeit des Himmels, hat er das letzte große Ziel gesetzt, das, seiner Vollkommenheit näher zu streben. So gleichen wir nicht dem Walde, wo der einzelne Baum verdorren mag, wenn nur das Ganze im üppigen Wachsthum gedeiht; sondern gleiche Liebe umfasset Alle, und am Herzen dieser Liebe liegt der Einzelne, wie das Weltall. — Bedurfte es auch, um den Staat uns heilig zu machen, einer höheren Würde für ihn, als die, daß er der Schützer der Freiheit ist? Für Freiheit (die nie sichrer ist, als unter einem guten Fürsten) ist es, daß von jeher edle Menschen in den Tod stürzten, weil sie allein dem Leben Reize giebt und dem Vaterlande. Um ein Aeußeres ist es freilich nur zu thun, aber ein Aeußeres, welches, wie die Wissenschaft, geheiligt ist, als unerläßliche Bedingung aller Kultur. Wenn wir in den Geschichten vergangener Zeiten ein Fortschreiten der Menschen, als Eines Ganzen, wahrnehmen mögen, so ist das doch nur ein Fortschreiten in der Kultur des äußern Lebens, nicht in dem Heiligen, welches das Ziel unserer Ewig-

keit ist. Wie könnten wir auch Fortschritte in diesem wahrnehmen, und in die Geschichte verzeichnen, was unsichtbar in den Herzen wohnt, aber äußerlich vom leichten Weltsinn, ja von der Bosheit selbst, nachgegaukelt werden mag! Also beide, Wissenschaft und Staat, haben ihr eigenthümliches Ziel nicht unmittelbar in dem Höchsten, aber beide erhalten ihre hohe Würde dadurch, daß sie den Abglanz desselben auf das Irdische zurückstrahlen, als worin die Kultur, die Veredlung des Menschen beruht, und seine Erhebung, wenn nicht zum Gott, so doch unendlich weit über das Thier. — Eben deshalb nun, weil auf ihnen beiden die Kultur beruht, muß unter beiden eine stete, mächtige Wechselwirkung sein. So ganz verschieden sie in ihren eigenthümlich nächsten Zwecken sind, so werden sie doch gerade desto glücklicher auf einander wirken, je treuer jedes von ihnen eben seiner Eigenthümlichkeit bleibt. — Der Staat ist nicht Bildungs-Anstalt, sondern Schutz-Anstalt; je kraftvoller er dies zu sein, darauf sich zu beschränken strebt, desto kraftvoller wird in ihm Wissenschaft und Bildung sich emporheben. Wissenschaft kann nur in der Freiheit gedeihen, welche der Staat ihr gewährt. Ihre Blüthe dorrt, wo der Despotismus seinen eisernen Stab über sie ausstreckt; sie blüht lebendig zur Frucht, wo Friedrich Wilhelm sein königliches Amt verwaltet. Unter Roms August und Trajan glänzten die Männer, welche alle Jahrhunderte belehren; unter den Tyrannen darauf kämpfte nur die Rechtswissenschaft, welches ihr als Wissenschaft der Freiheit auch oblag, für die Sache des Bessern, bis auch sie, wie ihre Schwestern, dahinsank, als der Staat nicht mehr nach Gesetzen tief her entwickelnder Weisheit, sondern durch Befehl der Eigenmacht verwaltet wurde. Hinwieder haben auch immer die besten Fürsten erkannt, was der Staat der Wissenschaft verdanke, und haben ihr darum nicht bloß Schutz, son-

dern auch Pflege verliehen durch Einrichtung von Anstalten, sie zu lehren. Denn alle Zeiten haben eingesehen und erfahren, daß durch Lehren vornämlich gelernt werde. Darum sind auch durch Lehranstalten die Wissenschaften mehr als durch irgend andere nicht bloß weiter ausgearbeitet, sondern auch tiefer erforscht worden. Wem kommt auch mehr die Gelegenheit, der Wissenschaft Lücken zu bemerken, wem größere Ermunterung, durch stets erneuerte Forschung sie zu füllen, als dem, der berufen ist, die Wissenschaft als solche zu lehren; und welche Idee wird deutlicher erkannt, als die, welche von uns muß ausgesprochen und Andern erklärt werden? Dessen bietet uns das deutsche Vaterland in allen Zweigen des Wissens ein merkwürdiges Beispiel — an seinen Universitäten, so einzig in ihrer Art, und Deutschland so eigenthümlich. Nie konnten andere Anstalten wirken, was sie, weil es bei ihnen nimmer darauf ankommt, Gelehrten bloße Muße zu gewähren, auf daß sie, wie in den gelehrten Stiftungen des Mittelalters kanonische Horen, oder wie auf den Universitäten des Auslandes, einzelne Abhandlungen lesend, durch die Sinecuren selbst ihres Zweckes vergäßen — sondern weil es darauf ankommt, die Wissenschaften ganz zu umfassen, im ganzen Umfange sie zu lehren, also zu untersuchen — und endlich zu wetteifern mit ruhmvollen Amtsgenossen, damit Einige mehr die Einzelnheiten durchforschen, Andere mehr das Erforschte zu Geist und Leben verbinden und neue Aussichten auffinden möchten. Das Träge und Gemeine fand auf ihnen immer bald Verachtung, geistvoller Fleiß den schönen Lohn des Ruhms. Die Staaten genossen die Früchte dieser Anstalten. Wo, so weit wir die Erde kennen, waren die Menschen gerechter und milder regiert, als in diesem deutschen Vaterlande? Und in den innersten Rath der Fürsten wurden seit lange nur Diejenigen berufen, welche von

diesen Universitäten mit dem Ruhme einer edleren Bildung kamen. Auch die Wissenschaft aber, je treuer sie ihrer Eigenthümlichkeit bleibt, desto besser wird sie dem Staate ihre Pflege lohnen. Nun ist das ihre Eigenthümlichkeit, wie vorhin gesagt worden, daß sie das Wissen an sich zu ihrem Zwecke nimmt, ohne vor der Hand zu beachten, was mit diesem Wissen etwa in der äußern Welt gewirkt werden könne. Denn in der Wissenschaft nur ihren außern Nutzen sehen, ist die beschränkteste der Ansichten. Sie soll nicht lehren für das Gedächtniß, als ob das Erlernte dann ohne beurtheilende Selbstthätigkeit von selbst in die Welt passe, seine Anwendung von selbst sich ergebe. So mag Gewerbe gelehrt und gelernt werden, der Wissenschaft soll der höhere Zweck heilig bleiben; sie soll kein Interesse haben, als das Wissen, und nicht einmal das Wissen, sondern das Durchforschen, auf daß der Geist geübt werde mannigfaltig und in allen seinen Kräften. Gestärkt soll werden im Studium das edle Gedächtniß und gebildet, daß es getreu das Vertraute bewahre und im richtigen Zeitpunkte auch für den Gebrauch des Lebens zurückgebe; geschärft sollen werden Verstand und Urtheilskraft, daß sie genau durchschauen und schnell, und das Richtige auffinden auch in dem, was im handelnden Leben zu bedenken kommt; erweitert und aufgeregt soll werden die Phantasie, daß sie auch für die entscheidenden Augenblicke des Lebens die Mittel schnell ergreife; zurückgeführt soll endlich werden auf sich selbst die Vernunft, daß die Idee überall herrsche und Alles sich unterthan mache. Also wird gerade die Wissenschaft am Meisten für den Staat wirken, wenn sie ganz ihren eigenen Zweck verfolgt, wie, wenn sie keine Rücksicht als auf sich hätte; wie ja überall in dem weiten Reiche Gottes jedes dadurch am mächtigsten für alles Uebrige wirkt, daß es sich

in sich selbst zu seiner eigenthümlichsten Vollkommenheit zu vollenden sucht. —

Ich spreche für Sie, theuerste Amtsgenossen, das feierliche Gelübde aus, daß Wissenschaft, nur als solche, uns heilig und das Ziel unseres Strebens sein soll. Wie verschieden die Gegenstände unserer Arbeiten, wie verschieden selbst unsere Ansichten sein mögen, das ist das Eine und theure Band unter uns, daß wir nur nach dem Wahren und Rechten mit hohem Ernste streben, daß wir den jungen Männern, welche unsere Lehrstühle umgeben, nur diesen Geist reiner Wissenschaftlichkeit einhauchen wollen, auf daß sie der Wissenschaft ihren Geist, wie dem Vaterlande ihr Herz rein und ganz weihen; endlich, daß wir ihnen durch Lehre und Beispiel stets vergegenwärtigen, zu welcher Würde der Mensch berufen sei, und wie die Arbeiten des Geistes nur dann glücken, wenn er nie vergißt, woher er stammt, und daß er ein Funke des himmlischen Feuers sei, der sich frei machen soll von der starren Masse, die ihn einschließt, um sich wieder zu erheben zu dem Urquell des Lichts.

Und Sie, meine theuersten Commilitonen, auf denen die Hoffnung des Vaterlandes ruht, daß ein besseres und kräftigeres Zeitalter das gegenwärtige aufnehmen werde, Sie, erstgeborene Söhne dieser Universität, Sie haben durch ernsten Fleiß, durch reines Streben nach eigentlicher Wissenschaft schon bekundet, daß Sie mit dem schönsten Feuer der Jugend unserm Streben entgegen kommen. Ihre Jünglingsjahre haben die Erschlaffung des Zeitalters gesehen, und das Verderben, das sie herbeigeführt. Ihr beginnendes Mannesalter vergesse nie, daß diese Erschlaffung nur daher entstand, daß die Menschen sich der Herrschaft der Ideen entzogen, — daher, daß statt der Wissenschaft eine beschränkte Praktik gesucht, daher, daß das Hochgefühl für das Vaterland gegen Selbstsucht ver-

tauscht wurde, unfähig, ihre kleinen Interessen dem großen des Staats zu opfern; daher endlich, daß eine unselige Sinnlichkeit unter Namen und Schein der Aufklärung das Heiligthum der Religion zerstörte, um in den Genüssen des Eiteln Stärke und Muth zu vergeuden. Möge der Geist vom Himmel Sie leiten und bewahren, auf daß Sie mit Kraft für die Wissenschaft und den Staat, für die Menschheit und für den Himmel heilige Entschlüsse in dieser denkwürdigen Stunde fassen, und mit Standhaftigkeit und Treue durch ein schönes, reines Leben erhalten." — — —

Derselbe Professor und Geheime Rath Schmalz war es, der während der verhängnißvollen Jahre 1812 bis 1815 mehrere Schriften über das Bestehen gefährlicher politischer Vereine unter allen Klassen der Gesellschaft, namentlich auch unter den Studirenden, in die Welt schickte. Er erlitt deshalb nicht wenige, wiewohl vergebliche Angriffe, welche sich an die Erwiderungen knüpften, die in großer Anzahl gegen seine Schriften erschienen; seine hauptsächlichsten Gegner waren seine Kollegen, die berühmten Professoren Schleiermacher und Niebuhr, so wie auch der Professor Rühs seine Stimme gegen Schmalz und dessen Gesinnungsgenossen vernehmen ließ. Er leugnete indeß, wohl zu absprechend, das Bestehen gefährlicher Verbindungen gänzlich ab, wie denn auch seine Schrift schon durch ihren Titel: „Das Märchen von den Verschwörungen" (Berlin 1815) beweist. Die erwähnten Schriften des Geheimen Raths Schmalz betreffend, so müssen wir einige Stellen aus ihnen citiren, weil sie nicht nur ein Bild jener Zeitbewegungen vor unsere Seele zurückführen, die nicht nur auf die Universitäten von großem Einflusse und großer Rückwirkung waren, sondern auch einen eigenthümlichen Kontrast zu den vor Kurzem erlebten Bewegungen unserer Tage bilden. Die erste Schrift: „Ueber politische

Vereine" (Berlin 1815) hat allerdings den Anschein, als wenn sie bloß gegen den Tugendbund (Siehe d. A. im 190. Band) gerichtet sein sollte, in der That aber zieht der Verfasser gegen alle politischen Vereine sehr stark zu Felde, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Universitäten mehr oder minder davon betroffen werden mußten. Die Schrift verdankt übrigens ihr Entstehen ebenfalls einem Angriffe gegen Schmalz, der sich in der bekannten Chronik von Venturini für das Jahr 1808 befand. Was wir hier aus derselben mittheilen, dient zugleich als eine Ergänzung des angeführten Artikels im 190. Bande dieses Werkes. Schmalz sagt:

„Es ist höchst unangenehm, von sich selbst öffentlich reden zu müssen; auch würde die Kränkung meiner Ehre in der Chronik des Herrn Venturini vom Jahre 1808 mich nicht bewegen, darauf zu antworten, wenn nicht in der Sache selbst ein allgemeines Interesse läge.

Herr Venturini schrieb, und Bredow gab heraus, Seite 410 f. f. der gedachten Chronik, wie folgt:

„Stein stiftete einen geheimen Orden unter dem Namen „Tugendverein", wußte mehrere bedeutende Männer dafür zu interessiren, und gab zum Zwecke des Vereins an: Wiederherstellung und Erhaltung deutscher Redlichkeit, wie auch Ermunterung zum Patriotismus und zur Bürgertugend in den jetzigen Zeiten. — — — Wichtige Erwerbungen für den Orden waren Schill, der am 10 Dezember nach Berlin kam, — — — ferner Dörnberg, Oberster der Königlich westphälischen Garde, und ein Gerücht nannte auch den Geheimen Rath Schmalz, welcher aus Halle entwichen, jetzt zu Berlin privatisirte und auf bessere Zeiten hoffte.

Schill's Feuergeist arbeitete sogleich zur Vorbereitung auf eine Unternehmung, die ihm im folgenden

Jahre den Untergang brachte. Er kaufte im Geheimen Waffen an, elektrisirte die Gemüther seiner Untergebenen, während er in den Zirkeln der Residenz, wo Alles ihm entgegen jubelte, unbefangen erschien, und unterhielt die lebhafteste Correspondenz mit den Unzufriedenen in Westphalen, an deren Spitze Dörnberg stand, während Schmalz seine Adresse an die Preußen schrieb, die dazu bestimmt war, den Geist des Volks zu wecken und den Gang eines Planes vorzuzeichnen, der auf den glücklichen Erfolg der Entwickelung der Volkskraft berechnet sein mochte. — — — Inzwischen war auch von den französischen Behörden zu Berlin der Geheime Rath Schmalz wegen seiner Adresse an die Preußen verhaftet worden, und man wollte unter seinen Papieren verschiedene Briefe gefunden haben, die beweisen, daß er von bedeutenden Personen in Königsberg, über politische Gegenstände zu schreiben, aufgefordert sei. Doch befahl Marschall Davoust, Schmalz wieder auf freien Fuß zu stellen, weil man in der That nichts der Strafe Würdiges in seinen Schriften entdeckt haben mochte. Dem verächtlichen Berliner Telegraphen gab dies jedoch erwünschte Gelegenheit, dem französischen Regierungssysteme große Lobreden zu halten, und die Raserei der preußischen Patrioten darzustellen, die ihr Vaterland auf eine so thörichte Weise zu retten dächten." — —

Herr Venturini fügt nun noch aus dem Telegraphen die Stelle hinzu: „Gleich allen Schriften dieser Gattung, wodurch man die Menschen irre führt, indem man ihnen schmeichelt, war auch die Schrift des Herrn Schmalz voll von Ungereimtheiten und demagogischen Ideen. Die Wörten: Volk, Versammlung des Volks, öffentliche Freiheit, Gleichheit, Abschaffung der Privilegien, machten den Grund dieser Rapsodie u. s. f."

Die Wahrheit ist Folgendes: Als die Nachricht vom Tilsiter Frieden und der Abtretung der Länder über

der Elbe nach Halle kam, schlug ich sofort der Deputation des Universitäts-Conciliums vor, Reil oder Froriep mit mir nach Memel zum Könige zu senden und vorzustellen: Die Universität Halle gehöre nicht zum Gebiete Magdeburgs; ihre Privilegien erklären sie zur allgemeinen Landes-Universität des Königlichen Hauses, und hätten ihre Verlegung an einem andern Orte ausdrücklich vorbehalten. Darum bäten wir Se. Majestät, im Gefühl dankvollster Treue und Anhänglichkeit an Se. Majestät höchste Person, die Universität über die Elbe zu nehmen, wo kein Ort dafür schicklicher scheine, als Berlin.

Die Deputation genehmigte dies. Herr Froriep und ich reiseten ab, und am 10. August 1807 standen wir vor dem Monarchen mit unserer Bitte. Des Königs Antwort und eigentlichsten Worte waren: „Das ist recht, das ist brav. Der Staat muß durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren hat.“ Nur setzten Se. Majestät unmittelbar hinzu: Die Universität über die Elbe nehmen, könne unangenehme Verwickelungen mit der westphälischen Regierung herbeiführen; es solle also vielmehr eine ganz neue Universität in Berlin gestiftet werden. Und dafür den vorläufigen Plan zu entwerfen, erhielten, unter der Direction des Herrn Großkanzler Beyme, Herr Staatsrath Hufeland, Herr Froriep und ich den Auftrag.

Als dieser von mir redigirte Plan dem Könige übergeben worden, wurde ich nicht nur sofort bei der neuen Universität angestellt, sondern erhielt auch durch eine Königliche Kabinetsordre den Befehl, mich so bald als möglich von Halle los zu machen und nach Berlin zu begeben. Denn da die Universität bald nach der, damals noch nahe geglaubten, Räumung Berlins von den Franzosen gestiftet werden sollte, so sollte ich die Oertlichkeiten hier kennen lernen, um die ersten Einrichtungen, wie 3 Jahre nachher geschah, besorgen zu können.

So kam ich Anfangs October 1807 nach Halle zurück, um meine Aemter, vor allen das Ordinariat der juristischen Fakultät, niederzulegen, nahm von meinen Kollegen und Freunden Abschied und reiste, von einigen der letztern eine Strecke begleitet, Anfangs November hierher. — Auch begann ich hier sofort Vorlesungen, zu denen sich einige meiner Hallischen Zuhörer und andere junge Männer einfanden. Sechs halbe Jahre hatte ich wirklich hier unausgesetzt gelesen, ehe die Universität eröffnet wurde, und im letzten halben Jahre hatten sich bereits zwei und zwanzig Studirende zu mir gesammelt. — Dies nennt die Chronik: aus Halle entweichen und in Berlin privatisirend auf bessere Zeiten hoffen.

Im Herbst des Jahres 1808 kam ein achtungswerther Mann, Herr B...., jetzt J.-C. zu F..., von Königsberg hierher und brachte mir die Nachricht, daß dort unter dem Namen eines sittlich-wissenschaftlichen Vereins der Bund geschlossen worden, welcher nachher unter dem Namen des „Tugendbundes" bekannt geworden ist. Er zeigte mir zugleich an, daß ich zum Director des Bundes für die Mark gewählt worden, und daß ich mit zwei Beisitzern, Herrn Kriegsrath von Ahlefeld und Herrn H.-R. J..., die hiesige (sogenannte) Kammer stiften möchte. Ich gestehe, daß ich mit lebhafter Theilnahme diese Nachricht empfing. Der spanische Krieg war begonnen; Oesterreichs Rüstungen schon vom Gerücht verbreitet; der Brief des Herrn von Stein an den Fürsten von Wittgenstein schien die Franzosen noch länger hier zurückzuhalten; die Bedingungen ihres Abzugs lasteten furchtbar auf uns; wer hätte nicht mit Freuden daran gearbeitet, wie es der König befehlen würde, entweder stille Rüstungen vorzubereiten, oder auch durch plötzlichen Angriff der Unterdrücker dem Könige die Bahn zu brechen? Die ganze Mark war dazu bereit.

Dies waren meine Erwartungen von der Gesellschaft, die gestiftet war. Auch wußte ich, daß eine ähnliche Gesellschaft zu ähnlichen Zwecken, vorzüglich von Offizieren, hier schon bestand. Mehrere derselben waren meine Freunde; ich hatte einige ihrer Unvorsichtigkeiten, zeitig warnend, gut gemacht, hatte ihnen nicht unwichtige Nachrichten mitgetheilt, und hatte nicht ohne Glück Uneinigkeiten unter ihnen beigelegt. So wenig sie das Dasein der Gesellschaft oder die Namen der Mitglieder mir verhehlten, so luden sie mich doch nicht zur förmlichen Theilnahme oder zu ihren Versammlungen ein. So gewiß sie wußten, daß sie in Allem auf mich rechnen konnten, was auf Befehl des Königs gegen den auswärtigen Feind geschehen sollte, so gewiß wußten sie auch, daß ich nie dulden würde, was ohne des Königs Willen geschehen möchte. Und nachher, bei Schill's Auszuge, zeigte sich wohl, daß man sich auch nicht scheute, selbst gegen des Monarchen Willen zu handeln.

Das Statutenbuch jenes Tugendvereins nun nahm ich mit großen Erwartungen zur Hand. Aber jede Zeile stimmte diese Erwartungen und meine Freude herab. Die Weitschweifigkeit kleinlicher Organisations-Gesetze, welche sogar sehr umständlich einen bedeutungslosen Rang in den verschiedenen Sitzungen bestimmten, schien fast ein leeres Spiel. Aber vergebens suchte ich bestimmte Andeutung des Zweckes und seiner Grenzen. Ich sollte viel Patrioten anwerben, und konnte Keinem sagen, wozu? Zu meinem Widerwillen gegen alles unbestimmte Gutes-Stiften durch solche Vereine kam auch die Furcht gefährlichen Mißbrauchs des unbestimmten Guten für bestimmtes Böse. Auch fand ich wirklich Manches, was mir keinesweges gut schien, z. B. daß die Mitglieder genau die Staatsbeamten, vorzüglich die im Bunde, beobachten und nöthigenfalls denunciren sollten — eine geheime Vehm-

polizei, welche nothwendig dem rechtschaffenen Manne die Unbefangenheit rauben muß, in Verwaltung seines Amtes nur dem Willen seines Monarchen und seinem eigenen Gewissen zu folgen, dagegen ihn an Rücksicht auf das Gutfinden seiner Verbündeten fesselt. Darum erklärte ich mündlich den Herren von Ahlefeld und J..., daß ich aus jenen Gründen die Theilnahme an einer Gesellschaft ablehnen müsse, welche dem Königlichen Ansehen selbst gefährlich werden könnte. Herr von Ahlefeld fand sich durch meine Gründe bewogen, auch seinen Beitritt zu versagen.

Um jene Zeit hatte ich den Auftrag von Königsberg erhalten, über die neuen Einrichtungen im Staate, namentlich die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Städte-Ordnung, die Gewerbefreiheit, gleiche Aufnahme bürgerlicher Offiziere in die Armee u. s. w., etwas für das Publikum zu schreiben. Ich übernahm diesen Auftrag mit der großen Freude, welche ich selbst über diese Einrichtungen hatte. Für verständige und gebildete Leute schienen sie mir wahrlich keiner Anpreisung erst zu bedürfen. Aber schon walteten Mißverständnisse ob im Volke, welche z B. in Schlesien die aufgehobene Leibeigenschaft auch auf aufgehobene Frohndienste und Patrimonialgerichte deuteten, und zum Theil selbst durch Uebelwollende unter angesehenen Staatsbeamten genährt wurden. Darum glaubte ich wohl zu thun, eine Schrift recht eigentlich für das Volk zu schreiben, und jenen Mißverständnissen vorzubeugen, auf daß das Volk die Wohlthaten des Königs und zugleich das Ungerechte des Ungehorsams gegen die Gesetze und jeder Eigenmacht einsähe. Mehrere Freunde, denen ich die Schrift vorlegte, billigten sie so sehr, daß sie mich durch Subscription in den Stand setzen wollten, viele tausend Exemplare allenthalben in die Hände des Volkes zu bringen. Daß in dieser Schrift keine demokratischen Ideen, wie der

Telegraph sagt und Herr Venturini verbreitet, enthalten waren, daß Volksversammlungen, Abschaffung der Privilegien und dergleichen weder in Worten, noch in dem Sinne der Schrift vorkamen, das darf ich wohl nicht versichern, da alle meine schriftstellerischen Arbeiten beweisen, mit welchem Eifer ich seit dem Beginne der französischen Revolution dem unseligen Unsinne stets entgegen zu arbeiten suchte, welcher von Frankreich über Deutschland sich verbreitete.

Ich schickte die Schrift an den hiesigen Prediger Herrn Hochecorne, welcher von den Franzosen zu ihrem Censor bestellt war. Er dekretirte: sie könne vor der Hand nicht gedruckt werden, und sie wurde also auch nicht gedruckt. Gleichwohl hatte Herr Hochecorne sie dem französischen Gouvernement denuncirt. Davoust war Gouverneur, und ich wurde unter dem Vorwande dieser Schrift verhaftet. Daß sie bloß der Vorwand war, daß französische Polizeikundschafter meine Ernennung zum Direktor des Tugendbundes in der Mark erfahren hatten, und Davoust nun von mir Kenntniß über den Bund erpressen, und durch Aufopferung meiner Andere abschrecken wollte, beweiset theils die Untersuchung selbst, theils andere Umstände. — Meine Schrift war dem Censor vorgelegt; sie war auf dessen Verbot wirklich nicht gedruckt; sie konnte also kein Grund einer Untersuchung und meiner Verhaftung sein. Außer einem beläufig hingeworfenen Ausdruck, daß die Franzosen jetzt erst, sechszehn Monate nach dem Frieden, unser Vaterland verließen, hatte man auch nur Eine Stelle in der ganzen Schrift bedenklich gefunden, und dies war der erste Punkt der Untersuchung. Ich hatte gesagt: „Der König hat seine Treue gegen seine Alliirten während des Krieges theuer bezahlt.“ Niemand konnte dies anders deuten, als auf des Königs edle Weigerung, Partikularfrieden mit Bonaparte zu schließen. Es

war aber den Franzosen übersetzt: „Le roi a acheté cher la fidèlité de ses alliés pendent la guerre.“ So deutete es der Inquirent, Oberst Charlot (durch den Herzog von Enghien und wegen Hamburgs berüchtigt), als Beleidigung des Kaisers von Rußland. Das war dann bald beseitigt durch Darstellung der falschen Uebersetzung.

Der zweite Punkt der Untersuchung, höchst lächerlich an sich, war nicht einmal durch die Schrift, sondern durch einen unter meinen Papieren gefundenen Brief veranlaßt. Herr G. St.-R. v. S... hatte mir im Sommer 1808 einen interessanten englischen Aufsatz, scheinbare Lobrede auf Bonaparte, überschickt. Sein Brief fing an: „Hier sende ich Ihnen, lieber Freund, eine Pille in Honig.“ Der Uebersetzer hatte es übersetzt: „Mon cher ami, je vous envois une pillule cachée en miel.“ Und nun sollte ich anzeigen, was ich mit der Pille, welche man mir aus Königsberg in einem Honigtopfe versteckt zugesandt habe, hätte machen sollen. Die Nachweisung, daß das Wort cachée geradezu eingeschoben sei, une pillule en miel aber une pillule dorée heißen solle, schlug auch diesen Punkt nieder.

Aber der dritte und letzte Punkt der Untersuchung betraf nun den, wie Charlot aussprach, tu—gens—verrin — da man aber nichts bei mir gefunden hatte, was diesen Verein betraf, so mußte man sich nach langem Quälen und Fragen am Ende mit meiner Erklärung begnügen, daß ich nicht Mitglied eines solchen Bundes sei, auch keinerlei Nachricht von ihm geben könne. Daß nun der Bund die eigentliche Ursache meiner Verhaftung gewesen, beweiset auch der Umstand: Ich wurde verhaftet, acht Tage nach dem Dekret des Herrn Hochecorne, daß meine Schrift nicht gedruckt werden könne, und vierzehn Tage, nachdem ich sie ihm zugeschickt hatte. Aber ehe es in Königs-

berg bekannt war, daß ich die Theilnahme am Bunde abgelehnt hätte, hatte man mir mit Gelegenheit eines Couriers ein Pack Schriften, den Verein betreffend, zugeschickt. Da ich mich nicht weiter berechtigt glauben konnte, sie zu lesen, hatte ich sie sofort, wieder versiegelt, an Herrn H.-R. J... geschickt. Etwa zwölf Stunden nachher, Morgens um 6 Uhr am 12. November, wurde ich verhaftet und meine Papiere genommen. Die Mitglieder des Bundes, welchen ich durch meine, allerdings pflichtmäßige Verschweigung ihrer Namen wie ihres Bundes selbst vor einer Davoust'schen Untersuchung einen nicht unbedeutenden Dienst geleistet hatte, haben diesen Dienst vergessen, aber meine abschlägliche Antwort auf ihre Wahl mir sehr übel genommen, und Einige durch Verfolgungen und kleine Kabalen mir sie zu vergelten gesucht. Der Bund selbst ist nachher gesetzlich aufgehoben. Aber es haben sich andere Verbindungen bald darauf in der Stelle gebildet, vielleicht aus den Trümmern jener und der oben erwähnten andern — löblich, wenn für Befreiung des Vaterlandes von auswärtigen Unterdrückern — fluchwürdig, wenn dadurch Zwecke im Innern ohne des Königs Willen durchgesetzt werden sollen. Das Dasein aber solcher Verbindungen verbreitet Furcht unter den Bürgern aller deutschen Lande und erfüllt den rechtlichen Bürger der preußischen Staaten mit Unwillen. Von solchen Bunden gehen aus jene pöbelhaften Schmähreden gegen andere Regierungen, und jene tollen Deklamationen über Vereinigung des ganzen Deutschlandes unter Eine Regierung (in einem Repräsentativ-System, wie sie das nennen) — eine Vereinigung, welcher von jeher der Geist aller deutschen Völker widerstrebte, für welche aber jetzt die Anhänglichkeit an die besonderen Dynastien durch Hohn und Aufwiegling in jeder deutschen Brust niedergedrückt werden soll. Es charakterisirt sie leiden-

schaftliches Predigen unbedingten Tod-Hasses gegen Frankreich, doch verbunden mit den schmählichsten Beschuldigungen aller deutschen Regierungen (auch der preußischen wird nicht geschont, obwohl, wie sie sagen, sie deren Uniform bedürfen (ipsissima verba!) und dabei im bürgerlichen Leben ein steter Ausdruck herzlichster Verachtung aller, auch der ausgezeichnetsten Staatsmänner oder Gelehrten, welche nicht ihrer Meinung sind. Jenen wird alle Einsicht, Diesen alle Gelehrsamkeit abgesprochen, beide als Schwachköpfe oder als Bösewichte verunglimpft; aber gar nicht mit der deklamirenden Heftigkeit, womit sie gegen Regierungen schreiben (vornämlich, wenn die Person im Lande ist), sondern mit stummem Achselzucken, mit vornehmem Lächeln, mit einzelnen, nur halb angedeuteten Insinuationen, welche den zwiefachen Vortheil gewähren, daß sie desto tiefer verwunden und zugleich den Verleumder in Sicherheit stellen. Mit Vergiftung der heiligsten Sittlichkeit lehren sie, wirkliche besondere Pflichten ruchlos für erträumte allgemeinere, und darum angeblich höhere, übertreten. Wie vormals die Jakobiner die Menschheit, so spiegeln sie die Deutschheit vor, um uns der Eide vergessen zu machen, wodurch wir Jeder seinem Fürsten verwandt sind. Wenn Jahrtausende aus den Deutschen nicht ein Volk machen konnten, wenn von jeher Sachsen und Reich, Welfen und Weiblinger, Union und Ligue Deutschland zerrissen, so oft solche Art von Einheit unter Deutschland versucht wurde: so ist doch Geschichte und Pflicht von ihnen gleich gering geachtet — — ob vielleicht auch ihnen das Gouvernement einer Provinz, oder sonst eine Machtstelle zufallen möchte, und vor Allem ein reiches Einkommen. — Deutschland wird groß und herrlich aufblühen, wenn die Fürsten es ächt deutsch mit dem deutschen Bunde meinen, als mit einer heiligen Eidgenossenschaft, wozu gemeinsames Inter-

esse sie wirklich verbindet, und was älteste und jüngste Erfahrung sie so deutlich lehrt. Aber diese Menschen wollen durch Krieg der Deutschen gegen Deutsche Eintracht in Deutschland bringen, durch bittern gegenseitigen Haß Einheit der Regierung gründen, und durch Mord, Plünderung und Nothzucht (letztere gar klärlich gepredigt) altdeutsche Redlichkeit und Zucht vermehren. Eintracht in der Einheit, und Dauer in der Gründung ihrer Verfassungen, daran denken sie nicht. Sie wollen die neue Umwälzung, wollen keinen dauernden Zustand, wollen eigentlich überall nichts, als sich selbst. Mäuler ohne Hände (oft ohne Kopf) haben immer Schmähungen ausgestoßen, weil sie keine Befehle auszusprechen hatten. — Indessen hat Deutschland nicht Ursache, vor ihnen zu zittern. Solche leidenschaftliche, oder gern leidenschaftlich scheinende Menschen können nicht täuschen, und die Wahrheit ist nicht auf ihrer Seite. Nie sind die deutschen Gemüther unseres Volkes durch Declamationen bewogen; und ruhig Gründe auseinander zu setzen — die Gabe scheint jenen Schreibern gänzlich abzugehen; Bitterkeit und Rauhheit aber stoßen jeden Leser von ihren Flugblättern ab, welcher nicht zu ihnen gehört. Zwar rühmen sie gar keck, was sie, die Verbündeten ausgerichtet hätten im Jahre 1813, um die preußische Nation zu begeistern — woher denn eine Furcht entstehen möchte, sie würden auch für ihre Zwecke sowohl Preußen als andere Deutsche begeistern können. Allein sie sagen nur sehr keck die Unwahrheit, wenn sie rühmen, daß sie die preußische Nation begeistert hätten. Weder von solcher Begeisterung, noch von Begeisterung durch sie war 1813 bei uns eine Spur. Es war vielmehr so: Das Volk empfand tief die Unterdrückung des Vaterlandes — aber in ruhiger Kraft wartete es auf den Wink des Königs. Als 18[illegible] die Verbindung mit Frankreich geschlossen wurde,

uns, und durch uns ganz Europa rettete: da schrien und deklamirten diese Leute, drohten und versuchten allerlei. Aber das Volk gehorchte, wider seine Neigung, den Befehlen, welche der König wider die seinige gab. Im Februar nun und März 1813 war noch kein deklamirendes Blatt erschienen, kein Wort von Jenen gesprochen, als der König den Aufruf erließ, und auf diesen Aufruf plötzlich die ganze Nation aufstand, wie Ein Mann. Keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt. Das war gerade das Schöne, Edle, Große, so ächt deutschen Sinnes, daß Niemand that, als thue er etwas Besonderes, wenn er die größesten Opfer brachte. Jedem war, als müsse es eben so sein. — Und nun wollen Jene den Ruhm des Volkes sich zulügen. Aber gar Nichts thaten sie, ihr Geschrei wirkte nichts auf das Volk. Manche, welche das Gerücht zu ihnen zählt, nahmen sich vielmehr so ungeschickt, daß es nicht an ihnen lag, wenn der Eifer des Volks durch ihre Linkischheit nicht erstickt wurde. Sie sprachen von Freiheit, und ließen doch den armen, gemeinen Mann gar despotisch an, wo sie etwas zu befehlen hatten; sie sprachen von großem Interesse, und spielten doch mit den armseligsten Pedanterien in ihren Anordnungen; sie sprachen von Opfern auf dem Altar des Vaterlandes und behielten doch ihre eigenen Schäflein selbst. Wo sie mit steifem Ernste auftraten, da sah das Volk wohl, daß sie nicht die Noth des Vaterlandes, sondern ihre eigene Würde fühlten. Wahrhaftig, wenn nicht andere, unbegeisternde Männer es ruhig geordnet und ausgerichtet hätten, *sie* hätten es nicht gethan. — Möchten aber die Zwecke solcher Bünde auch nicht so arg sein; komme es auch nicht darauf an, die deutschen Regierungen mit

Mißtrauen gegen einander zu erfüllen, oder allgemeine oder besondere Constitutionen gegen den Willen der Fürsten durchzusetzen; käme es etwa bloß darauf an, die bessern Köpfe zu vereinigen (und man erzeigt sich gern selbst die Ehre, sich dazu zu rechnen), um sich und die Ihrigen in die verwaltenden Aemter zu bringen: es bleibt doch unbegreiflich, wie rechtliche und verständige Männer solche Verbindungen eingehen können! Selbst die, welche sich Geist und Kraft genug zutrauen, solche Bündnisse zu leiten, selbst die, welche Geist und Kraft dafür wirklich haben, und Edelmuth genug, nur wahrhaft Großes und Edles bewirken zu wollen — selbst die sollten doch fühlen, wie gerade solch Bundeswesen ihre beste Kraft lähmt. Die Größeren, Besseren werden gerade von den Kleineren und Schlechteren geleitet werden. Die großen Plane jener werden nach den kleinen Planen dieser, deren ein Jeder für sich hat, modificirt werden. Durch die Verbindung selbst sind die Starken in der Hand der Schwachen. Der Riese der Fabel wurde in alle Zänkereien des Zwerges verwickelt. Jene giebt das heimliche Treiben selbst in die Hand der untergeordneten Mittreiber. Und wo man zugestehen muß, was man sonst wahrlich nicht gut finden würde, zuzugestehen, da ist die Heimlichkeit selbst und die Furcht vor Verrath schon Beweis der Strafbarkeit.

Noch liegt mir das Andenken eines Verewigten am Herzen, welcher für den König und das Vaterland gefallen, welcher allen Freunden des Rechten und Schönen theuer ist, mir als nächster Verwandter und innigster Jugend- und Busenfreund unaussprechlich theuer. Scharnhorst, sagen sie, hätte diesem Bunde angehört, sei Stifter und Führer derselben gewesen, und viele Leute glauben das wirklich. Nicht einmal dem Tugendverein gehörte er an, vielweniger irgend einem andern. So entschlossener Feind er war dem Feinde

des Vaterlandes und der Menschheit, so billigte er doch nicht einmal die Stiftung jenes ersten Vereins. Der so ruhig besonnene Mann hätte mit erhitzenden Köpfen sich verbunden? Der so verschlossene Mann hätte mit Unberufenen berathschlagt? Der so feste Mann hätte sich binden lassen durch die Meinung heimlicher Bündler? Er, welcher nicht bloß an der Majestät des Königs mit unerschütterlicher Treue, sondern auch gerade an der Person des Königs mit so inniger Liebe und Ehrfurcht hing, Er hätte die Hand bieten sollen, das höchste Ansehn des Königs zu untergraben? Wahrlich, gegen den äußeren Feind hätte er ihrer vielleicht sich bedient (obwohl sie wohl wissen, wie er in Schlesien ihre Correspondenz verbat), aber ihren Planen für das Innere, oder ihren politischen Planen würde er sich mit aller Kraft widersetzt haben. Sein Kopf war zu kühl und sein Herz zu warm, um in Plane einzugehen, welche mit poetischer Theaterkraft in die wirkliche Welt eingreifen sollten. Durch solch Treiben ging Frankreich, ging Europa zu Grunde, und die ersten Opfer waren gerade die Besten unter denen, welche, es mit Begeisterung ergreifend, geglaubt hatten, es mit ihrer Kraft leiten zu können." — —

Aus Niebuhr's Erwiederung („Ueber geheime Verbindungen", Berlin 1815) entnehmen wir folgende Stelle:

„So gewiß der Tugendbund eine Zeit lang auf eine gewisse Art existirt hat — zu wirklichem Leben ist die wohlgemeinte Mißgeburt nie gekommen — eben so gewiß ist es, daß er durch seine Auflösung schon im Jahre 1810 völlig, und ohne in irgend einer Form fortzuleben, erloschen ist. Dies war natürlich: denn ernsthafte Männer waren, durch die Erfahrung belehrt, des Tands überdrüssig geworden; und auch die, welche sich anfänglich eben bei den wichtig scheinenden Formen wohl befinden mochten, hatten Zeit genug gehabt,

ihrer satt zu werden. — Der Tugendbund war in Hinsicht seiner Verhältnisse zur Regierung, der er offen und wohl bekannt war, von der Art, daß ein rechtlicher Mann, ohne seine Unterthanspflicht zu verletzen, hineintreten konnte, wenn er sich überredete, Heil davon zu erwarten. Er war wohlgemeint entworfen; nach dunkeln Gefühlen, die, halb und schief aufgefaßt, zu einem widersinnigen Machwerk verarbeitet waren, welches, weil unsere Nation treu und nicht phantastisch ist, in sich vergehen mußte; wohl aber, wenn es in dieser Hinsicht anders beschaffen gewesen wäre, zu sehr gefährlichen Dingen hätte führen können. Deswegen würde ich selbst, wenn ich auch nicht bei seiner Errichtung außerhalb Landes gewesen wäre, auf keinen Fall Mitglied desselben geworden sein: indem die Statuten, ohne daß die Urheber etwas Böses gedacht, entweder zum Aergsten oder zum Erbärmlichsten führen mußten. Es war ein Staat im Staat entworfen, der, wenn er zum Leben gekommen wäre, die Regierung, sobald er gewollt, hätte abstreifen können: und daß eine so gefährliche Constitution so schlechterdings harmlos blieb, wie es notorisch der Fall war, das sollte unsere Allarmisten etwas beruhigen. — Ich glaube mit ziemlicher Gewißheit sagen zu können, daß der Tugendbund den von einer ehrlichen Leidenschaft eingegebenen, und, wie Herr Geheime Rath Schmalz selbst zu verstehen giebt, dem General Scharnhorst keineswegs unbekannten Verbindungen, welche die Abschaffung der französischen Tyrannei vorbereiten wollten, als Gesellschaft ganz fremd gewesen ist: obgleich der Zweck jener aberwitzigen Maschine gewiß auch nicht auf die entfernteste Art revolutionair, sondern Belebung der Nation war, um das fremde Joch mit der Allgewalt moralischer Kraft zu brechen. Man irrte sich zwiefach, indem man das Dasein dieser Kraft verkannte und glaubte, sie bedürfe es, geschaffen zu

werden, und dann, indem man den vermeint todten Körper mit solchen Blasebälgen zu beleben wähnte. Darauf kommt es aber hier nicht an, sondern nur darauf, ob denn die Gesellschaft, welche war und nicht mehr ist, der Schilderung entspreche, welche Herr Geheime Rath Schmalz von ihren Gespenstern macht, die jetzt vorhanden sein sollen, und nicht vorhanden sind? — Die durch gemeinschaftliche Indignation über die Herabwürdigung und das Elend des Vaterlandes, durch gemeinschaftlichen Haß gegen die fremde Tyrannei, durch gemeinschaftliches Gefühl, daß nicht der Staat, nicht die Nation, nicht der Einzelne selbst, dem ein solches Leben viel ärger wie der Tod war, berufen sei, in der Sklaverei zu sterben, veranlaßten Verbindungen, hatten hingegen schlechthin und durchaus keine politische Beziehung auf das Innere. Sie waren höchst loyalistisch, und selbst eine Begebenheit, die mit Billigkeit nicht anders beurtheilt werden kann, als wie jede Leidenschaft, die in Wahnsinn übergeht, war ehrlich für den König gemeint. Die so Gesinnten schickten sich an, auf den ersten Wink des Königs bereit zu sein: sie haben sich ganz ruhig gehalten, wenn dieser nicht erfolgte, und wenn sie ihn mit Ungeduld erwarteten, wird irgend Einer auftreten und ihnen dies zum Vorwurf machen? Sie hatten keinen anderen Zweck, als die Herstellung und Verherrlichung ihres Königs und seiner Monarchie: und es sei ein- für allemal gesagt, wenn in irgend einem Lande die Worte Volk und Nation unzertrennlich von dem Gedanken an die Monarchie und an den König begleitet sind, so ist es bei uns. Das wollen wir nicht dulden, daß irgend ein Hirngespinnst uns hierüber beunruhige. Denn nirgend ist es so handgreiflich für den gemeinsten, ja für den verkehrtesten Verstand, wie durch die Eigenthümlichkeit unseres Staates bei uns, daß wir als Staat nur durch den König leben, weben und sind,

und, wenn diese Seele entwiche oder gelähmt würde, das Ganze zerfallen müßte.

Viele von Denen, die damals, manchmal wohl mit viel zu stürmischer Leidenschaftlichkeit und Ungeduld, die Minuten zählten, bis Preußen sich gegen die Franzosen erheben würde, welche — noch nicht von dem Vertrauen auf die unmittelbar über unserer Monarchie waltende Vorsehung beruhigt, welche uns jetzt zuversichtlich macht, wenn es nicht nach unseren Wünschen geht — jede, ihrer Meinung nach versäumte Gelegenheit als unersetzlich bejammerten, und die Last eines Daseins, wie das, welches unser Aller Herzen nagte, verwünschend, lieber auch hoffnungslos, nur nicht ungerochen untergehen, als so fortleben mochten, — Viele von ihnen ruhen, für unsere Freiheit gefallen, im Grabe: und nur von Diesen wollen wir hier reden, und schweigend auf die deuten, welche der Himmel uns erhalten hat. Wehe über die, welche ihnen in's Grab Ketzernamen nachrufen, uneingedenk, wie weit sie ihnen ihre, durch kein eigenes Opfer, durch keine eigene That gewährte Behaglichkeit und Sicherheit ihrer bürgerlichen Verhältnisse verdanken! — Wehe Denen, die die hinterlassenen Wittwen und Waisen so trösten! — Daß sich an die Besten mancher falsche Bruder, mancher Abenteurer angedrängt haben mag, wollen wir wahrhaftig nicht bestreiten; aber ihnen kann es nur dann zur Verkleinerung dienen, wenn Jemand aufsteht und beweist, daß es von Anbeginn der Geschichte her, in irgend einer politischen Partei oder Kirche, anders gewesen sei, und so lange die Welt steht, anders sein könne und werde. Ich komme aber wieder zurück auf das vorher Gesagte: es frommt so wenig, als es recht und billig ist, jetzt an die Leidenschaftlichkeit jener Zeit tadelnd zu erinnern, wenn es auch hin und wieder mit einem Schein von Grunde geschehen könnte. Jene gräßliche Zeit ist, Gott

Lob, auf immer vorüber, und es ist eine nutzlose und elende Arbeit, jetzt für sie zu docciren. Wir haben erlebt und so erfahren, daß darüber nicht widersprochen werden kann, daß, was damals als furchtbares Uebermaß der Leidenschaft den Aengstlichen schrecken konnte, nichts als eine Kraft war, die für den Dienst des Königs Alles erfüllte, wozu sie sich, ohne den Glauben jener Aengstlichen damals zu erwerben, verpflichtete. Alle Verhältnisse der Staaten waren zu jener Zeit verrenkt: konnten sich denn die Einzelnen in den gewöhnlichen Bewegungen halten? Die Staaten selbst erkannten die Friedensschlüsse und den Friedensstand Bonaparte nicht als ein rechtliches Verhältniß an, sondern als eine Nothhülfe, um ihr Dasein vor dem Tyrannen zu fristen. Damals galt es in Wahrheit: daß „ein gezwungener Eid Gott leid ist". — Sobald die Rüstungen für die Befreiung des Vaterlandes beginnen konnten, hörte durch die ganze Nation augenblicklich jede eigenwillige Regung auf. Die Regierung that Alles, was die Nation wünschen konnte, indem sie allgemeine Bewaffnung verordnete: und die Nation that mehr, als die Regierung erwarten konnte. Und woher? Weil alles Volk wachte, ungewiß der Stunde, wann der Herr kommen, aber fest gläubig, daß er kommen werde, weil Jedermann bereit, Jeder ungeduldig war, und auf das erste Wort rüstig aufsprang, um den Gegenstand seiner heißen Sehnsucht zu ergreifen. Nun flossen alle schon lebendigen Kräfte dem Strome zu, dessen Lauf der König leitete. Es war etwas ganz Anderes, als der Gehorsam, welcher nur empfangene Befehle, die nicht auch das eigene Herz ihm gegeben, ausführt: wäre man „nicht anders zu den Waffen geeilt, als man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen bei einem Feuerlärm eilt", so würden Unterjochung und Vernichtung das schnelle Ende des alsdann unsinnig gewagten Kampfes ge-

worden sein. Wenn die Kraft, welche damals Jeden belebte, nicht Begeisterung war, so muß das Wort aus der Sprache getilgt werden. Wenn Herr Geheime Rath Schmalz meint, daß die, in deren Mitte er doch wenigstens lebte, nicht anders, als wie die Bürgergarde zum Feuerlärm eilten, so wird, nach seinem Urtheil, auch die Armee bei Groß-Görschen gleich Spritzenleuten gearbeitet haben, und wer so fühlt und meint, dem sei es gegönnt. Nach seinem Gleichniß kann er nicht vorgeben, daß er nur von der Begeisterung durch Schriften habe reden wollen. Wie mächtig auch das lebendige Wort, so ist das geschriebene gewöhnlich sehr kraftlos, da Alles sich stumpf gelesen hat, und damals war es ganz überflüssig, denn mehr, als Worte sagen konnten, war in allen Herzen. Indessen machten die Proclamationen des Königs an sein Volk und sein Heer bei Denen, die nicht bloß das Wächterhorn zum Feuerlärm vernahmen, einen unbeschreiblich tiefen Eindruck, der gewiß bei Jedem, der daran erinnert wird, ganz frisch erwacht, und die Schrift über Landwehr und Landsturm hat unzählig Vielen zur erhebendsten Erbauung gedient." —

In Schleiermacher's Schrift („An den Herrn Geheimen Rath Schmalz", Berlin 1815) befinden sich folgende merkwürdige und für die Gegenwart nicht unwichtige Worte:

„Mag man denken über Deutschlands Bestimmung, wie man will, wissen kann doch Niemand, wie es in hundert oder zweihundert Jahren aussieht, und was die geschichtliche Entwickelung, die bisweilen Riesenschritte macht, herbeibringen wird. Ein Volk übrigens sind wir Deutschen schon lange gewesen, wenigstens seitdem es eine hochdeutsche Sprache giebt, als Träger Einer gemeinsamen Bildung, nur Ein Staat sind sie nicht gewesen, und sie scheinen diese beiden Begriffe auf eine ganz wunderliche Weise zu verwechseln.

Lob, auf immer vorüber, und es ist eine nutzlose und elende Arbeit, jetzt für sie zu dociren. Wir haben erlebt und so erfahren, daß darüber nicht widersprochen werden kann, daß, was damals als furchtbares Uebermaß der Leidenschaft den Aengstlichen schrecken konnte, nichts als eine Kraft war, die für den Dienst des Königs Alles erfüllte, wozu sie sich, ohne den Glauben jener Aengstlichen damals zu erwerben, verpflichtete. Alle Verhältnisse der Staaten waren zu jener Zeit verrenkt: konnten sich denn die Einzelnen in den gewöhnlichen Bewegungen halten? Die Staaten selbst erkannten die Friedensschlüsse und den Friedensstand Bonaparte nicht als ein rechtliches Verhältniß an, sondern als eine Nothhülfe, um ihr Dasein vor dem Tyrannen zu fristen. Damals galt es in Wahrheit: daß „ein gezwungener Eid Gott leid ist". — Sobald die Rüstungen für die Befreiung des Vaterlandes beginnen konnten, hörte durch die ganze Nation augenblicklich jede eigenwillige Regung auf. Die Regierung that Alles, was die Nation wünschen konnte, indem sie allgemeine Bewaffnung verordnete: und die Nation that mehr, als die Regierung erwarten konnte. Und woher? Weil alles Volk wachte, ungewiß der Stunde, wann der Herr kommen, aber fest gläubig, daß er kommen werde, weil Jedermann bereit, Jeder ungeduldig war, und auf das erste Wort rüstig aufsprang, um den Gegenstand seiner heißen Sehnsucht zu ergreifen. Nun flossen alle schon lebendigen Kräfte dem Strome zu, dessen Lauf der König leitete. Es war etwas ganz Anderes, als der Gehorsam, welcher nur empfangene Befehle, die nicht auch das eigene Herz ihm gegeben, ausführt: wäre man „nicht anders zu den Waffen geeilt, als man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen bei einem Feuerlärm eilt", so würden Unterjochung und Vernichtung das schnelle Ende des alsdann unsinnig gewagten Kampfes ge-

worden sein. Wenn die Kraft, welche damals Jeden belebte, nicht Begeisterung war, so muß das Wort aus der Sprache getilgt werden. Wenn Herr Geheime Rath Schmalz meint, daß die, in deren Mitte er doch wenigstens lebte, nicht anders, als wie die Bürgergarde zum Feuerlärm eilten, so wird, nach seinem Urtheil, auch die Armee bei Groß-Görschen gleich Spritzenleuten gearbeitet haben, und wer so fühlt und meint, dem sei es gegönnt. Nach seinem Gleichniß kann er nicht vorgeben, daß er nur von der Begeisterung durch Schriften habe reden wollen. Wie mächtig auch das lebendige Wort, so ist das geschriebene gewöhnlich sehr kraftlos, da Alles sich stumpf gelesen hat, und damals war es ganz überflüssig, denn mehr, als Worte sagen konnten, war in allen Herzen. Indessen machten die Proclamationen des Königs an sein Volk und sein Heer bei Denen, die nicht bloß das Wächterhorn zum Feuerlärm vernahmen, einen unbeschreiblich tiefen Eindruck, der gewiß bei Jedem, der daran erinnert wird, ganz frisch erwacht, und die Schrift über Landwehr und Landsturm hat unzählig Vielen zur erhebendsten Erbauung gedient." —

In Schleiermacher's Schrift („An den Herrn Geheimen Rath Schmalz", Berlin 1815) befinden sich folgende merkwürdige und für die Gegenwart nicht unwichtige Worte:

„Mag man denken über Deutschlands Bestimmung, wie man will, wissen kann doch Niemand, wie es in hundert oder zweihundert Jahren aussieht, und was die geschichtliche Entwickelung, die bisweilen Riesenschritte macht, herbeibringen wird. Ein Volk übrigens sind wir Deutschen schon lange gewesen, wenigstens seitdem es eine hochdeutsche Sprache giebt, als Träger Einer gemeinsamen Bildung, nur Ein Staat sind sie nicht gewesen, und sie scheinen diese beiden Begriffe auf eine ganz wunderliche Weise zu verwechseln.

Mag man aber darüber denken, wie man will, Keiner wird doch das leugnen wollen, daß die deutschen Staaten fest zusammen halten müssen, damit das Verschlingungssystem von Westen her sich nicht wieder erneuere. Preußen nun ist der größte Staat im nördlichen Deutschland, an den die kleineren sich halten und dem sie vertrauen müssen. Wir haben uns gefreut, daß durch den letzten Krieg ein so bedeutender Fortschritt in dieser großen Angelegenheit geschehen ist, daß Preußen Veranlassung gehabt hat, zu zeigen, wie es jedes gemeinsame Interesse wahrnimmt, das Wohl der kleineren Staaten im Auge hat und mit seinen großen Kräften mehr will, als sich selbst schätzen und versorgen. Und dieses keimende Vertrauen, die theuer, aber nach unserm Gefühl nie zu theuer erkaufte Frucht so großer und schöner Thaten soll vernichtet werden durch einige trübselige Schreier, welche einen unsinnigen Eifer anwenden, um Preußen darzustellen wie einen Vulkan, der jeden Augenblick anfangen kann zu toben, und aus dessen Nähe man sich entfernen muß. Ja, wenn ihr ängstlichen Mitbürger eure Besorgnisse erledigen könntet durch Verhandlungen, die unter uns gepflogen würden, so wollten wir uns gern schweigend oder anders dazu hergeben. Aber bei dieser unglücklichen Publicität ist es nicht die theuerste Pflicht, daß recht viele Stimmen, namentlich die etwas gelten, könnte es sein, aus allen Gegenden des Staates und aus allen Klassen der Gesellschaft, dagegen aufstehen, und dies Gewäsch Lügen strafen oder Verblendung? — Ein kühner Entschluß, gefaßt mitten in der Bedrängniß und in der Schmach, die wir fühlten, endlich auch an den großen Zug des Zerstörers als seine treuen Bundesgenossen gefesselt zu sein, schmilzt wie ein großer elektrischer Schlag König und Volk zusammen, von Einem Sinn und Geist, von Einem Verlangen zu Einer That durchdrungen, sind auf einmal

vergessen die früheren vergeblichen Seufzer und Wünsche, alle kleine Zerspaltungen, die entstehen wollten aus abrathender Bedenklichkeit, hier aus gewaltsamen Voraneilen, und im heiligen Vertrauen stehen König und Volk fest in einander verschlungen da. Der König erklärte seine und seines Volkes Sache für Eins und unzertrennlich, und wer hat es nicht gefühlt, daß sie nicht gewesen flüchtige Aufregung eines erhöheten Augenblicks, deren man sich halb schämt, wenn Ruhe und Besonnenheit zurückkehren, sondern er stand fest für immer, das fühlten wir Alle! Und aus der Ferne, nach seinem glänzenden Triumphzuge in jene unselige Stadt, die mit dem schauderhaftesten Andenken mahnen muß an die Hölle auf Erden, an die Hölle im Herzen, die aus Zwietracht zwischen König und Volk hervorgeht, von da begrüßt der König mit königlichen und erhebenden Worten, voll desselben Gefühls einer unzertrennlichen Einigkeit und Liebe, die alten und die neuen Unterthanen. Er kehrt zurück, wie lang entbehrt, wie herzlich ersehnt; und das Erste, was ihm entgegen kommt, soll nun sein jenes Argwohn erregende Nattergezisch, und mit höllischer Kunst soll ein dämpfender, verdunkelnder Flor gebreitet werden über die allgemeine Freude? und statt der herzlichen, im Gefühl großer Thaten und einer großen Zeit inniger Freudigkeit, womit Er das große Werk anheben wollte, alle Theile seines Reiches inniger zu verschmelzen, unbeschadet ihrer Eigenthümlichkeit, sie mit einem noch kräftigeren, lebendigeren Gefühl der großen Einheit zu beglücken und durch freieren Umlauf und leichteren Gebrauch gemeinnütziger Weisheit und Einsicht das geistige Leben des Staates zu erhöhen, statt dessen soll das theure Haupt des Königs umwölkt werden durch geheime, nagende Sorge, ob seine großen und weisen Absichten nicht selbstsüchtige und zerstörungssüchtige Feinde haben in seinem Volk? Wenn

dadurch, daß Zehn getreue Unterthanen sich schuldig stellten und mit dieser gräulichsten aller Schulden belastet ihr Leben darböten, der Argwohn gänzlich beseitigt und für immer abgekauft werden könnte, daß unsere Geschichte nicht befleckt würde durch einen solchen, dieser Zeit und dieser Thaten ganz unwürdigen Zustand — wie gern würden sie sich finden! Nun unmöglich ist, daß es so kann zu Ende gebracht werden, sollen sich nicht recht viel heitere, zutrauliche Stimmen erheben, die jene zerreißenden Töne unhörbar machen? Soll man nicht die Geißel schwingen, um die Luft zu reinigen und den verpesteten Wahn wegzuwehen? — Wir haben in zwei Kriegen dem französischen conscribirten, corrumpirten, jakobinisirten, tyrannenknechtischen Heer ein Heer gegenübergestellt, aus dem Kern des Volkes gebildet und dessen Tugend und Kraft darstellend, ein Heer, das größtentheils neu und ungeübt, aber wie Minerva aus Jupiters Haupt hervorsprang, die Weisheit im Haupt, den starken Speer in der Rechten schwingend und den vorstemmenden Schild des dem bösen Gewissen zugekehrten guten Gewissens vor der treuen Brust, ein Heer, das durch wahrhaft fromme Tapferkeit bald siegreich jenen falschen Kriegsruhm hinter sich wies, den leichtsinnige Lebensverachtung, von wollüstigem Frevel und niedriger Raubgier eingegeben, dem feindlichen Heere verschafft hatte, — ein Heer, das durch Gehorsam und Zucht sich und das Volk ehrte, und das, wenn es gesiegt hatte, allen persönlichen Freuden und Früchten des Sieges heldenmüthig zu entsagen wußte, und gern entsagte, um nur nicht in die verlassenen Fußstapfen des Feindes zu treten. Dieses Heer kommt nun zurück, denkt sich zu freuen der vaterländischen Fluren, der heimischen Liebe und Treue, und das Erste, was es an der Prange vernimmt, sind diese Schimpfreden auf das Volk, mit welchem es sich innig eins fühlt, als hege es einige

Unsinnige so in seinem Busen, daß es in Gefahr stehe, von ihnen in's Verderben gestürzt zu werden? — diese Zornbilder auf unser Volk, die ohne eine Aehnlichkeit mit der verhaßten französischen, gewaltsam aufdringen wollen, als Frevel in eben so unverständigem Gemüth, und dasselbe Gift eben so ausgebranntem Herzen? Und Diejenigen, die in fühlloser Herzenshärtigkeit unseren Lieben einen solchen Empfang bereiten, der ihnen die Heimkehr verbittert und ohne auch die innere stille Freude des Herzens über den von Gott verliehenen Sieg verkümmert, die sollten wir gewähren lassen? Ja, wenn wir durch und durch ein fröhliches Volk wären, und Jeder, der gemeinen Sache gewiß, in Freude und Hoffnung die kleinlichen Quälereien leicht abschüttelte! Ja, wenn wir Alle schon seit lange innig in einander verwachsen wären, und Jeder ein sicheres Gefühl hätte, wie weit und wenig Dies und Jenes wirken kann im gemeinsamen Leben: dann dürfte man ja wohl bei dem Allen mit bedauerndem Stillschweigen vorübergehen! Aber wir sind zerstückelt gewesen, und einander zum Theil entfremdet; wir haben neue Brüder bekommen, die sich noch nicht finden können in unser eigenthümliches Wesen; und auch wir, im Mittelpunkte des Staates, wir sind, seitdem wir aus der langen Starrsucht erwachten, durch jenen elektrischen Schlag noch nicht zur ruhigen Besinnung gekommen, das gesunde Kraftgefühl nur, das allgemeine gegenseitige Vertrauen muß sich erst allmälig setzen aus der unruhen Bewegung. Darum wäre Stillschweigen Verrath! Flattern solche Unglücksraben auf, und wollen mit ihrem Gekrächze das Land erfüllen und die Grenzen: so stelle man ein lustiges Schießen an; Jeder, der Etwas kann, lege seinen spizzesten Pfeil auf den Bogen, suche sich seinen Vogel aus und hole ihn herunter; und ist es dann stille geworden, so mögen die richtigeren und wohlgefälligeren

Töne die Luft erfüllen. Sie verstehen, ich meine, Jeder müsse es gerade so machen, wie ich es gemacht habe, und ich hoffe viel Nachfolger zu finden, wenn es Noth thut. Zu beweisen, daß es keine solche Bünde und keine solche Bündler giebt, wie soll man das anstellen, wenn Niemand mit bestimmten Angaben heraustritt, die man widerlegen kann? Also bleibt nichts übrig, als, weil alles Falsche gewiß auch schlecht ist, und wenn Jemand Etwas vorgiebt, wohinter Nichts steckt, Dieses sich auch muß nachweisen lassen, daß man sich über jede Flugschrift, die in diesem Sinn und Geist geschrieben ist, hermache und zeige, wie gar schlecht und erbärmlich sie ist, wie stumpf und kritzlig jede, auch sonst gute Feder werden muß, sobald sie diesem feindseligen Unternehmen dient. Das habe ich nun versucht, an Ihrer Schrift zu zeigen; ich hoffe, es ist mir gelungen und der Pfeil nicht stumpf gewesen; und so muß und wird es bei jeder andern gelingen und erreicht wird meine Hauptabsicht, abzuschrecken, daß solches Geschreibes nicht mehr werde, wenn noch ein paar paarmal dasselbe geschieht." —

Am Schlusse der Entgegnung von Rühs („Das Märchen von den Verschwörungen") heißt es endlich: „Damit die Verleumder verstummen und sich nicht länger hinter die elende Vorspiegelung zurückziehen, daß, wer das Wort ergreift, sich wohl getroffen fühle, müssen Alle laut werden, und namentlich Diejenigen, von denen schon die bloße Vermuthung der Theilnahme an irgend einem solchen vorgeblichen Vereine unter dem ganze Kreise ihrer Bekannten als eine lächerliche Ungereimtheit erscheint; übrigens giebt es wirklich eine deutsche Gesellschaft, und die Idee derselben hat Arndt in seinem „Entwurf einer deutschen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1814" entwickelt: eine deutsche Gesellschaft, die keine anderen Weihen, Gelübde und Geheimnisse hat, als die deutsche Liebe und

Treue, und deren Art und Leben alle Augen sehen und alle Ohren hören dürfen, deren Zweck ist, Verbannung und Vertilgung der französischen Art und Sprache, Belebung deutscher Art und deutschen Sinnes, Erweckung deutscher Kraft und deutscher Zucht, und Erneuerung der alten und jungen Erinnerungen, die unsere Geschichte verherrlichen. Warum haben die Ankläger nicht dieser Schrift gedacht, in welcher die Idee einer deutschen Gesellschaft deutlich und unumwunden ausgesprochen ist? Aber hier fand sich kein Stoff zu Verdrehungen, zu heimlichen Andeutungen, zu verstohlenen Winken, weil die Sache, deren Ausführung wünschenswerth wäre, die sich aber doch vielleicht auf einem kürzern Wege erreichen läßt, mit klarer und biederer Offenheit hingestellt ist.

Die Ueberzeugung soll in allen Herzen fest wurzeln, daß die Fürsten, an der Spitze des Volkes stehend, auf's Innigste mit demselben verbunden sind, daß ihre Würde und Heiligkeit desto größer ist, je treuer und wahrer sie die edelsten Bestrebungen, das Ideal des Volkes ausdrücken, oder wenn ich so sagen darf, es gleichsam persönlich darstellen: daß nichts so frevelhaft und gottlos sei, als jeder Versuch, dieses ewige Band aufzulösen, als das sykophantische Geschrei, das in dem frischen und freien Regen der Geister, welches immer das Zeichen eines kräftigen und unerschlafften Volkes ist, irgend eine Gefahr für die heiligsten Rechte wittert. Nirgends ist die Ruhe eines Staates mehr gesichert, als wo sich ein edleres Volksleben entwickelt hat, als wo geläuterte Ansichten über die Bedeutung des bürgerlichen Vereins und seine Würde allgemein herrschend geworden sind. Den Ideen soll man ihren Lauf lassen. Ist denn die Erfahrung der ganzen Geschichte nicht zu der Ueberzeugung hinreichend, daß es ein eitles Unterfangen sei, ihren Flug zu hemmen? Man kann sie mit äußeren Mitteln für den Augenblick

unterdrücken, aber sie sprengen das Gefäß, worin man sie einzuschließen sucht, und schlagen mit verdoppelter Stärke hervor; Gedanken werden nur von Gedanken überwältigt, und die Gährung der Meinungen und Ansichten mag noch so groß und gewaltig sein, die thörichten, die grundlosen, die verwerflichen werden sich absetzen und ausscheiden, nur das Rechte und Wahre wird sich erhalten und in ein wahrhaft geistiges Eigenthum verwandeln." —

Wie bereits erwähnt, erzeugte die Schrift des Professors Schmalz Entgegnungen von Seiten vieler gelehrten und berühmten Männer, zu denen vor allen Niebuhr und Schleiermacher gehörten. Die Geschichte der späteren Jahre belehrt uns indeß, daß nach und nach allerdings auch die Universitäten in diese politischen Verbindungen und Umtriebe (siehe den Artikel in Band 194.), nicht nur verwickelt wurden, sondern eine bedeutungs- und verhängnißvolle Rolle in denselben spielten. Die jahrelangen Untersuchungen und schweren Strafen, welche viele der berühmtesten deutschen Professoren und unzählige Studenten trafen, konnten unmöglich Folgen von bloßen Chimären gewesen sein; — sie reichten mit allen ihren unglückseligen Folgen bis zum Regierungsantritte des jetzigen Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., also bis zum Jahre 1840 hinein!! — Die zahllosen, amtlichen, wie privaten Darstellungen der ganzen traurigen Begebenheiten, welche im Laufe der fast fünfundzwanzigjährigen Dauer der letzteren erschienen, waren gleichwohl nicht im Stande gewesen, dem deutschen Volke eine genaue, vollständige und geordnete Aufklärung der leidigen Thatsachen zu geben — das Material war aber auch zu ungeheuer und zu verworren! — Hören wir indeß eine anonyme Stimme, die sich im Jahre 1824 „über die akademischen Verbindungen" vernehmen ließ, zu welcher Zeit

die Untersuchungen noch im vollen Gange waren, und auf den Universitäten eine sehr niedergedrückte Stimmung herrschte, überhaupt aber auch ein stilles Wesen, welches geeignet war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. — Als unsere Väter gebildet wurden — sagt der erwähnte Anonymus — als unsere Väter gebildet wurden, also vor 20, 30, 40 Jahren, waren Schulen, Gymnasien, Universitäten, und wie die Bildungsanstalten sonst heißen, neben ihrer wissenschaftlichen Bestimmung, ein Tummelplatz froher Menschen. Nach gethaner Arbeit und in den Stunden der Erholung, übten jugendlicher Wille und Muth ihr Recht; das schöne Gefühl der Freiheit erfüllte die Brust, das Gefühl einer Unabhängigkeit von allen bürgerlichen Verhältnissen und Formen — eines eignen bewegten Lebens, durch kaum bemerkbaren Zwang begrenzt, den man für, der Erhaltung der Ruhe nothwendig, erkannte, der aber auch selten lästig wurde, weil man die Grenze, die gezogen war, selten überschritt. Ueber den Kreis des akademischen Lebens hinaus war alles Philisterei, und wenn man gleich sich hoch über diese erhaben dünkte, so verlor man doch den Gesichtspunkt, daß man sich für das Leben in derselben vorbereiten solle, im Allgemeinen nicht aus den Augen. Aber man wollte sich auch vor der Zeit nicht mit ihr befassen, und, erkräftigt und entwickelt, in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens tretend, ließ man sich von denselben gestalten, wie es eben sein mußte. Wohl die meisten nahmen ein Ideal mit, ergötzen sich noch oft daran, oder suchten es zu verwirklichen und zu übertragen; doch bald schoben sie es bei Seite, und betrachteten es nur noch zuweilen als eine Erinnerung lieber, vergangener Zeit — wohl fühlend, daß der Maaßstab des jugendlichen Glaubens und Meinens dem Gedränge des Lebens nicht anzupassen sei. Und man ließ die Jugend gewähren — weil man wußte,

daß die Mühen und Sorgen, die Freuden und Leiden, der Broderwerb und der Familienkreis, die ihrer warteten, sie bald enttäuschen, ihre zu hoch gespannten Erwartungen herabstimmen, ihre kühnen Hoffnungen und Ansprüche mindern, und sie so in das rechte Gleis bringen würden. Dahin ging der Gesichtspunkt der Lehrer und Leiter, sie für dies nicht verloren, und für ihre künftige Bestimmung nicht unbrauchbar werden zu lassen. Darum mahnten sie Jeden, daß das jetzige Treiben nur vorübergehend sei, und eine Zeit komme, in der seine Wirksamkeit beginne — daß er sich nur vorbereiten, noch nicht selbst eingreifen solle, und wiesen so der Jugend den gehörigen und angemessenen Standprnkt an. Es gab auch damals Verbindungen, Vereinigungen zu allerlei Freundschaftsdiensten, zu Schutz und Trutz, innige Verbindungen, von denen man wohl träumte, daß sie dauernd zu machen wären, von deren Geheimnissen man redete, die aber an sich so unschuldig und unbedeutend, so unschädlich und harmlos waren, daß der weiland Reichstag zu Regensburg nicht nöthig gehabt hätte, sie zum Gegenstand eines nie zur Ausführung gekommenen Reichstags-Schlusses vom Jahre 1793. In den Versammlungen dieser Orden ward, außer einigen moralischen Sentenzen, die vorgebracht wurden, von nichts anderem, als von sehr nahe liegenden academischen Gegenständen, von feindlichen oder freundlichen Berührungen mit anderen Verbindungen, von bevorstehenden Festen und Banqueten u. s. w. gesprochen, wie dies gerade eben so in allen anderen Cirkeln, Kränzchen, Landsmannschaften u. s. w. geschah. Das Geheimniß war, daß man keins hatte, wenn nicht etwa ein augenblickliches Ereigniß, ein Duell, eine Untersuchung ein solches darbot, was denn aber jeder andere, dabei interessirte Verein theilte.

Mit dem Abschiede von der Universität war die Theilnahme an der Verbindung zu Ende — nie hörten und sahen die Mitglieder weiter etwas von einander, wenn sie sich nicht zufällig begegneten, und der froh verlebten Zeit im befreundeten Kreise gedachten — oder das Ordenszeichen, bei einem Blicke in ein Stammbuch an die Theilnahme erinnerte.

Von der Politik hielt man Nichts, und nur selten las man Zeitungen — was kümmerte den Studiosen die Welt! Seine Zeit theilten die Wissenschaften — die freundschaftlichen Vereine, waren es nun Orden, oder Landsmannschaften, oder, wenn er sich von beiden entfernt hielt, einzelne Erwählte — die gemeinschaftlichen Belustigungsorte — kleine Reisen — und allenfalls eine weibliche Bekanntschaft. So ging es, bis das Triennium absolvirt war. Er classificirte sich, kraft eigener Rangordnung, zwar über den Kaiser — weil ein Student wohl Kaiser, aber ein Kaiser nicht Student werden könne — er nannte den Vornehmsten allenfalls Philister, und brachte dem Minister ein pereat — aber im Uebrigen beschied er sich, weder mit der Regierung, noch mit den Ständen, weder mit geistlichen noch weltlichen Angelegenheiten etwas zu thun zu haben.

Unstreitig hatte in dieser Haltung das academische Leben den rechten Standpunkt — nur so konnte es die Nachsicht und die Freiheit ansprechen, die man ihm angedeihen ließ, nur so war es möglich, daß die Ideale und Irrthümer desselben stets im Allgemeinen unschädlich blieben. Diese Eigenthümlichkeit mußten ihm die Lehrer selbst bewahren, und das thaten sie, theils dadurch, daß sie die Jugend in dem gezogenrn Kreise zurückhielten, theils dadurch, daß sie die ihrer eigenen Wirksamkeit gegebene Grenze nicht überschritten. Freie wissenschaftliche Untersuchung war das Feld ihrer Thätigkeit, so weit sie als Schriftsteller auftraten, Lehren

der Wissenschaften war ihr Beruf als Lehrer. Beiden liegt die Politik ferne; Kritik der Handlungsweise der Fürsten und ihrer Regierungen — Aufforderungen, gewisse Grundsätze zu verbreiten, Beurtheilung nach bestimmten Ansichten und gegebenen Zwecken — hörte man in den Vorträgen nicht. — Selbst bei einer freien Rede war man eingedenk, daß der Muth gezügelt, nicht entfesselt werden müsse, wenn man der Folgen gewiß bleiben wolle. Und verließ ein Einzelner die Bahn, so geschah es nur in Schriften, also der Natur der Sache nach mit weniger unmittelbarer Wirksamkeit auf die Studierenden. Ungezogenheit, wie sie jetzt verkündet, Reden, wie sie jetzt gehalten werden, Declamationen, wie sie von Einzelnen ausgegangen sind, kannte man nicht. Ganz besonders aber gefiel man sich nicht in einer dunkeln mystischen Sprache die nach Belieben deuten und errathen läßt, was man selbst weder gedacht hat noch sagen wollte — sondern man setzte Werth darauf, deutlich zu bezeichnen, was man redete, und klar und anschaulich seine Gedanken darzustellen. Endlich überschätzte man sich und seinen Werth nicht, sondern würdigte seine Bestimmung und seine Pflichten richtig. Ein gründlicher Gelehrter und ein treuer nützlicher Lehrer zu sein, sich als solchen im Kreise der Universität und der Republik der Gelehrten zu bewähren, war das Ziel, wornach man strebte. Von der Studierstube die Welt zu regieren, ließ man sich nicht einfallen. Dies überließ man denen, die dazu berufen waren. Man achtete Stand, Rang, die Stufen der Gesellschaft. Der Beifall des Fürsten und die Aeußerungen desselben hatten Werth — man entbehrte nicht der Zierde der Bescheidenheit, und wollte nicht gewaltsam aus den angewiesenen Verhältnissen schreiten. Indem man so, würdig und geachtet, selbst die angewiesene Stellung behauptete, lehrte man die Jugend, sich in ihren Schranken halten.

Betrachten wir das jetzige Leben auf den Lehranstalten — worauf schon oben ein flüchtiger Blick geworfen ist — so fehlt demselben jene Frische, jene Heiterkeit, die ihm sonst so viel lieblichen Reiz gab, und, das Erbtheil der Jugend, ihr nie fehlen muß. Unsere Jünglinge sind Männer — vor der Zeit Männer geworden, sagt man, d. h., sie sind aus dem ihnen eigenthümlichen Kreise getreten, und haben ihre Augen und ihre Thätigkeit auf Dinge geworfen, die dem reifern erfahrnem Alter angehören und angehören müssen, weil ihre Behandlung, ja ihre richtige Beurtheilung, Reife und Erfahrung erfordern. Sie nennen sich „die Träger der Zeit" und statt sich auf Sammlung von Kenntnissen und Ausbildung im Wissenschaftlichen zu beschränken, um tüchtige Träger zu werden, dünken sie sich, es schon zu sein, und greifen keck zu, um den Bau anders zu gestalten. — Doch das geschieht nicht mit der Weisheit des verständigen Baumeisters, sondern es wird vorläufig an das Niederreißen gedacht, und nicht erwogen, ob wirklich Kenntniß und Kraft genug da ist, etwas Besseres an die Stelle zu setzen.

Die Richtung, die die Jünglinge nehmen, ihr Dichten und Trachten, ihr Denken und Handeln, schweift weit hinaus über das Gebiet, in dem sie sich bewegen sollen, und so fühlen sie sich in diesem unheimlich, während sie in jenem nutzlosen Mühen weder für sich noch Andere etwas fördern. Wenn sonst das Leben auf der Bildungsanstalt die Welt war, in der sie sich glücklich und zufrieden fanden, so ist es ihnen jetzt nur ein Punkt, von dem aus sie in das Räderwerk der Welt greifen, und den rollenden Lauf der Menschen- und Völker-Schicksale aufhalten oder lenken wollen. Sie leben im Volksthum — diese verlorne und von den Zeitgenossen angeblich wenig geachtete Volksthümlichkeit, wollen sie retten, der kommenden Zeit bewah-

ren; — sie müssen die Bürgschaft übernehmen für Freiheit und Recht der Völker; — an sie sind diese gewiesen, um Einheit und Ehre, als die nothwendige Bedingung für die neue Gestaltung der Dinge, zu erkämpfen. Es ist begreiflich, daß für so ernste und wichtige Bestimmungen und Beschäftigungen, auch dem Aeußern eine entsprechendere und würdige Form gegeben werden mußte. So verschwanden von den hohen Schulen die unschuldigen Spielereien, die noch in der Erinnerung so manchen ergötzt, und so oft ein Lächeln abgenöthigt haben, die Kanonen, Kollets, Uniformen, Sporen, Stürmer, das Singen lustiger Weisen, die Neckereien gegen Pedelle und Schaarwachen u. s. w. Dagegen kam der deutsche Rock, der Stutz- und Knebelbart, das Baret, der deutsche Kragen, die halb entblößte Brust, als Zeichen germanischer Volksthümlichkeit — an die Tagesordnung. Das wäre im Ganzen ziemlich gleichgültig gewesen — es hieß eine Thorheit mit der andern vertauschen! — Aber das Wesen nahm zugleich einen düstern Charakter an. Sinnend still vor sich hinbrütend, Abgeschiedenheit suchend, die frohen Reihen vermeidend, gingen sie einher — bezeichnend das Hochwichtige, was ihr Inneres bewegte. Den Druck, der angeblich auf dem Volke lastete, fühlend, gleichsam die Kreuzträger desselben, ihm nicht erliegend, sondern nur die Erlösung bereitend, traten sie vor, und gelobten feierlich, diese zu vollbringen. Um das Werk höher zu stellen, durfte ihm die religiöse Weihe nicht fehlen — geheiligt sollte es in der Anschauung erscheinen — darum begannen die Burschen-Versammlungen mit Gebet und Gesang — darum in den Reden Anspielungen auf Christi Erlösungswerk (Siehe Herbst: „Ideale und Irrthümer des akademischen Lebens in unserer Zeit"), versteckte Vergleiche mit demselben — darum in den Liedern die steten Hinweisungen, daß sie Gottes Werk fördern,

sein Geist sie treibe, und er ihre Burg sei (Siehe die erwähnte Schrift). Das jugendliche, zu Schwärmerei und Uebertreibungen ohnehin geneigte, leicht ergriffene Gemüth, fand bald Geschmack an dieser Weise — wie es an einer andern auch Geschmack gefunden haben würde — und ergriff die hingeworfenen Ideen mit Lebendigkeit. Nun hörten Orden und Landsmannschaften auf, und die Burschenschaft stellte das Bild der werdenden „Einheit Deutschlands" dar (Siehe desgleichen die erwähnte Schrift). Man beabsichtigte bei ihrer Errichtung gerade nicht die Gestaltung, die sie nachher erhielt, vielmehr belebte ihre Stifter ein Geist, der von dem sehr verschieden war, der sich ihrer später bemächtigt hat. Indeß ward doch von Anfang schon, neben manchem Guten, auch vieles Unzeitige, Unpassende und Bedenkliche aufgenommen. (Siehe Haupt: „Ueber Burschenschaften und Landsmannschaften.") Jenes, von dem es den vernünftigern Theilnehmern selbst gelang, etwas zu verwirklichen, behielt man allerdings bei, weil man eine Art öffentlicher Stellung nehmen, der selbst geschaffenen Repräsentation eine gewisse Anerkennung bewirken, und die öffentliche Meinung gewinnen wollte. Und dies ist es, was sie eine Zeitlang bestach, und der Sache so manchen Vertheidiger erwarb; dies ist es, was so viele wackere Menschen anzog. Aber betrachtet man die Sache genauer, oder gar, was aus derselben geworden ist, so verdient die ganze Idee der Burschenschaft nicht nur gar das ihr beigelegte Lob nicht, es ist mit ihr und durch sie ein Geist der Unzufriedenheit und der Anmaßung, des Vorwitzes und der Verkehrtheit verbreitet, der weit über die akademischen Jahre hinaus wirksam werden wollte, und der eine so drohende Stellung gegen alle bestehenden bürgerlichen Institutionen annahm, daß den Männern vor dieser Jugend bange werden konnte.

Es giebt noch immer Viele, die dies ni

die es verleugnen, und nur Deutsche sein wollen; — die seine Einrichtungen als unbrauchbar verachten und anders zu gestalten gelobt haben, — denen es also nicht vertrauen kann, weil es nicht sicher ist, ob sie nicht eigne, ihm fremde Zwecke verfolgen. Oder ist dies etwa übertrieben? Man lese nur die von einem Vertheidiger der Burschenschaft bekannt gemachten Beschlüsse des 18ten October, wo es heißt: „Von dem Lande oder Ländchen, in welchem wir geboren sind, wollen wir nie das Wort Vaterland gebrauchen. Deutschland ist unser Vaterland, das Land, wo wir geboren, ist nur unsere Heimath."

Ferner: „Wir wollen diese Grundsätze fest und unverbrüchlich halten, sie auf alle Weise verbreiten, und nach Kraft und Gelegenheit, jetzt als Jünglinge, und dereinst als Männer in Anwendung zu bringen suchen." — — — „Wenn wir die Hochschule verlassen und mit irgend einem Amte, es sei hoch oder niedrig, bekleidet werden, so wollen wir dasselbe ehrlich, treu dem Fürsten, dem Vaterlande ergeben, und auf eine solche Weise verwalten, welche dem Sinne vorstehender Grundsätze entspricht."

Der Grundsatz schon, daß man kein Vaterland anders als Deutschland habe, kann in der Allgemeinheit, wie er hier ausgesprochen ist, und bei der verschiedenen politischen Lage der Staaten, die Deutschland bilden, nicht als gleichgültig betrachtet werden, wenn man damit die §. §. 1 und 14 der Grundsätze vergleicht, welchen gemäß, nur ein Deutschland sein und bleiben, und es „Pflicht jedes deutschen Mannes und Jünglings werden soll, die Sehnsucht nach Kaiser und Reich in sich selbst zu nähren, und in Anderen zu erregen." — Immerhin mag die Einheit Deutschlands als Ideal vorschweben, immerhin mag man sich unter Kaiser und Reich eine Vollkommenheit denken, die zu erreichen wünschenswerth wäre; aber ein geheimes Treiben zu

bilden, welches der öffentlich anerkannten Verfassung entgegenstrebt, darf kein Staat dulden, ohne das gut zu heißen, was ihm verderblich ist. — Eben so wenig können die spitzfindigen Satzungen des §. 20. der Grundsätze mit Gleichgültigkeit betrachtet werden; es heißt daselbst: „Gesetze sind keine Verordnungen und Vorschriften; Gesetze müssen von denen ausgehen oder angenommen werden, welche nach diesen Gesetzen leben sollen, und wo ein Fürst ist, da müssen sie die Bestätigung des Fürsten erhalten. Alle Gesetze haben die Freiheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums zum Gegenstande. Ein freier Mann kann nur gerichtet werden, nach den Satzungen, die er selbst als gut und als nothwendig anerkannt hat. Ueberall, wo der Mensch gezwungen wird Vorschriften, die von Anderen gegeben sind, zu befolgen, da herrscht die Gewalt (!) Gehorsam gegen die Gesetze, ist des freien Mannes Ehre; Unterwürfigkeit unter Vorschriften, ist das Zeichen einer versklavten Seele (!). Eben so kann einem freien Manne, von seinem Besitze nur das abgefordert werden, was er selbst bewilligt, oder was er zu geben versprochen hat, wo ein Anderer ihm nehmen kann, was er will, wann er will und so viel er will, da herrscht die Gewalt. Wo Auflagen stattfinden, da ist Willkühr, wo Abgaben stattfinden, da ist Freiheit!“ —

Zu welchen Mißverständnissen, zu welchen Meinungen, zu welchen Resultaten endlich die erwähnten Aeußerungen führen können, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. In allen diesen Redensarten giebt sich ein doppelter Sinn kund, und sie bedürfen einer Auslegung; — es kommt darauf an, wie sie aufgefaßt und erklärt werden. Schwerlich aber ist das Letztere von den jugendlichen Gesetzgebern überall auf eine vernünftige, den bestehenden Verhältnissen entsprechende Weise geschehen! Viel-

mehr hat wohl jeder von ihnen seine eigene oder die ihm unterbreitete Ansicht hineingelegt und auch weiter verbreitet! Auf diese Art in die Menge geworfen, sind sie den Feuerbränden gleich, die, wenn sie auf empfänglichen Stoff fallen, diesen sogleich in lichte Flammen aufgehen lassen! Es versteht sich von selbst, daß eine gute Polizei bemüht sein muß, dies zu verhindern; im vorliegenden Falle wurde das Einschreiten der letzteren überdies noch durch manche gleichzeitige Erscheinungeu der Zeit bedingt. Der empfängliche Stoff mag immerhin in Deutschland nicht so häufig als in anderen Ländern zu finden sein — die Gefahr mag allerdings für die Gegenwart, für den Augenblick nicht so groß sein; — man wird es dennoch aber nicht leugnen können, daß deutliche Spuren und Zeichen aufgefunden worden sind, welche auf eine außergewöhnliche Bewegung schließen lassen, auf ein politisches Treiben von dem man früher nichts wußte — einem Treiben, welches eigentlich wohl nicht von den akademischen Vereinen und Burschenschaften ausgegangan ist, aber doch mit dem Leben in denselben in Verbindung steht.

Es sei aber auch der Fall gesetzt, daß für den Augenblick von Allem nichts zu fürchten wäre, so müßten wir noch immer ausrufen: welche Besorgniß erregt nicht eine Jugend, welcher solche verbrecherische Handlungen zur Last fallen, wie sie sich in Erlangen, in Baiern und an einigen andern Orten gezeigt haben? — — Was würden wir zu erwarten haben, wenn diese Jugend in jene erwähnten Verbindungen tritt, und nach ihren Ansichten die oben angeführten Grundsätze auffaßt und verbreitet? — Betrachten wir die Grundsätze, welche den Burschenschaften und akademischen Verbindungen zu Grunde liegen, noch ferner, so stoßen wir im §. 25. auf Bestimmungen, wie sie bei den landständischen Verfassungen, die in's Leben

treten sollen, die Wahlen der Stellvertreter des Volkes die Volksvertreter, stattfinden sollen. Die Stelle lautet: „Jeder, von welchem der Staat Bürger-Pflichten fordert, muß auch Bürger-Rechte haben. — Wer dem Feinde gegenüber als Mann stehen, bluten und sterben soll, der darf auch in den Versammlungen der Bürger als Mann stehen, gelten, sprechen." — Ferner in §. 11. heißt es: „daß Mauthen, Zölle, Handelssperren, Verschiedenheiten in Maas, Gewicht, Münzen, sowohl ihrem Gehalte, wie ihrer Bestimmung nach, der Ehre Deutschlands schadeten und in sich selbst verderblich wären für den Geist des Volkes, und den Einzelnen quälten!" — Im §. 22. wird ausgesprochen: „Durch den Abschluß der Bundesakte sei feierlich anerkannt worden, daß jeder deutsche Staat ein Theil Deutschlands, und als Theil dem Ganzen untergeordnet sei; zugleich aber auch sei anerkannt worden, daß das Gesetz, also die Freiheit des Volkes, vor der Souverainität der Fürsten nicht verschwinden solle." — Wie der §. 23. besagt, soll jeder Minister oder sonstige Rath, der seinem Fürsten die Bundes-Urkunde (Bundesakte) anders als in der in den Grundsätzen angegebenen Weise erklärt, des Hochverrathes am deutschen Volke und an den Unterthanen seines Fürsten für schuldig erkannt werden solle!! — Im §. 24. wird der 13. Artikel der Bundesakte folgendermaßen erklärt: „Der Artikel könne keinen andern Sinn haben, als daß das deutsche Volk durch frei gewählte Vertreter unter der Sanction der deutschen Fürsten, seine Verhältnisse ordnen, die Gesetze beschließen und die Abgaben bewilligen sollen. Der Ausdruck „Landständisch," wenn er auch sonst eine andere Bedeutung gehabt haben sollte, wäre doch gegenwärtig nur im Sinne unserer Zeit zu erklären." — Wie aber der §. 26. festsetzt, sollen gar alle Vorzüge der Geburt, und nach §. 27. sogar auch alle Vorrechte aufhören!

Im §. 30. endlich wird allen deutschen Jünglingen die Pflicht eingeschärft: „diese Wahrheiten laut zu verkünden und es zu versuchen, mit diesen Wahrheiten das Ohr des Fürsten zu erreichen. Dieser Pflicht soll Jeder so lange unterworfen sein, bis der Artikel 13 der Bundesakte in Erfüllung gegangen, demnach also dem deutschen Volke gestattet sein wird, seine Klagen, seine Wünsche, seine Bitten auf gesetzmäßigere Weise, nämlich durch seine freigewählten Vertreter, zum Throne des Fürsten gelangen zu lassen." — Der §. 8. bezeichnet es als einen Brudermord, wenn in einem Kriege der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten, ein deutschen Mann die Waffen gegen einen andern deutschen Mann gebrauche!!! — Durch den §. 12. der Beschlüsse verpflichtet sich, wie bereits oben angedeutet, Jeder, „der, nachdem er die hohe Schule verlassen hat, mit irgend einem Amte, sei es hoch oder niedrig, bekleidet werde, dieses Amt auf eine solche Weise zu verwalten, welche dem Sinne der hier aufgeführten Grundsätze entspreche." —

Nach dem Mitgetheilten, diesen deutlichen Proben, wird Niemand wohl an der politischen Richtung dieser Vereine zweifeln, und nicht minder wird Jedermann erkennen, daß diese Vereine im Widerspruch mit der bestehenden, gesetzlichen Ordnung sind. So würde die neue Lehre von der Volksvertretung diese in die Hände der Jugend, des Unverstandes und der Unbesonnenheit bringen — während sie mit einer sehr willkührlichen Deutung der Bundesakte, die bisher bestehende landständische Verfassung aufhübe! — Die Vertilgung der Zölle, Mauthen u. s. w. — so wünschenswerth sie sein möchte — würde die Finanzverhältnisse umwälzen! — Die Aufhebung der Geburts- und aller anderen Vorrechte beruht auf eben so verkehrten Ansichten, als die Strafe des Hochverraths, mit der die Minister und Räthe bedroht werden, wenn

sie die Bundesakte nicht wie Studenten erklären, und könnte leicht wieder eine unglückliche Schwärmerei, wie Sand's es war, hervorbringen! Da nun überdem diese Gesetzgeber beschlossen haben (in §. 3. der Beschlüsse) der müßigen Gelehrsamkeit, die keine Thatkraft hat und achtet, nicht zu fröhnen, sondern nur die Wissenschaften zu studieren, die den Geist über Volk und Vaterland und über alle öffentliche Verhältnisse aufklären, in der Gesinnung hierfür läutern — als Moral, Politik, Geschichte —, so war es wohl Zeit, dem Unwesen zu steuern, und kräftig zu wehren. Oder sollte man das Unkraut üppig aufschießen, und jeden guten Saamen ersticken? — Sollte man die Verkehrtheit noch mehr um sich greifen, tiefer wurzeln lassen? — Sollten Deutschlands Jünglinge ganz ihrer Bestimmung entfremdet, für den Zweck des bürgerlichen Lebens verloren gehen, und einst als unglückliche Familienväter, als unbrauchbare Bürger, als unzufriedene Menschen, die Nachsicht, die man diesen ausschweifenden Erscheinungen geschenkt, verwünschen? War es nicht genug an der Sorge, mit der redliche Eltern ihre Söhne bisher auf hohe Schulen begleiteten — mußte und durfte auch noch die hinzukommen, sie ganz verschrobenen Sinnes, untauglich für die Welt und und das Vaterland, ein Augenmerk des Argwohns desselben, zurückkehren, und im wahnwitzigen Treiben in Gefängniß und Elend wandern zu sehen?

Oder wäre dies, und alle übrigen Befürchtungen übertrieben? Man hat vielleicht mit Lächeln das, was ich oben von den Grundsätzen und Beschlüssen mitgetheilt habe, gelesen. Man meint, daß sie, von Studenten und Schülern genommen und ausgesprochen, nur belacht zu werden verdienten, und in die Kategorie aller übrigen Verirrungen des Jugendlebens gehörten. Bei Einzelnen mag das auch treffen; — denn Gott Lob! es giebt noch unter den Jünglingen

viele, die der Vernunft Eingang gestatten, — mit dem Abschied, den sie der Universität geben, den deutschen Rock mit Zubehör ablegen, und von dem gefährlichen Spiele, was sie trieben, nichts weiter hören mögen. Aber im Ganzen wäre der Maßstab falsch; außerdem, was bisher darüber angedeutet wurde, besonders deswegen, weil die ganze Anlage nicht allein auf das Universitätsleben berechnet ist, oder von dort ausging, sondern weit darüber hinauswirken soll, und weil nicht allein die Jugend daran Theil hat, sondern die, die ihre Leiter sein, die, die sie vor Verkehrtheit und Verirrung bewahren sollen.

Schon im Allgemeinen hat man unrecht gethan, daß man den Jünglingen unserer Zeit sagte, sie wären anders zu messen, als wir, ihre Väter! Selbst geachtete Schriftsteller sind in diesen Fehler verfallen. Das gab ihnen gegen das Alter eine verkehrte Stellung, und diente nur, Dünkel und Anmaßung zu erregen. Auch ist die Behauptung unrichtig. Daß die jungen Leute, als das Vaterland rief, bereitwillig die Waffen nahmen, war eine Pflicht, die sie erfüllten. Daß Begeisterung sie damals ergriff, war theils Folge alles dessen, was vorausgegangen war, und den Eintritt des Kampfes, an den sie Theil nahmen, begleitete, theils Folge der Erregbarkeit des jugendlichen Gemüths. Daß Begeisterung Einzelne zu Heldenthaten trieb, war eine gewöhnliche Erscheinung, die diese Zeit mit früheren oder späteren theilt. Daß sie, aus ihren Verhältnissen gerissen, in ihren Aussichten und Plänen unterbrochen, in ihnen fremde Beziehungen gedrängt, wenn sie in die frühere Lage zurückkehrten, vieles anders fanden, oft sich unheimlich fühlten — daß manche Erwartung unerfüllt blieb und manche Hoffnung getäuscht wurde — liegt in der Natur der Sache. Aber darin mußten sich Alle finden, also auch die Studirenden. Sie sind nicht zu größeren Ansprüchen be-

rechtigt, obgleich sie eigentlich Die sind, die mit jenem, „anders zumessen" gemeint werden. Man würde dadurch der ganzen übrigen Jugend Unrecht thun. In jener Zeit eilten alle gleich freudig zu den Waffen, kein Stand blieb zurück. Jeder zerriß gern die Bande, die ihn hielten. Es waren nicht allein die, die den Wissenschaften huldigten, welche schmerzliche Opfer brachten, — eben so willig, eben so blutig legten sie Andere, und in bei weitem größerer Zahl, auf den Altar des Vaterlandes. Es sind nicht allein die rühmlichen Thaten der Jugend, welche die Schulen verließ, die in der Geschichte dieser Kriege glänzen — nein! sie werden weit überstrahlt von dem, was Tausende leisteten, deren Namen wir nicht kennen, und von denen kein Lied singt und keine Chronik redet. Und gesetzt, jene Jünglinge, die mit in den Kampf zogen, hätten ein Recht, als Kinder einer vielbewegten Zeit, andere Forderungen geltend zu machen, — wodurch wird denn dies übertragen auf die jetzige Jugend, die nichts gethan hat, obgleich sie spricht, als wäre Alles von ihr ausgegangen, und deren Verdienst in den Thorheiten besteht, die sie treibt!

Mochten die, die Schlachten schlugen, besondere Rücksicht erwarten und verdienen — mochten getäuschte Hoffnungen sie heftiger ergreifen, — worüber beklagen sich denn die Anderen, wenn ihre Väter zufrieden sind? Welche Unbilden sind ihnen begegnet, welche niederschlagende Erfahrungen im Leben können sie gemacht haben? Wie sind ihnen die Drängnisse des Volks, von denen sie reden, bekannt geworden? Hat dies die Stimme zu ihnen erhoben, und sie zur Hülfe und Rath gerufen? Diese Fragen scheinen Räthsel, aber ihre Lösung liegt nicht fern. Es sind Anregungen von Außen, die die Schuld tragen an allem Irrthum, in dem unsere Jugend befangen ist, und für den sie jetzt zum Theil hart büßen muß. Nur durch fort-

gesetztes Einwirken ist das Unheil über sie gekommen.

Männer sind es, die durch unbesonnene Rede, Schrift und That die Jünglinge verführt haben. Sie erhoben ihre Stimme in der Zeit — aber sie wußten nicht zu schweigen, als es Noth that. Sie sind zum Theil nicht ohne Verdienst um die Förderung des Geistes der uns trieb, die Fesseln zu brechen, die ein fremder Zwingherr uns auflegte — aber sie überschätzten dies entweder, oder sie ermangelten der Besonnenheit in Erwartung dessen, was die bessere Zeit bringen sollte. Indem sie mit kräftiger Rede das Volk aufriefen, und die Jugend mit Beispiel und Wort führten gegen die feindlichen Reihen — erwarben sie sich den Dank ihrer Mitbürger, — aber sie verloren ihn, wenn sie lehrten, das Schwert gegen diese zu wenden. Statt den entfesselten Strom, mit der Weisheit und Erfahrung des Alters, wieder in sein Bette zu lenken, ließen sie ihn ungehindert nach allen Richtungen wüthen, und suchten ihm immer mehr Wasser zuzuführen. Bald stand es nicht mehr in ihrer Macht, seine Fluthen zu hemmen.

Daß sie in jener verhängnißvollen Zeit die Rede geführt, daß man auf ihrer Stimme gehört, daß ihnen ungewöhnliche Zeichen des Beifalls und der Ermunterung geworden waren, schmeichelte ihre Eitelkeit. Sie verkannten nun ihre Leistungen und ihre Bestimmung.

Das Wort, was, einer ungewöhnlichen Zeit angehörend, dreist und frei, weniger gewogen und gemessen war, sollte immer gelten. Auf sie, die sich die Redner des Volks glaubten, weil das Volk sie gehört hatte, — sollte gesehen, ihnen vor allen fernerhin das Ohr geliehen werden. Glänzen wollten sie, und darum umformen nach ihrem Sinne, gestalten nach ihrer Phantasie, bilden nach ihrer Meinung. Unter den Archonten Germaniens sollten ihre Namen ge-

nannt werden. Und als nun Niemand sich bewegen ließ — als ihre Stimme im Rathe der Besonnenen und Vernünftigen verhallte — als man nichts übereilte, sondern alles prüfte und wog — als man Gebilden der Phantasie, und dem Geschwätz der Redner sich nicht hingab — sondern die Rede bemaß, und was daran war, da ergrimmten sie in ihrem Innern und erhoben ein Zetergeschrei über Ungerechtigkeit und Willkühr, über Undank und Härte, über das Unglück des Volkes, dem so viel versprochen und nichts gehalten worden sei!

Die meisten dieser Leute gehörten zum Unglück einer Schule an, die sich eben so wohl in dem Ungewöhnlichen, Excentrischen und Unverständigen, als in dem Dunkeln, Mystischen und Verworrenen gefiel, und die deshalb, wie sich von selbst versteht, um so eher und gewisser mit dem Klaren und Verständigen, für die wahren Lebensverhältnisse Brauchbaren, in Opposition kommen mußte. Daher fand auch Alles, was sie wollten, nur wenig Eingang bei denen, welche die Dinge nur nach ihrer Zweckmäßigkeit, nach ihrem praktischen Nutzen und nach ihrer Anwendbarkeit zum Wohl des Ganzen und der Einzelnen zu würdigen pflegten — die sich weder durch eine blendende Außenseite, noch durch ein klingendes Wortgepränge täuschen ließen, und die keine Absicht hatten, Etwas zu zerstören, ehe sie etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen vermochten. Diese Letzteren meinten denn auch, daß Diejenigen, die den Lärm machten, am Besten thun würden, ihrem Berufe nachzugehen, der in ganz andern Dingen bestehe, als in der Volksrednerei zu glänzen, daß sie mit ihren früheren Leistungen nur ihre Pflicht gethan hätten, und diese nur verletzen würden, wenn sie weiter auf dieselbe unbescheiden pochten — daß sie es endlich für das Passendste hielten, zu schweigen, bis man ihren Rath verlangen würde. Natürlich war

dies nicht im Geringsten im Sinne Derjenigen gesprochen, welche davon getroffen werden sollen. Sie sahen es zwar deutlich ein, daß sie für den Augenblick mit ihren Ansichten, Erwartungen und Plänen durchaus nicht durchdringen würden, allein sie beharrten darauf, von der künftigen Zeit dasjenige zu erwarten, was ihnen von der gegenwärtigen verweigert wurde.

Da begannen sie denn ihr Augenmerk auf die Jugend zu richten, mit welcher die meisten von ihnen, durch ihre Verhältnisse, schon in Berührung standen; und es gelang ihnen in der That auf nicht sonderlich schwierige Weise, durch Vortrag und Lehre, ihre Ideen in Umlauf zu bringen, durch ergreifende Reden das Gemüth zu entflammeu, und durch ungewöhnliche Worte und dunkle Ausdrücke die Aufmerksamkeit rege zu machen und zu erhalten. Namentlich die Außerung, daß die Jugend dieser Zeit andere Ansprüche zu machen habe, als die Jugend der vergangenen Zeit — daß die ganze Mitwelt auf sie hinblicke und von ihr die Umgestaltung zum Bessern erwarte — daß sie, um diese Erwartung zu erfüllen, sich gewissermaßen aus der Menge absondern sollte — daß sie alle Unbilden, die geschehen gut zu machen habe — daß sie endlich aus einer leidenswerthen Zeit siegreich hervorgehen müsse; — dies Alles ausgesprochen, angedeutet, hingeworfen, fand um so leichter geneigte Aufnahme, als die Form, in welcher es gehüllt war, jene Sprache nämlich, die immer noch etwas errathen und da einen tiefen Sinn ahnen läßt, wo sie sich selbst nicht versteht, oder die die kühnste und frechste Darstellung der Dinge, die man sonst zu berühren sich scheut, liebt, jene Sprache die hier das Ehrwürdige seines Schmuckes entkleidet und es mit rauhen Händen antastet, während sie dort wiederum das Gewöhnliche in mystisches Dunkel und in heiliges Gewand zu verstecken sucht — jene Sprache also, die gerade der Jugend, weil sie das Ungewöhn-

liebt, so sehr gefiel. Hierzu kam noch manches Andere, was die erzeugte Aufregung noch unterstützte und vermehrte, nämlich die Bewegungen, sowohl der europäischen, als außereuropäischen Völker; die Anstrengungen, die gemacht wurden, sich sogenannte Constitutionen zu erringen; der Kampf, der zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Willkühr und Freiheit, in fernen Landen, und der um so leichter jedes edle Gemüth ansprechen mußte, je schwerer der Druck gewesen war, unter welchem sie geseufzt hatten. — Die Reaktion, welche sich gegen diese Bestrebungen manifestirte und sie tief eingreifend, vernichtete, weil dieselben nur unzeitige Geburten gewesen waren, welche weder Weisheit, noch Vernunft, weder Ueberlegung, noch Besonnenheit zu Tage gefördert hatten; die einzelnen Opfer, die, obgleich sie mit redlichem Willen das Bessere gewollt haben mochten, doch in der unverständigen Bewegung untergingen, aber um so mehr allgemeine Theilnahme erregten — die Lebendigkeit, mit der selbst in Deutschland über einzelne sogenannte zeitgemäße Ideen öffentlich verhandelt ward — die Leichtigkeit, mit welcher in manche dieser Ideen eingegangen wurde, — der Ernst, mit welchem die Regierungen im Allgemeinen bemüht waren, ungeregelte Ausbrüche des Vorwitzes zu zügeln, — die geringe Rücksicht, mit welcher zuweilen hierbei verfahren, und unnöthiger Weise tief begründete Ansichten des Volkes, wenigstens der gebildeten Klasse desselben, verletzt wurden, — ein so eingerichteter und bearbeiteter Boden mußte den leichtsinnig hingeworfenen Saamen willig aufnehmen, und schnell zur Blüthe und Frucht treiben.

Diese Frucht erblickten wir bald, und zwar zunächst in der Umgestaltung der Burschenschaft bei und nach der Feier auf der Wartburg, wo dieselbe sich im Muthwillen mancher Art gefiel, und wo sich der ihr eingehauchte Geist zuerst auf eine kecke Weise aussprach.

Aber von da ab sehen wir, wie dieser Geist sich immer lebendiger äußert in der Verfolgung der Grundsätze und Institutionen über das akademische Leben hinaus. Weniger sind es Die, die in den Kriegen mitfochten, also wußten, was das Leben wog, was es forderte und was sie ihm schuldigten — als Die, welche keinen Theil daran hatten — weniger Die, welche früh gehorchen gelernt, als Solche, die Zügel und Regel nicht kannten — weniger Solche, welche in ihrer künftigen Bestimmung in unmittelbare Berührung mit den Staatsverhältnissen treten und überhaupt praktisch in's Leben greifen mußten, als welche sich den abstrakten Studien gewidmet, oder durch ihre Bestimmung zunächst nur auf die Bildung und Bereitung Anderer zu wirken hatten, die am Meisten ergriffen waren und die Grenzen verließen. Wir sehen sie, nach dem akademischen Leben, im starren Widerstreit mit den Forderungen des Anstandes, sich nicht entschließen, die ungewöhnliche Kleidung abzulegen. Kanzel und Lehrstuhl wollen sie mit deutschem Rock und nackter Brust besteigen. Noch weniger, als die Form — wozu denn doch häufig die Nothwendigkeit zwingt — geben sie die Grundsätze auf. Ihre Arbeiten, ihre Schriften sprechen sie laut aus — und in ihre Hände die Jugendbildung gegeben, müssen sie, trotz aller Gegenwirkungen des Staats, verbreitet, gleichsam der künftigen Generation eingeimpft werden. Leider haben wir bereits erfahren, bis zu welcher Verkehrtheit, ja bis zu welchem Wahnwitze in Ansichten, Meinungen, Aeußerungen es die heranwachsende Jugend gebracht hat. Die Ergebnisse der angeordneten Untersuchungen dienen zum Beweise. Auch über die Resultate ist fortgespöttelt; aber wenn Tertianer und Secundaner so denken, schreiben, reden, was muß man von dem reiferen Alter erwarten? Was muß man fürchten, wenn auf diesem Grunde fortgebildet, und so die Ju-

gend systematisch bearbeitet wird? Sollte man wohl nicht ein recht strenges Augenmerk auf die Lehranstalten richten müssen?

Zur Ordnung gehört ein Geist, der sich auf diese Weise beurkundet, nicht; -- er steht vielmehr mit jeder Ordnung in Widerspruch, er ist fremd dem Zwecke der Anstalt, er giebt dem Individuo, das von ihm ergriffen wird, eine ganz unangemessene Richtung, und führt es in Kreise, die seine Bestimmung gefährden. Da wird es Pflicht, ihn zu unterdrücken. — Wie, wenn die Jugend in den Grundsätzen erzogen würde, die in Statuten und Beschlüssen der regenerirten Burschenschaft zu finden sind, als: „Das Gesetz des Volkes soll Wille des Fürsten sein" — „Freiheit und Gleichheit ist das Höchste, wonach wir zu streben haben, und wonach zu streben kein frommer und ehrlicher deutscher Mann jemals aufhören kann" — „Jeder Studirende, der auf Ehre hält und Tugend, soll ein freier deutscher Bursche sein, Keinem unterworfen, Keinem nachstehend, Allen gleich, nur dem Gesetze gehorchend" —? Sollte das zu einem guten Ende führen? Und es sind nicht allein die akademischen Vereine selbst gewesen, die diese Ansicht in sich bewahrt, und, so wie sie sich nach und nach vermehrten und ergänzten, fortgepflanzt haben — es suchten nicht nur einzelne Lehrer sie in den ihnen unvertrauten Zöglingen zu wecken und erkräftigen, sondern es hat eine eigene Erziehungsanstalt in Deutschland, die Bunsen'sche in Frankfurt am Main, bestanden, die Erziehung und Lehre vom zartesten Alter an für die Zwecke betrieb, die mit Erstrebung der christlich-germanischen Volksthümlichkeit und Freiheit bezeichnet werden.

Einen anderen und neueren Beweis der Renitenz, des Umfanges, der Beziehung nach außen und unter einander und der Festigkeit, die diese Vereine bereits erlangt hatten, finden wir in der Art ihrer Fortdauer

und Wiedergestaltung, nachdem durch gesetzliche Beschlüsse ihre Aufhebung ausgesprochen, und ihre Auflösung von ihnen selbst zum Theil feierlich angezeigt war. Diese Versuche, sie fortdauern zu lassen oder wieder zu gestalten, sind hier das minder Wichtige. Dergleichen ist oft vorgekommen, als akademische Ordens-Vereine verboten wurden. Aber die allgemeinen Versammlungen unter Anleitung und Theilnahme von Personen, die längst in das bürgerliche Leben zurückgetreten waren, die fortgesetzte Communication mit diesen und durch diese, — die immer stärker vortretende politische Tendenz und ihre mehr auf die Zukunft berechneten Einwirkungen, — die Missionen und Reisen, die selbst mit Aufwendung von Geldmitteln geschahen, die kannte man in früherer Zeit nicht, und sie, verbunden mit manchen lauten Beweisen der Widersetzlichkeit, mußten wohl immer mehr, selbst bei dem, der milder den bisherigen Gang der Sache beurtheilt, die Furcht begründen, daß die Verbindungen der Studirenden mit anderen politischen Vereinen zusammenhingen.

So ist es denn zu erklären, daß das Mißtrauen gegen die Universitäten wieder erwachte und Lehrer und Schüler ergriff. — Man muß es in der Folge finden, da neue Untersuchungen angeordnet sind und das Bemühen dahin gerichtet wird, endlich klar in der Sache zu sehen, und, was sich Verderbliches findet, für immer zu zerstören. — Zu dem Verderblichen — abgesehen von allen übrigen Resultaten, die sich ergeben mögen — ist vor Allem die wenige Sorgfalt zu rechnen, mit der die Jugend vor Verirrungen bewahrt ist — die wenige Besonnenheit, mit der Einzelne, denen ihre Leitung unvertraut war, in Rede und Schrift, in Wort und Lehre, dieses Berufs eingedenk gewesen sind. — Wäre zurückgehalten, was unbedacht hingeworfen wurde, — hätte man sich nicht in freien Aeußerungen gefallen, und die eigene Unzufriedenheit über uner-

füllte Erwartungen nicht ausgesprochen, — hätte man nicht das Mangelhafte anatomirt und Ideale zu verwirklichen gesucht, — wäre man bemüht gewesen, die aufgeregte Jugend wieder in den Kreis des wirklichen Lebens zurückzuführen, und dies nach dem Erreichbaren, nicht nach Wünschen und Träumen zu messen, — so wäre viel Reue erspart und viel Unheil verhütet. Unseren Söhnen wäre lieb geblieben, was uns, mit allen ihren Mängeln und Unvollkommenheiten, theuer war, und sie würden nicht mit schmerzlichen Erfahrungen zur Erkenntniß ihrer Fehltritte kommen müssen.

Es gehörte wahrhaftig wenig Klugheit dazu, um ein solches Ende vorauszusehen, wenn man dem jugendlich akademischen Leben diese Verirrungen vom nächsten und wichtigsten Zwecke, diese Ueberschreitungen des Rechts und der Ordnung nachsichtig hingehen ließ. Und es zeigt wenig Kenntniß des Menschen und der akademischen Verhältnisse, wenn man für die Letzteren, oder gar für das Leben, Nutzen von Einrichtungen erwartete, die von ihrem Entstehen an, und als sie noch die unschuldigste Gestalt hatten, außer den Schranken getreten waren.

Die Jünglinge, welche Duelle „Gottesurtheile" nennen, und als solche zulassen wollen, sind wahrlich nicht auf dem Wege, den Zweikampf abzuschaffen. In der allgemeinen Burschenschaft hätte alle Disciplin untergehen müssen, wie denn eine ganze Universität von derselben in Verruf erklärt wurde. Und endlich, die akademische Freiheit wäre für stets verloren gewesen, da diese Verbindung Jeden zwang, zu ihr zu treten, ihre Gesetze anzunehmen und Beiträge für ihre Zwecke zu zahlen. Von den Folgen für das Leben, von der Ausartung dieser Verbindung in einem politischen Vereine, die den akademischen Verhältnissen nicht weiter angehörte, ist bereits oben geredet.

Wie man also auch die Sache betrachten mag, so sind es Die, deren Beruf es war, von Anfang einzuschreiten, und Die es nicht thaten — die wohl gar die Beförderer und Vertheidiger machten — Die die Jugend lenken konnten, und sie aus der Bahn schweifen ließen — Die Grundsätze verbreiteten, lehrten, andeuteten, die so bald aufgefaßt wurden — die den Samen ausstreuten, der so üppig aufgeschossen ist — welche schwer angeklagt werden müssen. Ihnen fällt zur Last das gestörte Lebensglück hoffnungsvoller Jünglinge — die wahrlich volles Mitleid verdienen, da Viele brave Männer zu werden versprachen — ihnen die Klagen geängstigter Familien, in deren zerrissenen Kreis, in deren verlorenen Frieden man nur mit Bedauern blicken kann; — ihnen das bedauernswerthe Mißtrauen, was von vielen Seiten her gegen die deutschen Lehranstalten und Lehrer sich ausspricht. Es wäre hart und ungerecht, dies gegen Alle walten zu lassen — aber Alle werden darunter leiden, bis Die von der Strafe ereilt sind, welche berufen, das heilige Feuer zu unterhalten, von welchem das geistige und sittliche Leben der Menschen ausströmt, falschen Götzen dienten." —

Vergleichen wir hiermit Dasjenige, was der bereits oben erwähnte Professor Eckenstein im Jahr 1834 „über die Universität der neusten Zeit" sagt:

Obgleich man die Universitäten als öffentliche Anstalten betrachtet, auf welchen insbesondere diejenigen Personen vorbereitet und gebildet werden sollen, welche die Regierung zu den höheren Aemtern des Staats und der Kirche nöthig hat, und obgleich daher der Staat die Universität unter seine Aufsicht nimmt, damit sie von dieser ihrer Bestimmung nicht abweiche, so so ist dennoch die Ueberzeugung von jeher allgemein gewesen; daß die Kultur der Wissenschaften ihrem freien Gange überlassen werden müsse, weil ihr Fortschritt

nur unter dem Schutze der Freiheit möglich sei, indem der vernunftgemäß sich entwickelnde Geist nie auf Resultate stoßen kann, welche dem bei Errichtung der Universitäten beabsichtigten Staatszwecke entgegen sein können. Die Universitäten wurden daher zu eigenen, für sich bestehenden Corporationen gemacht, welche den wissenschaftlichen Unterricht nach ihren eigenen Einsichten ordnen, und bestimmen sollten, in welcher Art dieselben so vorgetragen werden, daß eine die andere unterstützte, und ein Ganzes daraus hervorginge. Die Lehrer wurden wieder in besondere Corporationen (Fakultäten), nach dem Unterschiede der verschiedenen Zweige der Wissenschaften eingetheilt, und diesen überlassen, besondere Systeme des Unterrichts in den ihnen übergebenen Wissenschaften zu bilden, welche jedoch unter einander zusammen stimmen sollten. Der wissenschaftliche Unterricht wurde daher, fast ganz unabhängig von den höheren Staatsbehörden, von den Universitäten selbst geordnet und im Gange erhalten, und wenn ja Etwas dieser Art der Bestätigung der oberen Staatsbehörden bedurfte, so gingen doch die Verordnungen, sowohl ihrer Form als der Materie nach, von den Universitäten aus, und die oberste Genehmigung deutete nur an, daß von obenher dagegen nichts zu erinnern war. Bloß diejenigen Fakultäten, deren Gelehrsamkeit und Wissenschaft die Erklärung und Bgründung des Positiven zum Zwecke hat, waren durch das Positive selbst beschränkt, nämlich die theol. und juriſt. Fakultät. In der theologischen war es die kirchliche Dogmatik, zu deren Befestigung und Stütze aller Unterricht und alle gelehrte Untersuchungen derselben angewandt wurden, wodurch daher die theol. Fakultäten eine bestimmte Richtung erhielten, indem sie jeden als ihren Feind (Ketzer) ansahen, der ihr kirchliches Gebäude zu erschüttern oder umzustürzen drohte. Daher war die Freiheit der Dozenten in

derselben beschränkt; ja sie wurden oft streng behandelt und hart verfolgt, wenn sie sich in ihren Vorträgen und Schriften dem kirchlichen Systeme nicht fügen wollten. Nicht selten streckte die theologische Fakultät ihre Arme auch gegen die übrigen Fakultäten und gegen einzelne Gelehrte aus, wenn sie es wagten, Etwas zu lehren oder zu schreiben, was ihrem Systeme nachtheilig zu werden schien. Die Geschichte der pariser theolog. Fakultät giebt hiervon einen deutlichen Beweis. Die Reformation brachte zwar mehr Freiheit in den Geist der protestantischen Fakultäten, jedoch waren es immer positive Glaubensformeln, obgleich andere, als die des Papstes und der katholischen Kirche, welche die theologische Lehrfreiheit beschränkten. Alle Statuten der protestantischen Universitäten nämlich schränkten die Lehr- und Schreibfreiheit der theologischen Fakultät durch ihre symbolischen Bücher ein. Zwar kam nach und nach das Ansehen dieser symbolischen Bücher unter den Theologen selbst in Verfall; man leugnete, daß diese als Glaubensvorschriften gelten sollten; es begann die Meinung herrschend zu werden, daß die Bibel das einzige positive Fundament der christlichen Lehre sei, und daß die theologischen Lehrer auf der Universität die vollkommene Freiheit hätten, den wesentlichen Inhalt derselben nach eigener Einsicht zusammenzusetzen, um daraus ein System (Dogmatik) zu bilden. Da ihnen so die Auslegung und Deutung der Worte der Bibel freigegeben ward, so erhielt dadurch die Freiheit der Theologen einen solchen Umfang, daß leicht alle Schranken, welche dieses Buch dem menschlichen Verstande setzen sollte, durchbrochen werden konnten, und Viele fürchteten, es werde endlich alles Positive der Religion darüber zu Grunde gehen. Da hieraus selbst die Regierungen große Gefahr ahneten, so scheint es, daß sie das Bemühen Derer nicht ungern sahen, welche diese Freiheit

wieder durch bestimmte positive Lehrsätze beschränken wollten. Noch streiten hier die rationalistische und supernaturalistische Partei. — Die juristische Fakultät hatte das positive Recht zu bearbeiten. Obgleich nun ein jeder Staat sein eigenes positives Recht hat, so waren doch alle in Europa bestehenden positiven Gesetze auf eine gemeinschaftliche Basis, nämlich auf das alte römische Recht und auf die alten herkömmlichen Rechte der Vorfahren der verschiedenen Völker, gegründet, daher erstreckte sich die Beschäftigung der juristischen Fakultäten von jeher auf die Erklärung, das Systematisiren der römischen, altdeutschen, longobardischen Gesetze und Rechte, wobei Nachdenken, Scharfsinn und Gelehrsamkeit hinlänglichen Schoff fanden, und worin dieselben eine so feste Basis und so sichere Führer fanden, daß sie nicht leicht von ihrer vorgezeichneten Bahn abkommen konnten. Indessen entstand in der neueren Zeit, und je mehr durch neue Gesetzgebungen das altrömische Recht zum Gegenstande der Geschichte geworden ist, der Streit der historischen und philosophischen Partei, welcher zuletzt die Vereinigung der historischen und philosophischen Ansprüche in der Darstellung des alten Rechts zum Resultate haben muß. — Die medizinische Fakultät fand ihren Gegenstand in der Natur, so wie sie sich den Sinnen offenbar, und war dadurch vor Verirrungen am Meisten gesichert; daher man es auch nie nöthig gefunden hat, die Freiheit medizinischer Untersuchungen auf irgend eine Weise zu beschränken. Gegenwärtig streiten sich in dieser Fakultät die Homöopathie mit der allopathischen Heilart; doch macht die letztere auf Wissenschaftlichkeit größeren Anspruch. — Der freieste Spielraum aber war der philosophischen Fakultät gestattet. Da der Stoff der eigentlichen Philosophie in dem Innern des Menschen liegt, so mußte auch Dieses die einzige Schranke für die philosophischen Wissenschaften sein,

und dem Unterrichte darin positive Schranken zu setzen, war nicht wohl ausführbar. Zwar versuchten dies die Theologen seit den frühesten Zeiten und wollten der Philosophie die Resultate vorschreiben, zu welchen sie allein gelangen sollte. Auch gelang es der Kirchengewalt oft und lange genug, die philosophische Fakultät zur Magd der theologischen zu machen, da einerseits der ganze Unterricht im theologischen Institute sein Fundament hatte und nur Theologen zu philosophischen Lehrern befördert wurden, andererseits aber auch die Regierungen der Meinung waren, daß eine unbeschränkte Freiheit der Philosophie den positiven Einrichtungen des Staats und der Religion leicht gefährlich werden könnte. Indessen bahnte sich die Philosophie bald einen freieren Weg, besonders als sie Gemeingut ward und unter beide Stände drang, welche weder durch die Fesseln der Kirche gehalten wurden, noch in dem theologischen Universitätszwange lebten; die Unabhängigkeit errangen auch bald die philosophischen Fakultäten. Die Philosophie erhob sich über alles Positive hinaus, warf sich zur Richterin desselben auf, so daß nur das Positive als wahr und gut zu gelten anfing, was mit den Grundsätzen der Philosophie harmonirte. Theologen und Juristen fingen an, nur dann etwas im Reiche der Wissenschaft zu gelten, wenn sie selbst Philosophen waren. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die Philosophie oft in Gestalt eines beschränkten Schulsystems oder eines kritischen Raisonnements erschien, welches das Positive verneinte und an dessen Stelle keine gehaltvolle Wahrheit zu setzen wußte. Jener freie Zustand scheint nun der beharrliche auf unseren Universitäten geworden zu sein. Zwar sind in unseren Tagen wieder Töne laut geworden, welches das Positive abermals über Alles erheben und die menschliche Vernunft dadurch wieder unter das geistliche Joch bringen wollen, ja einige

ängstliche und kurzsichtige Staatsmänner meinen, der Staat könne nur dadurch vor Gefahren bewährt werden. Allein diese engherzige Lehre wird schwerlich unter kultivirten Völkern wieder Raum gewinnen. Das Wesen des Universitätsunterrichts besteht darin, daß die Lehrer, durch Nichts als durch die Grundsätze der Vernunft bis zu dem Standpunkte der gegenwärtigen Zeit beschränkt, die Wissenschaften lehren, dieselben unter ihren Schülern verbreiten, und durch diese den in dem Feuer der strengsten Prüfung bestandenen Ideen und Wahrheiten eine solche Macht und Ausdehnung verschaffen, daß sie allgemein anerkannt werden, so in's praktische Leben übergehen und die Welt regieren, daß das Positive nach und nach der Vernunft angemessen eingerichtet werde und stets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein solcher Unterricht gedeihen soll, da bedarf es wohl vorbereiteter Schüler, welche in den Elementen der Wissenschaften und in den nöthigen Hülfswissenschaften wohl unterrichtet, zum Selbstdenken aufgelegt, und dadurch fähig sind, die höheren Lehren aufzufassen und mit eigener Denkkraft zu verarbeiten. Nur von solchen Jünglingen ist zu erwarten, daß sie auf der Universität die Wissenschaften gehörig fassen und durch eigene Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Diese höhere Bestimmung der Universitäten ist indessen in der Wirklichkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daselbst erschienen, immer einige glücklich organisirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche durch den Universitätsunterricht zu wahren Gelehrten und gründlich unterrichteten Staatsbeamten gebildet wurden; aber die Zahl derselben war von jeher so gering, daß man Ursache fand, daran zu zweifeln, ob die Resultate, welche die Universitäten gaben, des Aufwandes werth seien, den ihre

Stiftung und Erhaltung erforderten. Die sich auf den Universitäten versammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen so lebendigen Eifer für die Wissenschaften und eine solche Vorbereitung mit, daß sie, den hohen Zweck des Besuchs der Universität stets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Errichtung desselben hätten richten sollen, und so wurden die Universitäten bald etwas Anderes, als was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem, wissenschaftliche Kenntnisse erfordernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine bestimmte Reihe von Jahren (gewöhnlich drei) auf der Universität zugebracht haben müsse. Da der bloße Beweis der vorgeschriebenen Zeit des Aufenthaltes auf derselben in vielen Ländern für hinreichend erklärt, oder wenigstens es mit der Prüfung nicht genau genommen ward, so wurde der Aufenthalt auf der Universität häufig ein bloßer äußerlicher Gebrauch. Um die Söhne bald zu Brod zu bringen, schickten die Aeltern dieselben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund- und Hülfswissenschaften erlangt zu haben, auf die Universität, und diese, in der Meinung, daß es genug sei, wenn sie sich drei Jahre daselbst aufgehalten und höchstens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidaten-Examen gehört, in's Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daselbst ohne Nutzen und oft in liederlichen Ausschweifungen und mit Rohheiten aller Art zu, und gelangten, obgleich sie die untauglichsten Subjecte dazu waren, dennoch häufig zu Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wissenschaftlichen Unterricht ausgebildet, sich schon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht voraussetzen, daß sie, was zu ihrer intellectuellen und sittlichen Ausbildung führt, studiren würden. Daher wurden auf Universitäten keine Anstalten getroffen, die ökonomischen und litera-

rischen Verhältnisse der Studirenden durch Zwangsanstalten zu ordnen. Die Freiheit sollte auf das beste Maaß der Aufführung und auf die beste Methode, sich die gehörigen Kenntnisse zu verschaffen, von selbst leiten. Wenngleich nun aber immer Einige diese Freiheit zweckmäßig gebrauchten, so häufte sich doch die Zahl Derer, welche ihre Bestimmung auf Universitäten gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwissenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burschen desselben Gelichters in Haufen gruppirt, die sich der Sittenlosigkeit, dem Trunke, den Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Bestimmung vergessend, sich der Zügellosigkeit überließen und die Einbildung nährten, als ob den Studirenden Ausschweifungen und Zügellosigkeit von Rechts wegen verstattet wären oder wenigstens Nachsicht verdienten. Auf diese Weise riß ein Leben der Studirenden auf den Universitäten ein, welches großes Mißfallen unter den meisten Ständen nach sich zog, und das Universitätswesen erfuhr von mehreren Seiten großen Tadel. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den Universitäten von jeher bei den meisten Studirenden sehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren aber theils die schlechte Vorbereitung, mit welcher die Studirenden zur Universität kamen, theils die Verhältnisse, in welche sie daselbst versetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den Universitäten war dem Körper der Universität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wissenschaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferem Alter, welche den festen Vorsatz haben, etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden sollte. Man hatte dabei vorausgesetzt, daß die meisten unter ihnen Kraft, Ueberlegung und guten Willen genug haben würden, um die erforderliche Ordnung von selbst zu beobachten. Auf starken Widerstand war daher die den Universitä-

ten verliehene Macht nie berechnet. Man setzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Universität ausreichende Mittel sein würden, die Ordnung aufrecht zu halten. Diese Macht war begreiflicherweise nicht stark genug, um geheimen Gesellschaften, in denen sich Studirende mit Hintenansetzung ihres Zweckes, zu Raufereien und verderblichen Ausschweifungen verbanden, die, unfähig den Wissenschaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten, und von dem Feuer einer unbeschäftigten Jugend zu allerlei Fehltritten hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indessen ließen die Regierungen lange genug die Universitäten in diesem Zustande, da die Ausschweifungen der akademischen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren schienen, und man glaubte, mit den Jugendstreichen es nicht so genau nehmen zu dürfen. Erst als jener unruhige Geist die Politik erfaßte, und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen schien, hielten es die Regierungen für nöthig, den akademischen Freiheiten mit Strenge entgegen zu arbeiten. Das Resultat der bei dieser Gelegenheit über die geheimen Studentenverbindungen angestellten Untersuchungen scheint kein anderes zu sein, als daß dieselben, nachdem sie sich lange mit Thorheiten und Kindereien beschäftigt hatten, von dem politischen Taumel der neueren Zeiten angesteckt, endlich einmal eine ernsthafte Idee ergriffen und sie zum Gegenstand ihrer Thätigkeit machen wollten, wobei sich aber deutlich offenbarte, daß theils die gröbste Unwissenheit über den Gegenstand, welcher erreicht werden sollte, theils eine in jenen geheimen Vereinen schon seit langer Zeit verdorben Moral, verbunden mit jugendlicher, gehaltloser Eitelkeit und Selbstgenügsamkeit, einen demagogischen Bund in der Burschenschaft hervorgebracht hatte, welcher die studirende Jugend von ihrer Bestimmung

gänzlich abführte und sie zu den verderblichsten Pflichtwidrigkeiten leitete. Zwar sahen vernünftige Beurtheiler wohl ein, daß so lächerliche politische Karrikaturen, als sich in diesem Bunde zeigten, wohl Lärm und Tumulte, aber nie eine ernsthafte Revolution erregen konnten; aber daß die Regierungen, über die nutzlose und schädliche Richtung der kostbarsten Anstalten entrüstet, die Sache ernstlich nahmen, mußte doch Jeder billigen. Durch die getroffenen Maaßregeln ist nun zwar der demagogische Schwindel unter den Studirenden verschwunden, aber man würde sich irren, wenn man glauben wollte, der verdorbene Geist des Universitätswesens habe sich dadurch seinem Wesen nach verändert. So lange man die zunftartige Einrichtung der Universitäten bestehen läßt, so lange die Studirenden als eine eigene Corporation, mit besonderer Gerichts- und Disciplinarverfassung, behandelt werden, so lange der Aufenthalt auf der Universität die Bedingung der Gelangung zu wissenschaftlichen Staatsämtern bleibt, so lange werden dieselben Fehler und Unvollkommenheiten immer und in veränderten Gestalten zum Vorschein kommen. Etwas verbessert wird dasselbe werden, wenn man bloß gut vorbereitete Jünglinge zum Universitätsunterrichte zuläßt, wenn die Universitätsdisciplin Jeden, der seine Bistimmung auf der Universität nicht achtet, fortweiset, wenn jedes Testimonium auf strenge Prüfung gegründet und eine noch strengere die unabläßige Bedingung zu Staatsämtern wird. Eine gründliche Verbesserung würde nur dann erfolgen, wenn der Staat die Universitäten als freiere, höhere Unterrichtsanstalten betrachtete, die Jeder benutzen könnte, welcher dazu Lust hätte, aber bei Besetzung seiner Aemter durchaus nicht darnach fragte, ob Jemand auf der Universität gewesen ist oder nicht, sondern nur zweckmäßige und strenge Examina in den erforderlichen allgemeinen und beson-

In gleichem Maaße, wie das intellectuelle, hat auch das gesellige Leben der studirenden Jugend seinen idealen, vielfach excentrischen Schwung verloren und sich mehr und mehr mit der Ordnung der bürgerlichen Verhältnisse und Sitten ausgeglichen. Die frühere Rohheit und Renommisterei hat sich zum großen Theil verloren; der Student ist gesitteter geworden; er ordnet sich weit mehr der bürgerlichen Gesellschaft unter, statt, wie früher, mit ihren Sitten und Einrichtungen in absichtlicher Opposition zu verharren. Besonders auffallend ist dies in den größeren Städten, wo die Studenten jetzt fast ganz mit der übrigen Bevölkerung verschmelzen, während auf den kleineren Unisitäten sich weit mehr jener Geist der studentischen Freiheit und Exclusivität erhalten hat. Auch diese Umwandlung kann mehr oder weniger günstig beurtheilt werden. Gewiß ist, daß die größere Gesittung der Studirenden nicht immer und überall ein sicheres Zeichen größerer Sittlichkeit ist, und daß die Vertauschung des rauhen, doch kräftigen burschikosen Geistes früherer Zeit mit den feinen, abgeschliffenen Manieren der Gesellschaft häufig nur eine äußere Verfeinerung bedingt, keine wahre, innere Veredelung, ja daß sie oftmals blos Folge der Verflachung oder Verweichlichung ist. Allein zu leugnen ist eben so wenig, daß die Abwehr jener rohesten Ausbrüche studentischer Ungebundenheit durch die milde Gewalt der Sitte die nothwendige Vorbedingung war für eine durchgreifendere Veredelung der akademischen Jugend, und daß diese die wahre sittliche Würde nur durch ein engeres Anschließen an die bürgerliche Gesellschaft gewinnen kann, nicht durch Zurückziehen davon und Verharren in exclusiven Lebensansichten, in Idealen von Freiheit und Hochgefühlen, womit man leider noch zu ausschließend auf sie zu wirken sucht. Wirklich ist an der akademischen Jugend schon ein größerer Ernst bemerkbar, ein klares Bewußt-

sein von Dem, was sie will und soll, ein richtigeres Erfassen ihrer Verhältnisse zur Gesellschaft, an der Stelle jener Aufgeblasenheit und jenes Gefühlrausches, welcher früher so häufig den Studenten charakterisirte und durch welchen oft gerade die edelsten und kräftigsten Gemüther zu Grunde gingen. Auch die politische Schwärmerei hat einer verständigern Theilnahme am öffentlichen Leben Platz gemacht, welche die Schranken nicht verkennt, innerhalb deren der künftige Staatsmann, Staatsbeamte oder auch Staatsbürger schon während seiner wissenschaftlichen Vorbildung sich mit den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlanders zu beschäftigen Recht und Beruf hat.

Was die Professoren anlangt, so muß man zugeben, daß ein großer Theil derselben das Bewußtsein der Bedürfnisse und Interessen der Gegenwart, sowie den guten Willen hat, denselben entgegenzukommen. Unpraktische Stockgelehrte und Pedanten, wie sie sonst wohl den Hauptstamm der meisten deutschen Universitäten bildeten, sind jetzt nur noch eine geringe Minorität und werden täglich seltener. Man quält die jungen Leute nicht mehr, wie früher, mit todtem Gedächtnißwerk, mit gelehrten Citaten und Definitionen; man sucht das Wissen zu vergeistigen und nutzbar zu machen. Freilich reichen auch jene wenigen Zurückgebliebenen hin, um vielen regsamen Jünglingen ihr Studium zu verleiden oder sie zu geistlosen Schreib- und Auswendiglernmaschinen abzurichten, besonders wenn sie etwa zugleich als gestrenge Examinatoren ihre pedantischen Begriffe von Gelehrsamkeit geltend machen können. Auch der Geist der Exclusivität und der engherzigen Beschränkheit, welche man so häufig den gelehrten wie anderen Corporationen zum Vorwurfe gemacht hat, wird, wenn er auch nicht gerade verschwunden ist, doch durch die Macht der öffentlichen Meinung niedergehalten, und giebt sich nur bisweilen noch in auffallenden

die Zwecke der reinen Wissenschaft, ein Asyl für die Ueberschwenglichkeit und Extravaganzen einer in idaelischer Ungebundenheit sich ergehenden Jugend. Was zuerst die Studienweise selbst betrifft, so macht sich hier entschieden die Richtung auch das Praktische, auf den bestimmten Lebensruf geltend, theils in der Bevorzugung derjenigen Wissenschaften, welche mehr realistischer Natur sind, theils in dem strengen Festhalten am Positiven, Brauchbaren, Stoffigen, mit Hintenansezzung des Spekulativen. Daher werden nicht nur die allgemeinen philosophischen Wissenschaften auffallend vernachläßigt, sondern es werden auch die positiven Studien fast ausschließlich mit Hinsicht auf den nächsten praktischen Gebrauch betrieben, den man davon zu machen gedenkt. Diese praktische Tendenz der akademischen Jugend hatte zwei Seiten, eine bedenkliche und eine günstige. Die bedenkliche besteht darin, daß der praktische Zweck den man im Auge hat und über den man den idaelen, philosophischen Gesichtspunkt vergißt, sehr häufig nicht aus dem wirklichen Bewußtsein und der klaren Anschauung des Lebens, seiner Bedürfnisse und seiner Interessen geschöpft ist, sondern sich nur auf die kategorischen Anforderungen des Examens bezieht, was denn natürlich eine Entgeistigung des ganzen Studiums, einen todten Mechanismus des Anlernens zur Folge hat. Die von Seiten der Saatsbehörden in den meisten deutschen Staaten, insbesondere in Preußen angeordnete Verschärfung der Examina und das unzweckmäßige Verfahren vieler Examinatoren, welche weit mehr auf die Masse des erlernten Detaills, als auf die geistige Beherrschung desselben, auf praktischen Sinn nnd verständiges Urtheil sehen, dient nicht wenig zur Vermehrung dieses bedenklichen Uebelstandes. Manche Regierungen haben denselben eingesehen und zu beseitigen gesucht, aber freilich ohne das rechte Mittel zu wählen,

und deshalb ohne Erfolg. Man hat die philosophischen und überhaupt die allgemeinen Studien zu heben versucht durch ausdrückliche Bestimmungen über den Besuch philosophischer, geschichtlicher und anderer Collegien. Die baierische Regierung hat sogar im Jahre 1835 eine neue Studirordnung erlassen, nach welchrr der neue Universitäts-Cursus von drei Jahre auf fünf erweitert, und die ersten zwei Jahre ausschließend der philosophischen Vorbereitung für die Fachstudien gewidmet sein sollen. Diese Anordnungen haben sich jedoch nirgend als wahrhaft fruchtbar erwiesen, indem er bei der inneren Unverträglichkeit der philosophischen Studien und der mechanischen Vorbereitung fürs Examen, die ersteren meist nur den Namen nach, ohne wirkliches Interesse getrieben wurden. Eine Folge des gerügten Uebelstandes ist die auf den meisten Universitäten bestehende Sitte, sich fürs Examen durch besondere Repetenten förmlich zustutzen zu lassen, wobei weit mehr auf die bestimmenden Anforderungen der Prüfungsbehörde, ja selbst auf den Eigenthümlichkeiten einzelner Examinatoren Rücksicht genommen wird, als auf den eigentlichen wissenschaftlichen oder praktischen Nutzen. Auf der andern Seite hat sich allerdings dieser Uebelstand neuerdings etwas gemildert, durch den Fortschritt der Fachwissenschaft selbst, besonders nach der praktischen Seite hin; und ein echt praktischer, auf das wahrhaft nutzbare mit Freiheit und Umsicht sich richtender Sinn fängt an, auf den Universitäten Platz zu greifen. Praktische Uebungen werden in den meisten Fächern mit größerm Eifer als früher gesucht, und in besserm Sinn betrieben. Besonders gilt dies von den juristischen Studien, bei welchem früher der Mechanismus und die Einfältigkeit des Einlernens auf's Höchste gestiegen war, während sich jetzt doch eine etwas klarere Einsicht in die wahren Anforderungen des künftigen Berufs und ein lebhafteres Interesse an den allgemeinen Zuständen des öffentlichen Lebens zu zeigen beginnt.

deren Wissenschaften zur einzigen Bedingung der Zulässigkeit zu Staatsstellen machte. Diese Einrichtung würde bewirken, daß der Studentenzwang gänzlich verschwände. Niemand würde zur Universität kommen, der nicht wirklich Lust hätte, den Unterricht gut zu benutzen; Jeder, der deshalb dahin käme, würde unter dem gewöhnlichen Gericht und der Polizei der Ortsbewohner stehen, Alle wären Bürger wie die übrigen Einwohner, und der Corporationsgeist hätte keine Basis mehr. Das Universitätswesen wäre bloß auf freien Unterricht beschränkt, und die Professoren hätten sich durchaus nur um die systematische und zweckmäßige Einrichtung eines wissenschaftlichen Cursus für diejenigen Bürger zu bekümmern, welche Lust hätten, sich den Wissenschaften zu widmen oder sich die zum Bestehen in den Staatsprüfungen erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Professoren und Studenten auf unseren Universitäten haben es mit nichts Anderem, als mit der Gelehrsamkeit zu thun; der Theologe nicht mit dem Predigen und den Pastoralarbeiten, der Jurist nicht mit Prozeßführen, und der Mediziner nicht mit Kuriren; sie sollen Gelehrte und Studenten werden oder sein, aber nicht Praktikanten; sie sollen die Wissenschaft treiben, als Wissenschaft, um ihrer selbst willen, nicht weil sie im Staatszwecke Mittel zu etwas ist. — So wie die Schule nun die generelle Bildung zur Humanität und die Vorbildung zur Erudition beabsichtigt, so ist die reine Gelehrsamkeit in einem bestimmten Fache der Gegenstand des Universitätsstudiums. Eine solche Bildung ist dem künftigen wissenschaftlichen Praktiker wesentlich nothwendig; es sind drei kurze Jahre vor dem Eintritt in's bürgerliche Leben, die ihr gewidmet werden; es sind ehrenwerthe Männer, die sich ohne Rücksicht auf spezielle Anwendung des Wissens den keuschen Musen ergeben haben. Die Gelehrten be-

dürfen also der Kenntnisse und das Studium der Aufmerksamkeit, der Reflexion, des Fleißes, der Bücher und der Apparate, aber keiner Scene des Wirkens. Was bei ihnen vorgeht, geht in ihnen vor; und wenn sie an die Grenze gelangt sind, wo ein Handeln nach Außen angehen soll, dann schließen sich hinter ihnen die Schranken der reinen Wissenschaftlichkeit, d. i. die Universität." —

Endlich wird es nicht uninteressant sein, auch dem Aufsatze über „Universitäten" im Universal-Lexikon der neusten Zeit eine Stelle zu entnehmen, welche ein Jahrzehnt später denselben Gegenstand behandelt:

Mehr noch als alle jene wissenschaftliche Discussionen (welche wir am Anfange dieses Bandes in gedrängter Uebersicht aufführten) zeigt der thatsächliche Zustand der deutschen Universitäten, der Geist der akademischen Jugend und ihre Studir- und Lebensweise, daß eine bedeutende Veränderung mit diesen Anstalten vorgegangen und daß die Stellung, welche sie gegenwärtig inmitten der geistigen Bewegung der Gegenwart einnehmen, eine vielfach unklare und unerfreuliche ist. Abgesehn von der beträchtlichen Verringerung der Anzahl der Studirenden während der letzten zehn Jahre, abgesehen von der täglich sich erneuernden und steigernden Beschränkungen, welche die Autonomie der gelehrten Corporationen und der Freiheit der akademischen Studien von Seiten mancher Regierungen erfährt, abgesehen endlich von der Erkältung der öffentlichen Meinung gegen diese Anstalten und von der Erhebung anderer, dem praktischen Leben näher stehenden Institute über sie, so spricht sich auch bei der akademischen Jugend, ja selbst bei einer großen Zahl der akademischen Lehrer, in mancherlei unverkennbaren Symptomen das Bewußtsein aus, daß die Universität das nicht mehr sei und nicht mehr sein könne, was sie früher gewesen, eine Anstalt für

die Zwecke der reinen Wissenschaft, ein Asyl für die Ueberschwenglichkeit und Extravaganzen einer in idaelischer Ungebundenheit sich ergehenden Jugend. Was zuerst die Studienweise selbst betrifft, so macht sich hier entschieden die Richtung auch das Praktische, auf den bestimmten Lebensruf geltend, theils in der Bevorzugung derjenigen Wissenschaften, welche mehr realistischer Natur sind, theils in dem strengen Festhalten am Positiven, Brauchbaren, Stoffigen, mit Hintenansezzung des Spekulativen. Daher werden nicht nur die allgemeinen philosophischen Wissenschaften auffallend vernachläßigt, sondern es werden auch die positiven Studien fast ausschließlich mit Hinsicht auf den nächsten praktischen Gebrauch betrieben, den man davon zu machen gedenkt. Diese praktische Tendenz der akademischen Jugend hatte zwei Seiten, eine bedenkliche und eine günstige. Die bedenkliche besteht darin, daß der praktische Zweck den man im Auge hat und über den man den idaelen, philosophischen Gesichtspunkt vergißt, sehr häufig nicht aus dem wirklichen Bewußtsein und der klaren Anschauung des Lebens, seiner Bedürfnisse und seiner Interessen geschöpft ist, sondern sich nur auf die kategorischen Anforderungen des Examens bezieht, was denn natürlich eine Entgeigeistigung des ganzen Studiums, einen todten Mechanismus des Anlernens zur Folge hat. Die von Seiten der Saatsbehörden in den meisten deutschen Staaten, insbesondere in Preußen angeordnete Verschärfung der Examina und das unzweckmäßige Verfahren vieler Examinatoren, welche weit mehr auf die Masse des erlernten Detaills, als auf die geistige Beherrschung desselben, auf praktischen Sinn nnd verständiges Urtheil sehen, dient nicht wenig zur Vermehrung dieses bedenklichen Uebelstandes. Manche Regierungen haben denselben eingesehen und zu beseitigen gesucht, aber freilich ohne das rechte Mittel zu wählen,

und deshalb ohne Erfolg. Man hat die philosophischen und überhaupt die allgemeinen Studien zu heben versucht durch ausdrückliche Bestimmungen über den Besuch philosophischer, geschichtlicher und anderer Collegien. Die baierische Regierung hat sogar im Jahre 1835 eine neue Studirordnung erlassen, nach welchrr der neue Universitäts-Cursus von drei Jahre auf fünf erweitert, und die ersten zwei Jahre ausschließend der philosophischen Vorbereitung für die Fachstudien gewidmet sein sollen. Diese Anordnungen haben sich jedoch nirgend als wahrhaft fruchtbar erwiesen, indem er bei der inneren Unverträglichkeit der philosophischen Studien und der mechanischen Vorbereitung fürs Examen, die ersteren meist nur den Namen nach, ohne wirkliches Interesse getrieben wurden. Eine Folge des gerügten Uebelstandes ist die auf den meisten Universitäten bestehende Sitte, sich fürs Examen durch besondere Repetenten förmlich zustutzen zu lassen, wobei weit mehr auf die bestimmenden Anforderungen der Prüfungsbehörde, ja selbst auf den Eigenthümlichkeiten einzelner Examinatoren Rücksicht genommen wird, als auf den eigentlichen wissenschaftlichen oder praktischen Nutzen. Auf der andern Seite hat sich allerdings dieser Uebelstand neuerdings etwas gemildert, durch den Fortschritt der Fachwissenschaft selbst, besonders nach der praktischen Seite hin; und ein echt praktischer, auf das wahrhaft nutzbare mit Freiheit und Umsicht sich richtender Sinn fängt an, auf den Universitäten Platz zu greifen. Praktische Uebungen werden in den meisten Fächern mit größerm Eifer als früher gesucht, und in besserm Sinn betrieben. Besonders gilt dies von den juristischen Studien, bei welchem früher der Mechanismus und die Einfältigkeit des Einlernens auf's Höchste gestiegen war, während sich jetzt doch eine etwas klarere Einsicht in die wahren Anforderungen des künftigen Berufs und ein lebhafteres Interesse an den allgemeinen Zuständen des *öffentlichen* Lebens zu zeigen beginnt.

mit Recht das schöne Wort Friedrich's des Großen aufbewahrt: „Ich bin es müde, über Sklaven zu herrschen," so wird sie doch noch mehr die That Friedrichs Wilhelm's III. rühmen, durch welche drei Viertel der, der sogenannten Gutspflichtigkeit unterworfenen Bevölkerung wirklich frei wurden.

Durch den Staatsminister v. Stein wurde sodann die Städteverordnung vom Jahre 1808 (deren Geiste die neue Städteverordnung von 1831 in sehr vielen Punkten unähnlich ist) ins Leben gerufen, um durch Theilnahme der Bürger an der Verwaltung ihrer städtischen Angelegenheiten ebenfalls das Gefühl der politischen Selbstständigkeit des Volkes zu fördern. In dem berümten Sendschreiben aus Königsberg vom 24. Novbr. 1808, welches der Freiherr v. Stein bei seinem durch Napoleon erzwungenen Austritte aus dem preußischen Staatsdienste erließ, erklärte derselbe ausdrücklich, es sei darauf angekommen, die Disharmonie, die im Volke statt fand, den Kampf der Stände unter sich, zu vernichten, weshalb namentlich eine Reformation des Adels nöthig sei, und daß „durch die Verbindung desselben mit den übrigen Ständen die Nation zu einem Ganzen verkettet werde," weshalb Stein auch ausdrücklich auf „eine allgemeine Nationalrepräsentation" antrug, wobei er die bisherige landständische Form als „höchst unvollkommen eingerichtet" erklärte. Eben so entschied er sich für Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit, für Einführung der allgemeinen Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes u. s. w. und legte schließlich besonders dringend die Sorge für die Erziehung und den Unterricht der Jugend an's Herz.

In dieser letzten Beziehung war die Errichtung der neuen Universität zu Berlin, deren Plan Wilhelm v. Humboldt entwarf, von dem entscheidensten Ein-

flusse, besonders da sie unter ihren ersten Lehrern Männer wie Fichte und Schleiermacher hatte, welche in glühender Begeisterung den Glauben an Deutschlands und Preußens dereinstige Wiedergeburt öffentlich auszusprechen den Muth hatten (Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation, Berlin, 1808, — und Schleiermacher in seinen Predigten aus den Jahren 1806 bis 1813) und so sorgsam den Funken deutschen Freiheitsgeistes unter der Asche nährten. Auch F. L. Jahn's muß hier gedacht werden, da derselbe durch die Wiedererweckung der Turnkunst großes Verdienst sich erwarb.

Diesen Bestrebungen seiner Führer entsprachen auch wirklich die des Volkes, und als einer der verschiedenen Beweise, daß die Idee, das Volk müsse selbst mit Hand anlegen, wirklich in dasselbe eingedrungen war, ist nun eben der sogenannte Tugendbund anzusehen.

Da über den wahren Zweck desselben so viele irrige Ansichten verbreitet sind, so halten wir es für angemessen, hier die Einleitung zu der Stiftungsurkunde mitzutheilen, so wie sich dieselbe in den Berliner „freimüthigen Blättern" findet.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist bereits in den Grundgesetzen ausgesprochen und kann nicht verändert, sondern nur genauer entwickelt werden. §. 2. Solche Deutungen und Entwickelungen haben nur dann verbindliche Kraft, wenn sie Ausflüsse der gesetzgebenden Macht des Vereins sind. §. 3. Eine Verbesserung des sittlichen Zustandes und die Wohlfahrt des preußischen und hiernächst des deutschen Volkes durch Einheit und Gemeinschaft des Strebens tadelloser Männer hervorzubringen ist der Zweck des Vereins. §. 4. Der Kreis seiner Thätigkeit ist an keine örtliche Gränze gebunden. §. 5. Die Mittel der

Gesellschaft sind: Wort: Wort, Schrift und Beispiel. §. 6. Durch sie soll den Gesetzen des Staats weder Etwas zugesetzt noch davon abgenommen werden.

Was die äußerste Geschichte und Organisation desselben betrifft, so waren es ursprünglich zwanzig Männer, welche in Königsberg zusammentraten, besondere Statuten entwarfen, und diese der Regierung vorlegten. Von dort aus verbreitete sich der Verein in die übrigen Provinzen des preußischen Staates (als der erste Filialverein des Tugendbundes wird der in Braunsberg entstandene angegeben), so daß bald darauf sich fast in jeder Stadt des Landes ein „Tugenbund" befand. An der Spitze stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, die aus dem Stammvereine, d. h. den zuerst eingetretenen 20 Mitgliedern, gewählt wurden; Einer dieses hohen Rathes war der Censor, der auf die Aufrechthaltnug der Gesetze zu sehen und die Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten hatte. Der hohe Rath wurde von Zeit zu Zeit neu gewählt. Der Verein bestand übrigens aus 5 Abtheilungen: für Erziehung und Volksbildung, für die Staats- und häusliche Oekonomie, für die Polizei, für Literatur und für das Militair. Jede Abtheilung hatte wöchentlich einen Arbeitstag, und jedes Mitglied mußte sich bei seiner Aufnahme eine oder mehrere Abtheilungen wählen, für welche er arbeiten wollte. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christliche Bewohner des Königreichs werden, der von einem Mitgliede vorgeschlagen war und von dem der Censor nach genauer Erkundigung nichts ihm zur Last Fallendes erfuhr; Ausländer waren durchaus ausgeschlossen.

Es war natürlich, daß bei dem über ganz Deutschland gezogenen Netze von Spionerie die Franzosen bald von dem Tugendbund Kunde erhielten und nach

dem Auffangen des bekannten Briefes des Ministers v. Stein an den Fürsten Witgenstein, so wie nach dem Zuge Schills (der offenkundig Mitglied des Tugendbundes war) den 1809 nach Berlin zurück gekehrten König von Preußen nöthigten, den Tugendbund durch eine Cabinetsordre sofort aufzulösen. Dies geschah der Form nach; aber ungeachtet dieser gesetzlichen Auflösung fuhren die Mitglieder fort, die gemeinsamen Zwecke, Jeder für sich oder in formloser Vereinigung, fernerhin zu befördern. — Endlich war das Feuerzeichen Deutschlands durch den Brand von Moskau gegeben. Daß im Winter 1812—1813 die Mitglieder des Tugendbundes wieder näher zusammentraten, ist zwar nicht urkundlich ausgemacht, aber höchst wahrscheinlich, so wie es gewiß ist, daß dieselben während des Befreiungskriegs nach Kräften mitwirkten. Dagegen bleibt es ganz ungewiß, ob dieselben nach der Leipziger Schlacht noch irgendwo und irgendwie in einer bestimmten Form eines Bundes fortbestanden, und im Gegentheile ist es ebenfalls höchst wahrscheinlich, daß von jenem Zeitpunkte an auch factisch und vollständig sich jener Tugendbund auflöste, da sein Zweck bereits erreicht war und im Grunde das ganze deutsche Volk in einen weit großartigern, wenn auch formlosen Tugendverein zusammengetreten war, in welchem jede Besonderheit sich von selbst verlor.

Hatte nun auch der Tugendbund unstreitig eingewirkt für diese allgemeine Stimmung, so war es doch wohl sehr ungerecht, daß man ihm die spätere Unzufriedenheit des deutschen Volkes zur Last legte.

Da man übrigens in den Befreiungsjahren die Macht einer in Deutschland früher unbekannten Gewalt, nehmlich die der öffentlichen Meinung, erkannt hatte und es nicht rathsam erschien, sich ohne Weiteres mit derselben in Opposition zu setzen, so mußte diese

Gesellschaft sind: Wort: Wort, Schrift und Beispiel. §. 6. Durch sie soll den Gesetzen des Staats weder Etwas zugesetzt noch davon abgenommen werden.

Was die äußerste Geschichte und Organisation desselben betrifft, so waren es ursprünglich zwanzig Männer, welche in Königsberg zusammentraten, besondere Statuten entwarfen, und diese der Regierung vorlegten. Von dort aus verbreitete sich der Verein in die übrigen Provinzen des preußischen Staates (als der erste Filialverein des Tugendbundes wird der in Braunsberg entstandene angegeben), so daß bald darauf sich fast in jeder Stadt des Landes ein „Tugenbund" befand. An der Spitze stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, die aus dem Stammvereine, d. h. den zuerst eingetretenen 20 Mitgliedern, gewählt wurden; Einer dieses hohen Rathes war der Censor, der auf die Aufrechthaltnug der Gesetze zu sehen und die Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten hatte. Der hohe Rath wurde von Zeit zu Zeit neu gewählt. Der Verein bestand übrigens aus 5 Abtheilungen: für Erziehung und Volksbildung, für die Staats- und häusliche Oekonomie, für die Polizei, für Literatur und für das Militair. Jede Abtheilung hatte wöchentlich einen Arbeitstag, und jedes Mitglied mußte sich bei seiner Aufnahme eine oder mehrere Abtheilungen wählen, für welche er arbeiten wollte. Aufgenommen konnte jeder unbescholtene christliche Bewohner des Königreichs werden, der von einem Mitgliede vorgeschlagen war und von dem der Censor nach genauer Erkundigung nichts ihm zur Last Fallendes erfuhr; Ausländer waren durchaus ausgeschlossen.

Es war natürlich, daß bei dem über ganz Deutschland gezogenen Netze von Spionerie die Franzosen bald von dem Tugendbund Kunde erhielten und nach

mit den unbedeutendsten Personalien angefüllt und dennoch hatte dieselbe eine außerordentliche irkung, indem sie, wie schon früher angedeutet, den ugendbund wie einen bösen Geist heraufbeschwor, um die Gemüther der Fürsten mit Argwohn gegen die Völker zu erfüllen und zugleich einen plausiblen Vorwand an die Hand zu geben, die seit der Proclamation von Kalisch so oft wiederholten feierlichen Zusagen für Einführung eines wahren Rechtszustandes in Deutschland durch zeitgemäß modificirtee landständische, d. h. Repräsentativverfassung in Vergessenheit bringen zu können.

Nachdem Schmalz allerlei von dem sogenannten alten Tugendbund erzählt, auch selbst von seiner Aufhebung gesprochen hat, fügt er hinzu, es hätten sich „andere Verbindungen" bald darauf in der Stille gebildet, deren Zwecke er „höchst fluchwürdig" nennt und denen des Jacobinerclubs gleichgestellt; und zwar sind es besonders zwei Hauptpunkte, nämlich daß jene Verbindungen eine Einheit Deutschlands im Auge hätten und wider den Willen der Fürsten allgemeine oder besondere Constitutionen durchsetzen wollten. — Um diese Ansicht zu begründen und unserem Volke sein durch jene Erhebung wohlerworbenes so wie feierlichst zugesagtes Recht auf wahre Volksvertretung zu bestreiten oder absprechen zu können, hat Schmalz die Frechheit, den ganzen Aufschwung der Begeisterung des Volks gerade in Abrede zu stellen und völlig zu ignoriren, wie in Preußen, während die Regierung in Folge ihrer unglückseligen Stellung noch ganz für die Franzosen handeln mußte, schon lange jene Befreiung vorbereitet ward (worüber die Briefe des Feldmarschalls v. Gneisenau an den Grafen Münster den bestimmten Aufschluß geben; wie namentlich der General York das erste und wichtigste Signal zur Erhebnng gab, und zwar ohne Wissen und Wil-

erst vorbereitet oder bearbeitet werden, und dazu fand sich mehr als ein deutscher Schriftsteller bereit! Darunter waren sogar einige Juristen und Publicisten von ziemlich bedeutendem literarischem Rufe; was übrigens nicht weiter in Verwunderung setzen kann, da es unstreitbare Thatsache der Geschichte ist, wie seit länger als einem halbe Jahrtausend eben die Doctoren der fremden Rechte deutsche Freiheit und deutsches Recht zerstört haben. Zunächst ist hier der Staatsrath Dabelow, damals Professor in Göttingen, zu nennen.

Der Eindruck, den diese Dabelow'sche Schrift machte war nun freilich ein höchst ungünstiger, indem dieselbe in und außer Preußen allgemeine Indignation hervorrief. Die Göttinger Studenten versammelten sich in Masse, ließen beim hellen lichten Tage das Dabelow'sche Opus durch „dazu geeignete Personen" an den Schandpfahl heften, darüber; „ita Dabelow" schreiben, ein dreimaliges Pereat ertönen, welches sie, vor Dabelow's Wohnung sich begebend, wiederholten, worauf sie ruhig und unangefochten auseinander gingen. Der Staatsrath Dabelow selber sah ein, daß seines Bleibens in Göttingen (damals) nicht länger sein könnte, verließ dasselbe und begab sich später dahin, wo er allerdings besser an seinem Platze war — nach Dorpat.

Von Wichtigkeit ist es auch gewiß zu erfahren, welches Urtheil die competentesten Geschichtschreiber der Gegenwart sowohl über jene denkwürdige Verbindung wie über dem Hauptgegner derselben, der oft erwähnte Professor Schmalz aussprechen. In dieser Hinsicht lesen wir im Handbuche der Staatswissenschaften und der Politik Folgendes:

Viel bedeutendern Einfluß hatte der Geheime Rath Schmalz in Berlin. Seine Schrift besteht nur aus einem einzigen Bogen, dessen größerer Theil noch

dazu mit den unbedeutendsten Personalien angefüllt ist, und dennoch hatte dieselbe eine außerordentliche Wirkung, indem sie, wie schon früher angedeutet, den Tugendbund wie einen bösen Geist heraufbeschwor, um die Gemüther der Fürsten mit Argwohn gegen die Völker zu erfüllen und zugleich einen plausiblen Vorwand an die Hand zu geben, die seit der Proclamation von Kalisch so oft wiederholten feierlichen Zusagen für Einführung eines wahren Rechtszustandes in Deutschland durch zeitgemäß modificirtee landständische, d. h. Repräsentativverfassung in Vergessenheit bringen zu können.

Nachdem Schmalz allerlei von dem sogenannten alten Tugendbund erzählt, auch selbst von seiner Aufhebung gesprochen hat, fügt er hinzu, es hätten sich „andere Verbindungen" bald darauf in der Stille gebildet, deren Zwecke er „höchst fluchwürdig" nennt und denen des Jacobinerclubs gleichgestellt; und zwar sind es besonders zwei Hauptpunkte, nämlich daß jene Verbindungen eine Einheit Deutschlands im Auge hätten und wider den Willen der Fürsten allgemeine oder besondere Constitutionen durchsetzen wollten. — Um diese Ansicht zu begründen und unserem Volke sein durch jene Erhebung wohlerworbenes so wie feierlichst zugesagtes Recht auf wahre Volksvertretung zu bestreiten oder absprechen zu können, hat Schmalz die Frechheit, den ganzen Aufschwung der Begeisterung des Volks gerade in Abrede zu stellen und völlig zu ignoriren, wie in Preußen, während die Regierung in Folge ihrer unglückseligen Stellung noch ganz für die Franzosen handeln mußte, schon lange jene Befreiung vorbereitet ward (worüber die Briefe des Feldmarschalls v. Gneisenau an den Grafen Münster den bestimmten Aufschluß geben; wie namentlich der General York das erste und wichtigste Signal zur Erhebnng gab, und zwar ohne Wissen und Wil-

len der Regierung. Nach Schmalz verhielt sich das preußische Volk in der vollsten Passivität, bis der König jenen bekannten Aufruf erließ und auf diesen Aufruf plötzlich die ganze Nation aufstand wie ein Mann. „Keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles eilte zu den Waffen und zu jeder Thätigkeit, wie man aus gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt!" Uebrigens wurden nirgends, weder in dieser noch in den zwei kleinen folgenden Schriften von Schmalz, auch nur der allergeringste Beweis des Daseins solcher „Bünde" oder „Bündler" gegeben.

Ueber den Eindruck, den die Schmalz'sche Denunciation gemacht hat, sagt Niebuhr in seiner Beleuchtung jenes Pamphlets, daß er dem gleich sei, den vor Zeiten das Gerücht hervorbrachte, die weiße Frau habe sich im Schlosse sehen lassen, ja beinahe dem, den ein Feuerlärm im gefüllten Schauspielhause erregt. Er fügt hinzu: „Das Geheimniß ist nun heraus: es steht gedruckt. Wer da weiß, was er liest, Dem braucht man freilich nicht zu zeigen, daß diese Schrift keineswegs ein Zeugniß ist, sondern Nichts mehr und Nichts weniger als eine nur gedruckte Wiederholung der hundertmal ausgesprochenen Klatscherei. Nicht das Geringste, was einer Thatsache über das Bestehen geheimer Gesellschaften auch nur ähnlich sähe, findet sich darin; wohl aber Fingerzeige gegen einzelne Individuen, die freilich nicht genannt sind, wofür aber mündliche Erläuterung mit einem Schlüssel dienen kann, und das Vergnügen, hier zu deuten und andere Namen hinzuzufügen, mag wohl am Meisten zu der Sensation beitragen, die sie gemacht hat. Diese ist freilich noch vermehrt worden durch Recensionen, welche, einen ausgemittelten Thatbestand annehmend, schon die Criminalgerichte aufrufen und, selbst nach

auswärtigen Zeitungen hinfliegend, ein zahlreicheres Publikum zur Theilnahme an den Aengsten der Gläubigen und an den gewünschten Hexenprocessen einladen."—Noch heftiger und zermalmender war die Gegenschrift Schleiermacher's, in der sich eine Polemik fand, wie sie Lessing an dem Hauptpastor Götze in Hamburg ausübte..

Außer der Niebuhr'schen und Schleiermacher'schen Schrift erschien auch noch eine Zahl anderer, namentlich von Koppe, L. Wieland; und da die in und außer Preußen durch die Denunciation angefachte allgemeine Entrüstung immer heftiger zu werden drohete, so glaubte die preußische Regierung, dieser ganzen Geschichte sofort ein Ende machen zu müssen und zu können. Unter dem 6. Jan. 1816 erschien eine Cabinetsordre des Inhalts: der König selbst habe den Tugendbund als Beförderungsmittel des Patriotismus genehmigt; später habe die Lage des Staats es nothwendig gemacht, den Verein aufzuheben. Die Cabinetsordre stellt dem Tugendbund selbst ein sehr rühmliches Zeugniß aus in den Worten: „Seitdem haben dieselben Grundsätze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht blos eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrheit unseres Volkes beseelt, woraus unter der Hülfe des Höchsten die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen sind, die sie bewirkt haben." Jetzt, wo der Friede wiederhergestellt sei, dürfe alle Bürger nur ein Geist beseelen, und nun ward das Edict v. 20. Oct. 1798 in Betreff der geheimen Verbindungen, die dem Staat gefährlich werden könnten (d. i. dasselbe Gesetz, das später der preußische Justizminister Mühler den preußischen Advokaten oder Justizcommissaren einschärfte, welche im Juli 1843 zu der allgemeinen deutschen Advokatenversammlung nach Mainz sich begeben

wollten), in Erinnerung gebracht, und endlich der Streit über solche Gesellschaften für unnütz erklärt und gradezu verboten, ferner etwas darüber drucken zu lassen. Schmalz hatte, wie er selbst erzählt, seine Schrift an verschiedene Fürsten gesendet und erhielt übrigens große Anerkennung, nehmlich zunächst den königlich würtembergischen Orden für das Civildienst und den königlich preußischen rothen Adlerorden dritter Classe. — Seitdem ist der Tugendbund ganz verschollen, zumal da bald darauf die sogenanten demagogischen Untersuchungen, über deren politischen Zusammenhang mehrere Schriften, besonders auch die von Welcker, merkwürdige Aufschlüsse enthalten, begannen und die Carlsbader Beschlüsse zur unmittelbaren Folge hatten.

Im Conversations-Lexikon der Gegenwart finden wir nicht weniger bemerkenswerthe Stellen über das Wesen des Tugendbundes, welches der Verfasser mit dem italienischen Bunde, mit der Carbonaria, zusammenstellt, und sich folgendermaßen äußert: „Zu gleicher Zeit fast, als die Carbonaria (la Charbonnerie) in Neapel entstanden war, aber ganz unabhängig von ihr und mit wesentlich verschiedenem Charakter, bildete sich im Königreiche Preußen der Tugendbund. Jene stand von Anfang an mit der factischen Regierung in Opposition und blieb von der als legitim geltenden völlig unabhängig. Sie wollte unmittelbar als politisch wirken und zu diesem Zwecke im Verborgenen die erforderlichen Kräfte sammeln. Darum galt es ihr nicht, erst die Geister und Herzen langsam vorzubereiten. Ohne große Auswahl suchte vielmehr die Carbonaria Alles, was sich darbot und was momentan brauchbar schien, möglichst schnell unter ihre Banner zu sammeln, die gerade im Umlauf befindlichen Ansichten zu gewinnen, selbst den herrschenden

Vorurtheilen, besonders durch religiöses Formenwerk und Gaukelspiel, zu schmeicheln, und eine möglichst große Zahl untergeordneter Mitglieder durch den Reiz anregender und viel versprechender Mysterien zu locken und zu fesseln. Zu dem Allen bildete der Tugendbund einen entscheidenden Gegensatz. Er stellte sich von Anfang an mit der offenen Erklärung, wenigstens seiner näheren Zwecke und seiner Mittel, unter den Schutz und die Controle der Regierung, wählte seine Mitglieder nur nach sorgfältiger Prüfung ihrer Tauglichkeit und suchte ganz in der Weise germanischer Volksthümlichkeit mehr durch Bildung von Geist und Charakter des Volkes künftige Erfolge vorzubereiten, als auf mechanische Weise und mit einem Apparate äußerlicher Hülfsmittel sogleich in's öffentliche Leben einzugreifen. Dieses Alles lag dagegen im vorherrschenden Charakter der Carbonaria, wie denn überhaupt bei den romanischen Völkern sogleich ein augenfällig Aeußerliches zu werden sucht. Immer wies jedoch der Tugendbund durch die ganze Richtung seiner Thätigkeit auf die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche, als auf sein letztes und eigentliches Ziel, deutlich genug hin, um den Argwohn des französischen Machthabers zu wecken und seine Auflösung herbeizuführen. Diese erfolgte nicht bloß zum Scheine. Ehe dies geschah, mochten sich jedoch in anderen Gegenden Deutschlands, wo von einer öffentlichen Verbindung, wie der Tugendbund, nicht die Rede sein konnte, sonst aber, nach dessen Muster, einige geheime Vereine gebildet haben. Doch hat man darüber nur sehr unzuverlässige Spuren, und jedenfalls sind diese Vereine nirgends zu größerer Ausdehnung gelangt. Mit der Vertreibung der Franzosen mußten sie ohnehin von selbst ein Ende nehmen. Dagegen entstand in Deutschland, alsbald nach dem Kriege gegen Frankreich, eine neue geheime Gesellschaft, die ein Eingreifen in die

jetzt wesentlich veränderten Verhältnisse im Interesse der deutschen Nationalität zum Zwecke, oder wenigstens zum Vorwande nahm. Sie entlehnte Manches vom früheren Tugendbunde, wie denn auch mehrere ihrer Stifter demselben angehört hatten. Ihren Ursprung leitete man von dem Ministerium Hardenberg her. Die Verbindung hatte zwei oder drei Grade, wenn man die sogenannten Deutschen Gesellschaften, woraus sie sich zu ergänzen suchte, mit hinzuzählen will. Ihre Mitglieder mußten sich eidlich zur Erfüllung der statutenmäßigen Verpflichtungen anheischig machen. Sie hatte besonders am Rhein einige Verzweigungen, ohne jedoch große Ausdehnung zu gewinnen, und löste bald sich auf, da in Berlin das Mißtrauen gegen geheime Gesellschaften überhaupt erwachte, und da sich auf der anderen Seite mehrere Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter von Anfang an nicht sowohl ein deutsches als ein ausschließend preußisches Interesse im Auge hatten.

In der Verfolgung ähnlicher Ideen, welche die Stiftung des Tugendbundes veranlaßt hatten, aber in besonderer Anwendung auf das akademische Leben, zum Zwecke einer sittlichen Reinigung desselben, einer wissenschaftlichen und vaterländischen Ausbildung, war unterdessen auf mehreren deutschen Universitäten, im erklärten Gegensatze gegen das oft so rohe und sittenlose Treiben der geheimen Verbindungen der Landsmannschaften, die allgemeine deutsche Burschenschaft, als ein öffentlicher akademischer Verein, zu Stande gekommen. Einzelne Mitglieder dieser Burschenschaft und eine kleine Zahl junger Männer aus den gebildeten Ständen (Schwarze oder Unbedingte) schlugen entschiedener eine politische Richtung ein. Die über keinen sehr weiten Kreis verbreitete, aber durch vielfache Angriffe und Verletzungen gesteigerte politische Aufregung gab einem Sand und Löning den

Dolch in die Hand; die Karlsbader Beschlüsse wurden erlassen und die politischen Untersuchungen und Verfolgungen unter der Leitung der Mainzer Central-Untersuchungscommission nahmen ihren Anfang. Den Verboten der deutschen Regierungen gehorsam, löste sich überall die Burschenschaft auf. Allein nicht lange darauf bildete sich eine neue Burschenschaft hier und da unter dem Namen Germania, und diese nach den erlassenen Verboten bestand natürlich als geheimer Verein. Es ist nicht zu verkennen, daß zu seiner Gründung in den Verhältnissen selbst eine moralische Nöthigung für alle Diejenigen lag, denen es aufrichtig um die Erhaltung der heilsamen Folgen einer schon bis zu einem gewissen Grade gediehenen sittlichen Reform des deutschen Studentenlebens zu thun war. Denn von Neuem drohte die rohe Tyrannei der Landsmannschaften alle Keime des Bessern zu ersticken, wenn nicht diesen Verbindungen eine andere organisirte Verbindung entgegengestellt würde. Uebrigens suchte zwar die neue Burschenschaft ein freies und kräftiges Nationalgefühl in ihren Mitgliedern zu wecken, beschränkte sich jedoch nur auf das akademische Leben, ohne schon jetzt bestimmte politische Zwecke auf positive Weise zu verfolgen. Nach dem Beginne der politischen Untersuchungen in Deutschland hatten sich inzwischen einige wenige junge Männer, um sich gerichtlichen Verfolgungen zu entziehen, in das Ausland, namentlich in die Schweiz, auch nach England und Frankreich, begeben. Hier lernten sie italienische Flüchtlinge und Affiliirte der französischen geheimen Gesellschaften kennen, und Einzelne dieser Ausgewanderten ließen sich in die Carbonaria aufnehmen. Indessen wurde von ihrer Seite selbst kein Versuch gemacht, der Charbonnerie auch in Deutschland Eingang zu verschaffen. Jedenfalls wäre ein solcher Versuch ohne Erfolg geblieben, da sich die damals so vorherr-

schend deutschthümliche Stimmung und Richtung mit dem Geiste der Carbonaria schwer hätte vereinbaren lassen. Dagegen wurde von einigen deutschen Ausgewanderten in der Schweiz der Plan zur Gründung eines Bundes der Alten gemacht und selbst da und dort der Glaube zu erwecken gesucht, daß eine solche Verbindung schon in Deutschland bestehe. An diesen Männerbund sollte ein Bund der Jünglinge sich anschließen. Zu diesem Zwecke wußte man in der Schweiz einen Theilnehmer der deutschen Burschenschaft zu gewinnen, und durch seine Vermittelung kam nun wirklich ein Jugendbund auf mehreren deutschen Universitäten zu Stande, wozu man um so bereitwilliger die Hände bot, als schon früher das Dasein einer aristokratischen Verbindung in Deutschland, der sogenannten Adelskette, kund geworden war, und als nicht ohne Grund von geheimen jesuitischen Umtrieben Manches verlautete. Die Theilnehmer am Jünglingsbunde gehörten meistens, jedoch nicht ausschließend, der Burschenschaft an, namentlich aber den engeren Kreisen, die sich in ihrer Mitte zum Zwecke einer gemeinsamen vaterländischen Ausbildung gebildet hatten. Da indeß der Männerbund keine Spur des Daseins von sich gab, und die Jünglinge sich für getäuscht halten mußten, so löste sich ihr Verein, wenn nicht förmlich, doch factisch auf. Dies war bereits geschehen, als man die gerichtlichen Verfolgungen gegen ihn um so eifriger betrieb, da man zugleich das bedrohliche Phantom eines Männerbundes zu erjagen gedachte. Eine meist strenge, später nur durch theilweise Begnadigung gemilderte Strafe traf hundert Mitglieder des Jugendbundes aus fast allen Gegenden Deutschlands. Nun löste abermals die Burschenschaft, etwa um das Jahr 1828, sich auf; aber schon zwei oder drei Jahre später erneuerten sich die Versuche, sie in's Leben zurückzurufen. Dies geschah auf den meisten

deutschen Universitäten, doch zeichnete sich die Burschenschaft nur wenig von den gewöhnlichen Studentenverbindungen aus. Zwar bildeten sich auch jetzt wieder hier und da engere Kreise, worin man es vorzugsweise auf politische Verständigung abgesehen hatte; aber diese meist ganz formlos bleibenden Gesellschaften waren doch weit entfernt, den Charakter praktisch thätiger politischer Verbindungen anzunehmen. In der Hauptsache dauerte dieser Zustand bis zum Ausbruche der Julirevolution, und man darf als gewiß annehmen, daß sowohl damals, als auch während der ersten und ausgedehntern Volksbewegungen im Jahre 1830 und 1831, nirgends in Deutschland eine geheime politische Verbindung bestanden und auf diese Bewegungen Einfluß geäußert hat.

Schon in den ersten Jahren, wie wir wissen, nach den Kriegen gegen Napoleon, hatte Deutschland seine sogenannten demagogischen Umtriebe, politischen Untersuchungen und Bestrafungen. Unverkennbar ist indeß nach einer Pause von einigen Jahren die Bewegung weit umfassender und massenhafter geworden; dies zwar unter dem äußern Einflusse erschütternder Weltbegebenheiten, die sich aber, wenngleich in andern Formen, von Zeit zu Zeit wiederholen können. Solche Erscheinungen sind kein bedeutungsloses Spiel auf der wie zufällig bewegten Oberfläche des Völkerlebens und wollen nicht blos nach ihrem äußerlichen Thatbestande, sondern auch in ihren tiefer liegenden Ursachen erfaßt und gewürdigt sein. Den vollen Ernst seiner Aufgabe ermessend, hat sie der östreichische Commissair und Präsidirende der zur Überwachung der politischen Untersuchungen niedergesetzten Bundescentralbehörde, Freiherr von Wagemann, zu lösen versucht in seiner actenmäßigen „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionairen Complotte der neuern Zeit bis Ende Juli 1838 in

wollten), in Erinnerung gebracht, und endlich der Streit über solche Gesellschaften für unnütz erklärt und gradezu verboten, ferner etwas darüber drucken zu lassen. Schmalz hatte, wie er selbst erzählt, seine Schrift an verschiedene Fürsten gesendet und erhielt übrigens große Anerkennung, nehmlich zunächst den königlich würtembergischen Orden für das Civildienst und den königlich preußischen rothen Adlerorden dritter Classe. — Seitdem ist der Tugendbund ganz verschollen, zumal da bald darauf die sogenanten demagogischen Untersuchungen, über deren politischen Zusammenhang mehrere Schriften, besonders auch die von Welcker, merkwürdige Aufschlüsse enthalten, begannen und die Carlsbader Beschlüsse zur unmittelbaren Folge hatten.

Im Conversations-Lexikon der Gegenwart finden wir nicht weniger bemerkenswerthe Stellen über das Wesen des Tugendbundes, welches der Verfasser mit dem italienischen Bunde, mit der Carbonaria, zusammenstellt, und sich folgendermaßen äußert: „Zu gleicher Zeit fast, als die Carbonaria (la Charbonnerie) in Neapel entstanden war, aber ganz unabhängig von ihr und mit wesentlich verschiedenem Charakter, bildete sich im Königreiche Preußen der Tugendbund. Jene stand von Anfang an mit der factischen Regierung in Opposition und blieb von der als legitim geltenden völlig unabhängig. Sie wollte unmittelbar als politisch wirken und zu diesem Zwecke im Verborgenen die erforderlichen Kräfte sammeln. Darum galt es ihr nicht, erst die Geister und Herzen langsam vorzubereiten. Ohne große Auswahl suchte vielmehr die Carbonaria Alles, was sich darbot und was momentan brauchbar schien, möglichst schnell unter ihre Banner zu sammeln, die gerade im Umlauf befindlichen Ansichten zu gewinnen, selbst den herrschenden

Vorurtheilen, besonders durch religiöses Formenwerk und Gaukelspiel, zu schmeicheln, und eine möglichst große Zahl untergeordneter Mitglieder durch den Reiz anregender und viel versprechender Mysterien zu locken und zu fesseln. Zu dem Allen bildete der Tugendbund einen entscheidenden Gegensatz. Er stellte sich von Anfang an mit der offenen Erklärung, wenigstens seiner näheren Zwecke und seiner Mittel, unter den Schutz und die Controle der Regierung, wählte seine Mitglieder nur nach sorgfältiger Prüfung ihrer Tauglichkeit und suchte ganz in der Weise germanischer Volksthümlichkeit mehr durch Bildung von Geist und Charakter des Volkes künftige Erfolge vorzubereiten, als auf mechanische Weise und mit einem Apparate äußerlicher Hülfsmittel sogleich in's öffentliche Leben einzugreifen. Dieses Alles lag dagegen im vorherrschenden Charakter der Carbonaria, wie denn überhaupt bei den romanischen Völkern sogleich ein augenfällig Aeußerliches zu werden sucht. Immer wies jedoch der Tugendbund durch die ganze Richtung seiner Thätigkeit auf die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche, als auf sein letztes und eigentliches Ziel, deutlich genug hin, um den Argwohn des französischen Machthabers zu wecken und seine Auflösung herbeizuführen. Diese erfolgte nicht bloß zum Scheine. Ehe dies geschah, mochten sich jedoch in anderen Gegenden Deutschlands, wo von einer öffentlichen Verbindung, wie der Tugendbund, nicht die Rede sein konnte, sonst aber, nach dessen Muster, einige geheime Vereine gebildet haben. Doch hat man darüber nur sehr unzuverlässige Spuren, und jedenfalls sind diese Vereine nirgends zu größerer Ausdehnung gelangt. Mit der Vertreibung der Franzosen mußten sie ohnehin von selbst ein Ende nehmen. Dagegen entstand in Deutschland, alsbald nach dem Kriege gegen Frankreich, eine neue geheime Gesellschaft, die ein Eingreifen in die

Zukunft des Volks in wahrhaft organischer Weise mit seiner Vergangenheit verknüpft zu sehen und darum ein aus dem Vertrauen der Nation selbst hervorgegangenes Organ zu begehren, um von dessen Beirath und Zustimmung die politischen Schiksale des gemeinsamen Vaterlandes abhängig zu machen. Es sei verzeihlich, wenn man im Interesse dieser organischen Entwickelung eine freie Presse verlangt habe, als ein weiteres Organ für die Stimme und Meinung des Volkes, über dessen Loos zu entscheiden war und noch jetzt zu entscheiden ist. Endlich sei es erklärlich, wenn sich bei Allen, mit deren Interesse und Ansichten das neu Gewordene nicht in Einklang gestanden, selbst der Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Entstandenen festgesetzt habe. Wer das Verlangen nach einer äußerlich sichtbaren Einheit in sich trage, dem fehle darum noch nicht der Sinn für die wahre innere Einheit; denn es gebe im Völkerleben nichts wahrhaft Innerliches, was sich nicht äußerlich zugestalten, was sich nicht nothwendig ein Organ seines Daseins zu schaffen suche. Habe man in englischer und französischer Weise eine Gesammtrepräsentation des deutschen Volkes verlangt, so sei doch diese Repräsentation ein wesentlich germanisches Institut, und habe man Constitutionen im ausländischen Sinne gefordert, so sei dies ebensowenig undeutsch, als etwa unenglisch gewesen, daß sich Großbrittanien die Principien der auf deutschen Boden entstandenen Reformation in seiner Weise angeignet. Denn außer dem eigenthümlich Nationalen gebe es zugleich einen allgemeinen Zeitcharakter, wonach bei allen Nationen, die in näherm Verkehr, in ununterbrochenem Austausche von Ansichten und Einsichten stehen, nothwendig auch ähnliche Bedürfnisse und Ansprüche zum Vorschein kommen müßten." — Welcher Meinung man auch beipflichte, so wird doch Jeder, der unbefangen das politische Treiben über-

blickt, gern zugestehen, daß alle vag gehaltenen gegenseitigen Anschuldigungen so wahr als unwahr, so gerecht als ungerecht von der einen wie von der andern Seite sind. „Wie feindliche Heere, stehen sich die politischen Parteien gegenüber; jede hat ihren Troß, ihre Gemeinen, ihre geistigen Führer und Häupter. Giebt es nicht Wenige unter den sogenannten Liberalen, die über leere Allgemeinheiten das eigenthümlich Besondere übersehen, die das Feldgeschrei der Einheit, Freiheit und Gleichheit nur als überlieferte Parole hören lassen, so ist es nicht besser bei den Gegnern, die irgend ein Besonderes so ausschließend in's Auge fassen, daß sie für das Gemeinsame in weitern Kreisen des Völkerlebens den Blick verlieren." Denn auch diese historische Schule, die sich dem von ihr anmaßlich genug als unhistorisch bezeichneten Liberalismus entgegen stellt, hat ihren Troß in historischen Spießbürgern, deren Interesse und Gesichtskreis von der Chronik und dem Weichbilde ihres Städtchens umzäunt ist, in historischen Junkern, die unwillkürlich bescheiden ihr Nichts mit den Pergamenten der Vorfahren umhüllen, und dergleichen. Wie der beschränkte Pietismus im Gebiete der christlichen Offenbarung nur gerade an das Besondere sich heftet, was sein einseitig subjectives Gelüste kitzelt, so läuft bei den Anhängern derjenigen Doctrin, die sich mit ihrer historischen Auffassung brüstet, das nichtige Streben meist nur darauf hinaus, irgend einen Abschnitt der Vergangenheit für jetzt und alle Zukunft festzuhalten, also daß die Fäden ihres Hingespinstes nimmer bis in die frische Gegenwart reichen, an welche die nächste Zukunft sich anknüpft. „Sie gleichen dem Thoren, der zur frühen Morgenstunde so lange in die Sonne starrt, bis er für den ganzen Tag nur ihr blendendes Scheinbild vor Augen sieht." Indessen hat aber eine höhere Hand auch die Sonne der politischen Erkenntniß in

gesetzmäßig aufsteigender Bahn weiter geführt und läßt sie, nach beiden Seiten Licht und Schatten verbreitend, über Gerechte und Ungerechte scheinen, über Kluge und Thore. Der aber ist der Weiseste, der mit ungetrübtem Blicke zu jeder Stunde ihren wahren Standpunkt erkennt und vor Allem ihre nächste Bahn zu ermessen vermag.

„In drei Hauptabschnitten berichtet die „Dalegung" 1) über die Einflüsse der Julirevolution in Deutschland bis zum Mißlingen des Frankfurter Attentats; 2) über die revolutionairen Complotte nach dem Frankfurter Attentate; 3) über das Treiben der Flüchtlinge im Auslande, namentlich über das junge Europa und das junge Deutschland. Die im Obigen bezeichneten Artikel haben bereits die Thatsachen mit der offiziellen Schrift wesentlich übereinstimmend berichtet, obgleich das Urtheil über die Ereignisse, je nach dem Standpunkte des Beschauers, nicht selten ein abweichendes ist. Es sind also hier nur wenige erläuternde Bemerkungen und Zusätze beizufügen. Wenn es einer süddeutschen Kammer wie zum Vorwurfe gemacht wird, daß sie 1831, während der vor wenig Monaten in offenen Aufstand ausgebrochenen Aufregung die „ganze und ungeschmälerte Preßfreiheit" verlangt habe, so hat sich doch bald dasselbe Verlangen auch fast in allen andern Ständeversammlungen kund gethan. Die Zeit aber, um diese Frage zur Sprache zu bringen, war durch das lebhaftere Erwachen des öffentlichen Geistes ganz von selbst gegeben, der Antrag rechtfertigte sich in den Augen Derjenigen, von denen er ausgegangen, durch die Ueberzeugung, daß die frühere Gewährung der Preßfreiheit wohl manches Uebel, das nun unerwartet zum Ausbruch kam, verhütet hätte, und daß ihre alsbaldige Gewährung wohl auch manchem drohenden Uebel vorbeugen möge. Es ist sehr begreiflich, wenn die Geg-

ner der freien Presse in ihrem Sinne wünschen, man möge solche Anträge etwa nur auf Perioden verschieben, wo die vorherrschende politische Indifferenz dafür bürgt, daß sie in der Stimme des Volks keinen unterstützenden Anklang finden; allein es ist eben so begreiflich, daß die Anhänger einer Meinung nicht im Sinne der Gegner diese Meinung handeln wollen. — Hinsichtlich des erwähnten Austritts der Burschenschaften zu Leipzig, Gießen, Marburg und Bonn aus dem allgemeinen Verbande, noch vor dem im December 1832 abgehaltenen Stuttgarter Burschentage, muß noch besonders hervorgehoben werden, daß der Grund des Austritts im Beginnen oder in dem Androhen gerichtlicher Untersuchungen über verbotene Verbindundungen lag. Ueber die revolutionairen Vorbereitungen im Oberfürstenthum Hessen ist zu bemerken, daß unter den betheiligten Studenten wenigstens keine förmliche Wahl von Abgesandten an ältere, in bürgerlicher Stellung befindliche Männer statt hatte und daß diese letzteren wohl überhaupt der Sache der Bewegung nicht ganz in dem Sinne zugethan waren, den man bei ihnen voraussetzen zu dürfen meinte. Auch scheinen sich die „bestimmten und auf örtliche Verhältnisse der Umgegend berechneten Aufruhrpläne" nur auf leichtfertig hingeworfene Aeußerungen eines Einzelnen oder weniger Einzelnen beschränkt zu haben, die alsbald von der Mehrheit beseitigt wurden. Die Schilderung des Frankfurter Attentats konnte, da sich die hauptsächlich Betheiligten durch die Flucht jeder gerichtlichen Vernehmung entzogen hatten, nicht wohl bis in alle Einzelheiten erschöpfend und richtig sein, wenn auch in der wohlmeinenden Absicht, von künftigen Unternehmungen dieser Art abzuschrecken, gerade von Dem, was die Sache ins ungünstigste Licht stellt, nichts vergessen sein mag.

Zur weiteren Aufhellung dürfte auch noch Folgendes dienen. Der in der „Darlegung" oft genannte Doctor von Rauschenplatt reiste nicht von Straßburg aus, sondern nur über Straßburg nach Frankfurt, und zwar von Liestal aus, wo er gerade als Anwalt fungirte, und wohin er nach dem Mißlingen des Aufstandes sofort zurückkehrte. Drei oder vier Tage vor dem 3. April war er bei dem gleichfalls oft erwähnten Rector (spätern Pfarrer) Weidig zu Butzbach, sprach mit diesem über die Aussicht des Erfolges und bemerkte ihm, daß er in der Zusicherung des Koseriz, für die Hälfte der würtembergischen Truppen stehen zu können, so wie in die Angaben über die Bereitwilligkeit einiger preußischen Regimenter, kein hinlängliches Vertrauen setze. Weidig versprach, am folgenden Tage selbst nach Frankfurt zu kommen, um unter Umständen gegen das unmittelbare Losschlagen zu warnen. Er reiste wirklich dahin ab; allein es ward nicht genau ermittelt, ob er vom Unternehmen abgerathen hat, oder ob sein Zweifel an der Möglichkeit des Gelingens durch die täuschende Hinweisung einiger Führer auf zureichende Unterstützung beseitigt worden ist. Rauschenplatt machte den kecken Vorschlag, den Angriff am hellen Tage, eine Stunde vor oder nach dem Aufziehen der Wachen (Mittags), zu eröffnen; sein Plan ward jedoch mit Rücksicht auf die auswärts getroffenen oder zu treffenden Dispositionen durch Stimmenmehrheit beseitigt. Daß der Anschlag den Behörden verrathen sei und daß Gegenmaßregeln getroffen würden, erfuhren die Betheiligten durch einen anonymen Brief am 3. April Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr. Bei dem unter Rauschenplatt's Leitung stattgefundenen Angriffe auf die Hauptwache fielen nur drei oder höchstens vier Schüsse, und zwar ohne Commando des Anführers. Dieser warf sich vielmehr gleich dazwischen und forderte die Soldaten

auf, sich zu ergeben, was sie denn sofort gern thaten; an Widerstand hätten sie ohnehin nicht denken können. Es war ein eigenes Spiel des Zufalls, daß der auf der Hauptwache durch einen Schuß niedergestreckte Sergeant derselbe war, der bei einem früheren Vorfalle, als sich wegen Erhebung der Thorsperre Streit erhoben, auf einen waffenlosen Volkshaufen hatte Feuer geben lassen, wodurch mehrere Menschen todt auf dem Platze blieben. Mit dem Abbrennen der Raketen an der Hauptwache war ein Feuerwerker besonders beauftragt. Rauschenplatt rief vergebens nach ihm, als ihm ein Anderer eine auf dem Boden unter den Füßen der Stürmer gelegene Rakete reichte. Aber ein aus der Wachtstube geholtes Licht, so wie einige Phosphorfeuerhölzer erloschen augenblicklich bei dem scharfen Windzuge; die Zünder waren nicht zu finden oder herbeizuschaffen. So erklärt sich, warum das verabredete Signal nicht gegeben ward, ohne daß man deshalb einer Aussage, der Anführer des stürmenden Haufen habe den Kopf verloren, beipflichten müßte. Bei dem gleichzeitigen Angriffe auf die Constablerwache scheint es aberdings etwas brutal hergegangen zu sein, jedoch nur durch die Schuld eines Einzigen, des bald darauf an seinen Wunden gestorbenen Fechtmeisters Zwick. Dieser war früher längere Zeit auf der Constablerwache verhaftet und glaubte daselbst schlecht behandelt worden zu sein. Auch hier traten alsbald Mehrere hervor, wie der später als Präsident des Jungen Deutschlands bekannt gewordene E. Schüler, um sich jedem weitern Excesse zu widersetzen. Was noch sonst von Mißhandlungen bemerkt ist, beruht auf den Aussagen der Angegriffenen, die erklärlicherweise das Eine und Andere, wenn nicht ersinnen, doch leicht übertreiben oder mißdeuten mochten. Im Gefechte auf der Zeil gegen die Abtheilung des Hauptmanns Jungmichel blieben die Insurgenten im

die meisten Hauptbetheiligten nicht vernommen werden konnten, über manche Aeußerungen, Schriften und Handlungen Urtheile gefällt wurden, die am wenigsten mit den Absichten dieser Betheiligten selbst übereinstimmten. Gewiß sind die geschilderten Thatsachen höchst wichtig als Symptome einer Volksstimmung, die bereits zu Ereignissen geführt hat und unter Umständen zu neuen Begebenheiten führen könnte. Aber doch ist es nicht ganz gleichgültig, wie weit man die verschiedenen revolutionairen Versuche als eine umfassende Combination und als das Werk einer förmlichen Verschwörung unter den Mitgliedern einer schon verhältnißmäßig zahlreichen Partei betrachtet, oder ob man sie mehr für den Ausdruck einer nur gelegentlich hervortretenden Mißstimmung gelten läßt. „In diesem letztern Falle möchten wohl die Regierungen der kleineren deutschen Bundesstaaten erwarten dürfen, die nur vorübergehenden Ausdrücke der Unzufriedenheit durch Concessionen im Geiste des Liberalismus dauernd beschwichtigen zu können. Hätte dagegen eine nicht ganz schwache Partei schon ein- für allemal in entschiedener Feindseligkeit mit ihnen gebrochen, so bliebe ihnen kaum eine andere Politik übrig, als sich der Leitung und dem System derjenigen Macht hinzugeben, die ihnen für alle Fälle die nächste und sicherste Stütze verheißt." Der Hausausgeber der „Darlegung" ist ein östreichischer Staatsmann und in der Schrift selbst wird darauf hingewiesen, daß gerade Oesterreich einer der wenigsten deutschen Bundesstaaten war, in denen die revolutionairen Bestrebungen durchaus ohne Anklang geblieben sind."

An anderen Ursachen hatte es auch nicht gefehlt. So hatte der Fall der Hauptstadt Warschau (7. September 1831), welcher das Ende der polnischen Revolution bezeichnete, das unglückliche Schicksal Polens, besonders der so vielen Auswanderer und Flüchtlinge,

in Deutschland und namentlich unter der Jugend der gebildeteren Volksklasse eine lebhafte Sympathie und einen bittern Haß gegen die politischen Zustände geweckt. Dazu kam Manches in Deutschland selbst, was die Spannung steigerte und hauptsächlich auf vielen Universitäten die jugendlichen Gemüther in Aufregung versetzte. Wie aber überhaupt Diejenigen, die eine Erneuerung der politischen und socialen Zustände forderten, in eine größere Zahl Solcher zerfielen, die auf dem Wege allmäliger Umbildung das ersehnte Ziel zu erreichen hofften, und in die kleinere Zahl der Anderen, die nur in einem gewaltsamen Umsturze den einzig möglichen Weg zum Heile erblickten, so that sich diese Scheidung auch auf den Universitäten durch die Spaltung der Burschenschaft in eine Arminia und Germania kund. Der bis zu den Jahren 1830 und 1831 nur auf wenige Universitäten beschränkte, oder doch ziemlich locker gewordene burschenschaftliche Verband hatte sich nämlich um diese Zeit über eine größere Zahl der Hochschulen ausgedehnt, die nun unter sich in lebhaftern Verkehr traten. Zugleich hatten die Ereignisse jener Zeit den Burschenschaften eine entschiedenere politische Richtung gegeben, aber auch den schon früher bemerkbaren Gegensatz einer allmälig reformatorischen und einer rasch eingreifenden Partei deutlicher hervortreten lassen. So war auf dem Burschentage zu Frankfurt im Jahre 1831, der von den neun damals in Verband stehenden Universitäten, aber meist nur von Germanischgesinnten, beschickt wurde, ein schon früher gegen die Arminen erklärter Verruf förmlich bestätigt und zugleich allen Mitgliedern der Germania eine bestimmte praktisch politische, jedoch nicht ausgesprochen revolutionaire Thätigkeit zur Pflicht gemacht worden. Zwar blieben die friedlicher gesinnten Arminen fast auf allen Hochschulen in bedeutender Majorität, aber sie standen den Germanen an Thätig-

keit und Thatkraft nach und machten nur vergebliche Versuche, unter sich ein Cartellverhältniß zu Stande zu bringen. Die Germania aber, auf dem Wege, den sie einmal eingeschlagen, mußte von der in Deutschland herrschenden politischen Aufregung, die im Jahre 1832 durch die Bundesbeschlüsse vom 28. Januar am höchsten stieg, zu einem Aeußersten gedrängt werden. Dies geschah auf dem von sechs Universitäten beschickten Burschentage zu Stuttgart am 25. und 26. December 1832. Hier wurde die Burschenschaft fortan für eine revolutionaire Verbindung mit dem ausdrücklichen Zwecke der Revolution erklärt und zugleich beschlossen, daß man sich bei der Correspondenz einer geheimen Chiffreschrift bedienen und an einer etwaigen Empörung mit den Waffen theilnehmen solle. Uebrigens wurde es jedem besondern burschenschaftlichen Vereine freigestellt, sich den Umständen gemäß nach Willkür zu organisiren, wenn er nur die burschenschaftliche Tendenz verfolge. Aus dieser Germania, oder aus den engern Vereinen und politischen Clubs, die sich in ihrer Mitte gebildet, nahmen nun Mehrere am Frankfurter Attentate thätigen Antheil, und Andere waren zur Unterstützung des Unternehmens mit den Waffen bereit. Schon am 15. Juli 1832 hatte aber die Bundesversammlung ihre im Jahre 1819 getroffenen Bestimmungen über die Universität von Neuem eingeschärft und allgemein ausgesprochen, daß alle Vereine mit politischem Zwecke in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten seien, daß gegen ihre Urheber und Theilnehmer mit angemessener Strafe vorgeschritten werden solle. Nach dem Attentate zu Frankfurt begannen also fast auf allen Hochschulen neue und sehr langwierige Untersuchungen über die daselbst bestehenden geheimen Verbindungen, unter der Leitung der durch Bundesbeschluß vom 20. Juni 1833 zu Frankfurt niedergesetzten Centralbehörde. Viele Ver-

haftungen fanden statt, und gegen eine sehr beträchtliche Zahl deutscher Jünglinge, im Ganzen gegen mehrere Hundert, wurden meist sehr strenge Straferkenntnisse erlassen, die jedoch in mehreren deutschen Bundesstaaten, selbst bei wesentlich gleichem Thatbestande, äußerst verschieden ausfielen. In Folge jener Maßregeln der Regierungen und schon zu Ende des Jahres 1833 hatte sich die Germania überall aufgelöst, und die Untersuchungen ergaben, daß die allgemeine Burschenschaft, als solche, obgleich sie zu einer geheimen politischen und selbst revolutionairen Verbindung geworden war, doch niemals directe Gemeinschaft mit anderen und namentlich auswärtigen revolutionairen Verbindungen hatte. Hauptsächlich wegen des Unternehmens in Frankfurt, aber vor und nach auch aus anderen besonderen Gründen, hatte inzwischen eine nicht unbeträchtliche Zahl meist jüngerer Männer im Auslande eine Zuflucht gesucht und großentheils in der Schweiz sie gefunden. Dahin hatten sich auch, außer den italienischen Flüchtlingen, schon früher mehrere Polen begeben. Einige Hundert der Letzteren, zur Zeit des Frankfurter Attentats ihre Standquartiere verlassend, waren nachgefolgt und wenigstens zum Theil in der Schweiz geblieben. Es war natürlich, daß hier die politischen Verbannten der verschiedenen Nationen unter sich in näheren Verkehr traten, woraus die weiteren geheimen Verbindungen hervorgingen, die man später als ein sogenanntes Junges Europa in Zusammenhang zu bringen suchte.

In der ganzen Reihe dieser geheimen politischen Verbindungen waren die zuerst gegründeten, namentlich der Tugendbund und die Carbonaria, unter dem Drucke französischer Uebermacht und zur Vorbereitung der Mittel für endliche Abwerfung des Joches der Fremdherrschaft entstanden. Es war noch mehr die Idee der Nationalität als die der Freiheit, die ihnen

zu Grunde lag.“ Als es sich dann nach dem Sturze der französischen Gewaltherrschaft im Innern der einzelnen Staaten und Staatenvereine um eine neue Gestaltung der öffentlichen Zustände handelte, als dabei vielfache Interessen verletzt, und neben manchen maßlosen auch viele gerechte und bescheidene Hoffnungen und Wünsche getäuscht wurden, so hoben sich aus den in den Freiheitskriegen erhitzten, aber gar bald zum politischen Indifferentismus sich wieder abkühlenden Massen, hier im größerem und dort in kleinerem Umfange, streitende Parteien hervor. „Ueberall bildete sich jetzt ein Gegensatz von Stabilität und Bewegung, von Reaction und Opposition, wie er sich im monarchischen Europa sonst nur in Großbritannien in ähnlicher Weise dargestellt hatte. Von beiden Parteien aus suchte nun eine größere oder geringere Zahl ihrer Mitglieder unter solchen Umständen, die eine öffentliche Wirksamkeit nicht zuließen, durch geheime Verbindungen ihre Zwecke zu erreichen, und da und dort trug man wohl auch die veränderten Tendenzen in schon früher bestandene Vereine hinein, die ursprünglich nur gegen auswärtige Unterdrückung gerichtet waren.“ Während der Restaurationsperiode, besonders in ihren ersten Jahren, galt es übrigens den geheimen Gesellschaften der liberalen Opposition noch minder positiv um die Einführung bestimmter Verfassungsformen, als mehr negativ um die Beseitigung der Hindernisse, die ihnen der freien Entwickelung des Volkslebens entgegenzustehen schienen. Wenigstens blieb dieses die Firma ihres Handelns, wenngleich sich überall vielfache selbstische Gelüste und bloß persönliche Interessen einzumischen suchten. Selbst die Carbonaria dachte mehr an die Vertreibung der Fremden aus Italien und an die Herstellung der Einheit eines italienischen Volkslebens, als an die Errichtung einer Republik oder eines republikanischen Bundesstaates. Ganz

ähnliche Ansichten im Verhältnisse zu Rußland verfolgten die polnischen Verbindungen, ohne zugleich eine näher bestimmte Verfassung Polens in Aussicht zu stellen. Auch in Frankreich vereinigte man sich nur im Hasse gegen die Bourbons und das von ihnen bestimmte Regierungssystem, aber noch zeigte sich kaum die Spur einer ausschließend demokratischen Partei. Ebenso schien in Deutschland eine nicht sehr zahlreiche Partei, welche, von der wahren öffentlichen Meinung und Stimmung ziemlich weit sich entfernend, in den Vordergrund getreten war, zunächst in Dem, was sie nicht wollte, einig zu sein. Ihr ganzes Treiben war eine Zeit lang nur die Nachwirkung eines lange genährten Grolls gegen das Franzosenthum, der Alles zu vertilgen eiferte, was er in der äußerlichen politischen Gestalten, wie in den geistigen und sittlichen Culturzuständen der Nation als eine Frucht der Fremdherrschaft betrachtete. Vor Allem erhob man sich gegen die Zerstückelung Deutschlands, welche die Unterdrückung möglich gemacht hatte, und wie in Italien die Carbonaria, so war damals auch in Deutschland die Partei der Bewegung nicht sowohl eine demokratische, als eine unitarische. Im Gegensatze Dessen, was man als französische Frivolität und als verwälschende Tendenzen bezeichnete, hatten in Deutschland die sogenannten „Schwarzen", in den ersten Jahren nach den Kriegen gegen Frankreich, eine Art puritanischer Sekte zur Reinigung der Sitte und Sprache, mit deutlich hervortretender religiöser Färbung, gebildet. Erst nach und nach gewahrte man, daß ein ähnliches Schicksal alle Völker Europas betroffen habe, daß ähnliche Interessen über alle politischen Grenzen hinaus vereinigende Bande schlingen. Noch mehr verlor sich die schroff ausschließende Deutschthümlichkeit und die nationale Antipathie gegen Frankreich, als einige Mitglieder der deutschen Bewegungspartei im Auslande

ein Asyl fanden und mit Gleichgesinnten anderer Nationen, namentlich auch mit Franzosen, in nähere Berührung kamen. So rückte man den Bewegungsparteien des Auslandes näher, während sich die Opposition entschiedener gegen die politischen Widersacher im Innern richtete. Im Kampf gegen diese fing man schon gegen das Jahr 1819 an, auf Unterstützung vom Auslande oder wenigstens auf einen Anstoß von daher zu hoffen. Aehnliche Erwartungen auf einen solchen Anstoß, besonders von Frankreich her, tauchten in dem später abgeschlossenen „Jugendbund" auf, wie dies aktenmäßigungen Untersuchungen erhellt. Uebrigens hatte es auch dieser Jugendbund, ganz im Einklange mit der Tendenz der allgemeinen Burschenschaft, nur auf Herstellung der Einheit abgesehen und auf die Herbeiführung eines Zustandes, worin die deutsche Nation in freier Berathung über die ihr gemäßen Verfassungsformen sich verständigen könne. In religiöser Beziehung machte er schon bestimmtere Opposition gegen die ultramontanen Bestrebungen, so daß mehrere Mitglieder ihren Beitritt zum Bunde mit den jesuitischen Bestrebungen zu rechtfertigen suchten, die auch in Deutschland zum Vorschein gekommen seien und zu entgegengesetzten Bestrebungen aufgefordert hätten. Endlich entzündete die Julirevolution einen neuen Kampf, worin ein beträchtlicher Theil der Bewegungspartei allmälig bis zu entschieden demokratischen Ansichten hingedrängt wurde. Und jetzt erst nahmen auch die Verbindungen, sowohl die öffentlich bestehenden als die geheimen, einen solchen demokratischen Charakter an. So entstanden in Frankreich die Charbonnerie démocratique, die Gesellschaft der Menschenrechte, der von einer großen Zahl der geflüchteten Polen gestiftete Demokratische Verein, die verschiedenen Verzweigungen des Jungen Europas, und endlich sehen wir in der jüngsten Zeit selbst einen

Theil der Radicalen in England zu republikanischen Meinungen hinneigen. Eine Zeit lang, da man sich in Beziehung auf die Verfassungsform in demselben politischen Glaubensbekenntnisse zu begegnen schien, mochte für viele Mitglieder der Bewegungspartei der Unterschied der Nationalitäten, einer gemeinschaftlichen Idee der Freiheit gegenüber, in den Hintergrund treten. Eine solche Rücksichtslosigkeit gegen die volksthümlichen Verschiedenheiten zeigte sich in der Charbonnerie, die unbedenklich ihre Mitglieder aus allen Nationen aufnehmen und einer Centralgewalt unterwerfen zu können glaubte. Aber gar bald zeigte sich die Unthunlichkeit einer solchen Vermischung, die Unvereinbarkeit der verschiedenen nationalen Interessen und Neigungen, und so ging aus der Charbonnerie das Junge Europa hervor, das nach den verschiedenen Zungen in mehrere gesonderte Vereine sich gliedern sollte. Was man auch von dieser Verbindung halten mag, und wie verkehrt einige von ihr ausgegangene Unternehmungen erscheinen, so ist doch wenigstens diese Idee eines gegliederten Zusammenhanges, im Gegensatze mit der centralisirenden Vermischung der verschiedenartigsten volksthümlichen Bestandtheile, dieses Streben für Erhaltung einer natürlichen Mannichfaltigkeit in der Einheit, nicht als verwerflich zu bezeichnen. Auch in dieser besonderen Erscheinung spiegelt sich der allgemeine Bildungsgang der unsere Zeit beherrschenden Ansichten. Allein während die geheimen Verbindungen darin mehr positiv wurden, daß sie auf die Erhaltung der Nationalitäten und auf die Einführung bestimmter Verfassungsformen ihr Augenmerk richteten, kamen sie auf der anderen Seite in eine mehr negative Haltung. So hatte die alte Carbonaria neben ihren politischen Tendenzen noch ihr positiv religiöses Element. Zwar erkannte sie jedem Carbonaro das natürliche und unveräußerliche Recht zu, den All-

mächtigen nach seiner eigenen Einsicht und Ueberzeugung zu verehren, und trat hiernach als ein Protestantismus in Mitte des Katholicismus auf; aber sie hatte doch zugleich ihre Heiligen, Schutzpatrone und religiösen Ceremonien, wovon die neuere demokratische Charbonnerie nichts weiß. Eben so fand sich in der neueren Zeit unter den jungen Deutschen, die der Bewegungspartei anhingen, keine Spur mehr von jener eigenthümlich christlichen Färbung, wie sie bei den sogenannten Schwarzen etwa in den Jahren 1816 bis 1820 hervorgetreten und selbst zur Zeit des Jugendbundes noch nicht verschwunden war. Auch von der deutschthümlichen Sittenstrenge jener Periode, die wohl mitunter in Affectation und halbbewußte Heuchelei ausartete, war später nichts mehr zu entdecken. Eher neigte man für das Privatleben zu einer ziemlich laxen Moral und gab sich in der Religion ziemlich leichtfertig einem verneinenden Geiste hin, zum auffallenden Gegensatze gegen den halb natürlichen, halb gezwungenen religiösen Ernst der liberalen deutschen Jugend der beiden vorhergehenden Jahrzehnde. Wie jene frühere sittliche und religiöse Strenge in einer Opposition gegen die französische Frivolität wurzelte, so ging die spätere Leichtfertigkeit mancher Bewegungsmänner von einer Opposition gegen legitimistische Gleißnerei aus. Zum Theil lag aber auch der Grund darin, daß man überall nach dem Jahre 1830 auf eine directere Weise seine Zwecke erreichen zu können glaubte, daß man es darum in der Wahl der Mittel und Menschen weniger genau nahm, und wie gegen Andere, so auch gegen sich selbst nachsichtiger wurde. Manche junge Revolutionaire gingen wohl gar in ihrer neuen Einseitigkeit so weit, um mit Dem, was ihnen als Vorurtheil und Unsitte erschien, zugleich als gegen allen religiösen und sittlichen Volksglauben zu Felde zu ziehen. Sie wollten Alles auf-

lösen, selbst den Grund, worauf die Hebel ruhen mußten, um eine Bewegung zu Stande zu bringen."

So läßt sich des später Geschehene leichter erklären. Freilich mußte damals erst eine Katastrophe eintreten, wie die Vertreibung des Königs Carl X. war.

„Der Blitz der Julirevolution in Frankreich hatte in das europäische Staatengebäude geschlagen, und aller entzündende Stoff, der sich in der stillen Schwüle eines funfzehnjährigen Friedens gehäuft, schien in Flammen auszubrechen. Auch in Deutschland hatte die kühne That der Pariser Bevölkerung, durch den Glanz eines schnell erfochtenen Sieges verklärt, elektrisch auf die Massen gewirkt. Einer jener kurzen Momente im Völkerleben war eingetreten, wo sich Tausende im gleichen Wunsche begegnen und, von plötzlicher Aufwallung gehoben und getragen, gegen ein gemeinsames Ziel anstürmen, das sie leichter erreichen als behaupten mögen, sobald der Rausch der Begeisterung wieder verflogen ist. In diesem Sinne hatten die Volksbewegungen in Braunschweig, Sachsen und Hessen-Kassel einen augenblicklichen Erfolg; aber schon das Ereigniß zu Göttingen hatte gezeigt, daß nicht unter allen Umständen derselbe Ausgang zu erwarten sei. Mit Hoffnung oder Furcht, je nach dem Standpunkte der Parteien oder nach dem wechselnden Schlachtenglück, sah man der Entscheidung des polnischen Kampfes entgegen. Warschau fiel; ein Wendepunkt des Glücks der Revolution war gekommen, und für längere Zeit schien sich ihr Krater mit der Asche der Gefallenen zu bedecken. Aber noch gährten im Innern die aufgeregten Elemente. Der Unmuth getäuscher Erwartung und der Schmerz über den Untergang Polens wurden zu neuem Gährungsstoffe. In den deutschen Ständeversammlungen hatte eine zahlreiche Opposition sich erhoben, und manches Wort des Tadels und der Rüge wurde weit und breit begierig

aufgenommen. Die allgemeine Erschütterung schien auch für die deutsche Presse die Fesseln der Censur gesprengt zu haben. So lange die Ereignisse Schlag auf Schlag folgten, hatte sie kaum etwas Anderes zu thun, als darüber zu berichten und ihre Lust oder Unlust daran auszusprechen. Erst nach dem Falle von Warschau bildete sich ein Theil der periodischen Presse zur compacten Opposition, die vorzugsweise die deutschen Angelegenheiten in's Auge faßte. Durch den Widerstand von Seiten der Regierungen immer mehr erhitzt und erbittert, steigerten sich ihre Forderungen, und die einer zahlreichen Menge stets imponirende Kühnheit der Sprache fand in wachsendem Umfange ein Echo. Wenigstens in einigen Theilen des südlichen Deutschlands schien noch die Fluth der öffentlichen Meinungen zu steigen, während im Norden wieder Ebbe eingetreten war. Zahlreiche Volksversammlungen, ein ganz neues Schauspiel für Deutschland, wurden veranstaltet, und Gesinnungen und Bestrebungen wurden offenbar, die den Verfechtern der bestehenden Ordnung der Dinge höchst bedenklich erscheinen mußten. Dennoch konnte dem achtsamern Beobachter nicht entgehen, daß für die größere Menge die Zeit des zur gemeinsamen That vereinigenden Enthusiasmus — wollte man ihn nun als Wahn oder Wahrheit, als verwerflich oder gerecht bezeichnen — schon darüber, daß nur der Enthusiasmus des Wortes geblieben war, der es im höchsten Falle dahin bringt, zum vereinzelten und duldenden Opfer seiner Meinung zu werden. Selbst jene Versammlungen größerer und geringerer Massen, wie in Hambach, Wilhelmsbad, Badenweiler, bei Würzburg und an anderen Orten trugen trugen ein sehr abweichendes Gepräge, so daß die Einen in mancher Beziehung als Protestation gegen die Anderen erschienen, und unter den Wortführern der Opposition, namentlich unter den Orga-

nen der periodisch-liberalen Presse, zeigten sich schon bemerkbare Verschiedenheiten der Meinungen und Richtungen. Eine kluge Politik wußte einzelne Excesse, die mehr in Worten als Handlungen bestanden, in ihrem Interesse auszubeuten, und sich hierbei auf die in der öffentlichen Meinung naturgemäß wiedereintretende Reaction des Moderantismus zu stützen. Diese rückläufige Bewegung zeigte sich schon in der Aufnahme, welche die vom deutschen Bunde und den besonderen Regierungen sehr schrittweise vollzogenen Maßregeln zur Unterdrückung einzelner Zeitschriften fanden, so wie die gegen Volksversammlungen, gegen politische Associationen und gegen das Tragen politischer Abzeichen erlassene Verbote. Nirgends setzte sich thätlicher Widerstand, höchstens vereinzelter Widerspruch, der Vollziehung dieser Beschlüsse entgegen. Sie zeigte sich noch deutlicher in dem Eindrucke und in den Folgen, die an die Bekanntmachung der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 sich knüpften. Auch jetzt kamen nur da und dort einige Adressen und Verwahrungen zu Stande, die im Verhältnisse zu den Millionen Betheiligter sehr wenige Theilnehmer zählten. Eine desto zahlreichere Menge Schriften erschien, unter welchen auch wohl einige im Geheimen gedruckt und verbreitet wurden. Gar bald spielte sich der ganze Streit über Recht oder Unrecht in die ständischen Kammern hinein, und im breiten Strome staatsrechtlicher Deductionen und Gegendeductionen verkühlte der Eifer, welcher hier und da aufgebraust war.

Von mehreren Seiten war indessen ein Gewaltstreich verkündet worden. Die in Deutschland selbst zur Zeit der größten Aufregung noch sehr kleine, eigentlich revolutionaire Partei hatte ihn wohl auch gewünscht, in der Erwartung, daß er den Anstoß zu einer allgemeinen Bewegung geben werde. Dazu neigte besonders ein Theil der zu waglichen Unternehmungen

zumeist bereiten Jugend der gebildetere Stände, welche durch die übermächtige Gewalt der Ereignisse und Ideen aus dem Mittelpunkte des Volkslebens bis zu den äußersten Meinungen gedrängt wurde und im engern Kreise ihrer Erfahrungen noch keinen sichern Maßstab für die Gesinnungen und die wahre Thatkraft ihrer Nation zu finden vermochte. Man schilderte die Bundesbeschlüsse als die Juliordonnanzen Deutschlands, man behauptete, das Signal sei gegeben, aber die Massen rührten sich nicht. Da man keine Revolution entstehen sah, so wähnte man, sie machen zu können, zu einer Zeit, da schon die politischen Verhältnisse wesentlich sich verändert hatten, da für das in seinen Ansichten und Interessen so vielspaltige Deutschland jeder äußere Sporn weggefallen war. Und weil keine freiwillige Bewegung im Großen erfolgte, glaubten sich Einzelne zu einem Handstreiche verabreden zu müssen, um durch die Macht eines kühnen Beispiels, vielleicht durch einen momentan glücklichen Erfolg, die Trägheitskraft der Menschen zu überwinden. Es gährte allerdings in mehreren deutschen Ländern, zumal in Würtemberg, wo ein Hr. v. Koseritz, Franckh und Hardegg im Geheimen schon lange gewirkt hatten. Aber einen etwas bestimmtern Umriß bekamen die eingeleiteten Umtriebe erst mit dem Durchzuge der polnischen Flüchtlinge. Der Enthusiasmus, den der polnische Unabhängigkeitskampf in Deutschland erregt hatte, mußte doppelt wirksam sein bei militairischen Bewunderern, welche, neben politischen Sympathien, zugleich einen Ruhm ihres Standes in diesen Flüchtlingen repräsentirt sahen; den Bürgern, bei der strengen Abgeschiedenheit der Stände in Deutschland, schmeichelte es, mit polnischen Edelleuten und Offizieren in geselligen Verkehr zu treten, auf politische Trinksprüche mit ihnen anzustoßen, und mit Personen von Rang eine gewisse Gemeinschaft der Interessen zu haben; die

Polen ihrerseits, ein verlorenes Vaterland im Herzen, hielten in allen Beziehungen den vorherrschenden Gedanken fest, daß der Rückweg in ihr Vaterland durch Deutschland führen müsse, und faßten ihre deutschen Verehrer als die Verbündeten und Waffenbrüder einer nahen Zukunft auf. Koseritz benutzte diese Verhältnisse, seinen Kreis von Vertrauten zu erweitern. Die Versuche fallen in das erste Viertheil des J. 1832. „Bis hierher, sagt die „Aktenmäßige Darstellung," war jedoch ein concentrirtes, gemeinsames Handeln nicht bemerkbar. Die Vertrauten beschränkten sich auf den gegenseitigen Austausch ihrer Ansichten und Entschlüsse; ein innerer Zusammenhang unter ihnen existirte noch nicht; der Einzelne stand noch mehr oder weniger isolirt. Nicht einmal völlige Gleichheit der Ansichten fand statt: der Eine ging weiter als der Andere; die jedesmaligen Tagesbegebenheiten und der wechselnde Stand der Volksaufregung waren der Maßstab, nachdem sich Stimmung und Meinung der Einzelnen richtete; noch war die Ansicht vorherrschend, daß man einen Anstoß von außen, namentlich den Ausbruch einer Revolution in Frankreich, den man sich als unausbleibliches Ereigniß dachte, abwarten, und dieser dann sich anschließen müsse." Einstweilen, bis dieser Fall einträte, wollte man vorbereiten, auf die Gesinnung wirken und die unteren Volksklassen in Aufregung setzen.

Der Wendepunkt dieses Zustandes der Dinge war die Zeit, wo die Bundestagsbeschlüsse v. 28. Juni 1832 publicirt wurden. Der Eindruck, welchen diese Beschlüsse auf die öffentliche Stimmung machten, wurde von Denen, welche schon vorher revolutionaire Gedanken gehegt, als ein erwünschtes Mittel benutzt, den Glauben an gesetzliche Reformen lächerlich zu machen und Gewaltschritte, für welche der deutsche Rechtsinn bisher nicht empfänglich gewesen, als eine bloße Noth-

wehr oder Wiedervergeltung darzustellen. Die Allgemeinheit der herrschenden Misstimmung gab ihnen ein gewisses Selbstvertrauen; sie fingen an, ihren Umtrieben Aussicht auf Erfolg zuzutrauen, auch ohne daß gerade ein „Anstoß von außen" käme. Ungefähr auf demselben Standpunkte befand sich das zu dieser Zeit bereits nach Frankfurt verlegte Centralcomitee des Preß- und Vaterlandsvereins; man hoffte, die constitutionelle Richtung, welche bisher der burschenschaftlich-republikanischen im Wege gestanden, zum Theil in offene Fehde mit ihr verwickelt gewesen, nunmehr herüberzuziehen und in den Strudel der Revolution mit fortzureißen.

Es wäre überflüssig, das Gewebe dieser Umtriebe in den einzelnen sich durchkreuzenden Fäden verfolgen zu wollen; für den Zweck des Historikers genügt es, aus der Vergleichung der Thatsachen die seltsame Politik hervorzuheben, welche von der einen wie von der andern Seite dabei eingehalten wurde. Die Conspiranten täuschten nämlich nicht nur sich selbst mit den Illusionen, welche bei solchen Dingen gewöhnlich sind, sondern auch Einer den Andern, und zwar das Letztere, wenigstens großentheils, mit Bewußtsein. So wie Frankh Koseritz damit imponirte, daß er die französische Propaganda mit einem ganzen Heere von Streitkräften aufmarschiren ließ und die Hambacher Anführer mit beliebigen Volksmassen ausrüstete, so imponirte er anderseits den Frankfurtern, indem er hinter Koseritz die würtembergische Armee und einen würtembergischen Bauernaufstand ins Feld stellte. Die Frankfurter bezahlten ihm in gleicher Münze; sie hatten Rhein-Baiern, Nassau und beide Hessen zum Aufstande bereit, und einen Kern bewaffneter Macht in Frankfurt selbst; und der Student Obermüller aus Karlsruhe fügte aus seinen Mitteln einen Aufstand des badischen Schwarzwaldes hinzu! Diese Frankfurter

Mittheilungen empfing nun Koseritz wieder, sowie sie Franckh durch sein Vergrößerungsglas hindurchsehen ließ. Wie weit man auf dieser oder jener Seite an die eigenen Streitkräfte glaubte, mag dahingestellt bleiben; daß man aber den Glauben daran den Anderen, und zwar nicht blos den entfernteren, sondern auch den zunächststehenden Verbündeten beizubringen suchte, und daß diese falsche Münze in dem ganzen Verkehr ringsumlief, ist unzweifelhaft. Der Schlüssel zu dieser trotz aller Selbsttäuschung seltsamen Erscheinung liegt nicht blos in den gewöhnlichen Motiven politischer Verschwörer, welche zuweilen selbst vor dem Richter der Versuchung nicht wiederstehen können, ihre Partei lieber groß als klein, sich selbst lieber im Lichte weltstürmender als unzureichender Umtriebe erscheinen zu lassen; der weitere und eigentliche Grund lag tiefer. Die Ueberspanntesten dieser republikanisch-burschenschaftlichen Partei waren nämlich so fest und unumstößlich von der zauberhaften Wirkungskraft ihres Glaubensbekenntnisses überzeugt, sobald man nur einmal in Waffen das Panier desselben aufpflanzen könne, daß sie in keinem Winkel ihres Herzens einen Zweifel hegten. Wenn auf mehreren Punkten zugleich das Signal zum Aufstande gegeben würde, schmeichelte man sich, so werde das gesammte Volk, welches bisher nur auf ein kühnes Beispiel geharrt habe, sich theils von freien Stücken anschließen, theils durch den Anblick des ersten Erfolges mit fortgerissen werden und die Revolution sich wie eine Lawine über Deutschland wälzen. Es kam also, nach ihrer Ansicht, nur darauf an, den Schneeball zu rollen, der den Anstoß zur Lawine geben sollte, und darum wollten sie um jeden Preis, auch mit bewußten Illusionen, je eine Abtheilung ihrer Partei durch den Glauben an die Macht der andern vorwärts treiben. Wer etwa kälter urtheilte, der hatte wenigstens den Glauben, daß im

schlimmsten Falle, wenn der Versuch je scheitern sollte, das Beispiel einer Aufopferung und eines Märtyrerthums gegeben sei, welches nicht ermangeln könne, das Volk in Feuer und Flammen zu setzen. Das Uebrige erklärt sich daraus, daß die Conspiranten fast durchaus, wenigstens dem Kerne nach, den sogannten gebildeten Ständen angehörten und von dem Volke so eigentlich Nichts wußten, als was sie, nicht am nüchternen Vormittage, sondern des Abends bei Wein und Bier zu beobachten pflegten.

Wie kolossal der Irrthum war, der ihren Vorstellungen vom „Volke" zum Grunde lag, ersieht man aus der Bedeutungslosigkeit der verschiedenartesten Umtriebe, welche auf dessen Stimmung wirken sollten. Hardegg, der sich in Bezug auf die Städtebewohner keinen Täuschungen hingab — er verachtete sie als charakterlose Menschen, welche nie etwas leisten würden —! hatte seine Illusionen in Bezug auf das Landvolk. Von Ludwigsburg, und später von Tübingen aus, wo er im Spätjahre 1832 an Arzneiwissenschaft studirte, streifte er auf dem Lande umher und suchte Bauern anzuwerben; der Erfolg beschränkte sich auf die Anwerbung von zweien, welche in den Untersuchungsakten figuriren, deren einer übrigens lediglich durch Benutzung seiner pietistischen Ansichten gewonnen wurde, indem er „des Glaubens war, daß der baldigen Erscheinung des Antichrists eine große Revolution vorausgehen müsse," und demnach natürlich durch eine Revolution den Antichrist, und durch den Antichrist das tausendjährige Reich der Heiligen zu beschleunigen gedachte. Auch die Ausstrengung revolutionairer Flugschriften, in der Weise verbreitet, wie es mit den Tractätchen der Pietisten geschieht, machte keinen merklichen Eindruck, obwohl man die Büchlein hin und wieder einem Muttergottesbilde in den Arm legte, „damit die Bauern glauben möchten,

sie seien vom Himmel gefallen." Parallel mit diesen Bemühungen gingen die Versuche Gleichgesinnter in Stuttgart, unter Weingärtnern und Handwerksgesellen einen Anhang zu werben. Die Führer, welche hier an der Spitze standen, waren in die Umtriebe K.'s eingeweiht; auch wohnte K. im Septemb. 1832 einer von Stuttgart aus veranlaßten Versammlung in Zuffenhausen bei, deren Ergebniß jedoch sich auf die Erklärung beschränkte, „daß man die Verfassung, falls solche durch Bundesbeschlüsse entrissen werden wollte, mit Opferung aller Güter und selbst mit Gewalt zu erhalten streben müsse."—Um Weihnachten veranstaltete Hardegg eine ähnliche Versammlung zu Löchgau, welche sich seinem Antrage gemäß für die Republik aussprach, auch bereits über die beste Constitution dieser künftigen Republik in Streit gerieth! Die ganze Versammlung, Hardegg mit eingeschlossen, bestand aus fünf Personen, nahm jedoch keinen Anstand, mehrere „Beschlüsse zu decretiren" und Frankh zu ihrem bevollmächtigten Agenten bei den Frankfurtern zu ernennen. K. und F., obwohl eingeladen, waren doch weggeblieben; auch wohnte kein Stuttgarter bei. Die Ersteren hielten am folgenden Tage mit Hardegg und Anderen eine besondere Conferenz in Ludwigsburg, und hier zum ersten Male wurde über die Möglichkeit verhandelt, die würtembergische Conspiration auf ihre eigenen Füße zu stellen. Statt nähmlich, wie bis dahin geschehen, eine von außen kommende Revolution im Auge zu haben, an die man sich anschließen könne, verständigte man sich über den Gedanken, die Revolution auch wohl selbst zu beginnen, wenn ein aufregendes Ereigniß — ein Bundesbeschluß etwa oder eine Revolution in Frankreich — die Theilnahme des Volks in Aussicht stelle, auch auf gleichzeitige Schritte in anderen deutschen Landen zu bauen, und K. versprach, sobald auf den Eintritt dieser Bedingungen zu rechnen

und die Präsidenten des Clubs hatten dafür Sorge zu tragen. Später begnügte sich jedoch der Central-Ausschuß, jedem Club die Anschaffung von wenigstens zwei Gewehren, wenn diese möglich sei, zur Pflicht zu machen. Alle Mitglieder sollten den rechtmäßigen Anforderungen des Comité zu jedem Unternehmen für Begründung des Neuen Deutschland Folge leisten. Die Verbindung hatte Commissaire und Emissaire, die dem Ausschusse und den Clubs untergeordnet blieben. Ausschuß und Clubs sollten eine eigene Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Handlungen der Mitglieder ausüben, jeder Verrath als todeswürdig angesehen werden und die Erkennung darüber den Clubs zustehen, mit Vorbehalt der Berufung an den Ausschuß, und in letzter Instanz, an eine von allen Clubs zu ernennende Commission von sieben Mitgliedern. Zur Vollstreckung des Urtheils war jedes vom Ausschuß ernannte Mitglied verpflichtet. Die Bundeskasse sollte aus freiwilligen Beiträgen der Clubs für ihre Stiftungskarten gebildet werden, so wie aus den freiwilligen Eintrittsgeldern und den monatlichen Beiträgen der Mitglieder. Jeder Club konnte durch einen Bevollmächtigten die Einsicht in die Generalkasse verlangen. Bei Aufnahme eines neuen Mitgliedes sollten diesem die in der Generalinstruction für die Initiateurs des Jungen Europa enthaltenen Glaubensartikel vorgelesen werden, und hierauf der Aufzunehmende die in derselben Instruction stehende Eidesformel wörtlich aussprechen.

„Diese ganze Organisation hat jedoch fast in allen ihren Punkten nur auf dem Papiere bestanden und die nähere Geschichte des Jungen Deutschland zeigt deutlich genug, daß die Verbindung weniger eine Existenz gehabt, als darnach gerungen und noch vor überstandenen Geburtswehen ihr Ende erreicht hat. Der erste Keim zu den deutschen Handwerkervereinen in den

Schweiz, woraus sich später das Junge Deutschland zu rekrutiren suchte, mochte in den Versammlungen liegen, die im Winter 1833 — 1834 der Doctor von Rauschenplatt, damals Privatdocent an der Hochschule zu Bern, mit mehreren Handwerkern daselbst hielt. Es waren Besprechungen über politische Gegenstände an offener Wirthstafel, woran Jeder theilnehmen konnte, und Rauschenplatt selbst, der in seinem mehrjährigen Wanderleben fast alle Länder des westlichen Europa durchstreifte und durch seine rücksichtslose Entschlossenheit und Verwegenheit in besonderem Ansehen stand, erklärte sich auch fortwährend, sowohl in der Schweiz als anderwärts, gegen den Eintritt in geheime politische Verbindungen, deren Schwächen er ganz wohl erkannte. Erst nach dem Savoyerzuge, zu Anfang des Jahres 1834, ließen sich einige Deutsche zum Anschluß an das Junge Europa, so wie zur Annahme eines Theils der Statuten des Jungen Italien verleiten. Außer einigen wenigen Handwerkern bestand dieses neue sogenannte Deutschland einzig aus dem Comité, das sich zu Bern, als Kern einer weiteren Verbindung, vielmehr selbst improvisirte, als durch statutenmäßige Wahlen ernannt wurde. Wenigstens finden wir unter dessen Mitgliedern den Namen eines geachteten politischen Flüchtlings aus Rheinbaiern, Scharpff, der weder dem Ausschusse, noch selbst der Verbindung des Neuen Deutschland jemals angehört hat, den man aber auf die Liste setzte, weil man seines Beitritts im Voraus gewiß zu sein meinte. Der Ausschuß begann seine Thätigkeit mit der Erlassung eines Aufrufs „des neuen Deutschland an die Unterdrückten Deutschlands" und eines zweiten an die deutschen Soldaten. Auch unter dieser Proclamation erschien der Name Scharff, der später feierlich gegen solchen Mißbrauch protestirte. Schon von diesem ersten Schritte des Neuen Deutsch-

land geschah Anzeige vom Regierungsrathe zu Bern an den Vorort Zürich, und es erfolgte sogleich die Verhaftung von drei Mitgliedern des Ausschusses und ihre Entfernung aus der Schweiz. Zwar hatte vorher der Präsident des Comité, Dr. Breitenstein, einen neuen Ausschuß ernannt, da aber eines der designirten Mitglieder gleichfalls ausgewiesen wurde und der in Frankreich wohnende Scharpff von einem Neuen Deutschland nichts wußte und nichts wissen wollte, so war die Verbindung als aufgelöst zu betrachten. Einige Monate später wurde jedoch der abgerissene Faden wieder aufgenommen und, unter Abänderung der bisherigen Statuten, das „Junge Deutschland" gestiftet, das besonders in Genf und und Waadt einige Verzweigungen fand. Neben den Clubs des Jungen Deutschland, und unabhängig von diesem, bildeten sich zu Ende des Sommers 1834 und im Winter 1834 — 1835 an mehreren Orten der Schweiz, wie in Bern, Biel, Luzern und besonders in Zürich, öffentliche Vereine deutscher Handwerker, unter der Mitwirkung mehrerer politischer Flüchtlinge. Anfangs nahm daran Theil, wer Lust hatte; später theilten sich die größeren Versammlungen in kleinere Vereine. Diese hatten weder geschriebene Statuten, noch verschiedene Grade der Verbindungsmitglieder; nur für die Geschäftsführung übernahmen Einzelne besondere Functionen, indem aus sämmtlichen Vereinen desselben Orts ein Mitglied durch Stimmenmehrheit ernannt wurde, um zum Zwecke der Verbreitung politischer Schriften und der Mittheilung von Nachrichten aus und über Deutschland, die Correspondenz zu besorgen. Ein solcher Club in Bern war es, der zu der bekannten Steinhölzli-Versammlung, die so vielfache diplomatische Verwickelungen hervorrief, Anlaß gegeben hatte. In Zürich und um den Zürichersee, wo die Handwerkervereine am zahlreichsten waren,

hatte doch während des ganzen Winters von 1834 — 1835 nur ein einziges Mitglied des Jungen Deutschland daran Theil genommen. Auf die Reclamationen der deutschen Regierungen an die Züricher Behörden erließen diese, im Frühjahre 1835, ein Verbot der bisher öffentlich bestandenen Vereine, und nun erst, nachdem inzwischen eine abermalige Abänderung der Statuten des Jungen Deutschland beschlossen worden war, traten auch in Zürich einige Handwerker dieser letztern Verbindung bei. Noch immer bildeten jedoch die meisten Flüchtlinge in Bern und Zürich Opposition gegen die Statuten, und erst im Mai 1836, nachdem man sich im Allgemeinen über eine durchgreifende Revision derselben verständigt hatte, erfolgte der Beitritt von mehreren in Zürich anwesenden politisch Ausgewanderten. Da gleichzeitig an anderen Orten ähnliche Wünsche laut wurden, so schrieb das Comité des Jungen Deutschland zur Besprechung der von allen Seiten vorgeschlagenen Reorganisationen, eine Generalversammlung aus, die jedoch wegen der eintretenden Verhaftungen und gerichtlichen Verfolgungen nicht zu Stande kam. Die von Zürich aus vorgeschlagenen Veränderungen bezweckten die gänzliche Trennung des Jungen Deutschland vom Jungen Europa, da man eine weitere, ohnehin fast nur dem Namen nach bestehende Verbindung mit Letzterem für zwecklos und selbst für schädlich hielt; sodann die Beschränkung der Tendenz des Jungen Deutschland auf gegenseitige Unterstützung und politische Bildung, und hiernach die Beseitigung der in den Statuten enthaltenen Bestimmungen über Strafen und Waffenunternehmungen. Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß im Grunde niemals eine vollständige Verschmelzung der in der Schweiz bestandenen Handwerkerclubs mit dem Jungen Deutschland erfolgt ist. Auch die Zahl der letzteren im Ganzen war nicht beträchtlich und ist

nie bis auf 20 gestiegen, obgleich in Zürich allein ihrer vier bestanden. Nach den aktenmäßigen, aber keineswegs durchaus richtigen Aufnahmen über die Ausdehnung der Verbindung sollen zwar solche Clubs auch außerhalb der Schweiz, namentlich in Paris, Lyon, Marseille, Mühlhausen und Straßburg, errichtet worden sein; allein der Versuch im Jahre 1835, einen Verein in Paris zu gründen, wurde von daher mit der Erklärung zurückgewiesen, daß dies „nicht allein überflüssig, sondern selbst schädlich sei"; und wenn man im Jahre 1836 mit deutschen Handwerkern in Paris von Neuem anzuknüpfen suchte, so ist doch höchst zweifelhaft, ob diese letzten Bemühungen irgend Erfolg hatten. Desgleichen haben in Straßburg und Mühlhausen, wo sich höchstens nur einige Mitglieder des Jungen Deutschland vorübergehend aufhielten, besondere Clubs bestanden. Selbst das später amtlich bekannt gemachte Verzeichniß der einzelnen, angeblichen Mitglieder ist nicht durchaus genau, da als solche mehrere Individuen aufgeführt sind, die theils alle Vorschläge zum Eintritt in die Verbindung zurückgewiesen hatten, theils sogar zu sehr widersprechenden Ansichten und Tendenzen sich bekannten.

Bei den beständigen Aenderungen an den Statuten des Jungen Deutschland war es sehr natürlich, daß diese niemals zur vollständigen und consequenten Ausführung kommen konnten. So ist unter Anderem gewiß, daß das Gelöbniß, das statutenmäßig von den in das Junge Deutschland eintretenden Mitgliedern gefordert wurde, nur in sehr seltenen Fällen wirklich geleistet worden ist. Die Kasse der Verbindung des Jungen Deutschland befand sich stets in ziemlich ärmlichen Umständen, was gleichfalls vermuthen läßt, daß die vorgeschriebenen Beiträge keineswegs sehr regelmäßig erhoben wurden. Dem früher bestandenen *Neuen Deutschland* hatte noch Mazzini unter die

Arme greifen müssen, wie ihm denn der Präsident desselben eine Summe von 1000 Francs, meist für Reisen einzelner Mitglieder im angeblichen Interesse der Gesammtverbindung, verrechnet hatte; bei der Uebernahme der Geschäftsführung durch den letzten Ausschuß des Jungen Deutschland hatten sich in der Kasse nicht mehr als 135 Schweizerfrancs vorgefunden. Auch die statutenmäßigen Bestimmungen hinsichtlich einer Gerichtsbarkeit der Verbindung über ihre Mitglieder blieben ziemlich illusorisch, obgleich es zu ihrer Anwendung nicht an Stoff gefehlt zu haben scheint. Schon im Mai 1834 hatte ein gewisser Nast die Verbindung des Neuen Deutschland um einige hundert Francs betrogen; er wurde von einigen Mitgliedern verfolgt, ohne daß man seiner habhaft werden konnte. Fast um dieselbe Zeit hatte der bekannte Strohmeier, früher Herausgeber des „Wächter am Rhein", eine Sendung für die Verbindung übernommen und die ihm eingehändigten Gelder wahrscheinlich zu eigenen Zwecken verwendet. Dieses und vielleicht einige weitere Beschuldigungen, die ihm gemacht wurden, hatten seine Verurtheilung zur Folge. Dr. Breitenstein setzte davon im Juni 1834 Mazzini mit den Worten in Kenntniß: „St. ist zum Tode verurtheilt. Die Execution wird bald erfolgen. Er ist nicht Verräther, aber sein Leichtsinn ist eben so gefährlich; bald wird er nicht mehr unter den Lebenden sein. Er ahnet nichts." Man scheint es indeß mit der Vollstreckung dieses seltsamen Urtheils nie ernstlich gemeint zu haben. Derselbe Breitenstein und dessen Bruder scheinen später selbst mit dem Jungen Deutschland zerfallen, und von diesem verfolgt worden zu sein. Wenigstens ist im Gutachten der Tagsatzungscommission über die Angelegenheiten der fremden Flüchtlinge die Rede von der Ausfällung eines Todesurtheils gegen diese beiden Brüder, dem sie sich durch die Flucht

entzogen hätten. Ein Näheres ist jedoch nicht ermittelt worden und die ganze Sache sehr problematisch geblieben. Was endlich die in den Statuten berührte Möglichkeit von Waffenunternehmungen betrifft, so konnte es nicht fehlen, daß unter diesen jungen, zum Theil wenig erfahrenen Männern Einzelne sich fanden, die sich momentan von der Ausführbarkeit militairischer Pläne gegen die deutschen Nachbarstaaten träumen ließen. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß sich falsche Brüder, als provocirende Agenten, unter sie eingeschlichen hatten. Die große Mehrheit blieb sich jedoch der Unzulänglichkeit ihrer Mittel bewußt, und wenigstens weiß man von keinem förmlichen, von der Verbindung selbst ausgegangenen Beschlusse eines Unternehmens mit den Waffen in der Hand.

Der letzte Ausschuß des Jungen Deutschland war im Anfange des Jahres 1836 durch neue Wahlen gebildet, und E. Schüler aus Darmstadt, Bürger zu Biel im Canton Bern, ein junger Mann von Anlagen und sehr thätig für die Sache, die er ergriffen, zum Präsidenten ernannt worden. In einem ersten Kreisschreiben, worin als Ziel der Verbindung die „Untergrabung der jetzt in Deutschland bestehenden Ordnung der Dinge, die Befreiung des deutschen Volkes vom Joche der fürstlichen Erdengötter" bezeichnet ist, werden Vorschläge zur weitern Ausbreitung des Jungen Deutschland gemacht, und namentlich den nach Deutschland wandernden „Brüdern" der Rath gegeben, daselbst Clubs zu errichten, doch nur als freundschaftliche Vereine, von deren Bestand übrigens der Ausschuß zu benachrichtigen sei. Es liegen indeß keine Thatsachen vor, daß sich in dieser Form die Verbindung in Deutschland ausgebreitet hätte. In einem zweiten Kreisschreiben war davon die Rede, daß die Stellung zum Jungen Europa durch die Nachlässigkeit des letzten Ausschusses und durch Krankheit des

Vorsitzenden etwas lau geworden, daß man aber das Versäumte nachzuholen gedenke. Allein schon nahte die ganze Verbindung ihrem Ende. Ein Ereigniß, worüber noch jetzt ein undurchdringliches Dunkel schwebt, hatte bereits zu Ende des Jahres 1835 die nähere Aufmerksamkeit der Behörden auf das politische Treiben der Fremden in der Schweiz gelenkt. Am 3. November 1835 war der als Spion verdächtige Student Lessing, ein politischer Flüchtling, in einem Wäldchen bei Zürich unter Umständen ermordet worden, die den Verdacht eines politischen Mordes rege machten. Um so bereitwilliger war man bei der ersten Veranlassung zu allgemeinen Maßregeln gegen die fremden Flüchtlinge. Im Frühlinge des Jahres 1836 hatten etwa 30 deutsche Handwerker in einem Wirthshause bei Zürich eine Versammlung. Ein Dienstmädchen, das an der verschlossenen Thür gehorcht, wollte die Worte gehört haben: „Tödten, sterben", ohne jedoch etwas Weiteres zu verstehen. Auch soll über ein Waffenunternehmen in dieser Versammlung verhandelt worden sein. Die hierauf eingeleitete Untersuchung blieb ohne Resultat; aber doch war auf die Anzeige von dieser angeblichen Berathschlagung und auf vage Aussagen hin die Verhaftung der Betheiligten verfügt worden. Auf weitere Reclamationen erfolgte bald darauf zu Grenchen die Arretirung Mazzini's, Ruffini's und Harro Harring's, die indeß in Solothurn sogleich wieder entlassen wurden. Um dieser Verhaftungen willen mußte eine Versammlung unterbleiben, die durch Kreisschreiben des Ausschusses des Jungen Deutschland auf den 28. Mai nach Grenchen zu dem Zwecke ausgeschrieben war, um mehr Eifer, Leben und Fortschritt in den Bund zu bringen. Statt dessen beeilte sich Schüler, auf denselben Tag eine kleinere Versammlung im Wirthshause zu Brügg bei Biel zu veranstalten,

die jedoch meist nur von Biel selbst aus und von nicht mehr als etwa 25 Personen besucht wurde, wovon nicht einmal Alle dem Jungen Deutschland als Mitglieder angehörten. Hier wurden die die Verbindung betreffenden Gegenstände erörtert und darüber ein Protokoll aufgenommen. Namentlich wurde über neue, von Schüler vorgeschlagene Statuten berathschlagt, wovon später ein Auszug zu den Acten kam und woraus sich ergiebt, daß die in der Brügg Versammelten zu einer fortdauernden Verbindung des Jungen Deutschland mit dem Jungen Europa hinneigten. Diese Verhandlungen sind als der letzte Act des Jungen Deutschland zu betrachten. Faßt man die ganze Geschichte desselben zusammen, so wird man darin ein eitles und haltloses Treiben erkennen, das, in sehr engem Kreise sich bewegend, nirgends von der Stelle rückte; und man wird gestehen müssen, daß von dem ganzen Phantom dieser Verbindung ein sehr dürftiger Kern übrig bleibt, wenn man die extravaganten Aeußerungen einiger Wenigen auf ihren wahren Gehalt zurückzuführen und die absichtlichen Entstellungen einiger Spione, so wie die Täuschungen und Uebertreibungen eines leichtgläubigen Publikums in Abzug zu bringen weiß."

Auf die dringende Forderung der fremden Gesandten war inzwischen die Untersuchung der einschlagenden Verhältnisse zu einer gemeineidgenossenschen Sache gemacht worden. Nach dem Gutachten einer Tagsatzungscommission wurde am 11. August 1836 von der Mehrheit der Stände die Entfernung der Betheiligten aus der Schweiz beschlossen, nach vorgängiger gerichtlicher Vernehmung Derjenigen, die etwa besonderer Vergehen verdächtig schienen, und in Erwägung, daß die bisherigen politischen Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe, die Neutralität der Schweiz und *ihre völkerrechtlichen* Verhältnisse zu anderen Staaten

gefährden und die jedem Fremden eingeräumte Zuflucht verletzen. Die Verhaftungen wurden vervielfältigt, und in cursorischem Verfahren überschritt da und dort ein ungemessener amtlicher Eifer um so häufiger die Schranken des Rechts und der Billigkeit, als zugleich in der Stimmung eines großen Theils der schweizerischen Bevölkerung eine augenfällige Reaction gegen die Fremden eingetreten war. Bis zu Ende des August 1836 waren schon 43 Ausländer über die Grenze gebracht; aber diese sogenannte „Flüchtlingssache" war noch nicht völlig beendigt, als die Entdekkung eines Kundschafters der französischen Regierung, in der Person des so bekannt gewordenen Conseil, eine eigenthümliche Diversion machte. An verschiedenen Orten der Schweiz wurden Volksversammlungen gehalten und man zeigte fortan wenigstens etwas größere Bereitwilligkeit, die etwaigen unbilligen Forderungen fremder Staaten mit Festigkeit zurückzuweisen, wenngleich im Wesentlichen der Fortgang der gegen die Mitglieder des Jungen Europa nicht gehemmt wurde. In den Listen des Vororts wurden 136 Individuen aufgeführt, die einer Theilnahme daran verdächtig schienen. Darunter waren 13 Italiener und 6 Polen; die Uebrigen waren Deutsche, und zwar 22 Baiern, meist Rheinbaiern, 10 Preußen, 10 Würtemberger, 10 Hessen-Darmstädter und 8 Kurhessen, 9 Badener, 7 Frankfurter, 5 Hanoveraner, 5 Holsteiner, 4 Sachsen, 2 Nassauer, 1 Braunschweiger und 25, deren Heimath nicht ausgemittelt wurde. Hiervon hatten 28, ehemalige Studenten, Sprachlehrer und Zeitungsredactoren, mehr oder minder wissenschaftliche Bildung; nur sehr Wenige hatten dem Militairstande angehört, alle Uebrigen waren Handwerker, unter diesen 9 Schriftsetzer und Drucker, 14 Schuhmacher, 7 Schlosser, 4 Goldschmiede und 4 Tischler. Die meisten anderen Gewerbe hatten eins, höchstens zwei

nie bis auf 20 gestiegen, obgleich in Zürich allein ihrer vier bestanden. Nach den aktenmäßigen, aber keineswegs durchaus richtigen Aufnahmen über die Ausdehnung der Verbindung sollen zwar solche Clubs auch außerhalb der Schweiz, namentlich in Paris, Lyon, Marseille, Mühlhausen und Straßburg, errichtet worden sein; allein der Versuch im Jahre 1835, einen Verein in Paris zu gründen, wurde von daher mit der Erklärung zurückgewiesen, daß dies „nicht allein überflüssig, sondern selbst schädlich sei"; und wenn man im Jahre 1836 mit deutschen Handwerkern in Paris von Neuem anzuknüpfen suchte, so ist doch höchst zweifelhaft, ob diese letzten Bemühungen irgend Erfolg hatten. Desgleichen haben in Straßburg und Mühlhausen, wo sich höchstens nur einige Mitglieder des Jungen Deutschland vorübergehend aufhielten, besondere Clubs bestanden. Selbst das später amtlich bekannt gemachte Verzeichniß der einzelnen, angeblichen Mitglieder ist nicht durchaus genau, da als solche mehrere Individuen aufgeführt sind, die theils alle Vorschläge zum Eintritt in die Verbindung zurückgewiesen hatten, theils sogar zu sehr widersprechenden Ansichten und Tendenzen sich bekannten.

Bei den beständigen Aenderungen an den Statuten des Jungen Deutschland war es sehr natürlich, daß diese niemals zur vollständigen und consequenten Ausführung kommen konnten. So ist unter Anderem gewiß, daß das Gelöbniß, das statutenmäßig von den in das Junge Deutschland eintretenden Mitgliedern gefordert wurde, nur in sehr seltenen Fällen wirklich geleistet worden ist. Die Kasse der Verbindung des Jungen Deutschland befand sich stets in ziemlich ärmlichen Umständen, was gleichfalls vermuthen läßt, daß die vorgeschriebenen Beiträge keineswegs sehr regelmäßig erhoben wurden. Dem früher bestandenen Neuen Deutschland hatte noch Mazzini unter die

Arme greifen müssen, wie ihm denn der Präsident desselben eine Summe von 1000 Francs, meist für Reisen einzelner Mitglieder im angeblichen Interesse der Gesammtverbindung, verrechnet hatte; bei der Uebernahme der Geschäftsführung durch den letzten Ausschuß des Jungen Deutschland hatten sich in der Kasse nicht mehr als 135 Schweizerfrancs vorgefunden. Auch die statutenmäßigen Bestimmungen hinsichtlich einer Gerichtsbarkeit der Verbindung über ihre Mitglieder blieben ziemlich illusorisch, obgleich es zu ihrer Anwendung nicht an Stoff gefehlt zu haben scheint. Schon im Mai 1834 hatte ein gewisser Nast die Verbindung des Neuen Deutschland um einige hundert Francs betrogen; er wurde von einigen Mitgliedern verfolgt, ohne daß man seiner habhaft werden konnte. Fast um dieselbe Zeit hatte der bekannte Strohmeier, früher Herausgeber des „Wächter am Rhein", eine Sendung für die Verbindung übernommen und die ihm eingehändigten Gelder wahrscheinlich zu eigenen Zwecken verwendet. Dieses und vielleicht einige weitere Beschuldigungen, die ihm gemacht wurden, hatten seine Verurtheilung zur Folge. Dr. Breitenstein setzte davon im Juni 1834 Mazzini mit den Worten in Kenntniß: „St. ist zum Tode verurtheilt. Die Execution wird bald erfolgen. Er ist nicht Verräther, aber sein Leichtsinn ist eben so gefährlich; bald wird er nicht mehr unter den Lebenden sein. Er ahnet nichts." Man scheint es indeß mit der Vollstreckung dieses seltsamen Urtheils nie ernstlich gemeint zu haben. Derselbe Breitenstein und dessen Bruder scheinen später selbst mit dem Jungen Deutschland zerfallen, und von diesem verfolgt worden zu sein. Wenigstens ist im Gutachten der Tagsatzungscommission über die Angelegenheiten der fremden Flüchtlinge die Rede von der Ausfällung eines Todesurtheils gegen diese beiden Brüder, dem sie sich durch die Flucht

das engere preußische Vaterland umfaßt. Freilich sind die Ereignisse, welche die erwähnten beide Vereine ins Leben riefen, desgleichen die Elemente und die Absichten derselben von dem Wirken und dem Wesen der ähnlichen Vereine jener längst vergangenen Zeit gänzlich verschieden; dennoch aber beweisen uns die Statuten derselben, namentlich des letztgemeinten Vereins, des Treubundes, daß der Zweck dem des Tugendbundes, mit Ausnahme der das Militair betreffende Theil (siehe oben), sehr ähnlich, d. h. zum Theil ein sittlicher ist, was doch sein erwähnter Vorgänger, der Tugendbund, unstreitig durchaus gewesen ist! — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auch eines Vereines zu erwähnen, der zwar eben erst im Entstehen begriffen ist, der aber wie wir glauben und hoffen, einst noch eine größere Bedeutsamkeit erlangen, und nicht blos in unserm engeren Vaterlande, sondern in Deutschland, ja vielleicht in ganz Euzopa (wenn auch er in späterer Zeit) seine segensreiche Wirksamkeit bethätigen wird. Es ist dies der „Verein für den Staatsevangelisten," der sich eben in Folge eines vor Kurzem erschienenen, höchst inhaltschweren und ergreifenden Buches, der „Staatsevangelist" von Dr. Doyé, (Berlin bei Wiegandt), gebildet hat. Anstatt aller Kritiken und Citate, aus diesem merkwürdigen Werke, wollen wir lieber das „Offene Sendschreiben" des Vereins für den Staatsevangelisten mittheilen, welches derselbe so eben in die Welt hinaus gesandt hat: „Unter dem Titel: „der Staatsevangelist oder die Bürgschaft der freien Staaten und Völker. Aufruf an das deutsche Vaterland und die Nationen Europas" ist eine Schrift erschienen, die im höchsten Grade der Beachtung des Vaterlandes werth ist. Sie bringt einen, für die Gestaltung des öffentlichen Lebens und für den gemeinsamen Entwickelungs-Bildung- und Freiheits-

gang der Staatsgesellschaft, so durch und durch praktisch schöpferischen und folgenreichen Gedanken an die Menschheit, daß wir mit vollkommener Ueberzeugung dessen Aufnahme und Verwirklichung in dem staatlichen öffentlichen Aemtersystem als eine Lebensfrage erachten.

Die Angelegenheit des Staatsevangelisten ist eine, das ganze Vaterland in allen seinen Charakteren und Ständen, in allen seinen öffentlichen Lebensrichtungen sittlich erfassende und die Wohlfahrt des Gemeinwesens so nachhaltig von innen heraus begründende, daß sie alles Aehnliche und Verwandte, wodurch Menschen in dem öffentlichen, geistigen Haushalt der freieren und gebildeteren Völker und Staaten der Vergangenheit Großes gewirkt hat, — weit hinter sich zurückläßt.

Für den denkenden und mit seiner Weltanschauung über den bloß thierischen Bedarf des staatsgesellschaftlichen Lebens hinausgehenden Staatsmann und Staatsbürger, für den welcher in dem Begriff des Staates mehr noch sieht, als eine Verbindung der Menschen zur Abwehr des fremden Schwertes, das mit der Beraubung der Freiheit droht — für ihn muß die Angelegenheit des Staatsevangelisten in der That als dasjenige erscheinen, worauf nothwendig der höhere, die großen Bestimmungen der Menschheit überwachende und lenkende Geist der Weltgeschichte früher oder später die Staaten und Völker führen muß, sobald die letztere ein bestimmtes Alter ihres politischen Daseins erreicht und zugleich eine bestimmte Höhe der geistigen Entfaltung bestiegen haben, — oder sie gehen unvollendet unter, wie alle die Völker, welche nicht mehr sind, indem sie nicht eingehen auf die Erhöhung ihrer weltgeschichtlichen Aufgabe, sondern dieselbe abbrechen, aus der Hand werfen, und nur von außen her das Leben umzubauen und zusammenzuhalten, vergeblich sich abmühen. Dies bestimmte Alter des politischen

Daseins und zugleich die bestimmte Höhe der geistigen Erkenntniß hat unser preußisches und deutsches Volk und die Mehrzahl der übrigen europäischen Nationen erreicht. Staaten und Völker nahen sich jetzt der Blüthe ihrer politischen Existenz. Nun aber müssen auch schaffende, positiv neu erzeugende, das äußere aber auch das innere Leben der Staatsgesellschaft erhöhende Mächte ausgehen aus dem Geist und der Seele der Staatsregierungen und aus dem Geist und der Seele der Völker. Und hier nun ist's, wo der „Staatsevangelist" mit seinen neuen wahrhaft schöpferischen Gedanken gleich beachtenswerth erscheint für die Regierungen und die Völker.

Die Schrift umfaßt zwei Theile, einen theoretischen und einen praktischen. Im ersten wird die sittliche Erhebung, sittliche Annäherung, sittliche Aussöhnung und sittliche Ergänzung aller Volkstheile desselben Vaterlandes und darüber hinaus der Völker Europa's nach einem umfassenderen und volksthümlicheren Maßstabe, als je bisher in dem staatlichen Lebens-, Bildungs- und Freiheitsgang der Nationen geschehen, als unerläßlich erwiesen; im zweiten Theile wird die thatsächliche Verwirklichung dieser Idee in einer, bis auf das Geringste praktisch schöpferische und organisch durchgeführten und zusammengehaltenen neuen Amtsthätigkeit als leicht möglich dargethan und der weitern Prüfung der Regierungen nnd Völker angeboten. Bei der Entwickelung seiner Idee geht der Staatsevangelist von einer allgemeinen staatlichen Weltanschauung und von einer Auffassung der heutigen europäischen Weltlage aus, in welcher wir unsere eigene wiederfinden und wovon wir hier andeutungsweise Folgendes niederlegen.

Ueber des Lebens hundertfältige Formen, durch welche der weltgeschichtliche Genius in dem Lebens-, Bildungs- und Freiheitsgange der deutschen und eu-

ropäischen Völker weise Schranken schuf zwischen der Bewegung und Ruhe, zwischen der Pflicht und dem Recht, dem Fürsten und Unterthan, dem Bedürfniß und der Befriedigung, dem Allgemeinen und Persönlichen, dem Alten und Neuen — über jene Formen ist die Gewalt eines Geistes hereingebrochen, der die Aufgabe zu haben meint, sie alle, diese Formen in Trümmer zu legen, um Raum zu gewinnen für den Aufbau eines neuen sinnlich goldenen Zeitalters. Und doch ist dieser Geist der Verneinung, wie von Alters her, auch jetzt derselbe Geist der höheren Lüge, der je die Völker zum sittlichen Sklaventhum, und von da einen Schritt weiter in die weltgeschichtliche Katakombe treibt, wo so viele unvollendete Völker als Staub und Asche liegen. Dieser Geist aber, welcher mehr oder weniger heute das ganze Europa bewegt, ist in seiner Grundtiefe zugleich auch ein Geist der höheren Wahrheit, und diese Wahrheit darf die Staatsgesellschaft, insbesondere die Theile derselben sich nicht entschlüpfen lassen, welche durch ihren Einfluß, ihre Bildung, Macht und Stellung vorzugsweise berufen sind, die glücklichen Geschicke der Staaten und Natio- zu schaffen, zu erhalten und zu erhöhen. Diese Wahrheit in ihrem ganzen Umpfange kann und soll retten für die Gegenwart und Zukunft, in Deutschland und in Europa. Und diese Wahrheit ist: „daß die europäischen Völker der Gegenwart, und unter diesen insbesondere die Deutschen, in ihrer staatlichen Existenz, in ihrer Bewegung und in ihrem Schaffen und Wirken nach allen Seiten hin in ihren Ständen und Charakteren, in ihren gesellschaftlichen Bruchtheilen und in ihren Individuen sich erheben wollen und sollen zu einem verklärteren Menschenthum."

Und wie nun die Fürsten und Regierungen in dieser Zeit muthig und herrlich sich gegenseitig und ihren Völkern verkündet haben: daß dieses verklärtere Men-

schenthum ohne erhöhte politische und bürgerliche Freiheit fortan vergebens nach Leben ringt; so ist's nun an den Völkern, sich gegenseitig und ihren Fürsten und Regierungen zu verkünden, daß dem Aufschwung zum höheren Menschenthum, — ohne welchen die Staatsgesellschaft von nun an ihrem geschichtlichen Untergang entgegen eilt, — die erhöhte politische und bürgerliche Freiheit aber gerade das ist, was dem Laokoon die Schlangen von Tenedos waren, wenn nicht ein, aus der ganzen Volksseele selber mächtiger als je ausgehender und in dem öffentlichen Leben organisch zusammengehaltener neuer sittlicher Geist diese Freiheit auf seine Flügel nimmt. Ja noch mehr: ohne diesen sittlichen Um- und Aufschwung der ganzen Volksseele in dem Staate wird die Gesellschaft die staatliche Menschheit in ihrem materiellen und physischen Uebergewicht fortan in Europa eine riesenhafte Natter, welche die Aufgabe unserer neuen geschichtlichen Epoche gelöst zu haben meint, wenn sie alle menschlichen und göttlichen Zügel ganz zerbissen hat. Es gilt jetzt der Wiedergeburt aus den Formen und den Regierungs- und öffentlichen Lebenverhältnissen der Völker; aber es gilt auch wesentlich der Wiedergeburt der Staatsgesellschaft, der Wiedergeburt der europäischen Menschheit in dem Staate; es gilt der Wiedergeburt der staatlichen zusammengehörigen, einheitlichen Gemeinschaft, im Unterschied von den kirchlichen, nicht zusammengehörigen und sich ausschließenden Gemeinschatten der Menschen. — Sie, diese letzteren Gemeinschaften haben jede ihre eigene religiöse Erhebung und Wiedergeburt durchzumachen in dem Schooß ihres besonderen kirchlichen Daseins. Die Gesellschaft in einem Staate ist eine Einheit, weil der Staat nur Einer ist; die kirchliche Gesellschaft ist eine Vielheit, weil in demselben Vaterlande mehr als eine Kirche ihre Altäre haben. Die

Menschheit im Staat ist; was ihre Lebens-, Bestimmungs- und Regierungsverhältnisse betrifft, eine ganz andere als die in den Kirchen. Die Kirche vermittelt den Menschen mit dem Unendlichen, Ewigen durch den Glauben; in dem Staat ist der Mensch für die Zeit, für dies Leben. Die Kirche ist religiös und hat wesentlich die Anbetung, wodurch sie sich zur Wahrheit des Lebens erhebt; der Staat ist sittlich und hat wesentlich die That, wodurch er sein Leben beweist und sich erhält. In der Kirche wird der Mensch ergänzt oder vertreten durch das Amt der Versöhnung ihrer Priester oder der Gottheit selber; im Staat muß der Einzelne selber vollständig das Gesetz erfüllen, ohne das ein Anderer für ihn genug thun kann oder darf. Die Kirche hat die Wahrheit; der Staat aber auch, und er muß bei seinen Bürgern desto zäher auf seine Wahrheit halten, je größer die Freiheit ist, welche durch sein Regierungssystem der Gesellschaft gegeben wird. In dem Staat lebt und bewegt sich das Volk, das vaterländische ganze; in den verschiedenen einzelnen Kirchen desselben Staates leben und bewegen sich nur einzelne Theile dieses ganzen Volks-Individuums. Alle Vaterlandsgenossen gehören zu demselben Staate, nicht alle aber zu derselben Kirche. Keiner kann dem Staate ausweichen, wohl aber einer bestimmten Kirche. „Der Staatsevangelist ist kein Prediger!" (wie in dem Werke ausgesprochen, und in einem Abschnitte dargethan wird). — Wie der Staatsevangelist es insbesondere zu thun hat mit der Menschheit im Staate, so fassen auch wir in diesem Sendschreiben wesentlich die staatliche Gesellschaft in's Auge.

Wo die Staatsgesellschaft erst herabgesunken ist zum sittlichen Sklaventhum, da stürzt sie allemal auch den ewig nothwendigen Bestand der Throne und Regierungen, und geht über der Asche derselben dann selber unter. Darum, um Beide dauernd glücklich zu rei-

schenthum ohne erhöhte politische und bürgerliche Freiheit fortan vergebens nach Leben ringt; so ist's nun an den Völkern, sich gegenseitig und ihren Fürsten und Regierungen zu verkünden, daß dem Aufschwung zum höheren Menschenthum, — ohne welchen die Staatsgesellschaft von nun an ihrem geschichtlichen Untergang entgegen eilt, — die erhöhte politische und bürgerliche Freiheit aber gerade das ist, was dem Laokoon die Schlangen von Tenedos waren, wenn nicht ein, aus der ganzen Volksseele selber mächtiger als je ausgehender und in dem öffentlichen Leben organisch zusammengehaltener neuer sittlicher Geist diese Freiheit auf seine Flügel nimmt. Ja noch mehr: ohne diesen sittlichen Um- und Aufschwung der ganzen Volksseele in dem Staate wird die Gesellschaft die staatliche Menschheit in ihrem materiellen und physischen Uebergewicht fortan in Europa eine riesenhafte Natter, welche die Aufgabe unserer neuen geschichtlichen Epoche gelöst zu haben meint, wenn sie alle menschlichen und göttlichen Zügel ganz zerbissen hat. Es gilt jetzt der Wiedergeburt aus den Formen und den Regierungs- und öffentlichen Lebenverhältnissen der Völker; aber es gilt auch wesentlich der Wiedergeburt der Staatsgesellschaft, der Wiedergeburt der europäischen Menschheit in dem Staate; es gilt der Wiedergeburt der staatlichen zusammengehörigen, einheitlichen Gemeinschaft, im Unterschied von den kirchlichen, nicht zusammengehörigen und sich ausschließenden Gemeinschatten der Menschen. — Sie, diese letzteren Gemeinschaften haben jede ihre eigene religiöse Erhebung und Wiedergeburt durchzumachen in dem Schooß ihres besonderen kirchlichen Daseins. Die Gesellschaft in einem Staate ist eine Einheit, weil der Staat nur Einer ist; die kirchliche Gesellschaft ist eine Vielheit, weil in demselben Vaterlande mehr als eine Kirche ihre Altäre haben. Die

Menschheit im Staat ist; was ihre Lebens-, Bestimmungs- und Regierungsverhältnisse betrifft, eine ganz andere als die in den Kirchen. Die Kirche vermittelt den Menschen mit dem Unendlichen, Ewigen durch den Glauben; in dem Staat ist der Mensch für die Zeit, für dies Leben. Die Kirche ist religiös und hat wesentlich die Anbetung, wodurch sie sich zur Wahrheit des Lebens erhebt; der Staat ist sittlich und hat wesentlich die That, wodurch er sein Leben beweist und sich erhält. In der Kirche wird der Mensch ergänzt oder vertreten durch das Amt der Versöhnung ihrer Priester oder der Gottheit selber; im Staat muß der Einzelne selber vollständig das Gesetz erfüllen, ohne das ein Anderer für ihn genug thun kann oder darf. Die Kirche hat die Wahrheit; der Staat aber auch, und er muß bei seinen Bürgern desto zäher auf seine Wahrheit halten, je größer die Freiheit ist, welche durch sein Regierungssystem der Gesellschaft gegeben wird. In dem Staat lebt und bewegt sich das Volk, das vaterländische ganze; in den verschiedenen einzelnen Kirchen desselben Staates leben und bewegen sich nur einzelne Theile dieses ganzen Volks-Individuums. Alle Vaterlandsgenossen gehören zu demselben Staate, nicht alle aber zu derselben Kirche. Keiner kann dem Staate ausweichen, wohl aber einer bestimmten Kirche. „Der Staatsevangelist ist kein Prediger!" (wie in dem Werke ausgesprochen, und in einem Abschnitte dargethan wird). — Wie der Staatsevangelist es insbesondere zu thun hat mit der Menschheit im Staate, so fassen auch wir in diesem Sendschreiben wesentlich die staatliche Gesellschaft in's Auge.

Wo die Staatsgesellschaft erst herabgesunken ist zum sittlichen Sklaventhum, da stürzt sie allemal auch den ewig nothwendigen Bestand der Throne und Regierungen, und geht über der Asche derselben dann selber unter. Darum, um Beide dauernd glücklich zu ret-

Euch nicht unmännlich und unfrei abgehalten fühlt einflußreichen, die großen Interessen der Menschheit betreffenden, Angelegenheiten Eure Theilnahme und Mitwirkung zuzuwenden — Nächt uns eure Hand! Reicht sie uns, Ihr Genossen dieser Hauptstadt, indem Ihr Euch unserm Verein als neue Glieder anschließet, und Ihr Vaterlandsgenossen in den Provinzen, indem Ihr in Euren Städten und Dörfern zur Gründung gleicher Vereine zusammentretet. Aus allen politischen und religiösen Glaubensbekenntnissen reicht unserm Streben die Hand! Es ist über Europa die Zeit aufgegangen, wo die Verwirklichung der von dem Verfasser der Staatsevangelisten-Schrift an die Welt ausgesprochenen Idee fortan die einzig dauernde und würdige Bürgschaft giebt für die glückliche Entfaltung des ganzen innern und dadurch mittelbar für die glückliche Gestaltung des äußern Lebens der staatlichen Gesellschaft. Es führt kein anderer guter Ausweg mehr zum Leben!" — — —

Es leidet keinen Zweifel, daß diese heilige Sache des Vaterlandes, Deutschlands, ja der ganzen Menschheit, früher oder später, in den Trägern und Jüngern der Wissenschaft, namentlich aber in der Universitäts-Jugend eine Phalanx finden muß und finden wird, — eine Phalanx, die mit ihren geistigen unüberwindlichen Waffen endlich die dichten Reihen des mächtig großen feindlichen Heeres der verstockten und verkrümmten Herzen, siegend durchbrechen wird, — eine Pfalanx, an welche sich alle die Tausende, die Millionen Seelen anschließen werden, die, mit oder ohne klares Bewußtsein geharrt haben, auf „sittliche Erhebung, sittliche Ergänzung, sittliche Verbrüderung und sittliche Aushöhnung — als auf die wahre Erlösung der ganzen „Volksseele" von aller verderblichen Lüge in dem Entwickelungsgange der staatlichen Menschheit!

Wir haben in Bezug auf die geheimen politischen Verbindungen, derjenigen zu erwähnen vergessen, welche sich unter den Turnern bildeten (Siehe auch den Artikel: „Turnkunst," im 191sten Bande dieses Werkes,) und in welche die Universitäten bedeutend verflochten waren, da ein großer Theil der Studirenden, aber auch Professoren und andere Universitätslehrer, zu den Turnenden gehörten. Sehr klar und schön spricht sich eine Stimme in dem Staatslexicon über den Geist und das Wesen des Turnens aus:

Die Entwickelung und Ausbildung der Kräfte des Körpers war im Alterthum ein wesentlicher Bestandtheil der Erziehung, sie war es gewiß auch im germanischen Alterthum und bis ins Mittelalter herab. Erst als mit der Einführung des Schießgewehrs der ritterliche Sinn und Brauch verschwand und zugleich die wiedergeborene Wissenschaft alle Kräfte für Ausbildung des Geistes in Anspruch nahm, wurde die des Körpers vernachlässigt, zum großen Nachtheil nicht blos der Leiber, sondern eben so sehr der Geister und am Meisten — der Herzen. Was der große Dichter von Abbotsford zu einseitig ritterlich vom Reiten sagt: „es mache Muth und der Muth verabscheue die Lüge," — Das gilt mit vollem Recht von der Ausbildung der körperlichen Kräfte im Allgemeinen, und der Verfall der Sitten und männlicher Gesinnung in den letztverflossenen Jahrhunderten rührt zum Theil daher, daß man die Griechen und Römer grade in Dem nachahmete, was soviel dazu beigetragen hatte, jene so liebenswürdig und lebensfroh, diese so furchtbar und gewaltsam zumachen. — Es ist deswegen mehr als ein Zufall, daß mit dem Wiederaufleben des germanischen Geistes in der Erhebung gegen den Völkerdränger Napoleon auch der Gedanke an Tüchtigung der Leiber, von Jugend auf erwachte und, kaum erwacht, zur That ward, die sofort eie sofort die über-

raschendsten Erfolge brachte. Allerdings hatte man schon zu Anfang des Jahrhunderts, überhaupt seit dem man die Erziehung wissenschaftlich zu ordnen und zu treiben begann, auch Körperübungen empfohlen und da und dort auch eingeführt. Aber es blieb dies die Sache weniger einzelner Erziehungsanstalten, und auch da nur Nebensache. Jahn's Verdienst, Jahn's großes Verdienst und sein unsterblicher Ruhm ist es, die Turnkunst nicht blos wiedergefunden und mit ganzer Liebe und Kraft erfaßt, sondern auch sie sogleich zu einer Staunen erweckenden Vollkommenheit ausgebildet zu haben, die ihr überall Anerkennung nnd Eingang verschaffte und ihre hohe Bedeutung für die Jugendbildung und das Volksleben überhaupt außer Zweifel setzte. — Es ist eine höchst einseitige und der wirklichen lebendigen Erfahrung geradezu widersprechende Ansicht, daß geregelte Ausbildung der leiblichen Kräfte und Fähigkeiten der Jugend nur auf die leibliche Gesundheit und Stärke Einfluß habe und deswegen nur als Schutzmittel gegen die nachtheiligen Folgen des übertriebenen Stubenlebens der studirenden oder gewerbetreibenden Jugend auf ihr leibliches Wohlbefinden, in Betracht komme. Es ist nicht minder einseitig, wenn Andere, zum Theil um die Turnkunst hochverdiente Männer sie bloß als eine Vorschule für den Krieg auffassen, als ob nur hier Kraft, Gewandtheit und Ausdauer des Leibes und Muth und Entschlossenheit von Werth wären! — Soll die Turnkunst in ihrer wahren Bedeutung erkannt und gewürdigt, soll von ihr ein wirklicher Vortheil für das gemeine Wesen gewonnen werden, so muß man sie als allgemeines Erziehungs- und Bildungsmittel nicht blos der Jugend, sondern durch sie des ganzen Volkes auffassen und behandeln. — Dies beweist nicht blos ein tiefer Blick in ihr Wesen, sondern es bewährt dies auch eine — leider so vielfach mißverstandene — Er-

fahrung. — Keine Tugend gilt Etwas ohne den Muth, sie immer und allen Hindernissen zum Trotz zu üben; Die Wahrheit ist werthlos, die sich nicht offen und frei an das Tageslicht wagt; alle Kenntniß und Kunst ist todt, die nicht im Leben sich geltend macht. „Ohne Muth ist kein Glück" sagt ein altes Sprichwort, und es ist wahr, man mag dabei an des innere Glück eines reinen Selbstgefühls denken, oder an das äußere, das im Verhältniß zu Anderen und zur übrigen Schöpfung erscheint. — Der Muth aber, dieser Schildhalter aller Tugend und Wohlfahrt, was ist er Anderes als Vertrauen auf die richtig erkannte eigene Kraft? Ohne eigene und darum zuverlässige Kraft ist jedes Unternehmen tollkühn, ohne klares Bewußtsein derselben und ihrer Gränzen vermessen. — Nun ist die Turnkunst nichts Anderes als eine stufenweise, folgerechte Entwickelung der Anlagen und Kräfte des menschlichen Körpers und eine Uebung der Seele im Beherrschen derselben. Sie läßt zu keiner Uebung zu, von welcher ihr Schüler nicht weiß, daß er sie ausführen kann, wenn er es ernstlich will. Sie ist ein stetes Ringen des Willens mit den Schranken des leiblichen Vermögens. Sie trägt in sich selbst den Lohn und darum die Ermunterung zur unablässigen Fortsetzung dieses Kampfes, sie weckt dadurch eben so sehr die Fähigkeiten des Gemüthes wie die des Körpers, weil sie die Macht des Wollens empfinden und dadurch den Turner sich selbst achten lehrt. — Dies ist das Höchste und Wichtigste. Nebenbei unterstützt sie dies Selbstgefühl ihres Schülers auch nach Außen hin und für die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens. Die Entwicklung der geistigen Anlagen ist bedingt durch Zufälligkeiten. Wir sind noch sehr weit entfernt und werden es noch lange bleiben von dem schönen Gedankenspiel solcher Schuleinrichtungen, die ohne Rücksicht auf Reichthum, Wohnort und an-

dere Zufälligkeiten jedem Kinde die gleichen Mittel zur geistigen Ausbildung gewähren. Aber eine vollkommene gleiche Entwickelung der leiblichen und Gemüthsanlagen kann die Turnkunst allen Kindern des Vaterlandes leicht gewähren, wenn das Vaterland — eben durch allgemeine Einführung der Turnkunst in den Unterricht — sie und was sie leistet, als etwas Werth- und Ehrenvolles anerkennt und darstellt; sie wird dadurch Jedem im Volke ohne Rücksicht auf Stand und Reichthum die Möglichkeit geben, nicht blos vor Gott, sondern auch vor den Menschen sich seinem Nächsten gleich zu fühlen, eben darum diesen aufrichtiger zu lieben und zugleich sich selbst höher zu ächten. Sie leitet so die Seele auf nahem und sicherem Wege zur christlichen Menschenliebe und zum Gemeingeist, dem Lebensathem jeder Gesellschaft. — Die Turnkunst, indem sie unaufhörlich und fast unerschöpflich von Fortschritt zu Fortschritt führt und so die Festigkeit und Schnellkraft des Willens augenblicklich belohnt, weckt jenen frischen heitern Lebensmuth, welcher die Freude veredelt und die Gemeinheit auch von dem Muthwillen fern hält. Sie weckt zugleich, weil sie nur in Gesellschaft betrieben werden kann, Wetteifer und einen Wetteifer in Anstrengung und Ausdauer, ein Ehrgefühl, das auf dem Können und Vollbringen des Guten, auf der Herrschaft des Willens über den Körper beruht, einen Eifer, der alle Schlaffheit an sich selbst haßt, an Andern verachtet und weder nachahmt noch schont.

„Frisch, fromm, fröhlich, frei,
Das ist die beste Turnerei!"

Daß sie dies sei, hat die Erfahrung gezeigt, eine Erfahrung, die eben als eine vielverkannte bezeichnet wurde, die aber sich nicht wegdemonstriren läßt. Wer mit unbefangenem Auge das Treiben und Wesen der Turngemeinden in den Jahren 1815 bis 1819 be-

trachtet hat, der wird ihnen das Zeugniß nicht versagen können, daß sie jenem Wahlspruche treu geblieben sind, und daß das jetzt lebende Geschlecht ein anderes und besseres sein würde, wenn nicht unglückliche Verhältnisse störend dazwischen getreten wären. Hätte man damals die Turnerei in den Schulunterricht eingereiht, so würde sie nicht als etwas außer und neben dem Staat und als etwas ihm gegenüber Stehendes aufgetreten sein, sie würde ihm gedient haben, wie sie ihm — so darf man hoffen — in naher Zukunft dienen wird.

Die Vorwürfe, welche man, abgesehen von angeblicher Benutzung für unmittelbar staatsgefährliche Bestrebungen (dieser Vorwurf traf nie sie selbst, sondern nur einzelnen Mißbrauch!) gegen das Turnen erhoben hatte, sind längst für unbegründet erkannt worden. Daß Gottesfurcht und Sittlichkeit durch sie gefährdet werden, das hat die That widerlegt und mußte es widerlegen, denn es ist nach ihrem innersten Wesen unmöglich. Daß sie die Jugend trotzig und ihre Sitten derb mache — ist das ein Vorwurf? Sollten wir nicht gern den Trotz der Jugend in den Kauf nehmen gegen erhöhtes Selbstgefühl? Die Sitten unserer heutigen Jugend schwanken so sehr zwischen Zierbengelei und burschikoser Bierlümmelei, daß eine gründliche, durchgreifende Umwandlung höchst wünschenswerth wäre. Eine gesunde, kräftige Derbheit, bloß von ungeheuchelter Bescheidenheit und lebendigem Schönheitssinne gemildert, ein ritterlich züchtiges und freudiges Wesen der Jugend ist ächt deutsch. Möchte es wieder das Eigenthum unserer Kinder werden!

Gefahr endlich für den Körper, dessen Stärkung und Geschmeidigung gerade die nächste Aufgabe des Turnens ist, träumen nur allzu besorgte Mütter. Bei kunstgerechtem Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren und bei gehöriger Leitung und Aufsicht der Uebun-

gen ist mit dem Turnen keine leibliche Gefahr verbunden. Man zähle die Unfälle, welche auf Turnplätzen stattgefunden haben, gegen die außerhalb derselben vorkommenden, und das Verhältniß wird sich zu Gunsten der Turnerei stellen. Wenn sich aber umgekehrt nachrechnen ließe, wie viele Turner Gefahren entgangen sind, denen jeder Andere unterlegen hätte, so würde sich sogar die Bevölkerungspolizei der Wiederherstellung der Turnanstalten erbarmen müssen.

Doch solcher Hülfe bedarf es nicht. Man hat einsehen gelernt, wie nothwendig neben der vorangeschrittenen Bildung des Geistes und neben ihrer immer noch sichtbar werdenden Richtung auf das irdisch Nützliche eine Kräftigung des Körpers nicht bloß, sondern auch des Gemüthes ist. Während unsere Nachbaren in Ost und West durch beständige Kriege, jene in den Schluchten des Kaukasus, diese am Fuße des Atlas, die heilige Flamme waffenlustiger Thätigkeit nähren, droht uns, in der Mitte zwischen Beiden, der alte kriegerische Muth unter dem Schurzfell wie unter der Uniform und dem Chorrock einzurosten. Die Turnerei allein kann ihn bei uns wecken und wach halten. Die Turnerei allein, zu einem wesentlichen und nothwendigen Bestandtheil der Volkserziehung erhoben, kann in Verbindung mit den überall auftauchenden Gesangvereinen unsere Volksfeste veredeln, den Stand der Gelehrten und Arbeiter in gegenseitiger Achtung einander näher bringen und, indem sie zugleich zur Führung der Waffen geschickter macht, den lebendigen Volksstolz und Gemeingeist wecken und nähren, der uns noch immer so sehr gebricht.

Einleuchtend ist daneben, daß kunstgerechte Ausbildung der körperlichen Kräfte der studirenden, zum Vielsitzen verdammten Jugend ein Bedürfniß, daß sie Bedingung ihres leiblichen und, als abhängig davon, ihres geistigen Gedeihens und Wohlbefindens sei.

Aber auch die für Gewerbe und Ackerbau bestimmte Jugend verfällt nur allzu früh einer einseitigen Entwickelung einzelner Glieder und Kräfte auf Kosten der übrigen, sie wird nur allzu früh gewöhnt, körperliche Anstrengung als eine erzwungene Pflicht, folglich nur mit großem Widerwillen zu üben, und das Glück im Ausruhen, im Faullenzen zu suchen. Turnerei am Schluß des täglichen Unterrichts, an Sonn- und Festtagen öffentliches Schau- und Wettturnen, würde Beidem entgegenwirken, würde nicht bloß die Jugend von rohen und unsittlichen Vergnügungen abhalten, sie würde auch — zumal in Verbindung mit Gesangsübungen, die Sonntagsfreuden der Alten erhöhen und veredeln. In Handelsstädten kann vielleicht nur durch Turnübungen auch der reiferen Jugend dem überhandnehmenden Sittenverderbniß gesteuert werden, und auf unseren Hochschulen wird der Biercomment mit seinen Unflätherein und das in seiner jetzigen Gestalt wahrhaft alberne Duellwesen so lange dauern, bis in gehörig geordneten Turnübungen der jugendliche Uebermuth und die Kampflust sich austoben kann.

Am Wohlthätigsten aber wird das Turnwesen, allgemein eingeführt und richtig geleitet, auf das vaterländische Kriegswesen einwirken. Wer vom achten Lebensjahre an geübt wurde, nicht bloß alle seine Glieder frei zu gebrauchen, sondern auch in Mühe auszudauern und Gefahren fest entgegenzutreten, wer von Kindheit an gewöhnt wurde, nach Ruf und Wink des Vorturnens sich zu bewegen, Der wird im achtzehnten Jahre schnell und mit Leichtigkeit die Waffe handhaben, ein Roß bändigen, sich in Reihe und Glied sicher und frei bewegen lernen, Der wird wohlgemuth sich den Beschwerden des Marsches und Lagers und den Gefahren des Kampfes unterziehen.

Wenn so die ganze Jugend wehrhaft und kampf-

bereit ist, wie viel Zeit und Kräfte können dann dem Ackerbau und Gewerbe zu Gute kommen, die jetzt auf dem Exercierplatze und im Kriegszahlamt vergeudet werden!

Wenn aber die Turnerei solche Früchte tragen soll, dann gönne man ihr auch ein freies und freudiges Wachsthum! Unter der Scheere gehalten, halb geduldet, halb unterdrückt, wird sie auch nur spärliche und verkrüppelte Früchte bringen. Allgemein, in allen Schulen, auf dem Lande wie in den Städten, muß geturnt werden und von allen Schülern, ohne Ausnahme. Auch wer die Schule verlassen hat, muß bestimmt werden, an öffentlichen Turnübungen Theil zu nehmen. Zweckmäßige öffentliche Turnplätze, eine freisinnige Verordnung über deren Benutzung, Ermunterung dazu von Oben her, Preisverleihungen ꝛc. würden leicht dazu führen. Uebergriffe der Turner in Staatsangelegenheiten wird jetzt im Ernste Niemand mehr fürchten. Wirklich sehen wir die Regierungen vieler Staaten ernstlich bedacht, dies wichtige Mittel der Volkserziehung wieder hervorzusuchen und zu benutzen; und Vater Jahn scheint den Tag noch begrüßen zu sollen, wo das Senfkorn, das er ausgesäet hat, seine Zweige schattend und blüthebeladen über das ganze Vaterland ausbreitet.

Der Verfasser des Artikels „Turnen" im Pierer-schen Universal-Lexikon sagt über die Geschichte desselben Folgendes:

„Schon die Alten turnten und nannten ihre Turnkunst Gymnastik. Sie turnten mehr und allgemeiner als wir. Namentlich war bei den Griechen das Ringen in den Gymnasien, das Discuswerfen und alle Kampfarten in den olympischen, nemeischen und isthmischen Kampfspielen reine Leibesübungen. Bei den Römern kamen solche Leibesübungen nicht vor, denn theils waren die Kämpfe bei ihren Spielen keine Leibes-, sondern bloß Fechtübungen, theils führten sie

jene Uebungen nicht selbst aus, sondern ließen sie durch Sklaven ausführen und gaben bloß die Zuschauer ab. Im Mittelalter, besonders im späteren, waren ritterliche Uebungen, Ballschlagen, Voltigiren, Kämpfen zu Pferde mit Lanzen und Schwert in den Turnieren, ein, wiewohl nicht vollständiges Turnen, und die Gymnastik der Neueren, als Erziehungsmittel von J. J. Rousseau angeregt, von Basedow, Salzmann, Gutsmuths und Veith in's Leben gerufen, war schon ein Turnen, nur nicht in der Ausdehnung und unter dem Namen, wie später. Erst Friedrich Ludwig Jahn brachte die Turnkunst zum Bewußtsein und den Namen auf. Er versammelte nämlich 1810 in Berlin, wo er Lehrer bei einem Privatinstitut war, die fast erwachsenen Knaben seiner Bekanntschaft und lehrte ihnen dort viele gymnastische Uebungen, gab auch sein Turnziel heraus, worin er die Absicht, seine Turner zur Vertheidigung des Vaterlandes geschickt zu machen, aussprach. Sein Erscheinen lockte viele andere Knaben mit in's Freie, mit den eifrigsten setzte er in dem Winter 1810—1811 die Uebungen fort, und errichtete im Frühjahr 1811 die erste Turnanstalt in der Hasenhaide zu Berlin, wo er allerlei Turngeräth aufstellte und die bisherigen Grundsätze der Gymnastik mehr ausbildete, jedoch von seinem Turnen das Fechten, Reiten und Tanzen ausschloß. Zugleich wußte er seinen Turnern Vaterlandsliebe und Franzosenhaß einzuflößen. Als daher der Aufruf des Königs: „An mein Volk" erschien, griffen sämmtliche Turner zu den Waffen und traten unter die freiwilligen Jäger, meist in das Lützow'sche Corps. Sie kehrten, Männer geworden, nach dem Frieden 1814 und 1815 heim und erneueten die Turnübungen. Die Turnplätze füllten sich aber mehr und mehr mit der damaligen Jugend. Jahn wurde 1815 zum öffentlichen Turnlehrer ernannt, und schnell breitete sich das Turnen

durch ihn und seine Schüler Eiselen, Maßmann ꝛc. auf die meisten Universitäten und Schulen aus. Zugleich begannen die Turner aber auch durch ihre Tracht, kurzen, altdeutschen, schwarzen Rock, lange Haare, bloßen Hals, Barett, — durch ihr alle Nichtturner, selbst ihre Eltern und Verwandten verachtendes Wesen und durch einen Geist sich auszuzeichnen, der in Deutschthümelei, Anfeindung der Fürsten und Regierungen und Demagogismus Aufsehen zu erregen suchte. Gewichtige Männer, besonders Kotzebue, Wadzeck, Steffens u. m. A., besonders hohe Staatsbeamte und Offiziere, eiferten gegen diesen Geist und gegen das Turnen selbst. Ein Federkrieg entspann sich, wo die Turner sich durch ungeschlachte und anmaßende Aufsätze auszeichneten. Als 1819 die Maßregeln der Regierungen gegen die Demagogen begannen, wurde der Anfang gerade mit den Turnern gemacht, Jahn, Eiselen u. m. A. verhaftet und die Turnplätze, später auch in anderen Staaten außer Preußen, geschlossen. Jahre lang blieben die deutschen Turnplätze geschlossen; dagegen trugen ehemalige Turner die Uebungen, wenn auch zum Theil unter anderen Namen, nach der Schweiz, nach Warschau, Petersburg, Wien, Mailand, Prag und Lyon. Zu Paris aber errichtete der spanische Oberst Amoros gymnastische Anstalten für Jünglinge und selbst für Mädchen. In Dänemark nährte Nachtigall die Turnkunst, auch in Schweden wurde sie gepflegt. Aber auch in Deutschland lebte das Turnen Anfangs unter dem Namen der Gymnastik wieder auf. Der König Ludwig von Baiern befahl die gymnastischen Uebungen zuerst 1827 wieder für die baierischen Cadettenanstalten und auch für die Gymnasien, welche beide Maßmann in Stand setzte. Aehnliche Uebungen wurden bei der sächsischen, würtembergischen und anderen Armeen eingeführt, und nach 1830 regten sich an mehreren Or-

ten wieder Turnanstalten und wurden geduldet. Der ehemalige sächsische Lieutenant Werner, früher in Dresden, später in Dessau, eignete sich das frühere Turnen im Wesentlichen an und bildete es unter dem Namen Gymnastik, besonders in Beziehung auf das Militair, mehr und mehr aus. 1842 wurden auch in Preußen Leibesübungen für Gymnasien durch Cabinetsordre, als nothwendiger Bestandtheil der Erziehung, anerkannt, und Maßmann, sie einzurichten, von München nach Berlin berufen, und Turnplätze entstanden überall in kleineren und größeren Städten Preußens, Sachsens und ganz Deutschlands, auf Universitäten, Gymnasien und anderen Schulen, wie in Kasernen (wo in Preußen das Bajonnettfechten und gymnastische Uebungen im Februar 1844 durch Cabinetsordre verordnet wurden), wieder. Turnfahrten (gegenseitige Reisen der turnenden Jugend aus einer Turnstadt in die andere) sind an mehreren Orten in's Leben getreten, und das Turnen ist jetzt, wenn auch nicht dem Namen, doch dem Wesen nach, als völlig wieder restaurirt zu betrachten, nur geläutert und gereinigt von den früheren, ihm so nachtheiligen Beimischungen." —

Folgende statistische Notizen über die Universitäten aus den Jahren 1838—40 giebt das Conv.-Lex. d. G.

Berlin	hatte	um	diese	Zeit	1607 Studenten,
Bonn	=	=	=	=	600 =
Breslau	=	=	=	=	728 =
Erlangen	=	=	=	=	311 =
Freiburg	=	=	=	=	315 =
Gießen	=	=	=	=	407 =
Göttingen	=	=	=	=	704 =
Greifswald	=	=	=		— =
Halle	=	=	=	=	676 =
Heidelberg	=	=	=	=	658 =
Jena	=	=	=	=	484 =

Kiel	hatte	um	diese	Zeit	219 Studenten,
Königsberg	=	=	=		392 =
Leipzig	=	=	=		935 =
Marburg	=	=	=		285 =
München	=	=	=		1545 =
Rostock	=	=	=		96 =
Tübingen	=	=	=		739 =
Würzburg	=	=	=		433 =

Die Gesammtzahl der auf den deutschen Universitäten (mit Ausschluß der zu Greifswald) in den letzten Jahren immatriculirten Studenten beträgt demnach ungefähr 10,727; mit Einschluß jener Universität kann man sie auf 11,000 anschlagen. Darunter befanden sich 2827 Theologen, 3259 Juristen, 2420 Medieiner, Chirurgen und Pharmaceuten, 2221 Philosophen, Philologen, Kameralisten u. s. w.

Diesen Berechnungen werden dann, anzustellender Vergleichungen halber, die Angaben über die Anzahl der Studirenden auf den deutschen Universitäten aus den Jahren 1830—32 gegenüber gestellt:

Berlin	hatte	um	diese	Zeit	1470 Studenten,
Bonn	=	=	=		918 =
Breslau	=	=	=		1058 =
Erlangen	=	=	=		— =
Freiburg	=	=	=		560 =
Gießen	=	=	=		504 =
Göttingen	=	=	=		915 =
Greifswald	=	=	=		— =
Halle	=	=	=		915 =
Heidelberg	=	=	=		924 =
Jena	=	=	=		619 =
Kiel	=	=	=		339 =
Königsberg	=	=	=		423 =
Leipzig	=	=	=		1082 =
Marburg	=	=	=		350 =
München	=	=	=		1661 =

Privilegien von Halle. — Die traurige Periode des dreißigjährigen Krieges hatte auch auf die deutschen Universitäten den nachtheiligsten Einfluß. Fleiß und gute Sitten schienen von denselben ganz verschwunden zu sein. Im Anfange des 18ten Jahrhunderts hoben sich die deutschen Universitäten wieder, vorzüglich die protestantischen, denen die katholischen bis in die zweite Hälfte des 18ten Jahrhunderts weit nachstanden. — Deutschland giebt auch dadurch einen Beweis von seiner höheren Bildung, daß, obgleich seine hohen Schulen später als in anderen Ländern entstanden oder ausgebildet wurden, es doch mehr Universitäten besitzt, als irgend eines der anderen Länder. Vor 25 Jahren zählte man mehr als 40 hohe Schulen in Deutschland. Im Jahre 1826 hatten sämmtliche (22) deutsche Universitäten 1045 Lehrer und 15,746 Studirende (Berlin allein 105 Dozenten und 1642 Studenten).

Gehen wir nun auf die Zeit der Entstehung der Universitäten zurück, so müssen wir über das schnelle Wachsen und Gedeihen derselben erstaunen. Prag (gestiftet 1348, nach dem Muster der Universität Paris) blieb zwar ziemlich lange die einzige Universität in Deutschland; aber schon am Ende des funfzehnten Jahrhunderts besaß unser Vaterland funfzehn, und kurz nach dem Beginne des sechszehnten Jahrhunderts schon siebzehn Universitäten, nämlich: Prag, Wien (1365), Heidelberg (1387), Köln (1388), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Rostock (1419), Löwen (1426), Greifswalde (1456), Trier (1454—1472), Freiburg (1457—1460), Basel (1460), Ingolstadt (1471), Mainz (1471), Wittenberg (1502) und Frankfurt an der Oder (1505). Um diese Zeit reisten viele gelehrte Männer von einer Universität zur andern und erklärten den Studirenden die Schriften des Alterthums; dies thaten z. B. der weltberühmte Ulrich von Hut-

ten und Hermann von der Busche, so wie manche Andere. Die deutschen Fürsten wetteiferten um die Ehre, in ihren Reichen Universitäten zu begründen, wodurch denn die meisten der letzteren schon im sechszehnten Jahrhundert errichtet wurden. Die erste protestantische Universität war die zu Marburg (1527); die zu Königsberg in Preußen wurde im Jahre 1544, die zu Jena 1547—1558, die zu Altdorf 1575—1578 und die zu Helmstädt 1575 begründet. Um die Universitäts-Einkünfte zu verbessern, wurden auf sie die Einkünfte übertragen, welche durch die vielen aufgehobenen Klöster frei geworden waren. Solche Universitäten aber, welche entweder der katholischen Religion treu geblieben waren, wie z. B. Mainz, Trier, Ingolstadt und andere, oder die von katholischen Fürsten erst neu begründeten katholischen Universitäten, z. B. die zu Paderborn (1615), Molsheim (1618), Dillingen (1663) u. s. w. erhielten zu Lehrern — Jesuiten, weshalb sie, weil natürlich die alte Einrichtung und Abhängigkeit der Studenten von mönchischen Lehrern blieb, viel weniger als die protestantischen Universitäten leisteten. Auch ihre schlimmen Zeiten hatten die Universitäten. „Der dreißigjährige Krieg übte sehr traurige Folgen auch auf den Universitäten; die meisten waren unter den Kriegsdrangsalen verfallen; mehrere so, daß sie gar nicht wieder aufgerichtet werden konnten. Neue wurden daher gegründet, so zu Gießen (1650), Duisburg (1655), Kiel (1665). Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) von Brandenburg verwandelte 1694 die Ritterakademie zu Halle in eine Universität, weil ihm der Geist der Theologen zu Wittenberg, wo seine Landeskinder bis dahin gebildet worden waren, mißfiel. Eine fast allgemeine Verbesserung der deutschen Universitäten in diesem Jahrhundert war die Errichtung von Lehrstüh-

len für Geschichte. Zu Heidelberg (seit 1653 wieder hergestellt) wurde eine Lehrstelle des Natur- und Völkerrechts, zu Halle für deutsche Beredtsamkeit und Oekonomie errichtet. Aber alle Wissenschaften wurden ganz unphilosophisch und dann in der lateinischen Sprache vorgetragen. Dazu kam noch eine allmälig sich einschleichende Intoleranz, welche der Denk- und Lehrfreiheit sehr ungünstig war. Besser wurde dies erst seit dem achtzehnten Jahrhundert. Damals stand Leibnitz auf, und er, Philosoph, schrieb in allen Wissenschaften und wirkte so bei seinen Zeitgenossen eine freiere Auffassung und würdigere Behandlungen der Wissenschaften. Christian Wolff lehrte zuerst in Leibnitz's Geist und in deutscher Sprache, und der freisinnige Preußenkönig Friedrich I. eröffnete allen, anderwärts wegen Meinungsverschiedenheit von den Zeloten verfolgten Denkern seinen Staat. Auch Georg II., Kurfürst von Hanover und König von England, stiftete eine neue Universität zu Göttingen (1734), Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach 1743 eine zu Erlangen. Auch eine katholische zu Fulda kam durch den Fürstbischof von Dalberg zu Stande (1734; 1804 wieder aufgehoben). Der gute Geist wirkte auch auf die andere Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts fort. 1760 stiftete Herzog Friedrich von Mecklenburg eine Universität zu Bützow (1789 mit Rostock vereinigt), 1770 Herzog Karl Eugen von Würtemberg die zu Stuttgart (jedoch ohne theologische Fakultät; 1794 aufgehoben). Auch Bonn erhielt damals die Grundlage seiner Universität (1774, ging 1792 ein, 1818 wieder erneuert). In neuerer Zeit wurde die Universität zu Landshut (wohin sie 1800 von Ingolstadt verlegt worden war), 1827 nach München verlegt, Wittenberg 1816 aufgehoben und mit Halle vereinigt, gleiches 1811 mit Frankfurt g-

than (welche mit Breslau vereinigt wurde), 1810 eine neue Universität zu Berlin gegründet. Von den älteren wurden mehrere, besonders die der geistlichen Kurfürsten mit ihren Fürsten, aufgehoben, von protestantischen Universitäten 1809 Helmstädt aufgehoben. —

Sehr verschieden von den übrigen deutschen Universitäten sind die österreichischen Universitäten, und die dortige Disciplin gleicht mehr der der englischen und französischen. Die Studenten stehen auf ihnen unter weit schärferer Aufsicht, haben weit weniger Freiheit, zeichnen sich beinahe gar nicht in Tracht und im öffentlichen Leben vor anderen jungen Leuten aus, begehen aber auch weit weniger Excesse in Duellen, Trinken, Straßenunfug.

Das Recht, Universitäten zu gründen und sie wieder aufzuheben oder sie mit anderen zu vereinigen, gehört den souverainen Fürsten, welche dasselbe seit der Auflösung des deutschen Reiches erhielten; vordem besaß es der Kaiser und vor der Reformation der Papst. Die Universitäten stehen unter dem besonderen Schutze des Staates, der dieselben durch dazu eigens organisirte Behörden beaufsichtigt und leitet.

In Frankreich giebt es der Universitäten zwar mehrere in den Provinzialstädten, allein die meisten nur zwei, wenige drei Fakultäten, und sie werden nur als Vorbereitungsschulen von den Studirenden betrachtet, und zuletzt noch die Universität zu Paris besucht. Im Allgemeinen versteht man unter der Pariser Universität die 1253 von Robert Sorbonne gestiftete Sorbonne, die aber mit der Zeit in Form und Gerechtsamen sich sehr veränderte, so wie sich der Name fast ganz verlor; denn nicht allein, daß außer der theologischen und philosophischen alle Fakultäten hier Lehrstühle erhielten, sondern die Freiheiten und Privilegien wurden auch geschmälert. Zu den anfänglichen Lehr-

stühlen der Theologie, Medicin und Mathematik kam seit 1384 noch die Fakultät des Rechts, welche von Professoren aus Bologna und Ravenna besetzt wurde. Mit der Zeit war die Pariser Universität, so wie durch Einrichtung vieler Universitäten in Deutschland, an Zahl der Studenten, so auch in Folge davon an Ruhm der Lehrer sehr herabgekommen. Unter Ludwig XIV. zeichneten sich zuerst wieder Einige als Gelehrte aus, und die fortschreitenden Bedürfnisse des Zeitalters machten mehrere Verbesserungen nöthig. Zur Zeit der Republik geschah nichts für die Universität; damals wurde sogar die Fakultät der Theologie aufgehoben. Napoleon und Ludwig XVIII. errichteten die neue Fakultät der Literatur, und Ersterer erneuerte die Theologie. Ueberhaupt verdankt die Pariser Universität Ludwig XVIII. nicht allein den Namen Institute de France, sondern auch die jetzige Einrichtung.

Die Universitäten in Frankreich haben fünf Fakultäten, indem die philosophische in die der Wissenschaften (Faculté des sciences) und die der Literatur (Faculté des lettres) zerfällt. Zu ersterer gehören die Lehrstühle für Mathematik, Astronomie, Philosophie, Mechanik, Physik und Chemie, zu letzterer die für Philologie, Rhetorik, Poesie, Geschichte, Geographie und Geologie. Von diesen fünf Fakultäten haben die der Theologie, der Wissenschaften und der Literatur in dem alten Gebäude der Sorbonne, die Rechts- (Ecole du droit) und medicinische Fakultät (Ecole de médicine) in besonderen Gebäuden ihren Sitz. — Die Universität steht unter der Leitung eines Rectors, der zugleich Großmeister der Universität ist, unter einem Generalinspector, unter neun Inspectoren und unter einem akademischen Rath von vierundzwanzig Mitgliedern, die aus den Professoren gewählt sind. Die Sitzungen dieser Verwaltungsbehörde sind öffentlich. Von den Professuren sind meh-

than (welche mit Breslau vereinigt wurde), 1810 eine neue Universität zu Berlin gegründet. Von den älteren wurden mehrere, besonders die der geistlichen Kurfürsten mit ihren Fürsten, aufgehoben, von protestantischen Universitäten 1809 Helmstädt aufgehoben. —

Sehr verschieden von den übrigen deutschen Universitäten sind die österreichischen Universitäten, und die dortige Disciplin gleicht mehr der der englischen und französischen. Die Studenten stehen auf ihnen unter weit schärferer Aufsicht, haben weit weniger Freiheit, zeichnen sich beinahe gar nicht in Tracht und im öffentlichen Leben vor anderen jungen Leuten aus, begehen aber auch weit weniger Excesse in Duellen, Trinken, Straßenunfug.

Das Recht, Universitäten zu gründen und sie wieder aufzuheben oder sie mit anderen zu vereinigen, gehört den souverainen Fürsten, welche dasselbe seit der Auflösung des deutschen Reiches erhielten; vordem besaß es der Kaiser und vor der Reformation der Papst. Die Universitäten stehen unter dem besonderen Schutze des Staates, der dieselben durch dazu eigens organisirte Behörden beaufsichtigt und leitet.

In Frankreich giebt es der Universitäten zwar mehrere in den Provinzialstädten, allein die meisten nur zwei, wenige drei Fakultäten, und sie werden nur als Vorbereitungsschulen von den Studirenden betrachtet, und zuletzt noch die Universität zu Paris besucht. Im Allgemeinen versteht man unter der Pariser Universität die 1253 von Robert Sorbonne gestiftete Sorbonne, die aber mit der Zeit in Form und Gerechtsamen sich sehr veränderte, so wie sich der Name fast ganz verlor; denn nicht allein, daß außer der theologischen und philosophischen alle Fakultäten hier Lehrstühle erhielten, sondern die Freiheiten und Privilegien wurden auch geschmälert. Zu den anfänglichen Lehr-

stühlen der Theologie, Medicin und Mathematik kam seit 1384 noch die Fakultät des Rechts, welche von Professoren aus Bologna und Ravenna besetzt wurde. Mit der Zeit war die Pariser Universität, so wie durch Einrichtung vieler Universitäten in Deutschland, an Zahl der Studenten, so auch in Folge davon an Ruhm der Lehrer sehr herabgekommen. Unter Ludwig XIV. zeichneten sich zuerst wieder Einige als Gelehrte aus, und die fortschreitenden Bedürfnisse des Zeitalters machten mehrere Verbesserungen nöthig. Zur Zeit der Republik geschah nichts für die Universität; damals wurde sogar die Fakultät der Theologie aufgehoben. Napoleon und Ludwig XVIII. errichteten die neue Fakultät der Literatur, und Ersterer erneuerte die Theologie. Ueberhaupt verdankt die Pariser Universität Ludwig XVIII. nicht allein den Namen Institute de France, sondern auch die jetzige Einrichtung.

Die Universitäten in Frankreich haben fünf Fakultäten, indem die philosophische in die der Wissenschaften (Faculté des sciences) und die der Literatur (Faculté des lettres) zerfällt. Zu ersterer gehören die Lehrstühle für Mathematik, Astronomie, Philosophie, Mechanik, Physik und Chemie, zu letzterer die für Philologie, Rhetorik, Poesie, Geschichte, Geographie und Geologie. Von diesen fünf Fakultäten haben die der Theologie, der Wissenschaften und der Literatur in dem alten Gebäude der Sorbonne, die Rechts- (Ecole du droit) und medicinische Fakultät (Ecole de médicine) in besonderen Gebäuden ihren Sitz. — Die Universität steht unter der Leitung eines Rectors, der zugleich Großmeister der Universität ist, unter einem Generalinspector, unter neun Inspectoren und unter einem akademischen Rath von vierundzwanzig Mitgliedern, die aus den Professoren gewählt sind. Die Sitzungen dieser Verwaltungsbehörde sind öffentlich. Von den Professuren sind meh-

man sich sehr um die Stellen in den Colleges zu bewerben begann, die halben Fellows (Postmaters, Scholars, Exhibitioners, Stipendiaten) und Servitors (Aufwärter der Uebrigen, welche dafür vier Jahre Kost und Unterricht frei haben) als besondere Klassen kamen. Manche Colleges haben außerdem noch Caplane, Choristers (Chorsänger), Clerks (Küster) und alle eine große Zahl Bedienten. Die Fellows bilden jetzt, wo die übrigen Schüler dazu gekommen sind, gewissermaßen ein Mittelding zwischen den Schülern und Lehrer, eine Art Unterlehrer, etwa unseren Magistern entsprechend. Sie behalten ihre Stelle (Fellowship) lebenslang, bis sie heirathen, oder liegende Gründe erben, die mehr als ihr Einkommen eintragen. Ihre Einkünfte betragen 210 bis 1050 Thaler jährlich, und sie rücken von den niedrigen Stellen zu einträglicheren empor. Alle eigentlichen Schüler (Undergraduates) stehen unter strenger Zucht und werden wie Schulknaben behandelt, müssen jeden Tag in die Kirche gehen, dürfen nicht außer dem Hause schlafen u. s. w. Außer den Schülern, die Antheil an der Stiftung nehmen, sind noch andere in der Schule, die Kostgeld zahlen und milder behandelt werden. Sie heißen, nach Maßgabe ihres bürgerlichen Ranges und des Kostgeldes, das sie zahlen, Noblemen, Fellow-Commoners, Commoners. Außer den Colleges sind noch in jeder Universitätsstadt eine Anzahl Anstalten, wo junge Leute durchaus für Geld Unterricht und Kost empfangen. Sie heißen Halls. — Man treibt vorzüglich alte Sprachen in den Colleges und hält nur dürftige Vorlesungen über eigentliche Wissenschaften. Oxford besitzt 19 Colleges und 6 Hallen. Es empfangen auf ihnen 14—1500 junge Leute mehr oder weniger Unterstützung. Cambridge besitzt 12 Colleges und 4 Hallen. Auch in Eton ist ein College. — Die höchste Würde bei einer

englischen Universität bekleidet der Kanzler, dessen Amt ein Ehrenamt ist. Er ist gewöhnlich einer der höchsten Staatsbeamten, muß Zögling der Universität, an der er Kanzler ist, gewesen sein und wird von dem gesammten Lehrerpersonal gewählt. Seine Stelle zu vertreten, wählt er, mit Zustimmung der Würdenträger der Universität, aus den Vorstehern der Colleges einen Vicekanzler, dessen Amt einjährig ist, jedoch meist auf vier Jahre durch erneuete Wahl ausgedehnt wird. Der Vicekanzler hat die allgemeine Aufsicht und das Recht, die Versammlungen zu berufen. Ihn unterstützen in seinem Amt vier Provicekanzler, auch aus den Vorstehern der Colleges gewählt. Zur Unterstützung des Vicekanzlers und der Universitätsprocuratoren in der Ausübung ihrer Pflichten und zur Vertheidigung der Rechte und Freiheiten der Universität wählt ferner der Kanzler, mit Zustimmung der ganzen Universität, einen Großrichter (High steward); er wird auf Lebenszeit gewählt. Die Procuratoren sind zwei Magister, denen die Beaufsichtigung des Betragens der Mitglieder und Bestrafung der außerhalb der Collegien stattgehabten Vergehen obliegt. Vor dem Beziehen einer Universität bilden sich die Jünglinge auf einem Königlichen Collegium, z. B. zu Eton, zu Westmünster ꝛc., vorzüglich durch das Studium der Klassiker. Auf den Universitäten bleiben sie wenigstens vier Jahre. Hier besuchen sie außer dem Unterricht der Fellows noch die Säle der Universitäten. Hier wird besonders Befestigung in den klassischen Studien und Begründung in den höheren Wissenschaften, Mathematik, Theologie und Philosophie beabsichtigt; freilich ist der Vortrag ziemlich schulmäßig. Die Studienzeit selbst theilt sich in mehrere Abschnitte, während welcher sich die Studirenden den Prüfungen unterziehen, nach denen sie die Grade und Stufen erreichen, um verschiedene

Rechte in der Ordnung der Universitäten und in dem bürgerlichen Leben zu erlangen. — Die Kleidung der Studenten, der Fellows und Collegienvorsteher besteht in einem schwarzen, kurzen, vorn offenen Gewand mit weiten, hängenden Aermeln und einem schwarzen Barret mit schwarzseidenem Büschel. Die adeligen Studenten zeichnen sich durch glänzendere Kleider aus und haben bei feierlichen Gelegenheiten und in der Kirche besondere Plätze. — Außer Oxford und Cambridge hat man 1825 eine neue liberale Universität in London gestiftet, die durch Privatbeiträge von 300,000 Pfd. St. dotirt ist und ein prächtiges Gebäude auf Gower-Street, nahe bei Regents-Park, errichtet. Sie vereint die englische Universitätseinrichtung mit der deutschen, wendet den gegenseitigen Unterricht an und unterrichtet in Sprachen, Mathematik, Physik, den philosophischen Wissenschaften, im englischen Recht, Geschichte und in der politischen Oeconomie, so wie in den sämmtlichen medicinischen Wissenschaften; nur Theologie ist ausgeschlossen. Ein aus den Actionairs erwähltes Concil steht ihr vor. Sehr viel hat es Streit gegeben über die Befugnisse dieser Universität, z. B. Doctoren zu creiren. Ihr entgegen hat die Episkopalkirche 1834 eine neue Universität zu London gegründet, und der Streit zwischen beiden währt noch immer fort.

Die Universität Irlands ist zu Dublin blos für Episkopalen. Medicin und Jurisprudenz werden nicht bei der Universität, sondern in besonders dazu eingerichteten Specialschulen vorgetragen.

Auf den Universitäten Schottlands zu Edinburgh, St. Andrews, Glasgow und Aberdeen, welche für Presbyterianer sind, werden alle Fakultätswissenschaften gelehrt.

Schweden hat zwei Universitäten, Lund und Upsala. Hier herrscht unter und für die Studirenden

die größte Freiheit. An der Spitze der Universitäten steht ein Kanzler (der jedesmalige Kronprinz), dessen Stellvertreter in Upsala der Erzbischof, in Lund der Bischof als Prokanzler ist. Unter ihnen steht der Rector mit dem Universitäts-Consistorium, welches aus allen Professoren besteht und dessen Präsident der Rector ist. Außer den Ordinarprofessoren giebt es für alle Fakultäten mehrere Adjuncten und Docenten, für freie Künste und neuere Sprachen Lectoren. Jedem Professor liegt es ob, öffentlich Collegia zu lesen; nur dem jedesmaligen Rector ist das Collegienlesen nachgelassen. Die Besoldungen der Professoren bestehen in Getreide, für deren Verkauf der Universitätsquästor sorgen muß. Die Professoren der Theologie und Philosophie bekleiden oft auch zugleich Landpredigerstellen. Der Vortrag ist frei, und Heftschreiben kennt man nicht. Sobald ein Student immatriculirt ist, muß er in eine der Nationen treten, die den Namen seiner Geburtsprovinz führt. Die Mitglieder der Nationen zahlen Beiträge, wovon dann besondere Gebäude erkauft, Bibliotheken errichtet, musikalische Instrumente angeschafft werden ꝛc. An der Spitze jeder Nation steht ein Professor als Inspector, dann ein oder mehrere Curatoren, ein Bibliothekar und Senioren. Die übrigen Mitglieder sind Ehrenmitglieder, Ehrensenioren, Junioren, Neue, ganz Neue, denen sich dann noch Andere unter dem Namen von Novizen, Examinandi, Adscripti ꝛc. anreihen. Das Nationenhaus ist der Versammlungsort sowohl zu wissenschaftlichen Zwecken (Vorlesen, Disputiren, Lesen, Musiciren ꝛc.), als auch zu Vergnügungen, Trinkgelagen ꝛc. Duelle giebt es nicht. Das Studiren wird Unbemittelten sehr erleichtert durch viele und reichliche Stipendien. Wer dennoch nicht das Nöthige aufbringen kann, unterbricht seine Studien und erwirbt sich durch Unterrichtertheilen in irgend

einem Theil des Landes, was er zur Fortsetzung der Studien bedarf. Promotionen der Magistri philosophiae sind alle drei Jahre, wobei von dem zu Promovirenden Vielerlei (aus allen Fächern der philosophischen Fakultät), aber nicht Viel verlangt wird. Doctoren werden nur selten creirt und die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Fakultät."

Seit dem Jahr 1813 besteht auch in Norwegen eine eigene Universität, nämlich Christiania, während bis dahin die Söhne des Landes auf den dänischen Universitäten studiren mußten (Norwegen gehörte auch bis zu dieser Zeit zu Dänemark). Was die Einrichtung der Universität Christiania betrifft, so ist sie dergestalt, daß sie unter keinem Rektor, sondern unter einem Prokanzler steht. An den vier Fakultäten lehren (1844) 28 Lehrer, und zwar bestehen diese theils aus Professoren, theils aus Doktoren; die ersteren beziehen ein Gehalt von 1200—1300 Species-Thaler, die letzteren von 600—900 Species-Thaler jährlich, — dagegen sind die sämmtlichen Vorlesungen unentgeldlich. Das Studentenwesen ist hier ein ganz eigenthümliches, am wenigsten dem auf deutschen Universitäten ähnlich. Nach dem Abgange von der Schule machen die Abiturienten ein Examen artium, nach welchem sie immatriculirt werden. Hierauf schließen sie sich irgend einem Professor der Universität an, der während ihrer ganzen Studierzeit ihr Rathgeber und Führer bleibt, so wie er auch ihre Studien gänzlich leitet. Ueber die Fortschritte und über die Zeit des Ausstudirens entscheiden immer Examina. Alle Individuen, die zur Universität gehören, stehen unter den gewöhnlichen Landesgesetzen; — es giebt daher kein besonderes Universitätsgericht. Die sogenannten Universitätsstrafen bestehen aus Verweisen; ein geschärfter ist dieser Verweis, wenn er dem Betreffenden, in Gegenwart einer Anzahl tadelloser Studenten ertheilt

wird; ferner aus Relegation, welche entweder zeitweilig oder für immer (in perpetuum) ausgesprochen wird. Gegen diese letztere, höchste Universitätsstrafe kann der Betroffene indeß Beschwerde bei der höchsten Landesbehörde einlegen, — um Cassation des Urtheils nachsuchen. — Die beiden Universitäten in Dänemark, nämlich Kopenhagen (gestiftet 1479) und Kiel (gestiftet 1665) haben eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung (Kiel ist freilich genau genommen eine holsteinische, also eigentlich eine deutsche Universität). — In dem großen nordischen Reiche, in Rußland, wurden erst vor noch nicht hundert Jahren die ersten Universitäten begründet, und zwar zu Kiew und zu Moskau (gestiftet 1755). Aber nur die Geistlichen erlangten auf diesen sagenannten höheren Bildungsanstalten eine gewisse, ziemlich kümmerliche Bildung; alle Diejenigen, die wahrhaften Drang zur Wissenschaft fühlten, und von wahrem Interesse derselben geleitet wurden, begaben sich nach den ausländischen, und ganz besonders nach den deutschen Universitäten. Erst am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurden sowohl die bereits bestehenden russischen Universitäten fast ganz nach dem Muster der deutschen verbessert, als auch mehrere neue Universitäten begründet und sehr glänzend ausgestattet; es sind deren sechs: Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, Abo und Petersburg, welche letztere Universität erst im Jahre 1819 eingerichtet, wie denn auch Kiew erst im Jahre 1834 gänzlich umgestaltet wurde. — In Italien wurde nicht lange nach der Begründung der Universitäten Salerno und Bologna die Universität zu Neapel errichtet, (im Jahre 1224 durch Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen.) Bis dahin hatten die Professoren und Lectoren auf allen Universitäten nur von den Honorarien ihrer Zuhörer subsistirt, welche freilich oft, und vorzüglich zu Bologna

einem Theil des Landes, was er zur Fortsetzung der Studien bedarf. Promotionen der Magistri philosophiae sind alle drei Jahre, wobei von dem zu Promovirenden Vielerlei (aus allen Fächern der philosophischen Fakultät), aber nicht Viel verlangt wird. Doctoren werden nur selten creirt und die meisten Mediciner werden nur Licentiaten in ihrer Fakultät."

Seit dem Jahr 1813 besteht auch in Norwegen eine eigene Universität, nämlich Christiania, während bis dahin die Söhne des Landes auf den dänischen Universitäten studiren mußten (Norwegen gehörte auch bis zu dieser Zeit zu Dänemark). Was die Einrichtung der Universität Christiania betrifft, so ist sie dergestalt, daß sie unter keinem Rektor, sondern unter einem Prokanzler steht. An den vier Fakultäten lehren (1844) 28 Lehrer, und zwar bestehen diese theils aus Professoren, theils aus Doktoren; die ersteren beziehen ein Gehalt von 1200—1300 Species-Thaler, die letzteren von 600—900 Species-Thaler jährlich, — dagegen sind die sämmtlichen Vorlesungen unentgeldlich. Das Studentenwesen ist hier ein ganz eigenthümliches, am wenigsten dem auf deutschen Universitäten ähnlich. Nach dem Abgange von der Schule machen die Abiturienten ein Examen artium, nach welchem sie immatriculirt werden. Hierauf schließen sie sich irgend einem Professor der Universität an, der während ihrer ganzen Studierzeit ihr Rathgeber und Führer bleibt, so wie er auch ihre Studien gänzlich leitet. Ueber die Fortschritte und über die Zeit des Ausstudirens entscheiden immer Examina. Alle Individuen, die zur Universität gehören, stehen unter den gewöhnlichen Landesgesetzen; — es giebt daher kein besonderes Universitätsgericht. Die sogenannten Universitätsstrafen bestehen aus Verweisen; ein geschärfter ist dieser Verweis, wenn er dem Betreffenden, in Gegenwart einer Anzahl tadelloser Studenten ertheilt

wird; ferner aus Relegation, welche entweder zeitweilig oder für immer (in perpetuum) ausgesprochen wird. Gegen diese letztere, höchste Universitätsstrafe kann der Betroffene indeß Beschwerde bei der höchsten Landesbehörde einlegen, — um Cassation des Urtheils nachsuchen. — Die beiden Universitäten in Dänemark, nämlich Kopenhagen (gestiftet 1479) und Kiel (gestiftet 1665) haben eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung (Kiel ist freilich genau genommen eine holsteinische, also eigentlich eine deutsche Universität). — In dem großen nordischen Reiche, in Rußland, wurden erst vor noch nicht hundert Jahren die ersten Universitäten begründet, und zwar zu Kiew und zu Moskau (gestiftet 1755). Aber nur die Geistlichen erlangten auf diesen sagenannten höheren Bildungsanstalten eine gewisse, ziemlich kümmerliche Bildung; alle Diejenigen, die wahrhaften Drang zur Wissenschaft fühlten, und von wahrem Interesse derselben geleitet wurden, begaben sich nach den ausländischen, und ganz besonders nach den deutschen Universitäten. Erst am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts wurden sowohl die bereits bestehenden russischen Universitäten fast ganz nach dem Muster der deutschen verbessert, als auch mehrere neue Universitäten begründet und sehr glänzend ausgestattet; es sind derensechs: Wilna, Dorpat, Charkow, Kasan, Abo und Petersburg, welche letztere Universität erst im Jahre 1819 eingerichtet, wie denn auch Kiew erst im Jahre 1834 gänzlich umgestaltet wurde. — In Italien wurde nicht lange nach der Begründung der Universitäten Salerno und Bologna die Universität zu Neapel errichtet, (im Jahre 1224 durch Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen.) Bis dahin hatten die Professoren und Lectoren auf allen Universitäten nur von den Honorarien ihrer Zuhörer subsistirt, welche freilich oft, und vorzüglich zu Bologna

sehr bedeutend ausfielen, da hier die vornehmsten und reichsten Jünglinge und Männer studirten. Friedrich II. war es, der zuerst die Einrichtung traf, daß die Lehrer an der Universität Neapel auch vom Staate Gehalt beziehen sollten. (In Paris, wo besonders die Vorlesungen der Theologen nur sehr wenig Honorar einbrachten, weil bekanntlich zu aller Zeit die Aermsten dieser Wissenschaft oblagen, erhielten die Professoren und Lectoren Ersatz durch die Pfründen, die ihnen ertheilt wurden.) Außer Neapel wurden im dreizehnten Jahrhundert in Italien noch die Universitäten Padua und Rom gestiftet; im vierzehnten Jahrhundert entstanden Perugia, Pisa, Siena und Pavia; im funfzehnten Jahrhundert entstanden Turin, Parma, Florenz und Catania; im achtzehnten Jahrhundert wurden mehrere italienische Universitäten erneuert und verbessert, wie z. B. Cagliari, Sassari und Genua. Diejenigen italienischen Universitäten, welche sich in den Landestheilen befinden, welche einen Theil des östereichen Kaiserreiches bilden, haben vor den übrigen italienischen Universitäten bedeutenden Vorzug; sie haben auch insofern eine der deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung, als sie vier Fakultäten haben: eine juristische, eine medicinische, eine philosophische und eine theologische, die jedoch keine besonderen Lehrer hat, sondern die Lehrer des theologischen Seminars. Der akademische Senat besteht aus dem Rector magnificus, vier Directoren, vier Decanen und vier Aeltesten; die Universitätskanzlei besteht aus dem Kanzler, Vice-Kanzler, Kassirer und zwei Secretairen (Scrittori); die Pedelle heißen Bidelli. Erledigte Stellen ausgeschiedener oder gestorbener Professoren werden nach abgehaltenen Examen, welche der Probelexionen nicht unähnlich sind und Concorsi genannt werden, besetzt. Die Studirzeit betreffend, so müssen die Studenten zuerst

einen zweijährigen, philosophischen Cursus durchmachen, und dann erst ist es ihnen gestattet, eine der drei Fachwissenschaften zu studiren, deren Cursus wieder verschieden ist, indem der juristische und der theologische vier Jahre, der medicinische fünf Jahre dauert! Das Nachschreiben der Vorlesungen scheint auf diesen Universitäten nicht eingeführt zu sein. — In Spanien befanden sich im Jahre 1806 etwa 22 Universitäten, nachher sank diese Zahl immer mehr bis auf 11, bis sie in neuester Zeit wieder zunahmen und ihre Studienpläne sehr verbessert wurden. Die älteste spanische Universität ist die zu Salamanca, welche im Jahre 1222 gegründet wurde; diese bildet mit den Universitäten Valladolid und Alkala de Henares die spanischen Universitäten ersten Ranges, die eigentlichen Universidades oder Colegios mayores. Die übrigen Universitäten, zu Sevilla, Granada, Cervera, Saragossa, Valencia, Huesca, Oviedo und Compostella bilden die Universitäten zweiten Ranges, oder die Collegios minores. Zu diesen Universitäten kamen in der neusten Zeit noch fünf hinzu: San-Jago, Majorca, Orhuela, Offuna und Ognata. Die spanischen Universitätslehrer sind sehr schlecht besoldet, namentlich die an der philosophischen Fakultät, so daß sie neben ihrem Lehramte in der Regel noch ein anderes Geschäft haben. — Von den zwei Universitäten, welche Portugal besaß, wurde Evora vor mehreren Jahren aufgehoben, so daß dieses Königreich nur eine Universität besitzt, und zwar diejenige zu Coimbra, seit dem Jahre 1308, welche sich früher, seit der Zeit ihrer Begründung (1279) in der Hauptstadt Lissabon befunden hatte. In neuerer Zeit wurde sie vielfach verbessert. — In der Türkei haben die Schulen, aus denen die Geistlichen und Juristen, die gewissermaßen fast einen Stand bilden, hervorgehen, eine eigenthümliche

Einrichtung; jede Moschee zu Constantinopel und Brusa, hat eine solcher Schulen (Medresses), deren Studenten (Suhtas) die rohesten, unwissendsten und fanatischsten Burschen sind. Im Jahre 1845 ist indeß mit diesen Schulen schon zum Theil eine Reorganisation vorgenommen worden und namentlich in Constantinopel eine Universität errichtet worden. Auch zu Abuzabel in Aegypten ist eine einer Universität ähnliche Akademie. — Schon vor der großen Revolution in Nordamerika (im Jahr 1776) befanden sich dort zehn Universitäten, wie auch eine sehr berühmte medicinische Schule zu Philadelphia (1764), und eine juristische Schule zu Liechtfield, vor der Begründung der letztern (1782) bildeten sich die Juristen privatim bei einem Advokaten; eben so wie die Theologen sich etwa zwei Jahre lang bei einem Prediger aufhielten, ihn in seinem Amte unterstützten, und zugleich so viel von ihm ablernten, als sie später für sich in Anwendung brachten. Erst seit dem Jahre 1808 wurde in den Vereinigten Staaten das erste Seminar für Prediger eingerichtet, auf welchem seitdem jeder künftige Geistliche drei Jahre studiren muß. Der vollständige Cursus in der medicinischen Schule, nach dessen Vollendung der Studirende die höchsten medicinischen Würden erlangt, währt drei Jahre; während dieser Zeit muß er ununterbrochen die Vorlesungen öffentlicher Lehrer besucht haben. Desgleichen muß der Jurist, welcher den Titel Advokat (Attorney) erringen will, mehrere Jahre hindurch eine Rechtsschule besucht haben; indessen ist theilweise auch die alte Einrichtung beibehalten worden, nach welcher der Studirende nur einige Jahre lang bei einem Rechtsgelehrten gearbeitet (d. h. in der Kunstsprache: ausculirt und praktisirt) zu haben braucht. In neuester Zeit indeß haben die vereinigten Staaten von Nordamerika fast in jeder ihrer dreiundzwanzig Provinzen

Rostock hatte um diese Zeit — Studenten,
Tübingen = = = = — =
Würzburg = = = = 518 =

„Es betrug somit in jenen Jahren die Gesammtzahl der Studirenden auf deutschen Universitäten (mit Ausschluß von Erlangen, Greifswald, Rostock und Tübingen) 12,247, oder, unter Hinzurechnung der verhältnißmäßigen Anzahl (1090) für diese vier Universitäten, 13,337, in runder Summe 13,300. Es hat sich also in einem Zeitraume von 8 bis 10 Jahren die Gesammtzahl der Studirenden auf den deutschen Universitäten in dem Verhältnisse von 133 : 110 vermindert. Was die einzelnen Fakultäten betrifft, so betrug in den genannten Jahren die Zahl der Theologen auf den angegebenen Universitäten, mit Ausnahme Göttingens, Kiels und Marburgs, von denen wir nur die Gesammtsumme anzugeben im Stande sind, 3757; die der Juristen 3411, die der Mediciner 1937, die der Philosophen 1538. Bringen wir also auf beiden Seiten diejenigen Universitäten in Wegfall, von denen über die einzelnen Fakultäten die Angaben fehlen, so ergeben sich folgende Proportionen: Theologen = 3659 : 2159, Juristen = 3215 : 2543, Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten = 1839 : 1900, Philosophen, Philologen, Kameralisten u. s. w = 1426 : 1774. Sonach ist die Zahl der Theologen in diesen 8 bis 10 Jahren um 41 Procent gesunken, die der Juristen beinahe um 20 Procent; die der Mediciner um 4, die der Philosophen um 24 Procent gestiegen. Das Verhältniß der Zahl der Studirenden in den einzelnen Fakultäten zu der Gesammtzahl stellt sich folgendermaßen: in den Jahren 1830—32 bilden von der Gesammtzahl der Studirenden die Theologen 36, die Juristen 32, die Mediciner 18, die Philosophen 14 Procent. In der neuesten Zeit dagegen kommen von der Gesammt-

Breslau	hat	71	Lehrer,
Erlangen	=	41	=
Freiburg	=	—	=
Gießen	=	44	=
Göttingen	=	—	=
Greifswald	=	35	=
Halle	=	63	=
Heidelberg	=	57	=
Jena	=	58	=
Kiel	=	40	=
Königsberg	=	48	=
Leipzig	=	105	=
Marburg	=	48	=
München	=	—	=
Rostock	=	35	=
Tübingen	=	48	=
Würzburg	=	—	=

Was die auswärtigen Universitäten betrifft, so können wir darüber folgende Notizen mittheilen. Von den Universitäten der deutschen Schweiz zählt Zürich gegenwärtig 26 Theologie Studirende, 44 Juristen, 47 Mediciner, 19 Philosophen, im Ganzen 136. Die Anzahl der Lehrer auf den drei Universitäten ist 122, die sich folgendermaßen vertheilen:

Basel	hat	33	Lehrer,
Bern	=	44	=
Zürich	=	45	=

Die holländischen Universitäten werden im Ganzen von 1398 Studenten besucht, von welcher Zahl auf Leyden 614, auf Utrecht 510 und auf Gröningen 274 kommen. Der Besuch der belgischen Universitäten vertheilte sich um diese Zeit so, daß auf Löwen 416 Studenten kamen, und zwar besuchten 97 die erste, oder die philosophisch-mathematisch-physikalische Vorbereitungsklasse; 58 die zweite, oder die mathematisch-*physikalische Klasse*; die übrigen Studenten beschäftig-

ten sich mit den Fachwissenschaften, und zwar 45 mit der Theologie, 87 mit der Jurisprudenz, 68 mit der Medicin. Die Anzahl der Studenten war seit der Reorganisation dieser Universität im Jahre 1834 in fortwährender Steigerung begriffen; im Jahre 1834 betrug sie 86, im Jahre 1835 schon 261 und im Jahre 1836 gar 362. Die Universität Lüttich wurde um diese Zeit von 349 Studenten besucht, und zwar von 70 Juristen, 86 Medicinern, während die übrigen sich mit den vorbereitenden Wissenschaften beschäftigten. Die Universität Gent wurde von 331 Studenten besucht, und zwar von 48 Juristen und 79 Medicinern, während die übrigen, wie in Lüttich, den vorbereitenden Wissenschaften oblagen. Die freie Universität Brüssel wurde von 1834—1838 im Ganzen von 1250 Studenten besucht, und zwar die Faculté des lettres von 200, die Faculté des sciences von 164, die Faculté de droit von 443 und die Faculté de médicine von 432. Die gewöhnliche jährliche Anzahl der Studenten auf dieser Universität beträgt 250—300 Studenten. Was die Universitätslehrer betrifft, so lehren an dieser Universität, in der Faculté des lettres 7 Professoren, in der Faculté des sciences 8 Professoren, in der Faculté de droit 18 Professoren, in der Faculté de médecine desgleichen 14 Professoren, d. h. also im Ganzen 43 Professoren.

Die Universität Athen, welche im Jahre ihrer Stiftung nur 70 Studenten zählte, wurde im Laufe des Sommers 1840 von 232 Studenten besucht; unter diesen befanden sich 10 Theologen, 30 Mediciner, 55 Philosophen und 137 Juristen! — Was die alten englischen Universitäten betrifft, so ist sie durch die dort herrschende Einrichtung bedingt; wir finden indeß in Huber's Werk „die englischen Universitäten" nachstehende Uebersicht:

Oxford	hat 5264 Hörer,	2646 Ehrenmitglieder
Cambridge	= 5575 =	2663 =
Dublin	= 1624 =	— =
Edinburg	= 2267 =	32 =
Glasgow	= 1279 =	21 =
Aberdeen	= 640 =	23 =
St. Andreas	= 327 =	14 =
Dumfries	= — =	10 =
Durham	= 220 =	105 =

London hat wieder eine ganz andere Organisation, nämlich auf dem University-College dieser Universität befanden sich um jene Zeit 597 Studenten, und unter ihnen 467 Mediciner! Auf dem Kings-College befanden sich 665 Studenten, und unter ihnen 60, welche Medicin studirten! — Die Anzahl der Universitätslehrer, Professoren und Doktoren, stellt sich folgendermaßen heraus:

Oxford	hat 32	Universitätslehrer
Cambridge	= 49	=
Dublin	= 29	=
Edinburg	= 30	=
Glasgow	= 21	=
Aberdeen	= 28	=
St. Andreas	= 13	=
Dumfries	= 10	=
Durham	= 2	=
London	= 80	=

In Schweden besuchen über 2000 Studenten die Universitäten des Landes, indessen hat die dortige Einrichtung viel Aehnliches mit derjenigen in England, indem diejenigen, welche bereits die Universität verlassen haben, der letztern dennoch eine ziemlich lange Zeit als Mitglieder beigezählt werden, so wie sie auch unter der Gerichtsbarkeit der Universitäten stehen. Wenigstens geht dies daraus hervor, daß im Jahre 1838, von den 1423 Studenten der Universität Up-

sala, sich auf derselben nur 949 anwesend befanden; diese zerfielen in 158 Mediciner, 309 Theologen, 318 Juristen und 383 Philosophen. Auf der Universität Lund befanden sich immer zwischen 400 und 500 Studenten. — Oestreich hat neun Universitäten; die zu Wien aber wurde damals allein von 2620 Studenten besucht, welche folgende Klassen bildeten: 232 Theologen, 685 Juristen, 660 Mediciner, 466 Wundärzte, sämmtliche übrigen Studenten waren mit den Vorbereitungswissenschaften beschäftigt. Auf der Universität Pesth befanden sich 1247 Studenten, und zwar 73 Theologen, 180 Juristen, 208 Wundärzte, 77 Pharmaceuten, 52 Geburtshelfer, 142 Veterinärärzte und 417 Philosophen. — die russischen Universitäten bieten folgende Uebersicht aus dem Jahre 1838—1840 dar: Im Jahr 1838 hatte Petersburg 359 Schüler, 55 Professoren und Beamte, im Jahre 1840 aber 42 Professoren und Docenten. In Moskau befanden sich im Jahre 1838 auf der Universität 677 Schüler, 100 Professoren und Beamte, im Jahre 1840 aber 52 Professoren und Docenten. Auf der Universität Charkow befanden sich in demselben Jahre 383 Schüler, 71 Professoren und Beamte, im Jahre 1840 aber 46 Professoren und Docenten. In dem erwähnten Jahre 1838 befanden sich auf der Universität Kiew 259 Schüler, 63 Professoren und Beamte, im Jahre 1840 aber 33 Professoren und Docenten. Auf der Universität Dorpat befanden sich in dem mehrfach erwähnten Jahre 530 Schüler, 78 Professoren und Beamte; im Jahre 1840 befanden sich auf dieser Universität 565 Studenten (darunter 14 Ausländer!), und zwar 70 Theologen, 129 Juristen, 163 Philosophen und 203 Mediciner; Professoren und Docenten waren 37 daselbst. Gleichfalls im Jahre 1838 zählte die Universität Wilna 521 Schüler, die Universität Hel

singfors 600 Schüler; dagegen hatte diese letztere Universität im Jahre 1840 nur 444 Studenten, worunter 37 Mediciner, 96 Theologen, 127 Juristen und 183 Philosophen; Professoren, Docenten und Adjuncten waren 32, wovon 18 ordentliche Professoren! — Was die nordamerikanischen Universitäten betrifft, so befanden sich im Jahre 1836 in den gesammten vereinigten Staaten 79 höhere Lehranstalten unter verschiedenen Namen, welche zusammen (mit Ausschluß von vier, über welche die speciellen Angaben fehlen) 32,604 Schüler enthielten; die Zahl der Instructoren betrug gegen 650. Dazu kommen noch 4 theologische Seminare der Congregationalisten, zusammen mit 17 Professoren und 285 Studenten; 5 der Baptisten mit 13 Professoren und 209 Studenten; 4 der Episkopalen mit 12 Professoren und 138 Studenten; 9 der Presbyterianer mit 25 Professoren und 359 Studenten; 3 der Lutheraner mit 6 Professoren und 29 Studenten; 1 der holländischen Reformirten mit 3 Professoren und 24 Studenten; 1 der deutsch Reformirten mit 2 Professoren und 20 Studenten; 1 der associirten Kirche mit 1 Professor; 1 der associirten Reformirten mit 1 Professor und 19 Studenten; 6 der Katholiken; endlich 22 medicinisch-chirurgische Akademien mit 133 Profossoren und über 2000 Studenten."

Wenn wir nun zur ausführlichern Geschichte der Universitäten zurückkehren, so glauben wir, diese auf keine bessere Weise einleiten zu können, als durch die kurze historische Beleuchtung, welche der erwähnte Professor Eckenstein giebt. Der lateinische Name Universitas — sagt er — kam im Anfange des 13ten Jahrhunderts auf, und man bezeichnete damit zuerst die Gesammtzahl der Studirenden oder Schüler, in deren Folge die an einem Orte vereinigte Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden (universitas ma-

gistrorum et scholarum); später brauchte man den Ausdruck universitas literarum, um anzuzeigen, daß auf einer Universität alle Haupt- und Hülfswissenschaften gelehrt werden. Bei den Alten hießen die Lehrinstitute scholae oder studia; diese letztere Benennung blieb in Italien am längsten gebräuchlich, und man findet noch in älteren Schriftstellern die Ausdrücke: Studium Patavinum, Bononiense (Universität zu Padua, Bologna). Die Zeit des Ursprungs der ersten Universitäten in Europa läßt sich nicht mit völliger Gewißheit angeben. Bis auf Karl den Großen war Europa durch die Völkerwanderungen und unaufhörliche verwüstende Kriege in die größte Barbarei versunken. Karl gebührt das Lob, daß er in seinen weitläuftigen Staaten nach dem Rathe und der thätigen Mitwirkung des Engländers Alcuin wissenschaftliche Kenntnisse zu verbreiten suchte. Auf seinen Befehl wurden bei jedem Kloster und bei jeder Stiftskirche Schulen errichtet, die hauptsächlich der Bildung künftiger Geistlichen gewidmet, wo aber auch Jünglinge aus vornehmen Familien, die nicht für den geistlichen Stand bestimmt waren, Unterricht erhielten. Diese Kloster- und Domschulen, mehrere Jahrhunderte hindurch die einzigen höheren Lehranstalten, waren, obgleich nicht alle Wissenschaften darin gelehrt wurden, durch ihre ganze Einrichtung geeignet, die geistigen Talente zu entwickeln. Aus ihnen gingen die für ihre Zeit sehr gebildeten Schriftsteller Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg und Andere hervor. Nach und nach traten an einigen Orten Lehrer auf, welche in neuen Wissenschaften Unterricht ertheilten. Der Reiz der Neuheit oder das Eigenthümliche des Vortrags dieser Lehrer sammelte bald eine Menge wißbegieriger Schüler um sie her. So entstanden einzelne, von den Dom- und Klosterschulen ganz verschiedene Schulen, deren Lehrer sich Rectoren (Vor-

steher, Regierer) nannten. — In Paris standen im Anfange des 12ten Jahrhunderts mehre solcher Lehrer auf, die vorzüglich Philosophie, Rhetorik und Theologie lehrten; sie waren nicht alle aus dem geistlichen Stande; selbst der berühmte Abälard, der zu diesen Lehrern gehörte, war, als er seine Schule eröffnete, noch nicht Geistlicher. Der große Ruf, den sich diese Leute erwarben, und die Vorzüge der Stadt Paris zogen auch aus fremden Ländern eine Menge junger Leute herbei, die sich unterrichten lassen wollten, und so entstand nach und nach die erste Universität in Europa. Sie war von keinem Regenten gegründet oder mit Privilegien versehen worden; Lehrer und Schüler waren ganz unabhängig und konnten den Ort ihres Aufenthaltes nach Belieben ändern; sie selbst gaben sich eine Verfassung, die von der Regierung stillschweigend genehmigt worden zu sein scheint. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts ertheilte ihnen König Philipp August die Befreiung von allen königlichen Gerichten. Lehrer und Schüler constituirten sich selbst zu Körperschaften, und anstatt daß vorhin jede Schule ihren besondern Vorsteher gehabt hatte, wählten sie (1206) durch Uebereinkunft einen gemeinschaftlichen Rector. Dadurch wurden sie eine Commune, ein Körper, den man universitas nannte. Die immer stärker anwachsende Menge der Lehrer und Schüler machte jedoch verschiedene Verfügungen von Seiten der Obrigkeit zur Erhaltung der guten Ordnung nothwendig. Eine öffentliche Beleidigung, die (1229) den Studirenden zu Paris zugefügt worden war, und für welche sie die verlangte Genugthuung von Seiten des Hofes nicht erlangen konnten, erbitterte sie so, daß sie sich mit ihren Lehrern größtentheils von Paris wegbegaben. Dieser Verlust schien zu empfindlich zu sein; der Hof suchte den begangenen Fehler wieder gut zu machen; durch Vermittelung des Papstes Gregor IV.

ward eine Aussöhnung bewirkt, und die Rechte der Universität, die sie sich selbst zugeeignet und die man bisher stillschweigend zugestanden hatte, wurden erweitert und bestätigt. Von dieser Zeit an wurde die Pariser Universität berühmter, als sie vorher gewesen war. — Ungefähr zu gleicher Zeit, als in Paris, vielleicht noch früher, glänzte Salerno (schola Salernitana) und erlangte nachher auch im Auslande, durch die unter ihrem Namen bekannt gewordenen diätetischen Regeln, einen ausgebreiteten Ruf. Zu Bologna wurde der erste Unterricht im römischen Rechte gegeben; Irnerius (Werner) lehrte es hier zuerst im Anfange des 12ten Jahrhunderts mit dem größten Beifall. An allen diesen Orten fand sich eine große Anzahl junger Leute ein, die Unterricht zu erhalten wünschten. Die Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülern, so wie beider gegen die Regierungen, waren denen in Paris ähnlich. Die Einrichtungen, die sie sich selbst gegeben hatten, wurden noch im 12ten Jahrhunderte von den Regierungen durch Privilegien befestigt. Kaiser Friedrich II. war der erste weltliche Fürst, welcher eine Universität bestätigte, nämlich Neapel, 1224; für alle andere, selbst in Frankreich und Deutschland gestiftete, mußte die päpstliche Bestätigung nachgesucht werden. Zu eben der Zeit, als Lehrende und Lernende sich zu einem Körper constituirten, entstand auch die Eintheilung der Mitglieder dieser hohen Schulen in Stationen oder einzelne Körperschaften, solcher, die aus gewissen Ländern gebürtig waren, ihre eigenthümlichen Vorsteher (Procuratores), Kassen und andere Einrichtungen hatten, kurz, gelehrte Zünfte. Diese Eintheilung in Stationen macht einen wesentlichen Theil in der ursprünglichen Verfassung der ältesten Universitäten aus. Die Zeit ihrer Entstehung läßt sich nirgends genau bestimmen: doch Paris ist die erste hohe Schule, deren Eintheilung in

Stationen am frühesten in den Urkunden und Geschichtsschreibern erwähnt wird. 1206 war die Eintheilung derselben in 4 Stationen folgende: die französische (zu welcher auch Italien und Spanien gerechnet wurde), die picardische, die normännische und die englische; zu dieser letzteren gehörten die Deutschen und überhaupt alle Nordländer, in der Folge wurde sie die Deutsche genannt. Diese, wahrscheinlich bloß zufällige Zahl der Studenten wurden nachher auch auf den deutschen Universitäten angenommen. Auch auf den italienischen Universitäten fand eine ähnliche Eintheilung in Stationen statt, was jedoch später aufhörte; in Bologna gab es keine Stationen. Eben so dunkel ist auch die Eintheilung von den akademischen Würden und von der Errichtung der Fakultäten. Wahrscheinlich entstanden sie ebenfalls zuerst in Paris in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts. Die ersten öffentlichen Lehrer (Abälard zu Paris, Irnerius zu Bologna und Andere) hatten von Niemand einen Ruf oder einen Auftrag, zu lehren, erhalten. In der Folge mußte es jedoch dem Staate und den Mitgliedern der Universität selbst daran liegen, daß nur geschickte Lehrer auftraten. In dieser Rücksicht wurden Prüfungen angestellt. Dem, der bei einer solchen Prüfung gut bestand, und für würdig erkannt wurde, Andere zu lehren, ward, dem Geiste des Zeitalters gemäß, unter gewissen symbolischen, die verschiedenen Grade der Würde bezeichnenden Feierlichkeiten, die Erlaubniß, zu lehren, und die Würde eines öffentlichen Lehrers ertheilt. Der erste akademische Grad war der eines Baccalaureus, der zweite eines Licentiaten. Wenn er dann nach Erlegung einer gewissen Summe Geldes das Barett, als Zeichen der Magisterwürde, erhalten hatte, so ward er ein College seiner bisherigen Lehrer, und aller ihrer Vorrechte theilhaftig. Solche Prüfungen und feierliche

Würdenertheilungen (Promotionen) waren, wie aus Urkunden erhellt, zu Paris im Anfange des 13ten Jahrhunders schon gewöhnlich. Was man zu Paris Magister nannte, wurde in Bologna Doctor genannt. Diese Einrichtungen der Prüfungen und Promotionen veranlaßten in der Folge die Entstehung der Fakultäten. Schon lange vorher bestand die Facultas artium, die Fakultät der sieben freien Künste, oder die jetzige philosophische Fakultät. Da diese Wissenschaften von den ältesten Zeiten her in Paris waren gelehrt worden, so behauptete auch die Fakultät der Künste den Vorraug, der ihr in der Folge jedoch nicht mehr zugestanden worden ist. Die übrigen Fakultäten waren, wie sie es noch jetzt sind, die der Theologie, der Rechte und der Arzneiwissenschaft. Man nimmt 1259 als den eigentlichen Zeitpunkt der Einrichtung der Fakultäten an. In diesem Jahre vereinigten sich die Bettelmönche und Weltgeistlichen zunftmäßig als Lehrer der Theologie, schlossen sich den Stationen an und verdrängten dadurch die Ordensgeistlichen. 1260 ahmten dieses die Lehrer der Medizin und des kanonischen Rechtes nach, und die vier Stationen, welche im Besitze aller ihrer Gerechtsame blieben, bildeten die Fakultät der freien Künste. Die Fakultäten wählten aus ihrer Mitte Dekane, welche mit den Prokuratoren der Stationen die Universität vertraten. — Zu den öffentlichen Anstalten, welche im 13ten und in dem folgenden Jahrhundert auf den Universitäten errichtet wurden, gehörten die Collegia, oder solche Gebäude, die bloß in der Absicht gestiftet wurden, damit Studirende, besonders unvermögende, in denselben unter Aufsicht beisammen wohnen, und entweder freie Wohnung allein, oder auch freien Unterhalt, wohl auch noch andere Unterstützung finden möchten. Die ersten und vorzüglichsten dieser Anstalten waren in Paris, aber hier, so wie auch auf

anderen Universitäten, arteten sie in der Folge aus, und blieben nicht mehr die Zufluchtsörter armer Studirender. In England haben die Colleges mehr Umfang und Bedeutung gewonnen. Auf den deutschen Universitäten wurde eine ähnliche Anstalt — die Bursen — eingeführt. Milde Geber errichteten Bursen, wo Studirende für eine geringe Miethe Wohnung erhielten. Man nannte auch Bursen gewisse, von den Lehrern der Universität errichtete Pensionsanstalten, wo die Studirenden für einen bestimmten Preis Wohnung, Kost und andere Bequemlichkeiten erhielten, sich aber auch gewissen Gesetzen unterwerfen mußten. Die, welche in solchen Bursen wohnten, nannte man Bursarien. Die ersten Lehrer auf den ältesten Universitäten wurden nicht vom Staate besoldet, sie lebten von den Honorarien, die ihnen ihre Schüler bezahlten. Ein Lehrer, der Ruhm und zahlreiche Schüler hatte, konnte damals leicht Reichthümer erwerben. In der Folge erhielten die Lehrer bisweilen Geschenke von den Obrigkeiten, um sie dadurch mehr an den Ort ihres Aufenthaltes zu binden; später wurden ihnen feste Besoldungen angewiesen. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts wurden auf den meisten Universitäten die Besoldungen der Lehrer und die Zahl der besoldeten Lehrer selbst vermehrt, ihnen aber auch zur Pflicht gemacht, dafür öffentliche und unentgeldliche Vorlesungen zu halten. Auf den protestantischen Universitäten fand man in der Folge diese öffentlichen Vorlesungen nicht hinreichend, und traf die Einrichtung, daß Privatcollegia, welche die Studirenden besonders bezahlten, gehalten wurden, und daß eine größere Concurrenz der akademischen Lehrer, in Rücksicht der vorzutragenden Wissenschaften, entstand. — Eine wichtigere Veränderung in die Verfassung der Universitäten brachte im funfzehnten Jahrhundert die segensreiche Erfindung der Buchdruckerkunst

hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer schrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Cursus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwissenschaft oder eines Theils derselben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die mittelst der Buchdruckerkunst vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachschreiben entbehrlich, der Cursus einer Wissenschaft konnte abgekürzt und die Zeit auf Verwendung anderer Wissenschaften verwendet werden. Was von der Entstehung der ältesten Universitäten in Frankreich und Italien gesagt worden, gilt auch von den höheren Schulen Englands, Oxford, gegen 1200 begründet, und Cambridge, ungefähr um dieselbe Zeit. Die erwähnte Zerrüttung der Pariser Universität (1229) war für die englischen Universitäten vortheilhaft; mehrere berühmte Lehrer in Paris nahmen die Einladung Heinrich III. von England an, und gingen nach Oxford. Die ersten Universitäten, die in Deutschland gestiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muster der Pariser hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Stationen angenommen. Dieser Umstand gab zum Verfalle der ersten und zur Gründung einer neuen Universität Anlaß. Kaiser Karl IV. hatte bei der Stiftung der Prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhmische, polnische (zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesier gehörten), baierische und sächsische Station abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht über die Böhmen. Die Letzteren wollten den Uebermuth der Ersteren nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer, Johann Huß und Hieronym-

mus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmischen Station drei zu machen, und alle deutsche in eine zu vereinigen, gesetzliche Kraft zu geben. Mehrere Tausende von deutschen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg und gaben zur Stiftung der Universität Leipzig (1409) Anlaß, wo sie auch vier Stationen, die meißnische, sächsische, baierische und polnische, bildeten. Keine der übrigen im 15ten Jahrhundert in Deutschland gestifteten Universitäten hat die Eintheilung in Stationen angenommen. Die ältesten Universitäten entstanden, wie gezeigt worden, gleichsam von sich selbst, sie erwarben sich ihre ersten Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Gesetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen solche geschenkt hätte. In der Folge wurden die Universitäten feierlich gestiftet und ihre Vorrechte feierlich bestätigt. Das Letztere geschah fast drei Jahrhunderte hindurch von den Päpsten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen bestätigten hohen Schulen zu beschützen, aber auch unter Aufsicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpsten die Bestätigung derselben, die ihnen auch nie verweigert wurde, und ließen sich die angemaßte Herrschaft, welche jene über ihre Landesuniversitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste, sondern von Kaiser Maximilian I. (1502) die Bestätigungsurkunde erhielt; doch wurde späterhin auch für sie immer die päpstliche Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstliche oder kaiserliche Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit der Reformation ist keine protestantische Universität mehr von den Päpsten, sondern bloß von den Kaisern *bestätigt* worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiserliche Privilegien, und zwar nach dem Muster der

hervor. Alle die Hülfsmittel, die jetzt das Studiren erleichtern, waren damals noch nicht vorhanden; der Vortrag der Lehrer wurde dictirt, die Zuhörer schrieben ihn nach. Dabei mußte natürlich viel Zeit verloren gehen, und der Cursus, d. h. die Zeit, die auf das Lehren und Lernen einer Hauptwissenschaft oder eines Theils derselben verwendet wurde, mußte länger dauern. Durch die mittelst der Buchdruckerkunst vervielfältigten Lehrbücher wurde das Dictiren und Nachschreiben entbehrlich, der Cursus einer Wissenschaft konnte abgekürzt und die Zeit auf Verwendung anderer Wissenschaften verwendet werden. Was von der Entstehung der ältesten Universitäten in Frankreich und Italien gesagt worden, gilt auch von den höheren Schulen Englands, Oxford, gegen 1200 begründet, und Cambridge, ungefähr um dieselbe Zeit. Die erwähnte Zerrüttung der Pariser Universität (1229) war für die englischen Universitäten vortheilhaft; mehrere berühmte Lehrer in Paris nahmen die Einladung Heinrich III. von England an, und gingen nach Oxford. Die ersten Universitäten, die in Deutschland gestiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muster der Pariser hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Stationen angenommen. Dieser Umstand gab zum Verfalle der ersten und zur Gründung einer neuen Universität Anlaß. Kaiser Karl IV. hatte bei der Stiftung der Prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhmische, polnische (zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesier gehörten), baierische und sächsische Station abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht über die Böhmen. Die Letzteren wollten den Uebermuth der Ersteren nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer, Johann Huß und Hierony-

zu Buenos-Ayres. Zu den Vorbereitungswissenschaften gehören hier: die alten Sprachen, Mathematik, Experimentalphysik und Philosophie; erst nachdem der Studirende den Cursus derselben durchgemacht hat, geht er zu den höheren Studien über. Das Gesetz schreibt übrigens für die Rechtswissenschaft und die Theologie nur die Dauer eines einjährigen, für die Kammeralwissenschaft einen zweijährigen, und für die Heilkunde einen dreijährigen Cursus vor.

Nach dem Vorangeschickten, muß es für uns von besonderem Interesse sein, der Entstehung und Entwickelung der Universitäten unseres engern Vaterlandes Preußen, wenigsten der ältesten und der berühmtesten, zu folgen. Wir beginnen mit der speciellen Geschichte der Universität Königsberg (gegründet im Jahr 1544) als der ältesten und einzigen im Bereiche Preußens, deren dreihundertjähriges Bestehen im Jahre 1844 mit Recht durch ein Jubelfest gefeiert wurde, welches sich einer ungemein großen Theilnahme zu erfreuen hatte. Dieses Jubelfest gab auch Veranlassung zum Entstehen einer Schrift („die Albertus-Universität zu Königsberg." — Voigt) welcher wir die wichtigsten Stellen entnehmen, indem wir dieselbe zugleich als Leitfaden zur Geschichte der erwähnten Universität benutzen. „Die Unterwerfung des Herzogthums Preußen durch die deutschen Ritter und der Anbau des Landes durch deutsche Colonisten — sagt der Verfasser jener Schrift — diese neuen Bewohner, welche an die Stelle der, in einem funfzigjährigen Vernichtungskampfe (1232—1283) endlich unterlegenen Ureinwohner des Landes traten, war ein sehr bedeutender Umstand, ein Umstand von sehr bedeutenden Folgen. Der Deutsche Orden, der Geistlichkeit und dem Adel zugleich angehörig, als den beiden einzigen Ständen, welche um die Zeit des Mittelalters eine dieser Zeit entsprechende höhere Bildung besaßen, blieb mit der Kirche, wie mit der deutschen Nation, aus

deren edelsten Geschlechter er sich fortwährend rekrutirte, in unterbrochener Lebensgemeinschaft; seine Institutionen zwangen ihn, alle Entwickelungsmomente der erstern in sich aufzunehmen, seine Mitglieder führten ihn beständig die wachsende Bildung der andern zu. So blühete die Kultur des Landes schon unter Winrich von Kniprode auf, wie die Stiftung mehrerer Schulen unter ihm beweist.

War aber diese Herrschaft des Deutschen Ordens dem zurückgebliebenen Lande behülflich, den bedeutenden Vorsprung des übrigen Deutschlands in möglichster Kürze einzuholen, so hätte sie es aus demselben Grunde hindern müssen, weiter mit ihm Schritt zu halten, als zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts das nördliche Deutschland sich von der Herrschaft seiner Erzieherin, der katholischen Kirche, losriß, um in gereifter Mündigkeit den Weg zu seiner ferneren Entwicklung fortan selbst zu wählen. Aber dieselben klimatischen Verhältnisse, die im Norden Deutschlands dem Verstande das Ueberwicht über Gefühl und Phantasie gegeben, hatten auch in unserm Lande die Gemüther früh zur Empfänglichkeit für die Reformation gezeitigt. Auf der andern Seite war der Orden, dessen Dasein mit dem Ansehn der katholischen Kirche unzertrennlich verwachsen war, allmählich um seine Kraft gekommen. Die Ueberschwenglichkeit der geistlichen Gelübde hatte die menschliche Natur, gegen die sie eine Zeitlang glücklich angekämpft, nicht auf die Dauer überwinden können, und der Nimbus göttlicher Tugenden hatte, allmählich zerfließend, den Augen der Welt hier wie bei dem ganzen römischen Klerus die Entartung bloßgestellt, mit der sich die beleidigte Natur immer für ihre Unterdrückung rächt. Schwäche war die Folge dieses innern Verfalls, der mit der Schlacht bei Tannenberg (1410) auch von außen unaufhaltsam hereinbrach. Der aufkommende Bürger-

stand bemerkte nicht sobald die wachsende Hinfälligkeit seiner alternden Herrscher, als seine jugendliche Kraft sich im Städtebunde (1440) gegen sie erhob und durch den Verein mit Polen den Orden im Frieden zu Thorn (1466) um seine Größe und Selbstständigkeit brachte. Er verlor Westpreußen ganz und mußte mit Ostpreußen, das ihm blieb, sich unter Polens Lehnshoheit beugen. Zu schwach oder zu sehr entartet, um sich von diesem zerschmetternden Falle selbst zu erheben, suchte der Orden, der einst bestimmt gewesen, Hülfsbedürftigen Kräfte zu leihen, nun selber Hülfe und Rettung bei Fremden. Die Wahl eines fürstlichen Oberhauptes sollte das Familieninteresse deutscher Machthaber in sein Streben nach der verlornen Unabhängigkeit verflechten und ihm deren kriegerische Hülfsquellen zu dem beabsichtigten Befreiungskampfe mit Polen eröffnen. Zu diesem Ende wurde Friedrich von Meißen zum Hochmeister erwählt (1498), aber er starb 1510, ohne daß das herzoglich sächsische Haus den Erwartungen des Ordens entsprochen hätte. Man glaubte nun der Verwirklichung derselben näher zu treten, wenn man den ein und zwanzigjährigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg aus der fränkischen Linie der Hohenzollern mit dem erledigten Fürstenmantel bekleidete und dadurch das ihm nahe verwandte Kur-Brandenburgische Haus in sein Interesse zog. Er nahm die dargebotene Würde an und versprach, wie das Kapitel verlangte, seinem Oheim, dem polnischen König, den Huldigungseid zu versagen und die Souveränität Ostpreußens ihm, falls er nicht selber aus billiger Rücksicht für seinen Schwestersohn darauf verzichtete, durch Hülfsvölker aus Deutschland mit Gewalt abzutrotzen. Aber der Erfolg blieb weit hinter den Hoffnungen zurück, welche die Freude der Erwählung dem jugendlichen Fürsten vorgespiegelt hatte. Nach mehrjährigen, erfolglosen Unterhandlungen entstand 1519 ein Krieg, den der Orden aus eigenen Mitteln bestreiten, mit ei-

genen Kräften ausfechten sollte und den er, weil er zu dem einen nicht im Stande, zu dem andern wenig auferlegt war, nur matt und ohne Erfolg führte. Der Waffenstillstand zu Thorn 1521 ließ die Souveränitätsfrage unentschieden. Albrecht, durch seine Stellung zwischen dem Oheim und dem Orden gedrückt, wünschte Zeit zu einer Reise nach Deutschland zu gewinnen, um dort bei befreundeten Fürsten die Hülfe zu suchen, um die der kraftlose Orden ihm anlag. Er reiste 1522 von Königsberg ab, um auf dem Reichstage zu Nürnberg seine Bitte vorzutragen; aber hier erkannte er bald, wie übel angebracht sein Anliegen sei. Luthers Reformation und der drohende Türkenkrieg hatten Alles in Verwirrung gesetzt und jeder war nur mit sich beschäftigt. Mit Widerwillen gedachte er hier der Lage, die ihn nach der Vereitelung dieser letzten Hoffnung bei seiner Rückkehr in Königsberg erwartete. Polnische Gesandte, die ihn hier trafen, stellten ihm die bittere Wahl, zwischen einer Abdankung, gegen welche sich sein Ehrgeiz empörte, — einer Huldigung, welche zu verweigern, ihn der Orden verpflichtet hatte, oder einer Auflösung dieses Ordens, welche sein Rechtsgefühl beleidigen mußte." Sein Bruder, der Markgraf Georg von Jägerndorf, und sein Schwager, der Herzog Friedrich II. von Liegnitz, bestimmten endlich seinen Entschluß im Interesse ihrer Familien. Es mußte ihm einleuchten, daß der Orden, über kurz oder lang, durch die Macht des Polenkönigs erliegen werde, da die Freiheit noch schwerer zu bewahren, als zu erkämpfen ist; und dem Drange der Umstände nachgebend, suchte er sich aus seiner unhaltbaren Lage, wenn auch nicht auf die ehrenvollste, so doch auf die vortheilhafteste Weise zu retten. Er neigte sein Ohr dem Rathe seiner Verwandten zu, welche die Vermittelung der Angelegenheit mit dem selbst willfährigen Oheim übernahmen, und nach glücklich gepfloge-

ner Unterhandlung wurde am 8. April 1525 zu Krakau der ewige Friede unterzeichnet. In diesem Frieden erklärte der König von Polen den Deutschen Orden für einen widerspenstigen Vasallen, und des preußischen Landes für verlustig, welches nun, als ein erledigtes Lehen zurückgenommen wurde. Der Großmeister entkleidete sich seines Ordensmantels, welcher ihn noch bei seinem Einzuge in die Stadt geschmückt hatte, und schon am 10. April ertheilte Sigismund seinem Neffen, dem Herzog Albrecht, auf dem Ringe zu Krakau, Preußen als Lehen von der polnischen Krone, und zwar als ein für seine und für seines Bruders (des regierenden Kurfürsten von Brandenburg) Leibeserben erbliches Herzogthum. „Diese Säcularisation des preußischen Landes darf man aber keineswegs bloß für einen Akt der politischen Selbstsucht erklären, und sich bei dem Urtheil über dieselbe noch weniger auf den beschränkten Standpunkt des gewöhnlichen Civilrechts stellen. Die Kleinigkeitsliebe nur hält bei der Betrachtung von Ereignissen von so erfolgreicher Bedeutung den beschränktesten Gesichtskreis für den sichersten; — der Weltgeist aber bestimmt seine Zwecke nach höher liegenden Gesetzen, und bedient sich in göttlicher Ironie, auch der selbstsüchtigsten Bestrebungen, nur um sie als Einschlag in den fest geordneten Aufzug der Völkerschicksale zu verweben.“ Noch niemals hatte die katholische Kirche eine größere ihrer Besitzungen so ganz unerwartet und so schnell verloren; und niemals wäre wohl der weltlichen Güter, auf welche sie bereits ihren Fuß gestellt hatten, an dem verwegenen Thäter schärfer geahndet worden, wenn nicht der innerste Nerv ihrer einst so fürchterlichen Macht, vor welcher selbst die Gewaltigsten der Erde erzitterten, von einer höhern Macht, welche plötzlich in der Mitte des abendländischen Lebens aufgetreten war, wenn dieser Nerv nicht bereits durchschnit-

das Mittel nicht bekannt geworden wäre, ödtlichen Strahl des Kirchenbannes von der Großen abzuleiten. — Diese neue me so verderbliche Macht, war die Wis= Gleich am Anfange, als die letzten noch ebenen Keime des griechischen Geistes, wel= Wissenschaft in die Weltgeschichte eingeführt von den Händen ängstlicher Gelehrten, die vor Säbeln der Osmanen aus dem bedrohten Con= tinopel flohen, nach Italien hinüber gerettet wur= en, gediehen sie in dem verwandten hesperischen Bo= den, in welchem sie sich bereits zu den Zeiten der Rö= mer glücklich akklimatisirt hätten, unter dem Schutze der berühmten Mediceer zu Florenz, und selbst in Rom und im Kirchenstaate überhaupt, unter der Pflege und der Nachsicht ruhmsüchtiger und prunkender Päbste. Im Kirchenstaate war schon lange vorher Bologna der erste Sitz der römischen Rechtskunde geworden, und im Kreise der hier versammelten Lernbegierigen siedelte sich das Studium der auferstandenen griechi= schen Schriftsteller zunächst mit dem glücklichsten Er= folge an. Es ist gewiß eine wunderbare, an das Un= begreifliche grenzende, Vorsorge der Vorsehung zu nennen, daß in demselben Jahre, wo diese wissen= schaftlichen Quellen in Italien wieder zu fließen be= gannen, daß in demselben Jahre, ganz unabhängig und ferne davon, am Rheinstrome, durch den erfin= derischen Scharfsinn eines Deutschen, die Buchdrucker= kunst erfunden wurde (im Jahre 1440), durch welche der menschliche Gedanke einen ganz neuen, bis dahin unerhörten Wirkungskreis erhielt. „Es war gleichsam die dritte Potenz, zu welcher das geschichtliche Gedan= kenleben der Menschheit nunmehr erhoben wurde. Die Sprache gleicht zwar einer fliegenden Brücke, welche den stummen Begriff von Geist zu Geist trägt, aber der Augenblick, der diese Brücke aufbaut, reißt sie

auch wieder ein, — die Sprache verhallt. Die Erfindung der Schreibkunst dehnte das Dasein des flüchtigen Wortes über den Augenblick, auf lange Zeiten, auf viele Jahrhunderte hinaus; aber sie ließ es auch wiederum, wie das tönende Wort selbst, auf Einzelne, auf Wenige beschränkt. Die Buchdruckerkunst aber fügte zu dieser zeitlichen Ausdehnung des Gedankens, welches diesem, zu seinem vollen Leben noch fehlte, auch die räumliche Ausdehnung desselben hinzu; — sie richtete in der Presse einen Rednerstuhl auf, von welchem ferner die Stimme der Denker von dem Forum ganzer Nationen und von allen folgenden Geschlechtern gleich deutlich und gleich unentstellt vernommen wird!" — Es war nichts Wunderbares, vielmehr nur ganz Natürliches, daß sich diese beiden weltgeschichtlichen Ereignisse, das Wiederaufleben der griechischen Wissenschaft und die Erfindung der Buchdruckerkunst, daß sie sich suchten und fanden, denn sie waren ja für einander bestimmt. In der berühmten Buchdruckerei der Manutius zu Venedig, welche alle drei, Vater, Sohn und Enkel, Gelehrte und Buchdrucker zugleich waren, vervielfältigen sich jetzt die heiligen Ueberreste des griechischen Geistes, und wurden wie Körner von einer Säemaschine über das Abendland ausgestreut. Wohin sie fielen, fanden sie bei den edelsten Geistern, eine fromme, an Verehrung grenzende Pflege. War man in den Zeiten des Mittelalters über die Alpen nach Italien gepilgert, um sich in Rom oder in Loretto für sein geängstigtes Gewissen Ruhe zu haben, so pilgert man jetzt mit nicht geringerer Andacht hin, um dort die Schärfe des Verstandes zu erlernen, nach welcher nunmehr eine allgemeine Sehnsucht erwacht war.

Und überall, wo das wissenschaftliche Leben Anklang fand, erhob sich die zweifelnde Kritik gegen die unhalt-

baren Kirchensatzungen, und mit ihr begann die zweite Periode der deutschen Geschichte, welche die Vereinigung der griechischen Denkraft mit dem christlichen Princip zu vollbringen hat und in der wir jetzt noch begriffen sind. Eine begeisterte Pflege dieses neuen Wissens zog dem Kampfe, der es hervorrief, überall voran. In Deutschland gedieh es zunächst auf den Universitäten, die, wie Prag und Leipzig (bekanntlich größtentheils nach dem Muster der scholastisch-theologischen Universität zu Paris gestiftet), auch wo sie sich über andere Disciplinen erweitert hatten, doch immer der theologischen Fakultät den ersten Rang bewahrten. Aber unter dem Schutze dieser vorherrschend geistlichen Studiranstalten gediehen Anfangs noch auch die so liebevoll gehegten griechischen Kenntnisse. Die ersten deutschen Lehrer derselben, Reuchlin und Erasmus, wanderten im südlichen Deutschland von einem Musensitze zum andern, und fanden überall einen begeisterten Zuhörerkreis. In Norddeutschland stellte sich diese Pflege etwas später ein. Erst als im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts ein Streit zweier Professoren der Medicin in Leipzig, die beiden Kurfürsten, von Brandenburg und von Sachsen, veranlaßte, zwei neue Universitäten zu begründen, der Kurfürst von Brandenburg in Frankfurt an der Oder, der Kurfürst von Sachsen in Wittenberg, und die beiderseitige Nebenbuhlerschaft an jedem dieser Punkte alle Mittel aufbot, dem nahegelegenen Rivalen den Vorrang abzulaufen, wurde auch das nördliche Deutschland von diesem griechischen Feuer ergriffen. Aber hier auf diesem neuen Heerde, wo politischer und gelehrter Wetteifer die Flamme der Erkenntniß anblies, schlug sie zu einer Höhe empor, vor welcher sich ihre Urheber entsetzten, ergriff die dürren Säulen der Kirche Petri, und zerstörte durch eine hundertjährige Feuersbrunst das künstlich erdachte und mühsam ausgearbei-

tete Schnörkel-Laubwerk, mit welchem die Fenster an dem gothischen Bau des Katholicismus verziert aber zugleich verdunkelt waren. — Um seine neue Anstalt zu heben, berief nämlich der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen im Jahre 1508 auf einen theologischen Lehrstuhl nach Wittenberg den Augustiner-Mönch Martin Luther aus Erfurt, der erst fünfundzwanzig Jahr alt war. Weniger mit gelehrten Kenntnissen, als mit dem Streben nach Selbstständigkeit der Ueberzeugung durchdrungen, mit welcher damals die neuerwachten klassischen Studien die Athmosphäre der Geister geschwängert hatten, griff dieser, ohne weiter an der Wahrhaftigkeit der katholischen Kirchenlehre zu zweifeln, mit kecken Vernunftsgründen den schreienden Mißbrauch des Kirchenablasses (im October des Jahres 1517) an; mehr als dies zu thun, hatte er damals nicht die entfernteste Absicht. Als aber im darauf folgenden Jahre der feingebildete Neffe und Schüler des erwähnten Reuchlin, der junge Philipp Melanchthon, der gleichwohl erst einundzwanzig Jahr alt war, als Lehrer der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen wurde, und hier den Eifer für die griechische Philosophie erweckte. Als sich nun auch der jetzt sechsunddreißigjährige Luther noch diesen Studien hingab, wodurch sich ihm der griechische Urtext des neuen Testamentes, die griechischen Kirchenväter, eröffneten; als er nun selbst von seinen Gegnern gedrängt, zu diesen Quellen, des bisher von ihm nur bezweifelten Glaubenssystems hinabstieg; da erkannte er erst im Lichte dieser neuen Wissenschaft das unentwirrbare Gewebe von Irrthum und Trug, das sich im Ablauf der Jahrhunderte an den einfachen Faden des Evangelismus angezettelt hatte. Jetzt begann er, um so mehr empört, je gläubiger er bisher auf alle diese Dinge gebaut hatte, seinen Weltsturm gegen die katholische Kirche. Sein

junger Freund schliff ihm in den Werkstätten der griechischen Philologie die dialektischen Waffen, die sein kühner Arm gegen das fanatische Heer seiner Gegner schwang. Viele durch diese Studien ebenfalls geübte Geister standen bald an seiner Seite und durch die Reformation, welche sie durchfechteten, wurden gleich die gröbsten Hindernisse beseitigt, welche dem Eintritt der griechischen Denkkraft in das abendländische Leben entgegenstanden. Gleich dieser erste Kampf desselben brachte den Völkern, die ihn bestanden, einen unschätzbaren Gewinn an Freiheit. Die monarchisch-aristokratische Bevormundung der germanischen Welt durch einen Klerus, der sich den Alleinbesitz göttlicher Wahrheiten vorbehielt, wurde damit gestürzt; der demokratische Grundsatz der Glaubensfreiheit trat in's Leben, und indem Jeder das Recht und die Pflicht erhielt, die Gründe seines Glaubens fortan selbst zu messen, wurde die Geistesbildung, ohne welche die Entscheidung nicht möglich ist, zu einer Aufgabe, der sich keiner mehr entziehen, die man Keinem mehr versagen durfte. Dieser erste Sieg der jungen Wissenschaft über den alternden Kirchenglauben, zog die Stiftung einer Menge Bildungsanstalten naturgemäß nach sich damit die Kraft, welche den Sieg erfochten hatte, auch stark genug bliebe, ihn zu behaupten. Die Elementarschulen waren die erste Folge davon; auch die ersten Gymnasien wurden von den Reformatoren, von Melanchthon in Meißen, und von Camerarius in Nürnberg gegründet. Mehrere derselben entstanden bald in Schlesien (im Jahr 1525), wo Herzog Friedrich II. von Liegnitz schon im Jahre 1523 den Gedanken faßte, für diese neuen Bestrebungen auch eine Universität zu gründen. Er mußte aber seinen Plan wieder aufgeben, und so wurde denn Marburg (im Kurfürstenthum Hessen, gestiftet im Jahre 1527) die erste Hochschule des protestantischen Geistes. Die

rasch fortschreitende Verbreitung aller dieser Lehranstalten hat dem Norden des deutschen Volkes einen schwer zu überholenden Vorsprung in der Kultur vor dem katholischen Süden verschafft, und diese Gymnasien und Universitäten wurden eben so viele feste Waffenplätze, in denen die rüstigen Geister des Volkes zu einer immer fertiger schlagfertigen Nationalgarde gegen das stehende Söldnerheer des geistigen Obscurantismus geübt wurden.

„Dieselbe geistige Macht war es nun auch, mit welcher sich Herzog Albrecht von Preußen gegen die Rache waffnete, mit welcher ihn der schwer verletzte deutsche Orden und dessen Mutter, die katholische Kirche, für den kecken Raub ihres größten Besitzthums bedrohte. Vielleicht ward Luther selbst der Urheber von Preußens Säcularisation. Denn als Albrecht, von Nürnberg, wo ihn des lutherischen Osiander Predigten angezogen hatten, nach Berlin zurückkehrend, im September 1523 über Wittenberg kam, besuchte er hier auch den noch immer in der Zelle seines Augustinerklosters wohnenden Reformator. In dem engen Raume mit ihm auf und ab schreitend, hörte er ihn von dem tiefen Verderbniß der Kirche reden; auch ihm ging das Herz auf, er schilderte die Entartung seines Ordens, er klagte bitter über die Bedrängniß seiner eigenen Lage. Luther, damals schon im Vernichtungskampfe gegen den Katholicismus begriffen, stellte vor, wie nahe der Weg aus allen diesen Drangsalen liege: er möchte die thörichte und unverbesserliche Ordensregel wegwerfen, den Orden aufheben, selbst eine Gemahlin nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstenthum oder Herzogthum verwandeln. Der Hochmeister lächelte zu diesem Rath und erwiderte nichts. Melanchthon ließ sich gegen ihn in gleichem Sinne vernehmen, und es ist glaublich, daß der Rath beider Männer auf den Ausschlag sei-

nes Entschlusses viel Einfluß geübt haben mag. Er bat Luthern, einen Geistlichen aus seinen Anhängern nach Königsberg zu senden, um vorläufig die Stimmung des Volkes gegen die Glaubensneuerung zu erproben. Sein ebenso, wie er, freisinniger Freund, Georg von Polenz, den er in Maximilian's Feldlager vor Pavia liebgewonnen, der bei seiner Erwählung mit ihm zugleich den Ordensmantel angenommen, den er später zum samländischen Bischof und bei seiner Reise nach Deutschland zu seinem Stellvertreter gemacht hatte, empfing den ersten von Luther abgesandten Apostel des Protestantismus, Johann Brismann, mit Freundlichkeit und ließ ihn noch im September 1523 in der Domkirche die erste lutherische Predigt zu Königsberg halten. Zwei Monate später folgte ein zweiter, Peter Amandus, der den 29. November seine Antrittsrede als Pfarrer der altstädtischen Kirche hielt. Beide fanden einen sehr empfänglichen Boden für ihre Lehre. Schon zu Ende des Jahres hatten sie 3000 Anhänger. Georg von Polenz begünstigte die Reformation in seiner doppelten Eigenschaft als Bischof und als Landesverweser nach allen Kräften. Zu Anfang des Jahres 1524 empfahl er sämmtlichen Landesgeistlichen das Studium von Luther's Schriften und das Predigen seiner Lehren in deutscher Sprache. Zu Ostern machte er Brismann zu seinem Stellvertreter an der Domkirche. Noch in demselben Jahre ließ er in verschiedenen Städten die Klöster aufheben, und zog, von des Herzogs beiden Begleitern, dem pomesanischen Bischof Jakob von Dobenek und Friedrich von Heideck, unterstützt, immer mehr lutherische Prediger in's Land. Nun erschrak der Orden vor der überhand nehmenden Glaubensänderung und sandte des Bischofs Mandat an Papst Clemens VII. Sofort gab dieser in einem Breve vom 1. December 1524 seinem Nuntius Cam-

pegius auf, vom Großmeister Albrecht, der damals in Schlesien war, die Absetzung des ketzerischen Bischofs zu fordern. Albrecht, der die beabsichtigten Erfolge nicht durch vorlaute Erklärung vereiteln wollte, entschuldigte sich mit seiner Abwesenheit und erließ an den Bischof ein verweisendes Dekret. Aber ein geheimer Brief, von dem es begleitet war, billigte seine Maßregeln und ermahnte ihn nur zur Vorsicht. Als man nach Abschluß des Krakauer Friedens dem König von Polen von Seiten der römischen Curie Vorwürfe machte, daß er nichts versucht habe, die Ketzereien im Lande zu dämpfen, erklärte dieser seinem Geschäftsträger: es sei darum nichts zwischen ihm und Albrecht über die Religion bestimmt worden, weil es um den katholischen Glauben in dem ganzen Gebiete völlig geschehen sei. Schon zu Anfang des Jahres 1525 widmete Luther mit einer begeisterten Zuschrift dem muthigen Bischof zu Königsberg, dem ersten, der seinen Sitz in dem Synedrium der katholischen Aristokratie verlassen hatte, um sich offen zur Reformation zu bekennen, seine Erklärung des fünften Buch Mose, indem es ihm fast wie ein Wunder erscheint, daß die evangelische Lehre nach Preußen geeilt sei, wie ein Schiff, dessen Segel vom günstigsten Winde gebläht sind. Als nun zu Pfingsten desselben Jahres Albrecht als Herzog in seinem Lande erschien und am 25. Mai als solcher die Huldigung empfing, legte auch Polenz die weltliche Macht des samländischen Bischofs in seine Hände nieder und erhielt zum Ersatz dafür die Herrschaft Neuhausen, und 1530, als der Herzog diese für seine Gemahlin zurücknahm, das Schloß Balga; der andere, der pomesanische Bischof, seit Dobeneck's Tode Erhard von Queis, behielt seine Macht bis an seinen Tod, 1530, worauf sie ebenfalls an den Herzog überging. Und um diesen tiefgreifenden Umwandlungen die Zukunft zu sichern, vermählte sich

Herzog Albrecht 1526 mit Dorothea, der Tochter des Königs von Dänemark. Seiner Aufforderung, in den weltlichen Stand zurückzutreten, folgte der größte Theil der Ordensritter und erhielt dafür Besitzungen im Lande. Nur Fünf sollen zuletzt diesen Maßregeln widerstanden haben und nach Deutschland gegangen sein. Aber hier erhob nun der Orden desto lautere Klagen über den unerhörten Kirchenraub. Der alte Deutschmeister Dietrich von Klee übergab 1526 auf dem Reichstage zu Speyer im Namen seines Ordens eine Protestation gegen die Entwendung eines deutschen Lehns, und Kaiser Karl belehnte 1527 den Nachfolger desselben, Walther von Kronberg, auf dem Reichstag zu Augsburg mit allen Rechten des Ordens in Preußen. Aber vergebens lag ihm der Orden um Hülfe zur Wiedereroberung des Landes an. Endlich wurde beim Reichskammergericht ein Prozeß gegen Albrecht anhängig gemacht, wodurch dieser im Jahre 1532 in die kaiserliche Acht verfiel, die drei Jahre später auf das ganze Land ausgedehnt wurde. Den Herzog konnte das Urtheil wenig kümmern; es fehlte der Arm, es zu vollstrecken.

So hatte die Reformation dem Hause Hohenzollern ein bedeutendes Land gewonnen; es war nicht mehr als schuldiger Dank, wenn der Fürst hinwiederum Alles that, dem Lande die Reformation zu erhalten. Aber die Einführung des protestantischen Gottesdienstes stieß auf bedeutende Schwierigkeiten. Die Prediger, die man aus Deutschland an sich zog, wußten sich da, wo die altpreußische oder litthauische Landessprache herrschte, dem Volke nicht verständlich zu machen. Man stellte ihnen einen Dolmetscher oder Tolk an die Seite, der die Predigt der Gemeinde Satz für Satz übersetzte. Zuletzt fehlte es überhaupt an Geistlichen und Lehrern, die in dem neuen Geiste zu wirken verstanden. Die bedeutende Einnahme, welche

die eingezogenen Kirchengüter in die Kassen des Herzogs leiteten (1526 wurden ihm 12,800 Mark Kirchensilber übergeben), durften, wenn sie der ursprünglichen Absicht ihrer Geber nicht ganz entfremdet werden sollten, wenigstens zum größten Theil nur wieder zu kirchlichen Zwecken verwandt werden. Alle diese Gründe wirkten zusammen, um eine Anstalt in's Leben zu rufen, durch welche die neue Bildung des Landes erst ihre Vollendung und eine gesicherte Dauer erhielt.

„Schon beim Antritt seiner Regierung als Hochmeister des Ordens hatte Albrecht, lange vor der Säcularisation des Landes, und ehe er noch an diese denken konnte, in mehreren Städten die Anlage von Schulen betrieben, in denen Latein und die Grundsätze des Christenthums gelehrt wurden. Gleichzeitig mit der Ankunft der ersten Apostel des Protestantismus im Jahre 1523 wurde die erste Buchdruckerei zu Königsberg angelegt, der noch unter Albrecht mehrere folgten. Im Jahre der Säcularisation 1825 wurde in der Altstadt eine lateinische Schule gegründet; dasselbe geschah 1534 von dem Magistrat des Kneiphofs, der seine Domschule auf den Platz verlegte, wo jetzt das Universitätsgebäude steht. Solche Anfänge waren gemacht, als die Landstände im Jahre 1540 dem Herzog den Vorschlag thaten, eine Universität in Preußen selbst zu errichten, da die Nothwendigkeit, Fremdlinge als Beamte in das Land zu ziehen, die wichtigsten Geschäfte an Ausländer brächte, oder wenn man, wie bisher meist auf Kosten des Staates geschehen, Landeskinder zum Behuf ihrer Ausbildung auf fremde Universitäten schickte, zuviel Geld außer Landes ginge. Dieser Vorschlag fand bei dem selbst für die Bildung so eingenommenen Herzog ein williges Gehör. Indeß fehlte leider die erste Bedingung für die Verwirklichung solcher Plane — das Geld. Man begnügte

sich daher, zunächst nach dem Entwurf und unter Beirath Melanchthon's ein Gymnasium oder Partikulare auf dem Platze nördlich vom Dome zu gründen, wo die neue Domschule stand. Bei der Einrichtung dieser Anstalt folgte man dem Muster der Elbingschen Schule. Unter dem Rector oder Archipädagogus standen vier Lehrer oder Lectores, welche Lateinisch, Griechisch und Hebräisch und außerdem die verschiedenen Wissenschaften vortrugen. Dieses Pädagogium bestand bis zum Jahre 1619, wo es der Kurfürst Georg Wilhelm aufhob, weil die nahe Verbindung desselben mit der bald darauf errichteten Universität und die größere Freiheit seiner Schüler, welche eine Folge davon war, die übrigen städtischen Schulen zu sehr beeinträchtigten.

„Aber schon bei Errichtung dieser Voranstalt (1541) hatte der Herzog die Verheißung gemacht, eine Universität zu gründen, und drei Jahre später trat diese nach der am 20. Juli 1544 erlassenen Stiftungsurkunde in's Leben. Es war ein Jahr, nachdem Copernikus durch das neue Weltsystem, das er sterbend 1543 in seinem Buche von den Umwälzungen der Himmelskörper der Menschheit übergab, die höchste Leistung zu Stande gebracht, die jemals dem menschlichen Geiste gelungen ist, und dadurch den Beruf der Preußen zu wissenschaftlichen Beschäftigungen auf die glänzendste Weise beurkundet hatte. Außer dem Vorschlag der Landstände trug zu der Stiftung die Ueberredung des Bischofs Polenz und seines Stellvertreters Brismann, des Herzogs Leibarzt Brettschneider, und der Kanzler von Preußen, Johann von Kreutz, bei. Neben Diesen wirkte das lebhafte Interesse der Herzogin Dorothea sehr fördernd auf die Ausführung des einmal gefaßten Entschlusses. So wurde denn an der Stelle, wo das Partikulare schon stand, das neue Universitätsgebäude errichtet. Die

drei Städte von Königsberg steuerten zu dem Bau nach Kräften bei, ein Theil von den Einkünften des samländischen Bißthums wurde darauf verwandt, selbst die Herzogin gab dazu aus ihren Geldmitteln her, und so entstanden denn allmälig die Gebäude, welche, 1569 vollendet, nunmehr dreihundert Jahre lang unter dem Namen Collegium Albertinum den eben nicht sehr glänzenden Sitz der Musen in Königsberg gebildet haben.

„Es galt nun zunächst, diesen, wenn auch nicht glänzenden, doch genügenden Wohnsitz zu beleben. Bei der Wahl der Lehrer bediente sich der Herzog zunächst der Erfahrung Melanchthon's, wie denn Wittenberg überhaupt damals mit Recht den Rang einer Metropole der protestantischen Theologie und als Bedindung derselben damals noch für allgemein nothwendig geachteten philologischen und philosophischen Studien einnahm. Zuerst bedurfte man eines Rectors, der durch wissenschaftliche Bildung und Eifer befähigt wäre, die neue Anstalt über die ersten Schwierigkeiten ihrer Gründung hinwegzuleiten. Endlich, nachdem sich mehrere andere Unterhandlungen zerschlagen, empfahl Melanchthon selbst dazu den Gemahl seiner Tochter Anna, Georg Sabinus, beider Rechte Doctor und seit 1538 Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst an der Universität zu Frankfurt an der Oder, die seit des Kurfürsten Joachim II. Thronbesteigung 1535, und der Einführung der Reformation in Brandenburg 1539, sich ebenfalls aus der Beschränkung erhoben, in welcher sie der katholische Eifer Joachim's I. erhalten hatte. Sabinus hatte in Wittenberg studirt und sich durch gründliche philologische und juristische Bildung, so wie durch ein bedeutendes Dichtertalent, das er aber nach der Unsitte der damaligen Gelehrten nur in lateinischer Sprache entfaltete, frühzeitig einen großen Ruf und auf seinen

Reisen in Italien und Deutschland die Gunst angesehener Gelehrten und Fürsten erworben. Seine feine Weltbildung und Gewandtheit in öffentlichen Geschäften trieben seinen Ehrgeiz zu dem Streben nach einer ausgezeichneten Stellung im Staatsdienste, und da ihm das Rectorat über eine Lehranstalt in einer Hauptstadt den gewünschten Einfluß zu versprechen schien, ging er mit Freuden auf den Vorschlag ein, den ihm der Herzog im Januar 1544 machte, das Rectorat über das Gymnasium zu übernehmen. Er kam im März in Königsberg an, gewann durch sein weltmännisches Benehmen die Gunst des Fürsten und wurde noch im März 1544 als Rector im Partikulare installirt. Seine Anwesenheit war mit ein Hauptgrund zur Errichtung der Universität. Er kehrte nur noch einmal nach Frankfurt zurück, um sich aus seinen dortigen Verbindlichkeiten völlig zu lösen, und kam im Juli 1544 mit seiner Familie wieder nach Königsberg, wohin ihm bald viele Studirende, die der Ruf seiner Gelehrsamkeit nachzog, aus Frankfurt selber folgten. Aus Vorliebe für diesen Mann, und ebenso sehr, um ihn dauernd an die neue Anstalt zu fesseln, als auch, um die unvermeidlichen und im Anfange gefährlichen Schwankungen in der Geschäftsführung zu vermeiden, welche ein häufiger Wechsel der Vorsteher mit sich führt, übertrug ihm der Herzog das Rectorat über die neue Universität auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte diese Würde halbjährlich, am Sonntage nach Ostern und nach Michaelis, unter den Mitgliedern des akademischen Senats nach einer festen Reihenfolge wechseln, und diese Sitte hat im Ganzen unverändert bis auf die letzten Jahre fortbestanden. Erst mit Ostern 1843 trat ein jährlicher Wechsel des Rectorats nach freier Wahl ein. Außer Sabinus standen noch zehn Professoren um die Wiege der neuen Bildungsanstalt, die alle, wie das in damaliger Zeit bei allen

Gelehrten in Staatsämtern, auch bei den Mitgliedern der Hof- und Landgerichte, Sitte war, nicht auf Lebenslang, sondern nur auf Kündigung, zunächst auf ein Jahr, angestellt waren. Einer gehörte zur theologischen, einer zur juristischen, einer zur medicinischen und acht zur philosophischen Fakultät. Stanislaus Rapagelanus aus Lithauen, bereits 58 Jahr alt, war der einzige Professor der Theologie. Nicht bloß seine Gelehrsamkeit (Luther selbst hatte ihn zu Wittenberg zum Doctor der Theologie promovirt), sondern auch seine Kenntniß der lithauischen Sprache machte ihn besonders zum Lehrer der Geistlichen geschickt, bei denen man zunächst darauf hinwirken mußte, daß sie zu dem Volke selbst in der Landessprache zu reden vermöchten. Er starb den 13. Mai 1546. Georg Sabinus, der Rector und zugleich fürstlicher Rath, war der einzige Lehrer der Rechte, und blieb auch, als später mehrere dazu kamen, in dieser Fakultät bis zu seinem Abgange von Königsberg 1554. Des Herzogs Leibarzt, Johann Brettschneider, der sich nach der herrschenden Sitte jener Zeit mit einer griechischen Uebersetzung seines Namens Placotomus nannte, bildete die medicinische Fakultät allein bis zu seiner Entfernung von Königsberg 1549. In die Geschäfte der philosophischen Fakultät theilten sich die acht Mitglieder derselben folgendermaßen: Abraham Culvensis, bisher Archipädagog in dem Partikulare, ein vielseitig gebildeter Mann, auch Doctor beider Rechte, übernahm die Professur der griechischen Sprache, gab diese aber noch in demselben Jahre auf und ging nach Liefland, seinem Vaterlande, zurück. An seine Stelle trat Melchior Isinder, ein Schlesier, der nun das Decanat und die erste Professur der philosophischen Fakultät übernahm. 1548 aber ließ er sich in Wittenberg zum Doctor der Theologie promoviren, und trat dann hier nach seiner Rückkehr 1549

Professor in die theologische Fakultät. Er Stelle durch Staphylus verdrängt, n der theologischen Fakultät lehrte, und lebte so, zugleich in der schreck- en Verkrümmung, noch 33 Jahre in des Albertinums, das man ihm als ag überlassen hatte, bis 1588. Die essur für die hebräische und die orientali- achen übernahm Andreas Weßling, der tsetzt wurde. Syriacus Reinich, Jo- Pontanus, Johann Hoppe, Jocob ag, Christoph Jonas und endlich Wilhelm apheus aus Holland übernahmen die übrigen philosophischen Professuren der Physik, der Mathema- tik, der Rhetorik, der Poesie, der Dialektik, der Ge- schichte und Ethik. Die beiden letzten damals verei- nigten Wissenschaften wurden erst im Jahre 1615 von einander getrennt und blieben es bis 1807. Wenn durch die in diesem Jahre vorgenommene Vereinigung der Ethik mit der Dialektik (Logik und Metaphysik) in eine Professur der Philosophie im engern Sinne die Geschichte einen abgesonderten Lehrstuhl erhielt: so hat auch die größere Ausbreitnng des Sprachstudiums und besonders die seit dem Wiederaufleben der Wis- senschaften eigentlich erst entstandene und mit Riesen- schritten erweiterte Kenntniß der Natur für Astrono- mie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, für Chemie und Physik, so wie für Geographie und Statistik die phi- losophische Fakultät mit einer großen Anzahl neuer Professuren bereichert, während die Disciplin der Rhe- torik aus der Zahl derselben geschieden und als prak- tiker Lehrgang in die theologische Fakultät verpflanzt ist. Ueberhaupt muß man sich die Disciplinen, wie sie bei der Stiftung der Universität neben einander er- schienen, in jener Zeit nicht in so strenge Fächer ge- schieden denken, wie sie es heut zu Tage sind. Keine

Gelehrten in Staatsämtern, auch bei den Mitgliedern der Hof- und Landgerichte, Sitte war, nicht auf Lebenslang, sondern nur auf Kündigung, zunächst auf ein Jahr, angestellt waren. Einer gehörte zur theologischen, einer zur juristischen, einer zur medicinischen und acht zur philosophischen Fakultät. Stanislaus Rapagelanus aus Lithauen, bereits 58 Jahr alt, war der einzige Professor der Theologie. Nicht bloß seine Gelehrsamkeit (Luther selbst hatte ihn zu Wittenberg zum Doctor der Theologie promovirt), sondern auch seine Kenntniß der lithauischen Sprache machte ihn besonders zum Lehrer der Geistlichen geschickt, bei denen man zunächst darauf hinwirken mußte, daß sie zu dem Volke selbst in der Landessprache zu reden vermöchten. Er starb den 13. Mai 1546. Georg Sabinus, der Rector und zugleich fürstlicher Rath, war der einzige Lehrer der Rechte, und blieb auch, als später mehrere dazu kamen, in dieser Fakultät bis zu seinem Abgange von Königsberg 1554. Des Herzogs Leibarzt, Johann Brettschneider, der sich nach der herrschenden Sitte jener Zeit mit einer griechischen Uebersetzung seines Namens Placotomus nannte, bildete die medicinische Fakultät allein bis zu seiner Entfernung von Königsberg 1549. In die Geschäfte der philosophischen Fakultät theilten sich die acht Mitglieder derselben folgendermaßen: Abraham Culvensis, bisher Archipädagog in dem Partikulare, ein vielseitig gebildeter Mann, auch Doctor beider Rechte, übernahm die Professur der griechischen Sprache, gab diese aber noch in demselben Jahre auf und ging nach Liefland, seinem Vaterlande, zurück. An seine Stelle trat Melchior Isinder, ein Schlesier, der nun das Decanat und die erste Professur der philosophischen Fakultät übernahm. 1548 aber ließ er sich in Wittenberg zum Doctor der Theologie promoviren, und trat dann hier nach seiner Rückkehr 1549

als zweiter Professor in die theologische Fakultät. Er wurde aus dieser Stelle durch Staphylus verdrängt, der schon seit 1545 in der theologischen Fakultät lehrte, wurde wahnsinnig und lebte so, zugleich in der schrecklichsten körperlichen Verkrümmung, noch 33 Jahre in einem Zimmer des Albertinums, das man ihm als freie Wohnung überlassen hatte, bis 1588. Die zweite Professur für die hebräische und die orientalischen Sprachen übernahm Andreas Weßling, der 1551 entsetzt wurde. Syriacus Reinich, Johann Pontanus, Johann Hoppe, Jocob Mittag, Christoph Jonas und endlich Wilhelm Gnapheus aus Holland übernahmen die übrigen philosophischen Professuren der Physik, der Mathematik, der Rhetorik, der Poesie, der Dialektik, der Geschichte und Ethik. Die beiden letzten damals vereinigten Wissenschaften wurden erst im Jahre 1615 von einander getrennt und blieben es bis 1807. Wenn durch die in diesem Jahre vorgenommene Vereinigung der Ethik mit der Dialektik (Logik und Metaphysik) in eine Professur der Philosophie im engern Sinne die Geschichte einen abgesonderten Lehrstuhl erhielt: so hat auch die größere Ausbreitnng des Sprachstudiums und besonders die seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften eigentlich erst entstandene und mit Riesenschritten erweiterte Kenntniß der Natur für Astronomie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, für Chemie und Physik, so wie für Geographie und Statistik die philosophische Fakultät mit einer großen Anzahl neuer Professuren bereichert, während die Disciplin der Rhetorik aus der Zahl derselben geschieden und als praktiker Lehrgang in die theologische Fakultät verpflanzt ist. Ueberhaupt muß man sich die Disciplinen, wie sie bei der Stiftung der Universität neben einander erschienen, in jener Zeit nicht in so strenge Fächer geschieden denken, wie sie es heut zu Tage sind. Keine

Steuer- und Zoll-Einnahmen überweisen. Ursprünglich wurden der Universität aus den herzoglichen Rentkammern nur 1000 Mark angewiesen, bald aber noch 3000 Mark jährlich. Diese Summe von 4000 Mark sollte dazu dienen, die Professoren und akademischen Beamten zu besolden, arme Studenten zu unterstützen, und sämmtliche Unkosten der Universität zu bestreiten; — früher wurde dieser Betrag aus der sonst dem Bischof von Samland gehörigen Domaine Fischhausen bezogen. Da nun der Unterhalt durch diese Summe nur sehr spärlich bestritten werden konnte, so erhielten die Professoren aus dem Amte Fischhausen noch ein Geschenk an Getreide, und aus dem herzoglichen Holzgarten wurde ihnen ihr Brennmaterial frei zugefahren. Auch die Domaine Thalheim, welche etwa eine Meile von der Stadt Königsberg entfernt liegt, überließ der Herzog der Universität für einen sehr geringen Preis, so daß sie auch hiervon eine kleine Einnahme erzielen konnte, welche sich dadurch vermehrte, daß sie diese Domaine nachmals im Jahre 1641, an die Altstadt von Königsberg verkaufte, unter der Bedingung jährlich eine Summe (einen Canon) von 1000 Gulden zu erhalten. Anfangs gab es gar keine eigentlichen Besoldungen für die Professoren dieser Universität; nur Sabinus machte eine Ausnahme, indem er jährlich 360 Gulden erhielt (!) wie ihm und seiner Familie auch außerdem eine Pension von 120 Gulden jährlich zugesichert wurde! Die drei ersten Professoren (Professores primarii) der theologischen, medicinischen und juristischen Fakultät erhielten jeder 200 Gulden, Isinder nur 150 Gulden, und so immer weiter abnehmender Summe, so daß Culvensis nicht mehr als 60 Gulden Gehalt bezog! Dieser ungemein bedeutende Vorzug, dessen sich der Professor Sabinus zu erfreuen hatte, so wie der Umstand daß ihm das Rectorat der Universität lebens-

länglich zugesichert worden war, bewirkte gleich von Anfang gegen Sabinus Neid und Mißgunst, so wie arge Streitigkeiten von Seiten der übrigen Professoren. Endlich entschied der Herzog im Jahre 1547, daß in den drei oberen (den genannten drei) Fakultäten, der erste Professor 200, der zweite 150 Gulden jährliches Gehalt beziehen sollte, während er das Gehalt der sämmtlichen Professoren der philosophischen Fakaltät auf 100 Gulden festsetzte. In späterer Zeit, unter den Kurfürsten Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, wurden indeß diese Besoldungen schon bedeutend erhöht, und Friedrich III., als König von Preußen Friedrich I., welcher bekanntlich die Wissenschaften sehr freigebig aufmunterte und unterstützte, bewirkte, daß die Universität 1697, also noch vor seiner Krönung zu Königsberg ein jährliches Einkommrn von 14,925 Mark, (ohngefähr 3351 Thaler) hatte. So kam es, daß unter der Regierung dieses Königs der erste Professor der Theologie 1000, der erste Professor der Rechtswissenschaft und der erste Professor der Medicin 800, der erste Professor der Philosophie aber 750 Mark jährlich bezogen. Im Laufe der Zeit hat der Wohlstand der Länder, mit ihm zugleich aber auch die Bedürfnisse der Bewohner zugenommen, und so ist es auch nöthig geworden die im Verhältnisse zu ihrem Ursprung schon so bedeutend erhöhten Besoldungen immer wieder zu erhöhen; — im Jahre 1842 fand dies abermals statt, indem der König Friedrich Wilhelm IV. die Besoldungen der Professoren der Universität Königsberg durch einen jährlichen Zuschuß von 7000 Thalern bedeutend verbesserte. Abgaben indeß hatten die Professoren niemals zu zahlen; schon gleich bei Gelegenheit der Stiftung der Universität wurde die Befreiung sämmtlicher Lehrer derselben von allen und jeden Abgaben ausgesprochen, und ihnen zugesichert.

Außerdem hatten diese gelehrten Herren noch folgende Gerechtsame: sie hatten die Metze in den Mühlen, die Fischerei im Pregelfluß, die Bereitung des Bieres (so viel ihr Bedarf war) und den Kauf von Lebensmitteln abgabenfrei; desgleichen brauchten sie keine Kosten für die Beisetzung eines ihrer Familienmitglieder im sogenannten Professorgewölbe zu zahlen! — Die Zahl der Alumnen belief sich auf 28, von denen 12 Deutsche, 8 Polen und 8 Lithauer waren. Ein im Universitätsgebäude wohnender Oeconom besorgte die Unterhaltung der Alumnen. Diese hatten freie Wohnung in dem sogenannten alten Collegium, freien Tisch zu Mittag und zu Abend, und überdies noch ein Stipendium; dagegen war ihre Führung und ihr Studium einer sehr genauen Controle unterworfen, welche von einem oder von mehreren Inspectoren ausgeübt wurde. Diese Inspectoren wohnten und speisten in der Communität; der Oeconom hatte ebenfalls freie Wohnung in der sogenannten Famulatur, neben der Communität. Um Kosten zu ersparen wollte der Herzog die Anstellung nur eines einzigen Pedells erlauben; dennoch aber wurden bald zwei Pedelle eingesetzt.

Die feierliche Einweihung der Universität Königsberg fand am 17 August des Jahres 1544 statt; der Herzog selbst erließ ein Programm, in welchem er die Gründe der Eröffnung dieser Universität verkündigte. Als Erinnerung an diese feierliche Begebenheit wurde eine schwere goldene Denkmünnze geprägt, welche auf der einen Seite das Bild des Herzogs, auf der andern Seite die Inschrift zeigt: „Pax multa diligentibus suam legem, Domine.“ — Die Constitutionen oder Statuten der Albertus-Universität wurden indeß erst zwei Jahre nachher in Ordnung gebracht, und vom Herzog am 28. Juni 1546 unterzeichnet. Da weitere Erfahrung noch mehrere Aenderungen nö-

thig machte, so wurden sie am 19. März 1554 wieder erneuert und unter dem Titel „Statuten der Königsberger Universität" in lateinischer Sprache herausgegeben. Die eigentliche Ausfertigung ihres Privilegiums erhielt die Universität erst am 18. April 1557. Uebrigens dachte der Herzog sehr viel daran, und ließ es sich angelegen sein, für seine akademische Anstalt noch eine größere und höhere Bestätigung zu erhalten; vorzugsweise hätte er die diese Bestätigung gar zu gern vom Pabste selbst gehabt! worüber man sich nicht wenig wundern mag, wenn man bedenkt, daß Herzog Albrecht vom Katholicismus zum Lutherthum übergangen war, und daß er (wie oben bereits erwähnt) der katholischen Kirche eine ihrer größten Besitzungen entzogen hatte! Der Herzog ließ aber den Gedanken nicht fallen, und glaubte die Sache durch den erwähnten Rector Sabinus einleiten lassen zu können. Dieser war nämlich auf einer Reise nach Italien in Rom mit dem gelehrten Cardinal Bembo näher bekannt geworden; dieser stand bei dem Pabste Paul III. in sehr großem Ansehen, und durch seine Vermittelung sollte die gehoffte Bestätigung erlangt werden.

Aber man konnte sich leicht denken, daß diese Unterhandlungen ohne Erfolg bleiben würden; und wenn der Cardinal auch mit großer Artigkeit erwiederte, der Pabst werde keinen Augenblick zögern, die neue Universität zu bestätigen, sobald Kaiser Karl V. von Deutschland sie bestätigt haben würde, — so war dies, wie gesagt, nur eine bloße Artigkeit, weil man in Rom, ebenso wie in Königsberg, überzeugt sein mußte, daß der streng katholische Kaiser, der fast ein halbes Jahrhundert schon die Protestanten seines eigenen Reiches mit blutigem Schwert bekämpfte, die Universität Königsberg niemals bestätigen werde. Herzog Albrecht wandte sich nun an den König von

Polen, um doch wenigsten irgend wie eine höhere Anerkennung seiner Universität zu erlangen, welche er überdies von den Polen gern besucht haben wollte, und deshalb für sie gleiche Berechtigung mit der Universität Krakau wünschte. Und wirklich erreichte er hier seinen Wunsch und seine Absicht. Der König Sigismund August von Polen ertheilte am 28. März 1560 auf dem Reichstage zu Wilna der Universität Königsberg die allerhöchste Bestätigung (Confirmation) ihren sämmtlichen Statuten und Privilegien, welcher Beschluß am 30. September 1560 in Gegenwart des ganzen Hofes in der Kneiphöfischen Kirche feierlich bekannt gemacht wurde. Durch diese Confirmation des Königs Sigismund August erhielt die Universität Königsberg gleiche Rechte mit allen bestehenden königlichen und kaiserlichen Universitäten, und ganz besonders das Recht, in allen vier Fakultäten promoviren zu lassen, eines Rechts, von welchem die Universität, trotz dem Verlangen des Herzogs, bis dahin durchaus keinen Gebrauch zu machen wagte, und zwar aus reiner Gewissenhaftigkeit. Das ganze Albertinum mit seinem Hofe, desgleichen die Wohnungen der Professoren wurden Freistätten von der städtischen Gerichtsbarkeit, von welcher sämmtliche Bürger der Universität ausgenommen waren; zu diesen eximirten Bürgern der Hochschule gehörten in damaliger Zeit aber auch die Geistlichen und Lehrer der Stadt, so wie die Buchdrucker und die Buchhändler; alle diese Genannten standen unter einer besonderen akademischen Gerichtsbarkeit, deren erste Instanz der Rector allein, deren zweite Instanz aber der ganze Senat der Universität bildete; von der Entscheidung des letztern konnte nur eine Appellation stattfinden, die an den Herzog selbst. Der Bischof von Samland hatte die Würde eines obersten Aufsehers, d. h. er war Conservator der Universität; in wichtigen Fällen standen

ihm als Consultatoren oder Räthe der Kanzler und Oberburggraf, so wie die beiden Königsberger Bürgermeister, der des Kneiphofs und der der Altstadt, zur Seite. Später ging die Würde eines Oberaufsehers der Universität auch auf den pomesanischen Bischof über, und wurde sie von dem letzten Bischof, Wigand, noch während eines Zeitraums von zehn Jahren bekleidet und das Amt verwaltet, nachdem das samländische Bißthum gar nicht besetzt war. Als nach dem Tode dieses Bischofs (im Jahr 1587) in Preußen die bischöfliche Würde gänzlich aufhörte, an deren Stelle nunmehr schon die beiden Consistorien zu Königsberg und Saalfeld traten, wurde der jedesmalige Kanzler zum immerwährenden Conservator der Akademie ernannt. Der Rector und die Professoren erhielten von dem Herzog einen hohen Rang beigelegt; der erstere hatte, bei öffentlichen Feierlichkeiten, seinen Platz unmittelbar nach dem Herzog, und bei akademischen Feierlichkeiten erschien er in einem Ornate, der noch heutigen Tages bei solchen Fällen den Rector schmückt, nämlich im schwarz-seidenen Talar und darüber einen kurzen Purpurmantel. Nur Mitglieder des akademischen Senats durften zu Rectoren gewählt werden; indessen durfte der Senat auch den Studirenden, die von besonders hohem Range waren, wie Fürsten, Grafen und Barone, die Würde eines Rectors übergeben!! — Im Jahre 1579 war denn auch Friedrich Truchseß von Waldburg, im Jahre 1581 Herzog Christian von Braunschweig und im Jahre 1612 Freiherr von Kittlitz Rector der Universität Königsberg. Wenn übrigens ein solcher Fall eintrat, der, wie sich von selbst versteht, nur honoris causa war, so blieb der vorjährige Rector als Prorector in Wirksamkeit. Im Jahre 1567 übertrug der Senat dem vierzehnjährigen Sohne Albrechts, dem Herzog Albrecht Friedrich die Würde eines Rector

Magnificentissimus; desgleichen bekleidete diese Würde der Nachfolger des Königs Friedrich I., der Kronprinz und nachmalge König Friedrich Wilhelm I. von 1701 – 1713, d. h. bis zu seinem Regierungsantritte; endlich bekleidet der jetzt regierende König Friedrich Wilhelm IV. ebenfalls die Würde eines Rectors der Universität Königsberg, und zwar schon seit dem Jahre 1808, wo sie ihm als Kronprinz übertragen wurde. In solchen Fällen, wo nämdie fürstlichen Rectoren die Würde auf viele Jahre, oder gar auf die ganze Lebensdauer bekleiden, führt der demungeachtet alljährlich vom Senate erwählte Rector nur den Titel Prorector. — Zu den Verpflichtungen eines Rectors der Akademie Königsberg gehörte unter Andern auch, daß er die Censur ausüben mußte über die Schriften, welche bei den Buchdruckern erscheinen sollten, die, wie bereits erwähnt, alle zu den Mitgliedern der Universität gerechnet wurden. Bezogen sich diese Schriften auf besondere Fachwissenschaften, so waren die jedesmaligen Decane der vier Fakultäten verpflichtet, einen Theil dieses Censuramtes zu übernehmen. „Diese Einrichtung des vom Pabst Alexander VI. erfunden Aufseheramtes über die geistigen Produktionen der Völker — sagt der Verfasser der „Albertus-Universität zu Königsberg" — Diese Einrichtung, welche jetzt in den meisten Staaten herrscht, wo dieses Institut noch sein Dasein fristet, hatte einen wesentlichen Vortheil voraus. Es waren nämlich Männer der Wissenschaft, die über die Zulässigkeit schriftstellerischer Leistungen absprachen; und ihre Aufsicht schien auch nur im Interesse der Wissenschaft stattzufinden, während es heut zu Tage gewöhnlich nur praktische Staatsbeamte sind, die, nachdem sie kaum auch nur die nöthige Umsicht und Routine in dem juristischen und administrativen Staatsdienst gewonnen haben, doch schon, wie jene Hebamme des

Pharao, ermächtigt sind, jede männliche Geburt im Reiche des Geistes gleich nach ihrem ersten Athemzuge der Sicherheit des Staates zum Opfer zu bringen." (Der geistreiche übrigens anonyme Verfasser, schrieb seine kleine Schrift im Jahre 1844, wo König Ludwig Philipp I. und Pabst Gregor XVI. noch hoch oben und Deutschland noch tief unten war; jetzt, im Jahre 1849 sieht es freilich ganz anders aus; die Censur ist theilweise abgeschafft, theilweise wird sie in mildester Form geübt).

Die passende Lage der Universität Königsberg trug nicht wenig dazu bei, daß der Herzog Albrecht den Wunsch, seine neubegründete hohe Lehranstalt möchte von Studirenden des Auslandes zahlreich besucht, und dadurch natürlich gehoben und als rühmlich anerkannt werden, alsbald schon in Erfüllung ging. Die Jünger der Wissenschaft kamen in Menge, namentlich von Polen, Kurland, Liefland, Rußland und Schweden. Demungeachtet war die Zahl der Studirenden zu verschiedenen Zeiten gänzlich verschieden; sie hing freilich größtentheils von dem Rufe und den Leistungen der Professoren ab. Indessen scheint die Königsberger Universität im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts am stärksten besucht gewesen zu sein, und demnach wahrscheinlich auch um diese Zeit ihren höchsten Blüthestand gehabt zu haben. Gegen Ende des siebzehnten, und noch zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde diese Universität von mehr als 1000 Studenten besucht, in unsern gegenwärtigen Tagen befindet sich auf derselben in der Regel nur 300—400 (im Jahr 1844 nur 340). Man muß aber in Betracht ziehen, daß sowohl die Richtung des Zeitgeistes jetzt eine ganz andere als ehemals ist, nanamentlich keine solche, welche die Blüthe der Nationalkraft größtentheils an die wissenschaftlichen Studien verwendete, und fast möchte man sagen verschwendete!

„Als Erzeugniß der Reformation — sagt der Verfasser der erwähnten Schrift — als Erzeugniß der Reformation mußte die Universität die Charakterzüge des Geistes an sich tragen, der von dieser in das deutsche Volksleben eingeführt ward. Es war die Emancipation des religiösen Bewußtseins von der Auctorität der Priester, wie sie schon Moses am Sinai, wie Christus sie nach ihm verkündigt hatte, und wie sie nun, nachdem sie durch die Leviten im Judenthum durch die Klerisei im Katholicismus wieder rückgängig gemacht war, Luther in der Schrift an den Adel deutscher Nation im August des Jahres 1520 zum dritten Mal mit dem Satz proclamirte, daß alle Christen Priester sind. Dieses demokratische Grundgesetz aller ächten Religiosität sollte nun im Protestantismus endlich eine Wahrheit werden: alle nöthigen Vorbereitungen dazu hatte der große Reformator getroffen. Die aristokratische Bevormundung der Laien durch eine privilegirte Priesterkaste hatte aufgehört, das scholastisch-dogmatische Labyrinth von Glaubenssatzungen, das sie zum Kerker der allgemeinen Freiheit ausgebaut hatte, war theils umgestürzt, theils seiner Fundamente beraubt. Die Urquelle christlicher Ueberzeugung war wieder allgemein zugänglich geworden und ergoß sich frei über alles Volk in Luther's deutscher Bibelübersetzung. Hier durfte und sollte nun jeder Christ für sich selbst die Gründe der Wahrheit schöpfen, der er die Führung seines Lebens vertraut; denn die allgemeine Freiheit der Schriftforschung ward als ein unveräußerliches Recht jedes Christen anerkannt. Und trotz dieser kräftigen Grundlagen ist die Glaubensfreiheit, für welche Luther gestritten, gleichwohl in den zwei ersten Jahrhunderten nach ihm im Protestantismus nicht zu Stande gekommen. Die Ursachen von dieser Vereitelung der Ergebnisse, welche die Reformation verhieß, erkennt man in der Geschichte ihres Fortganges; sie lagen zum

Theil schon in ihrem Ursprunge. Sie hatte die Emancipation des religiösen Bewußtseins nicht ganz vollbracht, sie hatte sie nicht einmal ganz erstrebt. Nur die sichtbare, lebendige Auctorität der gegenwärtigen Priester hatte sie gestürzt, die schriftliche, vergangene Auctorität der Apostel und ersten Kirchenlehrer hatte sie stehen lassen, und die Schrift sollte nun die einzige Norm für ein systematisches Lehrgebäude von Ueberzeugungen werden, wie sie das gereifte Bewußtsein des 16ten Jahrhunderts erheischte. Man strebte damit eigentlich nach einer Unmöglichkeit. Man wollte den unzulänglichen, fast stammelnden Ausdruck unaussprechlicher Regungen, wie sie des Morgenlandes überschwengliches, dem Unendlichen zustrebendes Gefühl in den heiligen Schriften niedergelegt hatte, wörtlich den Gesetzen des kritisch sondernden Verstandes unterwerfen. Man dachte nicht daran, jenen glühenden Gefühlsinhalt phänomenologisch, als das Ergebniß einer bestimmten geistigen Entwicklungsstufe, im Ganzen aufzufassen und das orientalische Gefühl nicht nach seinem Ausdruck, sondern seiner Bedeutung und Tendenz nach in die Sprache des Verstandes zu übersetzen; vielmehr hielt man sich ängstlich an dem Wort, und fürchtete den Inhalt zu verlieren, sobald man dieses fahren ließ. Bei der Vieldeutigkeit dieses Wortes, wie sie der in's Unendliche und Unbestimmte hinausstrebenden Sprache des Gefühls immer eigen ist, hätte nun die freigegebene Forschung nach dem Inhalt der Schrift in die entgegengesetztesten Meinungen auseinander gehen müssen, wenn man nicht um eine gewisse, schon durch die Opposition des Katholicismus geforderte Einheit festzuhalten, die von den Stiftern der Reformation als ihre Ueberzeugung hingestellten Ansichten zu einer Art von Norm sanktionirt hätte, von welcher man nicht allzu weit abkommen dürfte. Luther selbst hatte dies nicht gewollt. Er hatte in

der Vorrede zu seinen gesammelten Schriften ausdrücklich erklärt (ed. Walch Th. 14. S. 420 folg.), man solle sich lediglich an die Bibel halten und seine Bücher nunmehr vergessen, damit aus seinen Ansichten nicht wie aus der Erklärung der Kirchenväter eine neue Auctorität entstände. Aber solche ausdrückliche Willenserklärung des Reformators überhörten seine an eine Auctorität gewöhnten und derselben bedürftigen Anhänger, und wider seinen Willen wurde Luther zum Kirchenvater und seine Schriften und die Symbole zur traditionellen Auslegungsnorm in der protestantischen Kirche. Damit kehrte denn auch in diese, wie durch eine Hinterthür, wieder der katholische Begriff der Rechtgläubigkeit zurück und spannte das protestantische Bewußtsein in den folternden Widerspruch, daß zwar Jedem die freie Forschung in der Schrift unbenommen bleibt, aber doch Niemand etwas Anderes darin finden darf, als Luther in ihr gefunden hatte. Zu diesem traurigen Ergebniß kam die protestantische Kirche durch eine Reihe von Religionsstreitigkeiten während ihres ersten Jahrhunderts, welche von der Freiheit der Schriftforschung anfingen und mit Luther's Auctorität, d. h. mit dem Untergang der protestantischen Freiheit, endigten."

In diesen Kämpfen, welche jetzt, nach dem Sturz der klerikalischen Aristokratie, jedes Mal das ganze Volk bewegten, bildeten die Universitäten, da es dabei doch immer auf gelehrte Schriftauslegung ankam, die unentbehrlichen Führer der Massen. Die ganze innere Geschichte der Universitäten in jener Zeit bezieht sich daher fast ausschließlich auf die theologische Polemik, der selbst die drei untern Fakultäten dienen müssen. Dem Wirbel dieses Glaubenseifers konnte sich auch die neue Universität zu Königsberg nicht entziehen. Ihr erster theologischer Professor, der gelehrte Rapagelanus, starb schon 1546. Schon neben

ihm hatte Friedrich Staphylus seit 1545 eine zweite Professur in der theologischen Fakultät verwaltet, ein Mann, dessen Ehrgeiz ungern einen Anderen über sich duldete, und dessen zänkischer Charakter sich des Eifers, welchen der Herzog für die lutherische Lehre hegte, mit Erfolg zu bedienen wußte, um Gnapheus zu verdrängen, der nach Rapagelan's Tode die interimistische Verwaltung der ersten Professur erhalten sollte. Als Gnapheus für seinen Eintritt in die theologische Fakultät disputirte und unter Anderm behauptete: das Wort Gottes bleibe kraftlos, wenn nicht die Erleuchtung durch den heiligen Geist dazu komme, griff der eifersüchtige Staphylus diese Ansicht als ketzerisch auf. Er verschrie ihn als einen Anhänger der Wiedertäufer, die schon früher einmal in den Predigern Eckel und Tanker auf einem Religionsgespräch zu Rastenburg 1531 verdammt und des Landes verwiesen waren. Mit Beziehung darauf verlangte nun auch Staphylus einen Widerruf von Gnapheus. Als dieser sich weigerte, wußte jener den größten Theil der Professoren in sein Interesse zu ziehen, was ihm um so eher gelang, da der gewissenhafte Gnapheus sich durch seine Pünktlichkeit in den Vorlesungen und durch oft ausgesprochenen Tadel über die häufigen Versäumnisse, die sich die Anderen erlaubten, bei der Mehrzahl derselben verhaßt gemacht hatte. Ein furchtbares Gewitter zog sich über ihm zusammen, das der Herzog selbst vergebens zu beschwören suchte. Es wurde zuletzt eine Art von Inquisitionsgericht niedergesetzt, in welchem Brismann als Verweser des samländischen Bisthums, der Rector Sabinus und die Decane der vier Fakultäten den unglücklichen Gnapheus am 9. Juni 1547 förmlich in den Kirchenbann thaten und aus der Universitätsgemeinschaft ausschlossen. Gnapheus verließ eine Stadt und ein Land, worin er einst Sicher-

heit und Schutz vor der mordlustigen Inquisition seines Vaterlandes Holland zu finden gehofft hatte. Mit Mühe den Ketzerrichtern zu Löwen entkommen, hatte der ebenso gelehrte als für die protestantische Freiheit begeisterte Mann in Elbing die erste lateinische Schule gegründet, welche sich der Norm unserer jetzigen Gymnasien näherte und das Muster des später errichteten Partikulare zu Königsberg geworden war. Jetzt floh er vor der nicht minder unduldsamen Inquisition der Protestanten wieder seinem Vaterlande zu. „Schon dieses geistliche Beispiel bewies, daß der Geist der Zeiten und tief gewurzelte Verderbnisse ganzer Geschlechtsalter nicht auf einmal, auch nicht durch die glühendste Begeisterung auszurotten sind.“ Wie der Protestantismus statt der Freiheit, die er verkündigt, nur eine Fessel mit der andern vertauscht und durch die Unterwerfung unter die protestantischen Symbole nur einer andern traditionellen Auslegung verfällt, die, mit starrer Blindheit festgehalten, den Geist nicht minder erdrückt als die erste: so hat auch die Duldsamkeit gegen jede redlich gehegte Ansicht und die Achtung vor der Selbstständigkeit der persönlichen Ueberzeugung bei dieser Verwandlung nur wenig gewonnen, und der Prediger, wie man sieht, weiß den Bannstrahl so gut zu handhaben, wie der Priester.“

In demselben Jahre, und noch ehe Gnapheus entwich, verlor die Universität durch den Tod der Herzogin Dorothea den 11. April 1547 eine milde Gönnerin. Sabinus, der ihr die Leichenrede hielt, legte, da jetzt auch seine Gemahlin Anna, Melanchthon's Tochter, starb, das lebenslängliche Rectorat nieder, das er drei Jahre lang verwaltet hatte, da die Last des Haushaltes, die nun auf ihn fiel, ihm eine Erleichterung seiner Berufsgeschäfte nothwendig machte, und das Rectorat begann nun halbjährlich zu wechseln.

(Den 10. August 1547.) Staphylus war der Erste, der diese Würde nach ihm übernahm."

In diesem Jahre war es, wo durch Kaiser Karls Sieg bei Mühlberg über den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich die Sache des Protestantismus ihrem Untergange nahe kam. Der Kurfürst selbst, das Haupt der protestantischen Fürsten, war gefangen; Landgraf Philipp von Hessen, die Seele des Schmalkaldischen Bundes, demüthigte sich vor der siegreichen Macht des Kaisers zu Halle und wurde treulos ebenfalls festgehalten. Die Universität Wittenberg hatte sich auf einige Zeit aufgelöst. Jetzt schien die Zeit gekommen, wo der Kaiser auch den Protestantismus, der Deutschland in zweite große, einander entfremdete Völker gespalten, für immer beseitigen und mit der Einheit des Glaubens zugleich den Zusammenhang des deutschen Volkes wiederherstellen konnte. Luther war ein Jahr vorher gestorben. Melanchthon, jetzt der alleinige Veteran der Reformation, hatte weder seine Beharrlichkeit noch sein Ansehn in der Kirche geerbt. Er war den Muthigen zu ängstlich und den Glaubenseiferern zu nachgiebig. Die Tridentiner Kirchenversammlung, die jetzt auch von den Protestanten beschickt werden, und die Kirchenspaltung wieder ausgleichen sollte, ließ sobald keine, und im glücklichsten Falle nur eine Entscheidung zu Gunsten des Katholicismus erwarten. Da beschloß der Kaiser auf der Höhe seines Glückes durch eine einstweilige Kirchenordnung der Zerwürfniß Deutschlands bis auf den Schluß des Tridentiner Concils vorläufig abzuhelfen, und erließ auf dem Reichstage zu Augsburg den 15. Mai 1548 das sogenannte Interim, eine provisorische Kirchenordnung für Deutschland, der sich die eingeschüchterten Fürsten und Magistrate der protestantischen Länder und Städte unterwarfen. Nur die Geistlichen widersetzten sich diesem oberherrlichen Gewissenszwange und zogen es

vor, lieber von ihren Aemtern, als von ihrem Glauben zu weichen. In Deutschland verließen an vierhundert Prediger ihre Stellen. Der ängstliche Melanchthon erklärte sich nachgiebig und zur Annahme bereit. Hierüber erhob sich ein heftiger Sturm von Seiten der Rechtgläubigen gegen ihn; man hielt ihn für einen Verräther an der guten Sache, indem man besonders an einem Glaubensartikel des Augsburger Interim Anstoß nahm. Die katholische Kirche hatte in Folge früherer Streitigkeiten den Grundsatz: „daß die Rechtfertigung, welche der sündhafte Mensch von Gott erhält, nicht bloß durch den Glauben, sondern auch durch die guten Werke erreicht wird, welche die göttliche Gnade in dem Bekehrten wirkt, weil in Christo nur der Glaube gilt, der durch die Liebe thätig ist." Dieser richtige Grundsatz, der die einzigen untrüglichen Merkmale einer reinen Gesinnung in ihren Früchten auf dem Gebiete des sittlichen Handelns sucht, war bei dem Verfall der katholischen Kirche zuletzt dahin gemißdeutet worden, daß man unter den guten Werken kirchlicher Büßungen und vorzüglich reelle Leistungen an die Diener der Kirche verstand, und jene guten Werke, wenn nicht gerade schlechte, so doch sehr unnütze bedeuteten. Gegen diese Verfälschung der Gewissen hatte Luther den Satz verfochten: „daß die Rechtfertigung, d. h. der sittliche Werth des Menschen, nur auf dem Glauben, d. h. auf seiner Gesinnung, beruhe"; und durch diese tiefe Wahrheit waren allein alle die Trübungen beseitigt worden, mit welchen die Habsucht oder Herrschsucht der Klerisei das religiöse Bewußtsein der Völker in die Irre geführt hatte. Diesen wichtigen Gegensatz beider Confessionen suchte nun das Augsburger Interim durch die Behauptung auszugleichen: „Gott rechtfertige den Menschen nicht nach dessen Werken, sondern ohne dessen

Verdienst, gleichsam umsonst, bloß nach seiner Barmherzigkeit wegen des Verdienstes Christi."

Es war aber eben dieser Satz, welcher die Lutherischen Theologen beleidigte, weil in demselben mit keinem Worte des Glaubens erwähnt wurde. Zu Denjenigen, welche das Interim verwarfen, gehörte auch Andreas Osiander, der bekannte Prediger von Nürnberg, dessen wir bereits erwähnt haben, derselbe, welden Herzog Albrecht zuerst in die Lehre des Protestantismus eingeführt hatte, als dieser im Jahre 1523 sich auf dem Reichstage zu Nürnberg befand (siehe oben), weshalb der gelehrte und fromme Mann von dem Herzog Albrecht, in Anerkennung und Dankbarkeit, niemals anders als sein geistlicher Vater genannt wurde. Nachdem der Rath von Nürnberg am 22. Juni des Jahres 1548 das Interim angenommen hatte, verließen der Prediger Osiander und der Prediger Funk die Stadt und der erstere wandte sich mit einer Bittschrift an den Herzog Albrecht, seinen Gönner, der ihm alsbald anbot, sich in Nürnberg niederzulassen, wo er auch noch in demselben Jahre eintraf. Er wurde vom Herzog Albrecht sofort zum Pfarrer der Altstadt ernannt, und ihm zugleich die erste Professur an der theologischen Fakultät übertragen, welche erst Guapheus und dann Isinder bekleidet hatte. Natürlich erregte diese Bevorzugung die Eifersucht der übrigen Professoren gegen einen Günstling, welcher niemals einen jener gelehrten Grade erworben hatte, durch welche man die Stufen des Lehramts auf den Universitäten ersteigen konnte! Trotz dem sollte Osiander gleich nachher noch mehr Beweise von der unauslöschlichen Dankbarkeit und Gewogenheit seines herzoglichen Freundes erhalten. Im Jahre 1549 nämlich starb Brismann und im Jahre 1550 auch der berühmte Veteran aller preußische Protestanten, der greise Bischof Polenz, nachdem

noch die Ehre gehabt hatte, die zweite Ehe des alten, sechszigjährigen Herzogs Albrecht mit der jungen Prinzessin Anna Maria von Braunschweig-Lüneburg einzusegnen. Jetzt erhielt Osiander auch noch die Verwaltung des Bißthums Samland, wodurch aber der gelehrte, allerdings mit Würden und Ehren überhäufte Mann, der noch überdies einen leidenschaftlichen Stolz an den Tag legte, den Haß und Neid seiner Collegen allzusehr herausforderte. Staphylus, von jeher ein ränkesüchtiger Mann, war der Erste, der sich durch die Erscheinung und das persönliche Benehmen, so wie durch das große Glück Osianders angeregt fühlte, einen gelehrten Angriff auf seinen Widersacher zu machen. Nach akademischem Gebrauche mußte nämlich Osiander, um das Recht zum Eintritte in den Senat zu erwerben, eine Disputation halten; in dieser Disputation hatten die Herren Professoren über jene damals in ganz Deutschland bewegende Rechtfertigungsfrage eine von der streng lutherischen Formel abweichende Ansicht Osianders, des herzoglichen Günstlings, herausgewittert.

Den ersten Angriff begann Matthias Lauterwald; er machte einen so großen Lärm, daß es nicht lange währte bis die ganze Universität gegen Osiander, zu Gunsten des orthodoxen Lutherthums aufgeregt wurde. Nach der erwähnten anonymen Schrift hatte Osiander nämlich behauptet: „Christus sei aus Liebe zu den Menschen Mensch geworden, und würde dies vielleicht, um Gottes Ebenbild unter uns darzustellen, auch geworden sein, selbst wenn er nicht um die Sünde Adams willen hätte leiden und sterben müssen. Durch den Glauben wohne er nun in allen Christen, und indem seine Gerechtigkeit von Gott uns zugerechnet werde, ertödte sie allmählich den alten Menschen, so daß Gott selbst in seiner Fülle hienach in allen lebendigen Gliedern Christi wohne." — Diese Ansicht besonders war es

nun, welche in verschiedenen Punkten Angriffe erleiden mußte. Am Wunderbarsten und Merkwürdigsten war aber die dagegen aufgestellte Frage: ob Christus auch dann gelitten haben würde, wenn Adam nicht gesündigt hätte? — eine Frage, welche, wie leicht einzusehen, eben so wohl ganz überflüssig als auch ganz unlösbar war und ist! — „Der hauptsächliche Punkt des Angriffs um den es sich handelte, war der, daß nach Osianders Ansicht der Christ durch Gott gerecht gemacht, nicht bloß für gerecht erklärt wird, daß also doch die Rechtfertigung von einer gewissen Besserung und Tugend, wenn auch nicht durchaus bedingt, doch wesentlich begleitet sei. Dagegen bestand die lutherische Orthodoxie darauf, daß die Rechtfertigung von der Sittlichkeit gänzlich unabhängig und nichts weiter als ein Erlaß der Sündenstrafe sein sollte, den man durch den Glauben allein erlange: die Tugend sollte dabei durchaus unerwähnt bleiben, obgleich man zugab, daß sie aus dem Glauben, wie die Frucht aus der Blüthe, von selber folge." Es ist leichtlich zu ersehen, daß die ganze Erklärung und Auseinandersetzung sehr spitzfindig war, daß sie aus Distinctionen bestand, welche ureigentlich in das Gebiet der pedantischen, jedes Haar in zwei Theile spaltenden Scholastik des frühern Mittelalters hingehörte. In der That war auch diese mittelalterige Scholastik noch immer nicht aus den Köpfen der Gelehrten entschwunden, eben so wenig, wie die Verketzerungssucht aus ihrem Herzen entschwunden war. Eine Folge davon war, daß, je spitzfindiger die Fragen waren, je entfernter sie dem Gebiete einer irgend nur möglichen Ueberzeugung lagen, um so feindlicher und erbitterter man um sie kämpfte, und daß die Folges davon um so verderblicher werden mußten. Dies war denn auch hier der Fall, wo der unglückselige Streit wie eine hingestreute Pulverschlange immer

weiter um sich griff und alles, was nur seinen Umkreis berührte, mit in die aufloderde Flamme zog. Umsonst ertheilte der Herzog Albrecht von seinem Schlosse zu Balga dem alten Bischof Polenz den schriftlichen Auftrag, nach der Stadt Königsberg zu kommen und in den bereits so weit vorgeschrittenen Parteienkampf vermittelnd einzuschreiten. Der alte Geistliche wußte es wahrscheinlich nur allzugut, daß der Dritte, der sich in den Kampf hineinmenge, der mit theologischer Wuth geführt werde, weder auf Erfolg, noch weniger aber auf Dank und Lohn, vielmehr auf Entgegengesetztes rechnen könne. Er unterließ es also, eben so wie Melanchthon es unterließ, den der Herzog ebenfalls, aber vergebens aufforderte, Friede zu stiften! Wie weit der wüthende Streit bereits gediehen war, geht am deutlichsten daraus hervor, daß eine noch größere Macht, als die menschliche, die Pest, welche um diese Zeit in Königsberg unendlich viel Opfer verschlang, nicht im Stande war, den Zorn der Herren Theologen zu bändigen! Auch nicht ein Geistlicher oder Gelehrter der Universität der Stadt Königsberg durfte es wagen, in diesem Streite sich neutral zu verhalten! — „Die große Frage über Rechtfertigung und Glaube pflanzte sich aus dem Hörsaal auf die Kanzeln, von den Kanzeln an den Hausheerd fort; sie verbreitete sich bald von der Hauptstadt über die Provinz, und das ganze Land wurde von diesem traurigen Zwist auf das Tiefste erschüttert. Wenn uns heut zu Tage dergleichen müßige Fragen nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen, (obwohl es auch jetzt unter uns nicht an geistigen Nachgeburten fehlt, welche unserer, von tieferen Bedürfnissen erregten Zeit gar zu gern wieder solche Fragen über die verschiedenen Grade der Buße oder der Rechtfertigung zum Spiel hinwerfen möchten, wie die Wallfischfänger dem Könige des Meeres eine leere

Tonne Preis geben, um seine Aufmerksamkeit von ihren Harpunen abzulenken), so waren solche Untersuchungen damals, trotz dem bedauerlichen Hasse, den sie in vielen Herzen schürten, dennoch nicht auch ohne eine wohlthätige Seite. Zu ernsteren Fragen war das öffentliche Bewußtsein damals noch nicht reif; diese lebhaften Untersuchungen haben das Verdienst, daß sie das Bewußtsein erst zu ernsteren Fragen erzogen. Es gab vielleicht um jene Zeit kein Land, welches durch theologische Streitigkeiten in solch hohem Grade erschüttert wurde, als das Herzogthum Preußen; sollte nicht diesem Umstande gerade die Klarheit und Schärfe zuzuschreiben sein, durch welche sich dieses Land nachmals in wichtigen Angelegenheiten des staatlichen Lebens ausgezeichnet hat?" — Genug also, der sogenannte Osiander'sche Streit, um Glaube und Rechtfertigung nahm kein Ende, unaufhaltsam, wie der Krebs, der verderbliche, fraß er immer weiter um sich. Es half auch nicht im Geringsten, daß Herzog Albrecht für seinen vieljährigen Günstling und Liebling Partei ergriff; eben so wenig befolgte die Universität sein Gebot, ein für alle Mal von jeder Fortsetzung des unseligen Streites abzustehen! Desgleichen war sein Verbot, daß keine einzige Streitschrift gegen Osiander gedruckt werden solle, ein ganz vergebliches; — denn gerade das gewaltsame, willkürliche Einschreiten des Herzogs verursachte, daß der Trotz und Starrsinn der Herren Gelehrten um so hartnäckiger wurde! Herzog Albrecht that noch einen Schritt, um einen Vermittler von Auswärts herbei zu führen; er berief den gelehrten Theologen Joachim Mörlin, als Pfarrer an die Domkirche zu Königsberg, indem er in ihm einen Friedensstifter gefunden zu haben vermeinte. (Mörlin war aus Göttingen, eben so wie Osiander aus Nürnberg, wegen der Interim, im Jahre 1550

theidiger und Kämpfer in der Person seines Schwiegersohnes Funk, der überdies nicht bloß sein Nachfolger im Pfarramte bei der Altstadt, sondern auch in der Gunst des Herzogs Albrecht wurde. Und so wie Funk in allen Diesem der Nachfolger Osianders war, so war er auch sein Nachfolger als Gegenstand des Hasses von Seiten aller Gegner und Feinde seines verstorbenen Schwiegervaters. — Unterdessen wurde ein amtliches Gutachten über das andere in der Streitsache von den berühmtesten Theologen Deutschlands eingeholt; denn der Herzog hoffte, vielleicht dadurch eine endliche Versöhnung der Parteien herbeizuführen. Sogar die gesammten theologischen Fakultäten von den Universitäten Wittenberg und Tübingen sandten ihre Erklärungen darüber ein, ja, von allen beiden Universitäten erschienen Professoren der Theologie, als Abgeordnete, in Königsberg, um durch ein Consilium eine Schlichtung zu bewirken.

(Fortsetzung und Schluß dieses Artikels im nächsten Theile.)

Ende des Einhundert sieben und neunzigsten Theiles.

Schnellpressendruck von E. Litfaß in Berlin, Adlerstr. 6.

Unbeſeitbare Hinderniſſe verzögerten das Erſcheinen dieſes Bandes bis jetzt; doch ſollen die folgenden Bände nun ſchneller hintereinander — der 198ſte in 4 Wochen — erſcheinen. Die an dieſem Bande fehlenden Bogen folgen im 198ſten Bande nach.

Berlin, den 23. Juli 1849.

Pauli'ſche Buchhandlung
(Ernſt Litfaß).

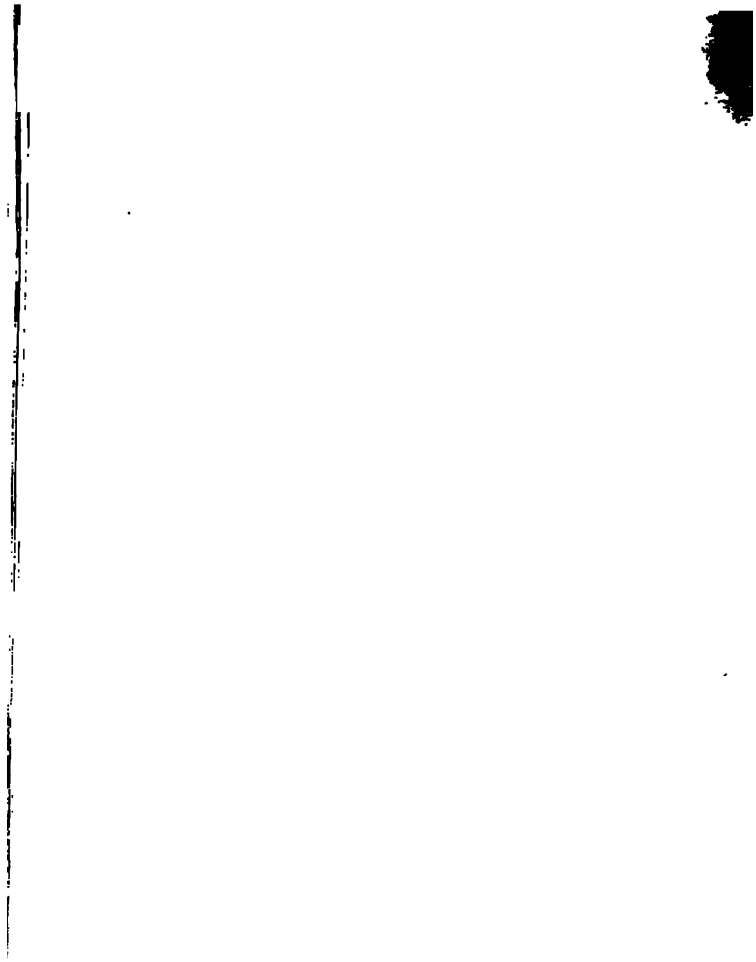

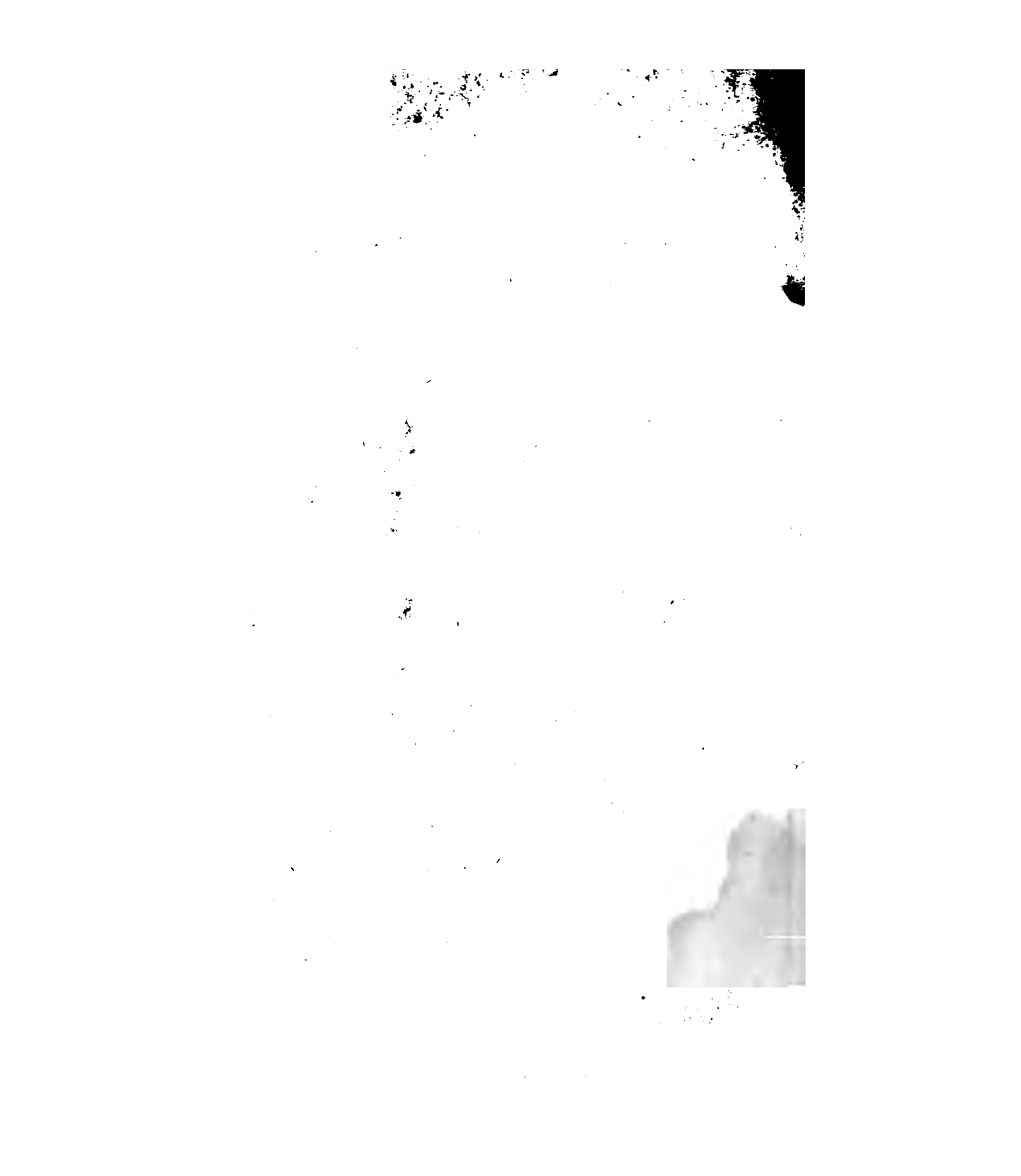

Stanford University Libraries
3 6105 014 902 568

AE
27
K8
V.

STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.